Fidelity Funds

Société d'investissement à capital variable

Gegründet in Luxemburg

Prospekt

Fidelity™ INTERNATIONAL

WICHTIGE HINWEISE

WICHTIG. Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Prospekts (der „Prospekt“) haben, empfehlen wir Ihnen, sich an Ihren Wertpapiermakler, Bankfachmann, Anwalt, Wirtschaftsprüfer oder unabhängigen Finanzberater zu wenden und sich von diesem beraten zu lassen. Die Anteile werden auf der Grundlage der in dem Prospekt enthaltenen Informationen und der hierin erwähnten Unterlagen und der entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen angeboten. Niemand ist ermächtigt, über die in dem Prospekt und in den wesentlichen Anlegerinformationen enthaltenen Informationen und Erklärungen hinaus weitere Informationen oder Erklärungen in Bezug auf den Fonds abzugeben. Jeder Anteilserwerb auf der Grundlage von Aussagen oder Erklärungen, die nicht in dem Prospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen enthalten sind oder nicht mit den in dem Prospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen enthaltenen Informationen und Erklärungen übereinstimmen, erfolgt auf eigene Gefahr des Erwerbers. Die Angaben im Prospekt stellen keine Anlageberatung dar.

Der Fonds ist gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 registriert. Diese Registrierung setzt weder voraus, dass die Luxemburger Behörden den Prospekt für angemessen oder richtig befinden, noch, dass sie ein positives Urteil über die im Bestand des Fonds befindlichen Wertpapiere abgeben. Eine gegenteilige Darstellung ist unzulässig und rechtswidrig. Der Fonds erfüllt die Substanzanforderungen gemäß Artikel 27 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Der Fonds erfüllt die in der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in ihrer geänderten Fassung an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) gestellten Voraussetzungen und ist in bestimmten Mitgliedstaaten der EU befugt, Anteile zu vertreiben.

Der Verwaltungsrat hat angemessene Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die in dem Prospekt enthaltenen Aussagen in jeder wesentlichen Hinsicht zum jetzigen Datum richtig und zutreffend sind und dass es darüber hinaus keine anderen wesentlichen Sachverhalte gibt, deren Auslassung die Prospektaussagen, seien es Tatsachen oder Meinungen, irreführend machen würde. Der Verwaltungsrat übernimmt hierfür die Verantwortung. Der Verwaltungsrat hat die vollständige englische Version des Prospekts genehmigt. Der Prospekt kann in andere Sprachen übersetzt werden. Wenn der Prospekt in eine andere Sprache übersetzt wird, muss sich die Übersetzung so nahe wie möglich an den englischen Text anlehnen und alle wesentlichen Abweichungen müssen den Anforderungen der Aufsichtsbehörden in anderen Staaten entsprechen.

Die Verteilung des Prospekts und das Angebot von Anteilen können in bestimmten Staaten Einschränkungen unterliegen. Der Prospekt stellt weder ein Angebot noch eine Kaufaufforderung in Staaten dar, in denen ein solches Angebot oder eine solche Kaufaufforderung möglicherweise gesetzwidrig ist, in denen die Person, die das Angebot oder die Kaufaufforderung unterbreitet, nicht dazu ermächtigt ist oder in denen der Empfänger des Angebots oder der Kaufaufforderung gesetzlich nicht zu deren Empfang befugt ist. Es liegt in der Verantwortung aller Personen, die im Besitz des Prospekts sind, sowie aller Personen, die gemäß dem Prospekt Anteile erwerben möchten, sich über alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften jedes relevanten Hoheitsgebiets, insbesondere über die in Anhang I, „Wichtige Informationen für Anleger in bestimmten Ländern und Verkaufsbeschränkungen in bestimmten Hoheitsgebieten“ des Prospekts beschriebenen Verkaufsbeschränkungen zu informieren und sie zu beachten.

Die in dem Prospekt enthaltenen Informationen werden durch die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen, den Jahresbericht und -abschluss des Fonds und den gegebenenfalls danach erschienenen Halbjahresbericht und -abschluss ergänzt. Exemplare der Berichte und Abschlüsse können kostenlos beim Sitz des Fonds bezogen werden. Personen, die am Erwerb von Anteilen interessiert sind, sollten sich über (a) die in ihrem Land geltenden rechtlichen Anforderungen für den Anteilserwerb, (b) etwaige anwendbare Devisenbeschränkungen und (c) die einkommensteuerlichen und sonstigen steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs, der Umschichtung und der Rückgabe von Anteilen informieren.

Informationen für Anleger in bestimmten Ländern sind in Anhang I „Wichtige Informationen für Anleger in bestimmten Ländern und Verkaufsbeschränkungen in bestimmten Hoheitsgebieten“ des Prospekts enthalten. Anleger sollten beachten, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen keine Steuerberatung darstellen, und der Verwaltungsrat empfiehlt Anlegern, vor einer Anlage in Anteile des Fonds selbst fachkundigen Rat hinsichtlich der steuerlichen Folgen einzuholen.

Der Fonds weist die Anleger auf die Tatsache hin, dass vorbehaltlich der Bestimmungen in Teil III, 3.4 „Berechtigte Anleger und Beschränkungen im Hinblick auf das Anteilseigentum“ die Anleger ihre Rechte als Anleger in ihrer Gesamtheit direkt gegenüber dem Fonds nur dann geltend machen können, insbesondere das Recht, an Hauptversammlungen der Anteilinhaber teilzunehmen, wenn die Anleger selbst und mit ihrem eigenen Namen im Anteilinhaberregister des Fonds eingetragen sind.

In den Fällen, in denen ein Anleger über einen Vermittler in denFonds investiert, der die Investition in denFonds in seinem eigenen Namen, aber im Auftrag des Anlegers vornimmt, kann der Anleger nicht unbedingt alle Rechte des Anlegers direkt gegenüber dem Fonds geltend machen. Anlegern wird geraten, sich über ihre Rechte zu informieren.

Der Fonds ist in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht nach dem Investment Company Act von 1940 registriert. Die Anteile wurden in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht nach dem US-Wertpapiergesetz von 1933 registriert. Anteile dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder deren Territorien oder Besitzungen oder in der US-Rechtsprechung unterliegenden Gebieten weder direkt noch indirekt angeboten oder verkauft oder an oder zugunsten von deren Staatsbürgern oder Gebietsansässigen angeboten oder verkauft werden, sofern keine Befreiung von den Registrierungsanforderungen nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika, einem anwendbaren Gesetz, einer anwendbaren Vorschrift oder Auslegung vorliegt. US-Personen (im Sinne von Teil III, 3.4 „Berechtigte Anleger und Beschränkungen im Hinblick auf das Anteilseigentum“) sind nicht berechtigt, in den Fonds zu investieren. Potenzielle Anleger müssen erklären, dass sie keine US-Person sind. Der Fonds ist in keinen Provinzen oder Territorien Kanadas registriert, und die Anteile wurden nach den anwendbaren Wertpapiergesetzen nicht zum Vertrieb in einer Provinz oder einem Territorium Kanadas qualifiziert. Gemäß diesem Angebot zur Verfügung gestellte Anteile dürfen weder direkt noch indirekt in den Provinzen oder Territorien Kanadas oder an oder zugunsten von deren Gebietsansässigen angeboten oder verkauft werden. Potenzielle Anleger müssen unter Umständen erklären, dass sie nicht in Kanada ansässig sind und keinen Antrag auf Anteile im Auftrag von in Kanada ansässigen Personen stellen. Falls ein Anleger nach demKauf von Anteilen an dem Fonds in Kanada ansässig wird, darf dieserAnleger keinezusätzlichen Anteile erwerben.

Datenschutz

Für die Zwecke dieses Abschnitts bezeichnet der Begriff „Rechtsvorschriften zum Datenschutz“ alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen, Dekrete, Richtlinien, Gesetzgebungsakte, Verordnungen, Anordnungen, Regelungen, Vorschriften oder andere verbindlichen Instrumente zur Umsetzung der Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (die „DSGVO“), in der Fassung, in der diese Richtlinie zum jeweiligen Zeitpunkt umgesetzt oder ergänzt, geändert, ersetzt oder aufgehoben ist.

Der Fonds und die Verwaltungsgesellschaft fungieren als gemeinsame Datenverantwortliche für die personenbezogenen Daten (d. h. Informationen, durch die eine Person direkt oder indirekt identifiziert werden kann, die „personenbezogenen Daten"), die die Anleger dem Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung stellen (einschließlich Informationen über deren Vertreter, Ansprechpartner, Direktoren und wirtschaftlichen Eigentümer) (die „betroffenen Personen").

Der Anleger wird informiert und nimmt zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung (die „Datenschutzerklärung") verarbeitet werden. Die Datenschutzerklärung enthält unter anderem Kontaktdaten der für Datenverantwortlichen, die Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Liste der an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligten Unternehmen, die Rechte der betroffenen Personen. Sie ist unter www.fidelityinternational.com einsehbar. Die Datenschutzerklärung kann der betroffenen Person auch auf Anfrage oder am Sitz des Fonds bzw. der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Die Datenschutzerklärung kann nach eigenem Ermessen des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft geändert werden.

Soweit der Anleger keine natürliche Person ist und die betroffenen Personen selbst keine personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, versichert der Anleger, dass er befugt ist, dem Fonds und seiner Verwaltungsgesellschaft diese personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, und er verpflichtet sich, (i) die betroffenen Personen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die damit verbundenen Rechte, wie in der Datenschutzerklärung näher beschrieben, zu informieren, sowie (ii) soweit dies erforderlich und angemessen ist, im Voraus jede Zustimmung einzuholen, die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dieser betroffenen Personen erforderlich ist, und (iii) sicherzustellen, dass die Offenlegung der personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit allen Rechtsvorschriften zum Datenschutz erfolgt und dass es kein Verbot und keine Einschränkung gibt, die: (a) verhindern oder einschränken könnte, dass er die personenbezogenen Daten an den Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft weitergibt, (b) verhindern oder einschränken könnte, dass der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft personenbezogene Daten an Dienstleister des Fonds und/oder der Verwaltungsgesellschaft, deren verbundene Unternehmen oder andere Dritte wie Subunternehmer, Verkäufer, Kreditauskunfteien und zuständige Behörden gemäß ihren Verpflichtungen aus diesem Prospekt und dem Antragsformular weitergibt oder sie ihnen gegenüber offenlegt und (c) verhindern oder einschränken könnte, dass der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, ihre verbundenen Unternehmen, Dienstleister und Subunternehmer die personenbezogenen Daten für die in der Datenschutzerklärung genannten Zwecke verarbeiten.

Der Anleger, der personenbezogene Daten von betroffenen Personen an den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft weitergibt, hat den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft gegen alle direkten und indirekten Schäden und finanziellen Folgen schadlos zu halten, die sich aus einer Verletzung der Verpflichtungen aus diesem Abschnitt „Datenschutz" und der geltenden Rechtsvorschriften zum Datenschutz ergeben.

Market Timing und übermässiger Handel

Der Fonds ist dahingehend konzipiert und wird so verwaltet, dass eine längerfristige Anlage unterstützt und ein aktiver Handel erschwert werden. Ein kurzfristiger oder übermäßiger Kauf und Verkauf von Anteilen des Fonds kann der Wertentwicklung schaden, da dadurch Vermögensverwaltungsstrategien gestört und die Kosten erhöht werden. In Übereinstimmung mit der allgemeinen Politik und Praxis der FIL-Gruppe und dem CSSF-Rundschreiben 04/146 haben sich der Fonds und die Vertriebsstellen verpflichtet, Transaktionen, von denen sie wissen oder bei denen sie Grund zu der Annahme haben, dass sie in Bezug zu Market Timing stehen, nicht zuzulassen. Der Fonds und die Vertriebsstellen können entsprechend die Annahme von Anträgen für Anteile oder die Umschichtung von Anteilen verweigern, insbesondere wenn Transaktionen als störend angesehen werden, hauptsächlich von so genannten Market Timern oder Anlegern, die nach Auffassung desFonds oder einer der Vertriebsstellen auf einen kurzfristigen oder übermäßigen Handel ausgerichtet sind oder deren Handelsaktivitäten für den Fonds störend gewesen sind oder sein können. Zu diesen Zwecken können der Fonds und die Vertriebsstellen die Handelsaktivitäten eines Anlegers in der Vergangenheit bezüglich eines Teilfonds oder eines anderen OGA der FIL-Gruppe und im gemeinsamen Eigentum stehenden oder gemeinsam beherrschten Depots berücksichtigen.

INHALTSVERZEICHNIS

DEFINITIONEN 5

DERIVATE-GLOSSAR 11

ÜBERBLICK – HAUPTVERWALTUNGSFUNKTIONEN 14

ÜBERBLICK – GESCHÄFTSFÜHRUNG DES FONDS 15

ÜBERBLICK – VERTRIEBSSTELLEN UND HANDELSEINRICHTUNGEN DER FIL-GRUPPE 17

TEIL I 19

1. Fondsinformationen 19

1.1. Der Fonds 19

1.2. Risikofaktoren 20

1.3. Nachhaltige Anlagen 50

1.4. Anlageziele und -politik 53

1.4.1. AKTIENFONDS 53

1.4.2. ASSET ALLOCATION-FONDS 90

1.4.3. MULTI-ASSET-FONDS 93

1.4.4 RENTENFONDS 103

1.4.5. GELDMARKTNAHE FONDS 125

1.4.6. FIDELITY LIFESTYLE FUNDS 126

1.4.7. INSTITUTIONELLEN ANLEGERN VORBEHALTENE FONDS 131

1.4.8. INSTITUTIONAL TARGET FONDS 135

1.4.9. RENTENFONDS MIT FESTER LAUFZEIT 141

1.4.10. SYSTEMATIC MULTI ASSET RISK TARGETED FONDS 142

1.4.11. MULTI ASSET TARGET FONDS 144

1.4.12. ABSOLUTE RETURN-FONDS 147

1.5. Zusätzliche Informationen 151

TEIL II 159

2. Anteilsklassen und Handel mit Anteilen 159

2.1. Anteilsklassen 159

2.1.1 Liste der Klassenindikatoren und der zugehörigen Merkmale 159

2.1.2 Liste der Klassenunterindikatoren 163

2.2. Handel mit Anteilen 168

2.2.1. ANTEILSKAUF 169

2.2.2. ANTEILSVERKAUF 171

2.2.3. UMSCHICHTUNG 172

2.3. Berechnung des Nettoinventarwerts 173

2.4. Preisanpassung (Swing Pricing) 175

2.5. Gemeinsame Verwaltung von Vermögenswerten 175

2.6. Vorübergehende Aussetzung der Bestimmung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, Umschichtung und Rücknahme von Anteilen 175

2.7. Beschränkungen für Käufe, Zeichnungen und Umschichtungen in bestimmte Teilfonds 176

Teil III 177

3. Allgemeine Informationen 177

3.1. Ausschüttungen 177

3.2. Versammlungen, Berichte und Mitteilungen an die Anteilinhaber 181

3.3. Besteuerung 181

3.4. Berechtigte Anleger und Beschränkungen im Hinblick auf das Anteilseigentum 185

3.5. Auflösung des Fonds, einzelner Teilfonds oder Anteilsklassen 186

3.6. Institutionellen Anlegern vorbehaltene Fonds - Verwässerungsabgabe und Grossgeschäfte 187

TEIL IV 188

4. Angaben zu Verwaltung, Gebühren und Kosten 188

TEIL V 197
5. Anlagebeschränkungen 197
5.1. Anlagebefugnisse und Sicherungsmaßnahmen für Teilfonds, die keine geldmarktnahen Fonds sind 197
5.2. Anlagebefugnisse und Sicherungsmassnahmen für geldmarktnahe Fonds 203
5.3 Zusätzliche länderspezifische Informationen und/oder Anlagebeschränkungen für in Frankreich, Hongkong und Macau, Korea, Singapur, Südafrika, Taiwan registrierte Teilfonds 209
ANHANG I Wichtige Informationen für Anleger in Bestimmten Ländern und Verkaufsbeschränkungen in Bestimmten Hoheitsgebieten 216
DÄNEMARK 217
DEUTSCHLAND 217
FINNLAND 220
GRIECHENLAND 223
GUERNSEY 223
HONGKONG 223
IRLAND 223
ITALIEN 226
JERSEY 226
KOREA 226
LIECHTENSTEIN 226
MALTA 227
NIEDERLANDE 229
NORWEGEN 230
ÖSTERREICH 234
SCHWEDEN 236
SINGAPUR 237
SÜDAFRIKA 237
TAIWAN 241
VEREINIGTES KÖNIGREICH 241
VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN IN AUSGEWÄHLTEN HOHEITSGEBIETEN 245
ANHANG II Liste der Anteilsklassen 247
ANHANG III EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte 275
ANHANG IV Liste der ab 2018 für deutsche Steuerzwecke als „Aktienfonds“ bzw. „Mischfonds“ qualifizierten Teilfonds 280

DEFINITIONEN

Anteil	Eine Anteilsklasse eines Teilfonds des Fonds bzw. ein Anteil einer solchenKlasse.
Anteilinhaber	Ein Inhaber von Anteilen.
AUD	Australischer Dollar.
Bewertungstag	Jeder Wochentag (jeder Tag von Montag bis einschließlich Freitag) mit Ausnahme des 25. Dezember („Weihnachtstag“) und des 1. Januar („Neujahrstag“). Wenn ein Bewertungstag jedoch auf einen Tag fallen würde, der an einer Börse, die der Hauptmarkt für einen wesentlichen Teil der einem Teilfonds zuzurechnenden Anlagen ist, als Feiertag gilt oder wenn ein Feiertag an einem anderen Ort gilt, wodurch die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der einem bestimmten Teilfonds zuzurechnenden Anlagen behindert wird, gilt als Bewertungstag für die Anteile dieses Teilfonds der nächstfolgende Geschäftstag in Luxemburg, der kein solcher Feiertag ist.
CAD	Kanadischer Dollar.
CHF	Schweizer Franken.
CZK	Tschechische Krone.
der Fonds	Fidelity Funds.
Effiziente Portfolioverwaltung	Der Ausdruck „effiziente Portfolioverwaltung“ ist in dem gesamten Prospekt als Bezugnahme auf Techniken und Instrumente zu verstehen, die die folgenden Kriterien erfüllen: a) Sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden; b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden spezifischen Ziele eingegangen: I. Risikominderung; II. Kostensenkung; III. Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Teilfonds mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil der Teilfonds und den in Teil V. (5.1, A. III) festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt; c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.
ein Teilfonds	Ein besonderes Portfolio von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb des Fonds, das gemäß der für die jeweilige(n) Anteilsklasse(n) des jeweiligenTeilfonds festgelegten Anlagepolitik verwaltet wird.
Erfolgsabhängige Gebühr (Performance Fee – PF)	Die Performancegebühr gemäß der Beschreibung in Teil II 2.1. und Teil IV. Wenn in diesem Prospekt auf die Performancegebühr Bezug genommen wird, so wird dafür auch die Abkürzung PF verwendet, sofern der Kontext dies erfordert.
EU-Mitgliedstaat	Jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union.
Euro/EUR	Die europäische Währungseinheit.
FATF-Mitgliedstaat	Ein Staat, der dem internationalen Gremium zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung FATF (Financial Action Task Force) beigetreten ist.
FIL-Gruppe	FILLimited und mit ihr verbundene Gesellschaften.
Finanzinstitut	Ein depotführendes Institut, ein verwahrendes Institut, eine Investmentgesellschaft oder ein spezifiziertes Versicherungsunternehmen gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 24. Juli 2015 (das „FATCA-Gesetz“) und dem Luxemburger Gesetz vom 18. Dezember 2015 (das „CRS-Gesetz“).
FIRST	Der Begriff „FIRST“ steht für „Fidelity Research Strategy“. Wird der Begriff „FIRST“ in den Namen eines Teilfonds aufgenommen, bedeutet dies, dass für den Teilfonds der FIRST-Anlageprozess angewandt wird. Der FIRST-Anlageprozess nutzt quantitative Methoden, um die überzeugendsten (d. h. meistgenutzten) Ideen der Research-Analysten des Investmentmanagers zu erfassen und gleichzeitig die Konsistenz und Wiederholbarkeit der Anlageergebnisse zu gewährleisten. Anschliessend wird durch qualitative Urteile sichergestellt, dass nur Aktien, die die Kriterien des Portfoliomanagementteams erfüllen, in das Portfolio des Teilfonds aufgenommen werden und dass die Aktienauswahl die wichtigste Triebkraft für Risiko und Ertrag ist. Zur Klarstellung: Die Verwendung des Begriffs „FIRST“ ist kein Hinweis auf die Wertentwicklung oder die Rendite des Teilfonds.

Für den Geschäftsbetrieb geöffnet	Die Vertriebsstellen und der Fonds sind zumindest an jedem Tag, der in dem betreffenden Staat ein Geschäftstag ist, geöffnet. Die Vertriebsstellen können zusätzlich an anderen von ihnen bestimmten Tagen geöffnet haben. Bitte beachten Sie, dass die Vertriebsstellen für institutionellen Anlegern vorbehaltene Fonds an britischen Feiertagen nicht geöffnet sind.
G20	Die informelle Gruppe der zwanzig Finanzminister und Zentralbankgouverneure aus zwanzig bedeutenden Volkswirtschaften: Argentinien, Australien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, Türkei, USA, Vereinigtes Königreich und die Europäische Union.
Geldmarktfonds	Organismus für gemeinsame Anlagen, der gemäß MMFR als Geldmarktfonds qualifiziert ist und insbesondere: (a) die Zulassung als OGAW erfordert oder gemäß der Richtlinie 2009/65/EG als OGAW oder gemäß der Richtlinie 2011/61/EU als AIF zugelassen ist; (b) (b) in kurzfristige Vermögenswerte investiert; und (c) (c) unterschiedliche oder kumulative Ziele aufweist, die eine Rendite entsprechend den Zinssätzen am Geldmarkt bieten oder den Wert der Anlage erhalten.
Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert	Ein Geldmarktfonds, der den speziellen Anforderungen der Artikel 29, 30 und 33 (1) der MMFR entspricht und entweder ein kurzfristiger Geldmarktfonds oder ein Standardgeldmarktfonds in Übereinstimmung mit Artikel 2 (14) und (15) der MMFR ist.
Geldmarktfondsverordnung bzw. MMFR	Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds in ihrer jeweils geänderten oder ersetzten Fassung.
Geldmarktinstrumente	Instrumente im Sinne von Artikel 2(1) der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer geänderten Fassung, auf die in Artikel 3 der Richtlinie 2007/16/EG der Kommission Bezug genommen wird.
Geldmarktnahe Fonds	Die Teilfonds, die in Teil I, Abschnitt 1.4.5 angeführt werden und jeweils gemäß MMFR als Geldmarktfonds qualifiziert sind.
Geregelter Markt	Ein Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und jeder andere Markt, der geregelt ist, regelmäßig für den Handel geöffnet ist und anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist. Zur Klarstellung: Diese Definition umfasst auch den US-Freiverkehrsmarkt für Anleihen, dieMoskauer Börse, die Shanghai Stock Exchange, die Shenzhen Stock Exchange sowie den Interbanken-Anleihenmarkt in Festlandchina.
Geschäftsleiter (Conducting Officers)	Jede Person („Dirigeant"), die die laufenden Geschäfte der Verwaltungsgesellschaft führt.
Geschäftstag	Ein Tag, der im jeweiligen Land ein Bankarbeitstag ist.
Gesetz von 2010	Das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung.
Handelsausführungsgebühren	Provisionen, die an Fremdmakler für die Handelsausführung bezahlt werden.
Haupthandelswährung	Für einige Teilfonds werden separate Klassen von Anteilen ausgegeben, deren Nettoinventarwert und deren Preise in der Handelswährung der Anteilsklasse berechnet und ausgewiesen werden, die in Anhang II unter „Name der Anteilsklasse" angegeben ist.
hauptsächlich	Jedes Mal, wenn dieses Wort bei der Beschreibung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse oder einer Art von Teilfonds oder Anteilsklassen des Fonds verwendet wird, bedeutet es, dass mindestens 70 % (normalerweise 75 %) der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds direkt oder indirekt in die Währung, das Land, die Wertpapierart oder ein sonstiges wesentliches Element, das im Namen des Teilfonds, in seinem Anlageziel und der Anlagepolitik der Palette des entsprechenden Teilfonds erwähnt wird, angelegt werden.
HKD	Hongkong-Dollar.
HUF	Ungarischer Forint.
JPY	Japanischer Yen.
Klasse-A-Anteile	Klasse-A-Anteile, deren Name möglicherweise durch einen oder mehrere der in Teil II 2.1 beschriebenen Unterindikatoren der Klasse ergänzt wird. Sofern in ihrem Namen nichts anderes vorgesehen ist, sind Klasse-A-Anteile ausschüttende Anteilsklassen.

Klasse-C-Anteile	Klasse-C-Anteile, deren Name möglicherweise durch einen oder mehrere der in Teil II 2.1 beschriebenen Unterindikatoren der Klasse ergänzt wird. Sofern in ihrem Namen nichts anderes vorgesehen ist, sind Klasse-C-Anteile ausschüttende Anteilsklassen.
Klasse-D-Anteile	Klasse-D-Anteile, deren Name möglicherweise durch einen oder mehrere der in Teil II 2.1 beschriebenen Unterindikatoren der Klasse ergänzt wird. Sofern in ihrem Namen nichts anderes vorgesehen ist, sind Klasse-D-Anteile ausschüttende Anteilsklassen.
Klasse-E-Anteile	Klasse-E-Anteile, deren Name möglicherweise durch einen oder mehrere der in Teil II 2.1 beschriebenen Unterindikatoren der Klasse ergänzt wird. Sofern in ihrem Namen nichts anderes vorgesehen ist, sind Klasse-E-Anteile ausschüttende Anteilsklassen.
Klasse-I-Anteile	Klasse-I-Anteile, deren Name möglicherweise durch einen oder mehrere der in Teil II 2.1 beschriebenen Unterindikatoren der Klasse ergänzt wird. Sofern in ihrem Namen nichts anderes vorgesehen ist, sind Klasse-I-Anteile ausschüttende Anteilsklassen.
Klasse-J-Anteile	Klasse-J-Anteile, deren Name möglicherweise durch einen oder mehrere der in Teil II 2.1 beschriebenen Unterindikatoren der Klasse ergänzt wird. Sofern in ihrem Namen nichts anderes vorgesehen ist, sind Klasse-J-Anteile ausschüttende Anteilsklassen.
Klasse-P-Anteile	Klasse-P-Anteile, deren Name möglicherweise durch einen oder mehrere der in Teil II 2.1 beschriebenen Unterindikatoren der Klasse ergänzt wird. Sofern in ihrem Namen nichts anderes vorgesehen ist, sind Klasse-P-Anteile ausschüttende Anteilsklassen.
Klasse-RA-Anteile	Klasse-RA-Anteile, deren Name möglicherweise durch einen oder mehrere der in Teil II 2.1 beschriebenen Unterindikatoren der Klasse ergänzt wird. Sofern in ihrem Namen nichts anderes vorgesehen ist, sind Klasse-RA-Anteile ausschüttende Anteilsklassen.
Klasse-R-Anteile	Klasse-R-Anteile, deren Name möglicherweise durch einen oder mehrere der in Teil II 2.1 beschriebenen Unterindikatoren der Klasse ergänzt wird. Sofern in ihrem Namen nichts anderes vorgesehen ist, sind Klasse-R-Anteile ausschüttende Anteilsklassen.
Klasse-RY-Anteile	Klasse-RY-Anteile, deren Name möglicherweise durch einen oder mehrere der in Teil II 2.1 beschriebenen Unterindikatoren der Klasse ergänzt wird. Sofern in ihrem Namen nichts anderes vorgesehen ist, sind Klasse-RY-Anteile ausschüttende Anteilsklassen.
Klasse-S-Anteile	Hierfür gelten die Merkmale der Klasse-I-Anteile.
Klasse-SE-Anteile	Klasse-SE-Anteile, deren Name möglicherweise durch einen oder mehrere der in Teil II 2.1 beschriebenen Unterindikatoren der Klasse ergänzt wird. Sofern in ihrem Namen nichts anderes vorgesehen ist, sind Klasse-SE-Anteile ausschüttende Anteilsklassen.
Klasse-SR-Anteile	In Singapur ausschließlich für Anlagen in den Zentralen Vorsorgefonds (Central Provident Fund (CPF)) angebotene Anteilsklassen. Klasse-SR-Anteile, deren Name möglicherweise durch einen der in Teil II 2.1 beschriebenen Klassenindikatoren ergänzt wird. Sofern in ihrem Namen nichts anderes vorgesehen ist, sind Klasse-SR-Anteile ausschüttende Anteilsklassen.
Klasse-W-Anteile	Klasse-W-Anteile, deren Name möglicherweise durch einen oder mehrere der in Teil II 2.1 beschriebenen Unterindikatoren der Klasse ergänzt wird. Sofern in ihrem Namen nichts anderes vorgesehen ist, sind Klasse-W-Anteile ausschüttende Anteilsklassen.
Klasse-X-Anteile	Klasse-X-Anteile, deren Name möglicherweise durch einen oder mehrere der in Teil II 2.1 beschriebenen Unterindikatoren der Klasse ergänzt wird. Sofern in ihrem Namen nichts anderes vorgesehen ist, sind Klasse-X-Anteile ausschüttende Anteilsklassen.
Klasse-Y-Anteile	Klasse-Y-Anteile, deren Name möglicherweise durch einen oder mehrere der in Teil II 2.1 beschriebenen Unterindikatoren der Klasse ergänzt wird. Sofern in ihrem Namen nichts anderes vorgesehen ist, sind Klasse-Y-Anteile ausschüttende Anteilsklassen.
KRW	Südkoreanischer Won.
Kurzfristiger Geldmarktfonds	Organismus für gemeinsame Anlagen, der in zugelassene Instrumente investiert, die gemäß Artikel 10 (1) der MMFR in zugelassene Instrumente investiert und den Portfoliovorschriften von Artikel 24 der MMFR entspricht.
Maklerprovisionen	Gebühren, die die Teilfonds an Dritte zu zahlen haben. Dazu gehören: (i) Handelsausführungsgebühren und/oder (ii) ggf. anwendbare Research-Gebühren.

Mark-to-Market	Die Bewertung von Positionen zu jederzeit verfügbaren Schlusskursen, die unabhängig voneinander bezogen werden und den Börsenprozess, den veröffentlichten Preis oder Notierungen von mehreren unabhängigen, renommierten Brokern beinhalten.
Mark-to-Model	Jede Bewertung, die anhand von Marktdaten aus einer oder mehreren Quellen verglichen, extrapoliert oder anderweitig berechnet wird.
Mit Wirkung vom 1. September 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, lautet die Definition eines Bewertungstags wie folgt: **Bewertungstag**	Jeder Wochentag (jeder Tag von Montag bis einschließlich Freitag) mit Ausnahme des 25. Dezember („1. Weihnachtstag“) und des 1. Januar („Neujahrstag“) sowie jedes anderen Tages, den der Verwaltungsrat für bestimmte Teilfonds im besten Interesse der Anteilinhaber als Tag ohne Bewertung festgelegt hat. Ein Tag ohne Bewertung kann z. B. jeder Tag sein, der an einer Börse, die für einen erheblichen Teil der einem Teilfonds zuzurechnenden Anlagen als Hauptmarkt fungiert, als Feiertag eingehalten wird, oder ein Tag, der andernorts als Feiertag festgelegt ist, so dass die Berechnung des angemessenen Marktwerts der einem bestimmten Teilfonds zuzurechnenden Anlagen nicht möglich wäre; hierzu kann auch ein Tag unmittelbar vor der Schließung des relevanten Marktes gehören, wenn die Handelsendzeit des betreffenden Teilfonds zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem der betreffende zugrunde liegende Hauptmarkt bereits für den Handel geschlossen ist und die folgenden Tage einen Zeitraum aufeinander folgender Schließungstage bilden. Die Liste der erwarteten Tage ohne Bewertung wird auf https://fidelityinternational.com/non-valuation-days/ veröffentlicht und wird halbjährlich im Voraus aktualisiert. Die Liste kann jedoch von Zeit zu Zeit im Voraus weiter aktualisiert werden, soweit dies in Ausnahmefällen, wenn der Verwaltungsrat dies als im besten Interesse der Anteilinhaber erachtet, nach billigem Ermessen durchführbar ist.
Mitgliedstaat	Jeder Mitgliedstaat der EU sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.
Nachhaltigkeitsrisiken	Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnen ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte, wie in der SFDR definiert.
Nettoinventarwert	Der Wert der Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds, eines Teilfonds, einer Anteilsklasse bzw. eines Anteils an einem Teilfonds, der in Übereinstimmung mit den in dem Prospekt dargelegten Grundsätzen ermittelt wird.
NOK	Norwegische Krone.
NZD	Neuseeländischer Dollar.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OGA (oder anderer OGA)	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1, Absatz 2, Buchstaben a) und b)der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils geltenden Fassung.
OGAW	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, der gemäß der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils geltenden Fassung zugelassen wurde.
PLN	Polnischer Zloty.
Referenzwährung	Die Währung, die für Berichtszwecke verwendet wird.
REITs	Ein Immobilienanlagetrust oder REIT ist eine Rechtsperson, die Eigentümerin von Immobilien ist und diese in den meisten Fällen auch verwaltet. Dazu zählen u. a. Immobilien im Wohnimmobiliensektor (Apartments), im gewerblichen Sektor (Einkaufszentren, Büros) und im industriellen Sektor (Fabriken, Lager). Bestimmte REITs können auch Immobilienfinanzierungen und sonstige Immobilienentwicklungsgeschäfte tätigen. Die Rechtsform eines REIT, seine Anlagebeschränkungen und die aufsichtsrechtlichen und steuerrechtlichen Regelungen, denen er unterliegt, unterscheiden sich je nach dem Land, in dem er gegründet wurde. Anlagen in REITs sind zulässig, wenn sie sich als (i) OGAW oder andere OGA oder (ii) übertragbare Wertpapiere qualifizieren. Ein geschlossener REIT, dessen Anteile an einem geregelten Markt notiert sind, wird als an einem geregelten Markt gehandeltes übertragbares Wertpapier eingestuft und qualifiziert sich daher als zulässige Anlage für einen OGAW nach Luxemburger Recht.

Research-Gebühren	Gebühren, die der entsprechende Teilfonds an Drittparteien für Anlage-Research und zugehörige Beratungsdienste im Hinblick auf Aktien und aktienbezogene Wertpapiere zu zahlen hat. Weitere Informationen zu den Research-Gebühren, einschließlich des Maximalbetrags, der einem Teilfonds berechnet werden darf, und Einzelheiten über die Art des Inkassos, stehen am eingetragenen Sitz des Fonds oder auf der Website www.fidelityinternational.com/researchbudget zur Verfügung. Zur Klarstellung: Es werden derzeit keine derartigen Gebühren erhoben.
RMB/CNY/CNH	RMB ist eine umgangssprachliche Bezeichnung für den chinesischen Renminbi, der international als chinesischer Yuan („CNY“) bekannt ist. Zwar wird der CNY onshore in China und offshore (primär in Hongkong) gehandelt, doch es handelt sich um die gleiche Währung, auch wenn sie derzeit mit unterschiedlichen Wechselkursen gehandelt wird. Der Offshore-Kurs des CNY wird in der Regel als „CNH“ bezeichnet. Der CNH-Kurs wird für die Ermittlung des Wertes der Anteile eines Teilfonds sowie zu Absicherungszwecken verwendet.
Satzung	Die Satzung des Fonds in ihrer jeweils gültigen Fassung.
SEK	Schwedische Krone.
SFC	SFC bezeichnet die Securities and Futures Commission of Hong Kong.
SFDR	SFDR bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in ihrer jeweils gültigen Fassung.
SGD	Singapur-Dollar.
Sterling/GBP	Britisches Pfund Sterling.
TWD	Neuer Taiwan-Dollar.
übertragbare Wertpapiere	bezeichnet: - Aktien und sonstige Aktien gleichwertige Wertpapiere, - Anleihen und sonstige Schuldtitel, - alle anderen marktfähigen Wertpapiere, die zum Erwerb solcher übertragbaren Wertpapiere durch Zeichnung oder Austausch berechtigen, außer Techniken und Instrumenten in Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten.
US-Dollar/USD	US-Dollar.
Variable Anteilsklasse	Eine Anteilsklasse, für die eine variable Managementgebühr erhoben wird, wie in Teil II 2.1 beschrieben.
Verbundene Person	„Verbundene Person“ bedeutet im Hinblick auf Anlageberater, Investmentmanager, Depotbank und Vertriebsstellen: a) eine Person, die direkt oder indirekt 20 % oder mehr des Grundkapitals einer dieser Gesellschaften besitzt oder direkt oder indirekt mindestens 20 % der Gesamtstimmen in einer dieser Gesellschaften ausüben kann; b) eine Person, die von einer Person, die eine oder beide der oben unter a) genannten Voraussetzungen erfüllt, kontrolliert wird; c) eine Gesellschaft, von deren Stammkapital zusammengerechnet mindestens 20 % direkt oder indirekt durch Anlageberater, Investmentmanager oder Anteilsvertriebsstellen als wirtschaftliche Eigentümer gehalten wird; ferner jede Gesellschaft, von deren Gesamtstimmen zusammengerechnet mindestens 20 % direkt oder indirekt durch Anlageberater, Investmentmanager oder Anteilsvertriebsstellen ausgeübt werden können; und d) ein Verwaltungsratsmitglied oder leitender Angestellter eines Anlageberaters, Investmentmanagers oder einer Anteilsvertriebsstelle oder einer verbundenen Person dieser Gesellschaft gemäß obiger Definition in a), b) oder c).
Verordnung von 2008	Die Großherzogliche Verordnung vom 8. Februar 2008.
Vertriebsstelle	Eine der in diesem Prospekt genannten Gesellschaften der FIL-Gruppe, durch die Anteile des Fonds gekauft, verkauft oder umgeschichtet werden können.

Verwaltungsgesellschaft	FIL Investment Management (Luxembourg) S.A., eine *Société Anonyme* mit Sitz in 2a, rue Albert Borschette, BP 2174, L-1246 Luxemburg, die vom Fonds zur Verwaltungsgesellschaft bestellt wurde, um die Anlageverwaltungs-, Administrations- und Marketingfunktionen für den Fonds zu übernehmen, mit der Möglichkeit, einen Teil oder sämtliche dieser Funktionen an Dritte zu übertragen. Die Verwaltungsgesellschaft fungiert auch als Registerführer, Übertragungsstelle, Verwaltungsstelle und Domizilstelle des Fonds.
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat des Fonds.
Verwaltungsratsmitglied	Ein Mitglied des Verwaltungsrats.
vornehmlich	Jedes Mal, wenn dieses Wort bei der Beschreibung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse oder einer Art von Teilfonds oder Anteilsklassen des Fonds verwendet wird, bedeutet es, dass mindestens 70 % der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds direkt oder indirekt in die Währung, das Land, die Wertpapierart oder ein sonstiges wesentliches Element, das im Namen des Teilfonds, in seinem Anlageziel und der Anlagepolitik der Palette des entsprechenden Teilfonds erwähnt wird, angelegt werden.
Zulässiger Markt	Ein geregelter Markt in einem zulässigen Staat.
Zulässiger Markt in China	Die Shanghai Stock Exchange, die Shenzhen Stock Exchange bzw. der Interbanken-Anleihenmarkt in Festlandchina.
Zulässiger Staat	Ein EU-Mitgliedstaat oder ein anderes Land Ost- und Westeuropas, Asiens, Afrikas, Australiens, Nord- und Südamerikas oder Ozeaniens.

DERIVATE-GLOSSAR

<table>
<tr><th>Begriff</th><th>Beschreibung</th></tr>
<tr><td>Anleihen-Futures</td><td>Anleihen-Futures sind vertragliche Verpflichtungen für den Kontraktinhaber, eine Anleihe an einem bestimmten Datum zu einem bestimmten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Ein Anleihen-Future kann an einer Terminbörse gekauft werden, und die Preise und Daten werden zum Zeitpunkt des Kaufs des Futures festgelegt.</td></tr>
<tr><td>Commitment-Ansatz</td><td>Eine von zwei für OGAW anerkannten Standardmethoden zur Schätzung des Marktrisikos eines Teilfonds durch die Verwendung von Derivaten. Das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko gemäß dem Commitment-Ansatz ist die Summe der theoretischen Werte der Derivate mit der Ausnahme von a) derivativen Finanzinstrumenten, die in Aufrechnungs- oder Absicherungstransaktionen einbezogen sind und b) anderen Arten derivativer Finanzinstrumente, die von Gesamtrisikoberechnungen gemäß den CESR/10-788 Guidelines on Risk Measurement gegebenenfalls ausgeschlossen sind; dieses wird als Prozentsatz des gesamten Nettovermögens ausgedrückt und ist auf 100 % begrenzt.</td></tr>
<tr><td>Credit Default Swap („CDS“)</td><td>Ein Credit Default Swap ist ein Finanzderivatkontrakt zwischen zwei Parteien, nämlich zwischen einem Käufer und einem Verkäufer einer Darlehensabsicherung. Der Käufer leistet eine Reihe von Zahlungen an den Verkäufer und erhält einen Ausgleich für Verluste, die aus zuvor festgelegten Kreditereignissen wie dem Verzug eines Dritten resultieren.</td></tr>
<tr><td>Differenzkontrakte („CFD“)</td><td>Ein Differenzkontrakt ist ein Kontrakt zwischen zwei Vertragspartnern, die in der Regel als „Käufer“ und „Verkäufer“ beschrieben werden, in dem vereinbart wird, dass der Verkäufer dem Käufer die Differenz zwischen dem aktuellen Wert eines Vermögenswerts und seinem Wert zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses zahlen wird (falls die Differenz negativ ist, dann zahlt der Käufer stattdessen die Differenz an den Verkäufer). Er ermöglicht es Anlegern, Engagements in zugrunde liegenden Vermögenswerten einzugehen, die sie unter Umständen nicht direkt kaufen dürfen, bietet jedoch auch eine Beteiligung an der Preisänderung ohne das entsprechende Währungsrisiko. Im Gegensatz zu Terminkontrakten (die über eine Clearingstelle abgerechnet werden) werden Differenzkontrakte zwischen zwei Vertragspartnern privat ausgehandelt und sind nicht standardisiert.</td></tr>
<tr><td>Futures</td><td>Grundsätzlich haben Termingeschäfte und Terminkontrakte die gleiche Funktion, da beide Kontrakte Anlegern ermöglichen, eine bestimmte Art von Vermögenswerten zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem bestimmten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Diese Kontrakte unterscheiden sich jedoch in ihren Einzelheiten, darunter folgende:
<table>
<tr><th>Eigenschaft</th><th>Futures</th><th>Termingeschäfte</th></tr>
<tr><td>Handelsplatz</td><td>Börsengehandelt</td><td>Private Vereinbarungen</td></tr>
<tr><td>Kontraktart</td><td>Standardisiert</td><td>Nicht standardisiert</td></tr>
<tr><td>Ausfallrisiko des Kontrahenten</td><td>Clearingstellen garantieren die Transaktionen, was die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls drastisch reduziert</td><td>Höhere Ausfallwahrscheinlichkeit</td></tr>
<tr><td>Abrechnungsmodalitäten vor Fälligkeit</td><td>Die Kontrakte werden täglich neu bewertet, was bedeutet, dass tägliche Änderungen bis zum Ende des Kontrakts auf Tagesbasis abgerechnet werden</td><td>Die Abrechnung des Kontrakts erfolgt am Ende des Kontrakts</td></tr>
<tr><td>Abrechnungsmodalitäten bei Fälligkeit</td><td>Die Abrechnung kann innerhalb eines festgelegten Zeitraums erfolgen</td><td>Nur ein Abrechnungsdatum</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>Inflation Swaps</td><td>Ein Inflation Swap ist ein Derivat, das verwendet wird, um das Inflationsrisiko von einem Vertragspartner auf einen anderen zu übertragen, indem die Vertragspartner Zahlungsströme austauschen. Bei einem Inflation Swap zahlt einer der Vertragspartner einen festen Zinssatz auf einen theoretischen Kapitalbetrag, während der andere Vertragspartner einen variablen Zinssatz zahlt, der an einen Inflationsindex wie etwa den Verbraucherpreisindex gebunden ist. Der Vertragspartner, der den variablen Satz zahlt, zahlt den inflationsbereinigten Satz, multipliziert mit dem theoretischen Kapitalbetrag. Beispielsweise kann einer der Vertragspartner einen festen Zinssatz von 3 % auf einen 2-jährigen Inflation Swap zahlen und im Gegenzug Zahlungen entsprechend den tatsächlich realisierten Inflationsraten erhalten.</td></tr>
</table>

Non-Deliverable Forwards	Ein Non-Deliverable Forward ist ein Termingeschäft (siehe oben), bei dem die Kontrahenten vereinbaren, einen Vermögenswert nicht zu dem zuvor vereinbarten Preis zu tauschen, sondern nur einen Barausgleich in Höhe der Differenz zwischen dem zuvor vereinbarten Preis und dem aktuellen Marktpreis zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Kontrakts vorzunehmen. Non-Deliverable Forwards kommen an verschiedenen Märkten wie Devisen- und Rohstoffmärkten zum Einsatz. Sie werden häufig für Währungen verwendet, die aufgrund von Kapitalkontrollen nicht ohne Weiteres gegen andere Währungen getauscht werden können.
Optionsscheine	Ein Optionsschein ist ein Kontrakt, bei dem der Inhaber berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, ein Wertpapier – normalerweise eine Aktie – zu einem bestimmten Preis vor Fristablauf zu kaufen oder zu verkaufen. Der Preis, zu dem das zugrunde liegende Wertpapier gekauft oder verkauft werden kann, wird als Ausübungspreis bezeichnet. Im Gegensatz zu einer Kaufoption wird ein Optionsschein von dem Unternehmen begeben, das auch die zugrunde liegende Aktie begibt.
Swaps	Ein Swap ist ein Derivat, bei dem zwei Kontrahenten Zahlungsströme eines Finanzinstruments eines Vertragspartners gegen diejenigen eines Finanzinstruments des anderen Vertragspartners tauschen. Konkret vereinbaren zwei Kontrahenten, einen Zahlungsstrom gegen einen anderen Strom zu tauschen. Diese Ströme werden als Vertragsseiten („Legs“) des Swaps bezeichnet. In der Swap-Vereinbarung ist festgelegt, zu welchen Terminen die Zahlungen zu leisten sind und auf welche Weise die Zahlungsströme auflaufen und berechnet werden. Normalerweise wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kontrakts mindestens eine dieser Abfolgen von Zahlungsströmen von einer unsicheren Variablen wie einem variablen Zinssatz, Wechselkurs, Aktienkurs oder Rohstoffpreis bestimmt. Swaps werden nicht an der Börse, sondern im Freiverkehr (Over The Counter) gehandelt.
Swaptions	Eine Swaption ist eine Option auf einen Swap (siehe oben). Eine Payer-Swaption verleiht ihrem Eigentümer das Recht, einen Swap einzugehen, bei dem er den festen Zinssatz zahlt und den variablen Zinssatz erhält. Eine Receiver-Swaption verleiht ihrem Eigentümer das Recht, einen Swap einzugehen, bei dem er den festen Zinssatz erhält und den variablen Zinssatz zahlt.
Termingeschäfte	Ein Termingeschäft ist ein maßgeschneiderter Kontrakt zwischen zwei Vertragspartnern zum Kauf oder Verkauf eines Vermögenswerts zu einem bestimmten Preis an einem Datum in der Zukunft. Ein Termingeschäft kann zu Absicherungs- oder Spekulationszwecken verwendet werden, obwohl es sich angesichts seines nicht standardisierten Charakters besonders für Absicherungszwecke eignet. Im Gegensatz zu Standard-Terminkontrakten kann ein Termingeschäft auf jede Finanzanlage, jeden Betrag und jedes Lieferdatum individuell zugeschnitten werden.
Theoretischer Kapitalbetrag	Der theoretische Betrag (oder theoretische Kapitalbetrag oder theoretische Wert) eines Finanzinstruments ist der Nominal- oder Nennwert, der verwendet wird, um Zahlungen auf dieses Instrument zu berechnen.
Total Return Swaps	Ein Total Return Swap ist eine Swap-Vereinbarung, bei der einer der Vertragspartner Zahlungen auf der Grundlage eines vorgegebenen Satzes tätigt, entweder als fester oder als variabler Satz, während der andere Vertragspartner Zahlungen anhand der Rendite eines zugrunde liegenden Vermögenswerts vornimmt. Diese Rendite beinhaltet sowohl den erwirtschafteten Ertrag als auch jegliche Kapitalzuwächse. Bei Total Return Swaps handelt es sich bei dem zugrunde liegenden Vermögenswert, der als Referenzvermögenswert bezeichnet wird, in der Regel um einen Aktienindex, einen Finanzindex oder Anleihen. Eigentümer des Referenzvermögenswerts ist der Vertragspartner, der die Zahlung auf der Grundlage des vorgegebenen Satzes erhält. Total Return Swaps ermöglichen es dem Vertragspartner, der den Gesamtertrag erhält, ein Engagement in einem Referenzvermögenswert einzugehen und davon zu profitieren, ohne tatsächlich Eigentümer davon zu sein.
Value at Risk („VaR“)	Value At Risk bezeichnet ein statistisches Maß, um die Höhe eines potenziellen Verlustereignisses über einen gegebenen Zeithorizont und bei einem gegebenen Konfidenzniveau zu schätzen. Bei den Teilfonds, die einen VaR-Ansatz zur Berechnung des Gesamtrisikos anwenden, wird dieses mit einem Konfidenzniveau von 99 % gemessen und basiert auf einem Zeithorizont von einem Monat.
Value-at-Risk-Ansatz (VaR-Ansatz)	Als zweite Standardmethode kann ein Teilfonds zur Berechnung des globalen Risikos das Konzept des relativen oder des absoluten VaR verwenden. Der OGAW entscheidet, welches VaR-Konzept am besten geeignet ist und berechnet dann entweder den VaR im Verhältnis zu seinem Nettoinventarwert („**NAV**“) („**Konzept des absoluten VaR**“) oder zum VaR eines Referenzportfolios („**Konzept des relativen VaR**“). Bei Teilfonds, die das Konzept des relativen VaR verwenden, darf das Portfolio des Teilfonds das Doppelte des VaR-Werts des Referenzportfolios nicht übersteigen. Das Konzept des absoluten VaR wird in der Regel dann verwendet, wenn es kein Referenz- oder Vergleichsportfolio gibt. Bei Teilfonds, die das Konzept des absoluten VaR verwenden, liegt die maximale VaR-Grenze bei 20 % vom NIW des Teilfonds.

Verkaufs- und Kaufoptionen	Eine Verkaufsoption ist ein Optionsgeschäft, das den Eigentümer berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen bestimmten Betrag eines zugrunde liegenden Wertpapiers innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Preis zu verkaufen. Sie ist das Gegenteil einer Kaufoption, die den Inhaber berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen bestimmten Betrag eines zugrunde liegenden Wertpapiers innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Preis zu kaufen.
Zinsfutures	Ein Zinsfuture ist ein Kontrakt zwischen dem Käufer und dem Verkäufer, in dem die zukünftige Lieferung eines zinstragenden Vermögenswerts vereinbart wird. Der Zinsfuture ermöglicht dem Käufer und dem Verkäufer, den Preis des zinstragenden Vermögenswerts für ein Datum in der Zukunft zu sichern.
Zinsswaps	Ein Zinsswap ist ein liquides derivatives Finanzinstrument, bei dem zwei Vertragspartner vereinbaren, Zinszahlungen auf Grundlage eines bestimmten theoretischen Kapitalbetrags von einem festen Zinssatz in einen variablen Zinssatz (oder umgekehrt) oder von einem variablen Zinssatz in einen anderen zu tauschen.

ÜBERBLICK – HAUPTVERWALTUNGSFUNKTIONEN

EINGETRAGENER SITZ	VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, REGISTERFÜHRER, ÜBERTRAGUNGSSTELLE, VERWALTUNGSSTELLE UND DOMIZILSTELLE
2a, rue Albert Borschette BP 2174 L-1246 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg	FIL Investment Management (Luxembourg) S.A. 2a, rue Albert Borschette BP 2174 L-1246 Luxemburg Grossherzogtum Luxemburg
DEPOTBANK	**INVESTMENTMANAGER**
Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. 80 Route d'Esch L-1470 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg	FIL Fund Management Limited Pembroke Hall 42 Crow Lane Pembroke HM19 Bermuda
UNABHÄNGIGE ABSCHLUSSPRÜFER	
Deloitte Audit S.à r.l. 20, Boulevard de Kockelscheuer L-1821 Luxemburg Grossherzogtum Luxemburg	

ÜBERBLICK – GESCHÄFTSFÜHRUNG DES FONDS

VERWALTUNGSRAT DES FONDS

Anne Richards (Vorsitzende des Verwaltungsrats)

Vereinigtes Königreich; zu Fidelity International kam sie im Dezember 2018 als CEO von M&G Investments, wo sie CEO und Verwaltungsratsmitglied der Muttergesellschaft Prudential plc. war. Sie ist seit 1992 in der Vermögensverwaltungsbranche tätig. Anne Richards verfügt über fast drei Jahrzehnte Erfahrung als Analystin, Portfoliomanagerin und CIO und ist eine starke Verfechterin von ESG-Investments. Ihr Karriereweg umfasst viele namhafte globale Unternehmen des Finanzsektors, darunter Alliance Capital, JP Morgan, Merrill Lynch Investment Managers und Aberdeen Asset Management.

Sie ist Diplom-Ingenieurin und begann ihre Karriere als wissenschaftliche Mitarbeiterin am CERN, der Europäischen Organisation für Kernforschung. Sie ist ehemalige Vorsitzende des Practitioner Panel der britischen Financial Conduct Authority.

Durch ihre Ernennung zum Commander of the Royal Victorian Order (CVO) im Jahr 2014 und zum Commander of the Order of the British Empire (CBE) in 2015 wurde sie in Großbritannien für ihre Verdienste um die Freiwilligendienste und die Finanzdienstleistungsbranche öffentlich geehrt.

Simon Fraser

Vereinigtes Königreich; er ist Vorsitzender von The Investor Forum CIC, McInroy and Wood Ltd und TS Lombard Ltd. sowie Verwaltungsratsmitglied von Murray International Trust plc. Außerdem ist er Schatzmeister des Kings Fund, Vizepräsident des National Trust of Scotland und Berater von Scope Ratings. Nachdem er 27 Jahre bei Fidelity und zuletzt als Chief Investment Officer tätig war, hat er sich Ende 2008 von seinen Führungsaufgaben zurückgezogen.

Dr. Yousef A. Al-Awadi K.B.E.

Kuwait; Chairman und Chief Executive Officer von YAA Consultancy und vormals Chief Executive Officer von Gulf Bank in Kuwait und President und Chief Executive Officer von Kuwait Investment Office in London und Verwaltungsratsmitglied der Bank ABC Bahrain. Verwaltungsratsmitglied vieler öffentlicher und privater Unternehmen in Kuwait und in anderen Ländern.

Didier Cherpitel

Schweiz; derzeitiger Direktor der Swiss Philanthropy Foundation; Vorsitzender und ehemaliger Schatzmeister der Vereinigung François-Xavier Bagnoud; Direktor und Schatzmeister der Fondation Mérieux; ehemaliger Chairman von J.P. Morgan in Frankreich, ehemaliger Chief Executive Officer der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften in Genf und ehemaliger Vorsitzender von Atos Origin. Gründer und Vorsitzender von Managers Without Borders.

Carine Feipel

Luxemburg; nach 20 Jahren bei der führenden Wirtschaftskanzlei Arendt & Medernach in Luxemburg und New York, wo sie Partnerin war, ist sie jetzt unabhängige Rechtsanwältin und Verwaltungsratsmitglied ohne Geschäftsführungsfunktion von mehreren Unternehmen, darunter der Banque de Luxembourg, Morgan Stanley Investment Funds und mehrerer anderer Unternehmen des Finanzsektors. Sie wurde von INSEAD und vom Luxembourg Institute of Directors (im Folgenden: ILA) zum Certified Director ernannt. 2019 wurde sie zur Vorsitzenden des ILA ernannt.

Abby Johnson

Vereinigte Staaten; President und Chief Executive Officer von FMR LLC; Vorsitzende der Fidelity Management & Research Company (FMRCo); Vorsitzende des Verwaltungsrats von FIL Limited; Vorsitzende des Verwaltungsrats von US Fidelity Investments Fixed-Income/Asset Allocation Funds.

Glen Moreno

USA; er kam 1987 in den Verwaltungsrat von FIL und ist Vorsitzender des FIL Remuneration Committee sowie Mitglied des FIL-Prüfungs- und Risikoausschusses. Er war zuvor Vorsitzender von Virgin Money and Pearson PLC, stellvertretender Vorsitzender des Financial Reporting Council und stellvertretender Vorsitzender der Lloyds Banking Group. Außerdem war er Senior Independent Director der Man Group plc und Treuhänder der Prince of Liechtenstein Foundation. Er ist Ehrengouverneur der Ditchley Foundation und war vormals Direktor der Royal Academy of Dramatic Art. Von 1987 bis 1991 war er Chief Executive von Fidelity International und davor 18 Jahre lang bei der Citigroup, wo er Group Executive und Mitglied des Policy Committee war.

Jon Skillman

Luxemburg; Senior Advisor. Zuvor Managing Director, Head of Global Workplace Investing und Stock Plan Services sowie Managing Director, Kontinentaleuropa bei Fidelity. Er kam 1994 als Director of Planning, Fidelity Management & Research zu Fidelity. Bevor er 2012 zum Managing Director, Kontinentaleuropa ernannt wurde, war er President der Fidelity Stock Plan Services bei Fidelity Investments in Boston.

FIL (Luxembourg) S.A.

Eine am 14. Oktober 1988 in Luxemburg unter dem Namen Fidelity International Service (Luxembourg) S.A. mit der RCS-Nummer B 29 112 gegründete Gesellschaft mit Sitz in 2a, Rue Albert Borschette, BP 2174, L-1246 Luxemburg. Die Gesellschaft tritt, in ihrer Eigenschaft als Beauftragte der Generalvertriebsstelle FIL Distributors, als Vertriebsstelle des Fonds auf. FIL (Luxembourg) S.A. wird zurzeit von Nishith Gandhi vertreten, dem Chief Financial Officer, Corporate Enablers& Europe. Vor dieser Ernennung hatte er bei Fidelity eine Reihe von leitenden Funktionen in den Bereichen Finanzen und Betrieb sowie in produktbezogene Rollen inne; unter anderem als Head of Asset Management Operations, wo er für alle Aspekte der Investment- und Fondsaktivitäten der Fidelity-Privatkundenfonds verantwortlich war.

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Christopher Brealey

Luxemburg; General Counsel Group Planning mit Verantwortung für eine Vielzahl von Unternehmensinitiativen. Er war über 25 Jahre lang in der Fondsbranche in verschiedenen Positionen im Vereinigten Königreich, in Japan und Bermuda sowie in Luxemburg tätig. Er ist Chartered Accountant und Chartered Tax Adviser.

Eliza Dungworth

Vereinigtes Königreich; Global Chief Compliance Officer. Sie kam im Juli 2016 zu Fidelity und bekleidete zunächst interimistisch die Funktion des Chief Risk Officer, bevor sie im Januar 2017 in die Funktion des Global Chief Compliance Officer wechselte. Hier ist sie für die Compliance-Aufgaben von Fidelity sowie andere Aufsichtsbereiche verantwortlich, wie beispielsweise die Bekämpfung von Geldwäsche, die Verhinderung von Bestechung und Korruption, den Ethikkodex und Sanktionen. Eliza Dungworth hat einen juristischen Abschluss und ist zertifizierte Wirtschaftsprüferin sowie zertifizierte Steuerberaterin.

Dominic Rossi

Vereinigtes Königreich; Verwaltungsratsmitglied ohne Geschäftsführungsfunktion bei Fidelity. Er fungiert als Verwaltungsratsmitglied und als Vorsitzender verschiedener interner Gremien und Ausschüsse. Dominic ist zudem Verwaltungsrat der Eight Roads Holding Ltd und Vorsitzender ihrer Anlage- und Kapitalausschüsse.
Zuvor war er 7 Jahre lang Global CIO, Equities bei Fidelity International und trat im März 2011 von Gartmore in das Unternehmen ein.

Dominic hat einen BA in Politologie von der Sussex University und einen MBA von der CASS University (zuvor City University). Dominic ist zudem Vorsitzender der University of Sussex School of Business Management and Economics Advisory Board und war Executive Fellow an der London Business School.

Jon Skillman

Luxemburg; Senior Advisor. Zuvor Managing Director, Head of Global Workplace Investing und Stock Plan Services sowie Managing Director, Kontinentaleuropa bei Fidelity. Er kam 1994 als Director of Planning, Fidelity Management & Research zu Fidelity. Bevor er 2012 zum Managing Director, Kontinentaleuropa ernannt wurde, war er President der Fidelity Stock Plan Services bei Fidelity Investments in Boston.

GESCHÄFTSLEITER (CONDUCTING OFFICERS)

Florence Alexandre

Luxemburg; Leiterin der Luxemburger Fondsbuchhaltung bei FIL Investment Management (Luxembourg) S.A. mit Verantwortung für alle Fondsverwaltungstätigkeiten für in Luxemburg domizilierte Fondspaletten. Sie verfügt über eine mehr als 25-jährige Erfahrung in der Finanzdienstleistungsbranche und war, bevor sie 2015 zu Fidelity wechselte, Vice President, Alternative Depositary and Structured Product bei State Street Bank in Luxemburg. Florence Alexandre hat einen Master-Abschluss in Finanzen von der Hautes Etudes Commerciales Liège (HEC), Sektion Finanzen mit einer Spezialisierung auf Analyse und Controlling in allen Geschäftsbereichen, die sowohl mit internen als auch mit externen Kontrollprozessen zusammenhängen, und auf die Rolle des Unternehmensprüfers oder Abschlussprüfers für die interne und externe Prüfung von Unternehmen in Belgien.

Stephan von Bismarck

Vereinigtes Königreich; Head of Sub-Advised Investment Management. Er kam 2004 zur FIL-Gruppe und war bis Ende 2017 für Investment Management Risk verantwortlich. Vor seiner Zeit bei der FIL-Gruppe war er Deputy Head of Global Risk Management bei AXA Investment Managers.

Philip Hanssens

Luxemburg; Chief Compliance Officer, Europa. Philip Hanssens kam im Juni 2018 zu Fidelity International. Er leitet das europäische Team für Compliance-Beratung, das Beratung bei einer breiten Palette von Fragen im Bereich der Regulierung von und der Transaktionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen erbringt. Philip Hanssens ist ein in England und Wales zugelassener Rechtsanwalt und verfügt über mehr als 20 Jahre internationale Erfahrung. Bevor er zu Fidelity kam, übernahm Philip Hanssens verschiedene rechtliche und regulatorische Funktionen bei GAM (UK), Nikko Asset Management (UK), AIG (UK), der Financial Conduct Authority (UK), der Europäischen Zentralbank (Deutschland) und JP Morgan (Brüssel).

Corinne Lamesch

Luxemburg; Luxembourg Country Head. Sie kam im Jahr 2008 zu Fidelity International und war bis zum 1. August 2019 für alle rechtlichen Aspekte der Fondspaletten und Gesellschaften von Fidelity mit Sitz in Europa verantwortlich. Heute ist sie Leiterin des Büros von Fidelity in Luxemburg. Bevor sie zu Fidelity kam, war sie zehn Jahre bei den Anwaltskanzleien Allen & Overy und Clifford Chance tätig. Sie ist zudem Vorsitzende und Mitglied des Verwaltungsrats der Association of the Luxembourg Fund Industry („ALFI“).

Karin Winklbauer

Luxemburg; Direktorin im Investment Risk Oversight Team von Fidelity und Chief Risk Officer für FIL Investment Management (Luxembourg) S.A. Sie ist verantwortlich für das Anlagerisikosystem sowie für die Governance. Sie führt die Aufsicht über die Fondsliquidität und das Anlagemodellrisiko. Sie verfügt über mehr als ein Jahrzehnt Erfahrung in verschiedenen Bereichen des Risikomanagements für u. a. Kredit-, Betriebs- und Investitionsrisiken in der Finanzdienstleistungsbranche. Ehe sie im November 2016 zur Fidelity-Gruppe kam, war sie Head of Risk und Conducting Officer bei WRM Capital Asset Management. Vor ihrer Tätigkeit bei WRM arbeitete sie in einer Senior Risk Position für die Alliance Bernstein und die Raiffeisenzentralbank, Wien. Karin Winklbauer hat einen Master-Abschluss in Volkswirtschaftslehre der Universität Passau, Deutschland.

Paul Witham

Luxemburg; Leiter der Luxemburger Übertragungsstelle bei FIL Investment Management (Luxembourg) S.A. 2014 kam er zur FIL-Gruppe, wo er zunächst für den Kundenservice verantwortlich war und 2017 die Verantwortung für die Übertragungsstelle übernahm. Er verfügt über 20 Jahre Erfahrung in der Finanzdienstleistungsbranche, und ehe er zur FIL-Gruppe kam, war er bei Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. Assistant Vice President. Transfer Agency-Abteilung.

ÜBERBLICK – VERTRIEBSSTELLEN UND HANDELSEINRICHTUNGEN DER FIL-GRUPPE

Generalvertriebsstelle:
FIL Distributors
Pembroke Hall 42 Crow Lane Pembroke HM19 Bermuda Telefon: (1) 441 297 7267 Fax: (1) 441 295 4493

Anteilsvertriebsstellen und Handelseinrichtungen:	
FIL (Luxembourg) S.A.*	**FIL Investment Services GmbH***
2a, rue Albert Borschette BP 2174 L-1246 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg Telefon: (352) 250 404 2400 Fax: (352) 26 38 39 38	Kastanienhöhe 1 D-61476 Kronberg im Taunus Deutschland Telefon: (49)61735090 Fax: (49)61735094199
FIL Investments International*	**FIL Investment Management (Hong Kong) Limited***
Beech Gate, Millfield Lane, Lower Kingswood, Tadworth, Surrey, KT20 6RP Vereinigtes Königreich Telefon: (44) 1732 777377 Fax: (44) 1732 777262	Level 21, Two Pacific Place 88 Queensway Admiralty, Hongkong Telefon: (852)26292629 Fax: (852)26296088
FILDistributors International Limited*	**FILInvestment Management (Singapore) Limited**
PO Box HM670 Hamilton HMCX Bermuda Telefon: (1) 441 297 7267 Fax: (1) 441 295 4493	8 Marina View #35-06, Asia Square Tower 1 Singapur 018960 Telefon: (65) 6511 2200 (Zentrale) Fax: (65)65361960
FIL Gestion	**FIL Pensions Management**
21, avenue Kléber 75784 Paris Cedex 16 Frankreich Telefon: (33)173043000	Beech Gate, Millfield Lane, Lower Kingswood, Tadworth, Surrey, KT20 6RP Vereinigtes Königreich Telefon: (44) 1732 777377 Fax: (44) 1732 777262
Financial Administration Services Limited	
Beech Gate, Millfield Lane, Lower Kingswood, Tadworth, Surrey, KT20 6RP Vereinigtes Königreich Telefon: (44) 1732 777377 Fax: (44) 1732 777262	

REPRÄSENTANTEN:	
Generalvertreter in Taiwan	**Repräsentant in Irland**
FIL Securities Investment Trust Co. (Taiwan) Limited 11F, 68 Zhongxiao East Road, Section 5 Xinyi Dist., Taipei City 11065 Taiwan	FIL Fund Management (Ireland) Limited George's Quay House 43 Townsend Street Dublin 2 DO2 VK65 Irland
Repräsentant in Hongkong	
FIL Investment Management (Hong Kong) Limited Level 21 Two Pacific Place 88 Queensway, Admiralty Hongkong	

Die mit * gekennzeichneten Anteilsvertriebsstellen bieten Handelseinrichtungen. Der Handel mit Anteilen kann auch direkt mit der Verwaltungsgesellschaft an deren Geschäftssitz erfolgen.

TEIL I

1. Fondsinformationen

1.1. Der Fonds

Der Fonds ist eine in Luxemburg als SICAV (*Société d'Investissement à Capital Variable*) gegründete offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital. Seine Vermögenswerte werden in verschiedenen Teilfonds gehalten. Jeder Teilfonds bildet ein eigenes Portfolio aus Wertpapieren und anderen Vermögenswerten, das im Hinblick auf bestimmte Anlageziele geführt wird. Für die Teilfonds werden separate Anteilsklassen ausgegeben oder können ausgegeben werden.

Der Fonds wurde am 15. Juni 1990 in Luxemburg gegründet. Seine Satzung (in ihrer jeweils gültigen Fassung) wird im Registre de Commerce et des Sociétés von Luxemburg unter der Nummer B34036 geführt. Dieses Dokument kann eingesehen werden, und Kopien sind gegen Zahlung einer Gebühr beim Registre de Commerce et des Sociétés erhältlich. Die Satzung kann von den Anteilinhabern in Übereinstimmung mit dem Luxemburger Recht geändert werden. Die Satzung wurde am 21. August 1990 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung vom 19. November 2012 wurde am 28. Dezember 2012 im Mémorial veröffentlicht. Für Anteilinhaber ist die Satzung des Fonds in ihrer jeweils geltenden Fassung verbindlich.

Bei außergerichtlichen Beschwerden und Entschädigungsverfahren wenden Sie sich bitte anden bestellten Compliance Officer, FIL InvestmentManagement (Luxembourg) S.A., 2a, rue Albert Borschette, BP 2174, L-1246 Luxemburg. Für den Fonds existiert kein Anlegerentschädigungsplan.

Das Kapital des Fonds entspricht seinem Nettoinventarwert.

Nach Luxemburger Recht ist der Fonds befugt, eine unbegrenzte Anzahl von Anteilen auszugeben, die alle ohne Nennwert sind. Jeder ausgegebene Anteil ist voll eingezahlt und nicht nachschusspflichtig. Die Anteile haben keine Vorzugs-, Bezugs- oder Umtauschrechte (außer dem Recht der Umschichtung zwischen den Teilfonds oder Anteilsklassen).

Alle Anteile eines Teilfonds sind mit gleichen Rechten und Privilegien ausgestattet. Jeder Anteil eines Teilfonds hat Anspruch auf die gleichberechtigte Teilnahme an den Dividenden und anderen Ausschüttungen, die für die Anteile an diesem Teilfonds erklärt werden, sowie im Fall der Auflösung des Teilfonds oder der Liquidation des Fonds auf die Teilnahme am Liquidationserlös des betreffenden Teilfonds. Jeder volle Anteil ist mit dem Anspruch auf ein Stimmrecht bei Versammlungen der Anteilinhaber des Fonds, eines Teilfonds oder einer Klasse verbunden.

Der Fonds hat keine Optionen oder Sonderrechte in Bezug auf Anteile ausgegeben.

Der Verwaltungsrat hat generell die Berechtigung, die Ausgabe von Anteilen gemäß Artikel 7 der Satzung sowie gemäß den unter „Wichtiger Hinweis" (oben) beschriebenen Bestimmungen zur Verhinderung von Market-Timing an Personen, die keine berechtigten Anleger (im Sinne von Teil III, 3.4. „Berechtigte Anleger und Beschränkungen im Hinblick auf das Anteilseigentum" des Prospekts) sind, zu beschränken. Informationen bezüglich der Teilfonds oder Anteilsklassen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Anlegern nicht angeboten werden, sind am Sitz des Fonds, bei der Verwaltungsgesellschaft und bei den Büros der Vertriebsstellen erhältlich.

Die Anteilsklassen der Teilfonds können an der Luxemburger Wertpapierbörse notiert sein. Anteile der Teilfonds, die speziellen oder institutionellen Anlegern vorbehalten sind (die jeweils im Prospekt ausführlicher beschrieben werden), sind derzeit nicht börsennotiert. Der Verwaltungsrat kann beschließen, diese Teilfonds oder Anteilsklassen künftig notieren zu lassen. Weitere Börsennotierungen können gegebenenfalls beantragt werden, sofern dies dem Verwaltungsrat als geeignet erscheint. Weitere Informationen über die Börsennotierungen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die folgenden Dokumente sowie eine Übersetzung des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 stehen zu den üblichen Geschäftszeiten an jedem Werktag am Sitz des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung. Sie können außerdem kostenlos in den Geschäftsräumen der Vertriebsstellen eingesehen werden:

Satzung des Fonds

Dienstleistungsvereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft

Depotbankvertrag

Vertriebsstellenverträge

Investmentmanagement-Vereinbarung

Dienstleistungsvereinbarung

Zahlstellenvertrag

Vereinbarung mit dem Repräsentanten in Hongkong

Wesentliche Anlegerinformationen

Finanzberichte

Exemplare des Prospekts, die wesentlichen Anlegerinformationen und die neuesten Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds können auf Anfrage kostenlos vom Sitz des Fonds, bei der Verwaltungsgesellschaft und in den Büros der Vertriebsstellen und der lokalen Vertretungen des Fonds bezogen werden.

Zusätzliche Informationen werden vom Fonds auf Anfrage an seinem Geschäftssitz gemäß den Bestimmungen der luxemburgischen Gesetze und Vorschriften zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Informationen enthalten die Verfahren für den Umgang mit Beschwerden, die Strategie für die Ausübung der Stimmrechte des Fonds, Details zu den Research-Gebühren, die Auftragsabwicklung und die Richtlinien zur Bestpreisausführung sowie die Vereinbarungen über Gebühren, Provisionen und nicht-monetäre Leistungen im Zusammenhang mit der Anlageverwaltung und der Verwaltung des Fonds.

Die zuständige Aufsichtsbehörde im Sitzstaat des Fonds ist die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 283, route d'Arlon, L-2991 Luxemburg.

1.2. Risikofaktoren

I. RISIKOPROFILE DER TEILFONDS

Teilfonds	Spezifische Risiken der Anlageklasse						Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil								Spezifische Risiken des Instruments					Derivate-/ Kontrahentenrisiken					Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt
															China		Festverzinsliche Wertpapiere								
	Allgemein	Aktien	Anleihen und andere Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienrisiken	Multi Asset	Titel-/Emittentenkonzentration	Länderkonzentration	Sektorkonzentration / Thematischer Fokus	Anlage in Kleinunternehmen	Wertpapiere unter Investment Grade/ohne Rating und hochverzinsliche Schuldinstrumente	Schwellenländerrisiko	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemeines	Dim Sum-Anleihen	Wandelanleihen, Hybridinstrumente, CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionseigenschaften	Besicherte und/oder verbriefte Schuldinstrumente	Aktienanleihen/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente	
Fidelity Funds - Absolute Return Asian Equity Fund	X	X										X			X					X	X	X	X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - Absolute Return Global Equity Fund	X	X			X							X	X	X	X					X	X	X	X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - Absolute Return Global Fixed Income Fund	X		X				X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5a,6,7,8
Fidelity Funds - Absolute Return Multi Strategy Fund	X	X	X	X	X	X					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	3,5a,7,10a
Fidelity Funds - America Fund	X	X					X	X												X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - American Diversified Fund	X	X					X	X		X										X	X		X	X	5a,5b,7,10a
(Mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable US Equity Fund.)	X	X						X												X	X		X	X	5a,5b,7,10a
Fidelity Funds - American Growth Fund	X	X						X												X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - ASEAN Fund	X	X					X					X								X	X		X	X	5a,7
Fidelity Funds - Asia Pacific Dividend Fund	X	X										X								X	X		X	X	5a,5b,6,7,10a
Fidelity Funds - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund	X	X	X	X		X					X	X			X		X	X		X	X		X	X	3,5a,6,7,10a
Fidelity Funds - Asia Pacific Opportunities Fund	X	X					X			X		X			X				X	X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - Asia Pacific Strategic Income Fund	X		X								X	X			X	X	X	X		X	X		X	X	5a,6

* Zusätzliche Risikofaktoren laut Prospekt: 1 Indexnachbildung; 2 Vermögensallokation - Endtermin; 3 Vermögensallokation – dynamisch; 4 Geldmarktnahe Fonds; 5a-c Siehe Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ weiter unten; 6 Ertragswirksame Wertpapiere; 7 Wertpapierleihgeschäfte; 8 Wertpapierpensions- und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte; 9 Strategien mit niedrigerer und mit Zielvolatilität; 10a-e Siehe „Zusätzliche markt-/sektorspezifische Nachhaltigkeitsrisiken“ weiter unten.

Teilfonds	Spezifische Risiken der Anlageklasse						Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil								Spezifische Risiken des Instrumente					Derivate-/ Kontrahentenrisiken					Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt
															China		Festverzinsliche Wertpapiere								
	Allgemein	Aktien	Anleihen und andere Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienrisiken	Multi Asset	Titel-/Emittentenkonzentration	Länderkonzentration	Sektorkonzentration / Thematischer Fokus	Anlage in Kleinunternehmen	Wertpapiere unter Investment Grade/ohne Rating und hochverzinsliche Schuldinstrumente	Schwellenländerrisiko	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemeines	Dim Sum-Anleihen	Wandelanleihen, Hybridinstrumente, CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionseigenschaften	Besicherte und/oder verbriefte Schuldinstrumente	Aktienanleihen/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente	
Fidelity Funds - Asian Bond Fund	X		X								X	X					X	X		X	X		X	X	5a,6
Fidelity Funds - Asian Equity Fund	X	X										X			X					X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a
Fidelity Funds - Asian High Yield Fund	X		X								X	X			X		X	X		X	X		X	X	5a,6
Fidelity Funds - Asian Smaller Companies Fund	X	X								X		X								X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - Asian Special Situations Fund	X	X								X		X			X					X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a
Fidelity Funds - Australia Fund	X	X					X	X												X	X		X	X	5a,7,10a
(Mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Australian Diversified Equity Fund.)	X	X	X			X	X	X		X	X						X	X		X	X		X	X	3,5a, 6, 7, 10a
Fidelity Funds - Australian Dollar Cash Fund	X		X				X											X		X				X	4, 5a,8
Fidelity Funds - China Consumer Fund	X	X					X	X	X			X			X					X	X		X	X	5a,5b, 7
Fidelity Funds - China Focus Fund	X	X					X	X				X			X					X	X		X	X	5a,7
Fidelity Funds - China High Yield Fund	X		X					X			X	X			X	X	X	X		X	X		X	X	5a,6
Fidelity Funds – China Innovation Fund	X	X					X	X	X			X			X					X	X		X	X	5a, 5b,7
Fidelity Funds - China RMB Bond Fund	X		X					X			X	X			X	X	X	X		X	X		X	X	5a,6
Fidelity Funds - Emerging Asia Fund	X	X										X			X					X	X		X	X	5a, 5b,7
Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund	X	X					X					X	X						X	X	X		X	X	5a,7

* Zusätzliche Risikofaktoren laut Prospekt: 1 Indexnachbildung; 2 Vermögensallokation - Endtermin; 3 Vermögensallokation – dynamisch; 4 Geldmarktnahe Fonds; 5a-c Siehe Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ weiter unten; 6 Ertragswirksame Wertpapiere; 7 Wertpapierleihgeschäfte; 8 Wertpapierpensions- und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte; 9 Strategien mit niedrigerer und mit Zielvolatilität; 10a-e Siehe „Zusätzliche markt-/sektorspezifische Nachhaltigkeitsrisiken“ weiter unten.

Teilfonds	Allgemein	Spezifische Risiken der Anlageklasse					Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil								Spezifische Risiken des Instrumente					Derivate-/ Kontrahentenrisiken					Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt
															China		Festverzinsliche Wertpapiere								
		Aktien	Anleihen und andere Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienrisiken	Multi Asset	Titel-/Emittentenkonzentration	Länderkonzentration	Sektorkonzentration / Thematischer Fokus	Anlage in Kleinunternehmen	Wertpapiere unter Investment Grade/ohne Rating und hochverzinsliche Schuldinstrumente	Schwellenländerrisiko	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemeines	Dim Sum-Anleihen	Wandelanleihen, Hybridinstrumente, CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionseigenschaften	Besicherte und/oder verbriefte Schuldinstrumente	Aktienanleihen/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente	
Fidelity Funds - Emerging Market Corporate Debt Fund	X		X								X	X	X		X		X	X		X	X		X	X	5a,6
Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund	X		X								X	X	X		X		X	X		X	X		X	X	5a,6
Fidelity Funds - Emerging Market Local Currency Debt Fund	X		X								X	X	X		X		X	X		X	X		X	X	5a,6
Fidelity Funds - Emerging Market Total Return Debt Fund	X		X								X	X	X		X		X	X		X	X	X	X	X	5a,6
Fidelity Funds - Emerging Markets Focus Fund	X	X					X					X	X		X					X	X		X	X	5a,5b, 7
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund	X	X					X					X	X		X					X	X		X	X	5a,5b, 7
Fidelity Funds - Emerging Markets Inflation-linked Bond Fund	X		X				X				X	X	X				X	X		X	X		X	X	5a,6
Fidelity Funds - Euro Blue Chip Fund	X	X												X						X	X		X	X	5a,7,10a
(Mit Wirkung vom 28. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable Europe Equity Fund.)	X	X												X						X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a
Fidelity Funds - Euro Bond Fund	X		X				X				X	X		X			X	X		X	X		X	X	5a,5b, 6
Fidelity Funds - Euro Cash Fund	X		X				X							X				X		X				X	4, 5a,8
Fidelity Funds - Euro Corporate Bond Fund	X		X				X				X	X		X			X	X		X	X		X	X	5a,5b, 6
Fidelity Funds - Euro Short Term Bond Fund	X		X				X				X	X		X			X	X		X	X		X	X	5a,5b, 6
Fidelity Funds - Euro STOXX 50® Fund	X	X												X						X	X		X	X	1,5c, 7

* Zusätzliche Risikofaktoren laut Prospekt: 1 Indexnachbildung; 2 Vermögensallokation - Endtermin; 3 Vermögensallokation – dynamisch; 4 Geldmarktnahe Fonds; 5a-c Siehe Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ weiter unten; 6 Ertragswirksame Wertpapiere; 7 Wertpapierleihgeschäfte; 8 Wertpapierpensions- und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte; 9 Strategien mit niedrigerer und mit Zielvolatilität; 10a-e Siehe „Zusätzliche markt-/sektorspezifische Nachhaltigkeitsrisiken“ weiter unten.

Teilfonds	Allgemein	Spezifische Risiken der Anlageklasse					Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil								Spezifische Risiken des Instrumente					Derivate-/ Kontrahentenrisiken					Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt
															China		Festverzinsliche Wertpapiere								
		Aktien	Anleihen und andere Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienrisiken	Multi Asset	Titel-/Emittentenkonzentration	Länderkonzentration	Sektorkonzentration / Thematischer Fokus	Anlage in Kleinunternehmen	Wertpapiere unter Investment Grade/ohne Rating und hochverzinsliche Schuldinstrumente	Schwellenländerrisiko	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemeines	Dim Sum-Anleihen	Wandelanleihen, Hybridinstrumente, CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionseigenschaften	Besicherte und/oder verbriefte Schuldinstrumente	Aktienanleihen/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente	
Fidelity Funds - European Dividend Fund	X	X												X						X	X		X	X	5a, 5b,6,7 , 10a
Fidelity Funds – European Dividend Plus Fund	X	X										X		X						X	X		X	X	5a, 5b, 6,7, 10a
Fidelity Funds - European Dynamic Growth Fund	X	X												X						X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a
Fidelity Funds - European Growth Fund	X	X												X						X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a
Fidelity Funds - European High Yield Fund	X		X								X	X	X	X			X	X		X	X		X	X	5a,5b, 6
Fidelity Funds - European Larger Companies Fund	X	X												X						X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a
Fidelity Funds – Global Low Volatility Equity Fund	X	X			X									X						X	X		X	X	5a, 5b, 7, 9, 10a
Fidelity Funds - European Multi Asset Income Fund	X	X	X	X	X	X					X	X		X			X	X		X	X		X	X	3, 5a,6,7 , 10a
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund	X	X								X				X						X	X		X	X	5a,7,1 0a
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2015 (Euro) Fund	X	X	X	X		X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2020 (Euro) Fund	X	X	X	X		X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2025 (Euro) Fund	X	X	X	X	X	X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2030 (Euro) Fund	X	X	X	X	X	X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2035 (Euro) Fund	X	X	X	X	X	X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2040 (Euro) Fund	X	X	X	X	X	X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a

* Zusätzliche Risikofaktoren laut Prospekt: 1 Indexnachbildung; 2 Vermögensallokation - Endtermin; 3 Vermögensallokation – dynamisch; 4 Geldmarktnahe Fonds; 5a-c Siehe Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ weiter unten; 6 Ertragswirksame Wertpapiere; 7 Wertpapierleihgeschäfte; 8 Wertpapierpensions- und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte; 9 Strategien mit niedrigerer und mit Zielvolatilität; 10a-e Siehe „Zusätzliche markt-/sektorspezifische Nachhaltigkeitsrisiken“ weiter unten.

Teilfonds		Spezifische Risiken der Anlageklasse					Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil								Spezifische Risiken des Instrumente					Derivate-/ Kontrahentenrisiken					Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt
															China		Festverzinsliche Wertpapiere							
	Allgemein	Aktien	Anleihen und andere Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienrisiken	Multi Asset	Titel-/Emittentenkonzentration	Länderkonzentration	Sektorkonzentration / Thematischer Fokus	Anlage in Kleinunternehmen	Wertpapiere unter Investment Grade/ohne Rating und hochverzinsliche Schuldinstrumente	Schwellenländerrisiko	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemeines	Dim Sum-Anleihen	Wandelanleihen, Hybridinstrumente, CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionseigenschaften	Besicherte und/oder verbriefte Schuldinstrumente	Aktienanleihen/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente	
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2045 (Euro) Fund	X	X	X	X	X	X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2050 (Euro) Fund	X	X	X	X	X	X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7,10a
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2055 (Euro) Fund	X	X	X	X	X	X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2060 (Euro) Fund	X	X	X	X	X	X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Fidelity Patrimoine	X	X	X	X	X	X					X	X		X	X		X	X		X	X	X	X	X	3, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Fidelity Selection Internationale	X	X	X	X	X						X	X		X	X		X	X		X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund	X	X	X	X		X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2020 Fund	X	X	X	X		X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund	X	X	X	X		X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund	X	X	X	X		X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund	X	X	X	X		X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund	X	X	X	X		X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund	X	X	X	X		X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund	X	X	X	X		X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2055 (Euro) Fund	X	X	X	X		X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2060 (Euro) Fund	X	X	X	X		X						X		X			X	X		X	X		X	X	2, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - FIRST All Country World Fund	X	X										X			X					X	X		X	X	5a,7,10a

* Zusätzliche Risikofaktoren laut Prospekt: 1 Indexnachbildung; 2 Vermögensallokation - Endtermin; 3 Vermögensallokation – dynamisch; 4 Geldmarktnahe Fonds; 5a-c Siehe Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ weiter unten; 6 Ertragswirksame Wertpapiere; 7 Wertpapierleihgeschäfte; 8 Wertpapierpensions- und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte; 9 Strategien mit niedrigerer und mit Zielvolatilität; 10a-e Siehe „Zusätzliche markt-/sektorspezifische Nachhaltigkeitsrisiken“ weiter unten.

Teilfonds	Spezifische Risiken der Anlageklasse						Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil								Spezifische Risiken des Instrumente						Derivate-/ Kontrahentenrisiken					Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt
															China		Festverzinsliche Wertpapiere									
	Allgemein	Aktien	Anleihen und andere Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienrisiken	Multi Asset	Titel-/Emittentenkonzentration	Länderkonzentration	Sektorkonzentration / Thematischer Fokus	Anlage in Kleinunternehmen	Wertpapiere unter Investment Grade/ohne Rating und hochverzinsliche Schuldinstrumente	Schwellenländerrisiko	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemeines	Dim Sum-Anleihen	Wandelanleihen, Hybridinstrumente, CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionseigenschaften	Besicherte und/oder verbriefte Schuldinstrumente	Aktienanleihen/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente	
Fidelity Funds - FIRST Developed World Fund	X	X																		X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - FIRST European Value Fund	X	X												X						X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - Flexible Bond Fund	X		X								X	X	X	X	X		X	X		X	X	X	X	X	5a, 5b,6,7,8
Fidelity Funds - France Fund	X	X					X	X		X				X						X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds – Future Connectivity Fund	X	X					X		X			X		X	X					X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a
(Mit Wirkung vom 2. September 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wurde, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable Future Connectivity Fund.)	X	X					X		X			X		X	X					X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a
Fidelity Funds - Germany Fund	X	X					X	X						X						X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - Global Bond Fund	X		X				X				X	X			X		X	X		X	X		X	X	5a,5b, 6
Fidelity Funds - Global Consumer Industries Fund	X	X							X			X								X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a, 10d
(Mit Wirkung vom 4. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable Consumer Brands Fund.)	X	X					X		X			X			X					X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a, 10d
Fidelity Funds - Global Corporate Bond Fund	X		X								X	X		X			X	X		X	X		X	X	5a,5b, 6
Fidelity Funds - Global Demographics Fund	X	X					X		X			X		X						X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a, 10e

* Zusätzliche Risikofaktoren laut Prospekt: 1 Indexnachbildung; 2 Vermögensallokation - Endtermin; 3 Vermögensallokation – dynamisch; 4 Geldmarktnahe Fonds; 5a-c Siehe Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ weiter unten; 6 Ertragswirksame Wertpapiere; 7 Wertpapierleihgeschäfte; 8 Wertpapierpensions- und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte; 9 Strategien mit niedrigerer und mit Zielvolatilität; 10a-e Siehe „Zusätzliche markt-/sektorspezifische Nachhaltigkeitsrisiken“ weiter unten.

Teilfonds	Allgemein	Spezifische Risiken der Anlageklasse					Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil								Spezifische Risiken des Instrumente					Derivate-/ Kontrahentenrisiken					Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt
															China		Festverzinsliche Wertpapiere								
		Aktien	Anleihen und andere Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienrisiken	Multi Asset	Titel-/Emittentenkonzentration	Länderkonzentration	Sektorkonzentration / Thematischer Fokus	Anlage in Kleinunternehmen	Wertpapiere unter Investment Grade/ohne Rating und hochverzinsliche Schuldinstrumente	Schwellenländerrisiko	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemeines	Dim Sum-Anleihen	Wandelanleihen, Hybridinstrumente, CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionseigenschaften	Besicherte und/oder verbriefte Schuldinstrumente	Aktienanleihen/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente	
Fidelity Funds - Global Dividend Fund	X	X												X						X	X		X	X	5a, 5b,6,7 , 10a
Fidelity Funds - Global Dividend Plus Fund	X	X										X		X	X					X	X		X	X	5a,6,7 ,10a
Fidelity Funds - Global Equity Income Fund	X	X												X						X	X		X	X	5a,6,7 ,10a
Fidelity Funds - Global Financial Services Fund	X	X							X			X								X	X		X	X	5a,7,1 0a
Fidelity Funds - Global Focus Fund	X	X					X					X								X	X		X	X	5a,7,1 0a
Fidelity Funds - Global Health Care Fund	X	X					X		X											X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a
Fidelity Funds - Global High Yield Fund	X		X				X				X	X		X	X		X	X		X	X		X	X	5a,6
Fidelity Funds - Global Hybrids Bond Fund	X		X								X	X		X			X	X		X	X		X	X	5a,5b, 6
Fidelity Funds - Global Income Fund	X		X								X	X	X	X	X		X	X		X	X		X	X	5a, 5b,6
Fidelity Funds - Global Industrials Fund	X	X							X			X								X	X		X	X	5a,7, 10a, 10c
Fidelity Funds - Global Inflation-linked Bond Fund	X		X				X				X	X					X	X		X	X		X	X	5a,5b, 6
Fidelity Funds - Global Low Volatility Equity Fund	X	X			X															X	X		X	X	5a,7,9 ,10a
Fidelity Funds - Global Multi Asset Income Fund	X	X	X	X	X	X					X	X		X	X		X	X		X	X		X	X	3, 5a,6,7 , 10a
Fidelity Funds – Global Multi Asset Defensive Fund	X	X	X	X	X	X					X	X		X	X		X	X		X	X	X	X	X	3, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Global Multi Asset Dynamic Fund	X	X	X	X	X	X					X	X	X	X	X		X	X		X	X		X	X	3, 5a,7, 10a
Fidelity Funds – Global Multi Asset Growth & Income Fund	X	X	X	X	X	X					X	X		X	X	X	X	X		X	X		X	X	3, 5a,6,7 , 10a
Fidelity Funds - Global Property Fund	X	X			X				X			X								X	X		X	X	5a,6,7 ,10a

* Zusätzliche Risikofaktoren laut Prospekt: 1 Indexnachbildung; 2 Vermögensallokation - Endtermin; 3 Vermögensallokation – dynamisch; 4 Geldmarktnahe Fonds; 5a-c Siehe Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ weiter unten; 6 Ertragswirksame Wertpapiere; 7 Wertpapierleihgeschäfte; 8 Wertpapierpensions- und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte; 9 Strategien mit niedrigerer und mit Zielvolatilität; 10a-e Siehe „Zusätzliche markt-/sektorspezifische Nachhaltigkeitsrisiken“ weiter unten.

Teilfonds	Allgemein	Spezifische Risiken der Anlageklasse					Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil								Spezifische Risiken des Instrumente					Derivate-/ Kontrahentenrisiken					Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt
															China		Festverzinsliche Wertpapiere								
		Aktien	Anleihen und andere Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienrisiken	Multi Asset	Titel-/Emittentenkonzentration	Länderkonzentration	Sektorkonzentration / Thematischer Fokus	Anlage in Kleinunternehmen	Wertpapiere unter Investment Grade/ohne Rating und hochverzinsliche Schuldinstrumente	Schwellenländerrisiko	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemeines	Dim Sum-Anleihen	Wandelanleihen, Hybridinstrumente, CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionseigenschaften	Besicherte und/oder verbriefte Schuldinstrumente	Aktienanleihen/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente	
Fidelity Funds - Global Short Duration Income Fund	X		X								X	X	X	X	X		X	X		X	X		X	X	5a,5b, 6
Fidelity Funds - Global Technology Fund	X	X							X			X								X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a
Fidelity Funds – Global Thematic Opportunities Fund	X	X			X				X			X		X	X					X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a
Fidelity Funds - Greater China Fund	X	X					X	X				X			X					X	X		X	X	5a,7
Fidelity Funds - Greater China Fund II	X	X					X	X				X			X					X	X		X	X	5a,7
Fidelity Funds - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund	X	X	X	X	X	X		X			X	X			X	X	X	X		X	X		X	X	3, 5a,6,7
Fidelity Funds - Iberia Fund	X	X					X	X						X						X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - India Focus Fund	X	X					X	X				X								X	X		X	X	5a,5b, 7
Fidelity Funds - Indonesia Fund	X	X					X	X				X								X	X		X	X	5a,7
Fidelity Funds - Institutional Emerging Markets Equity Fund	X	X										X	X		X					X	X		X	X	5a,5b, 7
Fidelity Funds - Institutional European Larger Companies Fund	X	X												X						X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a
Fidelity Funds - Institutional Global Focus Fund	X	X										X								X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - Institutional Global Sector Fund	X	X										X								X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - Institutional Japan Fund	X	X					X	X												X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - Institutional US High Yield Fund	X		X					X			X						X	X		X	X		X	X	5a,6
Fidelity Funds - Italy Fund	X	X					X	X		X				X						X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - Japan Advantage Fund	X	X					X	X												X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - Japan Aggressive Fund	X	X					X	X												X	X		X	X	5a,7,10a

* Zusätzliche Risikofaktoren laut Prospekt: 1 Indexnachbildung; 2 Vermögensallokation - Endtermin; 3 Vermögensallokation – dynamisch; 4 Geldmarktnahe Fonds; 5a-c Siehe Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ weiter unten; 6 Ertragswirksame Wertpapiere; 7 Wertpapierleihgeschäfte; 8 Wertpapierpensions- und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte; 9 Strategien mit niedrigerer und mit Zielvolatilität; 10a-e Siehe „Zusätzliche markt-/sektorspezifische Nachhaltigkeitsrisiken“ weiter unten.

Teilfonds	Allgemein	Spezifische Risiken der Anlageklasse					Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil								Spezifische Risiken des Instrumente					Derivate-/ Kontrahentenrisiken					Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt
															China		Festverzinsliche Wertpapiere								
		Aktien	Anleihen und andere Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienrisiken	Multi Asset	Titel-/Emittentenkonzentration	Länderkonzentration	Sektorkonzentration / Thematischer Fokus	Anlage in Kleinunternehmen	Wertpapiere unter Investment Grade/ohne Rating und hochverzinsliche Schuldinstrumente	Schwellenländerrisiko	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemeines	Dim Sum-Anleihen	Wandelanleihen, Hybridinstrumente, CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionseigenschaften	Besicherte und/oder verbriefte Schuldinstrumente	Aktienanleihen/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente	
Fidelity Funds - Japan Smaller Companies Fund	X	X					X	X		X		X								X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - Latin America Fund	X	X					X					X								X	X		X	X	5a,7
Fidelity Funds - Malaysia Fund	X	X					X	X				X								X	X		X	X	5a,7
Fidelity Funds - Multi Asset Income Fund	X	X	X	X	X	X					X	X		X	X		X	X		X	X		X	X	3, 5a,6,7, 10a
(Mit Wirkung vom 28. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable Multi Asset Income Fund.)	X	X	X	X	X	X					X	X	X	X	X	X	X	X		X	X		X	X	3,5a, 5b,6, 7,10a
Fidelity Funds - Multi Asset Target Income 2024 Fund	X	X	X	X	X	X					X	X		X			X	X		X	X	X	X	X	3, 5a,6,7, 10a
Fidelity Funds - Nordic Fund	X	X						X		X										X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - Pacific Fund	X	X										X			X					X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - Singapore Fund	X	X			X		X	X												X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund	X	X	X	X	X	X					X	X		X	X		X	X		X	X	X	X	X	3, 5a,7, 10a
Fidelity Funds - Sterling Cash Fund	X		X				X											X		X				X	4, 5a,8
Fidelity Funds – Strategic European Fund	X	X	X			X	X					X	X	X	X					X	X	X	X		3, 5a,7
Fidelity Funds – Sustainable Asia Equity Fund	X	X					X					X			X					X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a
Fidelity Funds – Sustainable Climate Solutions Fund	[X]	X					X		X			X			X					X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a
Fidelity Funds – Sustainable European Smaller Companies Fund	X	X								X				X						X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund	X	X												X						X	X		X	X	5a, 5b,7,10a

* Zusätzliche Risikofaktoren laut Prospekt: 1 Indexnachbildung; 2 Vermögensallokation - Endtermin; 3 Vermögensallokation – dynamisch; 4 Geldmarktnahe Fonds; 5a-c Siehe Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ weiter unten; 6 Ertragswirksame Wertpapiere; 7 Wertpapierleihgeschäfte; 8 Wertpapierpensions- und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte; 9 Strategien mit niedrigerer und mit Zielvolatilität; 10a-e Siehe „Zusätzliche markt-/sektorspezifische Nachhaltigkeitsrisiken“ weiter unten.

Teilfonds	Spezifische Risiken der Anlageklasse						Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil								Spezifische Risiken des Instrumente					Derivate-/ Kontrahentenrisiken					Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt
															China		Festverzinsliche Wertpapiere								
	Allgemein	Aktien	Anleihen und andere Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienrisiken	Multi Asset	Titel-/Emittentenkonzentration	Länderkonzentration	Sektorkonzentration / Thematischer Fokus	Anlage in Kleinunternehmen	Wertpapiere unter Investment Grade/ohne Rating und hochverzinsliche Schuldinstrumente	Schwellenländerrisiko	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemeines	Dim Sum-Anleihen	Wandelanleihen, Hybridinstrumente, CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionseigenschaften	Besicherte und/oder verbriefte Schuldinstrumente	Aktienanleihen/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente	
Fidelity Funds - Sustainable Global Equity Fund	X	X									X				X					X	X		X	X	5a, 5b,7,10a
Fidelity Funds – Sustainable Japan Equity Fund	X	X						X												X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a
Fidelity Funds - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund	X		X				X		x		X	X	X	X	X		X	X		X	X		X	X	5a, 5b,6
Fidelity Funds – Sustainable Strategic Bond Fund	X		X								X	X		X	X		X	X		X	X	X	X	X	5a, 5b,6,7,8
Fidelity Funds - Sustainable Water & Waste Fund	X	X							X			X			X					X	X		X	X	5a, 5b,7,10a
Fidelity Funds - Switzerland Fund	X	X					X	X												X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - Taiwan Fund	X	X					X	X				X								X	X		X	X	5a,7
Fidelity Funds - Thailand Fund	X	X					X	X				X								X	X		X	X	5a,7
Fidelity Funds - UK Special Situations Fund	X	X						X		X										X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - United Kingdom Fund	X	X					X	X												X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds - US Dollar Bond Fund	X		X				X	X			X						X	X		X	X		X	X	5a,5b, 6
Fidelity Funds - US Dollar Cash Fund	X		X				X											X		X				X	4, 5a,8
Fidelity Funds - US High Yield Fund	X		X					X			X	X					X	X		X	X		X	X	5a,6
Fidelity Funds - World Fund	X	X										X								X	X		X	X	5a, 5b,7, 10a

* Zusätzliche Risikofaktoren laut Prospekt: 1 Indexnachbildung; 2 Vermögensallokation - Endtermin; 3 Vermögensallokation – dynamisch; 4 Geldmarktnahe Fonds; 5a-c Siehe Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ weiter unten; 6 Ertragswirksame Wertpapiere; 7 Wertpapierleihgeschäfte; 8 Wertpapierpensions- und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte; 9 Strategien mit niedrigerer und mit Zielvolatilität; 10a-e Siehe „Zusätzliche markt-/sektorspezifische Nachhaltigkeitsrisiken“ weiter unten.

Die folgenden Risikofaktoren stellen keine vollständige Erläuterung der mit einer Anlage in den Anteilen verbundenen Risiken dar. Potenzielle Anleger sollten den gesamten Prospekt lesen und ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater konsultieren, bevor sie sich für eine Anlage in einen Teilfonds entscheiden.

II. ALLGEMEINE RISIKEN

1. Kapital- und Ertragsrisiken

Die Vermögenswerte der Teilfonds unterliegen Wertschwankungen und anderen Risiken, die mit der Anlage in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten einhergehen, einschließlich der nachfolgend beschriebenen Risiken. Der Wert von Anlagen und die daraus erzielten Erträge können sowohl fallen als auch steigen. Daher kann Ihre Investition in die Teilfonds zu Verlusten führen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung.

2. Fremdwährungsrisiko

Das Vermögen eines Teilfonds kann ganz oder teilweise auf andere Währungen als die Basiswährung des Teilfonds lauten. Auch kann eine Anteilsklasse auf eine andere Währung als die Basiswährung des Teilfonds lauten. Schwankungen der Wechselkurse zwischen diesen Währungen und der Basiswährung sowie Veränderungen der Wechselkursabsicherungen können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen. Einem Teilfonds ist es freigestellt, diese Risiken durch Devisenterminkontrakte abzusichern, und die damit verbundenen Risiken werden im nachfolgenden Abschnitt über Derivate-/Kontrahentenrisiken erläutert.

Wenn ein Teilfonds in Vermögenswerte investiert, die auf eingeschränkte Währungen lauten (d. h. wenn die Regierungen die handelbaren Währungsbeträge kontrollieren), kann dies aufgrund des geringeren Handelsvolumens und der Preisunsicherheit zu einer höheren Volatilität führen. Darüber hinaus kann die Fähigkeit zur Absicherung dieser Risiken eingeschränkt sein, da derivative Instrumente wie Terminkontrakte oder Futures unter Umständen eingeschränkt, überteuert oder nicht verfügbar sind.

3. Liquide Mittel und liquiden Mitteln gleichstehende Mittel

Ein Teilfonds darf liquide Mittel oder liquiden Mitteln gleichstehende Mittel (z. B. Geldmarktfonds oder Geldmarktinstrumente) halten. Wenn der Teilfonds diese Anlageklasse nicht in seine Vermögensallokation aufnimmt, kann er daher möglicherweise nicht in vollem Umfang an den Bewegungen der Märkte partizipieren, auf die er sich konzentriert.

4. Liquidität

Unter normalen Marktbedingungen besteht das Vermögen des Fonds hauptsächlich aus realisierbaren Anlagen, die leicht veräußert werden können. Die wichtigste Verpflichtung eines Teilfonds besteht in der Rücknahme von Anteilen, die die Anleger verkaufen möchten. Im Allgemeinen verwaltet der Fonds seine Anlagen einschließlich liquiden Mitteln so, dass er seine Verbindlichkeiten erfüllen kann. Die gehaltenen Anlagen müssen gegebenenfalls veräußert werden, wenn nicht genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um solche Rücknahmen zu finanzieren. Sind die Veräußerungen groß genug oder ist der Markt illiquide, besteht das Risiko, dass entweder die Anlagen nicht verkauft werden oder dass der Preis, zu dem sie verkauft werden, den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflusst.

5. Preisgestaltung und Bewertung

Das Vermögen des Fonds besteht hauptsächlich aus börsennotierten Anlagen, bei denen ein Bewertungspreis von einer Börse oder einer ähnlich überprüfbaren Quelle bezogen werden kann. Der Fonds investiert möglicherweise jedoch auch in nicht börsennotierte und/oder illiquide Anlagen, die das Risiko einer Fehlbewertung erhöhen. Darüber hinaus berechnet der Fonds Nettoinventarwerte, wenn einige Märkte an Feiertagen oder aus anderen Gründen geschlossen sind. In diesen und ähnlichen Fällen wird keine objektive, überprüfbare Quelle für Börsenkurse zur Verfügung stehen und der Investmentmanager wird sich auf einen Prozess berufen, der einen beizulegenden Zeitwert für die betreffenden Anlagen bestimmt; dieser Prozess beinhaltet Annahmen, Unsicherheit und Subjektivität. Sollte sich eine solche Bewertung als falsch erweisen, hat dies Auswirkungen auf die Berechnung des Nettoinventarwerts der Teilfonds.

6. Kontrahentenkredit und Abwicklung

Alle Wertpapieranlagen werden über Broker abgewickelt, die vom Investmentmanager als akzeptable Kontrahenten zugelassen wurden. Die Liste der zugelassenen Broker wird regelmäßig überprüft. Es besteht ein Verlustrisiko, wenn ein Kontrahent seinen finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen gegenüber den Teilfonds nicht nachkommt, beispielsweise die Möglichkeit, dass ein Kontrahent säumig wird, indem er fällige Zahlungen nicht oder nicht rechtzeitig leistet. Erfolgt keine Abwicklung, entspricht der dem Teilfonds entstandene Verlust der Differenz zwischen dem Preis des ursprünglichen Vertrags und dem Preis des Ersatzvertrags oder, falls der Vertrag nicht ersetzt wird, dem absoluten Wert des Vertrags zum Zeitpunkt seiner Aufhebung.

7. Rechtliches und Steuern

In einigen Rechtsordnungen können die Auslegung und Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen sowie die Durchsetzung von Anteilinhaberrechten nach diesen Gesetzen und Verordnungen mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sein. Darüber hinaus kann es Unterschiede zwischen Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards, Berichterstattungspraktiken und Offenlegungsanforderungen und denjenigen geben, die international allgemein anerkannt sind. Bei einigen der Teilfonds können Quellensteuern und andere Steuern anfallen. Die Steuergesetze und -vorschriften eines jeden Landes ändern sich ständig und können auch rückwirkend geändert werden. Die Auslegung und Anwendbarkeit der Steuergesetze und -vorschriften durch die Steuerbehörden in einigen Ländern ist nicht so einheitlich und transparent wie die der stärker entwickelten Länder und kann von Region zu Region variieren.

8. Verwahrung

Verwahrungsrisiko

Es gibt Risiken im Umgang mit der Depotbank, den Unterdepotbanken und den Brokern, die die Wertpapiergeschäfte eines Teilfonds durchführen oder abrechnen. Es ist möglich, dass ein Teilfonds seine Vermögenswerte im Fall der Insolvenz oder des Konkurses der Depotbank, einer Unterdepotbank oder eines Brokers nur verzögert oder auch gar nicht von der Depotbank, der Unterdepotbank, dem Broker oder deren Treuhänder zurückzufordern kann, und dass er für diese Vermögenswerte möglicherweise nur eine allgemeine unbesicherte Forderung gegenüber der Depotbank, der Unterdepotbank oder dem Broker hat. Die Depotbank wird Vermögenswerte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den konkreten Bestimmungen halten, die im Depotbankvertrag vereinbart sind. Diese Bestimmungen sollen die Vermögenswerte vor einer Insolvenz der Depotbank schützen, aber es gibt keine Garantie, dass dieser Versuch erfolgreich sein wird. Da der Fonds möglicherweise auf Märkten, einschließlich Schwellenländern, investiert, auf denen die Depotbank- und/oder Abrechnungssysteme und -vorschriften noch nicht voll entwickelt sind, können die auf diesen Märkten gehandelten und Unterdepotbanken anvertrauten Vermögenswerte des Fonds (bei Vorliegen von Umständen, in denen der Einsatz von Unterdepotbanken erforderlich ist) einem Risiko ausgesetzt sein, wenn die Depotbank nicht haftet, wenn ein Verlust für den Fonds infolge eines externen Ereignisses eingetreten ist, das sich der angemessenen Kontrolle der Depotbank entzieht und dessen Folgen trotz aller nach billigem Ermessen ergriffenen Gegenmaßnahmen unvermeidbar gewesen wären. Weitere Informationen zu den Bestimmungen in Bezug auf die Haftung der Depotbank finden Sie auch im Abschnitt „Depotbank“ in Teil IV des Prospekts.

Kreditrisiko in Bezug auf liquide Mittel

Hinsichtlich ihres bei der Depotbank oder Unterdepotbanken gehaltenen Barvermögens ist der Fonds dem Kreditrisiko der Depotbank selbst oder einer von ihr beauftragten Unterdepotbank ausgesetzt. Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen einer Pflicht oder Verpflichtung, die es gegenüber dem Fonds übernommen ist, nicht nachkommt. Bareinlagen bei der Depotbank und den Unterdepotbanken werden in der Praxis nicht abgetrennt, sondern stellen eine Verbindlichkeit dar, die dem Fonds als Hinterleger von der Depotbank oder anderen Unterdepotbanken zustehen. Diese liquiden Mittel werden mit liquiden Mitteln anderer Kunden der Depotbank und/oder der Unterdepotbanken zusammengeführt. Im Falle der Insolvenz der Depotbank oder der Unterdepotbanken wird der Fonds in Bezug auf die liquiden Mittel des Fonds wie ein allgemeiner unbesicherter Gläubiger der Depotbank oder der Unterdepotbanken behandelt. Der Fonds kann Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen bei der Einziehung solcher Schulden haben oder gar nicht in der Lage sein, sie ganz oder teilweise zurückzuerhalten. In diesem Fall verlieren die betreffenden Teilfonds ihre liquiden Mittel ganz oder teilweise. Der Fonds kann zusätzliche Vereinbarungen treffen (z. B. Einzahlung von liquiden Mitteln in Geldmarkt-Organismen für gemeinsame Anlagen), um das Kreditrisiko für seine liquiden Mittel zu mindern, er kann dadurch aber zugleich anderen Risiken ausgesetzt sein. Um das Risiko des Fonds bei der Depotbank zu mindern, wendet die Verwaltungsgesellschaft bestimmte Verfahren an, um sicherzustellen, dass die Depotbank ein seriöses Institut und das Kreditrisiko für den Fonds akzeptabel ist. Bei einem Wechsel der Depotbank muss es sich bei der neuen Depotbank um ein reguliertes Unternehmen handeln, das einer Aufsicht unterliegt und von internationalen Ratingagenturen hohe Ratings erhält.

Zentrale Verwahrstelle für Wertpapiere

Werden Wertpapiere von einer zentralen Verwahrstelle für Wertpapiere oder einem Clearingsystem gehalten, so können diese Wertpapiere von diesen Unternehmen auf Sammelkonten für Kunden zusammengefasst werden, und im Falle eines Ausfalls eines solchen Unternehmens, wenn ein unüberbrückbarer Mangel an besagten Wertpapieren vorliegt, muss der Fonds diesen Mangel möglicherweise anteilig tragen. Wertpapiere können bei der zentralen Verwahrstelle für Wertpapiere hinterlegt werden. Die Depotbank muss diese Verwahrstelle nicht als ihre Unterdepotbank beauftragen und sie ist nicht verantwortlich für deren Handlungen oder Verstöße.

9. Anteilsklassenübergreifende Verbindlichkeiten

Obwohl Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den einzelnen Anteilsklassen eindeutig zugeordnet werden können, gibt es keine rechtliche Trennung zwischen Anteilsklassen innerhalb eines Teilfonds. Dies bedeutet: Wenn die Verbindlichkeiten einer Anteilsklasse ihre Vermögenswerte übersteigen, so dürfen Gläubiger dieser Klasse ohne Einschränkung auf Vermögenswerte zurückgreifen, die den anderen Anteilsklassen innerhalb desselben Teilfonds zuzurechnen sind. Auch wenn die Verwaltungsgesellschaft geeignete Verfahren zur Minderung dieses Ansteckungsrisikos anwendet, sollten die Anteilinhaber beachten, dass bestimmte Transaktionen (z. B. Währungsabsicherungen) möglicherweise zugunsten einer bestimmten Anteilsklasse abgeschlossen werden, aber zu Verbindlichkeiten für die anderen Anteilsklassen innerhalb desselben Teilfonds führen.

10. Abgesicherte Anteilsklassen

Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Investmentmanager zwar versucht, unerwünschte Wechselkursrisiken gegenüber der Haupthandelswährung durch den Einsatz von Devisenterminkontrakten abzusichern (wie in Teil II, Abschnitt 2.1 des Prospekts genauer erläutert), der Prozess der Währungsabsicherung jedoch möglicherweise keine genaue Absicherung darstellt. Darüber hinaus gibt es keine Garantie, dass die Absicherung das Risiko aus unerwünschten Währungsengagements vollständig ausschließt. Anleger in den abgesicherten Anteilsklassen haben möglicherweise Engagements in anderen Währungen als ihrer Haupthandelswährung und sind möglicherweise auch den Risiken im Zusammenhang mit den im Absicherungsprozess verwendeten Instrumenten ausgesetzt.

11. Handelsvereinbarungen

Unter bestimmten Umständen kann das Recht des Anlegers auf Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden oder Rücknahmeanträge können aufgeschoben werden.

12. Cyber-Ereignisse

Cyberangriffe, Störungen oder Ausfälle (zusammen: Cyber-Ereignisse), die die Dienstleister oder Kontrahenten des Fonds, Emittenten von Wertpapieren des Fonds oder andere Marktteilnehmer beeinträchtigen, wirken sich, unter anderem durch finanzielle Verluste oder Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit, möglicherweise nachteilig auf den Fonds und seine Anteilinhaber aus. Die Verwaltungsgesellschaft hat zwar Systeme und Prozesse zur Bewältigung von Cyber-Ereignissen

eingerichtet, doch gibt es inhärente Beschränkungen, da der Fonds die Pläne für die Computer- und Netzsicherheit seiner Kontrahenten nicht steuern kann.

13. Ausschüttung von Dividenden und Aufwendungen aus/wirksam aus dem Kapital (nur Anteilsklassen CDIST/MCDIST/MINCOME/QINCOME)

Für ausschüttende Anteilsklassen können Dividenden aus dem Kapital ausgeschüttet werden, wenn die vom entsprechenden Teilfonds erwirtschafteten Erträge aus Finanzanlagen/Kapitalerträge nicht ausreichen, um eine Ausschüttung wie erklärt vorzunehmen. Bestimmte ausschüttende Anteilsklassen können zudem Dividenden aus Bruttoerträgen aus Finanzanlagen zahlen, obwohl ihre Gebühren und Auslagen ganz oder teilweise aus dem Kapital gezahlt werden, was zu einer Erhöhung der ausschüttungsfähigen Erträge für die Zahlung von Dividenden an diese Anteilsklassen führt. Es ist wichtig zu beachten, dass ausschüttende Anteilsklassen nicht nur Erträge aus Finanzanlagen, sondern auch realisierte und nicht realisierte Kapitalerträge oder Kapital ausschütten können. Anleger sollten auch beachten, dass die Zahlung von Dividenden und/oder Gebühren und Auslagen (zusammen „Ausschüttungen“) aus dem Kapital eine Rückzahlung oder Entnahme eines Teils des ursprünglich investierten Betrags oder von Kapitalerträgen darstellt, die auf die ursprüngliche Anlage zurückzuführen sind. Solche Ausschüttungen können zu einer sofortigen Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds und des Kapitals führen, über das der Teilfonds für zukünftige Investitionen verfügt. Der Kapitalzuwachs kann reduziert werden, so dass eine hohe Ausschüttungsrendite keine positive oder hohe Rendite auf die Gesamtinvestitionen der Anleger bedeutet.

Der Ausschüttungsbetrag und der Nettoinventarwert der abgesicherten Anteilsklasse können durch Unterschiede zwischen den Zinssätzen der Referenzwährung der abgesicherten Anteilsklasse und der Basiswährung des Teilfonds beeinträchtigt werden, was zu einer Erhöhung des aus dem Kapital bezahlten Ausschüttungsbetrags und damit zu einer stärkeren Kapitalerosion als bei anderen nicht abgesicherten Anteilsklassen führt.

14. Risiken in Verbindung mit dem Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“)

Der Fonds beabsichtigt, die Gesetzgebung und die ihm durch FATCA auferlegten Verpflichtungen vollständig zu erfüllen und seinen Verpflichtungen aus dem zwischenstaatlichen Abkommen („IGA“) mit den USA nachzukommen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass der Fonds in der Lage sein wird, dies vollständig zu erreichen und die Quellensteuer der USA zu vermeiden. Für den Fall, dass der Fonds als luxemburgisches Finanzinstitut in der Zukunft von den US-Steuerbehörden (Internal Revenue Service, „IRS“) so eingestuft wird, dass er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann der Fonds zusätzlichen US-Quellensteuern unterworfen werden, durch die die Erträge bestimmter Wertpapiere aus US-Quellen stark beeinflusst werden können. Darüber hinaus können die Anteilinhaber bei bestimmten Teilfonds erhebliche Verluste erleiden, wenn eine US-Quellensteuer auf den Kapitalwert von Wertpapieren aus US-Quellen erhoben wird. Anleger sollten ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater konsultieren, um ihren Status im Rahmen der FATCA-Regelungen zu bestimmen, ehe sie die Entscheidung treffen, in einen der Teilfonds zu investieren.

15. Ersatz des LIBOR und anderer IBORs

Der Zinsatz „London Inter-bank Offered Rate“ (der „LIBOR“) ist der Durchschnitt der Zinssätze, die von führenden Banken in London auf der Grundlage der Sätze geschätzt werden, die sie selbst für Kredite bei anderen Banken zahlen müssten. Ein Teilfonds kann Transaktionen mit Instrumenten tätigen, die mithilfe des LIBOR oder anderer, währungsspezifischer IBOR-Sätze bewertet werden, oder Verträge abschließen, mit denen Zahlungsverpflichtungen anhand von IBOR-Sätzen bestimmt werden. Ab Ende 2021 wird die Financial Conduct Authority (FCA) des Vereinigten Königreichs die Banken dieser Gruppe nicht mehr verpflichten, die Zinssätze für die Berechnung des LIBOR einzureichen, und daher ist nicht sicher, ob und in welchem Umfang sie weiterhin Informationen bereitstellen werden und ob der LIBOR auf seiner derzeitigen Basis weitergeführt wird.

Die Einstellung des LIBOR und anderer IBORs ist Teil einer aufsichtsrechtlichen Agenda, mit der ein Wechsel der Branche von IBORs zu alternativen Referenzzinssätzen herbeigeführt werden soll. Dieser Wechsel birgt Risiken für die Teilfonds, die nicht erschöpfend bestimmt werden können, die sich jedoch negativ auf die Wertentwicklung eines Fonds, seinen Nettoinventarwert sowie seine Erträge und die Erträge der Anteilinhaber auswirken können.

Wird ein IBOR eingestellt oder ist anderweitig nicht mehr verfügbar, so muss der Zinssatz für Schuldtitel, die sich auf diesen IBOR beziehen, auf der Grundlage etwaiger Notbestimmungen bestimmt werden. Dies kann unter bestimmten Umständen von der Bereitstellung – möglicherweise nicht verfügbarer – angebotener Notierungen für den IBOR-Satz durch Referenzbanken abhängen, oder die Anwendung eines festen Zinssatzes auf der Grundlage des letzten verfügbaren IBOR-Satzes erfordern. Wenn solche Notbestimmungen geändert werden müssen, um die Einstellung zu berücksichtigen, und Unsicherheit bezüglich eines alternative Zinsmaßstabs besteht, kann nicht sichergestellt werden, dass solche Änderungen oder alternativen Zinssätze das künftige Zinsrisiko in gleicher Weise mindern werden.

Positionen in IBOR-Instrumenten können aufgrund der geplanten Einstellung unter Liquiditätseinbußen und Wertverlusten leiden. Außerdem sind von einer Regulierungsbehörde oder von Gegenparteien einseitig als Ersatz auferlegte Referenzsätze und etwaige Preisanpassungen für einen bestimmten Teilfonds möglicherweise nicht geeignet; dies kann Kosten für das Schließen von Positionen und für die Durchführung von Ersatzgeschäften verursachen. Wird ein solcher Bezugsindex von einem Teilfonds oder in Bezug auf Anlagen referenziert oder verwendet, die von einem Teilfonds (direkt oder indirekt) gehalten werden, ist es unter Umständen notwendig, einen solchen Index durch Alternativen zu ersetzen und eine betroffene Investition zu schließen oder umzustrukturieren, wodurch Schließungskosten und Kosten für Ersatzgeschäfte anfallen können. Es können zusätzlichen Kosten entstehen, wenn einem Teilfonds nicht die Instrumente mit der günstigsten Liquidität oder den besten Kursen zur Verfügung stehen.

III. SPEZIFISCHE RISIKEN DER ANLAGEKLASSEN

1. Aktien

Bei Teilfonds, die in Aktien investieren, kann der Wert dieser Aktien in Abhängigkeit von den Aktivitäten und Ergebnissen einzelner Unternehmen, aufgrund allgemeiner Markt- und Wirtschaftsbedingungen oder anderer Ereignisse, wie z. B. Änderungen der Anlegerstimmung, politischer und emittentenspezifischer Faktoren, bisweilen stark schwanken.

2. Anleihen und andere Schuldtitel

Bei Teilfonds, die in Anleihen oder andere Schuldtitel investieren, hängt der Wert dieser Anlagen und damit der Nettoinventarwert der entsprechenden Teilfonds von Faktoren wie Marktzinssätzen, der Bonität des Emittenten, der Währung der Anlage (wenn die Währung der Anlage nicht die Basiswährung des Teilfonds ist, der diese Anlage hält) und von Liquiditätsüberlegungen ab. Im Allgemeinen steigen die Kurse von Schuldtiteln, wenn die Zinsen fallen, während die Kurse fallen, wenn die Zinsen steigen.

3. Risiken aus Wertpapieren mit schlechterem oder gar keinem Rating

Die Bonität von Schuldtiteln wird häufig von Ratingagenturen beurteilt. Bestimmte Teilfonds dürfen in Wertpapiere mit schlechterem oder ohne Rating investieren. Wertpapiere mit schlechterem Rating (unter Investment Grade) und Wertpapiere ohne Rating können höhere Renditen ermöglichen, unterliegen aber stärkeren Renditeschwankungen, größeren Spannen zwischen Ausgabe- und Rücknahmekurs, geringerer Liquidität und somit größeren Schwankungen der Marktwerte und weisen ein höheres Risiko des Verlusts von Kapital und Zinsen als Wertpapiere mit besserem Rating (Investment Grade) auf.

4. Herabstufungsrisiko

Die Bonität von Schuldtiteln oder deren Emittenten kann herabgestuft werden. Im Fall einer solchen Herabstufung kann der Wert des Instruments und damit der entsprechenden Teilfonds beeinträchtigt werden. Der Fondsmanager ist möglicherweise nicht in der Lage, die herabgestuften Schuldtitels zu veräußern.

5. Kredit-/Ausfallrisiko

Anlagen können im Wert beeinträchtigt werden, wenn eines der Institute, bei denen Geld eingezahlt ist, zahlungsunfähig wird oder anderweitig nicht in der Lage ist, Zinsen oder Kapital zu zahlen (Ausfall). Das Kreditrisiko ergibt sich auch aus der Unsicherheit über die Rückzahlung von Kapital und Zinsen aus Anlagen in Anleihen und anderen Schuldtiteln bei Fälligkeit. In beiden Fällen ist die gesamte Einlage bzw. der gesamte Kaufpreis des Schuldtitels verlustgefährdet, wenn die Forderungen nach dem Ausfall nicht beigetrieben werden können. Das Ausfallrisiko ist bei Anleihen und Schuldtiteln, die als „unter Investment Grade“ eingestuft werden, in der Regel am größten.

Eine breite Palette von Nachhaltigkeitsrisiken kann die Cashflows von Anleiheemittenten beeinflussen und ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Zu den Umweltrisiken für Emittenten von Unternehmensanleihen gehören u. a. die Fähigkeit von Unternehmen, den Klimawandel abzuschwächen und sich an ihn anzupassen, das Risiko höherer CO2-Preise, das Risiko einer zunehmenden Wasserknappheit und das Risiko höherer Wasserpreise, die Herausforderungen der Abfallwirtschaft und die Auswirkungen auf globale und lokale Ökosysteme. Zu den sozialen Risiken gehören u. a. Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement und Arbeitsnormen, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte, das Wohlergehen der Mitarbeiter, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie die zunehmende technologische Regulierung. Governance-Risiken sind ebenfalls relevant. Zu ihnen können die Zusammensetzung und Effektivität des Verwaltungsrats, die Anreize für das Management, die Qualität des Managements und die Orientierung des Managements an den Interessen der Anteilinhaber gehören.

Bei Staaten und anderen staatsnahen Emittenten können Nachhaltigkeitsrisiken in einigen Fällen die Kreditqualität des Anleiheemittenten durch ihre Auswirkungen auf Steuereinnahmen, Handelsbilanz oder Auslandsinvestitionen beeinträchtigen.

Wenn diesen Risiken nicht effektiv begegnet wird, kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse sowie zu negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt führen.

6. Mit Staatsanleihen verbundenes Risiko

Die Anlagen bestimmter Teilfonds in Wertpapieren, die von Regierungen ausgegeben oder garantiert werden, sind möglicherweise politischen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. In ungünstigen Situationen sind die staatlichen Emittenten möglicherweise nicht in der Lage oder bereit, das Kapital und/oder die Zinsen bei Fälligkeit zurückzuzahlen, oder sie fordern die entsprechenden Teilfonds möglicherweise auf, sich an der Umstrukturierung solcher Schulden zu beteiligen. Die betreffenden Teilfonds erleiden möglicherweise erhebliche Verluste, wenn die Emittenten von Staatsanleihen ausfallen.

7. Bonitätsrisiko

Von Ratingagenturen vergebene Ratings unterliegen Beschränkungen und garantieren nicht jederzeit die Bonität des Wertpapiers und/oder des Emittenten.

8. Bewertungsrisiko

Die Bewertung der Anlagen eines Teilfonds kann mit Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen verbunden sein. Sollte sich eine solche Bewertung als falsch erweisen, kann sich dies auf den berechneten Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

9. Rohstoffe

Das Engagement in Rohstoffen ist im Vergleich zu den stärker standardisierten Anlageklassen wie Aktien mit zusätzlichen Risiken verbunden, und es kann den Teilfonds einer höheren Volatilität als diese Anlagen aussetzen. Der Wert von rohstoffbezogenen Instrumenten kann durch die allgemeinen Marktveränderungen, die Volatilität der Rohstoffindizes, Zinsänderungen und durch Faktoren wie Naturereignisse (z. B. Dürre, Überschwemmungen, Wetter, Viehseuche), Embargos, Zölle und internationale wirtschaftliche, politische und regulatorische Entwicklungen beeinflusst werden, die eine bestimmte Rohstoffindustrie oder die Produktion und den Handel mit Rohstoffen beeinflussen.

Die Gewinnung von Metallen und Energieträgern kann mit erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein, zu denen unter anderem Umweltschäden, Auswirkungen auf das Ökosystem und die Erschöpfung von Ressourcen gehören. Agrarrohstoffe

sind Umweltrisiken wie den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels, der Abholzung und dem Tierschutz ausgesetzt. Zu den Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit Rohstoffen gehören auch soziale Risiken, die sich auf das Management der Lieferkette und Arbeitsnormen, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte beziehen können. Auch Governance-Risiken aufgrund der Beschaffung aus Ländern mit niedrigen Governance-Standards sind relevant.

Wenn diesen Risiken nicht effektiv begegnet wird, kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse sowie zu negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt führen.

10. Immobilienrisiken

a. Real Estate Investment Trusts („REITs“)

Ein REIT ist eine börsengehandelte Körperschaft, bei deren zugrunde liegenden Investitionen es sich in erster Linie um Immobilienanlagen handelt, die in der Regel weniger liquide als bestimmte andere Anlageklassen wie beispielsweise Aktien sind. Dies kann sich dann in größeren Spannen zwischen Ausgabe- und Rücknahmekurs niederschlagen. Durch eingeschränkte Liquidität kann die Fähigkeit eines REIT beeinträchtigt werden, sein Anlageportfolio zu verändern oder einen Teil seines Vermögens zu liquidieren, wenn sich die wirtschaftlichen Bedingungen, die internationalen Wertpapiermärkte, die Wechselkurse, die Zinssätze, der Immobilienmarkt oder andere Bedingungen verändern. Starke Abhängigkeit vom Cashflow, Ausfallrisiko der Kreditnehmer, Bonitätsverschlechterungen des REIT und steigende Zinsen können zu einem Wertverlust der Anlagen führen.

Für börsennotierte Immobilienunternehmen gibt es eine ganze Reihe von Nachhaltigkeitsrisiken. Zu den Umweltrisiken gehören unter anderem mögliche Sachschäden an Immobilien, die durch den Klimawandel und die damit einhergehenden Extremwetterereignisse wie Dürren, Waldbrände, Überschwemmungen und Starkniederschläge, Hitze-/Kältewellen, Erdrutsche oder Stürme verursacht werden. Beeinflusst werden sie auch durch die Fähigkeit des Unternehmens, auf den regulatorischen und öffentlichen Druck zur Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs von Gebäuden zu reagieren. Zu den sozialen Risiken gehören unter anderem die Gesundheit und Sicherheit von Mietern und Mitarbeitern, Arbeitsstandards, das Wohlergehen der Mitarbeiter und Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit. Zu den Governance-Risiken gehören die Zusammensetzung und Effektivität des Verwaltungsrats, die Qualität des Managements und die Orientierung des Managements an den Interessen der Anteilinhaber.

Wenn diesen Risiken nicht effektiv begegnet wird, kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse, wie z. B. zu einem Wertverlust des Immobilienvermögens, sowie zu negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt führen.

b. Risiken im Zusammenhang mit hypothekenbezogenen Wertpapieren

Bestimmte Teilfonds investieren in hypothekenbezogene Wertpapiere, die sehr illiquide sein können und zu erheblichen Kursschwankungen neigen. Wenn die Zinssätze steigen, kann sich die erwartete Zeit, die Kreditnehmer für die Tilgung festverzinslicher Hypothekenprodukte in Anspruch nehmen, verlängern und damit die erwartete Laufzeit der festverzinslichen hypothekenbezogenen Wertpapiere erhöhen. Das steigert ihre Sensitivität gegenüber Zinsänderungen und damit auch die Volatilität des Instruments (Verlängerungsrisiko). Wenn die Zinsen sinken, zahlen die Kreditnehmer ihre Hypotheken möglicherweise früher als erwartet zurück. Dies kann die Rendite eines Teilfonds verschlechtern, weil der entsprechende Teilfonds dieses Geld möglicherweise zu den niedrigeren vorherrschenden Zinssätzen reinvestieren muss (Risiko der vorzeitigen Tilgung). Diese Instrumente können im Vergleich zu anderen Schuldtiteln einem höheren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiko unterliegen. Die geringe Liquidität kann dazu führen, dass der aktuelle Marktpreis der Vermögenswerte vom Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgekoppelt wird und sich negativ auf die Fähigkeit auswirkt, die Position zu veräußern, oder auf den Preis, zu dem ein solcher Verkauf getätigt wird.

11. Multi-Asset

Multi-Asset-Fonds investieren in mehrere Anlageklassen (auch liquide Mittel und liquiden Mitteln gleichstehende Mittel) und können ihr Engagement in den einzelnen Anlageklassen in der Regel variieren. Das Gesamtrisiko hängt nicht nur von den Risiken dieser einzelnen Anlageklassen in einem Maße, das von dem langfristigen Engagement abhängt, sondern auch von der Korrelation der Renditen zwischen den einzelnen Anlageklassen ab und kann daher negativ durch eine Veränderung dieser Korrelationen beeinflusst werden, was zu einer höheren Volatilität und/oder einer geringeren Diversifizierung führen könnte.

Sofern dies im jeweiligen Anlageziel eines Teilfonds vorgesehen ist, wird bei Anlagen in Multi-Asset-Fonds im Rahmen des Risikobewertungsprozesses einerseits das Umwelt-, Sozial- und Governance-Standing des Anbieters berücksichtigt, während, sofern möglich, andererseits Analysen der zugrunde liegenden Fondsbestände durchgeführt werden, wodurch ein Verständnis der Nachhaltigkeitsrisiken ermöglicht wird.

Unternehmen an den Aktienmärkten und Emittenten von Unternehmensanleihen, in die Multi-Asset-Fonds investieren, sind einer ganzen Reihe von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Wenn diesen Risiken nicht effektiv begegnet wird, kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse sowie zu negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt führen.

Zu den Umweltrisiken gehören u. a. die Fähigkeit von Unternehmen, den Klimawandel abzuschwächen und sich an ihn anzupassen, das Risiko höherer CO2-Preise, das Risiko einer zunehmenden Wasserknappheit und das Risiko höherer Wasserpreise, die Herausforderungen der Abfallwirtschaft und die Auswirkungen auf globale und lokale Ökosysteme.

Zu den sozialen Risiken gehören u. a. Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement und Arbeitsnormen, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte, das Wohlergehen der Mitarbeiter, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie die zunehmende technologische Regulierung.

Zu den Governance-Risiken gehören die Zusammensetzung und Effektivität des Verwaltungsrats, die Anreize für das Management sowie dessen Qualität und seine Orientierung an den Interessen der Anteilinhaber.

Multi-Asset-Fonds dürfen über ein breites Spektrum von Regionen und Anlageklassen hinweg investieren. Wenn ein Teilfonds ein Engagement in Schwellenländern hat, sind die Governance-Risiken möglicherweise stärker ausgeprägt. Das Aktienengagement kann Engagements in kleineren Unternehmen beinhalten, bei denen ein geringeres Maß an Transparenz Governance-Risiken mit sich bringen kann. Das Engagement in festverzinslichen Staatsanleihen kann von Governance-

Faktoren wie dem politischen Klima, dem Regulierungssystem und der Rechtsstaatlichkeit beeinflusst werden. Multi-Asset-Fonds dürfen in Strategien von Drittanbietern investieren. Dadurch sind sie Governance-Risiken aussetzt, da die zugrunde liegenden Anlageentscheidungen an andere Manager delegiert werden. In alternativen Anlageklassen wie der Infrastruktur können die Anleger Liquiditäts- und Transparenzrisiken ausgesetzt sein. Infrastrukturinvestments weisen ähnliche Risikomerkmale wie Immobilienanlagen auf. Infrastrukturengagements in Form von öffentlich-privaten Partnerschaften können diese Vermögenswerte politischen Risiken und regulatorischen Veränderungen aussetzen.

IV. Risiken im Zusammenhang mit dem Anlagefokus/Anlagestil

1. Titel-/Emittentenkonzentration

Bei Teilfonds, die in eine relativ geringe Anzahl von Anlagen oder Emittenten investieren, kann der Nettoinventarwert aufgrund dieser Konzentration der Positionen volatiler als bei einem Teilfonds sein, der über eine größere Anzahl von Anlagen oder Emittenten diversifiziert ist.

2. Länderkonzentration

Teilfonds, die in ein einziges Land oder in eine geringe Anzahl von Ländern investieren dürfen, sind den Marktrisiken, politischen Risiken, Strategie-, Devisen-, Liquiditäts- und Steuerrisiken sowie den rechtlichen, regulatorischen, wirtschaftlichen und sozialen Risiken dieser Länder stärker ausgesetzt als Teilfonds, die über viele Länder diversifiziert sind. So wird der Teilfonds anfälliger für negative Ereignisse, die diese Länder betreffen. Dies kann zu einer geringeren Liquidität des Teilfondsvermögens und/oder einer höheren Volatilität des Nettoinventarwerts führen als bei einem Teilfonds, der über mehr Länder diversifiziert ist.

3. Sektorenkonzentration

Teilfonds, die in einen einzigen Sektor oder in eine geringe Anzahl von Sektoren investieren dürfen, sind den Markt-, Liquidität- und Steuerrisiken sowie den rechtlichen, regulatorischen und wirtschaftlichen Risiken dieser Sektoren stärker ausgesetzt als Teilfonds, die über viele Sektoren diversifiziert sind. So werden diese Teilfonds anfälliger für negative Ereignisse, die diese Sektoren betreffen. Dies kann zu einer geringeren Liquidität des Teilfondsvermögens und/oder einer höheren Volatilität des Nettoinventarwerts führen als bei einem Teilfonds, der über mehr Sektoren diversifiziert ist.

a. Risiko des Finanzdienstleistungssektors

Die Rentabilität oder Überlebensfähigkeit von Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche unterliegt einer umfassenden staatlichen Regulierung und kann durch nachteilige wirtschaftliche oder regulatorische Ereignisse, die den Finanzdienstleistungssektor betreffen, erheblich beeinträchtigt werden. Instabile Zinssätze wirken sich auf die Verfügbarkeit und die Kosten von Kapitalmitteln sowie den Ausfall von Unternehmens- und Verbraucherschulden aus und der zunehmende Preiswettbewerb wird zu mehr Volatilität und zu Störungen der in diesem Sektor tätigen Unternehmen führen. Insbesondere die Ereignisse im Finanzsektor seit Ende 2008 haben zu einer ungewöhnlich hohen Volatilität an den Finanzmärkten im In- und Ausland geführt und werden dies möglicherweise auch weiterhin tun.

Finanzdienstleistungsunternehmen sind von ihrer Natur her unverhältnismäßig stark von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen. Manche Unternehmen beispielsweise können stark fremdfinanziert sein und Lücken im Risikomanagement können sich gravierend auf den Aktienwert und die Rendite für die Aktionäre auswirken. Ebenso unterliegen Banken und Versicherungen aufgrund ihrer zentralen Rolle in der Wirtschaft häufig einer aufsichtsrechtlichen Kontrolle, was ihre Empfindlichkeit gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken erhöht. Eine unzureichende Einhaltung gesetzlicher Vorschriften kann sich negativ auf den Ruf sowie die geschäftlichen und wirtschaftlichen Aussichten eines Unternehmens auswirken. Aus ähnlichen Gründen weisen Finanzdienstleister eine natürliche Sensibilität gegenüber politischen Risiken, Geldwäscherisiken und der zunehmenden Gefährdung durch Cyberangriffe sowie gegenüber Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Verwendung persönlicher Daten auf. Darüber hinaus kann sich eine negative Stimmung in diesem Sektor, wie im Falle eines Bank-Runs, von selbst verstärken und sich tendenziell viel schneller entwickeln als in anderen Sektoren.

b. Risiken des Gesundheitssektors

Der Marktwert der Wertpapiere von Emittenten im Gesundheitssektor wird durch Faktoren wie steigende Kosten für Medizinprodukte und -dienstleistungen, Preisdruck, umfangreiche staatliche Regulierung, Beschränkungen der staatlichen Erstattung von Krankheitskosten, Kosten im Zusammenhang mit der Erlangung und dem Schutz von Patenten, Produkthaftung und anderen Ansprüchen, Veränderungen bei Technologien und andere Marktentwicklungen negativ beeinflusst.

Für Unternehmen im Gesundheitssektor gibt es eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsrisiken. Zu den Umweltrisiken gehören u. a. die Fähigkeit von Unternehmen, den Klimawandel abzuschwächen und sich an ihn anzupassen, das Risiko einer zunehmenden Wasserknappheit und das Risiko höherer Wasserpreise, die Herausforderungen der Abfallwirtschaft und die Auswirkungen auf globale und lokale Ökosysteme. Zu den sozialen Risiken gehören u. a. Patienten- und Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement und Arbeitsnormen, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte, das Wohlergehen der Mitarbeiter, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie die zunehmende technologische Regulierung. Zu den Governance-Risiken gehören die Zusammensetzung und Effektivität des Verwaltungsrats, die Anreize für das Management sowie dessen Qualität und seine Orientierung an den Interessen der Anteilinhaber.

Wenn diesen Risiken nicht effektiv begegnet wird, kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse sowie zu negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt führen.

c. Risiken von Immobilienpapieren

Die Anlagen bestimmter Teilfonds in Immobilienpapieren unterliegen im Wesentlichen den gleichen Risiken wie Direktanlagen in Immobilien. Immobilienwerte schwanken in Abhängigkeit von Faktoren wie dem lokalen, regionalen und nationalen Wirtschaftsumfeld, der Nachfrage auf dem Mietmarkt, Zinsveränderungen sowie der Verwaltung, Organisation, Qualifikation und Kapitalausstattung der Verwalter und Betreiber der zugrunde liegenden Immobilien. Wenn sich die Konjunktur abschwächt oder die Zinsen steigen, nehmen die Hypotheken- und Finanzierungskosten zu und können die Rentabilität und Liquidität von Immobilien auf dem Immobilienmarkt beeinträchtigen. Dies kann zu einem Rückgang des Immobilienwerts und damit zu einer Beeinträchtigung des Werts der Anlagen des Investors führen.

Für börsennotierte Immobilienunternehmen gibt es eine ganze Reihe von Nachhaltigkeitsrisiken. Zu den Umweltrisiken gehören unter anderem mögliche Sachschäden an Immobilien, die durch den Klimawandel und die damit einhergehenden Extremwetterereignisse wie Dürren, Waldbrände, Überschwemmungen und Starkniederschläge, Hitze-/Kältewellen, Erdrutsche oder Stürme verursacht werden. Beeinflusst werden sie auch durch die Fähigkeit des Unternehmens, auf den regulatorischen und öffentlichen Druck zur Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs von Gebäuden zu reagieren. Zu den sozialen Risiken gehören unter anderem die Gesundheit und Sicherheit von Mietern und Mitarbeitern, Arbeitsstandards, das Wohlergehen der Mitarbeiter und Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit. Zu den Governance-Risiken gehören die Zusammensetzung und Effektivität des Verwaltungsrats, die Qualität des Managements und die Orientierung des Managements an den Interessen der Anteilinhaber.

Wenn diesen Risiken nicht effektiv begegnet wird, kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse, wie z. B. zu einem Wertverlust des Immobilienvermögens, sowie zu negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt führen.

d. Risiken des Technologie- und Innovationssektors

Der Technologie- und der Innovationssektor unterliegen raschen und tiefgreifenden Veränderungen hinsichtlich Technologie und Innovation, die sich aus dem zunehmenden Tempo der technologischen Entwicklung, der Weiterentwicklung von Industriestandards, der kontinuierlichen Verbesserung von Kapazität und Qualität der digitalen Technologien, kürzeren Entwicklungszyklen für neue Produkte sowie Verbesserungen und Veränderungen der Kundenanforderungen und -präferenzen ergeben. Die rechtzeitige und erfolgreiche Einführung neuer Produkte beeinflusst den Erfolg von Unternehmen im Technologie- und im Innovationssektor. Der Wert von Investitionen in diesem Sektor kann durch das Scheitern oder durch Verzögerungen beim Erhalt von Finanzierungen oder behördlichen Genehmigungen, den intensiven Wettbewerb mit zahlreichen alternativen Technologien, Produktinkompatibilität, unvereinbare Verbraucherpräferenzen sowie durch die schnelle Überalterung und die Erforschung und Entwicklung neuer Produkte beeinträchtigt werden.

Eine Investition in den Technologiesektor kann eine Reihe von Nachhaltigkeitsrisiken mit sich bringen. Zum Beispiel in Bezug auf das Lieferkettenmanagement, die verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien und Komponenten, das Wohlergehen der Arbeitskräfte bei den verbundenen Herstellern sowie die Vermeidung von Kinderarbeit. Auch in Bezug auf die Produktsicherheit, die Sicherstellung, dass Hardware und Komponenten in keiner Weise gesundheitsgefährdend für den Endverbraucher oder die an der Zwischenfertigung Beteiligten sind.

In Bezug auf Online-Publisher und soziale Medien können Risiken einerseits dahingehend bestehen, ob es möglich ist, Fakten zu überprüfen und die auf deren Websites veröffentlichten Informationen zu verifizieren, und andererseits, wie sie die Verbreitung von Fehlinformationen einschränken, ohne legitime Debatten oder die Meinungsfreiheit zu beschränken.

Es kann auch Bedenken hinsichtlich der Cybersicherheit geben. Beispielsweise hat sich die „Angriffsfläche“ für Cyberkriminelle im Jahr 2020 aufgrund des verstärkten Einsatzes von Informationstechnologie während des Lockdown erheblich vergrößert. Auch kann es sein, dass es nicht möglich ist festzustellen, ob Unternehmen geeignete Maßnahmen ergriffen haben, um diese Risiken abzumildern. Im Hinblick auf den Datenschutz kann es Bedenken geben, welche Möglichkeiten und welchen Schutz Online-Unternehmen ihren Nutzern in Bezug auf personenbezogene Daten bieten und wie sie mit diesen Daten umgehen. Der Diebstahl oder der Verlust von sensiblen Informationen und Geschäftsunterbrechungen sind Beispiele für gravierende Ereignisse, die mit diesem Risiko verbunden sind und dem Ruf oder dem Geschäft des Unternehmens Schaden zufügen könnten.

Bei Risiken in Bezug auf das Wohlbefinden im Internet ist möglicherweise nicht ersichtlich, welche Kontrollen Online-Unternehmen in Bezug auf toxische Inhalte und ihre Mittel zur Gewährleistung des Wohlbefindens der Benutzer im Allgemeinen haben.

Da viele Technologieunternehmen in relativ wenig regulierten Bereichen tätig sind, sind sie möglicherweise nicht in der Lage, Nachhaltigkeitsrisiken proaktiv zu antizipieren und ihnen zu begegnen, bevor sie zu einem regulatorischen oder politischen Problem werden.

Darüber hinaus können im Hinblick auf die Mitarbeiter Risiken hinsichtlich der Fähigkeit einer Organisation bestehen, gute Talente anzuziehen und zu halten. Falls es unzureichende Richtlinien und Praktiken zu Fragen von Diversität und Diskriminierung gibt, kann sich dies negativ auf die Fluktuationsrate der Mitarbeiter sowie auf die Betriebskosten im Zusammenhang mit der Anwerbung, Schulung und Bindung von Mitarbeitern auswirken.

Wenn diesen Risiken nicht effektiv begegnet wird, kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse sowie zu negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt führen.

e. Risiken des Wasser- und Abfallsektors

Bestimmte Unternehmen, die sich auf die Bereiche Wasser- und Abfallwirtschaft konzentrieren, tätigen möglicherweise erhebliche Investitionen in den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der entsprechenden Anlagen, und jede Verschiebung der Aufnahme des Betriebs aufgrund von Verzögerungen bei den Bauarbeiten kann sich nachteilig auf den Gewinn oder das Wachstum dieser Unternehmen auswirken. Unternehmen, die auf Märkten mit regulierten Wasser- und/oder Abfalltarifen tätig sind, können mit sinkenden Tarifen konfrontiert sein, durch die ihre Erlöse zurückgehen. Änderungen der Vorschriften und Richtlinien können sich auf die Geschäftstätigkeit solcher Unternehmen auswirken. Die vorstehenden Faktoren können sich nachteilig auf den Wert der von dem betreffenden Teilfonds gehaltenen Unternehmen auswirken, was wiederum zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen kann.

Für Unternehmen der Abfall- und Wasserwirtschaft gibt es eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsrisiken. Zu den Umweltrisiken gehören u. a. die zunehmende Wasserknappheit, Herausforderungen im Abfallmanagement und die Auswirkungen auf globale und lokale Ökosysteme. Zu den Risiken beim Abfallmanagement gehören die Entsorgung und der Umgang mit gefährlichen und/oder infektiösen Abfällen. Zum Beispiel handelt es sich beim Austritt von gefährlichem Abfall in die Umwelt um ein Ereignis, das einen gravierenden Schaden verursachen kann, der zugleich den Ruf des Unternehmens, in das investiert wird, gefährden und zu erheblichen Aufwendungen führen kann. Zu den sozialen Risiken gehören u. a. Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement und Arbeitsnormen, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte, Mitarbeiterwohlfahrt sowie Datensicherheit und Datenschutz. Zu den Governance-Risiken gehören die Zusammensetzung und Effektivität des Verwaltungsrats, die Anreize für das Management sowie dessen Qualität und seine Orientierung an den Interessen der Anteilinhaber.

Wenn diesen Risiken nicht effektiv begegnet wird, kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse sowie zu negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt führen.

4. Thematischer Fokus

Bestimmte Teilfonds können einen thematischen Anlageansatz verfolgen. Die Anlagen in bestimmten Themen können möglicherweise nicht unter allen Umständen und Marktbedingungen zu den gewünschten Ergebnissen führen. Bei Teilfonds, die in mehrere Themen investieren dürfen, werden die Anlagen in Abhängigkeit von den Marktbedingungen der jeweiligen Themen von Zeit zu Zeit möglicherweise zwischen den verschiedenen Themen neu gewichtet. Daher können diesen Teilfonds höhere Transaktionskosten entstehen. Anleger sollten beachten, dass der angewandte thematische Anlageansatz dazu führen kann, dass die Teilfonds volatiler sind als ein Teilfonds, der in stärker diversifizierte Anlageformen investiert.

5. Investitionen in mittlere und kleine Unternehmen

Die Kurse von Wertpapieren mittlerer und kleiner Unternehmen sind im Allgemeinen volatiler als die von größeren Unternehmen. Die Wertpapiere sind oft weniger liquide und diese Unternehmen können abrupteren Marktpreisschwankungen unterworfen sein als größere, etabliertere Unternehmen. Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen mit mittlerer und geringer Marktkapitalisierung bieten nach allgemeiner Ansicht größere Wertsteigerungschancen, können aber mit höheren Risiken verbunden sein, als dies bei etablierteren Unternehmen üblich ist, da sie in der Regel durch schlechte Konjunktur- oder Marktbedingungen eher beeinträchtigt werden. Diese Unternehmen können über begrenzte Produktlinien, Märkte oder finanzielle Ressourcen verfügen oder von einem eingeschränkten Managementteam abhängig sein. Neben einer höheren Volatilität können die Aktien mittlerer und kleiner Unternehmen in gewissem Maße unabhängig von den Aktien größerer Unternehmen schwanken (d.h. die Aktien kleiner Unternehmen können bei steigenden Kursen großer Unternehmen sinken oder umgekehrt). Bei Teilfonds, die in solche Unternehmen investieren, dürften Transaktionen, insbesondere solche mit großem Umfang, aufgrund der relativ illiquiden Märkte für Aktien von mittleren und kleinen Unternehmen einen größeren Einfluss auf die Kosten des entsprechenden Teilfonds haben als ähnliche Transaktionen in großen Unternehmen.

Bei Investitionen in kleinere Unternehmen gibt es eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsrisiken. Zu den Umweltrisiken gehören u. a. potenzielle Schäden an Infrastrukturausrüstungen infolge extremer Wetterereignisse und des Klimawandels, die Fähigkeit kleinerer Unternehmen, die Folgen des Klimawandels abzumildern und sich daran anzupassen, sowie das Potenzial für höhere Preise. Zu den sozialen Risiken gehören unter anderem Cyberrisiken und der potenzielle Diebstahl von Kundendaten, die zunehmende technologische Regulierung, Gesundheit und Sicherheit sowie das Wohlergehen der Mitarbeiter. Zu den Governance-Risiken gehören die Zusammensetzung und Effektivität des Verwaltungsrats, die Anreize für das Management sowie dessen Qualität und seine Orientierung an den Interessen der Anteilinhaber. Darüber hinaus zeichnen sich kleinere Unternehmen in der Regel durch ein geringeres Maß an Transparenz und dadurch aus, dass sie der Nachhaltigkeit des Unternehmens weniger Ressourcen widmen als größere Unternehmen. Dementsprechend stellen sie möglicherweise eine größere Herausforderung dar, wenn es darum geht, ihr Management von Nachhaltigkeitsrisiken und die wahrscheinlichen Auswirkungen solcher Risiken auf Teilfonds zu bewerten, die in kleinere Unternehmen investieren. Wenn Nachhaltigkeitsrisiken nicht effektiv begegnet wird, kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse sowie zu negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt führen.

6. Wertpapiere unter Investment Grade/ohne Rating und hochverzinsliche Schuldinstrumente

Bestimmte Teilfonds können in Schuldtitel unter Investment Grade und in hochverzinsliche Schuldtitel investieren, bei denen die Erträge (im Vergleich zu Schuldtiteln mit Investment Grade) relativ hoch sein können. Das Risiko der Wertminderung und der Realisierung von Kapitalverlusten kann bei diesen Schuldtiteln jedoch deutlich höher als bei Schuldtiteln mit niedrigerer Rendite sein. Hochzinsanleihen können eine geringere Liquidität, einer höhere Volatilität und ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen und einer größeren Gefahr des Verlustes von Kapital und Zinsen als Schuldtitel mit höherem Rating/niedriger Rendite ausgesetzt sein.

Hochverzinsliche Anleihen werden oft von kleineren Unternehmen ausgegeben, die sich möglicherweise in Privatbesitz befinden und in der Regel weniger transparent sind und weniger aussagekräftige Informationen zur Verfügung stellen. Diese Informationsknappheit führt dazu, dass es für den Investmentmanager schwieriger wird, die Wesentlichkeit möglicher Nachhaltigkeitsrisiken zu erkennen und zu bewerten. Darüber hinaus kann das öffentliche Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen (wie z. B. den Klimawandel) oder bestimmte ESG-Vorfälle die Nachfrage nach einer bestimmten Anleihe drücken. Das wiederum kann unterschiedliche Auswirkungen haben, wie z. B. eine Verringerung der Liquidität oder ein höheres Ausfallrisiko, das u. a. aus höheren Refinanzierungskosten für das Unternehmen entsteht. Solche Ereignisse könnten sich letztlich auf die Gesamtrendite eines Teilfonds mit Engagement in hochverzinslichen Anlagen auswirken.

7. Schwellenländerrisiko

Bestimmte Teilfonds dürfen ganz oder teilweise in Wertpapiere aus Schwellenländern investieren. Der Kurs solcher Wertpapiere kann volatiler und/oder die Papiere selbst weniger liquide sein als Wertpapiere in stärker entwickelten Märkten. Dies ist auf das höhere Risiko und besondere Überlegungen zurückzuführen, die mit Investitionen auf stärker entwickelten Märkte in der Regel nicht verbunden sind. Diese Volatilität oder mangelnde Liquidität kann sich aus politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten, rechtlichen und steuerlichen Risiken und aus Risiken ergeben, die mit der Abwicklung von Geschäften sowie der Übertragung und Verwahrung der Wertpapiere und mit Währungs-/Devisenkontrollfaktoren in Verbindung stehen. Manche Schwellenländer reagieren möglicherweise empfindlich auf Veränderungen der weltweiten Rohstoffpreise und/oder schwankende Inflationsraten. Andere sind möglicherweise besonders anfällig für Veränderungen der wirtschaftlichen Bedingungen. Obwohl sorgfältig darauf geachtet wird, diese Risiken zu verstehen und zu steuern, tragen die entsprechenden Teilfonds letztendlich die Risiken, die mit Investitionen auf solchen Märkten verbunden sind.

Bei Anlagen in den globalen Schwellenländern gibt es eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsrisiken. Governance-Risiken können in Entwicklungsländern ausgeprägter sein, wofür u. a. die mangelnde Reife oder die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit verantwortlich sind. Zu den sonstigen Risiken gehören die Zusammensetzung und Effektivität des Verwaltungsrats, die Anreize für das Management sowie dessen Qualität und seine Orientierung an den Interessen der Anteilinhaber. Die Governance-Risiken in Schwellenländern können im Vergleich zu Industrieländern höher sein. Die Eigentumsstrukturen umfassen häufiger kontrollierende Staatsbeteiligungen oder kontrollierende Beteiligungen einer Einzelperson oder Familie. Darüber hinaus kann die Beteiligungsstruktur komplexer sein und stimmrechtslosen Aktien von Minderheiten weniger Regressmöglichkeiten bieten. Zudem können verbundene Parteien politische Risiken mit weit reichenden Auswirkungen einbringen.

Da rohstoffbezogene Geschäftsaktivitäten in Schwellenländern stärker verbreitet sind, können Rohstoffindustrien die Umwelt- und Sozialrisiken erhöhen. Solche Risiken können insbesondere mit der Fähigkeit von Unternehmen in Verbindung stehen, den Klimawandel abzuschwächen und sich an ihn anzupassen. Das kann dazu führen, dass solche Unternehmen in Schwellenländern unter anderem mit steigenden CO2-Preisen, zunehmender Wasserknappheit (und damit höheren Wasserpreisen), Herausforderungen im Abfallmanagement sowie potenziellen negativen Auswirkungen auf globale und lokale Ökosysteme konfrontiert werden. Zu den sozialen Risiken gehören unter anderem Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement und Arbeitsstandards, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte, Mitarbeiterwohlfahrt, Datensicherheit und Datenschutz sowie zunehmende technologische Regulierung und Vielfalt, die alle in Schwellenländern potenziellen Problemen stärker ausgesetzt sind.

Bei staatlichen Emittenten in Schwellenländern können Nachhaltigkeitsrisiken die Kreditqualität des Anleiheemittenten beeinträchtigen, z. B. durch mehr politische Instabilität, weniger robuste Regulierungssysteme und geringere Rechtsstaatlichkeit, durch ein erhöhtes Korruptionsrisiko, weniger Meinungsfreiheit und eine höhere Abhängigkeit von der Entwicklung rohstoffbezogener Sektoren.

Wenn diesen Risiken nicht effektiv begegnet wird, kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse sowie zu negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt führen.

8. Russland

Investitionen in Russland und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten („GUS"), die entweder über geregelte Märkte wie die Moskauer Börse oder auf nicht geregelten Märkten getätigt werden, sind einem erhöhten Risiko in Bezug auf Eigentum und die Verwahrung von Wertpapieren ausgesetzt. Investitionen in Russland und der GUS sind mit erhebliche Risiken verbunden, darunter:

(a) Verzögerungen bei der Abwicklung von Transaktionen und ein Verlustrisiko, das sich aus den Systemen der Wertpapierregistrierung und -verwahrung ergibt;

(b) Fehlen von Vorschriften zur Corporate Governance oder allgemeinen Regeln und Vorschriften für den Anlegerschutz;

(c) weite Verbreitung von Korruption, Insiderhandel und Kriminalität in den Wirtschaftssystemen Russlands und der GUS;

(d) Schwierigkeiten bei der Gewinnung richtiger Marktbewertungen für viele Wertpapiere in Russland und der GUS, was zum Teil auf die begrenzte Menge an öffentlich zugänglichen Informationen zurückzuführen ist;

(e) die Steuervorschriften sind mehrdeutig und unklar und es besteht die Gefahr willkürlicher oder belastender Steuern;

(f) der allgemeine finanzielle Zustand von Unternehmen in Russland und der GUS, der insbesondere durch umfangreiche unternehmensinterne Kreditgewährungen gekennzeichnet sein kann;

(g) Banken und andere Finanzsysteme sind nicht gut entwickelt oder reguliert und neigen daher dazu, wenig erprobt zu sein und niedrige Bonitätsbewertungen zu haben; und

(h) das Risiko, dass die Regierungen Russlands und der GUS-Mitgliedstaaten und andere Organe der Exekutive und Legislative beschließen, die seit der Auflösung der Sowjetunion durchgeführten Wirtschaftsreformprogramme nicht weiter zu unterstützen. Das Konzept der Treuepflicht von Unternehmensleitungen ist in der Regel nicht vorhanden. Lokale Gesetze und Vorschriften verbieten oder erschweren es der Unternehmensleitung möglicherweise nicht, die Unternehmensstruktur ohne Zustimmung der Aktionäre wesentlich zu verändern. Ausländischen Anlegern kann ein gerichtlicher Rechtsbehelf wegen Verletzung lokaler Gesetze, Vorschriften oder Verträge nicht garantiert werden. Vorschriften für Wertpapieranlagen existieren möglicherweise nicht oder werden willkürlich und uneinheitlich angewendet.

Der Nachweis des rechtlichen Eigentums erfolgt in vielen Fällen mittels eines „Bucheintrags", und ein Teilfonds könnte eine Registrierung und das Eigentum verlieren, wenn Aufzeichnungen von Registerführern gepflegt werden, die bei den Emittenten unter Vertrag stehen. Die Registerführer sind weder Vertreter der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder ihrer lokalen Vertretungen in Russland oder in der GUS, noch sind sie ihnen gegenüber verantwortlich. Die Empfänger einer Wertpapierübertragung erhalten Eigentumsrechte an Wertpapieren erst dann, wenn ihr Name im Register der Inhaber der Wertpapiere des Emittenten steht. Das Recht und die Praxis in Bezug auf die Registrierung von Wertpapierinhabern sind in Russland und in der GUS nicht gut entwickelt, und es kann zu Verzögerungen und zum Scheitern der Registrierung von Wertpapieren kommen. Auch wenn Unterdepotbanken in Russland oder der GUS Kopien der Aufzeichnungen des Registerführers („Aufzeichnungen") in ihren Räumlichkeiten führen, reichen diese Aufzeichnungen möglicherweise rechtlich nicht aus, um das Eigentum an Wertpapieren zu begründen. Darüber hinaus sind eine Menge gefälschter oder anderweitig betrügerischer Wertpapiere, Aufzeichnungen oder anderer Dokumente auf dem Markt Russlands und der GUS im Umlauf, so dass die Gefahr besteht, dass die Käufe eines Teilfonds mit solchen gefälschten oder betrügerischen Wertpapieren abgewickelt werden.

Wie in anderen Schwellenländern gibt es auch in Russland und der GUS keine zentrale Quelle für die Ausgabe oder Veröffentlichung von Informationen über Unternehmensmaßnahmen. Die Depotbank kann daher keine Gewähr für die Vollständigkeit und Pünktlichkeit der Veröffentlichung von Informationen über Unternehmensmaßnahmen übernehmen. Obwohl das Engagement auf diesen Aktienmärkten im Wesentlichen durch die Verwendung von American Depository Receipts („ADR") und Global Depository Receipts („GDR") abgesichert ist, können Teilfonds im Einklang mit ihren Anlagezielen in Wertpapiere investieren, die den Einsatz lokaler Depotbank- oder Verwahrungsleistungen erfordern.

Bei Investitionen in Russland und der GUS gibt es eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsrisiken. Governance-Risiken können ausgeprägter sein, wofür u. a. die mangelnde Reife oder die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit verantwortlich sind. Zu den sonstigen Risiken gehören die Zusammensetzung und Effektivität des Verwaltungsrats, die Anreize für das Management sowie dessen Qualität und seine Orientierung an den Interessen der Anteilinhaber. Die Governance-Risiken in Russland und der GUS können im Vergleich zu Industrieländern höher sein. Die Eigentumsstrukturen umfassen häufiger kontrollierende Staatsbeteiligungen oder kontrollierende Beteiligungen einer Einzelperson oder Familie. Darüber hinaus kann die Beteiligungsstruktur komplexer sein und stimmrechtslosen Aktien von Minderheiten weniger Regressmöglichkeiten bieten. Zudem können verbundene Parteien politische Risiken mit weit reichenden Auswirkungen einbringen.

Da rohstoffbezogene Geschäftsaktivitäten in Schwellenländern stärker verbreitet sind, können Rohstoffindustrien die Umwelt- und Sozialrisiken erhöhen. Solche Risiken können insbesondere mit der Fähigkeit von Unternehmen in Verbindung

stehen, den Klimawandel abzuschwächen und sich an ihn anzupassen. Das kann dazu führen, dass solche Unternehmen in Schwellenländern unter anderem mit steigenden CO2-Preisen, zunehmender Wasserknappheit (und damit höheren Wasserpreisen), Herausforderungen im Abfallmanagement sowie potenziellen negativen Auswirkungen auf globale und lokale Ökosysteme konfrontiert werden. Zu den sozialen Risiken gehören unter anderem Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement und Arbeitsstandards, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte, Mitarbeiterwohlfahrt, Datensicherheit und Datenschutz sowie zunehmende technologische Regulierung und Vielfalt, die alle in Schwellenländern potenziellen Problemen stärker ausgesetzt sind.

Bei staatlichen Emittenten aus dieser Region können Nachhaltigkeitsrisiken die Kreditqualität des Anleiheemittenten beeinträchtigen, z. B. durch mehr politische Instabilität, weniger robuste Regulierungssysteme und geringere Rechtsstaatlichkeit, durch ein erhöhtes Korruptionsrisiko, weniger Meinungsfreiheit und eine höhere Abhängigkeit von der Entwicklung rohstoffbezogener Sektoren.

Wenn diesen Risiken nicht effektiv begegnet wird, kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse sowie zu negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt führen.

9. Eurozonenrisiko

Die Wertentwicklung bestimmter Teilfonds ist eng mit den wirtschaftlichen, politischen, regulatorischen, geopolitischen, Markt-, Währungs- oder sonstigen Bedingungen in der Eurozone verbunden und könnte deshalb stärker schwanken als die Wertentwicklung von geografisch stärker diversifizierten Teilfonds. Angesichts der anhaltenden Besorgnis über das Staatsschuldenrisiko bestimmter Länder der Eurozone können die Anlagen der entsprechenden Teilfonds in der Region höheren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Währungs- und Ausfallrisiken ausgesetzt sein. Nachteilige Ereignisse wie die Herabstufung der Kreditwürdigkeit eines Staates oder der Austritt von Ländern aus der Eurozone können sich negativ auf den Wert der entsprechenden Teilfonds auswirken.

V. SPEZIFISCHE INSTRUMENTENBEZOGENE RISIKEN

1. Im Zusammenhang mit China

a. Allgemein

i. Nachhaltigkeitsrisiken

Bei Investitionen in China gibt es eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsrisiken.

Governance-Risiken können in Entwicklungsländern ausgeprägter sein, wofür u. a. die mangelnde Reife oder die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit verantwortlich sind. Zu den Governance-Risiken gehören die Zusammensetzung und Effektivität des Verwaltungsrats, die Anreize für das Management sowie dessen Qualität und seine Orientierung an den Interessen der Anteilinhaber. Die Governance-Risiken in China können im Vergleich zu Industrieländern höher sein. Die Eigentumsstrukturen umfassen häufiger kontrollierende Staatsbeteiligungen oder kontrollierende Beteiligungen einer Einzelperson oder Familie. Die Beteiligungsstruktur kann komplexer sein und stimmrechtslosen Aktien von Minderheiten weniger Regressmöglichkeiten bieten. Verbundene Parteien bringen möglicherweise politische Risiken mit weit reichenden Auswirkungen mit sich. Zugleich bewirkt eine begrenztere geschäftliche Vorgeschichte einen Informationsnachteil für den Anleger.

Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung zu erkennen, dass die chinesische Rohstoffindustrie die Umwelt- und Sozialrisiken steigern kann. Die Fähigkeit von Unternehmen, den Klimawandel abzuschwächen und sich an ihn anzupassen, das Risiko höherer CO2-Preise, das Risiko einer zunehmenden Wasserknappheit und das Risiko höherer Wasserpreise, die Herausforderungen der Abfallwirtschaft und die Auswirkungen auf globale und lokale Ökosysteme. Zu den sozialen Risiken gehören u. a. Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement und Arbeitsnormen, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte, das Wohlergehen der Mitarbeiter, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie die zunehmende technologische Regulierung.

Eine Investition in den chinesischen Technologiesektor kann zusätzliche Nachhaltigkeitsrisiken bergen. Zum Beispiel in Bezug auf das Lieferkettenmanagement, die verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien und Komponenten, das Wohlergehen der Arbeitskräfte bei den verbundenen Herstellern sowie die Vermeidung von Kinderarbeit. Auch in Bezug auf die Produktsicherheit, die Sicherstellung, dass Hardware und Komponenten in keiner Weise gesundheitsgefährdend für den Endverbraucher oder die an der Zwischenfertigung Beteiligten sind.

In Bezug auf Online-Publisher und soziale Medien können Risiken einerseits dahingehend bestehen, ob es möglich ist, Fakten zu überprüfen und die auf deren Websites veröffentlichten Informationen zu verifizieren, und andererseits, wie sie die Verbreitung von Fehlinformationen einschränken, ohne legitime Debatten oder die Meinungsfreiheit zu beschränken.

Es kann auch Bedenken hinsichtlich der Cybersicherheit geben. Beispielsweise hat sich die „Angriffsfläche“ für Cyberkriminelle im Jahr 2020 aufgrund des verstärkten Einsatzes von Informationstechnologie während des Lockdown erheblich vergrößert. Auch kann es sein, dass es nicht möglich ist festzustellen, ob Unternehmen geeignete Maßnahmen ergriffen haben, um diese Risiken abzumildern. Im Hinblick auf den Datenschutz kann es Bedenken geben, welche Möglichkeiten und welchen Schutz Online-Unternehmen ihren Nutzern in Bezug auf personenbezogene Daten bieten und wie sie mit diesen Daten umgehen. Der Diebstahl oder der Verlust von sensiblen Informationen und Geschäftsunterbrechungen sind Beispiele für gravierende Ereignisse, die mit diesem Risiko verbunden sind und dem Ruf oder dem Geschäft des Unternehmens Schaden zufügen könnten.

Bei Risiken in Bezug auf das Wohlbefinden im Internet ist möglicherweise nicht ersichtlich, welche Kontrollen Online-Unternehmen in Bezug auf toxische Inhalte und ihre Mittel zur Gewährleistung des Wohlbefindens der Benutzer im Allgemeinen haben.

Da viele Technologieunternehmen dieser Region in relativ wenig regulierten Bereichen tätig sind, sind sie möglicherweise nicht in der Lage, Nachhaltigkeitsrisiken proaktiv zu antizipieren und ihnen zu begegnen, bevor sie zu einem regulatorischen oder politischen Problem werden.

Darüber hinaus können im Hinblick auf die Mitarbeiter Risiken hinsichtlich der Fähigkeit einer Organisation bestehen, gute Talente anzuziehen und zu halten. Falls es unzureichende Richtlinien und Praktiken zu Fragen von Diversität und

Diskriminierung gibt, kann sich dies negativ auf die Fluktuationsrate der Mitarbeiter sowie auf die Betriebskosten im Zusammenhang mit der Anwerbung, Schulung und Bindung von Mitarbeitern auswirken.

Wenn diesen Risiken nicht effektiv begegnet wird, kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse sowie zu negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt führen.

ii. Risiken aus dem chinesischen Renminbi und seiner Umrechnung

Für den chinesischen Renminbi (RMB) gilt ein gesteuerter variabler Wechselkurs, der sich nach Angebot und Nachfrage am Markt richtet und auf einen Währungskorb bezieht. Derzeit wird der RMB auf zwei Märkten gehandelt: einer auf dem chinesischen Festland (Onshore-RMB oder CNY) und einer außerhalb des chinesischen Festlandes, hauptsächlich in Hongkong (Offshore-RMB oder CNH). Zwar sind CNH und CNY die gleiche Währung, aber sie werden zu unterschiedlichen Kursen gehandelt, und jede Abweichung zwischen CNH und CNY kann sich negativ auf die Anleger auswirken. Der CNY ist nicht frei konvertierbar und unterliegt den Devisenkontrollen sowie bestimmten Anforderungen der Regierung des chinesischen Festlandes, während der CNH frei handelbar ist.

Während der RMB außerhalb des chinesischen Festlandes frei gehandelt wird, spiegeln RMB-Kassainstrumente, Devisenterminkontrakte und verwandte Instrumente die strukturelle Komplexität dieses sich entwickelnden Marktes wider. Anleger außerhalb des RMB-Raums sind einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, und es kann keine Garantie dafür abgegeben werden, dass der Wert des RMB gegenüber den Basiswährungen der Anleger nicht abnimmt. Jede Abwertung des RMB könnte den Wert der Investition eines Anlegers in einem Teilfonds negativ beeinflussen. Dementsprechend sind die entsprechenden Teilfonds möglicherweise höheren Wechselkursrisiken ausgesetzt. In Ausnahmefällen kann sich die Auszahlung von Rücknahmen und/oder Dividenden in RMB aufgrund der für den RMB geltenden Devisenkontrollen und -beschränkungen verzögern.

iii. Anlagen in China

Anlagen eines Teilfonds in auf in RMB lautende China A/B-Aktien oder festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland und andere zulässige Wertpapiere, die auf RMB lauten, können mit allen zulässigen Mitteln gemäß den geltenden Vorschriften getätigt werden, auch über den Status als qualifizierter ausländischer institutioneller Investor („QFII“), das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen - Hong Kong Stock Connect-Programm („Stock Connect“), Bond Connect (wie weiter unten definiert) und alle anderen zulässigen Mittel. Die Unsicherheit und Veränderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften in der Volksrepublik China („VRC“) sowie die Möglichkeit, dass die Regierung der VRC und/oder die Regulierungsbehörden Maßnahmen mit potenziellen Auswirkungen auf die Finanzmärkte umsetzen, können sich auf einen solchen Teilfonds nachteilig auswirken.

Hohe Marktvolatilität und mögliche Abwicklungsschwierigkeiten auf den Märkten der VRC können ebenfalls zu erheblichen Kursschwankungen der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere führen. Außerdem haben Wertpapierbörsen in der VRC in der Regel das Recht, den Handel mit jedem Wertpapier auszusetzen oder zu beschränken, das an der betreffenden Börse gehandelt wird. All dies kann sich negativ auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Teilfonds auswirken.

iv. QFII

Gemäß den geltenden Vorschriften in der VRC können ausländische Investoren über Institutionen, die in der VRC den QFII-Status erhalten haben, in China A-Aktien oder festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren. Die derzeitigen QFII-Bestimmungen sehen strenge Beschränkungen für Anlagen in China A-Aktien oder festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland vor. Die Fähigkeit eines Teilfonds, die entsprechenden Investitionen zu tätigen oder sein Anlageziel und seine Anlagestrategie vollständig umzusetzen oder zu verfolgen, ist abhängig von den in der VRC geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften (einschließlich Beschränkungen für Investitionen, Mindesthaltefristen für Anlagen und Anforderungen hinsichtlich der Rückführung von Kapital und Gewinnen), die sich ändern und möglicherweise rückwirkende Auswirkungen haben können. Unter bestimmten Umständen können den entsprechenden Teilfonds aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten Verluste entstehen oder sie können ihre Anlageziele oder ihre Anlagestrategie nicht vollständig umsetzen oder verfolgen.

Die entsprechenden Teilfonds können zudem erhebliche Verluste erleiden, wenn die Genehmigung des QFII-Status widerrufen/beendet oder anderweitig für ungültig erklärt wird, da die entsprechenden Teilfonds möglicherweise gezwungen werden, die entsprechenden Wertpapierbestände zu veräußern, oder weil ihnen der Handel mit den entsprechenden Wertpapieren und die Rückführung der Gelder der entsprechenden Teilfonds untersagt werden. Verluste können auch eintreten, wenn einer der wichtigsten Betreiber oder eine der Parteien (einschließlich der QFII-Depotbank/Broker) insolvent wird/in Verzug gerät und/oder von der Erfüllung seiner/ihrer Verpflichtungen ausgeschlossen wird (auch von der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen oder der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren).

v. Stock Connect

Bestimmte Teilfonds können über Stock Connect, ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das den gegenseitigen Börsenzugang zwischen der VR China und Hongkong ermöglichen soll, in bestimmte zugelassene China A-Aktien investieren und direkten Zugang zu ihnen erhalten.

Im Rahmen des Stock Connect-Programms können ausländische Investoren (einschließlich der Teilfonds) vorbehaltlich der jeweils erlassenen bzw. geänderten Regeln und Vorschriften über den Northbound Trading Link den Handel mit an der Shanghai Stock Exchange („SSE“) oder der Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) notierten China A-Aktien aufnehmen.

Investitionen über Stock Connect unterliegen Risiken wie Quotenbeschränkungen, Aussetzungsrisiken, operativen Risiken, Verkaufsbeschränkungen durch Front-End-Überwachung, Rückruf von zugelassenen Aktien, Clearing- und Abwicklungsrisiken, Vereinbarungen mit Beauftragten für den Besitz von China A-Aktien sowie regulatorischen Risiken. Die Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK“), die SSE und die SZSE behalten sich das Recht vor, den Handel über Stock Connect auszusetzen, wenn dies notwendig ist, um einen geordneten und fairen Markt zu gewährleisten und Risiken umsichtig zu steuern, die den Zugang der betreffenden Teilfonds zum chinesischen Markt beeinträchtigen könnten. Im Falle einer Aussetzung des Handels über das Programm wird die Fähigkeit des entsprechenden Teilfonds beeinträchtigt, in China A-Aktien zu investieren oder über das Programm Zugang zum chinesischen Markt zu erhalten. Die Vorschriften der VR

China verlangen, dass vor dem Verkauf einer Aktie ausreichend Aktien auf dem Konto vorhanden sind (Front-End-Monitoring). Andernfalls wird die SSE bzw. die SZSE den betreffenden Verkaufsauftrag ablehnen. Die SEHK wird die Verkaufsaufträge ihrer Teilnehmer (d. h. der Börsenmakler) vor dem Handel überprüfen, um sicherzustellen, dass nicht mehr Aktien als vorhanden verkauft werden. Außerdem ist das Stock Connect-Programm nur an Tagen aktiv, an denen die beteiligten Börsen in China und Hongkong sowie die Banken beider Märkte an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind. So ist es möglich, dass der beteiligte Markt in China einen normalen Handelstag hat, aber Investoren aus Hongkong (wie die Teilfonds) keinen Handel mit China A-Aktien durchführen können. Die entsprechenden Teilfonds können folglich während der Zeit, in der im Stock Connect-Programm nicht gehandelt wird, einem Risiko von Kursschwankungen von China A-Aktien ausgesetzt sein.

Das Stock Connect-Programm ist neuartig und unterliegt den Vorschriften der Aufsichtsbehörden und den Durchführungsbestimmungen der Börsen in der VR China und Hongkong. Darüber hinaus können von den Regulierungsbehörden im Zusammenhang mit Transaktionen und der grenzüberschreitenden Rechtsdurchsetzung in Verbindung mit grenzüberschreitenden Geschäften im Rahmen von Stock Connect jeweils neue Vorschriften erlassen werden.

Die Vorschriften sind noch nicht getestet, und es besteht keine Gewissheit hinsichtlich ihrer Anwendung. Darüber hinaus kann es zu Änderungen der geltenden Vorschriften kommen, die möglicherweise eine Rückwirkung entfalten können. Es kann nicht garantiert werden, dass Stock Connect nicht abgeschafft wird. Die entsprechenden Teilfonds, die über Stock Connect in die Märkte der VR China investieren, können durch solche Änderungen beeinträchtigt werden.

vi. Risiken im Zusammenhang mit dem Small and Medium Enterprise („SME“) Board, dem ChiNext-Markt und/oder dem Science and Technology Innovation Board („STAR Board“)

Bestimmte Teilfonds sind möglicherweise in Aktien engagiert, die am SME Board der SZSE, am ChiNext-Markt der SZSE und am STAR Board der SSE notiert sind.

Stärkere Schwankungen der Aktienkurse und Liquiditätsrisiken

Börsennotierte Unternehmen am SME Board, ChiNext-Markt und/oder am STAR Board befinden sich in der Regel in der Wachstumsphase und sind noch nicht besonders groß. Insbesondere börsennotierte Unternehmen auf dem ChiNext-Markt und/oder am STAR Board sind stärkeren Kursschwankungen ausgesetzt und können aufgrund höherer Eintrittsschwellen für Anleger im Vergleich zu anderen Boards weniger liquide sein. Daher unterliegen an diesen Boards notierte Unternehmen stärkeren Aktienkursschwankungen und Liquiditätsrisiken und weisen höhere Risiken und Umschlagsquoten als Unternehmen auf, die an den Haupt-Boards der SZSE und/oder der SSE notiert sind.

Überbewertungsrisiko

Aktien, die am KMU-Board, dem ChiNext-Markt und/oder dem STAR-Board notiert sind, sind möglicherweise überbewertet, und eine außergewöhnlich hohe Bewertung ist möglicherweise nicht nachhaltig. Der Aktienkurs kann aufgrund der geringeren Anzahl umlaufender Aktien anfälliger für Manipulationen sein.

Unterschiede bei der Regulierung

Die Regeln und Vorschriften für die am ChiNext-Markt oder am STAR-Board notierten Unternehmen sind in Bezug auf Rentabilität und Aktienkapital weniger streng als die an den Haupt-Boards der SZSE und/oder der SSE und am SME-Board.

Delisting-Risiko

Unternehmen, die am SME-Board, am ChiNext-Markt und/oder am STAR-Board gelistet sind, werden möglicherweise häufiger und schneller ausgeschlossen. Insbesondere der ChiNext-Markt und das STAR-Board haben im Vergleich zu anderen Boards strengere Kriterien für das Delisting. Dies kann sich nachteilig auf den betreffenden Teilfonds auswirken, wenn die Notierung von Unternehmen, in die er investiert, von der Börse aufgehoben wird.

Konzentrationsrisiko

Das STAR-Board ist ein neu gegründetes Board und verfügt in der Anfangsphase möglicherweise über eine begrenzte Anzahl notierter Unternehmen. Investitionen am STAR-Board konzentrieren sich möglicherweise auf eine kleine Anzahl von Aktien, so dass der betreffende Teilfonds einem höheren Konzentrationsrisiko ausgesetzt ist.

Investitionen am SME-Board, am ChiNext-Markt und/oder am STAR-Board können zu erheblichen Verlusten für den betreffenden Teilfonds und seine Anleger führen.

vii. Steuerrisiko in Festlandchina

Es bestehen Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den aktuellen Steuergesetzen, -vorschriften und -praktiken von Festlandchina in Bezug auf Kapitalerträge, die über den QFII-Status, Stock Connect oder über den Zugang zu Produkten aus den Investitionen eines Teilfonds in Festlandchina (die sich rückwirkend auswirken können) realisiert werden. Eine erhöhte Steuerbelastung eines Teilfonds kann den Wert des Teilfonds negativ beeinflussen.

Basierend auf professioneller und unabhängiger Beratung werden derzeit von keinem der Teilfonds Steuerrückstellungen für Veräußerungsgewinne aus (i) China A-Aktien und B-Aktien oder (ii) an Börsen oder auf dem chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt gehandelten festverzinslichen Wertpapieren oder für Steuern auf Zinserträge aus besagten festverzinslichen Onshore-Wertpapieren oder für die Besteuerung von etwaigen Dividenden gebildet, die auf China A Aktien (einschließlich der über Stock Connect erworbenen) ausgeschüttet werden, ohne dass der Abzug der letztendlich gebildeten Steuerrückstellungen sich als überhöht oder unzureichend erweist, um alle Quellensteuern zu bezahlen. Die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten (falls vorhanden) werden aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds bezahlt und können sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Auch wenn in der gegenwärtigen Situation keine Steuerrückstellung gebildet wurde, behalten wir die Situation im Auge und der Investmentmanager wird nach professioneller und unabhängiger Steuerberatung künftig möglicherweise Steuerrückstellungen bilden, wenn dies sinnvoll ist. Zwar überprüft der Investmentmanager seine Politik im Hinblick auf Steuerrückstellungen laufend, aber die Anleger sollten beachten, dass ein etwaiger Fehlbetrag zwischen der Rückstellung und den tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten, auch nachdem eine Steuerrückstellungen gebildet wurde, aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds bezahlt wird und sich nachteilig auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirkt. Die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten können niedriger sein als die gebildete Steuerrückstellung. Je nach Zeitpunkt ihrer Zeichnungen und/oder Rückgaben können Anleger aufgrund möglicherweise zu geringer Steuerrückstellungen benachteiligt sein, und sie haben kein Recht, einen Anteil an einem etwaigen Überschuss zu beanspruchen (je nachdem, welcher Fall vorliegt).

viii. Volatilitäts- und Liquiditätsrisiko bei Schuldtiteln aus Festlandchina

Bei Schuldtiteln kann an den Märkten des chinesischen Festlands im Vergleich zu stärker entwickelten Märkten mehr Volatilität und weniger Liquidität vorhanden sein. Die Preise von Wertpapieren, die an diesen Märkten gehandelt werden, können Schwankungen unterliegen. Die Spannen zwischen dem Geld- und Briefkurs solcher Wertpapiere können groß sein, und den Teilfonds, die in Schuldtitel aus Festlandchina investieren, können erhebliche Handelskosten entstehen.

ix. Risiken im Zusammenhang mit dem CIBM

Der China Interbank Bond Market („CIBM") ist der OTC-Markt für Anleihen, die in der VR China über das Foreign Access Regime (Definition siehe unten) und/oder das Bond Connect (Definition siehe unten) ausgegeben und gehandelt werden. Gemäß der „Ankündigung (2016) Nr. 3" der PBOC vom 24. Februar 2016 können ausländische institutionelle Investoren am CIBM investieren (das „Foreign Access Regime"). Hierfür gelten allerdings andere Regeln und Vorschriften, die von den Behörden in Festlandchina wie der People's Bank of China (PBOC) und der State Administration of Foreign Exchange (SAFE) erlassen werden. Diese Regeln und Vorschriften können von Zeit zu Zeit geändert werden und eine rückwirkende Kraft haben.

Im Rahmen dieses Systems können ausländische institutionelle Anleger (wie der Fonds) direkt über Onshore-Verrechnungsstellen (d. h. Banken) in der VR China, die für die Abgabe der entsprechenden Anträge und die Kontoeröffnung bei den zuständigen Behörden verantwortlich sind, am CIBM handeln. Im Rahmen dieses Systems bestehen keine Quotenbeschränkungen.

Anlage am CIBM über Northbound Trading Link unter Bond Connect

Bond Connect ist eine neue Initiative, die im Juli 2017 für den gegenseitigen Anleihenmarktzugang zwischen Hongkong und Festlandchina ins Leben gerufen wurde („Bond Connect") und von China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS"), China Central Depository & Clearing Co., Ltd., Shanghai Clearing House und Hong Kong Exchanges and Clearing Limited sowie der Central Moneymarkets Unit errichtet wurde.

Bond Connect unterliegt den Regeln und Vorschriften, die von den Behörden in Festlandchina erlassen werden. Diese Regeln und Vorschriften können sich von Zeit zu Zeit ändern.

Nach den geltenden Vorschriften von Festlandchina dürfen berechtigte ausländische Investoren über den Northbound-Handel von Bond Connect („Northbound Trading Link") in die am China Interbank Bond Market umlaufenden Anleihen investieren. Es wird für den Northbound Trading Link keine Anlagequoten geben.

Im Rahmen des Northbound Trading Link sind berechtigte ausländische Investoren verpflichtet, die CFETS oder andere von der PBOC anerkannte Institutionen als Registrierungsstellen zu benennen, um die Registrierung bei der PBOC zu beantragen.

Gemäß den geltenden Vorschriften von Festlandchina eröffnet ein von der Hong Kong Monetary Authority (derzeit die Central Moneymarkets Unit) anerkannter Offshore-Verwahragent Omnibus-Treuhänderkonten bei dem von der PBOC anerkannten Onshore-Verwahragenten (derzeit die China Central Depository & Clearing Co., Ltd und Shanghai Clearing House). Alle von berechtigten ausländischen Investoren gehandelten Anleihen werden im Namen der Central Moneymarkets Unit registriert, die diese Anleihen als Treuhandeigentümer hält.

Marktvolatilität und potenzielle Liquiditätsengpässe aufgrund des geringen Handelsvolumens bestimmter Schuldtitel auf dem chinesischen Interbankenanleihenmarkt können dazu führen, dass die Preise bestimmter auf diesem Markt gehandelter Schuldtitel stark schwanken. Wenn der Fonds in einen solchen Markt investiert, ist er daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken ausgesetzt. Die Spannen zwischen dem Geld- und Briefkurs solcher Wertpapiere können groß sein, und dem Fonds können erhebliche Handels- und Realisierungskosten entstehen, so dass er beim Verkauf solcher Anlagen möglicherweise sogar Verluste erleidet.

Soweit der Fonds am CIBM Geschäfte tätigt, kann er zudem Risiken im Zusammenhang mit den Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Kontrahenten ausgesetzt sein. Die Gegenpartei, die ein Geschäft mit dem Fonds abgeschlossen hat, kann möglicherweise ihrer Pflicht zur Erfüllung des Geschäfts durch Lieferung des entsprechenden Wertpapiers oder durch Zahlung des entsprechenden Werts nicht nachkommen.

Für Investitionen über das Foreign Access Regime und/oder Bond Connect müssen die entsprechenden Anmeldungen, die Registrierung bei der PBOC und die Kontoeröffnung über eine Onshore-Verrechnungsstelle, eine Offshore-Verwahrstelle, eine Registerstelle oder über andere Dritte (je nach Fall) erfolgen. Damit ist der Fonds dem Risiko der Nichterfüllung oder von Fehlern seitens dieser Dritten ausgesetzt.

Investitionen am CIBM über das Foreign Access Regime und/oder Bond Connect sind ebenfalls mit regulatorischen Risiken verbunden. Darüber hinaus kann es zu Änderungen der einschlägigen Regeln und Vorschriften zu diesen Systemen kommen, die möglicherweise eine Rückwirkung entfalten können. Für den Fall, dass die zuständigen Behörden von Festlandchina die Kontoeröffnung oder den Handel am CIBM aussetzen, werden die Möglichkeiten des Fonds beeinträchtigt, am CIBM zu investieren. In diesem Fall hat der Fonds Schwierigkeiten, sein Anlageziel zu erreichen.

x. Risiko aus Ratingagenturen

Das Bonitätsbewertungssystem und die Ratingmethoden in Festlandchina können sich von denen auf anderen Märkten unterscheiden. Die Bonitätsbewertungen der Agenturen von Festlandchina sind daher möglicherweise nicht direkt mit denen anderer internationaler Ratingagenturen vergleichbar.

b. Dim Sum-Anleihenmarkt

Einige Teilfonds können in „Dim Sum"-Anleihen investieren (d. h. Anleihen, die außerhalb des chinesischen Festlandes begeben werden, aber auf RMB lauten). Der Dim Sum-Anleihenmarkt ist ein relativ kleiner Markt. Wie bei manchen globalen Märkten für festverzinsliche Wertpapiere kann es auch hier zu einer höheren Volatilität und Illiquidität kommen, und wenn es neue Regeln geben sollte, die die Möglichkeit der Emittenten begrenzen oder einschränken, RMB-Finanzierungen (in Offshore CNH) durch die Emission von Anleihen durchzuführen, und/oder wenn es zu einer Umkehrung oder Aussetzung der Liberalisierung des CNH-Marktes durch die zuständigen Aufsichtsbehörden kommen sollte, kann der Markt für Dim Sum-Anleihen und Neuemissionen gestört werden und möglicherweise einen Rückgang des Nettoinventarwerts der entsprechenden Teilfonds verursachen.

c. Risiko im Zusammenhang mit Kommunalanleihen

Kommunalanleihen werden von kommunalen staatlichen Finanzierungsinstituten („LGFV“) ausgegeben, die in der Regel nicht von den Kommunalverwaltungen oder der Zentralregierung von Festlandchina garantiert werden. Für den Fall, dass die LGFV mit der Rückzahlung von Kapital oder Zinsen für Kommunalanleihen in Verzug geraten, können die in Kommunalanleihen investierenden Teilfonds erhebliche Verluste erleiden und der Nettoinventarwert der entsprechenden Teilfonds kann negativ beeinflusst werden.

2. Risiken in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere

a. Risiken bei Investitionen in Wandelanleihen und Hybridinstrumente

Wandelanleihen sind in der Regel zins- oder kuponzahlende Schuldinstrumente, die vom Inhaber innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Wandlungspreis in die Referenzaktie gewandelt werden können. Somit sind Wandelanleihen einer höheren Volatilität ausgesetzt als Anlagen in normalen Anleihen. Der Wert von Wandelanleihen kann mit dem Marktwert der Referenzaktie steigen bzw. fallen oder, wie bei einer Anlage in normalen Anleihen, mit Änderungen der Zinssätze und der Bonität des Emittenten schwanken. Eine Wandelanleihe entwickelt sich tendenziell eher wie eine Aktie, sofern der Referenzkurs der Aktie im Verhältnis zum Wandlungspreis hoch ist (weil der Wert des Wertpapiers dann mehr in der Möglichkeiten der Wandlung besteht), und eher wie eine Anlage in normalen Anleihen, wenn der Referenzkurs der Aktie im Verhältnis zum Wandlungspreis niedrig ist (weil dann die Möglichkeit der Wandlung weniger wertvoll ist). Da ihr Wert von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst werden kann, ist eine Wandelanleihe nicht so empfindlich gegenüber Zinsänderungen wie eine vergleichbare Anlage in normalen Anleihen und weist in der Regel ein geringeres Gewinn- oder Verlustpotenzial als die Referenzaktie auf.

Auch Hybridpapiere, zu denen Wandelanleihen in der Regel nicht gehören, vereinen die Merkmale von Aktien und Anleihen. Hybridinstrumente sind nachrangige Instrumente, deren Eigenschaften mehr denen von Aktien ähneln. In der Regel weisen Hybridinstrumente eine lange Laufzeit bis zur Endfälligkeit auf (oder haben gar keine Laufzeitbegrenzung – „ewig“) und sind mit einem Abrufplan verbunden (d. h. einer Reihe von Abrufterminen, an denen der Emittent das Hybridinstrument zu bestimmten Preisen zurückgeben kann), wodurch das Wiederanlagerisiko steigt, also das Risiko, dass die zukünftigen Cashflows eines Hybridinstruments zu einem niedrigeren Zinssatz reinvestiert werden müssen. Hybridinstrumente bieten in der Regel zudem die Möglichkeit, Kupon- oder Zinszahlungen aufzuschieben, ohne dass dies einen Verzugsfall darstellt. Ihre Nachrangigkeit ergibt sich in der Regel aus der Kapitalstruktur, die zwischen der von Eigenkapital und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten liegt, d. h. diese Wertpapiere sind nach Aktien die nachrangigsten Wertpapiere. Neben den typischen Risikofaktoren von „Anleihen“ beinhalten Hybridinstrumente daher auch Risiken wie die Stundung von Zinszahlungen sowie die Volatilität und Illiquidität der Aktienmärkte. Nachfolgend werden nun noch einige andere Quellen für zusätzliche Risiken im Zusammenhang mit Hybridinstrumenten dargestellt:

Kuponstornierung: Die Kuponzahlungen sind bei einigen Hybridinstrumenten völlig freiwillig und können vom Emittenten jederzeit, aus jedem Grund und für jeden Zeitraum storniert werden. Die Stornierung der Kuponzahlungen auf solche Wertpapiere stellt möglicherweise keinen Verzugsfall dar. Stornierte Zahlungen werden nicht akkumuliert, sondern abgeschrieben. Die Inhaber können einer Situation ausgesetzt sein, in der ihre Kupons storniert werden, während der Emittent weiterhin Dividenden auf sein Stammkapital und variable Vergütungen an sein Personal zahlt.

Risiko der Abrufverlängerung: Manche Hybridinstrumente werden als Instrumente mit ewiger Laufzeit emittiert, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde auf vorher festgelegten Niveaus abgerufen werden können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein ewiges Instrument zum Abruftermin abgerufen wird. Möglicherweise erhält der Anleger keine Rückzahlung des Kapitals, wie dies am festgelegten Abruftermin oder zu einem beliebigen anderen Zeitpunkt erwartet wird.

b. Zusätzliches Risiko bei Investitionen in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos) und andere Instrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen

Teilfonds dürfen in Instrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen investieren. Diese Merkmale sind so aufgebaut, dass sie bestimmte aufsichtsrechtliche Anforderungen an Finanzinstitute erfüllen, und sie umfassen in der Regel Bedingungen und Bestimmungen, die festlegen, dass für das Instrument bei Eintritt der folgenden Ereignisse eine bedingte Abschreibung oder eine bedingte Wandlung in Stammaktien möglich ist: (a) wenn ein Finanzinstitut kurz vor oder an der Schwelle einer Existenzbedrohung steht oder (b) wenn die Eigenkapitalquote eines Finanzinstituts auf ein bestimmtes Niveau sinkt.

Schuldinstrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen sind im Vergleich zu traditionellen Schuldtiteln höheren Kapitalrisiken ausgesetzt, da solche Instrumente bei Eintritt zuvor definierter Auslöseereignisse (die in den vorstehenden Absätzen genannt sind) in der Regel dem Risiko einer Abschreibung oder Wandlung in Stammaktien unterliegen. Solche auslösenden Ereignisse entziehen sich wahrscheinlich der Kontrolle durch den Emittenten. Sie sind komplex und schwer vorhersehbar und können zu einem erheblichen oder vollständigen Wertverlust dieser Instrumente führen.

Im Fall der Aktivierung eines Auslösers können die Kurse innerhalb einer ganzen Anlageklasse davon angesteckt werden und volatil werden. Schuldinstrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen können zudem einem Liquiditäts-, Bewertungs- und Branchenkonzentrationsrisiko ausgesetzt sein.

Die Teilfonds dürfen in CoCos investieren, die sehr komplex und mit hohem Risiko behaftet sind. CoCos sind eine Form von hybriden Schuldinstrumenten mit Verlustabsorptionsmerkmalen, die entweder in Aktien des Emittenten gewandelt werden können (möglicherweise zu einem reduzierten Kurs) oder deren Nominalwert bei Eintritt bestimmter „Auslöser“ in Verbindung mit aufsichtsrechtlichen Kapitalschwellen (auch dauerhaft auf null) abgeschrieben werden kann, oder dann, wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten dies für erforderlich halten. Das auslösende Ereignis ist an die Finanzlage des Emittenten gebunden und die Wandlung erfolgt ggf. aufgrund einer Verschlechterung der relativen Kapitalstärke des Emittenten. Dadurch liegt der Wert der gewandelten Aktie unter dem Wert der Anleihe bei Ausgabe oder Erwerb. Bei angespannter Marktlage kann sich das Liquiditätsprofil des Emittenten erheblich verschlechtern und möglicherweise ist ein Verkauf dann nur mit einem erheblichen Abschlag möglich. Zur Klarstellung: Wenn die Wandlung (ob bedingt oder nicht) einer Wandelanleihe für den Inhaber vorteilhaft ist, unterliegen Wandelanleihen nicht den Risiken, die in diesem Abschnitt „b. Zusätzliches Risiko bei Investitionen in CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen“ beschrieben sind. Die Kuponzahlungen bei CoCos sind freiwillig und können vom Emittenten jederzeit, aus beliebigem Grund und für einen beliebigen Zeitraum storniert werden. Nachfolgend werden nun noch einige zusätzliche Risiken im Zusammenhang mit CoCos dargestellt:

Risiko der Kapitalstrukturinversion: Im Gegensatz zur Standardkapitalhierarchie können CoCo-Investoren einen Kapitalverlust auch dann erleiden, wenn dies bei Aktienbesitzern nicht der Fall ist. In einer Standardkapitalstruktur wird erwartet, dass Aktionäre als Erste einen Verlust erleiden. Dies ist weniger wahrscheinlich bei einer CoCo, deren Auslöser

aktiviert wird, wenn die Eigenkapitalquote unter ein relativ niedriges Niveau fällt und die Aktienbesitzer bereits einen Verlust erlitten haben, als bei einer CoCo mit hohem Auslöser (diejenigen, deren Auslöser aktiviert wird, wenn die Eigenkapitalquote relativ hoch bleibt).

Die Teilfonds können auch in vorrangige, nicht bevorrechtigte Schuldinstrumente investieren. Diese Instrumente sind zwar im Allgemeinen vorrangig gegenüber nachrangigen Verbindlichkeiten, können aber bei Eintritt eines Auslöseereignisses abgeschrieben werden und die Gläubigerrangliste des Emittenten gilt für sie dann nicht mehr. Dies kann zu einem Totalverlust des investierten Kapitals führen.

3. Risiken in Verbindung mit besicherten und/oder verbrieften Schuldinstrumenten

Teilfonds dürfen in besicherte und/oder verbriefte Schuldtitel (zusammenfassend als strukturierte Produkte bezeichnet) investieren. Zu diesen Instrumenten gehören Asset-Backed Securities, Mortgage-Backed Securities, Collateralized Debt Instruments und Collateralized Loan Obligations. Strukturierte Produkte ermöglichen ein synthetisches oder anderes Engagement in den zugrunde liegenden Vermögenswerten und ihr Risiko/Rendite-Profil wird durch die aus diesen Vermögenswerten abgeleiteten Cashflows bestimmt. Einige dieser Produkte beinhalten mehrere Instrumente und Cashflow-Profile, so dass die Auswirkungen eines bestimmten Marktszenarios auf die Bewertung möglicherweise nicht genau vorhergesagt werden können. Der Preis einer solchen Investition kann aufgrund der Sensitivität gegenüber Veränderungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte des strukturierten Instruments anfällig für erhebliche Preisschwankungen sein. Diese Vermögenswerte können viele Formen annehmen und unter anderem aus Kreditkartenforderungen, privaten Hypotheken, Firmenkrediten, Wohnungsbaukrediten und jeder Art von Forderungen gegenüber einem Unternehmen oder strukturierten Vehikel bestehen, das von seinen Kunden regelmässige Cashflows empfängt. Manche strukturierte Produkte können mit Hebelwirkung arbeiten, so dass der Kurs der Instrumente stärker schwanken kann, als wenn sie keine Hebelwirkung einsetzen würden. Darüber hinaus können strukturierte Produkte im Vergleich zu anderen Schuldtiteln einem höheren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiko unterliegen. Mangelnde Liquidität kann zudem dazu führen, dass der aktuelle Marktpreis der Vermögenswerte vom Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgekoppelt wird. Darüber hinaus sind solche Produkte häufig Verlängerungsrisiken (Risiko einer längeren Laufzeit aufgrund unerwartet niedriger Rückzahlungen) und Ablösungsrisiken (Risiko einer Wiederanlage zu niedrigeren Zinssätzen aufgrund unerwartet hoher Rückzahlungen) sowie Risiken dahingehend ausgesetzt, dass die Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte nicht erfüllt werden, was sich nachteilig auf die Rendite solcher Produkte auswirken kann.

4. Aktienanleihen/Credit Linked Notes

Aktienanleihen (ELN), Credit Linked Notes (CLN) und ähnliche strukturierte Instrumente beinhalten einen Kontrahenten, der einen Kontrakt zeichnet, der das Kapital und die Rückzahlung bestimmt, die in Übereinstimmung mit dem im Kontrakt festgelegten Basiswert erfolgen soll. Im Gegensatz zu Finanzderivaten werden beim Kauf liquide Mittel vom Käufer auf den Verkäufer der Anleihe übertragen. Für den Fall, dass der Kontrahent ausfällt, besteht das Risiko für den Teilfonds unabhängig vom Wert des der Anleihe zugrunde liegenden Wertpapiers aus dem Kontrahentenrisiko.

CLN unterliegen außerdem dem Risiko des Ausfalls und/oder des Verzugs bei der Rückzahlung des Kapitals und der erwarteten regelmäßigen Zinszahlung, falls eine oder mehrere der zugrunde liegenden Schuldverschreibungen ausfallen oder nicht mehr bedient werden. Zusätzliche Risiken ergeben sich aus der Tatsache, dass die Dokumentation solcher Anleiheprogramme tendenziell sehr individuell ist. Die Liquidität einer ELN, CLN oder ähnlichen Anleihe kann geringer sein als die des Basiswerts, einer regulären Anleihe oder eines Schuldtitels, was sich nachteilig auf die Möglichkeit oder den Preis auswirken kann, wenn die Position veräußert wird.

VI. Derivate-/Kontrahentenrisiken

1. Allgemein

Die Teilfonds können verschiedene derivative Finanzinstrumente einsetzen, um Risiken oder Kosten zu reduzieren oder zusätzliches Kapital oder Erträge zu generieren und so ihre Anlageziele zu erreichen. Derivative Finanzinstrumente können je nach den Umständen und Zwecken, für die die Derivate verwendet werden, zu Anlagezwecken und/oder zur Umsetzung komplexerer Strategien verwendet werden, die in ihren jeweiligen Anlagezielen genauer beschrieben sind. Der Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann das Risikoprofil eines Teilfonds in gewissem Umfang verändern.

In diesem und anderen Abschnitten, die sich auf Derivate beziehen, werden privat ausgehandelte oder nicht börsengehandelte Derivate mit „Over The Counter“, kurz OTC oder „Freiverkehr“ bezeichnet.

Anleger sollten bezüglich der Eignung eines bestimmten Teilfonds für ihren Anlagebedarf unter Berücksichtigung seiner Befugnisse in Bezug auf den Einsatz von Derivaten ihren unabhängigen Finanzberater hinzuziehen.

Zwar kann der sinnvolle Einsatz von derivativen Instrumenten durch erfahrene Anlageberater wie den Investmentmanager von Vorteil sein, aber derivative Instrumente bergen auch Risiken, die sich von den Risiken herkömmlicher Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen höher sind als diese.

Im Folgenden sind wichtige Risikofaktoren für den Einsatz von derivativen Instrumenten aufgeführt, die der Anleger vor der Anlage in diese Teilfonds verstehen muss.

a. Bewertung

Für einige derivative Instrumente, insbesondere OTC-Derivate, gibt es keine an einer Börse beobachtbaren Preise und sie verlangen daher den Einsatz von Formeln, in denen die Preise der zugrunde liegenden Wertpapiere oder Referenzwerte aus anderen Quellen für Marktpreisdaten ermittelt werden. OTC-Instrumente erfordern den Einsatz von Modellen mit Annahmen, die das Risiko von Fehlern bei der Preisfeststellung erhöhen. Fehlerhafte Bewertungen können zu höheren Barzahlungsanforderungen an die Kontrahenten oder zu einem Wertverlust des entsprechenden Teilfonds führen.

b. Liquidität

Ein Liquiditätsrisiko besteht, wenn ein bestimmtes Instrument zu einer bestimmten Bewertung schwer zu kaufen oder zu verkaufen ist. Ist ein Derivatgeschäft besonders umfangreich oder ist der entsprechende Markt illiquide (was bei

OTC-Derivaten der Fall sein kann), so ist es unter Umständen nicht möglich, eine Transaktion einzuleiten oder eine Position zu einem günstigen Preis zu liquidieren.

c. Basisrisiko

Das Basisrisiko ist das Verlustrisiko aufgrund von Abweichungen zwischen zwei Kursen oder Preisen. Derivative Instrumente korrelieren nicht immer perfekt oder noch nicht einmal in hohem Maße mit den Vermögenswerten, Kursen oder Indizes, die sie nachbilden sollen. Dementsprechend ist der Einsatz von derivativen Instrumenten möglicherweise nicht immer ein wirksames Mittel zur Förderung des Anlageziels des Teilfonds und manchmal sogar kontraproduktiv. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine zugrunde liegende Position durch Derivatkontrakte abgesichert ist, die der zugrunde liegenden Position ähnlich (aber nicht mit ihr identisch) ist.

d. Hebelwirkung

Der Einsatz von Derivaten kann zu einer Art Hebelwirkung führen, die bewirkt, dass der Nettoinventarwert der entsprechenden Teilfonds volatiler wird und/oder sich um größere Beträge verändert, als wenn er nicht gehebelt worden wäre. Dies liegt daran, dass die Hebelwirkung den Effekt von Wertsteigerungen oder Wertverlusten bei den Wertpapieren und anderen Instrumenten des entsprechenden Teilfonds tendenziell übertreibt. Das Hebelelement eines Derivats kann zu einem Verlust führen, der deutlich größer ist als der von den entsprechenden Teilfonds in die Derivate investierte Betrag. Ein Engagement in Derivaten kann zu einem hohen Risiko eines erheblichen Verlusts für die entsprechenden Teilfonds führen.

e. Kontrahentenausfallrisiko

Dies ist das Risiko, dass ein Teilfonds einen Verlust erleidet, weil die Gegenpartei eines derivativen Instruments (in der Regel als „Kontrahent“ bezeichnet) die Bedingungen des Derivatkontrakts nicht einhält. Das Kontrahentenausfallrisiko bei börsengehandelten derivativen Instrumenten ist in der Regel geringer als bei OTC-Derivaten, da die Clearingstelle, die der Emittent oder Kontrahent jedes börsengehandelten Derivats ist, eine Garantie für das Clearing bietet. Diese Garantie wird durch ein System mit täglichen Zahlungen (d. h. Nachschusszahlungen) gestützt, das von der Clearingstelle betrieben wird, um das gesamte Kontrahentenrisiko zu reduzieren. Vermögenswerte, die bei den Brokern und/oder Börsen als Nachschuss hinterlegt werden, dürfen von diesen Kontrahenten nicht in gesonderten Konten gehalten werden und können daher den Gläubigern dieser Kontrahenten im Falle ihres Ausfalls zur Verfügung stehen. Für OTC-Derivate gibt es keine vergleichbare Garantie der Clearingstelle. Der Investmentmanager wendet daher ein Risikomanagement für Kontrahenten an, das das Kontrahentenausfallrisiko durch interne Bonitätsbeurteilungen und externe Kreditratings misst, überwacht und steuert, wobei sowohl aktuelle als auch potenzielle zukünftige Kreditrisiken berücksichtigt werden. OTC-Derivate sind nicht standardisiert. Sie sind eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien und können daher auf die Bedürfnisse der beteiligten Parteien zugeschnitten werden. Das Dokumentationsrisiko wird durch die Einhaltung der von der International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) geforderten Standarddokumentation gemindert.

Das Engagement eines Teilfonds gegenüber einem einzelnen Kontrahenten darf 10 % des Nettovermögens des entsprechenden Teilfonds nicht übersteigen. Das Kontrahentenausfallrisiko kann durch den Einsatz von Sicherheitenvereinbarungen weiter reduziert werden. Sicherheiten unterliegen jedoch weiterhin dem Insolvenz- und Kreditrisiko der Emittenten bzw. Verwahrstellen der Sicherheiten. Darüber hinaus gibt es Besicherungsschwellen, unterhalb derer keine Sicherheiten verlangt werden, und zeitliche Unterschiede zwischen der Berechnung des Bedarfs an Sicherheiten und dem Eingang beim Teilfonds durch den Kontrahenten führen dazu, dass nicht alle laufenden Engagements besichert sind.

f. Abwicklungsrisiko

Ein Abwicklungsrisiko besteht, wenn Derivate nicht rechtzeitig abgewickelt werden, so dass sich das Kontrahentenrisiko vor der Abwicklung erhöht und möglicherweise Finanzierungskosten entstehen, die sonst nicht anfallen würden. Erfolgt keine Abwicklung, entspricht der dem Teilfonds entstehende Verlust - ebenso wie bei jeder anderen Situation in Verbindung mit einem Wertpapier - der Differenz zwischen dem Preis des ursprünglichen Vertrags und dem Preis des Ersatzvertrags oder, falls der Vertrag nicht ersetzt wird, dem absoluten Wert des Vertrags zum Zeitpunkt seiner Annullierung.

g. Rechtsrisiko

Derivative Geschäfte werden in der Regel im Rahmen gesonderter rechtlicher Regelungen getätigt. Im Falle von OTC-Derivaten wird ein ISDA-Standardvertrag verwendet, der das Geschäft zwischen einem Teilfonds und dem Kontrahenten regelt. Dieser Vertrag behandelt Situationen wie den Ausfall einer der beiden Parteien sowie die Lieferung und den Erhalt von Sicherheiten. Folglich besteht die Gefahr eines Verlusts für den Teilfonds, wenn Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen gerichtlich angefochten werden.

2. Short-Positionen

Ein Teilfonds kann eine Position einnehmen, mit der er im Falle eines Wertverlusts eines bestimmten Vermögenswertes durch den Einsatz von Derivaten einen Wertzuwachs erwartet („Shorting“). Der Teilfonds ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Wert des Vermögenswerts steigt und nicht sinkt. Da die Preissteigerungen theoretisch unbegrenzt sind, können die Verluste aus einer solchen Position theoretisch unendlich sein. Der Investmentmanager steuert diese Positionen jedoch aktiv, um die realisierten und potenziellen Verluste zu begrenzen.

3. Risiko durch starke Hebelwirkung

Teilfonds mit Risiko durch starke Hebelwirkung können eine Nettohebelwirkung von mehr als 100 % ihres Nettoinventarwerts aufweisen. Dies verstärkt die potenziellen negativen Auswirkungen einer Wertveränderung des Basiswerts auf den entsprechenden Teilfonds weiter und erhöht auch die Volatilität des Preises für den entsprechenden Teilfonds, was zu erheblichen Verlusten führen kann.

4. Risiko aus aktiven Währungspositionen

Ein Teilfonds kann aktive Währungspositionen aufbauen, die möglicherweise nicht mit den zugrunde liegenden Wertpapierpositionen des Teilfonds korreliert sind. Dies kann dazu führen, dass der entsprechende Teilfonds einen

erheblichen oder vollständigen Verlust erleidet, auch wenn es keinen Wertverlust der zugrunde liegenden Wertpapierpositionen (z. B. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere) gibt, die von den entsprechenden Teilfonds gehalten werden.

5. Spezifische derivative Instrumente

Eine nicht erschöpfende Liste der von dem (den) entsprechenden Teilfonds am häufigsten verwendeten derivativen Finanzinstrumente ist in Teil I aufgeführt. Bei Teilfonds, die eines oder eine Kombination der folgenden Instrumente einsetzen, müssen die folgenden Risiken soweit zutreffend berücksichtigt werden:

Instrument	Risiken
Credit Default Swaps (CDS)	Der Swap-Kontrakt ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, so dass jede Partei das Kontrahentenausfallrisiko der anderen Partei trägt. Zur Minderung dieses Risikos werden Sicherheiten vereinbart. Das Dokumentationsrisiko für CDS wird durch die Einhaltung der ISDA-Standarddokumentation reduziert. Die Liquidität eines CDS kann schlechter sein als die Liquidität des zugrunde liegenden Wertpapiers oder der Wertpapiere im Korb und dies kann negative Auswirkungen die Fähigkeit haben, eine CDS-Position zu schliessen, oder den Preis, zu dem ein solcher Abschluss getätigt wird, negativ beeinflussen.
Devisentermingeschäfte	Soweit solche Kontrakte zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken außerhalb der Basiswährung gegen die Basiswährung des Teilfonds eingesetzt werden, besteht das Risiko, dass die Absicherung nicht perfekt ist und dass deren Wertveränderungen die Wertveränderung des abgesicherten Währungsrisikos nicht exakt ausgleichen. Da die Bruttobeträge des Kontrakts zum angegebenen Zeitpunkt ausgetauscht werden, besteht das Risiko, dass der Teilfonds dem Kontrahentenausfallrisiko des nicht erhaltenen Betrags ausgesetzt ist und das gesamte Kapital eines Geschäfts verloren gehen könnte, wenn der Kontrahent, mit dem der Kontrakt abgeschlossen wurde, zwischen dem Zeitpunkt der Zahlung durch den Teilfonds, aber vor Vereinnahmung des vom Kontrahenten geschuldeten Betrags durch den Teilfonds in Verzug gerät.
Futures	Das Hauptrisiko für den Käufer oder Verkäufer eines börsengehandelten Futures liegt in der Wertänderung des/der zugrunde liegenden Referenzindex/Wertpapiers/Kontrakts/Anleihe.
Inflationsswaps	Das Marktrisiko dieser Art von Finanzinstrumenten wird durch die Veränderung der Referenzwerte für die beiden Zahlungsströme der Transaktion bestimmt, von denen einer eine Inflationsbenchmark ist. Sie sind eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien und können daher auf die Bedürfnisse der beteiligten Parteien zugeschnitten werden. Folglich trägt jede Partei das Kreditrisiko der anderen Partei, und zur Minderung dieses Risikos werden Sicherheiten vereinbart.
Swaptions	Eine Swaption beinhaltet die im Zusammenhang mit Zinsswaps und Optionskontrakten stehenden Risiken. Eine Swaption ist eine OTC-Vereinbarung zwischen zwei Parteien und kann daher auf die Bedürfnisse der beteiligten Parteien zugeschnitten werden. Folglich trägt jede Partei das Kreditrisiko der anderen Partei, und zur Minderung dieses Risikos werden Sicherheiten vereinbart.
Termingeschäfte und Differenzkontrakte	Das Hauptrisiko für den Käufer oder Verkäufer solcher Kontrakte liegt in der Wertänderung des zugrunde liegenden Wertpapiers. Wenn sich der Wert des Basiswerts verändert, wird der Wert des Kontrakts positiv oder negativ. Darüber hinaus müssen beide Parteien das Kreditrisiko des anderen tragen, was bei einem Terminkontrakt nicht der Fall ist. Deshalb werden zur Minderung dieses Risikos Sicherheiten vereinbart. Da diese Kontrakte nicht börsengehandelt sind, gibt es auch keine Marginanforderung auf Grundlage des aktuellen Marktkurses, so dass der Käufer Kapitalabflüsse zunächst fast vollständig vermeiden kann.
Total Return Swaps (TRS)	Die Liquidität dieser Kontrakte kann schlechter sein als die von Zinsswaps, denn es gibt keine Standardisierung der zugrunde liegenden Benchmark; dies kann negative Auswirkungen auf die Fähigkeit haben, eine TRS-Position zu schließen, oder den Preis, zu dem ein solcher Abschluss getätigt wird, negativ beeinflussen. Der Swap-Kontrakt ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, so dass jede Partei das Kontrahentenausfallrisiko der anderen Partei trägt, und zur Minderung dieses Risikos werden Sicherheiten vereinbart. Das Dokumentationsrisiko für TRS wird durch die Einhaltung der ISDA-Standarddokumentation reduziert.
Verkauf-/Kaufoptionen und Optionsscheine	Der bedeutendste Beitrag zum Marktrisiko aus Optionen ist das mit dem Basiswert verbundene Marktrisiko, wenn die Option einen inneren Wert hat (d. h. „im Geld“ ist) oder der Ausübungspreis in der Nähe des Kurses des Basiswerts liegt („beim Geld“ ist). Unter diesen Umständen hat die Wertänderung des Basiswerts einen erheblichen Einfluss auf die Wertänderung der Option. Auch die anderen Variablen haben einen Einfluss, der umso größer sein dürfte, je weiter der Ausübungskurs vom Kurs des Basiswerts entfernt ist. Für OTC-Optionen trägt jeder der beiden Parteien das Kreditrisiko der anderen Partei, und zur Minderung dieses Risikos werden Sicherheiten vereinbart. Die Liquidität einer OTC-Option kann geringer sein als die Liquidität einer börsengehandelten Option und dies kann negative Auswirkungen die Fähigkeit haben, eine Option zu schliessen, oder den Preis, zu dem ein solcher Abschluss getätigt wird, negativ beeinflussen.
Zinsswaps	Das Marktrisiko dieser Art von Instrumenten wird durch die Veränderung der Referenzwerte für die fixen und variablen Zahlungsströme bestimmt. Ein Zinsswap ist eine OTC-Vereinbarung zwischen zwei Parteien und kann daher auf die Bedürfnisse der beteiligten Parteien zugeschnitten werden. Folglich trägt jede Partei das Kreditrisiko der anderen Partei, und zur Minderung dieses Risikos werden Sicherheiten vereinbart.

VII. ZUSÄTZLICHE RISIKEN

1. Indexfonds

a. Nachbildungsdifferenz

Ziel eines Indexfonds ist es, die Wertentwicklung eines Index so genau wie möglich nachzubilden. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Wertentwicklung eines Indexfonds nicht exakt der des zugrunde liegenden Index entspricht („Nachbildungsdifferenz"). Diese Nachbildungsdifferenz kann sich aus der verwendeten Anlagestrategie, den Vergütungen und Aufwendungen sowie den Steuern ergeben. Veränderungen des zugrunde liegenden Index, aufsichtsrechtliche Anforderungen und Unterschiede der Bewertungszeitpunkte von Teilfonds und Index können ebenfalls zu Nachbildungsdifferenzen beitragen. Der Investmentmanager wird diese Risiken überwachen und versuchen, sie so zu steuern, dass die Nachbildungsdifferenzen minimiert werden. Es kann zu keinem Zeitpunkt eine Gewähr für die exakte oder identische Nachbildung der Wertentwicklung des Index gegeben werden.

b. Risiken bei passiver Anlage

Bei Teilfonds, die passiv verwaltet werden, hat der Investmentmanager keine Freiheit, sich an Marktveränderungen anzupassen, da diese Teilfonds durch ihren inhärenten Anlagecharakter bestimmt werden. Ein Rückgang des Index führt in der Regel zu entsprechenden Wertverlusten dieser Teilfonds.

2. Vermögensallokation - Endterminrisiko

Einige Teilfonds verwenden eine Allokation des Kapitals zu Anlageklassen, bei der die Gewichtungen sich bis zu einem bestimmten Endtermin anhand eines festgelegten Zeitplans ändern. Wenn sich ein Teilfonds seinem Endtermin nähert, verteilt er in der Regel mehr Kapital auf Vermögenswerte mit einem niedrigeren erwarteten Risiko- und Renditeprofil. Die Wertentwicklung des Teilfonds hängt vom Erfolg der vom Teilfonds eingesetzten Strategie für die Vermögensallokation ab, und es besteht das Risiko, dass bei einer Veränderung der Vermögensallokation Verluste realisiert werden. Diese Strategie der Anlagenallokation zum Endtermin führt möglicherweise nicht unter allen Umständen und Marktbedingungen zu den gewünschten Ergebnissen. Zwar werden den Anlegern zum Endtermin Anlagemöglichkeiten zur Verfügung gestellt, aber es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds sich eng an den Anlagehorizont anpasst, so dass die Anleger nach dem Endtermin Verluste erleiden können. Wichtiger Hinweis: Wählen Sie einen Endterminfonds nicht allein anhand des Alters oder des Renteneintritts aus. Wenn die Anleger nicht mit Bedacht einen Teilfondsfonds auswählen, der ihrem Anlagehorizont am besten entspricht, besteht das Risiko einer möglichen Diskrepanz zwischen ihrem Anlagehorizont und dem des Teilfonds. Es kann keine Garantie geben, dass Anleger das investierte Kapital am Endtermin erhalten.

3. Vermögensallokation – Dynamikrisiko

Bestimmte Teilfonds können ihre Allokation über verschiedene Anlageklassen in regelmäßigen Abständen ändern und daher höhere Transaktionskosten als ein Teilfonds mit statischer Allokationsstrategie verursachen.

4. Geldmarktnahe Fonds

Eine Anlage in geldmarktnahe Fonds ist weder versichert noch wird sie durch den Staat, staatliche Stellen oder staatlich finanzierte Stellen oder durch Bankgarantiefonds abgesichert. Anteile an geldmarktnahen Fonds sind keine Einlagen oder Verpflichtungen, die von Banken garantiert oder gestützt werden und der in die Anteile investierte Betrag kann nach oben und/oder unten schwanken. Obwohl der Fonds bestrebt ist, den Kapitalwert und die Liquidität zu erhalten und gleichzeitig eine geldmarktgerechte Rendite für den Anleger zu erwirtschaften, kann durch geldmarktnahe Fonds die Stabilität des Nettoinventarwerts nicht garantiert werden. Alle Anlagen unterliegen einem Kredit- und Kontrahentenrisiko. Sie bieten ein begrenztes Wertsteigerungspotenzial und in der Regel geringere Erträge als Anlagen in mittel- oder langfristige Instrumente. Darüber hinaus kann die Wertentwicklung von geldmarktnahen Fonds durch Veränderungen der Geldmarktsätze, der Konjunktur- und Marktbedingungen sowie der rechtlichen, regulatorischen und steuerlichen Anforderungen beeinflusst werden. In einem Niedrigzinsumfeld oder unter ungünstigen Marktbedingungen können geldmarktnahe Fonds in Instrumente mit negativer Rendite investieren, was sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken kann.

Der Investmentmanager ist der Ansicht, dass die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf geldmarktnahe Fonds angesichts des kurzen zeitlichen Horizonts von geldmarktfähigen Wertpapieren wahrscheinlich begrenzt sein werden. Es wird nicht davon ausgegangen, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko den finanziellen Wert eines geldmarktnahen Fonds wesentlich beeinträchtigen wird.

5. Nachhaltige Anlagen

a) Der Investmentmanager ist der Ansicht, dass Nachhaltigkeitsrisiken für die Rendite des Fonds relevant sind.

Die Erkennung von Nachhaltigkeitsrisiken und ihrer wahrscheinlichen Auswirkungen erfolgt jeweils für die Anteilsbestände eines bestimmten Portfolios. Bei Investitionen, die sich auf einzelne Unternehmen beziehen (z. B. Anleihen, Aktien), erfolgt diese Bewertung auf Basis der Branchenzugehörigkeit des Unternehmens und seines Geschäftsmodells (z. B. CO2-Emissionen bei Bauunternehmen; Ethik und Kultur bei Finanzunternehmen) in Verbindung mit einem regelmäßigen Dialog zwischen Analysten, Portfoliomanagern und dem ESG-Team. Wenn ein Teilfonds kein direktes Engagement in den zugrunde liegenden Fondsbeständen hat, erfolgt die Bewertung sowohl auf Fondsebene (wo es das Potenzial für einen ESG-Einfluss auf die Strategie gibt (dies würde z. B. passive Fonds ausschließen, die einen breiten Marktindex abbilden)) als auch, wenn möglich, mit Hilfe einer Analyse der zugrunde liegenden Fondsbestände, durch die ein Verständnis der potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken entsteht.

Dieser Ansatz ermöglicht eine vollständige Bewertung der Wesentlichkeit, um nach Eintritt eines Nachhaltigkeitsrisikos die potenziellen Auswirkungen auf die Finanzerträge zu verstehen. Die erkannten Nachhaltigkeitsrisiken und ihre wahrscheinlichen Auswirkungen werden bei den entsprechenden Risikohinweisen unter „Risikofaktoren" in Teil I (1.2) des Prospekts beschrieben.

Wird diesen Risiken nicht effektiv begegnet, so kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse führen. Die Wesentlichkeit konkreter Risiken unterscheidet sich je nach Branche und Geschäftsmodell, und Unternehmen können auch in der gesamten Wertschöpfungskette, die Lieferanten und Kunden einschließt, Risiken ausgesetzt sein.

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos wird als ein Nachhaltigkeitsrisikoereignis angesehen. Ein solches Ereignis kann Auswirkungen auf die Renditen des Teilfonds haben, weil: i) nach einem solchen Ereignis direkte Verluste der betroffenen Anlagen eintreten (wobei die Auswirkungen sofort oder schrittweise eintreten können) oder ii) durch die Neugewichtung des Portfolios nach einem solchen Ereignis Verluste entstehen, um die vom Investmentmanager als relevant erachteten Nachhaltigkeitsmerkmale des Teilfonds zu erhalten.

b) Zusätzlich zu 5(a) oben gilt dieser Abschnitt auch für Teilfonds, die den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR unterliegen und die ESG-Kriterien (wie in Abschnitt 1.3 „Allgemeiner Ansatz für nachhaltiges Investieren“ weiter unten oder im Anlageziel der einzelnen Teilfonds definiert) einsetzen, die von internen Research-Teams bereitgestellt und durch externe Anbieter von ESG-Ratings ergänzt werden, um eine Bewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale eines Wertpapiers vorzunehmen. Der Fokus des Investmentmanagers auf Wertpapiere von Emittenten, die ihre Nachhaltigkeitsmerkmale pflegen, kann dazu führen, dass die Rendite des Teilfonds im Vergleich zu ähnlichen Teilfonds ohne diese Ausrichtung manchmal ungünstig ist. Nachhaltigkeitsmerkmale, die bei der Anlagepolitik eines Teilfonds zum Einsatz kommen, können dazu führen, dass der Teilfonds auf Möglichkeiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet, auch wenn es ansonsten vorteilhaft wäre, und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale verkauft, auch wenn dies sich als nachteilig erweisen kann. Kurzfristig kann die Fokussierung auf Wertpapiere von Emittenten, die Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen, die Anlageperformance des Teilfonds im Vergleich zu ähnlichen Teilfonds ohne eine solche Fokussierung positiv oder negativ beeinflussen. Langfristig erwarten wir, dass sich eine solche Fokussierung günstig auswirkt, auch wenn dies nicht garantiert wird. Dennoch kann die Anwendung von ESG-Kriterien die Fähigkeit eines Teilfonds einschränken, seine Anlagen zum erwarteten Preis und Zeitpunkt zu erwerben oder zu veräußern, was zu einem Verlust für diesen Teilfonds führen kann. Darüber hinaus können sich die ESG-Merkmale von Wertpapieren im Laufe der Zeit ändern. Das kann in manchen Fällen dazu führen, dass der Investmentmanager solche Wertpapiere veräußern muss, auch wenn dies aus rein finanzieller Sicht nachteilig ist. Dies kann zu einem Wertverlust des Teilfonds führen. Der Einsatz von ESG-Kriterien kann zudem dazu führen, dass ein Teilfonds stärker auf Unternehmen mit ESG-Schwerpunkt konzentriert ist als dies bei Teilfonds der Fall ist, die ein diversifizierteres Anlageportfolio haben.

Es fehlt eine standardisierte Taxonomie der ESG-Bewertungsmethodik, und auch die Art und Weise, wie verschiedene Teilfonds ihre ESG-Kriterien anwenden, kann sich unterscheiden, denn es gibt noch keine gemeinsam vereinbarten Prinzipien und Kennzahlen zur Bewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale der Investitionen von Teilfonds. Bei der Bewertung eines Wertpapiers auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsmerkmalen ist der Investmentmanager auf Informationen und Datenquellen angewiesen, die von den internen Research-Teams bereitgestellt und von externen Anbietern von ESG-Bewertungen ergänzt werden. Diese können unvollständig, ungenau oder nicht erhältlich sein. Dementsprechend besteht ein Risiko, dass der Investmentmanager ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet. Für die Bewertung von Nachhaltigkeitsmerkmalen der Wertpapiere und die Auswahl dieser Wertpapiere kann das subjektive Urteil des Investmentmanagers erforderlich sein. Dementsprechend besteht zudem das Risiko, dass die relevanten Nachhaltigkeitsmerkmale nicht richtig anwendet werden oder dass ein Teilfonds sich indirekt in Emittenten engagiert, die die entsprechenden Nachhaltigkeitsmerkmale eines solchen Teilfonds nicht erfüllen. Für den Fall, dass sich die Nachhaltigkeitsmerkmale eines Wertpapiers, das von einem Teilfonds gehalten wird, so ändern, dass der Investmentmanager das Wertpapier verkaufen muss, übernehmen weder der Teilfonds, noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Investmentmanager eine Haftung in Bezug auf diese Veränderung. Es wird keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Nachhaltigkeitsmerkmale abgegeben. Der Status der Nachhaltigkeitsmerkmale eines Wertpapiers kann sich im Laufe der Zeit ändern.

Darüber hinaus besteht aufgrund des einzigartigen Charakters des Prozesses zur Beurteilung der Nachhaltigkeit das Risiko, dass nicht alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden oder dass die Wesentlichkeit eines Nachhaltigkeitsrisikos anders eingeschätzt wird, als dies nach einem Nachhaltigkeitsrisikoereignis der Fall wäre.

c) Wie im Anlageziel des Fidelity Funds - Euro STOXX 50® Fund beschrieben, setzt der Teilfonds für das Investmentmanagement auf einen Ansatz mit „Indexnachbildung“ (auch als „passiv“ bezeichnet), mit dem die Zusammensetzung des EURO STOXX 50®-Index (der „Index“) nachgebildet werden soll. Dementsprechend berücksichtigt der Investmentmanager derzeit in seinem Wertpapierauswahlprozess keine Nachhaltigkeitsrisiken, da die Wertpapiere, in denen der Teilfonds sich engagiert, ausschließlich von den Bestandteilen des Index bestimmt werden und der Investmentmanager hierdurch eingeschränkt ist. Dementsprechend gelten die festgestellten Nachhaltigkeitsrisiken und ihre wahrscheinlichen Auswirkungen, wie sie bei den entsprechenden Risikohinweisen unter „Risikofaktoren“, in Teil I (1.2) des Prospekts beschrieben werden, für diesen Teilfonds nicht.

6. Ertragswirksame Wertpapiere

Obwohl ein Teilfonds in der Regel in ertragswirksame Wertpapiere investiert, ist nicht gewährleistet, dass alle zugrunde liegenden Anlagen Erträge abwerfen. Soweit die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds ertragswirksam sind, bedeuten höhere Renditen in der Regel:

(i) vermindertes Kapitalwertsteigerungspotenzial bei Aktien; und

(ii) erhöhtes Potenzial für Kapitalwertsteigerungen und/oder -verluste bei festverzinslichen Wertpapieren.

7. Risiken aus Wertpapierleihe

Eine Wertpapierleihe beinhaltet folgende Risiken: (a) Wenn der Kreditnehmer die von einem Teilfonds ausgeliehenen Wertpapiere nicht zurückgibt, besteht das Risiko, dass die erhaltenen Sicherheiten bei der Veräußerung weniger als den Wert der ausgeliehenen Wertpapiere einbringen, sei es aufgrund von ungenauer Preisberechnung, ungünstigen Marktveränderungen oder einer Verschlechterung der Bonität der Emittenten der Sicherheiten, oder Illiquidität des Marktes, auf dem die Sicherheiten gehandelt werden; (b) im Falle der Wiederanlage von Barsicherheiten besteht das Risiko, dass diese Wiederanlage (i) eine Hebelwirkung mit entsprechenden Risiken und dem Risiko von Verlusten und Volatilität erzeugen kann, (ii) Marktrisiken herbeiführen kann, die mit dem Anlageziel des Teilfonds unvereinbar sind, oder (iii) einen Betrag erbringt, der unter dem Betrag der zurückzugebenden Sicherheiten liegt, und (c) Verzögerungen bei der Rückgabe von Wertpapieren für Darlehen verursacht, durch die die Fähigkeit eines Teilfonds zur Erfüllung von Lieferverpflichtungen aus Wertpapierverkäufen eingeschränkt werden.

8. Risiken aus Wertpapierpensionsgeschäften und umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften

Wertpapierpensionsgeschäfte sind Geschäfte, bei denen eine Partei ein Wertpapier an eine Gegenpartei verkauft und sich verpflichtet, es in der Zukunft zurückzukaufen. Für den Verkäufer ist dies ein Wertpapierpensionsgeschäft, für den Käufer ein umgekehrtes Wertpapierpensionsgeschäft. Bei Ausfall des Kontrahenten besteht das Risiko, dass von der Gegenpartei erhaltene Sicherheiten aufgrund falscher Preisbewertungen der Sicherheiten oder von Marktveränderungen unter dem Wert des ausgegebenen Wertpapiers verwertet werden. Es bestehen zudem Risiken, dass (i) das Binden von liquiden Mitteln in Transaktionen von übermäßiger Größe oder Laufzeit, (ii) Verzögerungen bei der Rückholung von ausgegebenen liquiden Mitteln oder (iii) Schwierigkeiten bei der Verwertung von Sicherheiten die Fähigkeit des Fonds zur Erfüllung von Rücknahmeaufträgen, Wertpapierkäufen oder ganz allgemein zur Wiederanlage einschränken können.

9. Risiken im Zusammenhang mit Strategien mit niedrigerer und mit Zielvolatilität

Bestimmte Teilfonds stützen sich auf Modelle, die darauf abzielen, die langfristige durchschnittliche annualisierte Volatilität des betreffenden Teilfonds innerhalb der im Anlageziel des betreffenden Teilfonds genannten Spanne zu halten oder für den betreffenden Teilfonds ein Gesamtvolatilitätsprofil aufrechtzuerhalten, das niedriger ist als eine Marktreferenz. Es kann nicht garantiert werden, dass die tatsächliche annualisierte Volatilität, die die Modelle langfristig schaffen werden, innerhalb dieser Grenzen liegt, und dementsprechend besteht das Risiko, dass die tatsächliche Volatilität des Nettoinventarwerts über dem Zielbereich liegt und dass Anleger, die Anlagen zurückgeben, dadurch einen Verlust erleiden. Da Volatilitätsmodelle darauf ausgerichtet sind, ein Gleichgewicht zwischen Wachstum und Volatilität zu schaffen, besteht außerdem ein Risiko, dass ein Teilfonds durch die Festlegung seiner Volatilitätsspanne oder eines geringeren Volatilitätsniveaus am Ertragspotenzial steigender Märkte nicht vollständig partizipieren wird. Beachten Sie bitte, dass diese Strategien möglicherweise nicht unter allen Umständen und Marktbedingungen zu den gewünschten Ergebnissen führen.

10. Zusätzliche markt-/sektorspezifische Nachhaltigkeitsrisiken

a. Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit Anlagen in diversifizierten Industrieländern

Bestimmte Teilfonds dürfen ganz oder teilweise in Wertpapiere aus diversifizierten Märkten von Industrieländern investieren. Unternehmen in Industrieländern sind einer ganzen Reihe von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Zu den Umweltrisiken gehören u. a. die Fähigkeit von Unternehmen, den Klimawandel abzuschwächen und sich an ihn anzupassen, das Risiko höherer CO2-Preise, das Risiko einer zunehmenden Wasserknappheit und das Risiko höherer Wasserpreise, die Herausforderungen der Abfallwirtschaft und die Auswirkungen auf globale und lokale Ökosysteme. Zu den sozialen Risiken gehören u. a. Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement und Arbeitsnormen, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte, das Wohlergehen der Mitarbeiter, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie die zunehmende technologische Regulierung. Zu den Governance-Risiken gehören die Zusammensetzung und Effektivität des Verwaltungsrats, die Anreize für das Management sowie dessen Qualität und seine Orientierung an den Interessen der Anteilinhaber.

Wenn diesen Risiken nicht effektiv begegnet wird, kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse sowie zu negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt führen.

b. Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit Investitionen in globale Infrastrukturunternehmen

Bestimmte Teilfonds investieren möglicherweise in Wertpapiere von globalen Infrastrukturunternehmen. Für Infrastrukturunternehmen gibt es eine ganze Reihe von Nachhaltigkeitsrisiken. Zu den Umweltrisiken gehören u. a. potenzielle Schäden an Infrastrukturausrüstungen infolge extremer Wetterereignisse und des Klimawandels, die Fähigkeit von Unternehmen, die Folgen des Klimawandels abzumildern und sich daran anzupassen, sowie das Potenzial für höhere CO2-Preise. Zu den sozialen Risiken gehören unter anderem Cyberrisiken und der potenzielle Diebstahl von Kundendaten, die zunehmende technologische Regulierung, Gesundheit und Sicherheit sowie das Wohlergehen der Mitarbeiter. Zu den Governance-Risiken gehören die Zusammensetzung und Effektivität des Verwaltungsrats, die Anreize für das Management sowie dessen Qualität und seine Orientierung an den Interessen der Anteilinhaber. Wenn solchen Risiken nicht effektiv begegnet wird, kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse sowie zu negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt führen.

c. Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit Investitionen in globale Industrieunternehmen

Bestimmte Teilfonds investieren möglicherweise in Wertpapiere von globalen Industrieunternehmen. Für Industrieunternehmen gibt es eine ganze Reihe von Nachhaltigkeitsrisiken. Zu den Umweltrisiken gehören u. a. die Fähigkeit von Unternehmen, den Klimawandel abzuschwächen und sich an ihn anzupassen, das Risiko höherer CO2-Preise, das Risiko einer zunehmenden Wasserknappheit und das Risiko höherer Wasserpreise, die Herausforderungen der Abfallwirtschaft und die Auswirkungen auf globale und lokale Ökosysteme. Das Engagement in diesen Risiken kann zu Vorfällen führen, die rechtliche Verfahren, Geldstrafen und/oder einen Reputationsschaden für das Unternehmen nach sich ziehen, in das investiert wird.

Zu den sozialen Risiken gehören u. a. Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement und Arbeitsnormen, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte, das Wohlergehen der Mitarbeiter, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie die zunehmende technologische Regulierung. Diese könnten direkte und indirekte Auswirkungen auf die Reputation und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens haben, in das investiert wird.

Zu den Governance-Risiken gehören die Zusammensetzung und Effektivität des Verwaltungsrats, die Struktur des Prüfungsausschusses, Bestechung und Korruption, Lobbying, Whistleblower-Programme, politische Spenden, Anreize für das Management, Managementqualität und die Ausrichtung des Managements an den Interessen der Aktionäre.

Wenn diesen Risiken nicht effektiv begegnet wird, kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse sowie zu negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt führen.

d. Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit Investitionen in globale Konsumgüterunternehmen

Bestimmte Teilfonds investieren möglicherweise in Wertpapiere von Unternehmen, die mit der Herstellung und dem Vertrieb von Waren an Verbraucher in Verbindung stehen. Für Unternehmen, die an der Herstellung und dem Vertrieb von Waren

an Verbraucher beteiligt sind, gibt es eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsrisiken. Zu den Umweltrisiken gehören u. a. die Fähigkeit von Unternehmen, den Klimawandel abzuschwächen und sich an ihn anzupassen, das Risiko höherer CO2-Preise, das Risiko einer zunehmenden Wasserknappheit und das Risiko höherer Wasserpreise, die Herausforderungen der Abfallwirtschaft und die Auswirkungen auf globale und lokale Ökosysteme.

Zu den sozialen Risiken gehören u. a. Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement und Arbeitsnormen, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte, das Wohlergehen der Mitarbeiter, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie die zunehmende technologische Regulierung. Zu den Governance-Risiken gehören die Zusammensetzung und Effektivität des Verwaltungsrats, die Anreize für das Management sowie dessen Qualität und seine Orientierung an den Interessen der Anteilinhaber.

Wenn diesen Risiken nicht effektiv begegnet wird, kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse sowie zu negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt führen.

e. Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit Investitionen in globale Unternehmen, die mit demografischen Entwicklungen in Verbindung stehen.

Bestimmte Teilfonds investieren möglicherweise in Wertpapiere von Unternehmen, von denen angenommen wird, dass sie vom demografischen Wandel profitieren. Unternehmen, die vom demografischen Wandel profitieren, sind einer ganzen Reihe von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Zu den Umweltrisiken gehören u. a. die Fähigkeit von Unternehmen, den Klimawandel abzuschwächen und sich an ihn anzupassen, das Risiko höherer CO2-Preise, das Risiko einer zunehmenden Wasserknappheit und das Risiko höherer Wasserpreise, die Herausforderungen der Abfallwirtschaft und die Auswirkungen auf globale und lokale Ökosysteme. Zu den sozialen Risiken gehören u. a. Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement und Arbeitsnormen, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte, das Wohlergehen der Mitarbeiter, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie die zunehmende technologische Regulierung. Zu den Governance-Risiken gehören die Zusammensetzung und Effektivität des Verwaltungsrats, die Anreize für das Management sowie dessen Qualität und seine Orientierung an den Interessen der Anteilinhaber.

Wenn diesen Risiken nicht effektiv begegnet wird, kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse sowie zu negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt führen.

11. Risiken bei Anlagen in andere Organismen für gemeinsame Anlagen/Fonds

Bestimmte Teilfonds dürfen in andere Fonds investieren und werden damit den mit den zugrunde liegenden Fonds verbundenen Risiken ausgesetzt. Die entsprechenden Teilfonds haben keine Kontrolle über die Anlagen der zugrunde liegenden Fonds und es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel und die Strategie der zugrunde liegenden Fonds erfolgreich erreicht bzw. umgesetzt werden. Das kann sich negativ auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Teilfonds auswirken. Die zugrunde liegenden Fonds, in die die entsprechenden Teilfonds investieren dürfen, werden möglicherweise nicht von der SFC beaufsichtigt. Bei einer Anlage in diese zugrunde liegenden Fonds können zusätzliche Kosten anfallen. Es kann auch nicht garantiert werden, dass die zugrunde liegenden Fonds immer über ausreichend Liquidität verfügen, um den Rücknahmeanträgen der betreffenden Teilfonds unverzüglich nachzukommen.

1.3. Nachhaltige Anlagen

1.3.1 Allgemeiner Ansatz für nachhaltiges Investieren

Sofern nicht anders angegeben berücksichtigt Fidelity Nachhaltigkeitsrisiken über alle Anlageklassen und Teilfonds hinweg. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen im Zusammenhang mit Umwelt (E), Sozialem (S) und Governance (G) (zusammenfassend „ESG“) oder aus Bedingungen, die, wenn sie eintreten, tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben können.

Mit dem Ansatz zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sollen die ESG-Risiken auf Ebene der einzelnen Emittenten festgestellt und bewertet werden. Zu den Nachhaltigkeitsrisiken, die von den Anlageteams von Fidelity möglicherweise berücksichtigt werden, gehören unter anderem:

- Pflichtverletzungen hinsichtlich der Corporate Governance (z. B. Vorstandsstruktur, Vergütung der Führungskräfte);
- Aktionärsrechte (z. B. Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern, Kapitalmaßnahmen);
- Veränderungen der gesetzlichen Vorschriften (z. B. Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Governance-Vorschriften);
- physische Bedrohungen (z. B. extreme Wetterereignisse, Klimawandel, Wasserknappheit);
- Marken- und Reputationsprobleme (z. B. schlechte Gesundheits- und Sicherheitsdaten, Cybersicherheitsverletzungen);
- Lieferkettenmanagement (z. B. Zunahme von Todesfällen, Anzahl der Arbeitsunfälle mit Arbeitsausfall, Arbeitsbeziehungen); und
- Arbeitspraktiken (z. B. Einhaltung von Gesundheits-, Sicherheits- und Menschenrechtsbestimmungen).

Um die langfristigen risikobereinigten Erträge zu maximieren, ergänzen die Portfoliomanager und Analysten von Fidelity die Untersuchung der Finanzergebnisse potenzieller Anlagen durch zusätzliche qualitative und quantitative nicht-finanzielle (bzw. nicht-fundamentale) Analysen, bei denen ESG-Risiken betrachtet werden, und berücksichtigt diese bei der Anlageentscheidung und der Risikoüberwachung in dem Maße, in dem sie potenziell oder tatsächlich wesentliche Risiken und/oder Chancen darstellen.

Diese systematische Berücksichtigung von ESG-Risiken bei der Investmentanalyse und Entscheidungsfindung basiert auf:

- „qualitativen Bewertungen“, die durch Bezugnahme auf Fallstudien, ESG-Wirkungen im Zusammenhang mit Emittenten, Unterlagen zur Produktsicherheit, Kundenbewertungen, Unternehmensbesuche oder Daten aus proprietären Modellen sowie lokal gewonnenen Informationen erfolgen; und
- „quantitativen Bewertungen“, die durch Bezugnahme auf ESG-Ratings externer Anbieter – wie unter anderem MSCI – oder ein internes Rating, das der Investmentmanager unter Verwendung von Fidelity Sustainability Ratings (Beschreibung siehe unten), relevante Daten aus Zertifikaten oder Labels von Dritten, Bewertungsberichte über die

CO2-Bilanz und den prozentualen Anteil der Umsätze oder Gewinne der Emittenten, die aus ESG-relevanten Aktivitäten generiert werden, erfolgen.

Es ist jedoch anzumerken, dass, auch wenn ESG-Risiken systematisch berücksichtigt werden, kein einziger Aspekt (einschließlich der ESG-Ratings) die Portfoliomanager davon abhalten würde, eine Investition zu tätigen, da Investitionsentscheidungen weiterhin in ihrem Ermessen liegen.

Fidelity Sustainability Ratings ist ein proprietäres Bewertungssystem, das die Research-Analysten von Fidelity zur Beurteilung einzelner Emittenten entwickelt haben. Diese Ratings bewerten Emittenten auf einer Skala von A bis E anhand von branchenspezifischen Faktoren und einer Prognose, die auf einer Einschätzung der erwarteten Veränderung der Nachhaltigkeitsmerkmale eines Emittenten im Laufe der Zeit basiert. Solche Ratings fußen auf einer Bottom-up-Fundamentalanalyse und einer Wesentlichkeitsbewertung, die für jeden Emittenten mit Hilfe von branchenspezifischen Kriterien erfolgt, die für wesentliche ESG-Themen relevant sind (das „Fidelity Sustainability Rating“). Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Nachhaltigkeitsratings von Fidelity und den relevanten ESG-Ratings von externen Anbietern werden ausnahmslos untersucht und fließen im Rahmen der Bewertung von Anlagemöglichkeiten und den damit einhergehenden ESG-Risiken in die Analysen und Diskussionen innerhalb der Investmentteams von Fidelity ein. ESG-Ratings und die zugehörigen ESG-Daten werden auf einer vom Investmentmanager betriebenen zentralen Research-Plattform gepflegt. Die Bereitstellung und Beschaffung der ESG-Daten werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie weiterhin für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken geeignet, angemessen und wirksam sind.

Das Multi Asset Research-Team von Fidelity ist bestrebt, den ESG-Ansatz eines einzelnen Managers zu verstehen. Hierzu wird bewertet, inwieweit ESG-Überlegungen im Investmentprozess und in der Philosophie, in der Finanzanalyse des Analysten und bei der Zusammensetzung des Portfolios berücksichtigt werden. Sie berücksichtigen, wie ESG-Faktoren in der Anlagepolitik der Strategie berücksichtigt werden und, sofern eigene Ratings verwendet werden, wie sich die ESG-Research und ihre Ergebnisse in der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere und in den anwendbaren Engagement- und Ausschlussrichtlinien widerspiegeln. Um die ESG-Kennzahlen der jeweiligen Strategien zu bewerten, untersucht das Team Daten aus einer Reihe von Quellen, zu denen u. a. Fidelity Sustainability Ratings sowie Daten von Drittanbietern gehören.

Wenn der Investmentmanager Fidelity Management & Research Company LLC oder FIAM LLC mit den Aktivitäten des Investmentmanagements in Bezug auf das Vermögen eines Teilfonds beauftragt hat, nutzt dieser Auftragnehmer die Expertise seines eigenen ESG-Teams, wenn Fundamentalanalysen mit sektorbezogenen ESG-Ratings durchgeführt werden, um Nachhaltigkeitsrisiken zu erkennen und zu bewerten. Laufend werden vom ESG-Team mit Hilfe von Informationen der Fundamentalanalysten und unter Verwendung von Wesentlichkeitskriterien, direkten Unternehmensdaten und quantitativen Modellen mit Informationen aus Nachhaltigkeitsberichten von Unternehmen, aus dem ESG-Team und aus dem Engagement von Unternehmen relative Sektor-Ratings ermittelt.

Wenn der Investmentmanager Geode Capital Management, LLC mit den Aktivitäten des Investmentmanagements in Bezug auf das Vermögen eines Teilfonds beauftragt hat, nutzt dieser Auftragnehmer sein eigenes ESG-Programm durch Stimmrechtsvertretung und Teilnahme an kollektiven Initiativen zur Einbindung von Unternehmen und ist möglicherweise bestrebt, Vermögenswerte des Teilfonds in Anlagebestände oder Instrumente zu investieren, die ein passives Engagement in einem Index bieten, der in seiner Indexmethodik ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Richtlinie für nachhaltiges Investieren von Fidelity, die Sie unter https://fidelityinternational.com/sustainable-investing-policy/ finden, beschreibt detailliert den Ansatz, den Fidelity für nachhaltiges Investieren einsetzt, sowie die Erwartungen von Fidelity an die Emittenten, in die investiert wird, an die Berücksichtigung und Umsetzung von ESG-Faktoren, den Ansatz für Beteiligungen und Abstimmungen, die Ausschluss- und Veräußerungspolitik sowie an den Fokus auf Zusammenarbeit und die politische Governance.

Die Richtlinie und die Aktivitäten für nachhaltiges Investieren werden vom Fidelity Sustainable Investing Operating Committee (das „SIOC“) überwacht. Das SIOC ist verantwortlich für die Festlegung der Richtlinien und Ziele von Fidelity in Bezug auf nachhaltiges Investieren und es überwacht die Umsetzung und Durchführung dieser Richtlinien und Ziele. In diesem Komitee sind neben dem Global Head of Stewardship and Sustainable Investing auch Führungskräfte aus allen Geschäftsbereichen vertreten. Darüber hinaus ist das SIOC für das Durchführung, die Beaufsichtigung und die Ausübung der Eigentumsrechte von Fidelity an Emittenten verantwortlich, in die investiert wird. Dies schließt die Aktivitäten zur Entscheidung über Beteiligungen und die Stimmrechtsvertretung ein.

Der oben dargelegte allgemeine Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken gilt für alle Teilfonds innerhalb von Fidelity Funds, die den Offenlegungsanforderungen von Artikel 6 SFDR unterliegen (d. h. alle Teilfonds außer Fidelity Funds - Euro STOXX 50® Fund). Wie im Anlageziel für Fidelity Funds - Euro STOXX 50® Fund beschrieben, ist dieser Teilfonds bestrebt, die Zusammensetzung und die Renditen des Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend berücksichtigt der Investmentmanager keine Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Wertpapierauswahlprozess, da die Wertpapiere, die der Teilfonds hält, ausschließlich von den Bestandteilen des Index bestimmt werden und der Investmentmanager hierdurch eingeschränkt ist. Im Rahmen des Engagements von Fidelity für verantwortungsbewusstes Investieren und der Umsetzung der treuhänderischen Verantwortung von Fidelity engagiert sich Fidelity als Aktionär bei den Unternehmen, in die es investiert, um nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten als Unternehmen zu fördern, was in der Richtlinie für nachhaltiges Investieren von Fidelity genauer beschrieben wird.

Für Teilfonds, die den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR unterliegen (wie in den Anmerkungen zum Anlageziel der betreffenden Teilfonds angegeben), gelten die nachfolgend beschriebenen strengeren Nachhaltigkeitsanforderungen.

1.3.2 Teilfonds, die den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR unterliegen

Sofern dies in ihrem Anlageziel vorgesehen ist, werden bestimmte Teilfonds möglicherweise versuchen, ihre Anlageziele zu erreichen und dabei neben anderen Merkmalen auch Umwelt- oder Sozialfaktoren bzw. eine Kombination dieser Faktoren zu fördern. Die Kriterien für diesen Ansatz werden im Folgenden dargelegt. Sie gelten für alle Teilfonds, die den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR unterliegen (wie in den Anmerkungen zum Anlageziel für den jeweiligen Teilfonds angegeben), mit Ausnahme derjenigen, die Teil der Sustainable Family von Fidelity sind und für die somit das System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds (Fidelity Sustainable Family Framework, beschrieben in Absatz (b) unten) gilt.

(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren (Fidelity Sustainable Investing Framework)
Der Investmentmanager berücksichtigt für jeden Teilfonds laufend eine breite Palette von Umwelt- und Sozialmerkmalen, die nachstehend oder im Anlageziel des jeweiligen Teilfonds dargelegt sind, aber es liegt im Ermessen des Investmentmanagers, von Zeit zu Zeit erweiterte, strengere Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien anzuwenden.

- Mindestens 50 % des Nettovermögens eines Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, von denen angenommen wird, dass sie Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen.
    - Nachhaltigkeitsmerkmale werden durch eine Kombination verschiedener Kennzahlen wie z. B. ESG-Ratings von externen Agenturen oder Fidelity Sustainability Ratings definiert. Weitere Details der angewandten Methodik werden unter https://fidelityinternational.com/sustainable-investing-framework/genannt. Diese können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.
- Das normenbasierte Screening schließt Emittenten ein, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im Global Compact der Vereinten Nationen dargelegten, durchgeführt haben.
- Für alle vom Investmentmanager verwalteten Teilfonds gilt eine unternehmensweite Ausschlussliste, in der unter anderem Streumunition und Antipersonenminen genannt werden.
- Mit Hilfe des Investmentmanagementprozesses will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

(b) Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds

Bestimmte Teilfonds sind Teil der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds, einer speziellen Fondspalette, die sich durch verbesserte Nachhaltigkeitsmerkmale auszeichnet. Dies wird im Anlageziel der jeweiligen Teilfonds vermerkt. Alle Teilfonds der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds entsprechen dem nachfolgend beschriebenen System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds. Zusatzanforderungen und Ausschlüsse für bestimmte Teilfonds werden ggf. auch im jeweiligen Anlageziel genannt. Es liegt im Ermessen des Investmentmanagers, unter Berücksichtigung des jeweiligen Anlageprozesses von Zeit zu Zeit zusätzliche Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien für die Teilfonds der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds anzuwenden.

System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds

- Mindestens 70 % des Nettovermögens eines Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, von denen angenommen wird, dass sie Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen.
    - Nachhaltigkeitsmerkmale werden durch eine Kombination verschiedener Kennzahlen wie z. B. ESG-Ratings von externen Agenturen oder Fidelity Sustainability Ratings definiert. Weitere Details der angewandten Methodik werden unter https://fidelityinternational.com/sustainable-investing-framework/ genannt. Diese können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.
- Maximal 30 % des Nettovermögens eines Teilfonds dürfen in Emittenten investiert werden, die gemäß den oben genannten Kriterien nicht als nachhaltig gelten, deren Nachhaltigkeitsmerkmale sich aber verbessern. Als Emittenten mit sich verbessernden Nachhaltigkeitskriterien gelten solche, die aufgrund des Entwicklungstrends ihres Fidelity Sustainability Ratings dementsprechend eingestuft werden, oder solche, die durch die Einführung und Umsetzung eines formellen Nachhaltigkeitsplans nach Ansicht des Investmentmanagers das Potenzial für Verbesserungen nachweisen. Die Kriterien, die zur Bestimmung dieser Referenzbewertung verwendet werden, können sich im Laufe der Zeit ändern und werden dann unter https://fidelityinternational.com/sustainable-investing-framework/ entsprechend aktualisiert.
- Die Teilfonds halten sich an eine auf Prinzipien basierende erweiterte Ausschlusspolitik, die sowohl ein normenbasiertes Screening als auch ein Negativ-Screening bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien umfasst, die der Investmentmanager von Zeit zu Zeit festlegt.
    - Das normenbasierte Screening schließt Emittenten ein, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im Global Compact der Vereinten Nationen dargelegten, durchgeführt haben.
    - Das Negativ-Screening schließt Emittenten aus, die ein Engagement oder Verbindungen zu Aktivitäten in folgenden Bereichen unterhalten:
        - kontroverse Waffen (biologische, chemische, Brandwaffen, abgereichertes Uran, nicht nachweisbare Splitter, Blendlaser, Streumunition, Landminen und Atomwaffen);
        - Produktion von konventionellen Waffen (Kriegswaffen, die nicht atomar, chemisch oder biologisch sind);
        - Herstellung von halbautomatischen Feuerwaffen, die zum Verkauf an Zivilpersonen bestimmt sind, oder Verkauf von halbautomatischen Feuerwaffen an Zivilpersonen;
        - Produktion, Einzelhandel, Vertrieb und Lizenzierung von Tabakwaren; oder
        - Kraftwerkskohleförderung oder Kohlekraftwerke mit der Ausnahme, dass solche Emittenten zugelassen werden, bei denen der Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien den Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der Kohleförderung übersteigt oder bei denen der Emittent eine wirksame Verpflichtung auf ein am Pariser Abkommen angelehntes Ziel eingegangen ist, das auf anerkannten wissenschaftsbasierten Zielen basiert oder an einem Szenario der Transition Pathway Initiative ausgerichtet ist, oder eine nach vernünftigem Ermessen gleichwertige öffentliche Verpflichtung eingegangen ist.

    Um seine Screenings zu verfeinern, kann der Investmentmanager Ertragsschwellen anwenden.
- Mit Hilfe des Investmentmanagementprozesses will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance auszeichnen.

Die Fondspalette der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds bietet zwei Anlagekategorien: „Sustainable Focused“ und „Sustainable Thematic“. In der Regel werden die Sustainable Focused-Fonds aktiv bestrebt sein, Unternehmen auszuwählen, die sich unter Berücksichtigung der MSCI ESG Ratings und der Fidelity Sustainability Ratings im Vergleich zu ihren Mitbewerbern durch eine bessere Nachhaltigkeitsleistung auszeichnen. Sustainable Thematic-Fonds hingegen investieren über Sektoren hinweg, die sich mit einem langfristigen Anlagehorizont auf ein gemeinsames Thema beziehen und dabei bestrebt sind, Herausforderungen für ihre Nachhaltigkeit zu begegnen. Zur Klarstellung: Beide werden die oben genannten Mindeststandards erfüllen.

1.4. Anlageziele und -politik

Anleger können aus einer Palette von Teilfonds und Anteilsklassen wählen. Jeder Teilfonds bietet die Möglichkeit zur Anlage in professionell verwalteten Portfolios von Wertpapieren verschiedener geografischer Gebiete und Währungen mit dem Ziel, Kapitalwachstum, laufende Erträge oder eine Mischung aus beidem zu erzielen. Eine detaillierte Liste der Teilfonds und ihrer Anlageziele finden Sie weiter unten. Das Anlageziel für jeden Teilfonds ist zusammen mit den weiteren Informationen und Beschreibungen im Abschnitt zur Anlagepolitik für jeden Fondstyp nachzulesen. Zur Klarstellung: Jede in diesen Abschnitten enthaltene Anlagebefugnis oder -beschränkung, die als prozentuale Beschränkung dargestellt wird, bezieht sich auf einen Prozentsatz des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds. Eine detaillierte Liste aller Anteilsklassen zum Datum dieses Prospekts finden Sie in Anhang II. Die für alle Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen sind Teil V. des Prospekts zu entnehmen.

Performance der Anteilsklassen

Die Wertentwicklung der Anteilsklassen entnehmen Sie bitte der letzten Fassung der wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweiligen Anteilsklassen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist nicht notwendigerweise ein Anhaltspunkt für die künftigen Anlageergebnisse der Anteilsklassen oder des Investmentmanagers.

1.4.1. AKTIENFONDS

Ziel der Aktienfonds ist es, den Anlegern langfristiges Kapitalwachstum auf der Grundlage diversifizierter und aktiv verwalteter Portfolios aus Wertpapieren oder damit verbundenen Instrumenten, einschliesslich derivativer Finanzinstrumente, zu bieten. Sofern im Anlageziel nicht anders angegeben, ist zu erwarten, dass die Erträge der Aktienfonds niedrig sein werden. Die Aktienfonds schaffen Engagements durch Anlage in Aktien (i) jener Märkte und Branchen, die im Namen des betreffenden Teilfonds erscheinen (bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region, kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden) und (ii) von Unternehmen, die ihren Sitz zwar außerhalb dieser Märkte haben, aber einen bedeutenden Teil ihrer Erträge in ihnen erwirtschaften oder sich auf ihnen engagieren. Dem Investmentmanager steht es frei, etwaige verbleibende Vermögenswerte außerhalb der Regionen, Marktsektoren, Währungen oder Anlagenklassen zu investieren, auf denen sein Anlageschwerpunkt liegt.

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere mit Anlagequalität („Investment Grade“) oder auf Hochzinspapiere Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von mindestens BBB- von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) oder Hochzinsanleihen Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von höchstens BB+ von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings). Sofern im Anlageziel eines Teilfonds nichts anderes angegeben ist, darf das Engagement in Wertpapieren unter Anlagequalität und/oder in hoch verzinsten Wertpapieren 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen.

Bei der Auswahl von Wertpapieren für die Teilfonds werden im Rahmen des Anlageprozesses mehrere Faktoren berücksichtigt, insbesondere die finanziellen Kennzahlen eines Unternehmens, einschließlich des Ertrags- und Gewinnwachstums, der Kapitalrendite, der Cashflows und anderer finanzieller Maßstäbe. Darüber hinaus können das Management des Unternehmens, das industrielle und wirtschaftliche Umfeld und andere Faktoren beim Anlageprozess berücksichtigt werden.* Sofern nicht im Anlageziel eines Aktienfonds anders angegeben, wird die Auswahl eines Unternehmens, in das investiert werden soll, nicht durch die Marktkapitalisierung oder die Branche eingeschränkt.

Sofern in seinem Anlageziel nicht anders angegeben, kann jeder Aktienfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA anlegen.

Die Aktienfonds[1] werden aktiv verwaltet und versuchen nicht, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen unserer Politik der aktiven Allokation der Aktienfonds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seines Vermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement bieten, wie ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index. Alle Aktienfonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii) Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Aktienfonds (einschließlich zu Anlagezwecken) mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Aktienfonds und den in Teil V. (i) Risikominderung, (ii), Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Aktienfonds (einschließlich in einem geringeren Maße zu Anlagezwecken) mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Aktienfonds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Derivative Finanzinstrumente wie Futures, Differenzkontrakte und Aktienswaps können verwendet werden, um die Wertentwicklung einer Einzelaktie, eines Aktienkorbes oder -index synthetisch nachzubilden. Optionen wie Verkaufs- oder Kaufoptionen und Optionsscheine können verwendet werden, um den Teilfonds das Recht oder die Pflicht zum Kauf bzw. Verkauf von Aktien zu einem vorher festgelegten Wert zu sichern und dadurch entweder einen Kapitalzuwachs oder Ertrag zu generieren oder das Risiko zu mindern. Terminkontrakte, Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps können auch zur Absicherung des Währungsrisikos eines Teilfonds verwendet werden. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr („OTC“) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln.

[1] Nicht anwendbar auf Aktienfonds, die bestrebt sind, einen Index gemäß ihren Anlagezielen nachzubilden.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Zwar kann ein sinnvoller Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten von Vorteil sein, aber sie bergen auch Risiken, die sich von den Risiken herkömmlicher Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen höher als diese sind. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zu einer höheren Volatilität des Anteilspreises führen. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts. Bestimmte Aktienfonds werden in diesem Prospekt als „ertragsorientierte Aktienfonds“ bezeichnet. Sie verfolgen dieselbe Anlagepolitik, beabsichtigen jedoch, einen höheren Ertrag als andere Aktienfonds zu erzielen.

Gemäß Teil V, Abschnitt E. „Wertpapierausleih- und -entleihgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte“ und Abschnitt H. „EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts dürfen die Aktienfonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Aktienfonds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Informationen zum maximalen und erwarteten Einsatz solcher Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III zu diesem Prospekt.

Bei Teilfonds, denen es aufgrund ihres Anlageziels ausdrücklich gestattet ist, direkt in China A-Aktien anzulegen, können diese Anlagen durch den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder auf jede zulässige Art und Weise durchgeführt werden, die den Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (darunter über das Stock Connect-Programm oder auf jede andere zulässige Art und Weise). Teilfonds, die in bestimmten, in Teil V, Abschnitt 5.3 des Prospekts genannten Hoheitsgebieten registriert sind, unterliegen zudem länderspezifischen Anlagebeschränkungen.

Anlegerprofil

Aktienfonds können sich für Anleger eignen, die an den Aktienmärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen Aktienfonds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einen Aktienfonds kann als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

Das Anlageziel für jeden der unten aufgeführten Aktienfonds ist zusammen mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu lesen.

Aktienfonds

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - America Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in US-Aktien an. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den S&P500 Index (der „Index“).	**Referenzwährung: USD**
Fidelity Funds American Diversified Fund Mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in: **Fidelity Funds – Sustainable US Equity Fund**	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in US-amerikanische Aktien von Unternehmen mit kleiner, mittlerer und großer Kapitalisierung. Es ist das Anlageziel des Teilfonds, hinsichtlich der Sektoren und Marktkapitalisierung zu diversifizieren und ein Kernengagement auf dem US-Aktienmarkt zu bieten. Der Investmentmanager ist bestrebt, vornehmlich über die Titelselektion einen Wertzuwachs zu erzielen. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den S&P 500 Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält. **Mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, lautet das Anlageziel wie folgt:** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in US-Aktien an. Der Teilfonds gehört zur Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds und verfolgt eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie, nach der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(b) Familie der Fidelity	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR. **Mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, lauten die Anmerkungen wie folgt:** **Referenzwährung: USD** Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
	Nachhaltigkeitsfonds“ beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Kontroversen in Verbindung mit Umwelt- und Sozialmerkmalen werden regelmäßig beobachtet. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Merkmale zu fördern, indem er sich an das System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf den S&P 500 Index (der „Index“) beziehen, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält.	
Fidelity Funds - American Growth Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch ein fokussiertes Portfolio an, das in Unternehmen mit Geschäftssitz in den USA bzw. Unternehmen, die in den USA einen überwiegenden Teil ihrer Tätigkeit ausüben, anlegt. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den S&P500 Index (der „Index“).	**Referenzwährung: USD**
Fidelity Funds - ASEAN Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien an, die an den Börsen des ASEAN-Raums wie Singapurs, Malaysias, Thailands, der Philippinen und Indonesiens notiert sind. Die ASEAN-Länder sind definiert als die Mitglieder des Verbandes der südostasiatischen Nationen, zu dem auch bestimmte Länder gehören können, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI AC ASEAN Index (den „Index“) berücksichtigen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Leitlinien für die Risikoüberwachung festzulegen, bezieht sich der Investmentmanager auf den Index. Diese Leitlinien stellen das Gesamtrisiko im Verhältnis zum Index dar und implizieren nicht, dass der Teilfonds in die Werte des Index investieren wird. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die im Index enthalten sind, so dürfte seine Allokation in diesen Wertpapieren von der Allokation im Index abweichen. Der Investmentmanager hat hinsichtlich der Auswahl seiner Investments einen großen Ermessensspielraum und er kann, um Anlagechancen zu nutzen, in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht im Index enthalten sind. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der ASEAN-Region und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Asia Pacific Opportunities Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das sich vornehmlich aus Aktien von Unternehmen zusammensetzt, die ihren Hauptsitz in der asiatisch-pazifischen Region (außer Japan) haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds investiert in eine Mischung aus größeren, mittleren und kleineren Unternehmen. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Der Teilfonds wird in eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren investieren, was zu einem angemessen konzentrierten Portfolio führen wird. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik (ohne Japan) und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited oder über beliebige zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (darunter über das Stock Connect-Programm oder andere geeignete Mittel), direkt in China A-Aktien anlegen. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren.
Fidelity Funds – Asian Equity Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in Aktien an, die an den Börsen der Entwicklungs- und Schwellenländer der regionalen Volkswirtschaften im Asien-Pazifik-Raum außer Japan notiert sind. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren" weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI AC ex Japan Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik ohne Japan und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited oder über beliebige zulässige Mittel,die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (darunter über das Stock Connect-Programm oder andere geeignete Mittel), direkt in China A-Aktien anlegen. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren. Anleger sollten beachten, dass die Einhaltung der vom Singapore Central Provident Fund Board herausgegebenen Anlagerichtlinien Auswirkungen auf die Risikoeinstufung und die Anlageallokation des Teilfonds haben könnte. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Asian Smaller Companies Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in einem diversifizierten Portfolio aus kleineren Unternehmen an, die ihren Geschäftssitz in der asiatisch-pazifischen Region (außer Japan) haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI AC Asia Pacific ex Japan Small Cap Australia Capped 10% Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. **Portfolioinformationen:** Als kleinere Unternehmen gelten in der Regel Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von unter USD 5.000 Millionen in Bezug auf die volle Marktkapitalisierung des Unternehmens. Der Teilfonds kann auch in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung außerhalb dieses Bereichs anlegen.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik (ohne Japan) und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt.
Fidelity Funds - Asian Special Situations Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien asiatischer Unternehmen an, die sich in Sondersituationen („special situations") befinden, sowie in kleineren Wachstumsunternehmen in Asien außer Japan. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Solche Aktien weisen meist eine Bewertung auf, die hinsichtlich Nettovermögen oder Ertragspotenzial attraktiv ist. Zudem können sich weitere Faktoren positiv auf die Kursentwicklung auswirken. Bis zu 25 % des Portfolios können aus Titeln bestehen, bei denen es sich nicht um „Special-Situations"-Aktien oder kleinere Wachstumswerte handelt. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren" weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI AC ex Japan Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik ohne Japan und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über alle zulässigen Mittel, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds - Australia Fund Mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in: **Fidelity Funds – Australian Diversified Equity Fund**	Der Teilfonds legt hauptsächlich in australischen Aktien an. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den S&P ASX 200 Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. **Mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, lautet das Anlageziel wie folgt:** Der Teilfonds ist bestrebt, Erträge und langfristigen Kapitalzuwachs vornehmlich durch Anlagen in australischen Aktien und darauf bezogene Instrumente zu erzielen. Der Teilfonds investiert in eine Mischung aus größeren, mittleren und kleineren Unternehmen. Der Teilfonds darf kann taktisch auch in börsennotierte australische Hybridinstrumente und festverzinsliche Wertpapiere investieren, wenn der Investmentmanager der Überzeugung ist, dass sie bessere Anlagemöglichkeiten bieten als das damit verbundene Eigenkapital. Die zehn größten Anlagen/Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds können 50 % oder mehr des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen und so zu einem angemessen konzentrierten Portfolio führen. Neben der direkten Anlage in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere erreicht der Teilfonds ein Engagement auch indirekt durch die Nutzung von Derivaten. Um die Erträge des Teilfonds zu steigern, können Derivate (z. B. Optionen) verwendet werden, um zusätzliche Erträge zu generieren. Die Arten der derivativen Finanzinstrumente, die eingesetzt werden, umfassen Terminkontrakte auf Indizes (Basket oder Single-Name), Optionen und Differenzkontrakte auf Aktien oder Anleihen. Die Optionen umfassen Verkaufs- und Kaufoptionen einschliesslich gedeckter Kaufoptionen. Die Erzielung von zusätzlichen Erträgen, zum Beispiel durch gedeckte Kaufoptionen, kann das Potenzial des Teilfonds für Kapitalzuwachs insbesondere in Zeiten rasch anziehender Märkte beeinflussen, wenn die Kapitalerträge im Vergleich zu einem gleichwertigen ungedeckten Portfolio geringer sein können. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den S&P ASX 200 Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. **Portfolioinformationen:** Der Teilfonds darf taktisch bis zu 30 % seines Nettovermögens in börsennotierten australischen Unternehmensanleihen anlegen. Investitionen in Hochzinsanleihen werden 20 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Investitionen in besicherte und/oder verbriefte Schuldtitel machen bis zu 20 % des gesamten Nettovermögens des Fonds aus. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen.	**Referenzwährung: AUD** **Mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, lauten die Anmerkungen wie folgt:** **Referenzwährung: AUD** Die Haupteinnahmequellen des Teilfonds werden Dividendenzahlungen (aus Aktien) und Kuponzahlungen (aus Anleihebeständen) sein.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds - China Consumer Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in Aktien von Unternehmen an, die ihren Geschäftssitz in China oder Hongkong haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte tätigen. China gilt als Schwellenland. Diese Unternehmen sind in der Entwicklung, Herstellung oder dem Verkauf von Waren oder Dienstleistungen an Verbraucher in China tätig. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI China Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über andere zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (unter anderem Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Er kann solche Anlagen auch indirekt tätigen, z. B. über Produkte, die Zugang zu China A-Aktien ermöglichen. Dies sind unter anderem Aktienanleihen, Partizipationsscheine, Credit Linked Notes oder Fonds, die in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt bis zu 60 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.
Fidelity Funds - China Focus Fund	Der Teilfonds wird sich vornehmlich auf China konzentrieren und dabei in Wertpapieren chinesischer Unternehmen, die in China und Hongkong notiert sind, sowie in Wertpapieren nicht chinesischer Unternehmen, die einen bedeutenden Teil ihrer Geschäfte in China ausüben, anlegen. China gilt als Schwellenland. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI China Capped 10% Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in China und Hongkong. Er ist hinsichtlich des in China bzw. Hongkong investierten Betrags nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über andere zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (unter anderem Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Er kann solche Anlagen auch indirekt tätigen, z. B. über Produkte, die Zugang zu China A-Aktien ermöglichen. Dies sind unter anderem Aktienanleihen, Partizipationsscheine, Credit Linked Notes oder Fonds, die in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt bis zu 60 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – China Innovation Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum vornehmlich durch Investitionen in Aktien von Unternehmen an, die in der Region Großchina, die Hongkong, China, Taiwan und Macau umfasst, börsennotiert sind oder ihren eingetragenen Sitz in dieser Region haben oder den Großteil ihrer Aktivitäten dort ausüben oder voraussichtlich ausüben werden. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Die Investitionen stehen mit dem Thema Innovation in Zusammenhang, darunter technologische Innovationen, Lifestyle-Innovationen und Umweltinnovationen. Der Anlageschwerpunkt im Rahmen des Themas „technologische Innovationen" umfasst unter anderem künstliche Intelligenz und Digitalisierung (d. h. Technologien zur Umwandlung von Informationen in eine digitale Form, um Geschäftsprozesse zu optimieren, neue Ertragsströme zu generieren, Marktchancen zu verbessern und die Produktivität zu steigern), Automatisierung und Robotik sowie Mobilität der Zukunft (d. h. Technologien und Geschäftsmodelle für Fahren, Transport und Reisen). Lifestyle-Innovationen basieren auf der Transformation und Verbesserung des Lebens durch innovative Lösungen in den Bereichen Gesundheit, Wohlstand und Bildung. Im Rahmen des Themas „Umweltinnovationen" liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und Anwendung von Produkten und Verfahren, die zu nachhaltigem Umweltschutz und ökologischen Verbesserungen beitragen. Zu den Investitionen werden unter anderem Aktien von Unternehmen gehören, die an der Umsetzung eines dieser Themen beteiligt sind oder davon profitieren. Die zehn größten Anlagen/Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds können 50 % oder mehr des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen und so zu einem angemessen konzentrierten Portfolio führen. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren" weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Hilfe von Nachhaltigkeitsresearch und -ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI China All Share Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über andere zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (unter anderem Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Er kann solche Anlagen auch indirekt tätigen, z. B. über Produkte, die Zugang zu China A-Aktien ermöglichen. Dies sind unter anderem Aktienanleihen, Partizipationsscheine, Credit Linked Notes oder Fonds, die in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds darf insgesamt bis zu 100 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren. Weniger als 70 % des Nettovermögens des Teilfonds werden über den QFII-Status in China A-Aktien investiert. Der Teilfonds darf insgesamt bis zu 100 % seines Nettovermögens direkt in China A-Aktien investieren, die am ChiNext-Markt, am SME-Board oder am STAR-Board notiert sind. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Emerging Asia Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs durch hauptsächliche Anlage in Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in weniger entwickelten Ländern Asiens haben, die gemäß dem MSCI Emerging Markets Asia Index als Schwellenländer gelten, oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in diesen Ländern ausüben. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI Emerging Asia Composite Index (der „Index“) beziehen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in weniger entwickelte Länder Asiens und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über alle zulässigen Mittel, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.
Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs durch vornehmliche Anlage in Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in weniger entwickelten Ländern Mittel-, Ost- und Südeuropas (einschließlich Russlands), des Nahen Ostens und Afrikas haben, einschließlich derer, die gemäß dem MSCI EM Europe, Middle East and Africa Index als Schwellenländer gelten oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in diesen Ländern ausüben. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI Emerging EMEA Capped 5% Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in weniger entwickelte Länder Mittel-, Ost- und Südeuropas (einschließlich Russlands), des Nahen Ostens und Afrikas und er darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Wertpapiere investieren, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Gebieten mit raschem Wirtschaftswachstum an, einschließlich der Länder Lateinamerikas, Südostasiens, Afrikas, Osteuropas (einschließlich Russlands) und des Nahen Ostens. Diese Regionen umfassen Schwellenländer. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI Emerging Markets Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russlands) und im Nahen Osten und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Wertpapiere investieren, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über alle zulässigen Mittel, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.
Fidelity Funds - Emerging Markets Focus Fund	Der Teilfonds strebt Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten an, die ein Engagement in Unternehmen bieten, die ihren Geschäftssitz in den Schwellenländern, insbesondere Ländern in Lateinamerika, Südostasien, Afrika, Osteuropa (einschliesslich Russlands) und im Nahen Osten haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert, wird der Investmentmanager auf den MSCI Emerging Markets Index (der „Index“) Bezug nehmen, dabei aber bestrebt sein, dessen Wertentwicklung zu übertreffen. Die Wertentwicklung des Teilfonds sollte mit seinem Index verglichen werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, doch wird erwartet, dass er, um Anlagechancen zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investiert, die andere Gewichtungen als der Index aufweisen und möglicherweise nicht in ihm enthalten sind. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russlands) und im Nahen Osten und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Wertpapiere investieren, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über alle zulässigen Mittel, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren. Der Teilfonds investiert in eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren (unter normalen Marktbedingungen in der Regel zwischen 20 und 80). Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Euro Blue Chip Fund Mit Wirkung vom 28. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in: **Fidelity Funds – Sustainable Europe Equity Fund**	Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen, vornehmlich auf Euro lautenden Aktien in den Mitgliedstaaten der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) an. Derzeit sind dies die neunzehn Mitgliedstaaten; aber wenn später andere Staaten der WWU beitreten, dann können auch Anlagen in diesen Ländern für den Teilfonds in Betracht gezogen werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI EMU Index (der „Index"). **Mit Wirkung vom 28. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, lautet das Anlageziel wie folgt:** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in europäische Aktien an. Der Teilfonds gehört zur Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds und verfolgt eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie, nach der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(b) Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds" beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Kontroversen in Verbindung mit Umwelt- und Sozialmerkmalen werden regelmäßig beobachtet. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Merkmale zu fördern, indem er sich an das Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI Europe Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions - PEA). **Mit Wirkung vom 28. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, lauten die Anmerkungen wie folgt:** **Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.
Fidelity Funds – EURO STOXX 50® Fund	Der Teilfonds versucht, die Wertentwicklung des EURO STOXX 50® Index (vor Gebühren und Aufwendungen) (der „Index") abzubilden und strebt dadurch langfristiges Kapitalwachstum an. Der Teilfonds bedient sich eines „Index Tracking"-Ansatzes (auch als „passiv" bezeichnet) des Anlagemanagements, womit er bestrebt ist, die Zusammensetzung des Index nachzubilden. Aus Gründen wie der Liquidität oder zu hohen Kosten ist es für den Teilfonds jedoch möglicherweise nicht immer zweckmäßig, in jeden Unternehmensanteil im Index oder entsprechend seiner Gewichtung innerhalb des Index zu investieren. Zur Verwaltung des Bestands an liquiden Mitteln kann der Teilfonds neben Geldmarktinstrumenten, Barmitteln und Einlagen auch in Organismen für gemeinsame Anlagen (wie Liquiditätsfonds) investieren, darunter solche, die von der FIL-Gruppe verwaltet werden." Für eine effiziente Portfolioverwaltung wird der Teilfonds nicht nur direkt in Aktien anlegen, sondern auch Engagements indirekt durch den Einsatz von Derivaten eingehen, beispielsweise zum Zeitpunkt von Barmittelzuflüssen, um vollständig investiert zu bleiben oder zur Senkung der Transaktionskosten.	**Referenzwährung: Euro** EURO STOXX 50® ist eine eingetragene Marke von STOXX Limited und wurde für bestimmte Zwecke von Fidelity Funds lizenziert. Der hierin beschriebene Teilfonds wird von STOXX Limited weder gesponsert noch beworben, vertrieben oder in irgendeiner Weise unterstützt und STOXX Limited übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung. Weitere Informationen finden Sie unter 1.4. „Zusätzliche Informationen".

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – European Dynamic Growth Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in ein aktiv gemanagtes Portfolio aus Unternehmen an, die ihren Geschäftssitz in Europa haben bzw. dort einen überwiegenden Teil ihrer Tätigkeit ausüben. Der Teilfonds wird in der Regel Unternehmen mittlerer Größe mit einer Marktkapitalisierung zwischen 1 und 10 Mrd. Euro bevorzugen. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI Europe Index (der „Index“). Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d’Epargne en Actions - PEA). Mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 erfüllt dieser Teilfonds nicht mehr die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d’Epargne en Actions, PEA). Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.
Fidelity Funds - European Growth Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien an, die an europäischen Börsen notiert sind. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI Europe Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds - European Larger Companies Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in Aktien größerer europäischer Unternehmen an. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI Europe Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d’Epargne en Actions - PEA). Mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 erfüllt dieser Teilfonds nicht mehr die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d’Epargne en Actions, PEA). Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.
Fidelity Funds – European Low Volatility Equity Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in europäische Aktien an. Der Teilfonds ist bestrebt, ein Volatilitätsprofil aufrechtzuerhalten, das insgesamt niedriger als dasjenige des MSCI Europe Index (der „Index“) ist. Der Investmentmanager ist in der Auswahl der Unternehmen weder in Bezug auf die Größe noch in Bezug auf die Branche eingeschränkt, und die Auswahl der Anlagen wird größtenteils durch die Verfügbarkeit attraktiver Chancen bestimmt. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den Index Bezug nehmen, da die im Index enthaltenen Werte für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zum Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Der Teilfonds darf zudem ein Engagement von bis zu 15 % in geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien kleiner und mittlerer europäischer Unternehmen an. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den EMIX Smaller European Companies Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d’Epargne en Actions - PEA). Mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 erfüllt dieser Teilfonds nicht mehr die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d’Epargne en Actions, PEA).
Fidelity Funds FIRST All Country World Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das sich vornehmlich aus Aktien von Unternehmen aus entwickelten und Schwellenländern der ganzen Welt zusammensetzt. Der Investmentmanager ist in der Auswahl der Unternehmen weder in Bezug auf die Größe noch in Bezug auf die Branche oder die geografische Aufteilung des Portfolios eingeschränkt, und die Auswahl der Anlagen wird größtenteils durch die Verfügbarkeit attraktiver Investmentgelegenheiten bestimmt. Die Anlagen konzentrieren sich, außer bei extremen Marktbedingungen oder wenn es zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds erforderlich ist, in der Regel auf die besten Erfolgsgaranten, die von den Research-Analysten der FIL Group ermittelt und empfohlen wurden. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI ACWI Index (den „Index“) berücksichtigen, da die Werte in der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Leitlinien für die Risikoüberwachung festzulegen, kann sich der Investmentmanager auf die Benchmark beziehen. Diese Leitlinien stellen das Gesamtrisiko im Verhältnis zum Index dar. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die im Index enthalten sind, so dürfte seine Allokation in diesen Wertpapieren von der Allokation der Benchmark abweichen. Der Investmentmanager hat hinsichtlich der Auswahl seiner Investments einen großen Ermessensspielraum und er kann, um Anlagechancen zu nutzen, in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht im Index enthalten sind, auch wenn wahrscheinlich ein wesentlicher Anteil der Anlagen des Teilfonds zum Index gehören wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Über längere Zeiträume wird erwartet, dass sowohl das Portfolio als auch die Wertentwicklung des Teilfonds von denen des Index abweichen werden. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit dem Index verglichen werden, da die Werte im Index repräsentativ für die Art von Unternehmen sind, in die der Teilfonds investiert.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über alle zulässigen Mittel, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und anderen zulässigen Mitteln), direkt in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren.
Fidelity Funds - FIRST Developed World Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das sich vornehmlich aus Aktien von Unternehmen aus den Industrieländern zusammensetzt. Der Investmentmanager ist in der Auswahl der Unternehmen weder in Bezug auf die Größe noch in Bezug auf die Branche oder die geografische Aufteilung des Portfolios eingeschränkt, und die Auswahl der Anlagen wird größtenteils durch die Verfügbarkeit attraktiver Investmentgelegenheiten bestimmt. Die Anlagen konzentrieren sich in der Regel auf Titel mit den besten Erfolgsaussichten, die von den Research-Analysten der FIL-Gruppe identifiziert und empfohlen wurden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI World Index (den „Index“) berücksichtigen, da die Werte in der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Leitlinien für die Risikoüberwachung festzulegen, kann sich der Investmentmanager auf die Benchmark beziehen. Diese Leitlinien stellen das Gesamtrisiko im Verhältnis zum Index dar. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die im Index enthalten sind, so dürfte seine Allokation in diesen Wertpapieren von der Allokation der Benchmark abweichen. Der Investmentmanager hat hinsichtlich der Auswahl seiner Investments einen großen Ermessensspielraum und er kann, um Anlagechancen zu nutzen, in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht im Index enthalten sind, auch wenn wahrscheinlich ein wesentlicher Anteil der Anlagen des Teilfonds zum Index gehören wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Über längere Zeiträume wird erwartet, dass sowohl das Portfolio als auch die Wertentwicklung des Teilfonds von denen des Index abweichen werden. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit dem Index verglichen werden, da die Werte im Index repräsentativ für die Art von Unternehmen sind, in die der Teilfonds investiert.	**Referenzwährung: USD**

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – FIRST European Value Fund	Der Teilfonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs dadurch an, dass er hauptsächlich in Aktien investiert, die von Unternehmen mit Hauptsitz oder einem überwiegenden Teil ihrer Aktivitäten in Europa emittiert werden. Die Anlagen konzentrieren sich, außer bei extremen Marktbedingungen oder wenn es zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds erforderlich ist, in der Regel auf die besten Erfolgsgaranten, die von den Research-Analysten der FIL Group ermittelt und empfohlen wurden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI Europe Value Index (der „Index“).	**Referenzwährung: Euro**
Fidelity Funds – France Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in französischen Aktien an. Das Portfolio wird aus einer Mischung aus größeren, mittleren und kleineren Unternehmen bestehen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den CAC All-Tradable Index (der „Index“).	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions - PEA).
Fidelity Funds – Future Connectivity Fund Mit Wirkung vom 2. September 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in: **Fidelity Funds – Sustainable Future Connectivity Fund**	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in Aktien von Unternehmen aus aller Welt und somit auch aus Ländern an, die als Schwellenländer gelten. Die Anlagen stehen mit dem Thema „Vernetzung“ in Zusammenhang und umfassen unter anderem Unternehmen, die am Ausbau der Mobilfunktechnologie, an Infrastrukturprojekten im Zusammenhang mit dem Internetzugang (sowohl kabelgebunden als auch drahtlos), an der Produktion, am Streaming und an der Nutzung von Inhalten, am mobilen Handel, an der Internetanbindung von physischen Geräten und Alltagsgegenständen sowie am autonomen Fahren beteiligt sind. Die zehn größten Anlagen/Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds können 50 % oder mehr des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen und so zu einem angemessen konzentrierten Portfolio führen. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI ACWI Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält. **Mit Wirkung vom 2. September 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, lautet das Anlageziel wie folgt:** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in Aktien von Unternehmen aus aller Welt und somit auch aus Ländern an, die als Schwellenländer gelten, und die mit dem Thema der zukünftigen Konnektivität verbunden sind (also diejenigen, die die Kommunikation der nächsten Generation ermöglichen, die entsprechende Netzwerke anbieten und die davon profitieren werden). Zu den Anlagen gehören unter anderem Unternehmen, die an der Einführung von Mobilfunknetzen, Kabelnetzen, Internet-Infrastrukturen, sozialen Medien, der Produktion von Online-Inhalten, Streaming, E-Commerce und dem Internet der Dinge beteiligt sind. Der Teilfonds gehört zur Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds und verfolgt eine auf das Thema Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie, nach der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(b) Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds“ beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Bezüglich des Umfangs der Investitionen in ein einzelnes Land oder eine einzelne Region unterliegt der Teilfonds keinen Beschränkungen. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über andere zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (unter anderem Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Er kann solche Anlagen auch indirekt tätigen, z. B. über Produkte, die Zugang zu China A-Aktien ermöglichen. Dies sind unter anderem Aktienanleihen, Partizipationsscheine, Credit Linked Notes oder Fonds, die in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 50 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien investieren. Der Teilfonds darf mehr als 30 %, aber weniger als 50 % seines Nettovermögens direkt in China A-Aktien investieren, die am ChiNext-Markt, am SME-Board oder am STAR-Board notiert sind. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR. **Mit Wirkung vom 2. September 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, lauten die Anmerkungen wie folgt:** Referenzwährung: USD Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Bezüglich des Umfangs der Investitionen in ein einzelnes Land oder eine einzelne Region unterliegt der Teilfonds keinen Beschränkungen. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über andere zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (unter anderem Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Er kann solche Anlagen auch indirekt tätigen, z. B. über Produkte, die Zugang

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Kontroversen in Verbindung mit Umwelt- und Sozialmerkmalen werden regelmäßig beobachtet. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Merkmale zu fördern, indem er sich an das System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält. Die zehn größten Anlagen/Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds können 50 % oder mehr des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen und so zu einem angemessen konzentrierten Portfolio führen. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI ACWI Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zum Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umweltüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umweltmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	zu China A-Aktien ermöglichen. Dies sind unter anderem Aktienanleihen, Partizipationsscheine, Credit Linked Notes oder Fonds, die in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A-Aktien und China B-Aktien investieren. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.
Fidelity Funds – Germany Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in deutschen Aktien an. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den HDAX® Total Return Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d’Epargne en Actions - PEA).
Fidelity Funds - Global Consumer Industries Fund **Mit Wirkung vom 4. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in:** **Fidelity Funds – Sustainable Consumer Brands Fund**	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in Aktien von Unternehmen in der ganzen Welt an, die in der Herstellung oder dem Vertrieb von Konsumgütern tätig sind. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI AC World Consumer Discretionary + Staples Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR. **Mit Wirkung vom 4. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, lauten die Anmerkungen wie folgt:** **Referenzwährung: USD** Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über andere zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (unter anderem Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Er kann solche Anlagen auch indirekt tätigen, z. B. über Produkte, die Zugang zu China A-Aktien ermöglichen. Dies sind unter anderem Aktienanleihen, Partizipationsscheine, Credit Linked Notes oder Fonds, die in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
	Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält. **Mit Wirkung vom 4. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, lautet das Anlageziel wie folgt:** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in Aktien von Unternehmen aus aller Welt und somit auch aus Ländern an, die als Schwellenländer gelten, und die mit dem Thema der Konsumgütermarken verbunden sind (d. h. diejenigen mit geistigem Eigentum, Preismacht und einer Vorgeschichte mit starkem Wachstum). Zu den Anlagen gehören unter anderem Unternehmen, die sich mit der Entwicklung, der Herstellung, dem Marketing und/oder dem Vertrieb von Markenkonsumgütern und/oder -dienstleistungen befassen. Die Strategie zielt darauf ab, den Anlegern ein Engagement in den oben beschriebenen Konsumgütermarken zu ermöglichen. Der Teilfonds gehört zur Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds und verfolgt eine auf das Thema Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie, nach der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(b) Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds“ beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Kontroversen in Verbindung mit Umwelt- und Sozialmerkmalen werden regelmäßig beobachtet. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Merkmale zu fördern, indem er sich an das System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält. Die zehn größten Wertpapieranlagen im Portfolio des Teilfonds können 50 % oder mehr des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen und so zu einem angemessen konzentrierten Portfolio führen. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI ACWI Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zum Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umweltmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	und/oder indirekt in China A-Aktien und China B-Aktien investieren. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds - Global Demographics Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das vornehmlich in Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt angelegt ist, die von demografischen Änderungen profitieren können. Die Anlagen umfassen insbesondere Unternehmen aus den Branchen Gesundheitswesen und Konsumgüterindustrie, die von den Auswirkungen der steigenden Lebenserwartung der alternden Bevölkerung und dem zunehmenden Wohlstand in den aufstrebenden Märkten profitieren können. Ein Anteil von weniger als 30 % des Teilfondsvermögens darf in Schwellenmärkten angelegt werden. Unter Beachtung des Vorstehenden steht es dem Investmentmanager frei, Unternehmen unabhängig von deren Größe, Branchenzugehörigkeit oder Standort auszuwählen. Er wird die Anlagen auf eine eher begrenzte Anzahl von Unternehmen konzentrieren, und daher wird das sich daraus ergebende Portfolio weniger diversifiziert sein. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI ACWI Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zum Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Bezüglich des Umfangs der Investitionen in ein einzelnes Land oder eine einzelne Region unterliegt der Teilfonds keinen Beschränkungen. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.
Fidelity Funds - Global Financial Services Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch weltweite Anlagen in Aktien von Unternehmen an, die Verbrauchern und der Industrie Finanzdienstleistungen anbieten. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI AC World Financials Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen.	**Referenzwährung: Euro**

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds - Global Focus Fund	Der Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs aus einem Portfolio an, das vornehmlich in Aktien der Aktienmärkte auf der ganzen Welt angelegt ist. Dem Manager steht es frei, Unternehmen unabhängig von deren Größe, Branchenzugehörigkeit oder Standort auszuwählen. Er wird die Anlagen auf eine eher begrenzte Anzahl von Unternehmen konzentrieren, und daher wird das sich daraus ergebende Portfolio weniger diversifiziert sein. Da dieser Fonds global investieren kann, kann er in Ländern engagiert sein, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI ACWI Index (den „Index") berücksichtigen, da die Werte in der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Leitlinien für die Risikoüberwachung festzulegen, kann sich der Investmentmanager auf die Benchmark beziehen. Diese Leitlinien stellen das Gesamtrisiko im Verhältnis zum Index dar. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die im Index enthalten sind, so dürfte seine Allokation in diesen Wertpapieren von der Allokation im Index abweichen. Der Investmentmanager hat hinsichtlich der Auswahl seiner Investments einen großen Ermessensspielraum und er kann, um Anlagechancen zu nutzen, in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht im Index enthalten sind, auch wenn wahrscheinlich ein wesentlicher Anteil der Anlagen des Teilfonds zum Index gehören wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Über längere Zeiträume wird erwartet, dass sowohl das Portfolio als auch die Wertentwicklung des Teilfonds von denen des Index abweichen werden. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit dem Index verglichen werden, da die Werte im Index repräsentativ für die Art von Unternehmen sind, in die der Teilfonds investiert.	**Referenzwährung: USD**
Fidelity Funds - Global Health Care Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch weltweite Anlagen in Aktien von Unternehmen an, die in der Entwicklung, der Herstellung oder dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen, der Medizin oder Biotechnologie tätig sind. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren" weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI AC World Health Care Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Global Industrials Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch weltweite Anlagen in Aktien von Unternehmen an, die in der Forschung, der Entwicklung, der Herstellung, dem Vertrieb, der Versorgung oder dem Verkauf von Materialien, Ausrüstungsgegenständen, Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit konjunkturabhängigen und Rohstoffindustrien tätig sind. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI AC World Industrials + Materials + Energy Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen.	**Referenzwährung: Euro**
Fidelity Funds – Global Low Volatility Equity Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das sich vornehmlich aus Aktien von Unternehmen aus den Industrieländern zusammensetzt. Der Teilfonds ist bestrebt, ein Volatilitätsprofil aufrechtzuerhalten, das insgesamt niedriger ist als dasjenige des globalen Aktienmarktes. Der Investmentmanager ist in der Auswahl der Unternehmen weder in Bezug auf die Größe noch in Bezug auf die Branche oder die geografische Aufteilung des Portfolios eingeschränkt, und die Auswahl der Anlagen wird größtenteils durch die Verfügbarkeit attraktiver Investmentgelegenheiten bestimmt. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI World Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen.	**Referenzwährung: USD**
Fidelity Funds - Global Property Fund*	Der Teilfonds strebt eine Kombination aus Ertrag und langfristigem Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen an, die hauptsächlich in der Immobilienbranche tätig sind oder sich an Immobilieninvestitionen beteiligen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den FTSE EPRA/NAREIT Developed Index (der „Index") berücksichtigen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Leitlinien für die Risikoüberwachung festzulegen, bezieht sich der Investmentmanager möglicherweise auf den Index. Diese Leitlinien stellen das Gesamtrisiko im Verhältnis zum Index dar. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die im Index enthalten sind, so dürfte seine Allokation in diesen Wertpapieren von der Allokation im Index abweichen. Der Investmentmanager hat hinsichtlich der Auswahl seiner Investments einen großen Ermessensspielraum und er kann, um Anlagechancen zu nutzen, in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht im Index enthalten sind, auch wenn wahrscheinlich ein wesentlicher Anteil der Anlagen des Teilfonds zum Index gehören wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Über längere Zeiträume wird erwartet, dass sowohl das Portfolio als auch die Wertentwicklung des Teilfonds von denen des Index abweichen werden. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit dem Index verglichen werden, da die Werte im Index repräsentativ für die Art von Unternehmen sind, in die der Teilfonds investiert.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Bezüglich des Umfangs der Investitionen in ein einzelnes Land oder eine einzelne Region unterliegt der Teilfonds keinen Beschränkungen. *Dieser Teilfonds wurde zudem von der Securities and Futures Commission in Hongkong gemäß dem Securities and Futures Commission Code on Unit Trusts and Mutual Funds und nicht gemäß dem Securities and Futures Commission Code on Real Estate Investment Trusts zugelassen. Die SFC-Zulassung ist nicht als offizielle Empfehlung eines Fonds zu verstehen noch garantiert sie die wirtschaftlichen Vorteile eines Fonds oder dessen Leistung. Dies bedeutet weder, dass der Fonds für alle Anleger geeignet ist, noch dass es eine Bestätigung seiner Eignung für einen bestimmten Anleger oder eine bestimmte Anlegergruppe darstellt.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds - Global Technology Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch weltweite Anlagen in Aktien von Unternehmen an, die Produkte, Verfahren oder Dienste haben oder entwickeln, die technologische Vorteile oder Verbesserungen bieten oder davon wesentlich profitieren. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI AC World Information Technology Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Global Thematic Opportunities Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das sich vornehmlich aus Aktien weltweiter Unternehmen, auch aus Schwellenländern, zusammensetzt. Der Teilfonds ist bestrebt, in mehrere langfristige Marktthemen zu investieren. Hierzu tätigt er Anlagen in Wertpapiere, die von strukturellen und/oder lang anhaltenden (d. h. langfristigen und nicht zyklischen) Veränderungen wirtschaftlicher und sozialer Faktoren, wie z. B. disruptiven Technologien, Demografie und Klimawandel, profitieren können. Lang anhaltende Veränderungen dauern im Allgemeinen mindestens zehn Jahre und können strukturelle Veränderungen bewirken. Als disruptive Technologien werden Innovationen bezeichnet, die das Verhalten von Verbrauchern, Industrie oder Unternehmen entscheidend verändern. Als demografische Trends gelten langfristige dynamische Entwicklungen, die unter anderem mit Folgendem zusammenhängen: der Alterung der Bevölkerung (insbesondere Unternehmen, die auf das Gesundheitswesen und den Konsum im Ruhestand setzen), dem Wachstum der Mittelschicht (Unternehmen, die auf den steigenden Konsum, die Zunahme von Finanzdienstleistungen und die Urbanisierung setzen) und dem Bevölkerungswachstum (insbesondere Unternehmen, die auf Ressourcenknappheit und die Notwendigkeit zur Verbesserung von Produktivität und Automatisierung setzen). Die Wahl der Themen, in die der Teilfonds investiert, liegt im Ermessen des Investmentmanagers. Der Investmentmanager darf in jedem Land und in jeder Währung investieren, und er ist in seiner Auswahl von Unternehmen weder nach Größe noch nach Branche eingeschränkt. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Der Teilfonds darf zudem ein Engagement von bis zu 20 % seines Nettovermögens in geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI ACWI Index (der „Index“). Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Bezüglich des Umfangs der Investitionen in ein einzelnes Land oder eine einzelne Region unterliegt der Teilfonds keinen Beschränkungen. Die Dividenden- oder Ausschüttungspolitik der zugrunde liegenden geschlossenen REITs ist nicht repräsentativ für die Dividenden- oder Ausschüttungspolitik dieses Teilfonds. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited oder über beliebige zulässige Mittel,die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (darunter über das Stock Connect-Programm oder andere geeignete Mittel), direkt in China A-Aktien anlegen. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.
Fidelity Funds – Greater China Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien an, die an den Börsen der Region Großchina mit Hongkong, China und Taiwan notiert sind. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI Golden Dragon Index (der „Index“) berücksichtigen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Leitlinien für die Risikoüberwachung festzulegen, kann sich der Investmentmanager auf den Index beziehen. Diese Leitlinien stellen das Gesamtrisiko im Verhältnis zum Index dar. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die im Index enthalten sind, so dürfte seine Allokation in diesen Wertpapieren von der Allokation im Index abweichen. Der Investmentmanager hat hinsichtlich der Auswahl seiner Investments einen großen Ermessensspielraum und er kann, um Anlagechancen zu nutzen, in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht im Index enthalten sind, auch wenn wahrscheinlich ein wesentlicher Anteil der Anlagen des Teilfonds zum Index gehören wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Über längere Zeiträume wird erwartet, dass sowohl das Portfolio als auch die Wertentwicklung des Teilfonds von denen des Index abweichen werden. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit dem Index verglichen werden, da die Werte im Index repräsentativ für die Art von Unternehmen sind, in die der Teilfonds investiert.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über andere zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (unter anderem Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Er kann solche Anlagen auch indirekt tätigen, z. B. über Produkte, die Zugang zu China A-Aktien ermöglichen. Dies sind unter anderem Aktienanleihen, Partizipationsscheine, Credit Linked Notes oder Fonds, die in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt bis zu 60 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren. Der Teilfonds investiert in die Region Großchina mit Hongkong, China und Taiwan. Er darf in verschiedene Länder dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds - Greater China Fund II	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien an, die an den Börsen der Region Großchina mit Hongkong, China und Taiwan notiert sind. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds befolgt die Anlagerichtlinien des Singapore Central Provident Fund Board. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI Golden Dragon Index (der „Index") berücksichtigen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Leitlinien für die Risikoüberwachung festzulegen, kann sich der Investmentmanager auf den Index beziehen. Diese Leitlinien stellen das Gesamtrisiko im Verhältnis zum Index dar. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die im Index enthalten sind, so dürfte seine Allokation in diesen Wertpapieren von der Allokation der Benchmark abweichen. Der Investmentmanager hat hinsichtlich der Auswahl seiner Investments einen großen Ermessensspielraum und er kann, um Anlagechancen zu nutzen, in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht im Index enthalten sind, auch wenn wahrscheinlich ein wesentlicher Anteil der Anlagen des Teilfonds zum Index gehören wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Über längere Zeiträume wird erwartet, dass sowohl das Portfolio als auch die Wertentwicklung des Teilfonds von denen des Index abweichen werden. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit dem Index verglichen werden, da die Werte im Index repräsentativ für die Art von Unternehmen sind, in die der Teilfonds investiert.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in die Region Großchina mit Hongkong, China und Taiwan. Er darf in verschiedene Länder dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über andere zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (unter anderem Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Er kann solche Anlagen auch indirekt tätigen, z. B. über Produkte, die Zugang zu China A-Aktien ermöglichen. Dies sind unter anderem Aktienanleihen, Partizipationsscheine, Credit Linked Notes oder Fonds, die in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 60 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren. Anleger sollten beachten, dass die Einhaltung der vom Singapore Central Provident Fund Board herausgegebenen Anlagerichtlinien Auswirkungen auf die Risikoeinstufung und die Anlageallokation des Teilfonds haben könnte.
Fidelity Funds - Iberia Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in spanischen und portugiesischen Aktien an. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf einen Mischindex, der zu 80% aus dem MSCI Spain Index und zu 20% aus dem MSCI Portugal Index (der „Index") gebildet wird.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions - PEA).
Fidelity Funds - India Focus Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in Aktien indischer Unternehmen an, die in Indien börsennotiert sind, sowie in Wertpapiere nicht indischer Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäfte in Indien tätigen. Indien wird als Schwellenland angesehen. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren" weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI India Capped 8% Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Indonesia Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in indonesischen Aktien an. Indonesien wird als Schwellenland angesehen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI Indonesia IMI Capped 8% Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen.	**Referenzwährung: USD**
Fidelity Funds - Italy Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in italienischen Aktienpapieren an. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich nur zu Vergleichszwecken auf den FTSE Italia All Share Index (der „Index"). Portfolioinformationen: Der Teilfonds legt mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von nicht im Immobiliengeschäft tätigen Unternehmen an, die in Italien oder einem anderen EU- oder EWR-Mitgliedstaat ansässig sind und eine ständige Niederlassung in Italien haben. Der Teilfonds kann nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Finanzinstrumenten, die von demselben Unternehmen oder Unternehmen, die zu derselben Gruppe gehören, begeben werden oder mit diesen abgeschlossen werden, oder in Bareinlagen anlegen. Der Teilfonds kann nicht in Finanzinstrumente investieren, die von Unternehmen begeben oder mit Unternehmen vereinbart werden, die nicht in Ländern ansässig sind, die einen angemessenen Informationsaustausch mit Italien ermöglichen. Investitionen in derivative Finanzinstrumente sind nur außerhalb der oben genannten 70%-Schwelle und ausschließlich zu Absicherungszwecken zulässig. **Teilnahmeberechtigung an einem Piano Individuale di Risparmio a lungo termine (PIR):** Unbeschadet der in Teil V dieses Prospekts und in Übereinstimmung mit dem italienischen Gesetz Nr. 232 vom 11.Dezember 2016 (in seiner jeweils geltenden Fassung) festgelegten Anlagebeschränkungen bestehen mindestens 17,5 % des Teilfondsvermögens aus Wertpapieren, die von Unternehmen ausgegeben werden, die nicht im FTSE MIB Index oder in gleichwertigen Indizes enthalten sind, und mindestens 3,5 % des Teilfondsvermögens bestehen aus Wertpapieren, die von Unternehmen ausgegeben werden, die nicht im FTSE MIB Index, im FTSE Mid Cap Index oder in gleichwertigen Indizes enthalten sind.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions – PEA) und italienische PIR (Piano Individuale di Risparmio a lungo termine).
Fidelity Funds - Japan Advantage Fund	Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von japanischen Unternehmen, die an japanischen Börsen notiert sind. Der Teilfonds wird vornehmlich in Aktien von Unternehmen investieren, die Fidelity für unterbewertet ansieht. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den TOPIX Total Return Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen.	**Referenzwährung: JPY**
Fidelity Funds - Japan Aggressive Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an. Der Teilfonds legt vornehmlich in Aktien japanischer Unternehmen an. Eine Beschränkung auf Anlagen in bestimmten Wirtschaftssektoren besteht nicht. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den TOPIX Total Return Index (der „Index").	**Referenzwährung: JPY**

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds - Japan Smaller Companies Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in kleineren und aufstrebenden Unternehmen in Japan an, wobei auch Titel in Betracht kommen, die an den japanischen Regionalbörsen sowie im Freiverkehr der Tokioter Börse gehandelt werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den Russell/Nomura Mid Small Cap Japan with Dividends Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen.	**Referenzwährung: JPY**
Fidelity Funds - Latin America Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien lateinamerikanischer Emittenten an. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI EM Latin America Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in Lateinamerika und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt.
Fidelity Funds - Malaysia Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in malaysischen Aktien an. Malaysia wird als Schwellenland angesehen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI Malaysia IMI Custom Capped Index (der „Index") beziehen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Leitlinien für die Risikoüberwachung festzulegen, bezieht sich der Investmentmanager auf den Index. Auch wenn wahrscheinlich ein wesentlicher Anteil der Anlagen des Teilfonds zum Index gehören wird, stellen diese Leitlinien das Gesamtrisiko im Verhältnis zum Index dar und implizieren nicht, dass der Teilfonds in die Werte des Index investieren wird. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die im Index enthalten sind, so dürfte seine Allokation in diesen Wertpapieren von der Allokation im Index abweichen. Angesichts der hohen Konzentration des Marktes, in den der Teilfonds investiert, dürfte die Überschneidung zwischen dem Portfolio des Teilfonds und dem Index jedoch hoch sein. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit dem Index verglichen werden, da die Werte im Index repräsentativ für die Art von Unternehmen sind, in die der Teilfonds investiert.	**Referenzwährung: USD**
Fidelity Funds - Nordic Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien an, die an den Börsen Finnlands, Norwegens, Dänemarks und Schwedens notiert sind. Das Portfolio wird aus einer Mischung aus größeren, mittleren und kleineren Unternehmen bestehen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den FTSE Nordic 30 Index (der „Index").	**Referenzwährung: SEK** Der Teilfonds investiert in Finnland, Norwegen, Dänemark und Schweden und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions - PEA).

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds - Pacific Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein aktiv geführtes Portfolio von Aktien in der asiatisch-pazifischen Region an. Die asiatisch-pazifische Region umfasst unter anderem die Länder/Gebiete Japan, Australien, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Neuseeland, Philippinen, Singapur, Taiwan und Thailand. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI AC Pacific Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über alle zulässigen Mittel, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren.
Fidelity Funds - Singapore Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien an, die an der Börse von Singapur notiert sind. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf den FTSE Straits Times All Share Custom Index (der „Index") beziehen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Leitlinien für die Risikoüberwachung festzulegen, bezieht sich der Investmentmanager auf den Index. Auch wenn wahrscheinlich ein wesentlicher Anteil der Anlagen des Teilfonds zum Index gehören wird, stellen diese Leitlinien das Gesamtrisiko im Verhältnis zum Index dar und implizieren nicht, dass der Teilfonds in die Werte des Index investieren wird. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die im Index enthalten sind, so dürfte seine Allokation in diesen Wertpapieren von der Allokation im Index abweichen. Angesichts der hohen Konzentration des Marktes, in den der Teilfonds investiert, dürfte die Überschneidung zwischen dem Portfolio des Teilfonds und dem Index jedoch hoch sein. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit dem Index verglichen werden, da die Werte im Index repräsentativ für die Art von Unternehmen sind, in die der Teilfonds investiert.	**Referenzwährung: USD**

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Sustainable Asia Equity Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum vornehmlich durch ein Portfolio an, das in erster Linie aus Aktien besteht, die von Unternehmen ausgegeben werden, die in Asien ohne Japan notiert, registriert oder domiziliert sind bzw. hauptsächlich dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds gehört zur Fidelity Sustainable Family of Funds und verfolgt eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie, nach der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(b) Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds“ beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Kontroversen in Verbindung mit Umwelt- und Sozialmerkmalen werden regelmäßig beobachtet. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Merkmale zu fördern, indem er sich an das System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält. Darüber hinaus schließt der Investmentmanager Anlagen in Emittenten aus, die ein Engagement in den Bereichen Kohlekraftwerke und Rohpalmöl aufweisen. Die zehn größten Wertpapieranlagen im Portfolio des Teilfonds können 50 % oder mehr des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen und so zu einem angemessen konzentrierten Portfolio führen. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI AC Asia ex Japan Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien ohne Japan und kann in verschiedenen Ländern dieser Region investieren, zu denen auch Schwellenländer wie Vietnam und Sri Lanka gehören können. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über alle zulässigen Mittel, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Sustainable Climate Solutions Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in Aktien von Unternehmen aus aller Welt und somit auch aus Ländern an, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds ist aktiv bestrebt, Unternehmen auszuwählen, die eine globale Dekarbonisierung mit Hilfe von Technologien und Lösungen ermöglichen, durch die Treibhausgasemissionen (CO2-Äquivalent) im Vergleich zu etablierten Technologien deutlich reduziert werden. Die Dekarbonisierung wird auf zwei Wegen gemessen, die im Abschnitt Portfolioinformationen weiter unten beschrieben werden. Zu den Anlagen gehören Unternehmen, die sich mit der Entwicklung, der Herstellung oder dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen in Technologien oder Lösungen für (unter anderem) z. B. Elektrofahrzeuge, grünen Wasserstoff, autonomes Fahren, Fahrgemeinschaften, erneuerbare Energien, intelligente Stromnetze, Industrieautomatisierung, Effizienz in der Landwirtschaft, Cloud Computing, Mobilfunknetze, Lösungen für Gebäudeeffizienz (einschließlich Isolierung, LED-Beleuchtung und intelligente Gebäudesysteme), Recycling, Fleisch-/Milchalternativen, E-Health, E-Work und E-Learning befassen. Diese Liste der Technologien mit geringem Treibhausgasausstoß (CO2-Äquivalent) ist nicht ausschließend und kann in Zukunft um neue Lösungen erweitert werden. Der Teilfonds gehört zur Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds und verfolgt eine auf das Thema Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie, nach der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(b) Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds“ beschrieben. Kontroversen über Umweltmerkmale werden regelmäßig beobachtet. Umweltfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Merkmale zu fördern, indem er sich an das Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält, Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI ACWI Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zum Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umweltüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umweltmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält. **Portfolioinformationen:** Die Dekarbonisierung wird auf zwei verschiedene Arten gemessen: 1. Die prozentuale Verringerung der Treibhausgasemissionen (CO2-Äquivalent), wenn die Weltwirtschaft die im Anlageuniversum enthaltenen Lösungen vollständig übernimmt. 2. Die absoluten Treibhausgasemissionen (CO2-Äquivalent) in Kilotonnen, die durch die von den Zielunternehmen entwickelten Lösungen jährlich kompensiert werden.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über andere zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (unter anderem Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Er kann solche Anlagen auch indirekt tätigen, z. B. über Produkte, die Zugang zu China A-Aktien ermöglichen. Dies sind unter anderem Aktienanleihen, Partizipationsscheine, Credit Linked Notes oder Fonds, die in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A-Aktien und China B-Aktien investieren. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Sustainable European Smaller Companies Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum vornehmlich aus einem Portfolio an, das sich vornehmlich aus Aktien kleiner und mittlerer europäischer Unternehmen zusammensetzt. Der Teilfonds gehört zur Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds und verfolgt eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie, nach der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(b) Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds“ beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Kontroversen in Verbindung mit Umwelt- und Sozialmerkmalen werden regelmäßig beobachtet. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Merkmale zu fördern, indem er sich an das System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält. Darüber hinaus schließt der Investmentmanager Anlagen in Emittenten aus, bei denen es sich um Flug- und Kreuzfahrtgesellschaften handelt oder die ein Engagement in den Bereichen Glücksspiel, Alkohol, Erwachsenenunterhaltung, Bergbau, Öl und Kraftwerkskohle aufweisen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI Europe Small Cap Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zum Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund	Der Teilfonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs aus einem Portfolio an, das hauptsächlich aus Aktien von Ländern der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) besteht, die auf Euro lauten. Der Teilfonds gehört zur Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds und verfolgt eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie, nach der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(b) Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds“ beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Kontroversen in Verbindung mit Umwelt- und Sozialmerkmalen werden regelmäßig beobachtet. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Merkmale zu fördern, indem er sich an das System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält. Darüber hinaus schließt der Investmentmanager Anlagen in Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating unterhalb von „A“ aus, die ein Engagement in den Bereichen Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Uranabbau, Betrieb von Kernkraftwerken oder Herstellung wichtiger Nuklearprodukte, Kernkraftindustrie, Kohleabbau, Ölsand, Fracking, Gewinnung fossiler Brennstoffe, Kohlekraftwerke oder mit hoher Kohlenstoffintensität (über 500 Tonnen CO2 pro 1 Mio. USD Umsatz, Anwendungsbereich 1 und 2) aufweisen. Der Teilfonds ist bestrebt, eine bessere CO2-Bilanz als der MSCI EMU Index (der „Index“) zu erreichen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds zum Zweck der Risikoüberwachung den Index berücksichtigen, da die Indexbestandteile repräsentativ für die Art der Unternehmen sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Leitlinien festzulegen, bezieht sich der Investmentmanager bei der Risikoüberwachung auf den Index. Diese Leitlinien stellen das Gesamtrisiko im Verhältnis zum Index dar und implizieren nicht, dass der Teilfonds in die Werte des Index investieren wird. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die im Index enthalten sind, so dürfte seine Allokation in diesen Wertpapieren von der Allokation im Index abweichen. Der Investmentmanager hat hinsichtlich der Auswahl seiner Investments einen großen Ermessensspielraum und er kann, um Anlagechancen zu nutzen, in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht im Index enthalten sind. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält. **Portfolioinformationen:** Der CO2-Fussabdruck ist definiert als die Anzahl der Tonnen an CO2-Emissionen pro 1 Million USD Umsatz.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d’Epargne en Actions - PEA). Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds - Sustainable Global Equity Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das sich vornehmlich aus Aktien weltweiter Unternehmen zusammensetzt. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds gehört zur Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds und verfolgt eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie, nach der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(b) Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds“ beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Kontroversen in Verbindung mit Umwelt- und Sozialmerkmalen werden regelmäßig beobachtet. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Merkmale zu fördern, indem er sich an das System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält. Darüber hinaus schließt der Investmentmanager Anlagen in Emittenten aus, die ein Engagement in den Bereichen Erwachsenenunterhaltung, Exploration und Förderung fossiler Brennstoffe, Alkohol, Cannabis, Glücksspiel, Kohlekraftwerke oder Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen aufweisen. Der Teilfonds ist bestrebt, eine bessere CO2-Bilanz als der MSCI ACWI Index (der „Index“) zu erreichen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den Index Bezug nehmen, da die darin enthaltenen Werte für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zum Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. **Portfolioinformationen:** Der CO2-Fussabdruck ist definiert als die Anzahl der Tonnen an CO2-Emissionen pro 1 Million USD Umsatz.	Referenzwährung: USD Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Bezüglich des Umfangs der Investitionen in ein einzelnes Land oder eine einzelne Region unterliegt der Teilfonds keinen Beschränkungen. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über alle zulässigen Mittel, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Sustainable Japan Equity Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch ein Portfolio an, das hauptsächlich aus japanischen Aktien besteht. Der Teilfonds gehört zur Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds und verfolgt eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie, nach der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(b) Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds“ beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den Umweltmerkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Kontroversen in Verbindung mit Umwelt- und Sozialmerkmalen werden regelmäßig beobachtet. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Merkmale zu fördern, indem er sich an das System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält. Darüber hinaus schließt der Investmentmanager Anlagen in Emittenten mit einem Fidelity Nachhaltigkeitsrating von „C“ oder schlechter oder mit einem Engagement in der Gewinnung fossiler Brennstoffe, im Glücksspielsektor und in der Erwachsenenunterhaltung aus. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den TOPIX Total Return Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält.	Referenzwährung: JPY Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds - Sustainable Water & Waste Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich aus einem Portfolio mit Aktien von Unternehmen aus aller Welt an, die an der Entwicklung, der Herstellung oder dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen beteiligt sind, die im Zusammenhang mit der Wasser- und Abfallwirtschaft stehen oder dafür eingesetzt werden. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds gehört zur Fidelity Nachhaltigkeitsfamilie und verfolgt eine auf das Thema Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie, nach der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig gelten (Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(b) Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds“ beschrieben). Der Wasserwirtschaftssektor umfasst unter anderem solche Unternehmen, die in den Bereichen Wasserproduktion, Wasseraufbereitung, Entsalzung, Versorgung, Abfüllung, Transport und Versand von Wasser tätig sind. Der Abfallwirtschaftssektor umfasst unter anderem solche Unternehmen, die in den Bereichen Sammlung, Rückgewinnung und Entsorgung von Abfällen aktiv sind, wozu unter anderem auch Recycling, Verbrennung, anaerobe Vergärung von Lebensmittelabfällen (biologische Prozesse) und Deponierung von Restabfällen gehören. Der Sektor umfasst auch solche Unternehmen, die sich auf die Aufbereitung von Schmutzwasser, Abwasser, festen, flüssigen und chemischen Abfällen sowie auf Beratungs- oder Ingenieurdienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten spezialisiert haben. Zu den Umweltmerkmalen gehören unter anderem die Wasser- und Abfallwirtschaft. Kontroversen über Umweltmerkmale werden regelmäßig beobachtet. Umweltfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Merkmale zu fördern, indem er sich an das System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI ACWI Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umweltüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umweltmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	Referenzwährung: USD Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Bezüglich des Umfangs der Investitionen in ein einzelnes Land oder eine einzelne Region unterliegt der Teilfonds keinen Beschränkungen. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über alle zulässigen Mittel, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.
Fidelity Funds - Switzerland Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Schweizer Aktien an. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI Switzerland Index (der „Index“).	**Referenzwährung: CHF**
Fidelity Funds - Taiwan Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in taiwanesischen Aktien an. Taiwan wird als Schwellenland angesehen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI Taiwan Capped 8% Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen.	**Referenzwährung: USD** Weitere Informationen finden Sie unter 1.4. „Zusätzliche Informationen“.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds - Thailand Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien an, die an der Börse Thailands notiert sind. Thailand wird als Schwellenland angesehen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den Bangkok SET Capped Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen.	**Referenzwährung: USD**
Fidelity Funds - United Kingdom Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in britischen Aktien an. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den FTSE All Share Index (der „Index").	**Referenzwährung: GBP** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions - PEA). Mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 erfüllt dieser Teilfonds nicht mehr die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions, PEA).
Fidelity Funds - UK Special Situations Fund	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, langfristigen Kapitalzuwachs durch ein Portfolio zu erzielen, das in erster Linie aus Beteiligungspapieren von Unternehmen besteht, die im Vereinigten Königreich notiert, registriert oder domiziliert sind bzw. ihre Aktivitäten hauptsächlich dort entfalten. Der Investmentmanager wird sich auf Unternehmen konzentrieren, die seiner Ansicht nach unterbewertet sind und deren Erholungspotenzial (d. h. die mögliche Erholung der Aktienkurse, die die Verbesserung der Fundamentaldaten widerspiegelt) vom Markt nicht erkannt wird (d. h. besondere Situationen). Das Portfolio wird aus einer Mischung aus größeren, mittleren und kleineren Unternehmen bestehen. Der Investmentmanager ist in der Auswahl der Unternehmen weder in Bezug auf die Größe noch in Bezug auf die Branche eingeschränkt, und die Aktienauswahl wird größtenteils durch die Verfügbarkeit attraktiver Investmentgelegenheiten bestimmt. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den FTSE All Share Index (der „Index").	**Referenzwährung: GBP**

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds - World Fund	Anlageziel des Teilfonds ist es, langfristigen Kapitalzuwachs durch ein Portfolio zu erzielen, das vornehmlich aus Aktien von Unternehmen in der ganzen Welt besteht. Der Investmentmanager ist bei seiner Auswahl der Unternehmen in Bezug auf die Region, den Sektor oder die Größe nicht eingeschränkt und wird die Aktienauswahl vornehmlich nach der Verfügbarkeit attraktiver Anlagemöglichkeiten ausrichten. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI World Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Ertragsorientierte Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds - Asia Pacific Dividend Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Ertrag und langfristigem Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in ertragbringenden Aktien von Unternehmen an, die ihren Geschäftssitz in der asiatisch-pazifischen Region haben bzw. dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Investmentmanager wählt Anlagen aus, die seiner Ansicht nach attraktive Dividendenrenditen zusätzlich zu Kurssteigerungen bieten. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index (den „Index“) berücksichtigen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Leitlinien für die Risikoüberwachung festzulegen, bezieht sich der Investmentmanager auf den Index. Diese Leitlinien stellen das Gesamtrisiko im Verhältnis zum Index dar und implizieren nicht, dass der Teilfonds in die Werte des Index investieren wird. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die im Index enthalten sind, so dürfte seine Allokation in diesen Wertpapieren von der Allokation im Index abweichen. Der Investmentmanager hat hinsichtlich der Auswahl seiner Investments einen großen Ermessensspielraum und er kann, um Anlagechancen zu nutzen, in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht im Index enthalten sind. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.
Fidelity Funds - European Dividend Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Ertrag und langfristigem Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in ertragbringenden Aktien von Unternehmen an, die ihren Geschäftssitz in Europa haben bzw. dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Investmentmanager wählt Anlagen aus, die seiner Ansicht nach attraktive Dividendenrenditen zusätzlich zu Kurssteigerungen bieten. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt danach, Erträge und Kapitalzuwachs zu erzielen. Die Erträge übersteigen in der Regel die des MSCI Europe Index (der „Index“). Die Werte im Index sind repräsentativ für die Art der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, doch wird erwartet, dass er, um Anlagechancen zu nutzen, auch in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investiert, die andere Gewichtungen als der Index aufweisen und möglicherweise nicht in diesem enthalten sind. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Ertragsorientierte Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – European Dividend Plus Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Erträgen mit dem Potenzial für Kapitalzuwachs an, wobei mindestens 70 % des Nettovermögens unmittelbar in europäische Aktien investiert werden. Neben der direkten Anlage in Aktien erreicht der Teilfonds auch indirekt durch die Nutzung von Derivaten ein Engagement. Derivate können insbesondere eingesetzt werden, um zusätzliche Erträge zu erzielen, beispielsweise durch den Verkauf von gedeckten Kaufoptionen. Die Erzielung von zusätzlichen Erträgen kann das Potenzial des Teilfonds für Kapitalzuwachs insbesondere in Zeiten rasch anziehender Märkte beeinflussen, wenn die Kapitalerträge im Vergleich zu einem gleichwertigen ungedeckten Portfolio geringer sein können. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist bestrebt, Erträge mit dem Potenzial für Kapitalzuwachs zu erwirtschaften. Die Erträge übersteigen üblicherweise die des MSCI Europe Index (der „Index“). Die Werte im Index sind repräsentativ für die Art der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, doch wird erwartet, dass er zur Ergreifung von Anlagechancen auch in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investiert, die andere Gewichtungen als der Index aufweisen und möglicherweise nicht in diesem enthalten sind. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % des Nettovermögens in Europa und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren, wozu möglicherweise auch Schwellenländer gehören. Bezüglich des Umfangs der Investitionen in ein einzelnes Land oder eine einzelne Region unterliegt der Teilfonds ansonsten keinen Beschränkungen. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.
Fidelity Funds - Global Dividend Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Erträgen und langfristigem Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in ertragbringenden Aktien weltweit an. Der Investmentmanager wählt Anlagen aus, die seiner Ansicht nach attraktive Dividendenrenditen zusätzlich zu Kurssteigerungen bieten. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt danach, Erträge und Kapitalzuwachs zu erzielen. Die Erträge übersteigen in der Regel die des MSCI ACWI Index (der „Index“). Die Werte im Index sind repräsentativ für die Art der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, doch wird erwartet, dass er, um Anlagechancen zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investiert, die andere Gewichtungen als der Index aufweisen und möglicherweise nicht in ihm enthalten sind. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Bezüglich des Umfangs der Investitionen in ein einzelnes Land oder eine einzelne Region unterliegt der Teilfonds keinen Beschränkungen. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Ertragsorientierte Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Global Dividend Plus Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Erträgen mit einem gewissen Potenzial für Kapitalzuwachs an, wobei mindestens 70 % des Nettovermögens unmittelbar in globale Aktien investiert werden. Der Investmentmanager wählt Anlagen aus, die seiner Ansicht nach attraktive Dividendenrenditen zusätzlich zu Kurssteigerungen bieten. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Neben der direkten Anlage in Aktien erreicht der Teilfonds auch indirekt durch die Nutzung von Derivaten ein Engagement. Zur Steigerung der Erträge des Teilfonds können Derivate eingesetzt werden, um zusätzliche Erträge zu erzielen, z. B. durch Zeichnen gedeckter Kaufoptionen auf vom Teilfonds gehaltene Wertpapiere, bei denen als Gegenleistung für die Vereinbarung eines Ausübungspreises, ab dem der potenzielle Kapitalzuwachs in einem bestimmten Zeitraum veräußert wird, zusätzliche Erträge erzielt werden. Die Erzielung von zusätzlichen Erträgen kann das Potenzial des Teilfonds für Kapitalzuwachs insbesondere in Zeiten rasch anziehender Märkte beeinflussen, wenn die Kapitalerträge im Vergleich zu einem gleichwertigen ungedeckten Portfolio geringer sein können. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist bestrebt, Erträge mit einem Potenzial für Kapitalzuwachs zu erzielen. Die Erträge übersteigen in der Regel den MSCI ACWI Index (der „Index"). Die Werte im Index sind repräsentativ für die Art der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, doch wird erwartet, dass er, um Anlagechancen zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investiert, die andere Gewichtungen als der Index aufweisen und möglicherweise nicht in diesem enthalten sind. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Dem Investmentmanager steht es frei, Aktien von beliebigen Unternehmen auszuwählen und er kann nach freiem Ermessen taktische Allokationen in bestimmten geografischen Regionen, Industriezweigen oder Unternehmen mit einer bestimmten Marktkapitalisierung vornehmen, wenn er der Auffassung ist, dass diese im Vergleich zu anderen Aktien ein größeres Potenzial für Erträge und Kapitalzuwachs bieten.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Bezüglich des Umfangs der Investitionen in ein einzelnes Land oder eine einzelne Region unterliegt der Teilfonds keinen Beschränkungen. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über alle zulässigen Mittel, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren.
Fidelity Funds Global Equity Income Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Erträgen und langfristigem Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in ertragbringenden Aktien weltweit an. Der Investmentmanager wählt Anlagen aus, die seiner Ansicht nach attraktive Dividendenrenditen zusätzlich zu Kurssteigerungen bieten. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI ACWI Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zum Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. **Portfolioinformationen:** Der Investmentmanager wählt aktiv einzelne Aktien auf der Grundlage ihres Potenzials, Erträge und Kapitalzuwachs zu generieren, aus. Dem Investmentmanager steht es frei, Aktien von beliebigen Unternehmen auszuwählen und er kann nach freiem Ermessen taktische Allokationen in bestimmten geografischen Regionen, Industriezweigen oder Unternehmen mit einer bestimmten Marktkapitalisierung vornehmen, wenn er der Auffassung ist, dass diese im Vergleich zu anderen Aktien ein größeres Potenzial für Erträge und Kapitalzuwachs bieten.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Bezüglich des Umfangs der Investitionen in ein einzelnes Land oder eine einzelne Region unterliegt der Teilfonds keinen Beschränkungen.

1.4.2. ASSET ALLOCATION-FONDS

Die Asset Allocation-Fonds verfolgen das Ziel, Anlegern eine Form der Vermögensverwaltung anzubieten, die darin besteht, breit gestreut in Aktien, Rentenwerten, liquiden Mitteln und anderen Vermögenswerten (wie Immobilien oder Rohstoffen) anzulegen, die in ihrem Anlageziel oder den Portfolioinformationen beschrieben werden, oder sich in diesen zu engagieren. Sie werden in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik einiger der anderen Teilfonds verwaltet werden. Die Gewichtungen der einzelnen Asset Allocation-Fonds unterscheiden sich entsprechend ihrem Anlageziel und den jeweiligen Marktentwicklungen. Hierzu nutzen die Asset Allocation-Fonds die Möglichkeit, ihre Vermögenswerte mit denen verschiedener Länder- oder Regionenfonds innerhalb der Fidelity Funds-Palette gemeinsam verwalten zu lassen und die Gewichtung nach Bedarf zu ändern. Dadurch können Anleger

sowohl von der Erfahrung des Investmentmanagers bei der Allokation ihrer Vermögenswerte als auch von der Erfahrung der vornehmlich für die Aktienauswahl in einzelnen Ländern und Regionen zuständigen Fondsmanager profitieren.

Die Asset Allocation-Fonds dürfen in Anleihen, Schuldtitel oder Elemente ihrer Renditen (wie Bonität, Zinssätze oder Wechselkurse) investieren oder sich in diesen engagieren. Derartige Anleihen und Schuldtitel können unter anderem von Regierungen, Behörden, supranationalen Institutionen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- und Anlagegesellschaften oder Trusts ausgegeben werden. Sie können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich das variable Element von aktuellen Marktzinsen oder von der Wertentwicklung anderer Anlagen (z. B. durch Forderungen unterlegte Wertpapiere (Asset Backed Securities)) ableiten kann. Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden. Sofern bei den Anlagezielen nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortgage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung geförderten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z. B. bei einigen Hypothekenanleihen). Die Asset Allocation-Fonds dürfen sowohl in Anleihen, die mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit ihnen verbundene Anlagen ausgestattet sind (z. B. Wandelanleihen), als auch in Hybridinstrumente investieren. Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere eingestuft. Sofern im Anlageziel eines Teilfonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren. Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder Asset Allocation-Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die Asset Allocation-Fonds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die Asset Allocation-Fonds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z. B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index.

Alle Asset Allocation-Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii) Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Asset Allocation-Fonds (auch zu Anlagezwecken) mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Asset Allocation-Fonds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden vom Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Asset Allocation-Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, um Risiken zu managen und Erträge oder Kapitalzuwachs zu generieren, die mit den Anlageklassen verbunden sind, in die sie investieren. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr („OTC“) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln.

Derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Differenzkontrakte und Aktienswaps, die sich auf zugrunde liegende Aktien beziehen, können verwendet werden, um die Wertentwicklung einer Einzelaktie, eines Aktienkorbes oder -index synthetisch nachzubilden. Optionen wie Verkaufs- oder Kaufoptionen und Optionsscheine können verwendet werden, um den Teilfonds das Recht zum Kauf bzw. Verkauf von Aktien zu einem vorher festgelegten Wert zu sichern und dadurch entweder einen Ertrag oder Kapitalzuwachs zu generieren oder das Risiko zu mindern.

Derivative Finanzinstrumente, die sich auf zugrunde liegende festverzinsliche Vermögenswerte oder Teile davon beziehen, können von Asset Allocation-Fonds wie folgt verwendet werden: (i) Erhöhung oder Verringerung des Engagements beim Zinsrisiko (einschließlich Inflation) durch Verwendung von Futures auf Zinssätze oder Anleihen, von Optionen und Zinsswaps, Total Return oder Inflation Swaps, (ii) Kauf oder Verkauf eines Teils oder des gesamten Bonitätsrisikos, das sich auf einen einzigen oder mehrere Emittenten bezieht, auf die in einem Korb oder Index Bezug genommen wird, durch die Verwendung von Futures auf Anleihen, von Optionen, Credit Default und Total Return Swaps und (iii) zur Absicherung, Verringerung oder Erhöhung des Währungsrisikos durch den Einsatz von Termingeschäften einschließlich Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps.

Derivative Finanzinstrumente können zudem verwendet werden, um die Wertentwicklung eines Wertpapiers oder einer Anlageklasse (z. B. Rohstoffindizes oder Immobilien) nachzubilden. Zu anderen Strategien können Positionen gehören, die von einem Wertverlust profitieren oder bestimmte Renditeelemente eines bestimmten Emittenten oder Vermögenswertes beinhalten, um daraus Renditen zu erzielen, die nicht mit denen des allgemeinen Marktes zusammenhängen, oder Positionen aufzubauen, die ohne den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten nicht möglich wären.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Bei Teilfonds, deren globales Risiko nach der VaR-Methodik überwacht wird, wird die Hebelwirkung anhand der Summe der theoretischen Werte (ausgedrückt als Summe positiver Werte) aller eingesetzten derivativen Finanzinstrumente festgelegt. Die Anteilinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass (i) eine höhere erwartete Hebelwirkung nicht automatisch zu einem höheren Anlagerisiko führt und (ii) die erwartete Hebelwirkung auch Hebelwirkungen beinhalten kann, die durch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken entstehen.

Zwar kann ein sinnvoller Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten von Vorteil sein, aber sie bergen auch Risiken, die sich von den Risiken herkömmlicher Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen höher als diese sind. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zu einer höheren Volatilität des Anteilspreises führen. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt E. „Wertpapierausleih- und -entleihgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte“ und Abschnitt H. „EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts dürfen die Asset Allocation-Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Asset Allocation-Fonds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Informationen zum maximalen und erwarteten Einsatz solcher Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III zu diesem Prospekt.

Anlegerprofil

Asset Allocation-Fonds können sich für Anleger eignen, die an den Kapitalmärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen Asset Allocation-Fonds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einem Asset Allocation-Fonds sollte als mittel- bis langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten Asset Allocation-Fonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu lesen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Fidelity Sélection Internationale	Der Teilfonds ist bestrebt, Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in internationalen Aktien zu erzielen. Gleichzeitig wird die Beschränkung der Anlage von Vermögenswerten des Teilfonds in aufstrebenden Märkten von nicht mehr als 10 % beachtet. Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die die längerfristigen Vorteile von Aktienanlagen suchen und bereit sind, das mit dieser Anlageform verbundene Risiko zu tragen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung zu 60 % auf den MSCI AWCI Index und zu 40 % auf den MSCI Europe Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen.	**Referenzwährung: Euro**

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Strategic European Fund	Der Teilfonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs aus einem Portfolio an, das vornehmlich aus europäischen Aktien besteht und drei Komponenten umfasst (jeweils eine „Komponente"), die im Folgenden genauer beschrieben werden. Komponente 1 umfasst ein „Long only"-Aktienportfolio europäischer Unternehmen, die der Investmentmanager als qualitativ hochwertige Unternehmen mit attraktiven Bewertungen erachtet. Diese Komponente wird 0-100 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds ausmachen. Die Allokation wird hierbei durch die Verfügbarkeit von Wertpapieren, die die Qualitätskriterien des Managers erfüllen, bestimmt. Komponente 2 umfasst eine globale marktneutrale Strategie, die mithilfe von Long- und Short-Positionen in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten (gemäß Beschreibung weiter unten) sowie liquiden Mitteln, liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln und Geldmarktinstrumenten umgesetzt wird. Der Investmentmanager baut Long-Positionen in Unternehmen auf, die als attraktiv erachtet werden, und hält gleichzeitig mit einer Vielzahl von Instrumenten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente gehören, Short-Positionen bei solchen Unternehmen, die als unattraktiv erachtet werden. Short-Positionen werden nur durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten aufgebaut. Die Komponente wird in der Regel ein Netto-Aktienengagement von -30 % bis 30 % aufweisen. Die Allokation zu dieser Komponente beträgt 0 bis 60 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen im Rahmen dieser Komponente indirekt in China A- und China B-Aktien investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Komponente 3 umfasst auf Euro lautende Geldmarktinstrumente, umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte und Einlagen. Die Allokation zu dieser Komponente beträgt 0 bis 50 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds. Bei dieser Obergrenze werden die Positionen in liquiden Mitteln, liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln und Geldmarktinstrumenten der anderen Komponenten nicht berücksichtigt. Der Investmentmanager wird die Vermögenswerte zwischen den drei Komponenten so verteilen wie durch die Chancen und Positionsgrößen der ersten Komponente aus europäischen Long-only-Aktien vorgeben. Wenn Komponente 1 nicht genug Wertpapiere bietet, werden die Vermögenswerte den Komponenten 2 und 3 kaskadierend zugeordnet. Die zehn größten Anlagen/Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds können 50 % oder mehr des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen und so zu einem angemessen konzentrierten Portfolio führen. Der Investmentmanager ist in der Auswahl der Unternehmen weder in Bezug auf die Größe noch in Bezug auf die Branche eingeschränkt, und die Auswahl der Anlagen wird größtenteils durch die Verfügbarkeit attraktiver Chancen bestimmt. Da dieser Teilfonds über diese Komponente global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten (einschließlich Russlands). Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich ausschließlich für die Risikomessung auf Portfolioebene auf den MSCI Europe Index (der „Index"), da sein Gesamtrisiko anhand des Ansatzes des relativen VaR gemessen wird. Zur Klarstellung: Der Investmentmanager wird durch den Index nicht eingeschränkt, und es bestehen keine Beschränkungen dafür, wie stark die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Index abweichen darf. **Portfolioinformationen:** In Bezug auf Komponente 2: Als aktienähnliche Instrumente kommen Optionsscheine, Vorzugsaktien, Bezugsrechte, Wandelanleihen, Hinterlegungsscheine wie American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, Aktienanleihen oder Partizipationsscheine in Frage. Derivative Finanzinstrumente können verwendet werden, um Marktengagements durch Aktien-, Devisen-, volatilitäts- oder indexbezogene Finanzinstrumente zu schaffen. Zu ihnen zählen außerbörslich (OTC) und/oder börsengehandelte Optionen, Futures, Differenzkontrakte (CFDs), Aktienanleihen, Optionsscheine, Terminkontrakte, Swaps und/oder Kombinationen der oben genannten.	**Referenzwährung: EUR** Der Teilfonds investiert vornehmlich in Europa und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren, wozu möglicherweise auch Schwellenländer gehören. Bezüglich des Umfangs der Investitionen in ein einzelnes Land oder eine einzelne Region unterliegt der Teilfonds ansonsten keinen Beschränkungen. In Bezug auf Komponente 2: Nach derzeitiger Luxemburger Regelung darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte übertragbare Wertpapiere investieren, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Manche Investitionen in russische Wertpapiere werden eventuell so eingeschätzt, dass sie unter diese Grenze fallen. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über andere zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (unter anderem Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Er kann solche Anlagen auch indirekt tätigen, z. B. über Produkte, die Zugang zu China A-Aktien ermöglichen. Dies sind unter anderem Aktienanleihen, Partizipationsscheine, Credit Linked Notes oder Fonds, die in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 10% seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien investieren. Gesamtrisiko: Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand der VaR-Methode auf relativer Basis überwacht. Der VaR des Teilfonds ist auf 150 % des VaR des Referenzportfolios, also des Index, beschränkt. Die voraussichtliche Hebelwirkung bei Anlageaktivitäten beträgt 100 % und die erwartete Hebelwirkung aus den Aktivitäten der abgesicherten Anteilsklasse liegt bei 150 %, so dass sich insgesamt 250 % ergeben. Die Hebelwirkung des Teilfonds kann auch bei atypischen Marktbedingungen auf höhere Niveaus steigen, es wird aber nicht erwartet, dass sie 350 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreitet.

1.4.3. MULTI-ASSET-FONDS

Multi-Asset-Fonds sind eine konservative Form von Wachstumsanlagen. Sie legen in ein Portfolio von Aktien oder verbundenen Instrumenten (einschließlich Derivaten), Anleihen und in untergeordnetem Maße liquiden Mitteln und anderen Vermögenswerten (wie Immobilien oder Rohstoffen) an, wie im Anlageziel und den Portfolioinformationen beschrieben.

Die Multi-Asset-Fonds dürfen in Anleihen, Schuldtitel oder Elemente ihrer Renditen (wie Bonität, Zinssätze oder Wechselkurse) investieren oder sich in diesen engagieren. Derartige Anleihen und Schuldtitel können unter anderem von Regierungen, Behörden, supranationalen Institutionen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- und Anlagegesellschaften oder Trusts ausgegeben werden. Sie können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich das variable Element von aktuellen Marktzinsen oder von der Wertentwicklung anderer Anlagen (z. B. durch Forderungen unterlegte Wertpapiere (Asset Backed Securities)) ableiten kann. Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten

Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden. Sofern bei ihrem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortgage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung geförderten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z. B. bei einigen Hypothekenanleihen). Die Multi-Asset-Fonds dürfen sowohl in Anleihen, die mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit ihnen verbundene Anlagen ausgestattet sind (z. B. Wandelanleihen), als auch in Hybridinstrumente investieren. Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere eingestuft. Sofern im Anlageziel eines Teilfonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren.

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere mit Anlagequalität („Investment Grade“) oder auf Hochzinspapiere Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von mindestens BBB- von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) oder Hochzinsanleihen Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von höchstens BB+ von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings). Sofern im Anlageziel eines Teilfonds nichts anderes angegeben ist, darf das Engagement in Wertpapieren unter Anlagequalität und/oder in hoch verzinsten Wertpapieren 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen.

Sofern im Anlageziel eines Multi-Asset-Fonds nichts anderes angegeben ist, gibt es hinsichtlich der Marktkapitalisierung oder Branche keine Begrenzung für das Engagement in einem Unternehmen.

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder Multi-Asset-Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die Multi-Asset-Fonds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die Multi-Asset-Fonds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z. B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index. Alle Multi-Asset-Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii) Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Multi-Asset-Fonds mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Multi-Asset-Fonds (auch zu Anlagezwecken) und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Multi-Asset-Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, um Risiken zu managen und Erträge oder Kapitalzuwachs zu generieren, die mit den Anlageklassen verbunden sind, in die sie investieren. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr („OTC“) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln.

Derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Differenzkontrakte und Aktienswaps, die sich auf zugrunde liegende Aktien beziehen, können verwendet werden, um die Wertentwicklung einer Einzelaktie, eines Aktienkorbes oder -index synthetisch nachzubilden. Optionen wie Verkaufs- oder Kaufoptionen und Optionsscheine können verwendet werden, um den Teilfonds das Recht zum Kauf bzw. Verkauf von Aktien zu einem vorher festgelegten Wert zu sichern und dadurch entweder einen Ertrag oder Kapitalzuwachs zu generieren oder das Risiko zu mindern.

Derivative Finanzinstrumente, die sich auf zugrunde liegende festverzinsliche Vermögenswerte oder Teile davon beziehen, können von Multi-Asset-Fonds wie folgt verwendet werden: (i) Erhöhung oder Verringerung des Engagements beim Zinsrisiko (einschließlich Inflation) durch Verwendung von Futures auf Zinssätze oder Anleihen, von Optionen und Zinsswaps, Total Return oder Inflation Swaps, (ii) Kauf oder Verkauf eines Teils oder des gesamten Bonitätsrisikos, das sich auf einen einzigen oder mehrere Emittenten bezieht, auf die in einem Korb oder Index Bezug genommen wird, durch die Verwendung von Futures auf Anleihen, von Optionen, Credit Default und Total Return Swaps und (iii) zur Absicherung, Verringerung oder Erhöhung des Währungsrisikos durch den Einsatz von Termingeschäften einschließlich Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps.

Derivative Finanzinstrumente können zudem verwendet werden, um die Wertentwicklung eines Wertpapiers oder einer Anlageklasse (z. B. Rohstoffindizes oder Immobilien) nachzubilden. Zu anderen Strategien können Positionen gehören, die von einem Wertverlust profitieren oder bestimmte Renditeelemente eines bestimmten Emittenten oder Vermögenswertes beinhalten, um daraus Renditen zu erzielen, die nicht mit denen des allgemeinen Marktes zusammenhängen, oder Positionen aufzubauen, die ohne den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten nicht möglich wären.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts). Bei Teilfonds, deren globales Risiko nach der VaR-Methodik überwacht wird, wird die Hebelwirkung anhand der Summe der theoretischen Werte (ausgedrückt als Summe positiver Werte) aller eingesetzten derivativen Finanzinstrumente festgelegt. Die Anteilinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass (i) eine höhere erwartete Hebelwirkung nicht automatisch zu einem höheren Anlagerisiko führt und (ii) die erwartete Hebelwirkung auch Hebelwirkungen beinhalten kann, die durch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken entstehen.

Zwar kann ein sinnvoller Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten von Vorteil sein, aber sie bergen auch Risiken, die sich von den Risiken herkömmlicher Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen höher als diese sind. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zu einer höheren Volatilität des Anteilspreises führen. Für eine weitere Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wird auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts verwiesen.

Gemäß Teil V, Abschnitt E. „Wertpapierausleih- und -entleihgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte“ und Abschnitt H. „EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts dürfen die Multi-Asset-Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Multi-Asset-Fonds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Informationen zum maximalen und erwarteten Einsatz solcher Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III zu diesem Prospekt.

Bei denjenigen Teilfonds, die gemäß ihrem Anlageziel direkt in China A-Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren dürfen, können diese Anlagen über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited, Stock Connect, das Programm für einen Direktzugang des China Interbank Bond Market, Bond Connect und auf jede zulässige Art und Weise getätigt werden, die den Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen, und sie unterliegen gemäß Teil V, Abschnitt 5.3 des Prospekts länderspezifischen Anlagebeschränkungen für die in bestimmten Hoheitsgebieten registrierten Teilfonds.

Anlegerprofil

Multi-Asset-Fonds können sich für Anleger eignen, die an den Kapitalmärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen Multi-Asset-Fonds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einem Multi-Asset-Fonds sollte als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten Multi-Asset-Fonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu lesen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund	Der Teilfonds strebt mittel- bis langfristig Kapitalzuwachs und Erträge vornehmlich durch Anlagen in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren an, die von Unternehmen begeben werden, die in der asiatisch-pazifischen Region einschließlich Australiens und Neuseelands, aber ausschließlich Japans börsennotiert sind, dort ihren Geschäftssitz haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, oder die von Regierungen oder quasi-staatlichen Stellen der gleichen Region begeben werden. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds verteilt sein Vermögen aktiv zwischen verschiedenen Anlageklassen und Regionen entsprechend ihrem Potenzial, Kapitalzuwachs und Erträge für das Portfolio zu generieren. Die wichtigsten Anlageklassen, in die der Teilfonds investieren wird, sind u. a. Aktien aus der asiatisch-pazifischen Region sowie Anleihen mit Anlagequalität („Investment Grade“) und hochverzinsliche Anleihen aus der asiatisch-pazifischen Region, einschließlich Staatsanleihen. Investitionen müssen keine Mindestanforderungen an das Rating erfüllen. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien sowie in festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. **Portfolioinformationen:** Für die übrigen Vermögenswerte hat der Investmentmanager die Freiheit, außerhalb der Hauptregionen, Marktsektoren, Währungen oder Anlageklassen des Teilfonds zu investieren. Der Teilfonds kann bei normalen Marktbedingungen bis zu 40 % seines Vermögens in Anleihen mit Anlagequalität („Investment Grade“), 75 % in Aktien und bis zu 40 % in hochverzinslichen Anleihen anlegen. Bei ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Vermögens in liquiden Mitteln, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds anlegen. Festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland sind an einem zulässigen Markt in China notiert oder werden dort gehandelt und werden von verschiedenen Emittenten wie der Regierung, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen juristischen Personen begeben, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung in China haben, oder juristischen Personen, die ihre Geschäftstätigkeit in China ausüben. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik mit Australien und Neuseeland, aber ohne Japan und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann direkt in China A-Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden, indem er sich des QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited, des Stock Connect-Programms, des China Interbank Bond Market-Programms oder anderer zulässiger Mittel bedient, die dem Teilfonds gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien und/oder festverzinsliche chinesische Onshore-Wertpapiere investieren. Die Haupteinnahmequellen des Teilfonds werden Dividendenzahlungen aus Aktien und Kuponzahlungen aus Anleihenbeständen sein. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - European Multi Asset Income Fund	Der Teilfonds ist bestrebt, Erträge hauptsächlich durch Investitionen in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere zu erzielen, die von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort einen Großteil ihrer Tätigkeiten ausüben, oder von europäischen Regierungen ausgegeben werden. Der Teilfonds wird ausgehend von ihrem Ertragspotenzial aktiv in und innerhalb verschiedener Anlageklassen investieren. Zu den wichtigsten Anlageklassen, in die der Teilfonds investieren wird, gehören festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich Investment Grade- und Hochzinsanleihen), Aktien und alternative Anlagen wie insbesondere Infrastrukturwertpapiere und geschlossene Immobilienanlagetrusts (REITs). Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. **Portfolioinformationen:** Innerhalb der oben beschriebenen Hauptanlageklassen darf der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 70 % seines Nettovermögens in europäische Investment Grade-Anleihen, bis zu 50 % seines Nettovermögens in europäische Aktien, bis zu 50 % seines Nettovermögens in europäische Hochzinsanleihen und bis zu 20 % seines Nettovermögens in alternative Anlagen investieren. Der Teilfonds darf taktisch bis zu 50 % seines Nettovermögens in europäische Staatsanleihen und bis zu 20 % seines Nettovermögens in außereuropäische Anlagen (einschließlich Aktien, Staatsanleihen, Investment Grade-Anleihen, Hochzinsanleihen, Schwellenländeranleihen und alternative Anlagen) investieren. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren. Unter widrigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 25 % seines Nettovermögens in Bar- oder Geldmarktinstrumenten (liquide Mittel und kurzfristige Einlagen, Einlagenzertifikate und Wechsel, Geldmarktfonds) halten.	**Referenzwährung: Euro** Die Haupteinnahmequellen des Teilfonds werden Dividendenzahlungen (aus Aktien) und Kuponzahlungen (aus Anleihebeständen) sein. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Global Multi Asset Defensive Fund	Der Teilfonds ist bestrebt, durch Engagements in einer Reihe globaler Anlageklassen langfristiges Kapitalwachstum und zugleich Kapitalerhalt zu erzielen. Der Teilfonds verteilt sein Vermögen zwischen verschiedenen Anlageklassen und Regionen (einschließlich Schwellenländern) entsprechend ihrem Potenzial, Wachstum für das Portfolio zu generieren oder das Risiko im Gesamtportfolio zu reduzieren. Zu den wichtigsten Anlageklassen, in die der Teilfonds investieren wird, gehören globale Anleihen mit Anlagequalität („Investment Grade"), globale hochverzinsliche Anleihen, globale Aktien, Rohstoffe, geschlossene Immobilienanlagetrusts (REITs), liquide Mittel und Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt ein gegenüber einem Mischindex, der zu 20 % aus dem MSCI ACWI (Net) EUR Index und zu 80 % aus dem Barclays Global Aggregate EUR Hedged Index gebildet wird, über einen rollierenden Dreijahreszeitraum ein besseres Downside-Profil an. Der Teilfonds verwendet keinen Index, mit dem die Wertentwicklung des Teilfonds verglichen werden kann. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien sowie in festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. **Portfolioinformationen:** Innerhalb der oben beschriebenen wichtigsten Anlageklassen darf der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen weniger als 30 % seines Nettovermögens weltweit in Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade und/oder in Hochzinsanleihen investieren. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren. Um seine Anlageziele zu erreichen, darf der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, zu denen auch komplexe Finanzderivate oder -strategien zählen. Derivative Finanzinstrumente können eingesetzt werden, um ein wirtschaftliches Engagement in einem Vermögenswert einzugehen, das dem physischen Halten dieses Vermögenswerts gleichkommt. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die eingesetzt werden, gehören Index-, Basket- oder Single Name-Futures, Optionen und Differenzkontrakte auf Aktien oder Anleihen. Die Optionen umfassen Verkaufs- und Kaufoptionen einschliesslich gedeckter Kaufoptionen. Der Teilfonds wird Credit Default Swaps und Total Return Swaps auf Indizes, einen Korb von Titeln oder Einzeltitel einsetzen, um ein Engagement in Emittenten einzugehen oder das Kreditrisiko von Emittenten zu reduzieren, Zinsswaps, um das Zinsrisiko aktiv zu managen, und Währungsderivate, um Währungen abzusichern oder ein Engagement in Währungen einzugehen oder um das Währungsengagement der zugrunde liegenden Wertpapiere eines Aktienindex nachzubilden. Die von dem Teilfonds eingerichteten aktiven Long- und Short-Währungspositionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds kann direkt in China A-Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden, indem er sich des QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited, des Stock Connect-Programms, des China Interbank Bond Market-Programms oder anderer zulässiger Mittel bedient, die dem Teilfonds gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 20 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren. „Zulässiger Markt in China" bezeichnet die Shanghai Stock Exchange, die ShenZhen Stock Exchange bzw. den Interbanken-Anleihenmarkt auf dem chinesischen Festland. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie insbesondere Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds und Rohstoffindex-Swapgeschäfte. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen. **Gesamtrisiko:** Das Gesamtengagement des Teilfonds wird anhand des absoluten VaR berechnet, der auf 8 % begrenzt ist. Die voraussichtliche Hebelwirkung bei Anlageaktivitäten beträgt 250 % und die erwartete Hebelwirkung aus den Aktivitäten der abgesicherten Anteilsklassen liegt bei 150 %, so dass sich insgesamt 400 % ergeben. Die Hebelwirkung des Teilfonds kann auch bei atypischen Marktbedingungen auf höhere Niveaus steigen, es wird aber nicht erwartet, dass sie 750 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreitet.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Global Multi Asset Dynamic Fund	Der Teilfonds ist bestrebt, durch Investition in eine Reihe globaler Anlageklassen einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen. Der Teilfonds verteilt sein Vermögen aktiv zwischen und innerhalb von verschiedenen Anlageklassen und Regionen (einschließlich Schwellenländern) entsprechend ihrem Potenzial, Kapitalzuwachs zu generieren. Zu den wichtigsten Anlageklassen, in die der Teilfonds investieren wird, gehören globale Anleihen mit Anlagequalität („Investment Grade"), globale hochverzinsliche Anleihen, globale Aktien, Rohstoffe und geschlossene Immobilienanlagetrusts (REITs). Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich nur zu Vergleichszwecken auf einen Mischindex, der zu 75 % aus dem MSCI ACWI Index und zu 25 % aus dem Bloomberg Barclays Global Aggregate Index (der „Index") gebildet wird. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien sowie in festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. <u>Portfolioinformationen:</u> Innerhalb der oben aufgeführten wichtigsten Anlageklassen darf der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 100 % in festverzinsliche Wertpapiere (und dabei bis zu 50 % seines Nettovermögens in globale Anleihen mit Anlagequalität („Investment Grade"), bis zu 75 % in globale hochverzinsliche Anleihen (einschließlich Anleihen ohne Rating oder mit einem Rating unter Investment Grade) und bis zu 75 % in Schwellenmarktanleihen), bis zu 100 % in globale Aktien (und dabei bis zu 75 % in Schwellenmarktaktien), bis zu 15 % in russische Wertpapiere, bis zu 50 % in Rohstoffe und bis zu 30 % in geschlossene REITs investieren. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Nach derzeitiger Luxemburger Regelung darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Wertpapiere investieren, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Der Teilfonds kann direkt in China A-Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden, indem er sich des QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited, des Stock Connect-Programms, des China Interbank Bond Market-Programms oder anderer zulässiger Mittel bedient, die dem Teilfonds gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Vermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren. „Zulässiger Markt in China" bezeichnet die Shanghai Stock Exchange, die ShenZhen Stock Exchange bzw. den Interbanken-Anleihenmarkt auf dem chinesischen Festland. Zu den Arten von Rohstoffen, in die der Teilfonds investieren darf, gehören Gold, Metalle und Öl. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie insbesondere Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds und Rohstoffindex-Swapgeschäfte. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen. Die Dividenden- oder Ausschüttungspolitik der zugrunde liegenden geschlossenen REITs ist nicht repräsentativ für die Dividenden- oder Ausschüttungspolitik dieses Teilfonds.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Global Multi Asset Growth & Income Fund	Der Teilfonds ist bestrebt, durch Investitionen in eine Reihe globaler Anlageklassen mittelfristig Erträge und Kapitalzuwachs zu erzielen. Der Teilfonds verteilt sein Vermögen aktiv zwischen und innerhalb von verschiedenen Anlageklassen und Regionen (einschließlich Schwellenländern) entsprechend ihrem Potenzial, Erträge und Kapitalzuwachs im Portfolio zu generieren. Zu den wichtigsten Anlageklassen, in die der Teilfonds investieren wird, gehören globale Anleihen mit Anlagequalität („Investment Grade"), globale hochverzinsliche Anleihen, globale Aktien, Infrastrukturwertpapiere, Rohstoffe und geschlossene Immobilienanlagetrusts (REITs). Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. **Portfolioinformationen:** Innerhalb der oben aufgeführten wichtigsten Anlageklassen darf der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 100 % seines Nettovermögens in globale Anleihen mit Anlagequalität („Investment Grade"), bis zu 75 % in globale hochverzinsliche Anleihen (einschließlich Anleihen ohne Rating oder mit einem Rating unter Investment Grade), bis zu 60 % in Schwellenmarktanleihen und bis zu 80 % in globale Aktien (einschließlich bis zu 60 % in Schwellenmarktaktien) investieren. Er kann außerdem ein Engagement mit einem Anteil von weniger als 30 % seines Nettovermögens in jeder der folgenden Anlageklassen haben: Infrastrukturwertpapiere, Rohstoffe und geschlossene Immobilienanlagetrusts (REITs). Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien sowie in festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren. **Mit Wirkung vom 1. September 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, lauten die Portfolioinformationen wie folgt:** **Portfolioinformationen:** Innerhalb der oben aufgeführten wichtigsten Anlageklassen darf der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 100 % seines Nettovermögens in globale Anleihen mit Anlagequalität („Investment Grade"), bis zu 75 % in globale hochverzinsliche Anleihen (einschließlich Anleihen ohne Rating oder mit einem Rating unter Investment Grade), bis zu 60 % in Schwellenmarktanleihen und bis zu 80 % in globale Aktien (einschließlich bis zu 60 % in Schwellenmarktaktien) investieren. Er kann außerdem ein Engagement mit einem Anteil von weniger als 30 % seines Nettovermögens in jeder der folgenden Anlageklassen haben: Infrastrukturwertpapiere, Rohstoffe und geschlossene Immobilienanlagetrusts (REITs). Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien sowie in festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren. Unter ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Vermögens in Bar- oder Geldmarktinstrumenten (liquide Mittel und kurzfristige Einlagen, Einlagenzertifikate und Wechsel, Geldmarktfonds) halten.	**Referenzwährung: USD** Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie insbesondere Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds und Rohstoffindex-Swapgeschäfte. „Zulässiger Markt in China" bezeichnet die Shanghai Stock Exchange, die ShenZhen Stock Exchange bzw. den Interbanken-Anleihenmarkt auf dem chinesischen Festland. Der Teilfonds kann direkt in China A-Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden, indem er sich des QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited, des Stock Connect-Programms, des China Interbank Bond Market-Programms oder anderer zulässiger Mittel bedient, die dem Teilfonds gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen. Der Teilfonds wird weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und B-Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, zu denen auch aggregierte Kommunalanleihen gehören können. Der Teilfonds kann zudem bis zu 30 % seines Vermögenswertes in festverzinsliche Offshore-Instrumente aus China wie unter anderem Dim Sum-Anleihen investieren. Die Haupteinnahmequellen des Teilfonds werden Dividendenzahlungen aus Aktien, Kuponzahlungen aus Anleihenbeständen und Ausschüttungen aus dem Kapital sein. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Global Multi Asset Income Fund	Der Teilfonds strebt mittel- bis längerfristig Erträge und einen moderaten Kapitalzuwachs durch Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien weltweit an. Der Teilfonds verteilt sein Vermögen aktiv zwischen verschiedenen Anlageklassen und Regionen entsprechend ihrem Potenzial, Erträge und Kapitalzuwachs für das Portfolio zu generieren. Die wichtigsten Anlageklassen, in die der Teilfonds investieren wird, sind u. a. globale Anleihen mit Anlagequalität („Investment Grade"), globale hochverzinsliche Anleihen, Schwellenmarktanleihen und globale Aktien. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds kann außerdem aus taktischen Gründen bis zu 50 % seines Vermögens in Staatsanleihen weltweit anlegen. Er kann außerdem ein Engagement mit einem Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens in jeder der folgenden Anlageklassen haben: Infrastrukturwertpapiere und zulässige geschlossene Immobilienanlagetrusts (REITs). Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. **Portfolioinformationen:** Innerhalb der wichtigsten vorstehend beschriebenen Anlageklassen kann der Teilfonds bei normalen Marktbedingungen bis zu 100 % seines Vermögens in Anleihen weltweit mit Anlagequalität („Investment Grade"), 50 % seines Vermögens in Schwellenmarktanleihen, 50 % in Aktien weltweit und bis zu 60 % in hochverzinslichen Anleihen weltweit anlegen. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren. Bei ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds über 10 % seines Vermögens in liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten (liquide Mittel und kurzfristige Einlagen, Einlagenzertifikate und Wechsel, Geldmarktfonds) anlegen. **Mit Wirkung vom 1. September 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, lauten die Portfolioinformationen wie folgt:** **Portfolioinformationen:** Innerhalb der wichtigsten vorstehend beschriebenen Anlageklassen kann der Teilfonds bei normalen Marktbedingungen bis zu 100 % seines Vermögens in Anleihen weltweit mit Anlagequalität („Investment Grade"), 50 % seines Vermögens in Schwellenmarktanleihen, 50 % in Aktien weltweit und bis zu 60 % in hochverzinslichen Anleihen weltweit anlegen. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren. Unter ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 25 % seines Vermögens in Bar- oder Geldmarktinstrumenten (liquide Mittel und kurzfristige Einlagen, Einlagenzertifikate und Wechsel, Geldmarktfonds) halten.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Bezüglich des Umfangs der Investitionen in ein einzelnes Land oder eine einzelne Region unterliegt der Teilfonds keinen Beschränkungen. Dieser Teilfonds wurde zudem von der Securities and Futures Commission in Hongkong gemäß dem Securities and Futures Commission Code on Unit Trusts and Mutual Funds und nicht gemäß dem Securities and Futures Commission Code on Real Estate Investment Trusts zugelassen. Die SFC-Zulassung ist nicht als offizielle Empfehlung eines Fonds zu verstehen noch garantiert sie die wirtschaftlichen Vorteile eines Fonds oder dessen Leistung. Dies bedeutet weder, dass der Fonds für alle Anleger geeignet ist, noch dass es eine Bestätigung seiner Eignung für einen bestimmten Anleger oder eine bestimmte Anlegergruppe darstellt. Die Dividenden- oder Ausschüttungspolitik der zugrunde liegenden geschlossenen REITs ist nicht repräsentativ für die Dividenden- oder Ausschüttungspolitik dieses Teilfonds. Die Haupteinnahmequellen des Teilfonds werden Dividendenzahlungen aus Aktien und Kuponzahlungen aus Anleihenbeständen sein. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen.
Fidelity Funds – Greater China Multi Asset Growth & Income Fund	Der Teilfonds ist bestrebt, mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs und Erträge zu erzielen, indem er hauptsächlich in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere investiert, die von Unternehmen aus der Region Großchina mit Hongkong, China, Taiwan und Macau ausgegeben werden, die dort ihren Sitz haben oder einen Großteil ihrer Tätigkeit ausüben, oder die von Regierungen oder quasi-staatlichen Stellen derselben Region ausgegeben werden. China, Taiwan und Macau gelten als Schwellenländer. Der Teilfonds verteilt sein Vermögen aktiv zwischen verschiedenen Anlageklassen und Regionen entsprechend ihrem Potenzial, Kapitalzuwachs und Erträge für das Portfolio zu generieren. Zu den wichtigsten Anlageklassen, in die der Teilfonds investieren wird, gehören Aktien und Anleihen sowie Hochzinsanleihen aus Großchina, einschließlich Staatsanleihen und Anleihen ohne Rating. Die getätigten Investitionen müssen keine Mindestanforderungen an die Bonität erfüllen. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien sowie in festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds darf zudem ein Engagement in geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Der Investmentmanager ist in seiner Auswahl der Unternehmen weder nach Größe noch nach Branche beschränkt. Der Teilfonds darf auch in OGAW und OGA anlegen. Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. **Portfolioinformationen:** Für die übrigen Vermögenswerte hat der Investmentmanager die Freiheit, außerhalb der Hauptregionen, Marktsektoren, Währungen oder Anlageklassen des Teilfonds zu investieren. Festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina können an jedem zulässigen Markt in China notiert sein oder gehandelt werden und von einer Vielzahl von Emittenten wie der Regierung, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China niedergelassenen oder eingetragenen Unternehmen oder Unternehmen mit wirtschaftlichen Aktivitäten in China ausgegeben werden.	**Referenzwährung: USD** Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie insbesondere Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds und Rohstoffindex-Swapgeschäfte. Der Teilfonds kann direkt in China A-Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden, indem er sich des QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited, des Stock Connect-Programms, des China Interbank Bond Market-Programms oder anderer zulässiger Mittel bedient, die dem Teilfonds gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen. Der Teilfonds wird insgesamt bis zu 60 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien und/oder festverzinsliche chinesische Onshore-Wertpapiere investieren. Der Teilfonds darf insgesamt mehr als 30 % und bis zu 60 % seines Nettovermögens direkt in China A-Aktien investieren, die am ChiNext-Markt, am SME-Board oder am STAR-Board notiert sind. Der Teilfonds darf zudem bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
	Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	festverzinsliche chinesische Offshore-Instrumente investieren, zu denen unter anderem Dim Sum-Anleihen gehören. „Zulässiger Markt in China" bezeichnet die Shanghai Stock Exchange, die ShenZhen Stock Exchange bzw. den Interbanken-Anleihenmarkt auf dem chinesischen Festland. Der Teilfonds kann unter normalen Marktbedingungen bis zu 90 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich bis zu 40 % in Anleihen mit Anlagequalität, bis zu 50 % in hochverzinsliche Anleihen unter Anlagequalität oder ohne Rating), bis zu 10 % seines Nettovermögens in Rohstoffe, bis zu 80 % seines Nettovermögens in Aktien und bis zu 15 % seines Nettovermögens in REITs investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in kommunalen Investitionsanleihen anlegen. Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 20% seines Nettovermögens in besicherte und/oder verbriefte Produkte investieren (z. B. in Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities). Unter widrigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in Bar- oder Geldmarktinstrumenten sowie Geldmarktfonds halten. Die Haupteinnahmequellen des Teilfonds werden Dividendenzahlungen aus Aktien und Kuponzahlungen aus Anleihenbeständen sein. Der Teilfonds beabsichtigt, Kapitalzuwachs hauptsächlich durch seine Investitionen in Aktien zu erzielen. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Multi Asset Income Fund Mit Wirkung vom 28. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in: **Fidelity Funds – Sustainable Multi Asset Income Fund**	Dieser Teilfonds wird anhand eines konservativeren Ansatzes gemanagt, um hohe laufende Erträge und Kapitalwachstum hauptsächlich durch Investitionen in eine Mischung aus Aktien und Anleihen zu erzielen, die auf entwickelten Märkten und in Schwellenländern begeben werden. Dieser Teilfonds richtet sich an Anleger, die sich regelmässige Erträge und ein moderates Kapitalwachstum wünschen, jedoch ein niedrigeres Risiko als das bevorzugen, das gemeinhin mit einer ausschliesslichen Kapitalanlage in Aktien verbunden ist. Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. **Portfolioinformationen:** Innerhalb der oben beschriebenen wichtigsten Anlageklassen darf der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen weniger als 30 % seines Nettovermögens weltweit in Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade und/oder in Hochzinsanleihen investieren. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren. **Mit Wirkung vom 28. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, lautet das Anlageziel wie folgt:** Der Teilfonds strebt mittel- bis längerfristig Erträge und einen moderaten Kapitalzuwachs durch aktive Allokation zu und in unterschiedlichen Anlagenklassen wie Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Rohstoffen, Infrastruktur, Immobilien und liquiden Mitteln an. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten (einschließlich Russlands und Chinas). In China darf der Teilfonds sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien sowie in festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds gehört zur Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds und verfolgt eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie, nach der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(b) Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds“ beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Kontroversen in Verbindung mit Umwelt- und Sozialmerkmalen werden regelmäßig beobachtet. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Merkmale zu fördern, indem er sich an das System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält. Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. **Portfolioinformationen:** Innerhalb der oben beschriebenen Hauptanlageklassen darf der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 100 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich bis zu 100 % in Anleihen mit Anlagequalität („Investment Grade“), bis zu 60 % in Hochzinsanleihen, bis zu 50 % in Staatsanleihen, bis zu 50 % in Schwellenländeranleihen, bis zu 10 % in russische Anleihen), bis zu 50 % in Aktien (einschließlich bis zu 50 % in Aktien aus Schwellenländern und bis zu 10 % in russische Aktien), bis zu 30 % in zugelassene geschlossene Immobilieninvestment-Trusts, bis zu 30 % in Infrastrukturpapiere (ohne REITs) und bis zu 5 % in Rohstoffe investieren. Die Gesamtgrenze für Investitionen in Aktien und Anleihen aus Schwellenländern liegt bei maximal 50 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds. Die Gesamtgrenze für Investitionen in Aktien und Anleihen aus Russland liegt bei maximal 10 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds. Unter ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 25 % seines Nettovermögens in Bar- oder Geldmarktinstrumenten (liquide Mittel und kurzfristige Einlagen, Einlagenzertifikate und Wechsel sowie Geldmarktfonds) halten. Festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina können an jedem zulässigen Markt in China notiert sein oder gehandelt werden und von einer Vielzahl von Emittenten wie der Regierung, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China niedergelassenen oder eingetragenen Unternehmen oder Unternehmen mit wirtschaftlichen Aktivitäten in China ausgegeben werden. Obwohl der Teilfonds in der Regel nicht aktiv in notleidende Wertpapiere investiert, darf er Positionen aufrechterhalten, die mit solchen Arten von Anlagen in Verbindung stehen. Unter normalen Marktbedingungen werden notleidende Wertpapiere 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Der Teilfonds darf insgesamt bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktienanleihen und Credit Linked Notes investieren. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Bezüglich des Umfangs der Investitionen in ein einzelnes Land oder eine einzelne Region unterliegt der Teilfonds keinen Beschränkungen. Die Haupteinnahmequellen des Fonds werden Dividendenzahlungen aus Aktien und Kuponzahlungen aus Anleihenbeständen sein. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen. **Mit Wirkung vom 28. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, lauten die Anmerkungen wie folgt:** **Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Bezüglich des Umfangs der Investitionen in ein einzelnes Land oder eine einzelne Region unterliegt der Teilfonds keinen Beschränkungen. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie insbesondere Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds und Rohstoffindex-Swapgeschäfte. Die Haupteinnahmequellen des Teilfonds werden Dividendenzahlungen (aus Aktien) und Kuponzahlungen (aus Anleihenbeständen) sein. Sie hängen also von deren Potenzial ab, Erträge und Kapitalzuwachs zu erzielen. Die Dividenden- oder Ausschüttungspolitik der zugrunde liegenden geschlossenen REITs ist nicht repräsentativ für die Dividenden- oder Ausschüttungspolitik dieses Teilfonds. Um sein Ziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine taktische Portfoliostrukturierungsstrategie, bei der die Anlagen des Teilfonds aktiv ausbalanciert und angepasst werden können. Dies kann dazu führen, dass dem Teilfonds höhere Transaktionskosten entstehen als einem Teilfonds mit statischer Allokationsstrategie. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über andere zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (unter anderem Stock Connect, den China Interbank Bond Market und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien und/oder in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Er kann solche Anlagen auch indirekt tätigen, z. B. über Produkte, die den Zugang dazu ermöglichen. Dies sind unter anderem Aktienanleihen, Partizipationsscheine, Credit Linked Notes oder Fonds, die in China A-Aktien und/oder in

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
		festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland und/oder festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren. Der Teilfonds darf weniger als 10 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche chinesische Offshore-Instrumente investieren, zu denen unter anderem Dim Sum-Anleihen gehören. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.
Fidelity Funds – Fidelity Patrimoine	Der Teilfonds strebt mit einer konservativen Vorgehensweise die Erzielung eines moderaten langfristigen Kapitalzuwachses vornehmlich durch Anlage in eine Palette von Vermögenswerten weltweit und somit auch solche an, die in Schwellenländern ansässig, notiert oder engagiert sind und ein Engagement in Aktien, Anleihen, Rohstoffen und liquiden Mitteln bieten. Bei den Anlagen liegt der Schwerpunkt auf Wertpapieren, die auf Euro lauten. Der Teilfonds darf zudem ein Engagement in Infrastrukturwertpapieren und geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Der Teilfonds kann Teile seiner Rendite durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erzielen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zum Zwecke der Risikoüberwachung auf einen Mischindex (der „Index“) beziehen, der zu 50 % aus dem ICE BofA Euro Large Cap Index, zu 15 % aus dem MSCI AC World ex Europe Index, zu 15 % aus dem MSCI Europe Index, zu 10 % aus dem Bloomberg Commodity Index Total Return und zu 10 % aus dem EUR 1W LIBID gebildet wird, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. **Portfolioinformationen:** Um seine Anlageziele zu erreichen, darf der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, zu denen auch komplexe Finanzderivate oder -strategien zählen. Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds Long- und Short-Engagements in Wertpapieren aufrechterhalten. Diese Positionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen. Hierdurch erhält der Investmentmanager eine gewisse Flexibilität bei der Auswahl bestimmter Techniken oder bei der Konzentration bzw. Diversifizierung von Anlagen. Derivative Finanzinstrumente können eingesetzt werden, um ein wirtschaftliches Engagement in einem Vermögenswert einzugehen, das dem physischen Halten dieses Vermögenswerts gleichkommt. Währungsderivate können eingesetzt werden, um Long- oder Short-Engagements in Währungen abzusichern oder einzugehen oder um das Währungsengagement der zugrunde liegenden Wertpapiere eines Aktienindex nachzubilden. Die Arten der derivativen Finanzinstrumente, die eingesetzt werden, umfassen Terminkontrakte auf Indizes (Basket oder Single-Name), Optionen und Differenzkontrakte auf Aktien oder Anleihen. Die Optionen umfassen Verkaufs- und Kaufoptionen einschliesslich gedeckter Kaufoptionen. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Bezüglich des Umfangs der Investitionen in ein einzelnes Land oder eine einzelne Region unterliegt der Teilfonds keinen Beschränkungen. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie insbesondere Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds und Rohstoffindex-Swapgeschäfte. **Gesamtrisiko:** Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand des Relative VaR-Ansatzes überwacht. Der VaR des Teilfonds ist auf 200 % des VaR des Referenzportfolios beschränkt, das sich wie folgt zusammensetzt: 50 % ICE BofA Euro Large Cap Index; 15 % MSCI AC World ex Europe Index; 15 % MSCI Europe Index; 10 % Bloomberg Commodity Index Total Return; 10 % EUR 1W LIBID. Die voraussichtliche Hebelwirkung bei Anlageaktivitäten beträgt 300 % und die erwartete Hebelwirkung aus den Aktivitäten der abgesicherten Anteilsklasse liegt bei 150 %, so dass sich insgesamt 450 % ergeben. Die Hebelwirkung des Teilfonds kann auch bei atypischen Marktbedingungen auf höhere Niveaus steigen, es wird aber nicht erwartet. sie 550 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreitet. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen.

1.4.4 RENTENFONDS

Rentenfonds zielen darauf ab, Anlegern relativ hohe laufende Erträge und die Aussicht auf Kapitalerträge zu verschaffen. Sie dürfen vornehmlich in Anleihen, Schuldtitel oder Ertragskomponenten (wie Kredit-, Zinssatz- oder Devisenkomponenten) investieren oder sich in diesen engagieren. Diese Anleihen oder Schuldtitel können unter anderem von Regierungen, Behörden,

supranationalen Institutionen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- oder Anlagegesellschaften oder Trusts ausgegeben werden, die den im Anlageziel der einzelnen Teilfonds angegebenen Regionen, Branchen, Bonitäten, Währungen und Anlageklassen entsprechen. Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region, kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden. Es besteht die Möglichkeit, bis zu 100 % des Vermögens eines Teilfonds in Wertpapieren anzulegen, die von bestimmten Regierungsstellen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgegeben oder garantiert werden (für nähere Angaben dazu siehe Teil V, Abschnitt A des Prospekts). Dem Investmentmanager steht es frei, etwaige verbleibende Vermögenswerte außerhalb der Regionen, Marktsektoren, Bonitäten, Währungen oder Anlageklassen, auf denen sein Anlageschwerpunkt liegt, zu investieren.

Die Rentenfonds können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich das variable Element von aktuellen Marktzinsen oder von der Wertentwicklung anderer Anlagen (z. B. durch Forderungen unterlegte Wertpapiere (Asset Backed Securities)) ableiten kann. Sofern bei ihrem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortgage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung geförderten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z. B. bei einigen Hypothekenanleihen). Die Rentenfonds dürfen sowohl in Anleihen, die mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit ihnen verbundene Anlagen ausgestattet sind (z. B. Wandelanleihen), als auch in Hybridinstrumente investieren. Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere eingestuft. Sofern im Anlageziel eines Teilfonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren.

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere mit Anlagequalität („Investment Grade“) oder auf Hochzinspapiere Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von mindestens BBB- von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings). Sofern im Anlageziel eines Teilfonds nichts anderes angegeben ist, darf das Engagement in Wertpapieren unter Anlagequalität und/oder in hochverzinslichen Wertpapieren 20 % des Nettovermögens der einzelnen Teilfonds nicht übersteigen.

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) oder Hochzinsanleihen Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von höchstens BB+ von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Bei der Auswahl von Anleihen werden im Rahmen des Anlageprozesses mehrere Faktoren berücksichtigt, insbesondere die finanziellen Kennzahlen eines Unternehmens, einschließlich des Ertrags- und Gewinnwachstums, der Solidität und Positionierung der Bilanzen, der Cashflows und anderer finanzieller Maßstäbe. Darüber hinaus können das Management des Unternehmens, das industrielle und wirtschaftliche Umfeld und andere Faktoren beim Anlageprozess berücksichtigt werden.

Soweit dies zum Erreichen des Anlageziels geeignet ist, können die Anlagen für alle Rentenfonds auch in Anleihen erfolgen, die auf andere Währungen als die Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds lauten. Der Investmentmanager kann entscheiden, Währungsrisiken durch den Einsatz von Instrumenten wie z. B. Währungstermingeschäften abzusichern.

Die Rentenfonds sind außerdem berechtigt, in untergeordnetem Maße liquide Mittel und liquiden Mitteln gleichstehende Mittel (einschließlich Geldmarktinstrumenten und Termineinlagen) im Umfang von bis zu 49 % ihres Nettovermögens zu halten, soweit dies mit den vom anwendbaren Recht und den Vorschriften vorgeschriebenen Anlagebeschränkungen in Einklang steht. Diese Höchstgrenze darf in Ausnahmefällen überschritten werden, wenn der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass dies im Interesse der Anteilinhaber liegt.

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder Rentenfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die Rentenfonds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die Asset Allocation-Fonds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z. B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index. Alle Rentenfonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii) Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Rentenfonds (auch zu Anlagezwecken) mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Rentenfonds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden vom Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Derivative Finanzinstrumente können wie folgt verwendet werden: (i) Erhöhung oder Verringerung des Engagements beim Zinsrisiko (einschließlich Inflation) durch Verwendung von Terminkontrakten auf Zinssätze oder Anleihen, Optionen, Swaptions und Zinsswaps, Total Return oder Inflation Swaps, (ii) Kauf oder Verkauf eines Teils oder des gesamten Bonitätsrisikos, das sich auf einen einzigen oder mehrere Emittenten bezieht, auf die in einem Korb oder Index Bezug genommen wird, durch die Verwendung von Optionen, Credit Default und Total Return Swaps und (iii) zur Absicherung, Verringerung oder Erhöhung des Währungsrisikos durch den Einsatz von Termingeschäften einschließlich Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps.

Derivative Finanzinstrumente können auch verwendet werden, um die Performance physisch gehaltener Wertpapiere nachzubilden. Andere Rentenstrategien können Positionen beinhalten, die von einem Wertrückgang profitieren oder zu einem Engagement bei bestimmten Renditeelementen eines bestimmten Emittenten oder Vermögenswerts führen, um Renditen bereitzustellen, die nicht mit denen des allgemeinen Markts verbunden sind, oder Positionen, die ohne Verwendung derivativer Finanzinstrumente nicht zur Verfügung stünden. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr (over-the-counter, OTC) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln, die sich auf zugrunde liegende Vermögenswerte beziehen.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts). Bei Teilfonds, deren globales Risiko nach der VaR-Methodik überwacht wird, wird die Hebelwirkung anhand der Summe der theoretischen Werte (ausgedrückt als Summe positiver Werte) aller eingesetzten derivativen Finanzinstrumente festgelegt. Die Anteilinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass (i) eine höhere erwartete Hebelwirkung nicht automatisch zu einem höheren Anlagerisiko führt und (ii) die erwartete Hebelwirkung auch Hebelwirkungen beinhalten kann, die durch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken entstehen.

Zwar kann ein sinnvoller Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten von Vorteil sein, aber sie bergen auch Risiken, die sich von den Risiken herkömmlicher Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen höher als diese sind. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zu einer höheren Volatilität des Anteilspreises führen. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt E. „Wertpapierausleih- und -entleihgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte“ und Abschnitt H. „EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts dürfen die Rentenfonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Rentenfonds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen. Weitere Informationen zum maximalen und erwarteten Einsatz solcher Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III zu diesem Prospekt.

Bei denjenigen Teilfonds, die gemäß ihrem Anlageziel direkt in China A-Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren dürfen, können diese Anlagen über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited, Stock Connect, das Programm für einen Direktzugang des China Interbank Bond Market, Bond Connect und auf jede zulässige Art und Weise getätigt werden, die den Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen, und sie unterliegen gemäß Teil V, Abschnitt 5.3 des Prospekts länderspezifischen Anlagebeschränkungen für die in bestimmten Hoheitsgebieten registrierten Teilfonds.

Anlegerprofil

Rentenfonds können sich für Anleger eignen, die an den Anleihemärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen Rentenfonds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einen Rentenfonds kann als kurz-, mittel- oder langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten Rentenfonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu lesen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Asian Bond Fund	Der Teilfonds strebt Erträge und Kapitalwertsteigerung vornehmlich durch Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren mit Anlagequalität („Investment Grade“) von Emittenten an, die ihre Hauptgeschäftsaktivitäten in der asiatischen Region haben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf den ICE BofA Asia Dollar Investment Grade Index (der „Index“) beziehen, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. **Portfolioinformationen:** Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Asian High Yield Fund	Der Teilfonds strebt einen hohen Grad von laufenden Erträgen und Kapitalwertsteigerung vornehmlich durch Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade") von Emittenten oder in hochverzinslichen Wertpapieren von Emittenten niedrigerer Qualität an, die ihre Hauptgeschäftsaktivitäten jeweils in der asiatischen Region haben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Dieser Teilfonds wird denjenigen Anlegern zusagen, die hohe Erträge und Kapitalwertsteigerung anstreben und die bereit sind, die mit dieser Art von Anlagen verbundenen Risiken zu tragen. Die Arten von Schuldtiteln, in denen der Teilfonds vornehmlich anlegen wird, unterliegen hohen Risiken und müssen keinem Mindestratingstandard entsprechen. Nicht bei allen Wertpapieren wird deren Bonität von einer international anerkannten Ratingagentur eingestuft. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf den ICE BofA Asian Dollar High Yield Corporate Index (Level 4 20% Lvl4 Cap, 3% Constrained) (der „Index") beziehen, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. **Portfolioinformationen:** Festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina können an jedem zulässigen Markt in China notiert sein oder gehandelt werden und von einer Vielzahl von Emittenten wie der Regierung, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China niedergelassenen oder eingetragenen Unternehmen oder Unternehmen mit wirtschaftlichen Aktivitäten in China ausgegeben werden. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Asia Pacific Strategic Income Fund	Der Teilfonds ist bestrebt, einen attraktiven Ertrag und Kapitalzuwachs zu erzielen, indem er in erster Linie in eine breite Palette von festverzinslichen Instrumenten von Emittenten in der Region Asien-Pazifik investiert, die ihren Hauptsitz oder einen Großteil ihrer Aktivitäten in der Region Asien-Pazifik haben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds wendet einen aktiven Asset Allocation-Ansatz an, der Anlagen in hochverzinslichen Instrumenten und Schwellenmärkten umfassen kann. Die getätigten Investitionen müssen keine Mindestanforderungen an die Bonität erfüllen. Nicht bei allen Wertpapieren wird deren Bonität von einer international anerkannten Ratingagentur eingestuft. Der Investmentmanager ist bei seiner Auswahl der Unternehmen weder nach Marktsektor noch nach Branche eingeschränkt und seine Anlagenentscheidungen werden weitgehend von der Verfügbarkeit attraktiver Anlagemöglichkeiten bestimmt. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. **Portfolioinformationen:** Festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina können an jedem zulässigen Markt in China notiert sein oder gehandelt werden und von einer Vielzahl von Emittenten wie der Regierung, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China niedergelassenen oder eingetragenen Unternehmen oder Unternehmen mit wirtschaftlichen Aktivitäten in China ausgegeben werden. Innerhalb der oben beschriebenen Hauptanlageklassen darf der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Schwellenländern, bis zu 90 % seines Nettovermögens in Hochzinsinstrumente, bis zu 80 % seines Nettovermögens in Landeswährungsanleihen des asiatisch-pazifischen Raums und bis zu 50 % seines Nettovermögens in festverzinsliche chinesische Offshore-Instrumente investieren. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über andere zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen, direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, oder dies indirekt durch Zugriff auf Produkte oder Fonds tun, die in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird insgesamt bis zu 50 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, zu denen auch Kommunalanleihen, durch Vermögenswerte unterlegte (asset-backed) Wertpapiere (einschließlich durch Vermögenswerte unterlegte Commercial Papers) und Anleihen gehören können, die unterhalb von Anlagequalität („Investment Grade“) oder gar nicht bewertet sind. Der Teilfonds kann zudem bis zu 50 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Offshore-Instrumente wie unter anderem Dim Sum-Anleihen investieren. Die Haupteinnahmequelle des Teilfonds werden Kuponzahlungen aus Anleihenbeständen sein. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – China High Yield Fund	Dieser Teilfonds ist bestrebt, hohe laufende Erträge zu erwirtschaften, indem er hauptsächlich in hochverzinsliche Schuldtitel von Emittenten investiert, die ihren Hauptsitz oder einen Grossteil ihrer Aktivitäten in der Region Grosschina (mit China, Hongkong, Taiwan und Macau) ausüben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die ein hohes Einkommen anstreben und bereit sind, die mit dieser Anlageform verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen. Die Arten von Schuldtiteln, in die der Teilfonds hauptsächlich investieren wird, unterliegen hohen Risiken und müssen keinem Mindestratingstandard entsprechen. Nicht bei allen Wertpapieren wird deren Bonität von einer international anerkannten Ratingagentur eingestuft. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in Anleihen vom chinesischen Festland investieren, die an zulässigen Märkten in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Investmentmanager ist bei seiner Auswahl der Unternehmen weder nach Marktsektor noch nach Branche eingeschränkt und seine Anlagenentscheidungen werden weitgehend von der Verfügbarkeit attraktiver Anlagemöglichkeiten bestimmt. Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. **Portfolioinformationen:** Festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina können an jedem zulässigen Markt in China notiert sein oder gehandelt werden und von einer Vielzahl von Emittenten wie der Regierung, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China niedergelassenen oder eingetragenen Unternehmen oder Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit hauptsächlich in China ausüben, ausgegeben werden. Die Anlagen des Teilfonds können auf verschiedene Währungen lauten und sind nicht auf eine einzige Währung beschränkt. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Großchina (mit China, Hongkong, Taiwan und Macau) und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds darf direkt in festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, die an zulässigen Märkten in China notiert sind oder gehandelt werden. Dies geschieht über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited, das China Interbank Bond Market-Programm und/oder über alle anderen zulässigen Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen, oder indirekt durch Zugriff auf Produkte oder Fonds tun, die in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird insgesamt bis zu 60 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, zu denen auch Kommunalanleihen, durch Vermögenswerte unterlegte (asset-backed) Wertpapiere (einschließlich durch Vermögenswerte unterlegte Commercial Papers) und Anleihen gehören können, die unterhalb von Anlagequalität („Investment Grade“) oder gar nicht bewertet sind. Der Teilfonds kann zudem bis zu 100 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Offshore-Instrumente aus China wie unter anderem Dim Sum-Anleihen investieren. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – China RMB Bond Fund	Ziel des Teilfonds ist es, Erträge und Kapitalzuwachs durch Engagement in auf RMB lautenden Schuldtiteln, Geldmarktpapieren und liquiden Mitteln und/oder liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln (unter anderem Termineinlagen) zu erzielen. Der Teilfonds investiert vornehmlich direkt und/oder indirekt in Investment Grade-Wertpapiere, die auf RMB lauten, in Investment Grade-Wertpapiere von Emittenten, die ihre Hauptgeschäftstätigkeit im asiatisch-pazifischen Raum ausüben, in auf RMB lautende Wertpapiere von Investment Grade-Emittenten oder in Wertpapiere von Investment Grade-Emittenten, die ihre Hauptgeschäftstätigkeit im asiatisch-pazifischen Raum ausüben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Das Engagement in nicht auf RMB lautenden Schuldtiteln kann abgesichert werden, um das Währungsrisiko in RMB aufrechtzuerhalten. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. **Portfolioinformationen:** Festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina können an jedem zulässigen Markt in China notiert sein oder gehandelt werden und von einer Vielzahl von Emittenten wie der Regierung, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China niedergelassenen oder eingetragenen Unternehmen oder Unternehmen mit wirtschaftlichen Aktivitäten in China ausgegeben werden. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds darf direkt in festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Dies geschieht über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited, das China Interbank Bond Market-Programm und/oder über alle anderen zulässigen Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen, oder indirekt durch Zugriff auf Produkte oder Fonds tun, die in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds darf insgesamt bis zu 100 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren. RMB ist eine umgangssprachliche Bezeichnung für den chinesischen Renminbi, der international als chinesischer Yuan (CNY) bekannt ist. Zwar wird der CNY onshore in China und offshore (primär in Hongkong) gehandelt, doch es handelt sich um die gleiche Währung, auch wenn sie derzeit mit unterschiedlichen Wechselkursen gehandelt wird. Der Offshore-Kurs des CNY wird in der Regel als „CNH“ bezeichnet. Der CNH-Kurs wird zum Bestimmen des Werts von Fondsanteilen verwendet. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Emerging Market Corporate Debt Fund	Der Teilfonds strebt Erträge und Kapitalwertsteigerung vornehmlich durch Anlagen in Unternehmensanleihen weltweit mit Anlagequalität („Investment Grade“) und niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) von Schwellenmarktemittenten an, die auf weltweit gehandelte bedeutende Währungen („Hartwährungen“) lauten. Der Teilfonds kann auch in Schuldinstrumenten weltweit von Schwellenmarktemittenten, die auf Lokalwährungen lauten, anlegen. Bis zu 25 % des Teilfondsvermögens können in Staatsanleihen von Schwellenmarktemittenten investiert werden. Die Anlagen erfolgen insbesondere in Lateinamerika, Südostasien, Afrika, Osteuropa (einschliesslich Russlands) und im Nahen Osten. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf den J.P. Morgan Corporate Emerging Market Bond Index - Broad Diversified (der „Index“) beziehen, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. **Portfolioinformationen:** Der Teilfonds unterliegt keiner Begrenzung des Anteils seines Nettoinventarwerts, den er in Wertpapiere oder Emittenten geringerer Qualität („Sub Investment Grade“) investieren darf. Festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina können an jedem zulässigen Markt in China notiert sein oder gehandelt werden und von einer Vielzahl von Emittenten wie der Regierung, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China niedergelassenen oder eingetragenen Unternehmen oder Unternehmen mit wirtschaftlichen Aktivitäten in China ausgegeben werden. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russlands) und im Nahen Osten und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Wertpapiere investieren, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, zu denen auch Kommunalanleihen, durch Vermögenswerte unterlegte (asset-backed) Wertpapiere (einschließlich durch Vermögenswerte unterlegte Commercial Papers) und Anleihen gehören können, die unterhalb von Anlagequalität („Investment Grade“) oder gar nicht bewertet sind. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Ertrag und Kapitalzuwachs vornehmlich durch Anlagen in Schuldpapieren der weltweiten Schwellenmärkte an. Der Teilfonds darf darüber hinaus in weitere Wertpapierarten investieren, zum Beispiel Schuldinstrumente der lokalen Märkte, festverzinsliche Schuldtitel, Aktien und Unternehmensanleihen von Schwellenmarktemittenten sowie Schuldpapiere geringerer Qualität. Die Anlagen erfolgen insbesondere in Lateinamerika, Südostasien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russlands) und im Nahen Osten. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf den J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index - Global Diversified] (der „Index") beziehen, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. **Portfolioinformationen:** Festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina können an jedem zulässigen Markt in China notiert sein oder gehandelt werden und von einer Vielzahl von Emittenten wie der Regierung, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China niedergelassenen oder eingetragenen Unternehmen oder Unternehmen mit wirtschaftlichen Aktivitäten in China ausgegeben werden. Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen hinsichtlich des Betrags, den er in Wertpapiere oder Emittenten mit einem Rating unterhalb von Investment Grade und/oder in deren Hochzinsanleihen investieren darf. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russlands) und im Nahen Osten und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Wertpapiere investieren, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen.
Fidelity Funds - Emerging Market Local Currency Debt Fund	Der Teilfonds strebt Erträge und Kapitalwertsteigerung vornehmlich durch Anlagen in Schuldverschreibungen weltweit mit Anlagequalität („Investment Grade") und niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade") von Schwellenmarktemittenten sowie in auf Lokalwährungen lautende liquide Mittel an. Der Teilfonds kann auch in Schuldinstrumente von Schwellenländern in aller Welt investieren, die nicht auf Landeswährungen lauten. Bis zu 25 % des Teilfondsvermögens können in Unternehmensanleihen von Schwellenmarktemittenten investiert werden. Die Anlagen erfolgen insbesondere in Lateinamerika, Südostasien, Afrika, Osteuropa (einschliesslich Russlands) und im Nahen Osten. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf den J.P. Morgan Government Bond Index - Emerging Markets Global Diversified (der „Index") beziehen, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. **Portfolioinformationen:** Der Teilfonds kann über 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von einem einzigen Land (einschliesslich seiner Regierung, einer öffentlichen oder lokalen Körperschaft oder einer verstaatlichten Industrie dieses Landes) begeben oder garantiert werden und ein Kreditrating von unter Investment Grade haben. Festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina können an jedem zulässigen Markt in China notiert sein oder gehandelt werden und von einer Vielzahl von Emittenten wie dem Staat, staatsnahen Unternehmen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China niedergelassenen oder eingetragenen Unternehmen oder Unternehmen mit wirtschaftlichen Aktivitäten in China ausgegeben.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russlands) und im Nahen Osten und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Wertpapiere investieren, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Emerging Market Total Return Debt Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Ertrag und Kapitalzuwachs vornehmlich durch direkte oder indirekte Anlagen in Staats- und Unternehmensanleihen der Schwellenmärkte an, einschliesslich derjenigen, die auf lokale und weltweit gehandelte bedeutende Währungen („Hartwährungen") lauten, und nominalen und inflationsindexierten Schuldtiteln. Der Teilfonds kann das Engagement in solchen Anlagen oder ihren Ertragskomponenten zudem durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten eingehen. Die Anlagen erfolgen insbesondere in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russlands) und im Nahen Osten. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich ausschließlich für die Risikomessung auf Portfolioebene zu 50 % auf den JP Morgan Government Bond Index - Emerging Markets Global Diversified unhedged, zu 25 % auf den JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified und zu 25 % auf den JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified (der „Index"), da sein Gesamtrisiko anhand des Ansatzes des relativen VaR gemessen wird. Zur Klarstellung: Der Investmentmanager wird durch den Index nicht eingeschränkt, und es bestehen keine Beschränkungen dafür, wie stark die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Index abweichen darf. **Portfolioinformationen:** Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente einsetzen, um sein Anlageziel zu erreichen und mit dem Ziel der Risikominderung oder Kostensenkung oder um zusätzliches Kapital oder zusätzliche Erträge zu generieren, was zu Verschuldung und einer erhöhten Volatilität führen kann. Zu diesen Instrumenten zählen zum Beispiel Terminkontrakte, Optionen, Termingeschäfte, Swaps, Credit-Linked-Instrumente und andere Festzins-, Währungs- und Kreditderivate (u. a. Total Return Swaps, Devisenterminkontrakte, Non-Deliverable Forwards, Single-Name Credit Default Swaps und Indizes auf Credit Default Swaps. Zu den Indizes auf Credit Default Swaps gehören u. a. iTraxx und CDX). Die Basiswerte der Derivate umfassen (sind aber nicht beschränkt auf) Instrumente wie Staatsanleihen, von Behörden ausgegebene Anleihen, Geldmarktinstrumente, Zinssätze, Inflation, Währungen, Unternehmensanleihen und strukturierte Anleihen. Der Teilfonds hält ausreichende liquide Mittel (einschliesslich ggf. ausreichend liquider Long-Positionen), um jederzeit die Verpflichtungen des Teilfonds aus seinen Kreditderivatpositionen (einschliesslich Short-Positionen) erfüllen zu können. In solchen Situationen kann die Wertentwicklung durch diese zusätzlichen Risiken stärker steigen oder fallen als es normalerweise der Fall wäre. Unter bestimmten Marktbedingungen lassen sich Vermögenswerte unter Umständen schwieriger verkaufen. Festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina können an jedem zulässigen Markt in China notiert sein oder gehandelt werden und von einer Vielzahl von Emittenten wie der Regierung, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China niedergelassenen oder eingetragenen Unternehmen oder Unternehmen mit wirtschaftlichen Aktivitäten in China ausgegeben werden. Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen hinsichtlich des Betrags, den er in Wertpapiere oder Emittenten mit einem Rating unterhalb von Investment Grade und/oder in deren Hochzinsanleihen investieren darf. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russlands) und im Nahen Osten und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Wertpapiere investieren, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren. **Gesamtrisiko:** Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand der VaR-Methode auf relativer Basis überwacht. Der VaR des Teilfonds ist auf 150 % des VaR des Referenzportfolios beschränkt, das sich wie folgt zusammensetzt: 50 % J.P. Morgan Government Bond Index - Emerging Markets Global Diversified, 25 % J.P. Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index - Broad Diversified, 25 % J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index- Global Diversified. Die voraussichtliche Hebelwirkung bei Anlageaktivitäten beträgt 400 % und die erwartete Hebelwirkung aus den Aktivitäten der abgesicherten Anteilsklasse liegt bei 150 %, so dass sich insgesamt 550 % ergeben. Die Hebelwirkung des Teilfonds kann auch bei atypischen Marktbedingungen auf höhere Niveaus steigen, es wird aber nicht erwartet, dass sie 1000 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreitet. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Emerging Markets Inflation-linked Bond Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung realer Erträge und Kapitalzuwachs vornehmlich durch Anlagen in inflationsbezogene Anleihen an, die von Regierungen und Regierungsbehörden von Schwellenländern weltweit ausgegeben werden. Die Anlagen erfolgen insbesondere in Lateinamerika, Südostasien, Afrika, Osteuropa (einschliesslich Russlands) und im Nahen Osten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf den Bloomberg Barclays Emerging Markets Inflation-Linked Tradable Short Maturity Index (der „Index") beziehen, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. **Portfolioinformationen:** Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen hinsichtlich des Betrags, den er in Wertpapiere oder Emittenten mit einem Rating unterhalb von Investment Grade und/oder in deren Hochzinsanleihen investieren darf.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russlands) und im Nahen Osten und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Wertpapiere investieren, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet.
Fidelity Funds - Euro Bond Fund	Der Teilfonds legt vornehmlich in auf Euro lautende Anleihen an. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren" weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf den ICE BofA Euro Large Cap Index (der „Index") beziehen, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält. **Portfolioinformationen:** Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: Euro** Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Euro Corporate Bond Fund	Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Anleihen. Der Teilfonds kann einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens in nicht auf Euro lautende Schuldverschreibungen und/oder Nicht-Unternehmensanleihen anlegen. Das Engagement in nicht auf Euro lautenden Schuldpapieren kann (entsprechend den Angaben im Verkaufsprospekt) gegenüber dem Euro abgesichert werden. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf den ICE BofA Euro Corporate Index (der „Index“) beziehen, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält. **Portfolioinformationen:** Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: Euro** Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.
Fidelity Funds - Euro Short Term Bond Fund	Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Schuldverschreibungen und konzentriert seine Anlagen auf europäische festverzinsliche Investment Grade-Anleihen, deren Restlaufzeit unter fünf Jahren liegt. Die durchschnittliche Laufzeit der Anlagen des Teilfonds wird drei Jahre nicht überschreiten. Der Teilfonds kann einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens in nicht auf Euro lautende Schuldverschreibungen anlegen. Das Engagement in nicht auf Euro lautenden Schuldpapieren kann (entsprechend den Angaben im Verkaufsprospekt) gegenüber dem Euro abgesichert werden. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf den ICE BofA 1-3 Year Euro Broad Market Index (der „Index“) beziehen, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält. **Portfolioinformationen:** Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: Euro** Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - European High Yield Fund	Der Teilfonds strebt einen hohen Grad von laufenden Erträgen und Kapitalwertsteigerung vornehmlich durch Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade") von Emittenten an, die ihren Hauptsitz in West-, Mittel- oder Osteuropa (einschließlich Russlands) haben oder einen überwiegenden Anteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Die Arten von Schuldtiteln, in denen der Teilfonds vornehmlich anlegen wird, unterliegen hohen Risiken und müssen keinem Mindestratingstandard entsprechen. Die meisten, aber nicht alle Papiere werden hinsichtlich ihrer Bonität von einer international anerkannten Ratingagentur eingestuft worden sein. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren" weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf den ICE BofA Global High Yield European Issuers Constrained (Level 4 20% Cap) Index (der „Index") beziehen, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält. **Portfolioinformationen:** Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds investiert in West-, Mittel- und Osteuropa (einschließlich Russlands) und kann in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Wertpapiere investieren, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Flexible Bond Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Ertrag und Kapitalzuwachs vornehmlich durch Anlagen in ein breites Spektrum festverzinslicher Instrumente von Emittenten weltweit, also auch solcher an, die in Schwellenländern ansässig, notiert oder engagiert sind und entweder auf Pfund Sterling oder auf andere Währungen lauten. Anleihen aus Schwellenländern können unter anderem Investitionen in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russlands) und im Nahen Osten beinhalten. Das Engagement in nicht auf Pfund Sterling lautenden Schuldtiteln wird weitgehend gegenüber dem Pfund Sterling abgesichert. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den ICE BofA Q880 Custom Index (ein aus Indizes für Staatsanleihen, Anleihen mit Anlagequalität und Hochzinsanleihen von Unternehmen gebildeter Mischindex). Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält. **Portfolioinformationen:** Die Auswahl der Anlagen des Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen in Bezug auf die Region, das Land, den Marktsektor oder die Branche, und die Auswahl der Anlagen wird größtenteils durch die Verfügbarkeit attraktiver Investmentgelegenheiten bestimmt. Der Teilfonds darf bis zu 50 % seines Vermögens in hochverzinsliche Instrumente niedrigerer Qualität anlegen, die keinem Mindestratingstandard entsprechen müssen und deren Bonität unter Umständen nicht durch eine international anerkannte Ratingagentur eingestuft worden ist. Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente, auch komplexe derivative Finanzinstrumente bzw. Strategien einsetzen, um seine Anlageziele bei einem Risikoniveau zu erreichen, das dem Risikoprofil des Teilfonds entspricht. Derivative Finanzinstrumente können eingesetzt werden, um durch Futures, Termingeschäfte, Optionen und Swaps ein wirtschaftliches Engagement im zugrunde liegenden Vermögenswert zu schaffen. Der Teilfonds wird (i) Credit Default Swaps auf Indizes, Körbe oder Einzeltitel sowie Total Return Swaps einsetzen, um ein Engagement in bestimmten Emittenten aufzubauen oder das Kreditrisiko bestimmter Emittenten zu verringern, (ii) Zinsfutures, -swaps oder -optionen einsetzen, um das Zinsrisiko aktiv zu steuern, und (iii) Devisenderivate einsetzen, um das Devisenrisiko abzusichern oder ein Engagement in Devisen aufzubauen. Die von dem Teilfonds eingerichteten aktiven Long- und Short-Währungspositionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: GBP** Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen. **Gesamtrisiko:** Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand des absoluten VaR-Ansatzes überwacht, der auf 10% begrenzt ist. Die voraussichtliche Hebelwirkung bei Anlageaktivitäten beträgt 350 % und die erwartete Hebelwirkung aus den Aktivitäten der abgesicherten Anteilsklasse liegt bei 150 %, so dass sich insgesamt 500 % ergeben. Die Hebelwirkung des Teilfonds kann auch bei atypischen Marktbedingungen auf höhere Niveaus steigen, es wird aber nicht erwartet, dass sie 1000 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreitet. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Global Bond Fund	Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere an globalen Märkten, um seine in US-Dollar gemessene Performance zu maximieren. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf den Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index (der „Index“) beziehen, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält. **Portfolioinformationen:** Festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina können an jedem zulässigen Markt in China notiert sein oder gehandelt werden und von einer Vielzahl von Emittenten wie der Regierung, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China niedergelassenen oder eingetragenen Unternehmen oder Unternehmen mit wirtschaftlichen Aktivitäten in China ausgegeben werden.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.
Fidelity Funds - Global Corporate Bond Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Ertrag und Kapitalzuwachs vornehmlich durch Anlagen in Unternehmensanleihen weltweit von Anlagequalität (Investment Grade) an. Da dieser Fonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds kann außerdem in Staatsanleihen und andere Schuldinstrumente investieren. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf den Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate Index (der „Index“) beziehen, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält. **Portfolioinformationen:** Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Global High Yield Fund	Der Teilfonds strebt einen hohen Grad von laufenden Erträgen und Kapitalwertsteigerung vornehmlich durch Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade") von Emittenten weltweit an. Der Investmentmanager konzentriert seine Anlagen im Normalfall auf eine kleinere Anzahl von Wertpapieren und folglich wird das sich daraus ergebende Portfolio weniger diversifiziert sein. Dieser Teilfonds wird denjenigen Anlegern zusagen, die hohe Erträge und Kapitalwertsteigerung anstreben und die bereit sind, die mit dieser Art von Anlagen verbundenen Risiken zu tragen. Die Arten von Schuldtiteln, in denen der Teilfonds vornehmlich anlegen wird, unterliegen hohen Risiken und müssen keinem Mindestratingstandard entsprechen. Die meisten, aber nicht alle Papiere werden hinsichtlich ihrer Bonität von einer international anerkannten Ratingagentur eingestuft worden sein. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Da dieser Fonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf den ICE BofA Q788 Custom Index (der „Index") beziehen, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. **Portfolioinformationen:** Festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina können an jedem zulässigen Markt in China notiert sein oder gehandelt werden und von einer Vielzahl von Emittenten wie der Regierung, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China niedergelassenen oder eingetragenen Unternehmen oder Unternehmen mit wirtschaftlichen Aktivitäten in China ausgegeben werden. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Global Hybrids Bond Fund	Der Teilfonds ist bestrebt, hohe laufende Erträge zu erzielen und ein Potenzial für Kapitalzuwachs zu erreichen, indem er hauptsächlich in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investiert. Zu diesen Investitionen gehören solche mit Anlagequalität und unter Anlagequalität. Der Investmentmanager ist in der Auswahl der Unternehmen weder in Bezug auf die Region noch in Bezug auf das Land eingeschränkt, und die Auswahl der Anleihen wird größtenteils durch die Verfügbarkeit attraktiver Investmentgelegenheiten bestimmt. Der Teilfonds kann außerdem in andere übertragbare Wertpapiere, Anteile von OGAW oder anderen OGA, Geldmarktinstrumente, Bargeld und Einlagen investieren. Da dieser Fonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf einen Mischindex beziehen, der zu 50 % aus dem ICE BofA Contingent Capital Index und zu 50 % aus dem ICE BofA Global Hybrid Corporate Index (der „Index“) gebildet wird, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält. **Portfolioinformationen:** Hybride Unternehmensanleihen sind tief nachrangige Schuldtitel und werden im Insolvenzfall normalerweise als letzte bezahlt. Sie haben in der Regel keine Umwandlungsmerkmale, sondern aktienähnliche Merkmale, beispielsweise Kuponzahlungen, die nach Wahl des Emittenten aufgeschoben oder aufgehoben werden können. CoCos sind nachrangige Finanzanleihen, d. h. dass die Vermögensforderung des Inhabers im Fall des Konkurses oder der Liquidation des Emittenten einen niedrigeren Rang als vorrangige Schuldtitel, aber normalerweise einen höheren Rang als Eigenkapital belegt. Die Inhaber von nachrangigen Finanzanleihen sind daher die ersten in der Fremdkapitalstruktur, die Kapitalverluste des Emittenten auffangen. Abhängig von den spezifischen Emissionsbedingungen der bedingten Pflichtwandelanleihe wird sie bei Eintreten eines vorher festgelegten Ereignisses (z. B. wenn die Kapitalquote oder die Verschuldung eines Emittenten eine vorher vereinbarte Schwelle überschreitet) in Eigenkapital umgewandelt oder teilweise oder vollständig abgeschrieben, wobei die Möglichkeit der Neubewertung unter bestimmten Umständen besteht, falls das Eigenkapital wieder aufgestockt wird. Die Umwandlung dient dazu, die Eigenkapitalausstattung des Emittenten in schwierigen Zeiten zu verbessern. Andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien haben möglicherweise kein Umwandlungsmerkmal, rangieren jedoch im Insolvenzfall hinter vorrangigen Schuldtiteln.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Eine Anlage im Teilfonds eignet sich für erfahrene Anleger, die die nötige Anlageexpertise haben, um die Hauptmerkmale und die Risiken, die mit einer Anlage in diesem Teilfonds verbunden sind, zu verstehen. Für Klasse-A- und Klasse-Y-Anteile dieses Teilfonds gilt ein Mindestanlagebetrag von 10.000 USD. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Global Income Fund	Der Fonds strebt einen hohen Grad von laufenden Erträgen und das Potenzial für Kapitalzuwachs vornehmlich durch Anlagen in einem Portfolio an, das sich aus festverzinslichen Wertpapieren weltweit zusammensetzt, insbesondere Unternehmensanleihen und Staatsanleihen verschiedener Laufzeiten mit Anlagequalität („Investment Grade") und hochverzinslichen Anleihen und Schwellenlandanleihen, die auf verschiedene Währungen lauten. Schwellenlandanleihen können Anlagen insbesondere in Lateinamerika, Südostasien, Afrika, Osteuropa (einschliesslich Russlands) und im Nahen Osten umfassen. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren" weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. **Portfolioinformationen:** Mindestens 50 % des Portfolios werden in festverzinsliche Wertpapiere mit Anlagequalität („Investment Grade") investiert. Das verbleibende Vermögen wird u. a. in hochverzinslichen Schuldtiteln, die normalerweise von geringerer Qualität („Sub Investment Grade") sind, und Schwellenmarktanleihen angelegt. Die Investitionen des Teilfonds weder in Bezug auf die Region noch in Bezug auf das Land eingeschränkt, und die Auswahl der als Anlage ausgewählten Anleihen wird größtenteils durch die Verfügbarkeit attraktiver Investmentgelegenheiten bestimmt. Festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina können an jedem zulässigen Markt in China notiert sein oder gehandelt werden und von einer Vielzahl von Emittenten wie der Regierung, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China niedergelassenen oder eingetragenen Unternehmen oder Unternehmen mit wirtschaftlichen Aktivitäten in China ausgegeben werden. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Wertpapiere investieren, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren. Die Haupteinnahmequelle des Teilfonds werden Kuponzahlungen aus Anleihenbeständen sein. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Global Inflation-linked Bond Fund	Das Ziel des Teilfonds ist die Erzielung eines attraktiven realen Ertragsniveaus und Kapitalwertsteigerung durch den Einsatz einer Auswahl von Strategien aus u. a. den Global Inflation-Linked, Zins- und Kreditmärkten. Zu diesen Strategien gehören insbesondere aktive Zinsstrukturkurven-Strategien, Sektorrotation, Titelauswahl, Relative-Value-Management und Durationsmanagement. Der Teilfonds legt vornehmlich in Anleihen und kurzfristige Wertpapiere an. Er darf auch in Derivate anlegen. Der Teilfonds legt vornehmlich in inflationsgebundene Anleihen, Nominalanleihen und andere Schuldtitel von Emittenten weltweit in entwickelten Ländern und Schwellenländern an, darunter zum Beispiel in solche, die von Regierungen, Behörden, supranationalen Institutionen, Kapitalgesellschaften und Banken ausgegeben werden. Der Teilfonds kann einen Anteil von weniger als 30 % in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen, bis zu 25 % in Wandelanleihen und bis zu 10 % in Anteile und andere Beteiligungsrechte anlegen. Zu diesen Investitionen gehören solche mit Anlagequalität („Investment Grade“) und unter Anlagequalität („Non-Investment Grade“). Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf den Bloomberg Barclays World Government Inflation-Linked 1 to 10 Year Index (der „Index“) beziehen, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält. **Portfolioinformationen:** Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente, auch komplexe derivative Finanzinstrumente bzw. Strategien einsetzen, um seine Anlageziele bei einem Risikoniveau zu erreichen, das dem Risikoprofil des Teilfonds entspricht. Derivative Finanzinstrumente können eingesetzt werden, um ein wirtschaftliches Engagement in einem Vermögenswert einzugehen, das dem physischen Halten dieses Vermögenswerts gleichkommt. Der Teilfonds setzt (i) Zinsswaps ein, um das Zinsänderungsrisiko aktiv zu steuern, (ii) Inflationsswaps, um unerwünschte Inflationsrisiken aufzuheben und Engagements in gewünschte Inflationsrisiken aufzubauen und (iii) Währungsderivate, um sich gegen Wechselkursschwankungen abzusichern, Devisenengagements aufzubauen oder um das Devisenrisiko der zugrunde liegenden Wertpapiere eines Anleihenindex nachzubilden. Die von dem Teilfonds eingerichteten aktiven Long- und Short-Währungspositionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Die genannten Indizes erfüllen die Erfordernisse in Artikel 44 des Gesetzes von 2010. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Global Short Duration Income Fund	Dieser Teilfonds ist bestrebt, attraktive Erträge zu liefern. Die durchschnittliche Duration der Anlagen darf dabei drei Jahre nicht übersteigen. Der Teilfonds investiert vornehmlich in ein Portfolio aus globalen festverzinslichen Wertpapieren, darunter insbesondere Unternehmensanleihen und Staatsanleihen verschiedener Laufzeiten mit Anlagequalität („Investment Grade") sowie hochverzinslichen Anleihen und Schwellenlandanleihen, die auf verschiedene Währungen lauten. Schwellenlandanleihen können Anlagen insbesondere in Lateinamerika, Südostasien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russlands) und im Nahen Osten umfassen. Der Teilfonds darf in Geldmarktinstrumente und/oder andere kurzfristige Schuldinstrumente einschließlich Einlagenzertifikaten, Commercial Paper und variabel verzinslichen Schuldscheinverbindlichkeiten, sowie liquide Mittel und liquiden Mitteln gleichstehende Mittel investieren. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Das Portfolio strebt an, ein durchschnittliches Gesamtkreditrating von Investment Grade[1**] aufrechtzuerhalten, doch darf der Teilfonds bis zu 50 % seines Vermögens auch in hochverzinslichen Anleihen anlegen. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren" weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. **<u>Portfolioinformationen:</u>** Das durchschnittliche Kreditrating ist der gewichtete Durchschnitt der Kreditratings aller festverzinslichen Wertpapiere im Teilfonds (einschließlich Anlagen mittels Derivaten) ohne liquide Mittel. Mindestens 50 % des Portfolios werden in festverzinslichen Wertpapieren mit Anlagequalität („Investment Grade")* investiert, wobei der Rest insbesondere in hochverzinslichen Schuldtiteln, die normalerweise Ratings unterhalb von Investment Grade haben, sowie Schwellenländeranleihen angelegt wird. Dieser Rest muss keine Mindestanforderungen an das Kreditrating erfüllen. Nicht bei allen Wertpapieren wird deren Bonität von einer international anerkannten Ratingagentur eingestuft. Der Manager unterliegt bei seiner Auswahl von Unternehmen keinen Beschränkungen hinsichtlich Region oder Land und wählt Anleihen hauptsächlich auf Basis der Verfügbarkeit attraktiver Anlagegelegenheiten aus. Festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland werden an einem zulässigen Markt in China notiert oder gehandelt und von verschiedenen Emittenten wie der Regierung, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen juristischen Personen begeben, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung in China haben, oder juristischen Personen, die ihre Geschäftstätigkeit in China ausüben.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren. Die Haupteinnahmequelle des Teilfonds werden Kuponzahlungen aus Anleihenbeständen sein. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

* Gemäß der Bewertung international anerkannter Ratingagenturen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Ertrag und Kapitalzuwachs vornehmlich durch Anlagen in Unternehmensanleihen weltweit von Anlagequalität (Investment Grade) an. Da dieser Fonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds gehört zur Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds und verfolgt eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie, nach der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(b) Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds“ beschrieben. Der Teilfonds konzentriert sich auf das Management von Klimarisiken. Die Strategie ist bestrebt, Emittenten mit den niedrigsten Kohlenstoffprofilen innerhalb ihrer Sektoren zu bevorzugen, die auf einem sich hinsichtlich der Kohlenstoffbilanz verbessernden Weg sind, und in sorgfältig ausgewählte Emittenten von grünen Anleihen zu investieren. Die Strategie zielt darauf ab, dem Klimawandel dadurch proaktiv zu begegnen, dass sie laufend Engagements bei globalen Emittenten von Unternehmensanleihen unterhält. Kontroversen über Umweltmerkmale werden regelmäßig beobachtet. Umweltfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Merkmale zu fördern, indem er sich an das Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält. Der Teilfonds ist bestrebt, eine bessere CO2-Bilanz als der breitere Markt zu erreichen. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf den Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate Index (der „Index“) beziehen, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umweltüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umweltmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält. <u>Portfolioinformationen:</u> Festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina können an jedem zulässigen Markt in China notiert sein oder gehandelt werden und von einer Vielzahl von Emittenten wie der Regierung, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China niedergelassenen oder eingetragenen Unternehmen oder Unternehmen mit wirtschaftlichen Aktivitäten in China ausgegeben werden. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren (mit einem Gesamtengagement einschließlich direkter und indirekter Anlagen von weniger als 30 % seines Vermögens). Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Sustainable Strategic Bond Fund	Der Teilfonds strebt die Maximierung der Rendite durch Kapitalwertsteigerung und Erträge vornehmlich durch Anlagen in ein breites Spektrum festverzinslicher Instrumente von Emittenten weltweit an. Der Teilfonds gehört zur Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds und verfolgt eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie, nach der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(b) Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds“ beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Kontroversen in Verbindung mit Umwelt- und Sozialmerkmalen werden regelmäßig beobachtet. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Merkmale zu fördern, indem er sich an das System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält. Der Teilfonds wendet einen aktiven Asset Allocation-Ansatz an, der unter anderem Anlagen in hochverzinslichen Instrumenten und Schwellenmärkten umfassen kann. Investitionen müssen keine Mindestanforderungen an das Rating erfüllen. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den ICE BofA Q944 Custom Index (ein aus Indizes für Staatsanleihen, Anleihen mit Anlagequalität und Hochzinsanleihen von Unternehmen gebildeter Mischindex) (der „Index“). Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält. **Portfolioinformationen:** Der Teilfonds unterliegt keiner Beschränkung hinsichtlich des Anteils seines Nettoinventarwerts, den er in hochverzinsliche Wertpapiere oder Emittenten investieren darf. Festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina können an jedem zulässigen Markt in China notiert sein oder gehandelt werden und von einer Vielzahl von Emittenten wie der Regierung, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China niedergelassenen oder eingetragenen Unternehmen oder Unternehmen mit wirtschaftlichen Aktivitäten in China ausgegeben werden. Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente, auch komplexe derivative Finanzinstrumente bzw. Strategien einsetzen, um seine Anlageziele bei einem Risikoniveau zu erreichen, das dem Risikoprofil des Teilfonds entspricht. Derivative Finanzinstrumente können eingesetzt werden, um durch Futures, Termingeschäfte, Optionen und Swaps ein wirtschaftliches Engagement im zugrunde liegenden Vermögenswert zu schaffen. Der Teilfonds wird (i) Credit Default Swaps auf Indizes, Körbe oder Einzeltitel sowie Total Return Swaps einsetzen, um ein Engagement in bestimmten Emittenten aufzubauen oder das Kreditrisiko bestimmter Emittenten zu verringern, (ii) Zinsfutures, -swaps oder -optionen einsetzen, um das Zinsrisiko aktiv zu steuern, und (iii) Devisenderivate einsetzen, um das Devisenrisiko abzusichern oder ein Engagement in Devisen aufzubauen. Die von dem Teilfonds eingerichteten aktiven Long- und Short-Währungspositionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	Referenzwährung: USD Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen. Gesamtrisiko: Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand des absoluten VaR-Ansatzes überwacht, der auf 10% begrenzt ist. Die voraussichtliche Hebelwirkung bei Anlageaktivitäten beträgt 350 % und die erwartete Hebelwirkung aus den Aktivitäten der abgesicherten Anteilsklassen liegt bei 150 %, so dass sich insgesamt 500 % ergeben.Die Hebelwirkung des Teilfonds kann auch bei atypischen Marktbedingungen auf höhere Niveaus steigen, es wird aber nicht erwartet, dass sie 1000 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreitet. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - US Dollar Bond Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf US-Dollar lautenden Schuldpapieren an. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Hilfe von Nachhaltigkeitsresearch und -ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den ICE BofA Q4AR Custom Index (ein individueller USD Aggregate Bond Index) (der „Index“) berücksichtigen, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Um interne Leitlinien festzulegen, bezieht sich der Investmentmanager bei der Risikoüberwachung auf den Index. Diese Leitlinien stellen das Gesamtrisiko im Verhältnis zum Index dar und implizieren nicht, dass der Teilfonds in die Werte des Index investieren wird. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die im Index enthalten sind, so dürfte seine Allokation in diesen Wertpapieren von der Allokation im Index abweichen. Der Investmentmanager verfügt bei der Auswahl der Anlagen im Vergleich zum Index über einen umfassenden Ermessensspielraum. Um Anlagechancen zu nutzen, darf er in Emittenten, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht im Index enthalten sind. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: USD** Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den USA investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.
Fidelity Funds - US High Yield Fund	Der Teilfonds strebt einen hohen Grad von laufenden Erträgen und Kapitalwertsteigerung vornehmlich durch Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren niedrigerer Qualität von Emittenten an, die ihre Hauptgeschäftsaktivitäten in den USA haben. Dieser Teilfonds wird denjenigen Anlegern zusagen, die hohe Erträge und Kapitalwertsteigerung anstreben und die bereit sind, die mit dieser Art von Anlagen verbundenen Risiken zu tragen. Die Arten von Schuldtiteln, in die der Teilfonds anlegen wird, unterliegen hohen Risiken, müssen keinem Mindestratingstandard entsprechen, und es kann sein, dass ihre Bonität nicht durch eine international anerkannte Ratingagentur eingestuft worden ist. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den ICE BofA US High Yield Constrained Index (der „Index“).	**Referenzwährung: USD**

1.4.5. GELDMARKTNAHE FONDS

Die geldmarktnahen Fonds gelten als Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert und kurzer Laufzeit und wurden von der CSSF gemäß den Bestimmungen der MMFR ordnungsgemäß zugelassen.

Das Ziel der geldmarktnahen Fonds liegt in der Erreichung einer Rendite im Einklang mit den Geldmarktzinsen, wobei sowohl Kapitalsicherheit als auch Liquidität von vorrangiger Bedeutung sind. Die geldmarktnahen Fonds bieten Anlagen in professionell geführten Portfolios von Geldmarktinstrumenten und anderen gemäß der MMFR zulässigen Vermögenswerten in verschiedenen geografischen Gebieten und Währungen und damit die Chance auf regelmäßige Erträge und hohe Liquidität. Innerhalb der Grenzen der MMFR steht es dem Investmentmanager frei, das verbleibende Vermögen in anderen zulässigen Vermögenswerten anzulegen.

Alle geldmarktnahen Fonds verfolgen die gleiche Anlagepolitik, wobei der Hauptunterschied nur in der Währung besteht, auf die ihre Vermögenswerte lauten. Die Vermögenswerte der geldmarktnahen Fonds bestehen ausschließlich aus Geldmarktinstrumenten und anderen gemäß MMFR (Details siehe Teil V. 5.2 Anlagebefugnisse und Sicherungsmaßnahmen für geldmarktnahe Fonds) zugelassenen Vermögenswerten sowie zusätzlichen liquiden Mitteln. Geldmarktnahe Fonds dürfen nicht in Beteiligungen oder Anteile anderer Geldmarktfonds investieren. Alle geldmarktnahen Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente nur zum Zweck der Absicherung von Zins- oder Wechselkursrisiken einsetzen, denen andere Anlagen der betreffenden geldmarktnahen Fonds ausgesetzt sind. Derivative Finanzinstrumente können Zinsfutures, Zinsswaps, Terminkontrakte oder eine Kombination derselben beinhalten.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Gemäß Teil V, 5.2. „Anlagebefugnisse und Absicherungen für geldmarktnahe Fonds“ des Prospekts können geldmarktnahe Fonds umgekehrte Pensionsgeschäfte und Pensionsgeschäfte abschließen. Sie werden keine Wertpapierleihgeschäfte und keine Lombardgeschäfte durchführen.

Weitere Informationen zum maximalen und erwarteten Einsatz solcher Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III zu diesem Prospekt.

Anlegerprofil

Geldmarktnahe Fonds eignen sich vor allem für Anleger, für die Kapitalsicherheit und Liquidität von vorrangiger Bedeutung sind und die akzeptieren, dass der Nettoinventarwert der Teilfonds nicht garantiert ist, dass die Anteile der Teilfonds keine Bankeinlagen sind und dass es keine Zusicherung gibt, dass der Wert der Anteile steigen wird (wegen des Risikos, dass das

investierte Kapital schwanken kann). Eine Kapitalanlage in einen geldmarktnahen Fonds kann als kurz-, mittel- oder langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

Die Anleger müssen zudem beachten, dass die geldmarktnahen Fonds sich nicht auf externe Unterstützung verlassen, um die Liquidität zu gewährleisten oder den Nettoinventarwert pro Anteil zu stabilisieren, und dass das Risiko des Kapitalverlustes vom Anleger getragen wird.

Zum Zeitpunkt dieses Prospekts wird jeder der geldmarktnahen Fonds von Moody's Investor Services, Inc. mit Aaa-mf bewertet. Diese Ratings sind nicht dazu bestimmt, die voraussichtliche Wertentwicklung des jeweiligen Teilfonds in Bezug auf Wertsteigerung, Volatilität des Nettoinventarwerts oder Rendite zu bewerten. Diese Ratings wurden von der Verwaltungsgesellschaft angefordert und von dem jeweiligen Teilfonds finanziert.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten geldmarktnahen Fonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu lesen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Australian Dollar Cash Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf australische Dollar lautenden Geldmarktinstrumenten, umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften und Einlagen an. Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet.	**Referenzwährung: AUD** Für diesen Teilfonds gelten keine Verkaufs-, Umschichtungs- oder Rücknahmegebühren.
Fidelity Funds - Euro Cash Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf Euro lautende Geldmarktinstrumente, umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte und Einlagen an. Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet.	**Referenzwährung: Euro** Für diesen Teilfonds gelten keine Verkaufs-, Umschichtungs- oder Rücknahmegebühren.
Fidelity Funds - Sterling Cash Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf britische Pfund Sterling lautenden Geldmarktinstrumenten, umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften und Einlagen an. Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet.	**Referenzwährung: GBP** Für diesen Teilfonds gelten keine Verkaufs-, Umschichtungs- oder Rücknahmegebühren.
Fidelity Funds - US Dollar Cash Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf US-Dollar lautenden Geldmarktinstrumenten, umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften und Einlagen an. Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet.	**Referenzwährung: USD** Für diesen Teilfonds gelten keine Verkaufs-, Umschichtungs- oder Rücknahmegebühren.

1.4.6. FIDELITY LIFESTYLE FUNDS

Mit den Fidelity Lifestyle Funds soll den Anlegern eine Fondspalette bereitgestellt werden, die unter Verwendung einer Lebenszyklusmethode und Halten eines diversifizierten Portfolios die Gesamtrendite maximieren soll. Dieses Ziel sollte durch eine gemeinsame Verwaltung der Vermögenswerte und eine Änderung der Vermögensallokation im Laufe der Zeit erreicht werden. Auch wenn diese Teilfonds anfänglich vorwiegend in Aktien angelegt sind oder sich in diesen engagieren, können sie durchaus auch in ein konservativeres Portfolio aus Anleihen, zinstragenden Schuldtiteln, Geldmarktpapieren oder Elementen ihrer Rendite (wie Bonität, Zinssätze oder Wechselkurse) weltweit investieren oder sich darin engagieren. Die anteiligen Gewichtungen werden im Laufe der Zeit in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und den jeweiligen Marktentwicklungen schwanken, abhängig davon, ob sich der jeweilige Teilfonds seinem Endtermin nähert, diesen erreicht oder überschritten hat. Sofern in seinem Anlageziel nicht anders angegeben, haben die einzelnen Fidelity Lifestyle Funds kein Fälligkeitsdatum und enden nicht automatisch mit dem Zieljahr, sondern sie werden weiterhin in Übereinstimmung mit ihrem erklärten Anlageziel und ihrer Anlagepolitik verwaltet. Nach Ablauf des Zieltermins wird jeder Fidelity Lifestyle Fund in erster Linie Investitionen in Anleihen, liquide Mittel und liquiden Mitteln gleichstehende Mittel tätigen.

Anleihen oder Schuldtitel können unter anderem von Regierungen, Behörden, supranationalen Institutionen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- und Anlagegesellschaften oder Trusts ausgegeben werden. Sie können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich das variable Element von aktuellen Marktzinsen oder von der Wertentwicklung anderer Anlagen (z. B. durch Forderungen unterlegte Wertpapiere (Asset Backed Securities)) ableiten kann. Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden. Sofern bei ihrem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortgage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung geförderten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z. B. bei einigen Hypothekenanleihen). Die Fidelity Lifestyle Funds dürfen sowohl in Anleihen, die mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit ihnen verbundene Anlagen ausgestattet sein können (z. B. Wandelanleihen und CoCos), als auch in Hybridinstrumente investieren. Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere eingestuft. Sofern im Anlageziel eines Teilfonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren.

Bei den auf Euro lautenden Fidelity Lifestyle Funds können Anlagen in Wertpapieren und/oder Schuldtiteln vorgenommen werden, die in anderen Währungen als der Referenzwährung des Teilfonds ausgegeben wurden. Der Investmentmanager kann entscheiden, Währungsrisiken durch den Einsatz von Instrumenten wie z. B. Devisentermingeschäften abzusichern.

Der Verwaltungsrat kann in Zukunft zusätzliche Teilfonds auflegen, um die unten aufgeführten Teilfonds zu ergänzen.

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder Fidelity Lifestyle Fund bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die Fidelity Lifestyle Funds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die Fidelity Lifestyle Funds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z. B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index. Alle Fidelity Lifestyle Funds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig

angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii) Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Fidelity Lifestyle Funds (auch zu Anlagezwecken) mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Fidelity Lifestyle Funds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden vom Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Derivative Finanzinstrumente können auch verwendet werden, um die Performance physisch gehaltener Wertpapiere nachzubilden. Derivative Finanzinstrumente wie Futures, Differenzkontrakte und Aktienswaps können verwendet werden, um die Wertentwicklung einer Einzelaktie, eines Aktienkorbes oder -index synthetisch nachzubilden. Optionen wie Verkaufs- oder Kaufoptionen und Optionsscheine können verwendet werden, um den Teilfonds das Recht oder die Pflicht zum Kauf bzw. Verkauf von Aktien zu einem vorher festgelegten Wert zu sichern und dadurch entweder einen Kapitalzuwachs oder Ertrag zu generieren oder das Risiko zu mindern. Derivative Finanzinstrumente können zudem wie folgt verwendet werden: (i) Erhöhung oder Verringerung des Engagements beim Zinsrisiko (einschließlich Inflation) durch Verwendung von Terminkontrakten auf Zinssätze oder Anleihen, Optionen, Swaptions und Zinsswaps, Total Return oder Inflation Swaps, (ii) Kauf oder Verkauf eines Teils oder des gesamten Bonitätsrisikos, das sich auf einen einzigen oder mehrere Emittenten bezieht, auf die in einem Korb oder Index Bezug genommen wird, durch die Verwendung von Optionen, Credit Default und Total Return Swaps und (iii) zur Absicherung, Verringerung oder Erhöhung des Währungsrisikos durch den Einsatz von Termingeschäften einschließlich Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps.

Andere Rentenstrategien können Positionen beinhalten, die von einem Wertrückgang profitieren oder zu einem Engagement bei bestimmten Renditeelementen eines bestimmten Emittenten oder Vermögenswerts führen, um Renditen bereitzustellen, die nicht mit denen des allgemeinen Markts verbunden sind, oder Positionen, die ohne Verwendung derivativer Finanzinstrumente nicht zur Verfügung stünden. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr (over-the-counter, OTC) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln, die sich auf zugrunde liegende Vermögenswerte beziehen.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Zwar kann ein sinnvoller Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten von Vorteil sein, aber sie bergen auch Risiken, die sich von den Risiken herkömmlicher Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen höher als diese sind. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zu einer höheren Volatilität des Anteilspreises führen. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V Abschnitt E. „Wertpapierausleih- und -entleihgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte“ und Abschnitt H. „EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts dürfen die Fidelity Lifestyle Funds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Fidelity Lifestyle Funds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Informationen zum maximalen und erwarteten Einsatz solcher Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III zu diesem Prospekt.

Anlegerprofil

Fidelity Lifestyle Funds können sich für Anleger eignen, die an den Kapitalmärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen Fidelity Lifestyle Funds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen und sollten nicht ausschließlich auf der Grundlage des Alters oder des Eintrittsdatums des Anlegers in den Ruhestand ausgewählt werden. Fidelity Lifestyle Funds eignen sich möglicherweise für Anleger, die bereit sind, bis zum Endtermin des betreffenden Teilfonds investiert zu bleiben.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten Fidelity Lifestyle Funds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu lesen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2020 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschließlich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Anleihen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2020 zunehmend konservativer wird. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstoffindizes gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2020 Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalwachstum für Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2020 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall weltweit einschließlich Schwellenländern in Aktien, Anleihen, zinstragende Schuldtitel und Geldmarktpapiere in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2020 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex"), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt.
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2025 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschließlich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Anleihen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2025 zunehmend konservativer wird. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex"), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstoffindizes gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2030 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschließlich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Anleihen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2030 zunehmend konservativer wird. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex"), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstoffindizes gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2035 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschließlich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Anleihen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2035 zunehmend konservativer wird. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex"), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstoffindizes gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2040 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschließlich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Anleihen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2040 zunehmend konservativer wird. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex"), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstoffindizes gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2045 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschließlich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Anleihen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2045 zunehmend konservativer wird. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex"), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstoffindizes gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2050 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschließlich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Anleihen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2050 zunehmend konservativer wird. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex"), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstoffindizes gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2055 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2055 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschließlich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Anleihen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2055 zunehmend konservativer wird. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex"), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstoffindizes gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2060 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2060 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschließlich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Anleihen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2060 zunehmend konservativer wird. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex"), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstoffindizes gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.

1.4.7. INSTITUTIONELLEN ANLEGERN VORBEHALTENE FONDS

Die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Fonds sind eine Reihe von institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktien- und Rentenfonds innerhalb des Fonds, die nur von institutionellen oder solchen Anlegern erworben werden dürfen, welche die Anforderungen erfüllen, die von Zeit zu Zeit von der Generalvertriebsstelle aufgestellt werden. Klasse-I-Anteile sind hauptsächlich für die Anlage der Vermögenswerte institutioneller Anleger wie Pensionsfonds, Wohltätigkeitsorganisationen und Kommunalverwaltungen gedacht.

Institutionellen Anlegern vorbehaltene Rentenfonds

Alle institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds zielen darauf ab, den Anlegern die Aussicht auf Kapitalerträge zu verschaffen. Es besteht die Möglichkeit, bis zu 100 % des Vermögens eines Teilfonds in Wertpapieren anzulegen, die von bestimmten Regierungsstellen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgegeben oder garantiert werden (für nähere Angaben dazu siehe Teil V, Abschnitt A des Prospekts).

Anlagepolitik

Soweit dies zum Erreichen des Anlageziels geeignet ist, können die Anlagen für alle institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds auch in Anleihen erfolgen, die auf andere Währungen als die Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds lauten. Der Investmentmanager kann entscheiden, Währungsrisiken durch den Einsatz von Instrumenten wie z. B. Devisenterminkontrakten abzusichern.

Die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds sind außerdem berechtigt, in untergeordnetem Maße liquide Mittel und liquiden Mitteln gleichstehende Mittel (einschließlich Geldmarktinstrumenten und Termineinlagen) im Umfang von bis zu 49 % ihres Nettovermögens zu halten, soweit dies mit den vom anwendbaren Recht und den Vorschriften vorgeschriebenen Anlagebeschränkungen in Einklang steht. Diese Höchstgrenze darf in Ausnahmefällen überschritten werden, wenn der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass dies im Interesse der Anteilinhaber liegt.

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere mit Anlagequalität („Investment Grade“) oder auf Hochzinspapiere Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von mindestens BBB- von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) oder Hochzinsanleihen Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von höchstens BB+ von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds dürfen in Anleihen, Schuldtitel oder Elemente ihrer Renditen (wie Bonität, Zinssätze oder Wechselkurse) investieren oder sich in diesen engagieren. Derartige institutionellen Anlegern vorbehaltene Anleihen oder Schuldtitel können unter anderem von Regierungen, Behörden, supranationalen Institutionen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- oder Anlagegesellschaften oder Trusts ausgegeben werden. Sie können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich der variable Anteil aus den geltenden Marktzinssätzen oder der Wertentwicklung anderer Vermögenswerte (z. B. Asset-Backed Securities) ableiten lässt. Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden. Sofern bei ihrem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortgage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung geförderten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z. B. bei einigen Hypothekenanleihen). Die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds dürfen sowohl in Anleihen, die mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit ihnen verbundene Anlagen ausgestattet sind (z. B. Wandelanleihen), als auch in Hybridinstrumente investieren. Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere eingestuft. Sofern im Anlageziel eines Teilfonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren. Dem Investmentmanager steht es frei, etwaige verbleibende Vermögenswerte außerhalb der Regionen, Marktsektoren, Bonitäten, Währungen oder Anlageklassen, auf denen sein Anlageschwerpunkt liegt, zu investieren.

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder institutionellen Anlegern vorbehaltene Rentenfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z. B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index. Alle institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii) Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds (auch zu Anlagezwecken) mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden vom Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Derivative Finanzinstrumente können wie folgt verwendet werden: (i) Erhöhung oder Verringerung des Engagements beim Zinsrisiko (einschließlich Inflation) durch Verwendung von Terminkontrakten auf Zinssätze oder Anleihen, Optionen, Swaptions und Zinsswaps, Total Return oder Inflation Swaps, (ii) Kauf oder Verkauf eines Teils oder des gesamten Bonitätsrisikos, das sich auf einen einzigen oder mehrere Emittenten bezieht, auf die in einem Korb oder Index Bezug genommen wird, durch die Verwendung von Optionen, Credit Default und Total Return Swaps und (iii) zur Absicherung, Verringerung oder Erhöhung des Währungsrisikos durch den Einsatz von Terminkontrakten einschließlich Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps.

Derivative Finanzinstrumente können auch verwendet werden, um die Performance physisch gehaltener Wertpapiere nachzubilden. Andere Rentenstrategien können Positionen beinhalten, die von einem Wertrückgang profitieren oder zu einem Engagement bei bestimmten Renditeelementen eines bestimmten Emittenten oder Vermögenswerts führen, um Renditen bereitzustellen, die nicht mit denen des allgemeinen Markts verbunden sind, oder Positionen, die ohne Verwendung derivativer

Finanzinstrumente nicht zur Verfügung stünden. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr (over-the-counter, OTC) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln, die sich auf zugrunde liegende Vermögenswerte beziehen.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko" nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Zwar kann ein sinnvoller Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten von Vorteil sein, aber sie bergen auch Risiken, die sich von den Risiken herkömmlicher Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen höher als diese sind. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zu einer höheren Volatilität des Anteilspreises führen. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt E. „Wertpapierausleih- und -entleihgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte" und Abschnitt H. „EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte" des Prospekts dürfen die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Institutionellen Anlegern vorbehaltene Rentenfonds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen. Weitere Informationen zum maximalen und erwarteten Einsatz solcher Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III zu diesem Prospekt.

Anlegerprofil

Institutionellen Anlegern vorbehaltene Rentenfonds können sich für Anleger eignen, die an den Anleihemärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren" in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einen institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds kann als kurz-, mittel- oder langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu lesen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Institutional US High Yield Fund	Dieser Teilfonds strebt einen hohen Grad von laufenden Erträgen und Kapitalwertsteigerung vornehmlich durch Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade") von Emittenten an, die ihren Hauptsitz in den USA haben oder einen überwiegenden Anteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Die Arten von Schuldtiteln, in denen der Teilfonds vornehmlich anlegen wird, unterliegen hohen Risiken und müssen keinem Mindestratingstandard entsprechen. Die meisten, aber nicht alle Papiere werden hinsichtlich ihrer Bonität von einer international anerkannten Ratingagentur eingestuft worden sein. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den ICE BofA US High Yield Constrained Index.	**Referenzwährung: USD**

Institutionellen Anlegern vorbehaltene Aktienfonds

Ziel aller institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds ist es, den Anlegern ein langfristiges Kapitalwachstum auf der Grundlage diversifizierter und aktiv verwalteter Portfolios aus Wertpapieren oder damit verbundenen Instrumenten, einschliesslich derivativer Finanzinstrumente, zu bieten. Es ist zu erwarten, dass die Erträge der Aktienfonds niedrig sein werden. Die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds legen in Aktien (i) jener Märkte und Branchen an, die im Namen des betreffenden Teilfonds erscheinen (bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region, kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf die Notierung, die Gründung, den Sitz oder die Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden), und (ii) in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz zwar außerhalb dieser Märkte haben, aber einen bedeutenden Teil ihrer Erträge in ihnen erwirtschaften, oder engagieren sich in diesen. Sofern im Anlageziel eines institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung in Bezug auf die Marktkapitalisierung oder die Branche eines Unternehmens, das für eine Anlage ausgewählt werden soll. Dem Investmentmanager steht es frei, etwaige verbleibende Vermögenswerte außerhalb der Regionen, Marktsektoren, Währungen oder Anlageklassen zu investieren, auf denen der Anlageschwerpunkt des betreffenden Teilfonds liegt.

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder institutionellen Anlegern vorbehaltene Aktienfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z. B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index.

Alle institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii) Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds (auch zu Anlagezwecken) mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden vom Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Differenzkontrakte und Aktienswaps können verwendet werden, um die Wertentwicklung einer Einzelaktie, eines Aktienkorbes oder -index synthetisch nachzubilden. Optionen wie Verkaufs- oder Kaufoptionen und Optionsscheine können verwendet werden, um den Teilfonds das Recht oder die Pflicht zum Kauf bzw. Verkauf von Aktien zu einem vorher festgelegten Wert zu sichern und dadurch entweder einen Kapitalzuwachs oder Ertrag zu generieren oder das Risiko zu mindern. Terminkontrakte, Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps können auch zur Absicherung des

Währungsrisikos eines Teilfonds verwendet werden. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr („OTC“) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Zwar kann ein sinnvoller Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten von Vorteil sein, aber sie bergen auch Risiken, die sich von den Risiken herkömmlicher Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen höher als diese sind. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zu einer höheren Volatilität des Anteilspreises führen. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt E. „Wertpapierausleih- und -entleihgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte“ und Abschnitt H. „EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts dürfen die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Institutionellen Anlegern vorbehaltene Aktienfonds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen. Weitere Informationen zum maximalen und erwarteten Einsatz solcher Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III zu diesem Prospekt.

Bei denjenigen Teilfonds, die gemäß ihrem Anlageziel direkt in China A-Aktien anlegen dürfen, können diese Anlagen zusätzlich zum QFII-Status auf jede zulässige Art und Weise, die den Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (darunter über das Stock Connect-Programm oder auf jede andere zulässige Art und Weise), getätigt werden. Teilfonds, die in bestimmten, in Teil V, Abschnitt 5.3 des Prospekts genannten Hoheitsgebieten registriert sind, unterliegen zudem länderspezifischen Anlagebeschränkungen.

Anlegerprofil

Institutionellen Anlegern vorbehaltene Aktienfonds können sich für Anleger eignen, die an den Aktienmärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einen institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds kann als mittel- oder langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu verstehen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Institutional Emerging Markets Equity Fund	Der Teilfonds legt vornehmlich in Aktien von Unternehmen auf weltweiten Märkten mit raschem Wirtschaftswachstum an, einschliesslich der Länder Lateinamerikas, Südostasiens, Afrikas, Osteuropas (einschliesslich Russlands) und des Nahen Ostens. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien anlegen. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI Emerging Markets Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russlands) und im Nahen Osten und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Wertpapiere investieren, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Bei Berechtigung und mit Genehmigung der Vertriebsstelle kann dieser Teilfonds über Clearingstellen erhältlich sein. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über alle zulässigen Mittel, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien vom chinesischen Festland investieren. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Institutional European Larger Companies Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in Aktien größerer europäischer Unternehmen an. Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI Europe Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.	**Referenzwährung: Euro** Bei Berechtigung und mit Genehmigung der Vertriebsstelle kann dieser Teilfonds über Clearingstellen erhältlich sein. Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.
Fidelity Funds - Institutional Global Focus Fund	Der Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs aus einem Portfolio an, das vornehmlich in Aktien der Aktienmärkte auf der ganzen Welt angelegt ist. Dem Manager steht es frei, Unternehmen unabhängig von deren Größe, Branchenzugehörigkeit oder Standort auszuwählen. Er wird die Anlagen auf eine eher begrenzte Anzahl von Unternehmen konzentrieren, und daher wird das sich daraus ergebende Portfolio weniger diversifiziert sein. Da dieser Fonds global investieren kann, kann er in Ländern engagiert sein, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI ACWI Index (der „Index“) berücksichtigen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Leitlinien für die Risikoüberwachung festzulegen, bezieht sich der Investmentmanager auf den Index. Diese Leitlinien stellen das Gesamtrisiko im Verhältnis zum Index dar und implizieren nicht, dass der Teilfonds in die Werte des Index investieren wird. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die im Index enthalten sind, so dürfte seine Allokation in diesen Wertpapieren von der Allokation im Index abweichen. Der Investmentmanager hat hinsichtlich der Auswahl seiner Investments einen großen Ermessensspielraum und er kann, um Anlagechancen zu nutzen, in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht im Index enthalten sind. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zum Index beurteilt werden.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Bei Berechtigung und mit Genehmigung der Vertriebsstelle kann dieser Teilfonds über Clearingstellen erhältlich sein.
Fidelity Funds - Institutional Global Sector Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das vornehmlich in Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt angelegt ist, die ein Engagement in Sektoren und Branchen bieten wie beispielsweise Konsumgüterindustrie, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, Industrie, Metalle und Bergbau, Energie, Technologie und Telekommunikation. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI ACWI Selected GICS Special Weighted Index (der „Index“).	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Bei Berechtigung und mit Genehmigung der Vertriebsstelle kann dieser Teilfonds über Clearingstellen erhältlich sein.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Institutional Japan Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an. Der Teilfonds legt vornehmlich in Wertpapiere japanischer Unternehmen an. Eine Beschränkung auf Anlagen in bestimmten Wirtschaftsbranchen besteht nicht. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI Japan Index (der „Index") Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen.	**Referenzwährung: JPY** Bei Berechtigung und mit Genehmigung der Vertriebsstelle kann dieser Teilfonds über Clearingstellen erhältlich sein.

1.4.8. INSTITUTIONAL TARGET FONDS

Mit den Institutional Target Fonds soll den Anlegern eine Fondspalette bereitgestellt werden, die unter Verwendung einer Lebenszyklusmethode und durch das Halten eines diversifizierten Portfolios die Gesamtrendite maximieren soll. Dieses Ziel sollte durch eine gemeinsame Verwaltung der Vermögenswerte und eine Änderung der Vermögensallokation im Laufe der Zeit erreicht werden. Auch wenn diese Teilfonds anfänglich vorwiegend in Aktien angelegt sind oder sich in diesen engagieren, können sie durchaus auch in ein konservativeres Portfolio aus Anleihen, zinstragenden Schuldtiteln, Geldmarktpapieren oder Elementen ihrer Rendite (wie Bonität, Zinssätze oder Wechselkurse) weltweit investieren oder sich darin engagieren. Die anteiligen Gewichtungen werden im Laufe der Zeit in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und den jeweiligen Marktentwicklungen schwanken, abhängig davon, ob sich der jeweilige Teilfonds seinem Endtermin nähert, diesen erreicht oder überschritten hat.

Anleihen oder Schuldtitel können unter anderem von Regierungen, Behörden, supranationalen Institutionen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- oder Anlagegesellschaften oder Trusts ausgegeben werden. Sie können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich der variable Anteil aus den geltenden Marktzinssätzen oder der Wertentwicklung anderer Vermögenswerte (z. B. Asset-Backed Securities) ableiten lässt. Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden. Sofern bei ihrem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortgage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung geförderten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z. B. bei einigen Hypothekenanleihen). Die Institutional Target Fonds dürfen sowohl in Anleihen, die mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit ihnen verbundene Anlagen ausgestattet sind (z. B. Wandelanleihen), als auch in Hybridinstrumente investieren. Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere eingestuft. Sofern im Anlageziel eines Teilfonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren.

Bei den auf Euro lautenden Institutional Target Fonds können Anlagen in Wertpapieren und/oder Schuldtiteln vorgenommen werden, die in anderen Währungen als der Referenzwährung des Teilfonds ausgegeben wurden. Der Investmentmanager kann entscheiden, Währungsrisiken durch den Einsatz von Instrumenten wie z. B. Devisentermingeschäften abzusichern.

Der Verwaltungsrat kann in Zukunft zusätzliche Teilfonds auflegen, um die unten aufgeführten Teilfonds zu ergänzen.

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder Institutional Target Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die Institutional Target Fonds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die Institutional Target Fonds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z. B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index. Alle Institutional Target Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii), Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Institutional Target Fonds (auch zu Anlagezwecken) mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Institutional Target Fonds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Derivative Finanzinstrumente können auch verwendet werden, um die Performance physisch gehaltener Wertpapiere nachzubilden. Derivative Finanzinstrumente wie Futures, Differenzkontrakte und Aktienswaps können verwendet werden, um die Wertentwicklung einer Einzelaktie, eines Aktienkorbes oder -index synthetisch nachzubilden. Optionen wie Verkaufs- oder Kaufoptionen und Optionsscheine können verwendet werden, um den Teilfonds das Recht oder die Pflicht zum Kauf bzw. Verkauf von Aktien zu einem vorher festgelegten Wert zu sichern und dadurch entweder einen Kapitalzuwachs oder Ertrag zu generieren oder das Risiko zu mindern. Derivative Finanzinstrumente können zudem wie folgt verwendet werden: (i) Erhöhung oder Verringerung des Engagements beim Zinsrisiko (einschließlich Inflation) durch Verwendung von Terminkontrakten auf Zinssätze oder Anleihen, Optionen, Swaptions und Zinsswaps, Total Return oder Inflation Swaps, (ii) Kauf oder Verkauf eines Teils oder des gesamten Bonitätsrisikos, das sich auf einen einzigen oder mehrere Emittenten bezieht, auf die in einem Korb oder Index Bezug genommen wird, durch die Verwendung von Optionen, Credit Default und Total Return Swaps und (iii) zur Absicherung, Verringerung oder Erhöhung des Währungsrisikos durch den Einsatz von Termingeschäften einschließlich Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps.

Andere Rentenstrategien können Positionen beinhalten, die von einem Wertrückgang profitieren oder zu einem Engagement bei bestimmten Renditeelementen eines bestimmten Emittenten oder Vermögenswerts führen, um Renditen bereitzustellen, die nicht mit denen des allgemeinen Markts verbunden sind, oder Positionen, die ohne Verwendung derivativer Finanzinstrumente nicht

zur Verfügung stünden. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr (over-the-counter, OTC) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln, die sich auf zugrunde liegende Vermögenswerte beziehen.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Zwar kann ein sinnvoller Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten von Vorteil sein, aber sie bergen auch Risiken, die sich von den Risiken herkömmlicher Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen höher als diese sind. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zu einer höheren Volatilität des Anteilspreises führen. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt E. „Wertpapierausleih- und -entleihgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte“ und Abschnitt H. „EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts dürfen die Institutional Target Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Institutional Target Fonds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Informationen zum maximalen und erwarteten Einsatz solcher Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III zu diesem Prospekt.

Anlegerprofil

Institutional Target Fonds können sich für institutionelle Anleger eignen, die an den Kapitalmärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen Institutional Target Fonds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Institutional Target Fonds eignen sich möglicherweise für Anleger, die bereit sind, bis zum Endtermin des Teilfonds investiert zu bleiben.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten Institutional Target Fonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu verstehen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2015 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2015 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten und bietet ein Engagement in Anleihen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2015 zunehmend konservativer wird. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstofffonds gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2020 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2020 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschließlich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Anleihen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2020 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds darf auch bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGA anlegen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex"), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstofffonds gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2025 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2025 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten und bietet ein Engagement in Schuldverschreibungen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2025 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Der Teilfonds darf auch bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGA anlegen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex"), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstofffonds gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2030 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2030 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschließlich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Anleihen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2030 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Der Teilfonds darf auch bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGA anlegen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex"), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstofffonds gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2035 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2035 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschließlich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Anleihen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2035 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Der Teilfonds darf auch bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGA anlegen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex"), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstofffonds gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2040 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2040 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschließlich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Anleihen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2040 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Der Teilfonds darf auch bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGA anlegen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex"), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstofffonds gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2045 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2045 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschliesslich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Anleihen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2045 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Der Teilfonds darf auch bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGA anlegen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex"), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstofffonds gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2050 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2050 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschließlich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Anleihen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2050 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Der Teilfonds darf auch bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGA anlegen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex"), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstofffonds gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2055 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2055 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschließlich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Anleihen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2055 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Der Teilfonds darf auch bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGA anlegen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex"), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstofffonds gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2060 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2060 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschließlich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Anleihen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2060 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Der Teilfonds darf auch bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGA anlegen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KIID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.	**Referenzwährung: Euro** Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente erreicht, wie Anteile/Aktien von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Swapgeschäfte auf Rohstofffonds gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.

1.4.9. RENTENFONDS MIT FESTER LAUFZEIT

Die Rentenfonds mit fester Laufzeit bilden eine Palette von Teilfonds mit einer festen Laufzeit, die aufgelöst werden, sobald der Teilfonds sein Enddatum erreicht. Die Teilfonds sind darauf ausgerichtet, dass sie bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden, und die Anleger sollten bereit sein, bis zum Enddatum investiert zu bleiben. Nach ihrer Auflegung werden die Teilfonds für alle Käufe, Zeichnungen und Umschichtungen in den Teilfonds geschlossen (jedoch nicht für Verkäufe, Rücknahmen und Umschichtungen aus den Teilfonds). Rücknahmen und Umschichtungen aus dem Teilfonds während seiner Laufzeit unterliegen einer Rücknahme- bzw. Umschichtungsgebühr, wie in Absatz 2.1. Anteilsklassen und 2.2. Handel mit Anteilen im Prospekt angegeben. Ist dies der Fall, dürften diese Gebühren den Ertrag des Anteilinhabers deutlich mindern.

Wenn sich die Endfälligkeit des Teilfonds nähert, darf der Teilfonds ungeachtet seines Anlageziels in Geldmarktinstrumente und/oder andere kurzfristige Schuldtitel wie unter anderem Einlagenzertifikate, Commercial Papers und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen sowie in liquide Mittel und liquiden Mitteln gleichstehende Mittel investieren.

Nach Erreichen des Fälligkeitsdatums wird der betreffende Rentenfonds mit fester Laufzeit automatisch aufgelöst, ohne dass eine Rücknahmegebühr erhoben wird. Nach der Auflösung des Teilfonds und normalerweise innerhalb von zehn Geschäftstagen werden die Erlöse automatisch an den Anteilinhaber ausgezahlt.

Rentenfonds mit fester Laufzeit dürfen in Anleihen, Schuldtitel oder Elemente ihrer Renditen (wie Bonität, Zinssätze oder Wechselkurse) investieren oder sich in diesen engagieren. Derartige Anleihen und Schuldtitel können unter anderem von Regierungen, Behörden, supranationalen Institutionen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- und Anlagegesellschaften oder Trusts ausgegeben werden. Sie können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich der variable Anteil aus den geltenden Marktzinssätzen oder der Wertentwicklung anderer Vermögenswerte (z. B. durch Vermögenswerte unterlegte (asset-backed) Wertpapiere) ableiten lässt. Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden. Sofern bei ihrem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortgage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung geförderten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z. B. bei einigen Hypothekenanleihen). Die Rentenfonds mit fester Laufzeit dürfen sowohl in Anleihen, die mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit ihnen verbundene Anlagen ausgestattet sind (z. B. Wandelanleihen), als auch in Hybridinstrumente investieren. Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere eingestuft. Sofern im Anlageziel eines Teilfonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren.

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere mit Anlagequalität („Investment Grade“) oder auf Hochzinspapiere Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von mindestens BBB- von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) oder Hochzinsanleihen Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von höchstens BB+ von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Soweit dies zum Erreichen des Anlageziels geeignet ist, können die Anlagen für alle Rentenfonds mit fester Laufzeit auch in Anleihen erfolgen, die auf andere Währungen als die Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds lauten. Der Investmentmanager wird sich normalerweise dafür entscheiden, diese Währungen gegen Schwankungen abzusichern. Geschieht dies, so wird das

Währungsrisiko soweit wie möglich durch Devisenterminkontrakte unter Beachtung der Bestimmungen des Prospekts ausgeschaltet.

Die Rentenfonds mit fester Laufzeit sind außerdem berechtigt, in untergeordnetem Maße liquide Mittel und liquiden Mitteln gleichstehende Mittel (einschließlich Geldmarktinstrumenten sowie Termineinlagen) im Umfang von bis zu 49 % ihres Nettovermögens zu halten, soweit dies mit den vom anwendbaren Recht und den Vorschriften vorgeschriebenen Anlagebeschränkungen in Einklang steht. Diese Höchstgrenze darf in Ausnahmefällen überschritten werden, wenn der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass dies im Interesse der Anteilinhaber liegt.

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder Rentenfonds mit fester Laufzeit bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die Rentenfonds mit fester Laufzeit werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die Rentenfonds mit fester Laufzeit kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z. B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index. Alle Rentenfonds mit fester Laufzeit dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii), Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Teilfonds (auch zu Anlagezwecken) mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Rentenfonds mit fester Laufzeit und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Derivative Finanzinstrumente können wie folgt verwendet werden: (i) Erhöhung oder Verringerung des Engagements beim Zinsrisiko (einschließlich Inflation) durch Verwendung von Terminkontrakten auf Zinssätze oder Anleihen, Optionen, Swaptions und Zinsswaps, Total Return oder Inflation Swaps, (ii) Kauf oder Verkauf eines Teils oder des gesamten Bonitätsrisikos, das sich auf einen einzigen oder mehrere Emittenten bezieht, auf die in einem Korb oder Index Bezug genommen wird, durch die Verwendung von Optionen, Credit Default und Total Return Swaps und (iii) zur Absicherung, Verringerung oder Erhöhung des Währungsrisikos durch den Einsatz von Terminkontrakten einschließlich Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps.

Derivative Finanzinstrumente können auch verwendet werden, um die Performance physisch gehaltener Wertpapiere nachzubilden. Andere Rentenstrategien können Positionen beinhalten, die von einem Wertrückgang profitieren oder zu einem Engagement bei bestimmten Renditeelementen eines bestimmten Emittenten oder Vermögenswerts führen, um Renditen bereitzustellen, die nicht mit denen des allgemeinen Markts verbunden sind, oder Positionen, die ohne Verwendung derivativer Finanzinstrumente nicht zur Verfügung stünden. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr (over-the-counter, OTC) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln, die sich auf zugrunde liegende Vermögenswerte beziehen.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Zwar kann ein sinnvoller Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten von Vorteil sein, aber sie bergen auch Risiken, die sich von den Risiken herkömmlicher Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen höher als diese sind. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zu einer höheren Volatilität des Anteilspreises führen. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt E. „Wertpapierausleih- und -entleihgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte“ und Abschnitt H. „EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts dürfen die Rentenfonds mit fester Laufzeit zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Rentenfonds mit fester Laufzeit dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Informationen zum maximalen und erwarteten Einsatz solcher Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III zu diesem Prospekt.

Anlegerprofil

Rentenfonds mit fester Laufzeit können sich für Anleger eignen, die an den Anleihemärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen Rentenfonds mit fester Laufzeit unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Rentenfonds mit fester Laufzeit eignen sich möglicherweise für Anleger, die bereit sind, bis zur Fälligkeit des Teilfonds investiert zu bleiben.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten Rentenfonds mit fester Laufzeit ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu verstehen.

1.4.10. SYSTEMATIC MULTI ASSET RISK TARGETED FONDS

Jeder Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds verfolgt das Ziel, Anlegern eine Form der diskretionären Vermögensverwaltung anzubieten, die darin besteht, breit gestreut in Aktien, Anleihen und sonstigen liquiden Mitteln anzulegen. Jede dieser Anlageklassen hat, entsprechend ihrem Anlageziel und der jeweiligen Marktentwicklung, eine andere Gewichtung.

Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds enthalten den Begriff „SMART“ in ihrem Namen, um auf ihre Verwendung des internen SMART-Modells von Fidelity hinzuweisen, mit dem die Volatilität des Gesamtportfolios innerhalb einer bestimmten langfristigen Zielspanne gehalten werden soll. Das Modell analysiert die Volatilität der folgenden Gruppen von Vermögenswerten, die in Risikokategorien eingeteilt werden:

- Defensiv: Vermögenswerte mit einer geringeren Volatilität, die auf Kapitalstabilität ausgerichtet sind, z. B. Staatsanleihen;
- Rendite: Vermögenswerte, die Erträge bei moderatem Wachstum und moderater Volatilität erzielen, z. B. hochverzinsliche Anleihen und Dividendentitel; und
- Wachstum: Vermögenswerte mit dem höchsten Wachstumspotenzial und der höchsten Volatilität der drei Kategorien, z. B. Aktien.

Das Modell generiert dann eine Allokation zwischen diesen drei Vermögenswertgruppen auf Grundlage der Allokation, die die langfristige Volatilität effizient innerhalb einer vorher festgelegten Spanne (die langfristig angestrebt, aber nicht garantiert wird) halten würde.

Die Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds dürfen in Anleihen oder Schuldinstrumenten anlegen, die unter anderem von Regierungen, Behörden, supranationalen Institutionen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- und Anlagegesellschaften oder Trusts begeben werden können. Sie können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich der variable Anteil aus den geltenden Marktzinssätzen oder der Wertentwicklung anderer Vermögenswerte (z. B. Asset-Backed Securities) ableiten lässt. Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden. Sofern bei ihrem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortgage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung geförderten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z. B. bei einigen Hypothekenanleihen). Die Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds dürfen sowohl in Anleihen, die mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit ihnen verbundene Anlagen ausgestattet sind (z. B. Wandelanleihen), als auch in Hybridinstrumente investieren. Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere eingestuft. Sofern im Anlageziel eines Teilfonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren.

Sofern beim Anlageziel eines Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds nicht anders angegeben, wird die Auswahl der Unternehmen, in die der Teilfonds investieren darf, nicht durch die Marktkapitalisierung oder die Branche eingeschränkt.

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z. B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index. Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii), Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst[1].

Derivative Finanzinstrumente können OTC- und/oder börsengehandelte Optionen, Terminkontrakte auf Aktienindizes, Einzelaktien, Zinssätze und Renten, Differenzkontrakte, Swaps (wie z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps und Swaps auf Inflationsindizes), Termingeschäfte, gedeckte Kaufoptionen, Derivate auf Indizes oder eine Kombination derselben beinhalten. Liquide Mittel oder Geldmarktinstrumente können als Sicherheit für Derivatpositionen eingesetzt werden; in diesem Fall gelten sie nicht als (i) in untergeordnetem Maße gehaltene liquide Mittel oder (ii) als Barbestände für ungünstige Marktbedingungen.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts). Bei Teilfonds, deren globales Risiko nach der VaR-Methodik überwacht wird, wird die Hebelwirkung anhand der Summe der theoretischen Werte (ausgedrückt als Summe positiver Werte) aller eingesetzten derivativen Finanzinstrumente festgelegt. Die Anteilinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass (i) eine höhere erwartete Hebelwirkung nicht automatisch zu einem höheren Anlagerisiko führt und (ii) die erwartete Hebelwirkung auch Hebelwirkungen beinhalten kann, die durch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken entstehen.

Zwar kann ein sinnvoller Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten von Vorteil sein, aber sie bergen auch Risiken, die sich von den Risiken herkömmlicher Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen höher als diese sind. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zu einer höheren Volatilität des Anteilspreises führen. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt E. „Wertpapierausleih- und -entleihgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte“ und Abschnitt H. „EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts dürfen die Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Informationen zum maximalen und erwarteten Einsatz solcher Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III zu diesem Prospekt.

Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds stützen sich auf ein Modell, das darauf abzielt, die langfristige durchschnittliche annualisierte Volatilität jedes Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds innerhalb der im Anlageziel des betreffenden Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds angegebenen Spanne zu halten. Es kann nicht garantiert werden, dass die tatsächliche annualisierte Volatilität, die das SMART-Modell langfristig schaffen wird, innerhalb dieser Grenzen liegt, und dementsprechend besteht das Risiko, dass die tatsächliche Volatilität des Nettoinventarwerts über dem Zielbereich liegt und dass Anleger, die Anlagen zurückgeben, dadurch einen Verlust erleiden. Es besteht außerdem ein Risiko, dass ein Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds durch die Festlegung seiner Volatilitätsspanne am Ertragspotenzial steigender Märkte nicht vollständig partizipieren wird, da das Modell der Zielvolatilität darauf ausgerichtet ist, ein Gleichgewicht zwischen Wachstum und Volatilität zu schaffen und nicht dazu führen würde, dass alle Vermögenswerte in einem einzigen Markt angelegt werden.

Die Strategie der Zielvolatilität von Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds führt zu einem verstärkten und komplexeren Einsatz von Derivaten im Vergleich zu Multi-Asset-Fonds, die Derivate ausschließlich zur Absicherung oder zu Anlagezwecken einsetzen. Das Gesamtengagement von Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds wird deshalb anhand des Ansatzes des absoluten VaR und nicht anhand des Commitment-Ansatzes überwacht. Teilfonds, die den absoluten VaR verwenden, können

[1] Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente im Einklang mit diesen Kriterien wird als effiziente Portfolioverwaltung nach der Verordnung von 2008 bezeichnet.

ein gehebeltes Nettoengagement von über 100 % des Nettoinventarwerts gemäß dem Commitment-Ansatz haben und gelten daher als Teilfonds mit einer höheren Hebelung. Ein höheres gehebeltes Nettoengagement kann zu einer erhöhten Volatilität und höheren Verlusten für Anleger führen. Weitere Informationen finden Sie unter „Risiko durch starke Hebelwirkung“ im Abschnitt „1.2. Risikofaktoren“, Unterabschnitt „Risiken in Verbindung mit Derivaten/Kontrahenten“ im Prospekt.

Anlegerprofil

Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds können sich für Anleger eignen, die an den Kapitalmärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einen Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds sollte als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu verstehen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund	Der Teilfonds strebt ein stabiles längerfristiges Wachstum durch Anlagen in eine Palette von globalen Anlageklassen und so auch solchen an, die in Schwellenländern notiert sind, ihren Sitz haben oder engagiert sind. Der Teilfonds verteilt sein Vermögen aktiv zwischen verschiedenen Anlageklassen und Regionen entsprechend ihrem Potenzial, ein stabiles Wachstum für das Portfolio zu generieren oder das Risiko oder die Volatilität im Gesamtportfolio zu reduzieren. Die wichtigsten Anlageklassen, in die der Teilfonds investieren wird, sind u. a. globale Staatsanleihen, globale inflationsbezogene Anleihen, globale Unternehmensanleihen einschließlich Anleihen mit Anlagequalität („Investment Grade“), globale hochverzinsliche Anleihen, Schwellenmarktanleihen und globale Aktien. Der Teilfonds kann direkt und/oder indirekt (auch über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten) bis zu 40 % seines Vermögens in Aktien und bis zu 100 % seines Vermögens in globalen Staatsanleihen, globalen Unternehmensanleihen, inflationsbezogenen Anleihen und Schwellenmarktanleihen anlegen, davon bis zu 40 % des Teilfondsvermögens in globalen hochverzinslichen Anleihen und bis zu 10 % in Hybridinstrumenten. Der Teilfonds kann auch Engagements von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Der Teilfonds ist bestrebt, die langfristige durchschnittliche Volatilität bei normalen Marktbedingungen innerhalb einer Spanne von 2 bis 5 % p.a. zu halten. Diese Volatilitätsspanne wird jedoch nicht garantiert. Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. **Portfolioinformationen:** Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente, auch komplexe derivative Finanzinstrumente bzw. Strategien einsetzen, um seine Anlageziele bei einem Risikoniveau zu erreichen, das dem Risikoprofil des Teilfonds entspricht. Derivative Finanzinstrumente können eingesetzt werden, um ein wirtschaftliches Engagement in einem Vermögenswert einzugehen, das dem physischen Halten dieses Vermögenswerts gleichkommt. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die eingesetzt werden, gehören Index-, Basket- oder Single Name-Futures, Optionen und Differenzkontrakte auf Aktien oder Anleihen. Die Optionen umfassen Verkaufs- und Kaufoptionen einschliesslich gedeckter Kaufoptionen. Der Teilfonds wird Credit Default Swaps und Total Return Swaps auf Indizes, einen Korb von Titeln oder Einzeltitel einsetzen, um ein Engagement in Emittenten einzugehen oder das Kreditrisiko von Emittenten zu reduzieren, Zinsswaps, um das Zinsrisiko aktiv zu managen, und Währungsderivate, um Währungen abzusichern oder ein Engagement in Währungen einzugehen oder um das Währungsengagement der zugrunde liegenden Wertpapiere eines Aktienindex nachzubilden. Die von dem Teilfonds eingerichteten aktiven Long- und Short-Währungspositionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren. Zu diesen Investitionen gehören solche mit Anlagequalität und unter Anlagequalität. Bei ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds über 10 % seines Vermögens in liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten (liquide Mittel und kurzfristige Einlagen, Einlagenzertifikate und Wechsel) und Geldmarktfonds anlegen.	**Referenzwährung: USD** Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie insbesondere Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds und Rohstoffindex-Swapgeschäfte. Jegliches Immobilienengagement wird durch Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen erreicht, die hauptsächlich in der Immobilienbranche tätig sind, sowie durch andere immobilienbezogene Anlagen. **Gesamtrisiko:** Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand des absoluten VaR-Ansatzes überwacht, der auf 8 % begrenzt ist. Die voraussichtliche Hebelwirkung bei Anlageaktivitäten beträgt 100 % und die erwartete Hebelwirkung aus den Aktivitäten der abgesicherten Anteilsklassen liegt bei 150 %, so dass sich insgesamt 250 % ergeben. Die Hebelwirkung des Teilfonds kann auch bei atypischen Marktbedingungen auf höhere Niveaus steigen, es wird aber nicht erwartet, dass sie 650 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreitet. Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds enthalten den Begriff „SMART“ in ihrem Namen, um auf ihre Verwendung des internen Systematic Multi Asset Risk Targeted (SMART)-Modells von Fidelity hinzuweisen, mit dem die Volatilität des Gesamtportfolios innerhalb einer bestimmten langfristigen Zielspanne gehalten werden soll. Der Name des Teilfonds ist kein Hinweis auf die Wertentwicklung und den Ertrag des Teilfonds. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen.

1.4.11. MULTI ASSET TARGET FONDS

Die Multi Asset Target Fonds sind eine Reihe von Fonds mit fester Laufzeit, die bei Erreichen des Enddatums aufgelöst werden. Die Teilfonds sind darauf ausgerichtet, dass sie bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden, und die Anleger sollten bereit sein, bis zum Enddatum investiert zu bleiben. Nach ihrer Auflegung werden die Teilfonds für alle Käufe, Zeichnungen und Umschichtungen in den Teilfonds geschlossen (jedoch nicht für Verkäufe, Rücknahmen und Umschichtungen aus den Teilfonds). Rücknahmen und Umschichtungen aus dem Teilfonds während seiner Laufzeit unterliegen einer Rücknahme- bzw. Umschichtungsgebühr, wie in Absatz 2.1. Anteilsklassen und 2.2. Handel mit Anteilen im Prospekt angegeben. In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass diese Gebühren die Rendite für den Anteilseigner verringern.

Wenn sich die Fälligkeit des Multi Asset Target Fonds nähert, darf der Teilfonds ungeachtet seines Anlageziels in Geldmarktinstrumente und/oder andere kurzfristige Schuldtitel wie unter anderem Einlagenzertifikate, Commercial Papers und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen sowie in liquide Mittel und liquiden Mitteln gleichstehende Mittel investieren.

Nach der Endfälligkeit wird der jeweilige Multi Asset Target Fonds automatisch und gebührenfrei aufgelöst. Nach der Auflösung des Teilfonds und normalerweise innerhalb von zehn Geschäftstagen werden die Erlöse automatisch an den Anteilinhaber ausgezahlt.

Wie bei ihrem Anlageziel und den Portfolioinformationen beschrieben, investieren Multi Asset Target Fonds in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und verwandten Instrumenten (einschließlich Derivaten), Anleihen, in untergeordnetem Maße liquiden Mitteln und anderen Vermögenswerten (wie Immobilien oder Rohstoffen).

Multi Asset Target Fonds dürfen in Anleihen, Schuldtitel und ihre Renditebestandteile (z. B. Kredit-, Zins- oder Devisenelemente) investieren oder ein Engagement aufbauen. Derartige Anleihen und Schuldtitel können unter anderem von Regierungen, Behörden, supranationalen Institutionen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- und Anlagegesellschaften oder Trusts ausgegeben werden. Sie können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich der variable Anteil aus den geltenden Marktzinssätzen oder der Wertentwicklung anderer Vermögenswerte (z. B. durch Vermögenswerte unterlegte (asset-backed) Wertpapiere) ableiten lässt. Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden. Sofern bei ihrem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortgage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung geförderten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z. B. bei einigen Hypothekenanleihen). Die Multi Asset Target Fonds dürfen sowohl in Anleihen, die mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit ihnen verbundene Anlagen ausgestattet sind (z. B. Wandelanleihen), als auch in Hybridinstrumente investieren. Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere eingestuft.

Sofern im Anlageziel eines Teilfonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren. Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere mit Anlagequalität („Investment Grade“) oder auf Hochzinspapiere Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von mindestens BBB- von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) oder Hochzinsanleihen Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von höchstens BB+ von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder Multi Asset Target Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die Multi Asset Target Fonds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die Multi Asset Target Fonds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z. B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index.

Alle Multi Asset Target Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii), Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Multi-Asset-Fonds mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Multi-Asset Target Fund(s) (auch zu Anlagezwecken) und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Multi Asset Target Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, um Risiken zu steuern, und Erträge oder Kapitalzuwächse in Verbindung mit den Anlageklassen zu erzielen, in die sie investieren. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr („OTC“) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln.

Derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Differenzkontrakte und Aktienswaps, die sich auf zugrunde liegende Aktien beziehen, können verwendet werden, um die Wertentwicklung einer Einzelaktie, eines Aktienkorbes oder -index synthetisch nachzubilden. Optionen wie Verkaufs- oder Kaufoptionen und Optionsscheine können verwendet werden, um den Teilfonds das Recht zum Kauf bzw. Verkauf von Aktien zu einem vorher festgelegten Wert zu sichern und dadurch entweder einen Ertrag oder Kapitalzuwachs zu generieren oder das Risiko zu mindern.

Derivative Finanzinstrumente, die sich auf zugrunde liegende festverzinsliche Vermögenswerte oder Teile davon beziehen, können von Multi Asset Target Fonds wie folgt verwendet werden: (i) Erhöhung oder Verringerung des Engagements beim Zinsrisiko (einschließlich Inflation) durch Verwendung von Futures auf Zinssätze oder Anleihen, von Optionen und Zinsswaps, Total Return oder Inflation Swaps, (ii) Kauf oder Verkauf eines Teils oder des gesamten Bonitätsrisikos, das sich auf einen einzigen oder mehrere Emittenten bezieht, auf die in einem Korb oder Index Bezug genommen wird, durch die Verwendung von Futures auf Anleihen, von Optionen, Credit Default und Total Return Swaps und (iii) zur Absicherung, Verringerung oder Erhöhung des Währungsrisikos durch den Einsatz von Termingeschäften einschließlich Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps.

Derivative Finanzinstrumente können zudem verwendet werden, um die Wertentwicklung eines Wertpapiers oder einer Anlageklasse (z. B. Rohstoffindizes oder Immobilien) nachzubilden. Zu anderen Strategien können Positionen gehören, die von einem Wertverlust profitieren oder bestimmte Renditeelemente eines bestimmten Emittenten oder Vermögenswertes beinhalten, um daraus Renditen zu erzielen, die nicht mit denen des allgemeinen Marktes zusammenhängen, oder Positionen aufzubauen, die ohne den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten nicht möglich wären.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts). Bei Teilfonds, deren globales Risiko nach der VaR-Methodik überwacht wird, wird die Hebelwirkung anhand der Summe der theoretischen Werte (ausgedrückt als Summe positiver Werte) aller eingesetzten derivativen Finanzinstrumente festgelegt. Die Anteilinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass (i) eine höhere erwartete Hebelwirkung nicht automatisch zu einem höheren Anlagerisiko führt und (ii) die erwartete Hebelwirkung auch Hebelwirkungen beinhalten kann, die durch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken entstehen.

Zwar kann ein sinnvoller Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten von Vorteil sein, aber sie bergen auch Risiken, die sich von den Risiken herkömmlicher Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen höher als diese sind. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zu einer höheren Volatilität des Anteilspreises führen. Für eine weitere Beschreibung der Risiken im

Zusammenhang mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wird auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts verwiesen.

Gemäß Teil V, Abschnitt E. „Wertpapierausleih- und -entleihgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte“ und Abschnitt H. „EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts dürfen die Multi Asset Target Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Multi Asset Target Fonds dürfen zudem Total Return Swaps (einschließlich CFD) einsetzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Informationen zum maximalen und erwarteten Einsatz solcher Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III zu diesem Prospekt.

Anlegerprofil

Multi Asset Target Fonds können für Anleger geeignet sein, die sich auf den Kapitalmärkten engagieren möchten und dabei bereit sind, für jeden Multi Asset Target Fonds die unter „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken einzugehen. Die Anlage in einem Multi Asset Target Fonds kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, bis zur Fälligkeit des Teilfonds investiert zu bleiben.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten Multi Asset Target Fonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu verstehen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Multi-Asset Target Income 2024 Fund	Der Teilfonds strebt eine positive Gesamtrendite an, indem er in eine Reihe von globalen Vermögenswerten investiert, die ein Engagement in festverzinslichen Wertpapieren wie Staatsanleihen, Investment Grade- und Sub Investment Grade-Schuldtiteln, Aktien, Rohstoffen, (Immobilien) und liquiden Mitteln ermöglichen. Der Teilfonds darf zudem ein Engagement in Infrastrukturwertpapieren und geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Der Teilfonds darf Elemente seiner Rendite durch den Einsatz von Finanzderivaten sowie durch Investitionen in OGAW und OGA erzielen. Wenn sich die Endfälligkeit nähert, darf der Teilfonds ungeachtet seines Anlageziels in Geldmarktinstrumente und/oder andere kurzfristige Schuldtitel wie unter anderem Einlagenzertifikate, Commercial Papers und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen sowie in liquide Mittel und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln investieren. Der letzte Nettoinventarwert pro Anteil wird am 22. Mai 2024 berechnet und der Erlös wird den Aktionären spätestens am 5. Juni 2024 ausgezahlt. Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. **Portfolioinformationen:** Um seine Anlageziele zu erreichen, darf der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, zu denen auch komplexe Finanzderivate oder -strategien zählen. Der Teilfonds darf durch derivative Instrumente Long- und Short-Positionen in Wertpapieren halten. Diese Positionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen. Hierdurch erhält der Investmentmanager eine gewisse Flexibilität bei der Auswahl bestimmter Techniken oder bei der Konzentration bzw. Diversifizierung von Anlagen. Derivative Finanzinstrumente können eingesetzt werden, um ein wirtschaftliches Engagement in einem Vermögenswert einzugehen, das dem physischen Halten dieses Vermögenswerts gleichkommt. Währungsderivate können verwendet werden, um sowohl Long- als auch Short-Positionen gegenüber Währungen abzusichern oder aufzubauen oder um das Währungsrisiko der zugrunde liegenden Wertpapiere eines Index nachzubilden. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die eingesetzt werden, gehören Index-, Basket- oder Single Name-Futures, Optionen und Differenzkontrakte auf Aktien oder Anleihen. Die Optionen umfassen Verkaufs- und Kaufoptionen einschliesslich gedeckter Kaufoptionen.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds ist ab dem 23. Mai 2018 oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum für Käufe, Zeichnungen und Umschichtungen in den Teilfonds (jedoch nicht für Verkäufe, Rücknahmen und Umschichtungen aus dem Teilfonds) geschlossen. Der Teilfonds wird auf der Grundlage der aktuellen Marktpreise für die vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere täglich bewertet. Der Nettoinventarwert pro Anteil ist somit variabel. Für Rücknahmen und Umschichtungen aus dem Fonds während der Laufzeit des Fonds wird mit Ausnahme des letzten Kalendermonats vor Fälligkeit (22. April 2024 - 22. Mai 2024), in dem auf die Rücknahme- oder Umschichtungsgebühr von 1 % verzichtet wird, eine Rücknahme- oder Umschichtungsgebühr von 1 % gemäß Abschnitt 2.1. „Anteilsklassen“ und 2.2. „Handel mit Anteilen“ erhoben. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie insbesondere Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds und Rohstoffindex-Swapgeschäfte. Das Gesamtengagement des Fonds wird anhand des absoluten VaR berechnet, der auf 8 % begrenzt ist. Die voraussichtliche Hebelwirkung bei Anlageaktivitäten beträgt 300 % und die erwartete Hebelwirkung aus den Aktivitäten der abgesicherten Anteilsklassen liegt bei 150 %, so dass sich insgesamt 450 % ergeben. Die Hebelwirkung des Teilfonds kann auch bei atypischen Marktbedingungen auf höhere Niveaus steigen, es wird aber nicht erwartet, dass sie 750 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreitet.

1.4.12. ABSOLUTE RETURN-FONDS

Das Ziel der Absolute Return-Fonds ist es, den Anlegern bei unterschiedlichen Marktbedingungen eine positive Rendite zu bieten, indem er, wie im Anlageziel und bei den Portfolioinformationen beschrieben, in ein diversifiziertes Portfolio von Aktien oder verwandten Instrumenten, Anleihen oder Schuldtiteln, in untergeordnetem Maße liquiden Mitteln und anderen Vermögenswerten (wie Immobilien, Devisen und Rohstoffe) investiert oder ein Engagement darin erwirbt.

Anleihen und Schuldtitel können unter anderem von Regierungen, Behörden, supranationalen Institutionen und privaten oder börsennotierten Unternehmen ausgegeben werden. Sie können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich der variable Anteil aus den geltenden Marktzinssätzen oder der Wertentwicklung anderer Vermögenswerte (z. B. durch Vermögenswerte unterlegte (asset-backed) Wertpapiere) ableiten lässt. Sofern in ihrem Anlageziel nichts anderes bestimmt ist, dürfen verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset-Backed Securities und Mortgage-Backed Securities) 20 % des Nettovermögens der einzelnen Teilfonds nicht übersteigen, vorausgesetzt, dass diese Begrenzung nicht für Anlagen in solche Wertpapiere gilt, die von der Regierung der Vereinigten Staaten bzw. von Gesellschaften (wie Fannie Mae, Ginnie Mae und Freddie Mac) ausgegeben oder garantiert werden, die die Vereinigten Staaten finanzieren.

Die Rückzahlung einer Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z. B. bei einigen Hypothekenanleihen). Die Absolute Return-Fonds dürfen sowohl in Anleihen, die mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit ihnen verbundene Anlagen ausgestattet sind (z. B. Wandelanleihen), als auch in Hybridinstrumente investieren. Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere eingestuft. Sofern im Anlageziel eines Teilfonds nichts anderes angegeben ist, gibt es für Investment Grade-Wertpapiere keine Anlagelimits.

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere mit Anlagequalität („Investment Grade“) oder auf Hochzinspapiere Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von mindestens BBB- von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes bestimmt wird, kann jeder Absolute Return-Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die Absolute Return-Fonds werden aktiv verwaltet und versuchen nicht, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen ihrer Politik der aktiven Allokation kann der Investmentmanager von Absolute Return-Fonds jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen, wie z. B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index.

Die Absolute Return-Fonds werden Derivate einsetzen oder komplexe Derivatstrategien wie unter anderem Long- und Short-Strategien verfolgen, um ihre Anlageziele zu erreichen. Zu diesen Strategien können Positionen gehören, die von einem Wertverlust profitieren oder die ein Engagement in bestimmten Renditeelementen einzelner Emittenten, Vermögenswerte oder Märkte ermöglichen, und so Renditen erzielen, die nicht mit denen des allgemeinen Marktes im Zusammenhang stehen. Auch lassen sich damit Positionen aufbauen, die ohne den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten nicht möglich wären. Zu den derivativen Finanzinstrumenten können außerbörsliche und/oder börsengehandelte Instrumente gehören.

Dieser Einsatz von Derivaten gibt dem Investmentmanager eine gewisse Flexibilität bei der Portfoliokonstruktion (wann er eine bestimmte Technik wählen, sich konzentrieren oder diversifizieren möchte). Darüber hinaus können die Absolute Return-Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, sofern (a) sie wirtschaftlich angemessen sind, da sie kostengünstig realisiert werden, (b) sie aus Gründen (i) der Risikominderung, (ii) Kostensenkung und/oder (iii) Bildung von zusätzlichem Kapital oder Ertrag für die Absolute Return-Fonds (auch zu Anlagezwecken) mit einem Risikoniveau abgeschlossen werden, das mit dem Risikoprofil der jeweiligen Absolute Return-Fonds und den in Teil V (5.1, A.III) des Prospekts festgelegten Risikodiversifizierungsregeln konform ist und (c) ihre Risiken durch den Risikomanagementprozess des/der betreffenden Absolute Return-Fonds angemessen erfasst werden.

Liquide Mittel oder Geldmarktinstrumente können als Sicherheit für Derivatpositionen eingesetzt werden; in diesem Fall gelten sie nicht als (i) in untergeordnetem Maße gehaltene liquide Mittel oder (ii) als Barbestände für ungünstige Marktbedingungen.

Zwar kann ein sinnvoller Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten von Vorteil sein, aber sie bergen auch Risiken, die sich von den Risiken herkömmlicher Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen höher als diese sind. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann dazu führen, dass der Anteilspreis stärker schwankt und dass bei bestimmten Absolute Return-Fonds eine starke Hebelwirkung vorliegt. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt E. „Wertpapierausleih- und -entleihgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte“ und Abschnitt H. „EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts dürfen die Absolute Return-Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Wertpapierausleih- und -entleihgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Absolute Return-Fonds können Total Return Swaps (TRS) und Differenzkontrakte (CFD) einsetzen, um ihr Anlageziel zu erreichen. Weitere Informationen zum maximalen und erwarteten Einsatz solcher Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III zu diesem Prospekt.

Das Gesamtengagement der Absolute Return-Fonds wird anhand des Absolute-VaR- statt des Commitment-Ansatzes überwacht (weitere Einzelheiten finden Sie in Teil V, 5.1., D. des Prospekts). Bei Teilfonds, deren globales Risiko nach der VaR-Methodik überwacht wird, wird die Hebelwirkung anhand der Summe der theoretischen Werte (ausgedrückt als Summe positiver Werte) aller eingesetzten derivativen Finanzinstrumente festgelegt. Die Anteilinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass (i) eine höhere erwartete Hebelwirkung nicht automatisch zu einem höheren Anlagerisiko führt und (ii) die erwartete Hebelwirkung auch Hebelwirkungen beinhalten kann, die durch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken entstehen. Teilfonds, die den absoluten VaR verwenden, können ein gehebeltes Nettoengagement von über 100 % des Nettoinventarwerts gemäß dem Commitment-Ansatz haben und gelten daher als Teilfonds mit einer höheren Hebelung. Ein höheres gehebeltes Nettoengagement kann zu einer erhöhten Volatilität und höheren Verlusten für Anleger führen. Weitere Informationen finden Sie unter „Risiko durch starke Hebelwirkung“ im Abschnitt „1.2. Risikofaktoren“, Unterabschnitt „Risiken in Verbindung mit Derivaten/Kontrahenten“ im Prospekt.

Anlegerprofil

Absolute Return-Fonds können für Anleger geeignet sein, die unter verschiedenen Marktbedingungen positive Anlageerträge durch das Engagement in einer Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageklassen erzielen möchten. Anleger in diese Art von Teilfonds sollten einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben und bereit sein, eine moderate Volatilität zu hinzunehmen.

Ein Anleger muss bereit sein zu akzeptieren, dass die Anlageziele der Absolute Return-Fonds nicht garantiert sind und sein Kapital somit gefährdet sein kann.

Das Anlageziel für jeden der unten aufgeführten Absolute Return-Fonds ist im Kontext der weiteren Informationen aus dem Abschnitt über die Anlagepolitik zu verstehen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Absolute Return Asian Equity Fund	Der Teilfonds ist bestrebt, mittel- bis langfristig eine positive absolute Rendite zu erzielen. Der Teilfonds erreicht dies vornehmlich durch Long- und Short-Positionen in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten, durch die ein Engagement in Unternehmen entsteht, die ihren Hauptsitz in Asien (ohne Japan) haben, dort notiert sind oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, sowie Positionen in liquiden Mitteln und Geldmarktinstrumenten. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Investmentmanager baut Long-Positionen in Unternehmen auf, die als attraktiv erachtet werden, und erhält gleichzeitig mit einer Vielzahl von Instrumenten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente gehören, Short-Positionen bei solchen Unternehmen, die als unattraktiv erachtet werden. Short-Positionen werden nur durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten aufgebaut. Der Teilfonds wird in der Regel ein Netto-Aktienengagement von -30 % bis 30 % aufweisen. Als aktienähnliche Instrumente kommen Optionsscheine, Vorzugsaktien, Bezugsrechte, Wandelanleihen, Hinterlegungsscheine wie American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, Aktienanleihen oder Partizipationsscheine in Frage. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich auf den ICE Libor Overnight Rate Index (der „Barmittelindex"), ist aber bestrebt, ihn zu übertreffen. Mit Wirkung vom 1. August 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert sich der Geldmarkt-Index in Secured Overnight Financing Rate (SOFR). Der Investmentmanager verfügt hinsichtlich der Zusammensetzung des Portfolios im Teilfonds über die volle Entscheidungsfreiheit und wird durch den Barmittelindex in keiner Weise eingeschränkt. Es gibt keine Beschränkungen dahingehend, wie stark die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Barmittelindex abweichen darf. **Portfolioinformationen:** Derivative Finanzinstrumente können verwendet werden, um Marktengagements durch Aktien-, Devisen-, volatilitäts- oder indexbezogene Finanzinstrumente zu schaffen. Zu ihnen zählen außerbörslich (OTC) und/oder börsengehandelte Optionen, Futures, Differenzkontrakte (CFDs), Aktienanleihen, Optionsscheine, Terminkontrakte und/oder Kombinationen der oben genannten. Die von dem Teilfonds eingerichteten aktiven Long- und Short-Währungspositionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen.	**Referenzwährung: USD** Da der Teilfonds in der Region Asien (ohne Japan) investiert, kann er in verschiedenen Ländern dieser Region engagiert sein. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über andere zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (unter anderem Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Er kann solche Anlagen auch indirekt tätigen, z. B. über Produkte, die den Zugang zu China A-Aktien ermöglichen. Dies sind unter anderem Aktienanleihen, Partizipationsscheine, Credit Linked Notes oder Fonds, die in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettovermögens direkt in Onshore-China A- und -China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen 80 % seines Nettovermögens nicht übersteigen darf. Erfolgsabhängige Gebühr: 15 % der Outperformance, wenn die betreffende Klasse ihre um die Rendite des jeweiligen Barmittelindex korrigierte High Water Mark überschreitet. Sie wird täglich verbucht, und bereits verbuchte Gebühren werden im Fall einer Underperformance wieder gutgeschrieben. Die Auszahlung an den Investmentmanager erfolgt jährlich. Die High-Water Mark wird am letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres des Fonds überprüft. **Gesamtrisiko:** Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand des absoluten VaR berechnet, der auf 10 % begrenzt ist. Die voraussichtliche Hebelwirkung bei Anlageaktivitäten beträgt 250 % und die erwartete Hebelwirkung aus den Aktivitäten der abgesicherten Anteilsklasse liegt bei 150 %, so dass sich insgesamt 400 % ergeben. Die Hebelwirkung des Teilfonds kann auch bei atypischen Marktbedingungen auf höhere Niveaus steigen, es wird aber nicht erwartet, dass sie 900 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreitet.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Absolute Return Multi Strategy Fund	Der Teilfonds ist bestrebt, mittel- bis langfristig eine positive absolute Rendite bei geringer Korrelation mit traditionellen Anlageklassen zu erzielen. Um sein Ziel zu erreichen, investiert der Teilfonds sein Vermögen mittels mehrerer Strategien. Die Kombination der zugrunde liegenden Strategien, zu denen Arbitrage-, Aktienabsicherungs-, Renten- und makroökonomische Strategien gehören, wirkt diversifizierend. Arbitragestrategien zielen darauf ab, von der Preisdifferenz zwischen Instrumenten zu profitieren, die miteinander verbunden sind und als falsch bewertet angesehen werden. Hierbei kann es zum gleichzeitigen Kauf und Verkauf von verbundenen Finanzinstrumenten kommen. Aktienabsicherungsstrategien wollen davon profitieren, dass unterbewertete Aktien ermittelt und entweder überbewertete Aktien verkauft oder das mit den unterbewerteten Aktien verbundene Marktrisiko abgesichert wird. Renten- und Makrostrategien gehören zu einer Gruppe, da manche Strategien beide Disziplinen nutzen können. Rentenstrategien zielen darauf ab, einheitliche Renditen entweder auf den Anleihenmärkten oder durch Relativwertstrategien auf Märkten wie denen für Unternehmens- und Schwellenländeranleihen zu erzielen. Makrostrategien verwenden traditionell einen Top-Down-Ansatz, bei dem makroökonomische und politische Faktoren untersucht werden, um in verschiedene Anlageklassen auf den globalen Märkten zu investieren. Die Allokationen zu diesen Strategien werden im Laufe der Zeit durch einen disziplinierten Portfoliostrukturierungsprozess angepasst, der sowohl qualitative als auch quantitative Eingangsparameter verwendet. Die Strategien des Teilfonds werden in erster Linie durch direkten Aufbau von Long- und Short-Positionen oder indirekten Aufbau über Derivate in einer Reihe von globalen Vermögenswerten umgesetzt, zu denen festverzinsliche Wertpapiere (wie Staatsanleihen, Investment Grade- und Sub Investment Grade-Papiere), Devisen, Aktien, Rohstoffe, Infrastruktur, Immobilien und liquide Mittel gehören. Das Nettoengagement in Rohstoffen wird auf 10 % des Teilfondsvermögens begrenzt. Short-Engagements dürfen nur durch den Einsatz derivativer Instrumente erreicht werden. Weniger als 20 % des Teilfondsvermögens sind Risiken aus verbrieften oder besicherten Schuldverschreibungen. Um die erwartete Rendite zu erzielen, wird der Teilfonds derivative Instrumente einsetzen. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien sowie in festverzinsliche chinesische Onshore- und Offshore-Wertpapiere investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich auf den ICE Libor Overnight Rate Index (der „Barmittelindex“), ist aber bestrebt, ihn zu übertreffen. Mit Wirkung vom 1. August 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert sich der Geldmarkt-Index in Secured Overnight Financing Rate (SOFR). Der Investmentmanager verfügt hinsichtlich der Zusammensetzung des Portfolios im Teilfonds über die volle Entscheidungsfreiheit und wird durch den Barmittelindex in keiner Weise eingeschränkt. Es gibt keine Beschränkungen dahingehend, wie stark die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Barmittelindex abweichen darf. **Portfolioinformationen:** Der Teilfonds geht Long-Positionen in Wertpapieren ein, die als unterbewertet gelten, und Short-Positionen in solchen, die als überbewertet gelten. Short-Positionen werden nur durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten aufgebaut. Zu den Arten der eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten gehören unter anderem Futures (Index, Körbe oder Einzelwerte), Termingeschäfte, Swaps (wie Zinsswaps, Credit Default-Swaps, Inflationsindex-Swaps und Total Return-Swaps), Optionen, Swaptions und Differenzkontrakte. Derivate werden eingesetzt, um ein indirektes Engagement in den oben genannten Anlagen zu erreichen, zusätzliches Kapital oder Erträge entsprechend dem Risikoprofil des Teilfonds zu generieren oder um eine Risiko- oder Kostensenkung zu erreichen. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Dieser Teilfonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in nicht börsennotierte Wertpapiere investieren, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden. Manche Investitionen in russische Wertpapiere werden eventuell so eingeschätzt, dass sie unter diese Grenze fallen. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie insbesondere Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds und Rohstoffindex-Swapgeschäfte. Jegliches Immobilienengagement wird durch Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen erreicht, die hauptsächlich in der Immobilienbranche tätig sind, sowie durch andere immobilienbezogene Anlagen. Der Teilfonds kann direkt in China A-Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden, indem er sich des QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited, des China Interbank Bond Market-Programms oder anderer zulässiger Mittel bedient, die dem Teilfonds gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und B-Aktien und/oder festverzinsliche chinesische Wertpapiere investieren, zu denen auch Kommunalanleihen gehören können. Der Teilfonds kann zudem in festverzinsliche chinesische Offshore-Instrumente wie unter anderem Dim Sum-Anleihen investieren. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen. Erfolgsabhängige Gebühr: 10% der Outperformance, wenn die betreffende Klasse ihre um die Rendite des jeweiligen Barmittelindex korrigierte High Water Mark überschreitet. Sie wird täglich verbucht, und bereits verbuchte Gebühren werden im Fall einer Underperformance wieder gutgeschrieben. Die Auszahlung an den Investmentmanager erfolgt jährlich. Die High-Water Mark wird am letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres des Fonds überprüft. **Gesamtrisiko:** Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand des absoluten VaR berechnet, der auf 20% begrenzt ist. Die voraussichtliche Hebelwirkung bei Anlageaktivitäten beträgt 450 % und die erwartete Hebelwirkung aus den Aktivitäten der abgesicherten Anteilsklasse liegt bei 150 %, so dass sich insgesamt 600 % ergeben. Die Hebelwirkung des Teilfonds kann auch bei atypischen Marktbedingungen auf höhere Niveaus steigen, es wird aber nicht erwartet, dass sie 750 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreitet.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Absolute Return Global Equity Fund	Der Teilfonds ist bestrebt, mittel- bis langfristig eine positive absolute Rendite zu erzielen. Der Teilfonds wird dies hauptsächlich durch Long- und Short-Positionen auf Aktien von Unternehmen und damit verbundenen Instrumenten erreichen, durch die Engagements in Unternehmen aus der ganzen Welt sowie in liquiden Mitteln, liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln und Geldmarktinstrumenten aufgebaut werden. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten (einschließlich Russlands). Um die erwartete Rendite zu erzielen, wird der Teilfonds derivative Instrumente einsetzen. Der Investmentmanager baut Long-Positionen in Unternehmen auf, die als attraktiv erachtet werden, und erhält gleichzeitig mit einer Vielzahl von Instrumenten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente gehören, Short-Positionen bei solchen Unternehmen, die als unattraktiv erachtet werden. Short-Positionen werden nur durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten aufgebaut. Der Teilfonds wird in der Regel ein Netto-Aktienengagement von -30 % bis 30 % aufweisen. Als aktienähnliche Instrumente kommen Optionsscheine, Vorzugsaktien, Bezugsrechte, Wandelanleihen, Hinterlegungsscheine wie American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, Aktienanleihen oder Partizipationsscheine in Frage. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen indirekt in China A- und China B-Aktien investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds darf zudem ein Engagement in geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich auf die Secured Overnight Financing Rate (SOFR) (der „Barmittelindex“), ist aber bestrebt, diesen zu übertreffen. Der Investmentmanager verfügt hinsichtlich der Zusammensetzung des Portfolios im Teilfonds über die volle Entscheidungsfreiheit und wird durch den Barmittelindex in keiner Weise eingeschränkt. Es gibt keine Beschränkungen dahingehend, wie stark die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Barmittelindex abweichen darf. **Portfolioinformationen:** Derivative Finanzinstrumente können verwendet werden, um Marktengagements durch Aktien-, Devisen-, volatilitäts- oder indexbezogene Finanzinstrumente zu schaffen. Zu ihnen zählen außerbörslich (OTC) und/oder börsengehandelte Optionen, Futures, Differenzkontrakte (CFDs), Aktienanleihen, Optionsscheine, Terminkontrakte, Swaps und/oder Kombinationen der oben genannten. Die von dem Teilfonds eingerichteten aktiven Long- und Short-Währungspositionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Bezüglich des Umfangs der Investitionen in ein einzelnes Land oder eine einzelne Region unterliegt der Teilfonds keinen Beschränkungen. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Wertpapiere investieren, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Der Teilfonds darf direkt in China A-Aktien investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Dies geschieht über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited, Stock Connect und/oder über alle anderen zulässigen Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien investieren. Erfolgsabhängige Gebühr: 15 % der Outperformance, wenn die betreffende Klasse ihre um die Rendite des jeweiligen Barmittelindex bereinigte High-Water Mark überschreitet. Sie wird täglich verbucht, und bereits verbuchte Gebühren werden im Fall einer Underperformance wieder gutgeschrieben. Die Auszahlung an den Investmentmanager erfolgt jährlich. Die High-Water Mark wird am letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres des Fonds überprüft. **Gesamtrisiko:** Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand des absoluten VaR berechnet, der auf 9,5% begrenzt ist. Die voraussichtliche Hebelwirkung bei Anlageaktivitäten beträgt 250 % und die erwartete Hebelwirkung aus den Aktivitäten der abgesicherten Anteilsklassen liegt bei 150 %, so dass sich insgesamt 400 % ergeben. Die Hebelwirkung des Teilfonds kann auch bei atypischen Marktbedingungen auf höhere Niveaus steigen, es wird aber nicht erwartet, dass sie 650 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreitet.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Absolute Return Global Fixed Income Fund	Der Teilfonds ist bestrebt, mittel- bis langfristig eine positive absolute Rendite zu erzielen. Der Teilfonds wird versuchen, dies hauptsächlich durch Long- und Short-Positionen in einem Portfolio globaler Anleihen mit und unter Anlagequalität („Investment Grade"), Währungsinstrumente, liquide Mittel und Geldmarktinstrumente zu erreichen. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten (einschließlich Russlands). Weniger als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds sind Risiken aus verbrieften oder besicherten Schuldverschreibungen ausgesetzt. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen auch direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds kann zudem in festverzinsliche chinesische Offshore-Instrumente wie unter anderem Dim Sum-Anleihen investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich auf den ICE BofA 0-3 Month US Treasury Bill Index (der „Index"), ist aber bestrebt, ihn zu übertreffen. Der Investmentmanager verfügt hinsichtlich der Zusammensetzung des Portfolios im Teilfonds über die volle Entscheidungsfreiheit und wird durch den Index in keiner Weise eingeschränkt. Es gibt keine Beschränkungen dahingehend, wie stark die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Index abweichen darf. Die zehn größten Anlagen/Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds können 50 % oder mehr des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen und so zu einem angemessen konzentrierten Portfolio führen. **Portfolio-informationen** Um seine Anlageziele zu erreichen, darf der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, zu denen auch komplexe Finanzderivate oder -strategien zählen. Zu den Arten der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zählen Futures, Termingeschäfte, Swaps (wie Zinsswaps, Credit Default-Swaps, Inflationsindex-Swaps und Total Return-Swaps), Optionen, Swaptions sowie Credit Linked Notes und Aktienanleihen. Derivate werden eingesetzt, um ein indirektes Engagement in den oben genannten Hauptvermögenswerten zu erreichen, zusätzliches Kapital entsprechend dem Risikoprofil des Teilfonds zu generieren oder um eine Risiko- oder Kostensenkung zu erreichen. Der Teilfonds darf in Hybridinstrumente und CoCos sowie in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Nach derzeitiger Luxemburger Regelung darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Wertpapiere investieren, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Der Teilfonds darf direkt in festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, die an zulässigen Märkten in China notiert sind oder gehandelt werden. Dies geschieht über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited, das China Interbank Bond Market-Programm und/oder über alle anderen zulässigen Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, zu denen auch Kommunalanleihen gehören können. „Zulässiger Markt in China" bezeichnet die Shanghai Stock Exchange, die ShenZhen Stock Exchange bzw. den Interbanken-Anleihenmarkt auf dem chinesischen Festland. Weniger als 30 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridinstrumente und CoCos investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in CoCos investiert werden sollen. Der Teilfonds wird weniger als 30 % seines Nettovermögens in Credit Linked Notes und weniger als 10 % seines Nettovermögens in Aktienanleihen investieren. **Gesamtrisiko:** Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand des absoluten VaR berechnet, der auf 10 % begrenzt ist. Die voraussichtliche Hebelwirkung bei Anlageaktivitäten beträgt 650 % und die erwartete Hebelwirkung aus den Aktivitäten der abgesicherten Anteilsklasse liegt bei 150 %, so dass sich insgesamt 800 % ergeben. Die Hebelwirkung des Teilfonds kann auch bei atypischen Marktbedingungen auf höhere Niveaus steigen, es wird aber nicht erwartet; sie 1050 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreitet.

1.5. Zusätzliche Informationen

Mauritianische Tochtergesellschaft:

Der Fonds darf direkt oder über eine 100 %ige Tochtergesellschaft in Mauritius (die „Tochtergesellschaft") in den indischen Wertpapiermarkt investieren. Die Tochtergesellschaft wurde als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (private company limited by shares) nach dem Recht von Mauritius unter dem Namen FIL Investments (Mauritius) Limited (ehemals Fid Funds (Mauritius) Limited) gegründet. Die Anteile der Tochtergesellschaft sind sämtlich Namensanteile. Sie hat von der Financial Services Commission von Mauritius zunächst eine Category 1 Global Business Licence erhalten. Am 31. Januar 2013 hat die Financial Services Commission von Mauritius die Umwandlung dieser Lizenz in eine Investment Holding Company genehmigt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 hat FIL Investment Management (Singapore) Limited eine Investmentmanagement-Vereinbarung mit der Tochtergesellschaft geschlossen. Dieser Vereinbarung zufolge leistet FIL Investment Management (Singapore) Limited Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienste für die Tochtergesellschaft. FIL Investments (Mauritius) Limited hat am 25. Februar 2019 eine Genehmigung vom Securities and Exchange Board of India („SEBI") für Kapitalanlagen in Indien als ausländischer Portfolioinvestor („FPI") nach indischem Recht erhalten. FIL Investments (Mauritius) Limited wurde unter der Registernummer INMUFP037316 zugelassen und hat die Genehmigung für die Anlage in indische Wertpapiere erhalten.

Der Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft setzt sich folgendermassen zusammen: Simon Fraser, Nishith Gandhi, Bashir Nabeebokus, Rooksana Bibi Sahabally-Coowar und Jon Skillman.

Der Wirtschaftsprüfer der Tochtergesellschaft ist Deloitte, Mauritius.

Designierte Bank – Mauritius

Im Rahmen der von der Financial Services Commission von Mauritius aufgestellten Bedingungen muss die Tochtergesellschaft sämtliche Investitionen außerhalb von Mauritius über ein in Mauritius geführtes Bankkonto abwickeln. Die Tochtergesellschaft hat für diesen Zweck ein Bankkonto bei der HSBC Bank (Mauritius) Limited, Offshore Banking Unit, Mauritius eingerichtet.

Designierte Bank – Indien

Nach dem indischen Recht muss die Tochtergesellschaft als nicht indischer ausländischer Anleger für alle Bargeldüberweisungen nach und aus Indien eine designierte überweisende Bank in Indien in Anspruch nehmen. Diese überweisende Bank kann bestimmte Berichtsanforderungen gegenüber der RBI in Bezug auf die Abwicklung solcher Transaktionen haben. Die Tochtergesellschaft hat die Citibank N.A. als ihre überweisende Bank in Indien ernannt.

Diese Struktur hält die Depotbank nicht davon ab, ihre rechtlichen Aufgaben auszuführen.

Lokale Verwaltungsgesellschaft auf Mauritius

Die Tochtergesellschaft hat IQ EQ Services (Mauritius) Ltd. zu ihrer Verwaltungsgesellschaft sowie ihrem Schrift- und Registerführer ernannt.

In Bezug auf den geprüften Jahresbericht und den ungeprüften Halbjahresbericht des Fonds werden die Finanzergebnisse der Tochtergesellschaft mit den Finanzergebnissen des Fonds konsolidiert. Für die Zwecke der im Prospekt enthaltenen Anlagebeschränkungen werden die konsolidierten Anlagen des Fonds und der Tochtergesellschaft berücksichtigt.

Die Tochtergesellschaft übernimmt und begleicht bestimmte Gebühren und Auslagen in Bezug auf ihre Anlagetätigkeit in indische Wertpapiere. Diese Gebühren und Auslagen beinhalten Maklerkosten und -provisionen, Transaktionskosten in Verbindung mit der Umrechnung von Währungen in und aus indischen Rupien sowie in und aus US-Dollar, Gebühren für ihre Vertretung, Gründungs- und Zulassungskosten sowie Steuern im Zusammenhang mit der Gründung und dem Betrieb der Tochtergesellschaft.

Aufwendungen, die von ihrer Natur her als Kapital betrachtet werden, sind steuerlich nicht zulässig.

Der nachfolgende Text ist eine Zusammenfassung bestimmter Steuerangelegenheiten in Bezug auf den Fonds und die Tochtergesellschaft. Die Zusammenfassung beruht auf Ratschlägen, die der Fonds und die Tochtergesellschaft von Anlageberatern in Indien und auf Mauritius zum Datum des Prospekts über das aktuelle Steuerrecht in Indien und auf Mauritius, das Steuerabkommen und die üblichen Praktiken der jeweiligen Steuerbehörden erhalten haben, die sich jedoch jederzeit ändern können. Jede dieser Änderungen könnte den von dem Fonds oder der Tochtergesellschaft zu bezahlenden Steuerbetrag erhöhen und sich negativ auf die Renditen des Fonds auswirken. Der Fonds und seine Berater haften nicht für Verluste jeglicher Art, die einem Anteilinhaber infolge einer Änderung des anwendbaren Steuerrechts oder der Interpretation der Gerichte/Steuerbehörden entstehen.

Indien

Steuerliche Konsequenzen - Anlagen der Tochtergesellschaft in Indien

Die Besteuerung der Tochtergesellschaft in Indien unterliegt den Bestimmungen des indischen Einkommensteuergesetzes von 1961 (ITA) in Verbindung mit dem Doppelbesteuerungsabkommen (DTAA) zwischen Indien und Mauritius (Mauritius-Abkommen).

1. Besteuerung gemäß dem ITA:

a) Ausschüttungen:

Früher unterlagen indische Unternehmen, die Dividenden erklären/ausschütten/zahlen, einer Ausschüttungssteuer („**DDT**“) zu einem effektiven Steuersatz von 20,56 % (einschließlich Zusatzsteuer und Bildungsabgabe) auf den Dividendenbetrag, und solche Dividendenerträge waren auf Seiten der Tochtergesellschaft steuerbefreit.

b) Mit Wirkung vom 1. April 2020 unterliegen Dividenden, die von indischen Unternehmen angemeldet, ausgeschüttet oder gezahlt werden, jedoch nicht der Zahlung von DDT, und diese Dividenden in den Händen der Tochtergesellschaft sind gemäß Abschnitt 115AD des ITA zu einem effektiven Steuersatz von 21,84 % steuerpflichtig. Indische Unternehmen sind verpflichtet, die notwendigen Steuern einzubehalten, bevor sie den Dividendenbetrag an die Tochtergesellschaft auszahlen. **Kapitalerträge (außer Erträge aus dem Rückkauf von Aktien):**

Von der Tochtergesellschaft entsprechend den einschlägigen FPI-Vorschriften in Indien gehaltene Wertpapiere werden als „Kapitalvermögen“ angesehen. Die Gewinne, die die Tochtergesellschaft aus der Veräußerung ihrer Anlagen in Indien erzielt, gelten daher als Kapitalerträge.

In Abhängigkeit von dem Zeitraum, für den die Wertpapiere gehalten werden, wären die Gewinne als kurzfristige oder langfristige Kapitalerträge zu versteuern.

Art des Instruments	Haltedauer	Charakterisierung
Börsennotierte Wertpapiere (außer Anteilen) / Anteil eines aktienorientierten Fonds / Anteil eines Unit Trust of India / Nullkuponanleihe	Mehr als 12 Monate 12 Monate oder weniger	Langfristiges Kapitalvermögen Kurzfristiges Kapitalvermögen
Nicht börsennotierte Aktien (einschliesslich solcher, die im Rahmen einer öffentlichen Erstemission zum Verkauf angeboten werden)	Mehr als 24 Monate 24 Monate oder weniger	Langfristiges Kapitalvermögen Kurzfristiges Kapitalvermögen

Art des Instruments	Haltedauer	Charakterisierung
Sonstige Wertpapiere (Anteil eines nicht aktienorientierten Fonds / börsennotierte Anteile von Business Trusts (REITs / InvITs / sonstige nicht börsennotierte Wertpapiere)	Mehr als 36 Monate 36 Monate oder weniger	Langfristiges Kapitalvermögen Kurzfristiges Kapitalvermögen

Von der Tochtergesellschaft vereinnahmte Kapitalerträge sind mit folgenden Sätzen zu versteuern:

Art des Ertrags	Höchste Effektivsteuersätze für das Geschäftsjahr bis zum 31. März 2022			
Kapitalerträge	Börsennotierte Aktien/Anteile eines aktienorientierten Investmentfonds/Anteile von Business Trusts (unterliegt Wertpapiertransaktionssteuer)	Börsennotierte Aktien/Anteile von aktienorientierten Investmentfonds/Anteile von Business Trusts (unterliegt keiner Wertpapiertransaktionssteuer)	Schuldtitel / Anteile von Investmentfonds (außer aktienorientiert)	Futures und Optionen
Langfristig	10,92 % auf Erträge über 0,1 Mio. INR	10,92 %	10,92 %	Nicht anwendbar
Kurzfristig	16,38 %	32,76 %	32,76 %	32,76 %

- Bei der Berechnung der langfristigen Kapitalerträge sieht das Finanzgesetz von 2018 außerdem eine Nichtanwendung der neuen Bestimmungen für Erträge aus am 31. Januar 2018 gehaltenen börsennotierten Aktien vor, die durch einen Wechsel der Kostenbasis zum höheren der folgenden Werte erzielt werden: tatsächliche Anschaffungskosten; und
- niedrigerer Wert des:
    - angemessenen Marktwerts am 31. Januar 2018, und
    - des Werts der bei der Übertragung erhaltenen Gegenleistung

c) Kapitalerträge aus dem Rückkauf von Aktien:

Gewinne aus dem Rückkauf von Aktien sind auf Seiten der Anteilinhaber von der Steuer befreit. Eine Ausschüttungssteuer von 23,30 % ist von der indischen Gesellschaft, die den Rückkauf von Aktien tätigt, auf die Differenz zwischen dem von dieser Gesellschaft beim Rückkauf gezahlten Entgelt und dem Betrag zu entrichten, den die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausgabe dieser Aktien erhalten hat.

d) Zinsen:

Im Hinblick auf Wertpapiere vereinnahmte Erträge (ausgenommen Dividendenerträge, jedoch könnten vereinnahmte Zinsen auf Wertpapiere enthalten sein) wären mit 5,46 % (wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind) oder 21,84 % zu versteuern. **Kapitalerträge aus Foreign Currency Convertible Bonds („FCCB"), ADR und GDR:**

Kapitalerträge aus der Übertragung von FCCB, ADR und GDR außerhalb Indiens zwischen zwei gebietsfremden Investoren sind in Indien in der Regel nicht steuerpflichtig.

e) Transaktionen im Rahmen des Securities Lending and Borrowing (SLB)-Systems:

Jede Übertragung im Rahmen des Securities Lending and Borrowing-Systems, die den vom SEBI oder der RBI vorgeschriebenen Richtlinien unterliegt, gilt nach den einschlägigen Bestimmungen des ITA nicht als „Übertragung". Darüber hinaus unterliegen solche Transaktionen nicht der Wertpapiertransaktionssteuer. Gewinne aus Leerverkäufen und Rückkäufen von Wertpapieren können als „Kapitalerträge" oder „Betriebseinnahmen" klassifiziert und entsprechend besteuert werden.

Wenn der Fonds Wertpapiere im Rahmen des SLB-Systems entleiht, kann die vom Fonds erhaltene Leihgebühr als „Betriebseinnahmen" oder als „Einkommen aus anderen Quellen" eingestuft werden (mit 43,68 % zu versteuern). Man könnte geltend machen, dass diese dennoch als „Erträge aus Wertpapieren" anzusehen sind, so dass sie nach der für FPI geltenden besonderen Steuerregelung mit einem Steuersatz von 21,84 % zu versteuern sind.

g) Minimum Alternate Tax (MAT)

Die indischen Einkommensteuervorschriften verpflichten Unternehmen zur Zahlung einer Mindeststeuer (Minimum Alternate Tax,MAT), die zu einem Satz von 16,38% ihrer „buchmäßigen Gewinne" berechnet wird, falls die gemäß den normalen Vorschriften des indischen Steuerrechts von ihnen zu zahlende Steuer unter der auf diese Weise berechneten Mindeststeuer liegt.

Bei der Berechnung von „Buchgewinnen" sind unter anderem jegliche von einem ausländischen Unternehmen verdienten Erträge in Form von Kapitalerträgen und Zinsen ausgenommen, wenn die auf solche Erträge zahlbare Steuer geringer ist als der Mindeststeuersatz. Darüber hinaus gilt die MAT nicht für ausländische Unternehmen, sofern:

- das ausländische Unternehmen in einem Land ansässig ist, mit dem Indien ein Abkommen abgeschlossen hat, und das ausländische Unternehmen keine ständige Niederlassung in Indien unterhält; oder
- das ausländische Unternehmen in einem Land ansässig ist, mit dem Indien kein Abkommen abgeschlossen hat und nicht nach irgendeinem Recht im Hinblick auf Unternehmen verpflichtet ist, sich registrieren zu lassen.

2. Besteuerung gemäß dem Mauritius-Steuerabkommen:

a) Kapitalerträge:

Gemäß dem Mauritius-Steuerabkommen sind Kapitalerträge, die sich aus der Veräußerung von Aktien in Indien ansässiger Unternehmen ergeben, in Indien steuerpflichtig, es sei denn die Aktien wurden vor dem 1. April 2017 erworben. In diesem Fall sind sie in Indien nicht steuerpflichtig.

b) Ausschüttungen:

Gemäß Artikel 10 des Mauritius-Steuerabkommens sind Dividenden mit einem Steuersatz von 15 % zu versteuern, sofern die Tochtergesellschaft der „wirtschaftliche Eigentümer" dieser Dividendenerträge ist.

c) Zinsen:

Von der Tochtergesellschaft in Indien vereinnahmte Zinsen sind gemäß dem Mauritius-Steuerabkommen mit einem Satz von 7,5 % zu besteuern, wenn der wirtschaftliche Eigentümer in Mauritius ansässig ist.

d) Betriebseinnahmen:

Einkünfte, die als Betriebseinnahmen zu versteuern sind, sind gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Mauritius-Steuerabkommens in Indien nicht steuerpflichtig, wenn die Tochtergesellschaft in Indien keine ständige Niederlassung unterhält.

e) Sonstiges Einkommen:

Einkünfte, die als sonstiges Einkommen zu versteuern sind, sind gemäß Artikel 22 Absatz 1 des Mauritius-Steuerabkommens in Indien steuerpflichtig.

Anmerkungen

1. Die oben genannten Steuersätze sind dem Finance Act 2021 entnommen. Diese Steuersätze würden zur Anwendung kommen, wenn das steuerpflichtige Einkommen 100 Mio. INR übersteigt, und enthalten eine Zusatzsteuer von 5 % und eine Bildungsabgabe von 4 %. Die Zusatzsteuer von 5 % würde auf 2 % herabgesetzt, wenn das steuerpflichtige Einkommen 10 Mio. INR übersteigt, aber unter 100 Mio. INR liegt. Die Zusatzsteuer von 2 % würde nicht zur Anwendung kommen, wenn das steuerpflichtige Einkommen 10 Mio. INR nicht übersteigt.

2. Um in den Genuss der Steuervorteile des Mauritius-Steuerabkommens zu kommen, ist die Tochtergesellschaft verpflichtet, Dokumente wie z. B. die von der mauritischen Finanzbehörde ausgestellte Steueransässigkeitsbescheinigung und das Formular Nr. 10F. aufzubewahren.

3. Die Steuervorteile des Mauritius-Steuerabkommens unterliegen den Bestimmungen der General Anti Avoidance Rules (GAAR), die gesondert erläutert werden.

Wertpapiertransaktionssteuer

Beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, bei denen es sich um Aktien indischer Unternehmen handelt, ist eine Wertpapiertransaktionssteuer (WTS) zu zahlen, sofern das Kauf- oder Verkaufsgeschäft an einer anerkannten indischen Börse eingegangen wird. Die aktuellen Wertpapiertransaktionssteuersätze sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Steuerpflichtige Wertpapiertransaktion	WTS-Satz	Zahlbar von
Lieferung durch Kauf oder Verkauf von Aktien an einer anerkannten Börse	0,1 %	**Käufer und Verkäufer**
Verkaufstransaktion ohne Lieferung von Aktien oder Anteilen an aktienorientierten Fonds, die an einer anerkannten Börse durchgeführt werden	0,025 %	Verkäufer
Verkauf eines Wertpapier-Futures	0,01 %	Verkäufer
Verkauf einer Wertpapieroption, bei der die Option ausgeübt wird	0,125%*	Käufer
Verkauf einer Wertpapieroption	0,017 %	Verkäufer
Verkauf eines Anteils eines aktienorientierten Fonds an dem Investmentfonds	0,001 %	**Verkäufer**
Verkauf nicht börsennotierter Aktien im Rahmen eines Verkaufsangebots	0,2 %	Verkäufer
Verkauf von nicht börsennotierten Unternehmensanteilen im Rahmen eines Verkaufsangebots	0,2 %	Verkäufer

* 0,125 % des intrinsischen Werts (d. h. Differenz zwischen Abrechnungskurs und Ausübungskurs)

Stempelsteuer

Mit dem Finance Act, 2019 wurden (mit Wirkung vom 1. Juli 2020) Änderungen am Indian Stamp Act, 1899 vorgenommen, um für Einheitlichkeit und Erschwinglichkeit der Stempelsteuer auf Wertpapiere in allen Staaten zu sorgen und auf diese Weise einen gesamtindischen Wertpapiermarkt aufzubauen. Darüber hinaus wurden damit die Börsen und die Depotbanken für die Erhebung von Stempelsteuern auf solche Wertpapiere bestimmt.

Gemäß der Änderung unterliegen alle Emissionen und Übertragungen von Wertpapieren der Stempelsteuer (d. h. die Befreiung bei der Übertragung von entmaterialisierten Wertpapieren wird abgeschafft), die auf wertmäßiger Grundlage berechnet wird anhand von Folgendem: (i) tatsächlicher Handelspreis von börsennotierten Wertpapieren; oder (ii) Preis, der in einer Übertragungsurkunde angegeben ist.

Der geänderte Stempelsteuersatz gemäß dem Indian Stamp Act von 1899 für die Übertragung von Aktien lautet wie folgt:

Besonderheiten	Geänderte Sätze (gemäß dem indischen Stamp Act)	Wird erhoben auf
Bei Lieferung	0,015 % (über die Börse – auf Käufer erhoben; ansonsten – Verkäufer)	Marktwert
Ohne Lieferung	0,003 % (über die Börse – auf Käufer erhoben; ansonsten – Verkäufer)	Marktwert

Steuerliche Konsequenzen - Direktanlagen des Fonds in Indien

Die Besteuerung von Erträgen (Dividenden, Kapitalerträge und Zinsen), die durch den Fonds vereinnahmt worden sind, wenn er direkt von Luxemburg aus in Indien investiert hat, stimmt mit den Angaben in Punkt 1 unter der Überschrift „Besteuerung gemäß dem ITA“ weiter oben überein. Darüber hinaus ist der Fonds verpflichtet, STT und Stempelsteuer zu den oben unter der Überschrift STT und Stempelsteuer genannten Sätzen zu entrichten.

Da der Fonds eine SICAV ist, ist er nicht berechtigt, die nach dem Steuerabkommen Indien – Luxemburg verfügbaren Vorteile in Anspruch zu nehmen.

Andere relevante steuerliche Aspekte

GAAR

Die GAAR-Vorschriften treten ab 1. April 2017 in Kraft.

Die GAAR können von den indischen Steuerbehörden geltend gemacht werden, falls Vereinbarungen als „unzulässige Steuerumgehungsvereinbarungen“ erachtet werden. Eine Transaktion kann zur „unzulässigen Steuerumgehungsvereinbarung“ erklärt werden, wenn der Hauptzweck der Vereinbarung die Erlangung eines Steuervorteils ist und sie auch mindestens eine der vier nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllt:

(a) begründet Rechte oder Pflichten, die zwischen unabhängigen Parteien für gewöhnlich nicht begründet werden;

(b) führt direkt oder indirekt zur Zweckentfremdung oder zum Missbrauch des ITA;

(c) es fehlt die kommerzielle Bedeutung oder die kommerzielle Bedeutung wird als ganz oder teilweise fehlend angesehen; oder

(d) sie wird in einer Weise abgeschlossen oder ausgeführt, die für geschäftliche Zwecke in gutem Glauben ungewöhnlich ist.

In solchen Fällen sind die indischen Steuerbehörden befugt, die Vorteile aus dem Steuerabkommen zu versagen, den Ertrag aus einer solchen Vereinbarung neu zuzuteilen oder die Vereinbarung neu zu bewerten oder zu ignorieren. Einige der Befugnisse wären beispielsweise:

(a) Außerbetrachtlassung, Kombination oder Neubewertung jeglicher Schritte der Vereinbarung oder einer Partei der Vereinbarung;

(b) Nichtbeachtung der Vereinbarung für die Zwecke des Steuerrechts;

(c) Ändern des Wohnsitz- oder Ansässigkeitsortes einer Partei, des Ortes einer Transaktion oder des Belegenheitsorts eines Vermögenswerts an einen anderen Platz, als dies in der Vereinbarung vorgesehen war;

(d) Durchsicht der Vereinbarung unter Hintanstellung jeglicher Unternehmensstruktur; oder

(e) Neudefinition von Eigenkapital in Fremdkapital, Vermögen in Einnahmen usw.

Die obigen Begriffe sollten im Zusammenhang mit den gemäß ITA bereitgestellten Definitionen gelesen werden. Weiterhin ist es Sache des Steuerzahlers, nachzuweisen, dass der wesentliche Zweck einer Vereinbarung nicht darin bestand, einen Steuervorteil zu erlangen. Die GAAR-Vorschriften könnten im Falle ihrer Geltendmachung zur Ablehnung der vorteilhaften Bestimmungen des Steuerabkommens führen.

Die Einkommensteuervorschriften sind mit wenigen Ausnahmen veröffentlicht worden, bei denen die GAAR-Bestimmungen keine Geltung haben. Zusammenfassend sind nachfolgend die wichtigsten Ausnahmen für die Anwendung der gemäß den Einkommensteuervorschriften festgelegten GAAR-Bestimmungen aufgeführt:

(a) Monetäre Befreiungsschwelle

Die GAAR-Bestimmungen sollten nur angewendet werden, wenn der Steuervorteil aus einer Vereinbarung (für alle Parteien insgesamt) in einem relevanten Jahr 30.000.000 INR übersteigt.

(b) Freistellung von FPI und Inhabern von P-Notes

* Bei der SEBI registrierte FPI sind von der Anwendung der GAAR-Bestimmungen befreit, wenn sie keine Vorteile aus einem von Indien abgeschlossenen Steuerabkommen ziehen.

* Anlagen in FPI, die von gebietsfremden Anlegern über Offshore-Derivate oder auf andere Weise, direkt oder indirekt getätigt werden, sind vom Geltungsbereich der GAAR-Bestimmungen ausgenommen.

(c) von der Neuregelung ausgenommenes Einkommen

Die GAAR-Bestimmungen sollen nicht für Einkünfte gelten, die aus der Übertragung von vor dem 1. April 2017 getätigten Investitionen anfallen, empfangen werden oder als angefallen oder empfangen gelten.

Offshore-Übertragungen

Gemäß ITA würden Anteile oder Beteiligungen an einem Unternehmen oder Organismus, der außerhalb Indiens registriert oder eingetragen ist, als in Indien belegen gelten, wenn die Anteile oder Beteiligungen direkt oder indirekt in wesentlichem Umfang Wert aus den in Indien befindlichen Vermögenswerten ableiten.

Die Bestimmungen zur indirekten Übertragung waren nicht anwendbar in Bezug auf Anlagen, die von Gebietsfremden in FPIs der Kategorien I und II, die gemäß den früheren Securities and Exchange Board of India (FPI) Regulations, 2014 registriert sind, direkt oder indirekt gehalten werden. Die genannten FPI-Bestimmungen wurden jedoch am 23. September 2019 aufgehoben und durch die SEBI (FPI) Regulations, 2019 ersetzt. Mit dieser Änderung wurde das ITA anschließend geändert, um klarzustellen, dass die Steuervorschriften für Offshore-Transfers nicht auf FPI der Kategorie I anwendbar sind, die gemäß den SEBI (Foreign Portfolio Investors) Regulations, 2019 beim SEBI registriert sind.

Die Tochtergesellschaft und der Fonds sind gemäß den SEBI (FPI) Regulations 2019 als FPI der Kategorie I registriert. Somit unterliegt die Übertragung oder Rücknahme oder der Rückkauf von Aktien, die direkt oder indirekt von Anlegern in solchen Tochtergesellschaften und dem Fonds gehalten werden, in Indien keiner solchen Steuer.

Fiktiver Ertrag aus einer Anlage in Aktien/Wertpapieren einer indischen Portfoliogesellschaft

Wenn eine Person von einer anderen Person Aktien und Wertpapiere für eine Gegenleistung erhält, die den angemessenen Marktwert um mehr als 0,05 Millionen INR unterschreitet, ist die Differenz zwischen dem angemessenen Marktwert und der Gegenleistung vom Erwerber gemäß Abschnitt 56(2)(x) des ITA als „Einkommen aus anderen Quellen" zu versteuern. Die Regeln zur Feststellung des angemessenen Marktwerts von Aktien und Wertpapieren sind in den Income Tax Rules 1962 festgelegt.

Multilaterales Instrument („MLI") zur Umsetzung des Steuerabkommens bezüglich Maßnahmen zur Verhinderung der Aushöhlung der Besteuerungsgrundlage und der Gewinnverschiebung (Multilateral Instrument to implement Tax Treaty related measures to prevent Base Erosion and Profit Shifting, „BEPS")

Im Rahmen ihrer BEPS-Initiative hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) das MLI veröffentlicht. Das MLI enthält unter anderem einen „Test zur Feststellung des Hauptzwecks", in dem die Vorteile aus dem Steuerabkommen versagt werden können, wenn einer der Hauptzwecke einer Vereinbarung oder Transaktion darin besteht, direkt oder indirekt einen Steuervorteil zu erlangen. Zwar haben Indien und Mauritius das MLI unterzeichnet, jedoch hat Mauritius sein Steuerabkommen mit Indien nicht in die bei der OECD eingereichte Meldung der berücksichtigten Steuerabkommen (Covered Tax Agreement, „CTA") aufgenommen. Aufgrund dieses Ausschlusses durch Mauritius gelten die Bestimmungen des MLI derzeit nicht für in Mauritius steueransässige Personen. Die von der OECD veröffentlichte Pressemitteilung lässt darauf schließen, dass Mauritius bilaterale Gespräche mit nicht dem MLI angehörenden Ländern führen wird, um die BEPS-Mindeststandards umzusetzen. Die steuerliche Situation in Bezug auf das MLI muss vor dem Hintergrund der Entwicklungen in diesem Zusammenhang überdacht werden.

Mauritius

Die Tochtergesellschaft wurde zunächst in Form einer Category 1 Global Business Company gegründet. Der Financial Services Development Act 2001 wurde aufgehoben und durch den Financial Services Act 2007 (FSA) ersetzt. Der FSA hat die Aufsichtsbestimmungen vereinfacht und den rechtlichen Rahmen des globalen Wirtschaftssektors konsolidiert.

In der derzeitigen Situation unterliegt die Tochtergesellschaft einer Besteuerung von 15 % und kann entweder eine Steueranrechnung von tatsächlichen ausländischen Steuern auf ihre ausländischen Erträge oder, sofern sie höher ist, eine angenommene Steuergutschrift in Höhe von 80 % der auf Mauritius anwendbaren Steuer auf ihre im Ausland erzielten Erträge beantragen. Die ausländische Steuergutschrift ist auf die Steuerschuld auf Mauritius beschränkt. Demzufolge unterliegt die Tochtergesellschaft einer Steuer mit einem effektiven Höchstsatz von 3 % und wenn die erhobene tatsächliche ausländische Steuer höher als 15 % ist, wird die Steuerschuld auf Mauritius auf null herabgesetzt. Gemäß dem Einkommenssteuergesetz von Mauritius von 1995 sind Kapitalerträge aus dem Verkauf von GBC-1-Anteilen oder Wertpapieren von der Einkommensteuer befreit. Aufwendungen, die direkt den steuerbefreiten Erträgen zuzuordnen sind, sind jedoch steuerlich nicht abzugsfähig. Allgemeine Aufwendungen, die indirekt den steuerbefreiten Erträgen zuzuordnen sind, sind in der Regel steuerlich nicht abzugsfähig, soweit der Anteil der steuerbefreiten Erträge an den gesamten steuerpflichtigen und steuerbefreiten Erträgen über 10 % ausmacht.

Das Steuer- und Regulierungssystem für globale Unternehmen in Mauritius hat sich erheblich geändert.

Gemäß den neuen Vorschriften des Financial Services Act muss eine Global Business Licence Company („GBL") seit dem 1. Januar 2019 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie führt ihre ertragswirksamen Kernaktivitäten gemäß dem Income Tax Act in oder von Mauritius auf folgende Weise aus:
    - Sie beschäftigt zur Durchführung der Kerntätigkeiten direkt oder indirekt eine angemessene Zahl entsprechend qualifizierter Personen; und
    - sie tätigt Ausgaben in einer Mindesthöhe, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aktivitäten steht.
- Sie wird von Mauritius aus verwaltet und kontrolliert; und
- sie wird von einer Verwaltungsgesellschaft verwaltet.

Im Hinblick auf die Entscheidung, ob Inhaber einer Global Business Licence von Mauritius aus verwaltet und kontrolliert werden, sollte das GBL-Unternehmen die nachstehenden Substanzanforderungen erfüllen.

Feststellung bezüglich Verwaltung und Kontrolle in Mauritius

- Die Gesellschaft hat mindestens zwei Direktoren mit Wohnsitz in Mauritius, die angemessen qualifiziert und von ausreichendem Kaliber sind, um im Geiste oder in ihrem Urteil unabhängig zu sein.
- Die Gesellschaft unterhält ihr Hauptbankkonto jederzeit in Mauritius.
- Die Gesellschaft wird ihre Buchhaltungsunterlagen jederzeit an ihrem Geschäftssitz in Mauritius führen und vorhalten.
- Die Gesellschaft erstellt ihren gesetzlichen Jahresabschluss in Mauritius und bewirkt oder schlägt vor, besagte Jahresabschlüsse in Mauritius prüfen zu lassen.
- Die Gesellschaft sorgt dafür, dass an Verwaltungsratssitzungen mindestens zwei Verwaltungsräte aus Mauritius teilnehmen.

Die fiktive ausländische Steuergutschrift („FTC“) in Höhe von 80 % für Unternehmen mit GBC1 ist zum 1. Januar 2019 ausgelaufen. Unternehmen mit GBC1 können während der Übergangszeit, in der sie von der Anwendung der Neuregelung ausgenommen sind, weiterhin von der 80 %igen fiktiven FTC profitieren. GBC1-Lizenzen, die vor dem 16. Oktober 2017 erteilt wurden, werden bis zum 30. Juni 2021 von der Neuregelung ausgenommen. Nach dem 16. Oktober 2017 ausgestellte Lizenzen müssen sich nun an die neuen Steuervorschriften halten. Nach Ablauf der Übergangszeit werden bisherige Unternehmen mit GBC1 als Unternehmen mit GBL (Global Business Licence, „GBL“) bezeichnet. Eine Umstellung ist nicht erforderlich. Für die Tochtergesellschaft gilt die Übergangszeit, in der sie von der Anwendung der Neuregelung ausgenommen ist, und sie kann daher bis zum 30. Juni 2021 von der fiktiven 80 %igen FTC profitieren.

Nach Ablauf der Übergangszeit wird u. a. bei bestimmten Einkunftsarten von GBL-Unternehmen eine teilweise 80 %-Befreiungsregelung wie folgt eingeführt:

- Ausländische Dividenden, abzüglich des im Quellenland nicht abzugsfähigen Betrags.
- Zinserträge.
- Gewinn, der einer dauerhaften Betriebsstätte einer gebietsansässigen Gesellschaft im Ausland zuzurechnen ist.
- Aus dem Ausland stammende Erträge aus einem Organismus für gemeinsame Anlagen („OGA“), geschlossenen Fonds, OGA-Manager, OGA-Verwalter, Anlageberater oder Vermögensverwalter, die von der Financial Services Commission lizenziert oder genehmigt wurden.
- Erträge von Unternehmen, die im Schiffs- und Flugzeugleasing tätig sind.

Hinweis: Eine tatsächliche ausländische Steuergutschrift auf Erträge aus ausländischen Quellen ist unzulässig, wenn das GBL-Unternehmen die 80 %-Befreiung beantragt hat. Nach dem Einkommensteuergesetz von 1995 sind zusätzliche Substanzerfordernisse zu erfüllen, wenn ein Unternehmen die 80 % auf bestimmte Einkommensströme beansprucht.

Die von der Tochtergesellschaft an ihre Muttergesellschaft ausgeschütteten Dividenden unterliegen auf Mauritius keiner Besteuerung. Ferner besteuert Mauritius keine Kapitalerträge, weshalb Gewinne aus der Veräußerung der Kapitalanlagen der Tochtergesellschaft in Indien auf Mauritius keiner Steuer unterliegen.

Der Director General der Mauritius Revenue Authority (MRA) hat für die Tochtergesellschaft eine Bescheinigung über den Steuersitz auf Mauritius ausgestellt. Danach qualifiziert sich die Tochtergesellschaft für die Zwecke des Abkommens als Gesellschaft mit Steuersitz auf Mauritius. Auf dieser Grundlage dürfte die Tochtergesellschaft nach wie vor berechtigt sein, bestimmte Steuererleichterungen in Indien gemäß dem Steuerabkommen zwischen Mauritius und Indien zu erhalten (siehe oben, Besteuerung in „Indien“).

Fidelity Funds - Taiwan Fund

Ausländische Direktinvestitionen in Taiwan sind nach den Bestimmungen über Wertpapieranlagen durch Überseechinesen und Ausländer und die betreffenden ausländischen Börsenabwicklungsverfahren (Regulations Governing Investments in Securities by Overseas Chinese and Foreign Nationals and Relevant Foreign Exchange Settlement Procedures) (die „Bestimmungen“) erlaubt. Das Quotensystem wurde abgeschafft, und Ausländer müssen sich für den Kauf und Verkauf von in der Volksrepublik China notierten Aktien nicht mehr „qualifizieren“, sofern sie sich von der taiwanesischen Börse (Taiwan Stock Exchange) registrieren lassen und eine Anlegerzulassung als ausländischer institutioneller Anleger (Foreign Institutional Investor, FINI) (zum Beispiel institutionelle Fonds oder Gesellschaften) oder als Überseechinese und ausländischer Privatanleger (Foreign Individual Investor, FIDI) erhalten. Abgesehen von bestimmten Anlageobergrenzen in zugangsbeschränkten Branchen wie dem Postdienst dürften für einen FINI keine Anlagequoten mehr zur Anwendung kommen. Für Anlagen in nicht notierte Wertpapiere benötigt ein Ausländer die Zulassung der Wertpapierkommission als ausländischer Anleger (Foreigner Investment Approval).

Fidelity Funds - EURO STOXX 50® Fund

Dieser Abschnitt enthält zusätzliche Informationen über den Teilfonds und den EURO STOXX 50® Index (der „Index“).

Der Index stellt die Performance der 50 größten Unternehmen aus den 19 Supersektoren[1] in Bezug auf die Streubesitz-Marktkapitalisierung in 11 Ländern der Eurozone dar. Diese Länder umfassen Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien. Der Index hat eine feste Anzahl von Komponenten und ist Teil der STOXX Bluechip-Indexfamilie. Der Index erfasst ungefähr 60 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des EURO STOXX Total Market Index (TMI).

Da der Index konzentriert ist, repräsentiert er nicht zu jedem Zeitpunkt des Zyklus vollständig den breiteren Markt, sondern kann einen Schwerpunkt in Bezug auf Sektoren, Länder, Zyklusabhängigkeit, Anlagestil usw. haben. Der Index ist auf Basis der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet und unterliegt einer Obergrenze von 10 % für einzelne Bestandteile. Anleger erhalten die neuesten Indexinformationen (einschließlich der Indexbestandteile und ihrer jeweiligen Gewichtungen), detaillierte Informationen über die Indexmethodik (einschließlich der Berechnungsformel) und weitere wichtige Nachrichten über den Index auf der Website des Indexanbieters https://www.stoxx.com/index-details?symbol=sx5e*.

Der Investmentmanager ist vom Indexanbieter STOXX Limited unabhängig. Anleger sollten beachten, dass sich die Zusammensetzung des Index von Zeit zu Zeit ändern kann und dass derzeit im Index enthaltene Wertpapiere herausgenommen und durch andere Wertpapiere ersetzt werden können. Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Berechnung des Index können beeinträchtigt werden, wenn es ein Problem mit dem System für die Berechnung und/oder Zusammenstellung des Index gibt.

Vorbehaltlich der für den Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen wie in Teil V des Prospekts beschrieben, besteht das Ziel des Teilfonds darin, die Performance des Index mit dem Ziel nachzuvollziehen, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen. Es gibt jedoch keine Sicherheit, dass die Performance des Teilfonds der Performance des Index entspricht. Der Teilfonds ist bestrebt, eine Replizierungsstrategie anzuwenden und alle Wertpapiere zu halten, die den Index repräsentieren. Da sich aber die Aufgliederung des Index je nach Bewegung des Aktienmarkts ändert, kann der Teilfonds den Index möglicherweise nicht zu jedem Zeitpunkt abbilden und dies kann zu einem Tracking-Error führen. Ein Tracking-Error kann auch aus den Abgaben und Gebühren und der Volatilität der enthaltenen Wertpapiere resultieren. Um den Tracking-Error zu

[1] Dieser wird durch die Industry Classification Benchmark („ICB“) bestimmt, bei der es sich um eine Branchenklassifizierungstaxonomie handelt, die zur Aufspaltung der Märkte in Sektoren innerhalb der Gesamtwirtschaft verwendet wird.

* Informationen zu den übrigen Indexbestandteilen und ihren jeweiligen Gewichtungen finden Sie unter der Registerkarte „Data/Component Information“.

minimieren und die Transaktionskosten zu verringern, wird der Teilfonds gemäß den in Teil V des Prospekts dargelegten Beschränkungen in Futures auf den Index investieren. Aufgrund der Eigenschaften und Ziele des Teilfonds ist eine Anpassung an Marktveränderungen eventuell nicht möglich und ein Rückgang des Index wird voraussichtlich zu einem entsprechenden Wertverlust des Teilfonds führen. Falls der Index eingestellt wird oder nicht mehr verfügbar ist, wird der Verwaltungsrat überlegen, ob der Teilfonds seine aktuelle Struktur beibehalten sollte, bis der Index wieder zur Verfügung steht, oder ob er sein Ziel ändern und einen anderen Index mit ähnlichen Eigenschaften abbilden soll.

STOXX und dessen Lizenzgeber (die „Lizenzgeber") haben keine andere Beziehung zu Fidelity Funds als die Lizenzierung des EURO STOXX 50® und der zugehörigen Marken zur Verwendung in Zusammenhang mit dem Fidelity Funds – EURO STOXX 50® Fund, der „Teilfonds".

STOXX und dessen Lizenzgeber:

- betreiben keinerlei Sponsoring, Unterstützung, Verkauf oder Bewerbung des Teilfonds;
- empfehlen nicht, dass eine Person in den Teilfonds oder andere Wertpapiere investieren soll;
- übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für den Zeitpunkt, den Betrag oder den Preis des Teilfonds und treffen in dieser Hinsicht auch keinerlei Entscheidungen;
- übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder die Vermarktung des Teilfonds;
- berücksichtigen bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des (massgeblichen Index) nicht die Bedürfnisse des Teilfonds oder der Eigentümer des Teilfonds und sind auch nicht verpflichtet, dies zu tun.

Das deutsche Investmentsteuergesetz

Seit dem 1. Januar 2018 gilt eine neue Fassung des deutschen Investmentsteuergesetzes („deutsches InvStG") für die Besteuerung auf Ebene der (Teil-)Fonds sowie für die Besteuerung auf Anlegerebene. Eines der wichtigsten neuen Elemente, die sogenannte steuerliche „Teilfreistellung", sieht gestaffelte Sätze für die steuerliche Teilfreistellung auf Anlegerebene bei aus deutschen oder ausländischen (Teil-)Fonds stammenden steuerpflichtigen Einkünften vor. Der Umfang der Vergünstigung hängt sowohl von der Anlegerkategorie (z. B. privater Anleger, der eine natürliche Person ist, oder Anleger, der eine juristische Person ist) als auch von der Fondskategorie (z. B. „Aktienfonds" oder „Mischfonds", jeweils wie im deutschen InvStG definiert) ab. Damit er als Aktienfonds oder Mischfonds angesehen wird - und damit der Anleger daher in den Genuss einer steuerlichen Teilfreistellung kommt - muss ein OGAW-Investmentfonds fortlaufend bestimmte Mindestanlagequoten für „Kapitalbeteiligungen" (wie in § 2 Abs. 8 des deutschen InvStG definiert) erfüllen. Alle Teilfonds, die die Kriterien eines „Aktienfonds" oder „Mischfonds" erfüllen, sind in Anhang IV des Prospekts „Liste der für deutsche Steuerzwecke ab 2018 als „Aktienfonds" oder „Mischfonds" qualifizierten Teilfonds" aufgeführt. Der Umfang der im Portfolio eines Teilfonds gehaltenen „Kapitalbeteiligungen" wird laufend überwacht. Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios, soweit sie eine wesentliche Verletzung der Mindestanlagequoten bewirken, lösen Offenlegungs- und Meldefolgen aus.

EU Referenzwerte-Verordnung

Bestimmte Teilfonds können Referenzwerte im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 in ihrer jeweils gültigen Fassung (die „**EU Referenzwerte-Verordnung**") für Indizes verwenden, die als Referenzwerte für Finanzinstrumente und Finanzkontrakte oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds verwendet werden.

Die von den Teilfonds verwendeten Referenzwerte werden von Verwaltern bereitgestellt, die in dem in Artikel 36 der EU Referenzwerte-Verordnung genannten Register aufgeführt sind.

In Übereinstimmung mit der EU Referenzwerte-Verordnung führen der Fonds und die Verwaltungsgesellschaft einen Index-Notfallplan, in dem Maßnahmen aufgeführt sind, die für den Fall zu ergreifen sind, dass sich ein Referenzwert, der in Verbindung mit den Teilfonds verwendet wird, erheblich verändert oder nicht mehr zur Verfügung steht (der „**Notfallplan**"). Die Anteilinhaber können den Notfallplan auf Anfrage am Sitz des Fonds kostenlos einsehen.

TEIL II

2. Anteilsklassen und Handel mit Anteilen

2.1. Anteilsklassen

Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, innerhalb eines Teilfonds unterschiedliche Anteilsklassen zu schaffen, deren Vermögenswerte gemäß der besonderen Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds gemeinsam angelegt werden, die aber entsprechend den nachstehend aufgeführten Charakteristika der einzelnen Anteilsklassen unter Umständen eine eigene Gebührenstruktur oder andere spezielle Merkmale aufweisen. Darüber hinaus können Anteilsklassen gebildet werden, die auf den australischen Dollar, den kanadischen Dollar, den chinesischen Renminbi, die tschechische Krone, den Euro, den Hongkong-Dollar, den ungarischen Forint, den japanischen Yen, den neuen Taiwan-Dollar, den Neuseeland-Dollar, die norwegische Krone, den polnischen Zloty, den Singapur-Dollar, den südkoreanischen Won, das Pfund Sterling, die schwedische Krone, den Schweizer Franken, den US-Dollar oder eine andere frei konvertierbare Währung lauten.

Jede Anteilsklasse wird durch einen Code dargestellt, der aus einem Indikator (dem „**Klassenindikator**“) und einem oder mehreren der unten definierten Unterindikatoren besteht **(**die „**Klassenunterindikatoren**“). Jeder Klassenunterindikator bezeichnet ein konkretes Merkmal und mehrere Klassenunterindikatoren können kombiniert werden, um die Merkmale einer Anteilsklasse zu bestimmen.

Eine detaillierte Aufstellung der zum Datum des Prospekts erhältlichen Anteilsklassen ist dem Prospekt in Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ zu entnehmen. Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Die vollständige Liste aller verfügbaren Anteilsklassen ist auf Anfrage kostenlos am Sitz des Fonds in Luxemburg erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft ist jederzeit berechtigt, die bestehenden Anteilsklassen in verschiedenen Ländern über unterschiedliche Vertriebskanäle anzubieten.

Zur Einhaltung der lokalen Gesetze, Gepflogenheiten und Geschäftspraktiken oder aus sonstigen Gründen wird der Verwaltungsrat die relevanten länderspezifischen Informationen durch Aufnahme der bestehenden Anteilsklassen auf dem neusten Stand halten.

2.1.1 Liste der Klassenindikatoren und der zugehörigen Merkmale

Klasse-A-Anteile

Teilfonds, die Klasse-A-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabeaufschlag[3,4]	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr[3]	Management-gebühr	Vertriebsgebühr
Asset Allocation-Fonds	6.000 USD[1]	1.500 USD[1]	Bis zu 5,25 %	0 %	Bis zu 1,50 %	n. z.
Rentenfonds	2.500 USD[2]	1.000 USD	Bis zu 3,5 %	0 %	Bis zu 1,50 %	n. z.
Geldmarktnahe Fonds	2.500 USD	1.000 USD	0 %	0 %	Bis zu 1,50 %	n. z.
Speziellen Anlegern vorbehaltene Fonds	500.000 USD	100.000 USD	0 %	0 %	Bis zu 1,50 %	n. z.
Systematic Multi-Asset Risk Targeted Funds	6.000 USD	1.500 USD	Bis zu 5,25 %	0 %	Bis zu 1,50 %	n. z.
Absolute Return-Fonds	2.500 USD	1.000 USD	Bis zu 5,25 %	0 %	Bis zu 1,50 %	n. z.
Alle anderen anwendbaren Fondspaletten	2.500 USD	1.000 USD	Bis zu 5,25 %	0 %	Bis zu 1,50 %	n. z.

[1]**Ausnahmen:** Für Klasse-A-Anteile des Fidelity Funds - Fidelity Sélection Internationale gilt ein Mindestanlagebetrag von 2.500 USD und ein Mindestfolgeanlagebetrag von 1.000 USD.

[2]**Ausnahmen:** Für Klasse-A-Anteile des Fidelity Funds - Global Hybrids Bond Fund gilt ein Mindestanlagebetrag von 10.000 USD.

[3]**Ausnahmen:** Für alle Klasse-A-Anteile des Fidelity Funds - Multi Asset Target Income 2024 Fund wird ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3,00 % des Nettoinventarwerts pro Anteil erhoben. Für Rücknahmen im Fidelity Funds - Multi Asset Target Income 2024 Fund wird eine Rücknahmegebühr in Höhe von 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil erhoben mit Ausnahme des letzten Kalendermonats vor Fälligkeit (22. April 2024 - 22. Mai 2024), in dem die 1 %ige Rücknahme- oder Umschichtungsgebühr entfällt.

Nach dem Ermessen der Generalvertriebsstelle kann die Rücknahmegebühr an die Teilfonds zurückfallen. Dadurch sollen potenzielle nachteilige Auswirkungen auf die verbleibenden Anteilinhaber aufgrund eines Wertverlusts der Bestände der Teilfonds infolge der beim Verkauf der Anlagen der Teilfonds im Rahmen der Ausführung der Rücknahme entstandenen Kosten, einschließlich Stempelsteuern und einer etwaigen Differenz zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis dieser Anlagen, ausgeglichen oder zumindest vermindert werden.

[4]**Ausnahme:** Für Klasse-Fidelity Rentenanlage Klassik A-Euro (hedged)-Anteile des Fidelity Funds - Sustainable Strategic Bond Fund gilt ein Ausgabeaufschlag von bis zu 2,50 % des Nettoinventarwerts pro Anteil.

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer bedeutenden frei konvertierbaren Währung.

Der derzeit geltende Satz der jährlichen Managementgebühr pro Klasse-A-Anteil ist Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ des Prospekts zu entnehmen.

Einige Anteilsklassen, die dieselben Merkmale wie Klasse-A-Anteile haben, können in Singapur ausschließlich für Central Provident Fund (CPF)-Anlagen unter der Bezeichnung „SR“-Anteile registriert und angeboten werden. Für SR-Anteile wird kein Ausgabeaufschlag, aber eine Managementgebühr von bis zu 1,30 % erhoben. Es können auch verschiedene Mindestanlagebeträge gelten.

Klasse-C-Anteile

Teilfonds, die Klasse-C-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabeaufschlag	Rücknahme-/Veräußerungsgebühr	Managementgebühr**	Vertriebsgebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	2.500 USD	1.000 USD	0 %	0 %	Bis zu 1,50 %	Bis zu 1,00 %

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer bedeutenden frei konvertierbaren Währung.

Die Klasse-C-Anteile unterliegen einer jährlichen Vertriebsgebühr in Höhe von bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Klasse. Diese Gebühr läuft täglich auf und ist vierteljährlich an die Generalvertriebsstelle zu zahlen.

Die derzeit geltenden Sätze der jährlichen Managementgebühr und der jährlichen Vertriebsgebühr pro Klasse-C-Anteil sind dem Prospekt in Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ zu entnehmen.

Klasse-D-Anteile

Klasse-D-Anteile stehen bestimmten Anlagevermittlern oder Finanzinstitutionen in bestimmten Ländern oder anderen Anlegern nach Ermessen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer Delegierten zur Verfügung.

Teilfonds, die Klasse-D-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabeaufschlag	Rücknahme-/Veräußerungsgebühr	Managementgebühr	Vertriebsgebühr
Aktienfonds	2.500 USD	1.000 USD	Bis zu 4 %	0 %	Bis zu 1,50 %	Bis zu 0,50 %
Multi-Asset-Fonds	2.500 USD	1.000 USD	Bis zu 4 %	0 %	Bis zu 1,50 %	Bis zu 0,50 %
Rentenfonds	2.500 USD	1.000 USD	Bis zu 3 %	0 %	Bis zu 1,50 %	Bis zu 0,50 %
Geldmarktnahe Fonds	2.500 USD	1.000 USD	0 %	0 %	Bis zu 1,50 %	n. z.
Fidelity Lifestyle Funds	2.500 USD	1.000 USD	Bis zu 4 %	0 %	Bis zu 1,50 %	n. z.

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer bedeutenden frei konvertierbaren Währung.

Die derzeit geltenden Sätze der jährlichen Managementgebühr und der jährlichen Vertriebsgebühr pro Klasse-D-Anteil sind dem Prospekt in Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ zu entnehmen.

Klasse-E-Anteile

Teilfonds, die Klasse-E-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabeaufschlag	Rücknahme-/Veräußerungsgebühr	Managementgebühr	Vertriebsgebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	2.500 USD	1.000 USD	0 %	0 %	Bis zu 1,50 %	Bis zu 0,75 %

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer bedeutenden frei konvertierbaren Währung.

Klasse-E-Anteile unterliegen einer jährlichen Vertriebsgebühr (bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts der Klasse), die täglich aufläuft und vierteljährlich an die Generalvertriebsstelle zu zahlen ist.

Die derzeit geltenden Sätze der jährlichen Managementgebühr und der jährlichen Vertriebsgebühr pro Klasse-E-Anteil sind dem Prospekt in Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ zu entnehmen.

Klasse-I-Anteile

Klasse-I-Anteile dürfen nur von institutionellen Anlegern erworben werden, die die Anforderungen erfüllen, die von Zeit zu Zeit von der Generalvertriebsstelle aufgestellt werden. Die I-Anteilsklassen sind hauptsächlich für die Anlage der Vermögenswerte institutioneller Anleger wie Pensionsfonds, Wohltätigkeitsorganisationen und Kommunalverwaltungen gedacht.

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen die Annahme von Zeichnungen/Käufen für Klasse-I-Anteile bis zu dem Zeitpunkt zurückstellen, an dem er ausreichende Nachweise darüber erhalten hat, dass der betreffende Anleger die Voraussetzungen für institutionelle Anleger erfüllt. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass ein Inhaber von Klasse-I-Anteilen kein institutioneller Anleger ist, wird der Verwaltungsrat diese Anteile in Klasse-A-Anteile des betreffenden Teilfonds (oder eines anderen Teilfonds mit einer ähnlichen Anlagepolitik, falls der betreffende Teilfonds keine Klasse-A-Anteile ausgibt) umtauschen und den betreffenden Anteilinhaber über diesen Umtausch informieren.

Teilfonds, die Klasse-I-Anteile anbieten	Mindestanlage*[1]	Folgeanlage*	Ausgabeaufschlag	Rücknahme-/Veräußerungsgebühr	Managementgebühr	Vertriebsgebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	10.000.000 USD	100.000 USD	0 %	0 %	Bis zu 0,80 %	n. z.
Absolute Return-Fonds	10.000.000 USD	100.000 USD	0 %	0 %	Bis zu 0,80 %	n. z.

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer bedeutenden frei konvertierbaren Währung.

Der derzeit geltende Satz der jährlichen Managementgebühr pro Klasse-I-Anteil ist Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ des Prospekts zu entnehmen.

Einige Anteilsklassen, die dieselben Merkmale wie Klasse-I-Anteile haben, können in bestimmten Staaten und für bestimmte Anleger unter der Bezeichnung „S“-Anteile angeboten werden.

Klasse-J-Anteile

Teilfonds, die Klasse-J-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabeauf-schlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebsgebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	500.000 USD	100.000 USD	0 %	0 %	Bis zu 1,50 %	n. z.

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer bedeutenden frei konvertierbaren Währung.

Der derzeit geltende Satz der jährlichen Managementgebühr pro Klasse-J-Anteil ist Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ des Prospekts zu entnehmen.

Klasse-P-Anteile

Klasse-P-Anteile dürfen nur von institutionellen Anlegern erworben werden, die die Anforderungen erfüllen, die von Zeit zu Zeit von der Generalvertriebsstelle aufgestellt werden. Die P-Anteilsklassen sind nur für die Anlage der Vermögenswerte von Pensionsfonds oder für pensionsbezogene Anlagen gedacht.

Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich.

Teilfonds, die Klasse-P-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabeauf-schlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebsgebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	10.000.000 USD	1.000.000 USD	Bis zu 1,00 %	Bis zu 1,00 %	Bis zu 0,80 %	n. z.

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer bedeutenden frei konvertierbaren Währung.

Der derzeit geltende Satz der jährlichen Managementgebühr pro Klasse-P-Anteil ist Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ des Prospekts zu entnehmen.

Klasse-R-Anteile

Klasse-R-Anteile dürfen nur von Anlegern erworben werden, die die Anforderungen erfüllen, die von Zeit zu Zeit von der Generalvertriebsstelle oder nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft aufgestellt werden.

Klasse-R-Anteile dürfen unter bestimmten Bedingungen nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft über Clearingstellen vertrieben werden.

Teilfonds, die Klasse-R-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabeauf-schlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebsgebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	100.000.000 USD	1.000.000 USD	0 %	Bis zu 1 %	Bis zu 0,80 %	n. z.

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer bedeutenden frei konvertierbaren Währung.

Der maximale Satz der jährliche Managementgebühr pro Klasse-R-Anteil ist Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ des Prospekts zu entnehmen.

Klasse-RA-Anteile

Klasse-RA-Anteile dürfen nur von Anlegern erworben werden, die die Anforderungen erfüllen, die von Zeit zu Zeit von der Generalvertriebsstelle oder nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft aufgestellt werden.

Klasse-RA-Anteile können unter bestimmten Bedingungen und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft über Clearingstellen zur Verfügung gestellt werden.

Teilfonds, die Klasse-RA-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabeauf-schlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebsgebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	100.000.000 USD	2.500 USD	Bis zu 5,25 %	Bis zu 1,00 %	Bis zu 1,50 %	n. z.

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer bedeutenden frei konvertierbaren Währung.

Der maximale Satz der jährlichen Managementgebühr pro Klasse-RA-Anteil ist Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ des Prospekts zu entnehmen.

Klasse-RY-Anteile

Anteile der Klasse RY dürfen nur von Anlegern erworben werden, die die von Zeit zu Zeit von der Generalvertriebsstelle oder nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Anforderungen erfüllen.

Klasse-RY-Anteile können unter bestimmten Bedingungen und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft über Clearingstellen zur Verfügung gestellt werden.

Teilfonds, die Klasse-RY-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabeauf-schlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebsgebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	150.000.000 USD	2.500 USD	0 %	Bis zu 1 %	Bis zu 0,80 %	n. z.

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer bedeutenden frei konvertierbaren Währung.

Der maximale Satz der jährlichen Managementgebühr pro Klasse-RY-Anteil ist Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ des Prospekts zu entnehmen.

Klasse-SE-Anteile

Klasse-SE-Anteile dürfen nur von Anlegern erworben werden, die die Anforderungen erfüllen, die von Zeit zu Zeit von der Generalvertriebsstelle oder nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft aufgestellt werden.

Die Anteile der Klasse SE sind nicht über Clearingstellen erhältlich.

Teilfonds, die Klasse-SE-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabeauf-schlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebsgebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	30.000.000 USD	100.000 USD	n. z.	Bis zu 1,00 %	Bis zu **0,80** %	n. z.

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer bedeutenden frei konvertierbaren Währung.

Der zurzeit gültige maximale jährliche Verwaltungsgebührensatz pro Anteil der Klasse SE wird in Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ des Prospekts angegeben.

Ohne Genehmigung gehaltene Anteile der Klasse SE werden zurückgenommen.

Die jährliche Managementgebühr gilt für die Anteile der Klasse SE und einen Zeitraum von 18 Monaten (oder einen längeren Zeitraum, der nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft oder der Generalvertriebsstelle nach Mitteilung an die Anteilinhaber festgelegt wird) nach dem Auflegungsdatum des betreffenden Teilfonds. Nach Ablauf dieses Zeitraums gilt für die Anteile der Klasse SE eine zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den betreffenden Anteilinhabern vereinbarte Gebühr, die nicht höher ist als die für die entsprechenden Anteile der Klasse I des betreffenden Teilfonds festgelegte jährliche Managementgebühr.

Klasse-X-Anteile

Für Anteile der Klasse X gilt eine alternative Gebührenstruktur, bei der eine Gebühr, die die jährliche Managementgebühr abdeckt, von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Person direkt bei solchen Anlegern erhoben und eingezogen wird, die Kunden von Fidelity International sind und eine Sondervereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Person treffen. Für Anteile der Klasse X wird daher aus dem Nettovermögen des betreffenden Teilfonds keine jährliche Managementgebühr fällig. Anteile der Klasse X tragen ihren proportionalen Anteil an den Gebühren, die an die Verwahrstelle zu zahlen sind, sowie an den sonstigen Gebühren und Aufwendungen, die im Abschnitt „Allgemeine Informationen zu Gebühren und Kosten“ genauer beschrieben sind.

Anteile der Klasse X dürfen nur von Anlegern erworben werden, die die von Zeit zu Zeit von der Generalvertriebsstelle oder nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Anforderungen erfüllen.

Teilfonds, die Klasse-X-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabeauf-schlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebsgebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	Auf Wunsch erhältlich	100.000 USD	0 %	0 %	0 %	0 %

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer bedeutenden frei konvertierbaren Währung.

Klasse-Y-Anteile

Klasse-Y-Anteile sind erhältlich für:

- bestimmte Anlagevermittler oder Finanzinstitutionen für ihre Anlagedienstleistungen, die ausschließlich von ihren Kunden vergütet werden und entweder separate provisionsbasierte Beratungsvereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben oder eine unabhängige Beratung oder ein diskretionäres Portfoliomanagement bieten;
- andere Anleger oder Vermittler nach Ermessen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer Delegierten.

Teilfonds, die Klasse-Y-Anteile anbieten	Mindestanlage*[2]	Folgeanlage*	Ausgabeaufschlag	Rücknahme-/Veräußerungsgebühr[1]	Managementgebühr	Vertriebsgebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	2.500 USD	1.000 USD	0 %	0 %	Bis zu 1,00 %	n. z.
Absolute Return-Fonds	2.500 USD	1.000 USD	0 %	0 %	Bis zu 0,80 %	n. z.

[1]**Ausnahmen:**

Für Rücknahmen im Fidelity Funds - Multi Asset Target Income 2024 Fund wird eine Rücknahmegebühr in Höhe von 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil erhoben mit Ausnahme des letzten Kalendermonats vor Fälligkeit (22. April 2024 - 22. Mai 2024), in dem die 1 %ige Rücknahme- oder Umschichtungsgebühr entfällt.

Nach dem Ermessen der Generalvertriebsstelle kann die Rücknahmegebühr an die Teilfonds zurückfallen. Dadurch sollen potenzielle nachteilige Auswirkungen auf die verbleibenden Anteilinhaber aufgrund eines Wertverlusts der Bestände der Teilfonds infolge der beim Verkauf der Anlagen der Teilfonds im Rahmen der Ausführung der Rücknahme entstandenen Kosten, einschließlich Stempelsteuern und einer etwaigen Differenz zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis dieser Anlagen, ausgeglichen oder zumindest vermindert werden.

[2]**Ausnahmen:** Für Klasse-Y-Anteile des Fidelity Funds - Global Hybrids Bond Fund gilt ein Mindestanlagebetrag von 10.000 USD.

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer bedeutenden frei konvertierbaren Währung. Die einzelnen Vertriebspartner dürfen unterschiedliche Mindestbeträge anwenden.

Der zurzeit gültige jährliche Managementgebührensatz pro Klasse-Y-Anteil ist Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ des Prospekts zu entnehmen.

Klasse-W-Anteile

Klasse-W-Anteile sind erhältlich für:

- bestimmte Anlagevermittler oder Finanzinstitutionen für ihre Anlagedienstleistungen, die ausschliesslich von ihren Kunden vergütet werden und entweder separate provisionsbasierte Beratungsvereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben oder eine unabhängige Beratung oder ein diskretionäres Portfoliomanagement bieten;
- nach Ermessen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer Beauftragten anderen Anlegern oder Vermittlern.

Die Vertriebsstellen können unterschiedliche Mindestbeträge für Anteile der Klasse W anwenden.

In Bezug auf Klasse-W-Anteile, die vor dem 1. September 2021 aufgelegt wurden:

Teilfonds, die Klasse-W-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabeaufschlag	Rücknahme-/Veräußerungsgebühr	Managementgebühr**	Vertriebsgebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	2.500 USD	1.000 USD	0 %	0 %	Bis zu 1,00 %	n. z.
Absolute Return-Fonds	2.500 USD	1.000 USD	0 %	0 %	Bis zu 0,75 %	n. z.

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer bedeutenden frei konvertierbaren Währung.

** sofern nicht an anderer Stelle in diesem Prospekt etwas anderes angegeben ist.

In Bezug auf Klasse-W-Anteile, die nach dem 1. September 2021 aufgelegt wurden:

Teilfonds, die Klasse-W-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabeaufschlag	Rücknahme-/Veräußerungsgebühr	Managementgebühr**	Vertriebsgebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	2.500 USD	1.000 USD	0 %	0 %	Bis zu 1,00 %	n. z.
Absolute Return-Fonds	2.500 USD	1.000 USD	0 %	0 %	Bis zu 0,80 %	n. z.

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer bedeutenden frei konvertierbaren Währung.

** sofern nicht an anderer Stelle in diesem Prospekt etwas anderes angegeben ist.

Der zurzeit gültige jährliche Managementgebührensatz pro Klasse-W-Anteil ist Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ des Prospekts zu entnehmen.

2.1.2 Liste der Klassenunterindikatoren

Klassenunterindikator	Merkmale
(hedged)	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass diese Anteilsklasse abgesichert ist. In Bezug auf diese Anteilsklasse werden Absicherungen eingesetzt, um das Risiko von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und den Anlagewährungen des Fonds zu verringern.
([Währungspaar] hedged)	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass diese Anteilsklasse abgesichert ist. In Bezug auf diese Anteilsklasse werden Devisenterminkontrakte in einem mit dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse vergleichbaren Volumen eingesetzt, um das Wechselkursrisiko zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.

Klassenunterindikator	Merkmale
ACC	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass diese Anteilsklasse thesaurierend ist.
CDIST	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass es sich um eine Anteilsklasse mit jährlicher Ertrags- und Kapitalausschüttung handelt.
CDIST(G)	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass es sich um eine Anteilsklasse mit jährlicher Bruttoertrags- und -kapitalausschüttung handelt.
GDIST	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass es sich um eine Anteilsklasse mit jährlicher Bruttoertragsausschüttung handelt.
GMDIST	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass diese Anteilsklasse eine monatliche Bruttoertragsausschüttung vornimmt.
HMDIST	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass diese Anteilsklasse eine monatliche Nettoertragsausschüttung vornimmt.
HMDIST(G)	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass diese Anteilsklasse eine monatliche Bruttoertragsausschüttung vornimmt.
MDIST	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass diese Anteilsklasse eine monatliche Nettoertragsausschüttung vornimmt.
MDIST(G)	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass diese Anteilsklasse eine monatliche Bruttoertragsausschüttung vornimmt.
MCDIST	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass diese Anteilsklasse eine monatliche Nettoertrags- und -kapitalausschüttung vornimmt.
MCDIST(G)	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass es sich um eine Anteilsklasse mit monatlicher Bruttoertrags- und -kapitalausschüttung handelt.
MINCOME	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass diese Anteilsklasse eine monatliche Ertragsausschüttung vornimmt.
MINCOME(G)	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass diese Anteilsklasse eine monatliche Bruttoertragsausschüttung vornimmt.
PF	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass diese Anteilsklasse erfolgsabhängige Gebühren zahlt.
QINCOME	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass diese Anteilsklasse eine vierteljährliche Ertragsausschüttung vornimmt.
QINCOME(G)	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass diese Anteilsklasse eine vierteljährliche Bruttoertragsausschüttung vornimmt.
QDIST	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass diese Anteilsklasse eine vierteljährliche Nettoertragsausschüttung vornimmt.
QDIST(G)	Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass diese Anteilsklasse eine vierteljährliche Bruttoertragsausschüttung vornimmt.
VMF	Variable Managementgebühr wie unten beschrieben. Wenn in diesem Prospekt auf jährliche Managementgebühren oder Managementgebühren verwiesen wird, so beinhaltet dies auch Verweise auf die VMF, sofern der Kontext dies erfordert. Ist dieser Ausdruck im Namen einer Anteilsklasse enthalten, so bedeutet dies, dass für diese Anteilsklasse eine variable Managementgebühr gilt.

Anteilsklassen, für die eine variable Managementgebühr erhoben wird

Für die variablen Anteilsklassen wird anstelle der jährlichen Managementgebühr, die für andere Anteilsklassen gilt, eine variable Managementgebühr (VMF) erhoben.

Klasse-I-VMF-Anteile

Anteile der Klasse I-VMF dürfen nur von institutionellen Anlegern erworben werden, die alle von Zeit zu Zeit von der Generalvertriebsstelle festgelegten Anforderungen erfüllen. Die Anteilsklasse I-VMF ist hauptsächlich für die Anlage der Vermögenswerte institutioneller Investoren wie Pensionsfonds, Wohltätigkeitsorganisationen und Kommunalverwaltungen bestimmt.

Der Verwaltungsrat kann die Annahme von Zeichnungen/Käufen von Anteilen der Klasse I-VMF nach eigenem Ermessen so lange hinauszögern, bis er ausreichende Nachweise über die Qualifikation des Anlegers als institutioneller Anleger erhalten hat. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass ein Inhaber von Klasse-I-VMF-Anteilen kein institutioneller Anleger ist, wird der Verwaltungsrat diese Anteile in Klasse-Y-VMF-Anteile des betreffenden Teilfonds (oder eines anderen Teilfonds mit einer ähnlichen Anlagepolitik, falls der betreffende Teilfonds keine Klasse-Y-VMF-Anteile ausgibt) umtauschen und den betreffenden Anteilinhaber über diesen Umtausch informieren.

Teilfonds, die Klasse-I-VMF-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabeaufschlag	Rücknahme-/Veräußerungsgebühr	Managementgebühr	Vertriebsgebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	10.000.000 USD	100.000 USD	0 %	0 %	Siehe untenstehende Tabelle zu VMF	n. z.

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer bedeutenden frei konvertierbaren Währung.

Der zurzeit gültige jährliche Managementgebührensatz pro Klasse-I-VMF-Anteil ist Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ des Prospekts zu entnehmen.

Anteile der Klasse Y-VMF

Teilfonds, die Y-VMF-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabeaufschlag	Rücknahme-/Veräußerungsgebühr	Managementgebühr	Vertriebsgebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	2.500 USD	1.000 USD	0 %	0 %	Siehe untenstehende Tabelle zu VMF	n. z.

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer bedeutenden frei konvertierbaren Währung. Die einzelnen Vertriebspartner dürfen unterschiedliche Mindestbeträge anwenden.

Anteile der Klasse Y-VMF sind erhältlich für:

- bestimmte Anlagevermittler oder Finanzinstitutionen für ihre Anlagedienstleistungen, die ausschließlich von ihren Kunden vergütet werden und entweder separate provisionsbasierte Beratungsvereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben oder eine unabhängige Beratung oder ein diskretionäres Portfoliomanagement bieten;
- andere Anleger oder Vermittler nach Ermessen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer Delegierten.

Der zurzeit gültige Satz der jährlichen Managementgebühr pro Klasse-Y-VMF-Anteil ist Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ des Prospekts zu entnehmen.

Die VMF besteht aus einer festen Grundgebühr (die „Grundgebühr“) und einem positiven oder negativen variablen Element von bis zu 0,20 %, das täglich auf 0,01 % genau berechnet wird. Das variable Element der VMF wird auf der Grundlage der Wertentwicklung jedes Anteils der jeweiligen Anteilsklasse im Vergleich zu derjenigen seines Marktindex im gleichen Zeitraum berechnet.

Der Zeitraum, in dem die Wertentwicklung einer variablen Anteilsklasse und eines Marktindex beurteilt wird, ist der niedrigere der folgenden Parameter: (i) der Zeitraum seit Auflegung der Anteilsklasse; oder (ii) die letzten 3 Jahre (der „Performancezeitraum“). Die Differenz zwischen dem Wert (einschließlich der zuvor ausgezahlten Gewinnausschüttungen) zu Beginn des Performancezeitraums und dem Wert (einschließlich der zuvor ausgezahlten Gewinnausschüttungen) am Ende des Performancezeitraums für die jeweilige variable Anteilsklasse und dem Marktindex bildet die Grundlage für die Berechnung des variablen Elements der VMF.

Der Marktindex und die Grundgebühr für jede variable Anteilsklasse sind in der nachstehenden Tabelle zusammen mit dem Bereich des variablen Elements der VMF und der daraus resultierenden maximalen und minimalen VMF aufgeführt.

Name der Anteilsklasse	Marktindex	Marktindex-Verwalter	Grundgebühr	Variables Element	Maximale VMF	Minimale VMF
FF - America Fund Y-VMF-ACC-Euro	S&P 500 (Net)	S&P Dow Jones Indices LLC	0,70 %	Von -0,20 % bis +0,20 %	0,90 %	0,50 %
FF - America Fund Y-VMF-ACC-USD	S&P 500 (Net)	S&P Dow Jones Indices LLC	0,50 %	Von -0,20 % bis +0,20 %	0,90 %	0,50 %
FF - Emerging Markets Focus Fund I-VMF-ACC-USD	MSCI Emerging Markets Index (Net)	MSCI Limited	0,70 %	Von -0,20 % bis +0,20 %	0,90 %	0,50 %
FF - Emerging Markets Focus Fund Y-VMF-ACC-USD	MSCI Emerging Markets Index (Net)	MSCI Limited	0,70 %	Von -0,20 % bis +0,20 %	0,90 %	0,50 %
FF - European Growth Fund Y-VMF-ACC-Euro	MSCI Europe Index (Net)	MSCI Limited	0,70 %	Von -0,20 % bis +0,20 %	0,90 %	0,50 %
FF - European Larger Companies Fund Y-VMF-ACC-Euro	MSCI Europe Index (Net)	MSCI Limited	0,70 %	Von -0,20 % bis +0,20 %	0,90 %	0,50 %
FF - World Fund Y-VMF-ACC-Euro	MSCI World Index (Net)	MSCI Limited	0,70 %	Von -0,20 % bis +0,20 %	0,90 %	0,50 %

Wenn die Wertentwicklung der betreffenden variablen Anteilsklasse mit der des Marktindex übereinstimmt, ist das variable Element gleich null und die VMF entspricht der Grundgebühr. Das variable Element ist auch während der ersten 90 Tage nach der Auflegung jeder variablen Anteilsklasse null.

Wenn sich eine variable Anteilsklasse besser entwickelt als der Marktindex, erfolgt eine positive Anpassung der Grundgebühr. Diese positive Anpassung erfolgt gestaffelt, so dass das variable Element der VMF für jeweils 1 % (oder einen Bruchteil davon) der Wertentwicklung, die über dem Marktindex liegt, um 0,033 % steigt, bis ein maximales variables Element von 0,20 % über der Grundgebühr erreicht ist.

Wenn sich eine Anteilsklasse schlechter entwickelt als der Marktindex, erfolgt in analoger Weise eine negative Anpassung der Grundgebühr. Diese negative Anpassung erfolgt gestaffelt, so dass das variable Element für jeweils 1 % (oder einen Bruchteil davon) der Wertentwicklung, die unter dem Marktindex liegt, um 0,033 % sinkt, bis ein maximales variables Element von 0,20 % unter der Grundgebühr erreicht ist.

Marktindizes

Der relevante Marktindex wurde vom Investmentmanager in geeigneter Weise ausgewählt, um die VMF der jeweiligen variablen Anteilsklasse zu berechnen. Zur Klarstellung: Dennoch darf die Auswahl eines Marktindex zu diesem Zweck nicht unbedingt als Hinweis auf einen bestimmten Anlagestil betrachtet werden.

Der dem jeweiligen Marktindex zugeordnete Wert basiert auf der Gesamtrendite. Dies bedeutet, dass der Wert die Wiederanlage von Dividenden widerspiegelt. Der verwendete Marktindex wird zudem eine angemessene Anwendung der Dividendenquellensteuer widerspiegeln. Dies bedeutet, dass auch der verwendete Marktindex ohne Quellensteueranpassung berechnet wird, wenn der betreffende Teilfonds in die Wertpapiere des Marktindex investieren könnte, ohne einer Quellensteuer auf Dividenden zu unterliegen. Sofern der betreffende Teilfonds eine Quellensteuer auf Dividendenzahlungen einbehalten müsste, wird dies auch in der Version des verwendeten Marktindex berücksichtigt. Wenn es keine leicht verfügbare Version des Marktindex gibt, bei der eine korrekte Quellensteuerbehandlung erfolgt, passt der Investmentmanager die Berechnung an, um die jeweils geltenden Quellensteuern zu berücksichtigen.

Die Verwaltungsgesellschaft, der Investmentmanager und der/die betreffende(n) Indexanbieter haften (für Fahrlässigkeit oder anderweitig) gegenüber keinem Anteilinhaber für Fehler, Verzögerungen oder Änderungen bei der Bereitstellung, Verfügbarkeit, Zusammensetzung, Berechnung oder Übermittlung eines Index, und sie sind nicht verpflichtet, einen Anteilinhaber darüber zu informieren.

Der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft und der Investmentmanager werden von dem/den jeweiligen Indexanbieter(n) nicht finanziert, unterstützt, verkauft oder beworben, und der/die Indexanbieter übernehmen keine Garantie, geben keine Zusicherungen ab und führen keine Beurteilungen im Zusammenhang mit dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft, dem Investmentmanager oder der Verwendung eines Index durch.

Die Verwaltungsgesellschaft führt einen Notfallplan, in dem Maßnahmen aufgeführt sind, die für den Fall zu ergreifen sind, dass sich ein Marktindex erheblich ändert oder nicht mehr zur Verfügung steht.

Hinweis für Anleger

Wie oben beschrieben, beruht das variable Element der VMF auf dem Unterschied der Wertentwicklung der variablen Anteilsklasse im Vergleich zum Marktindex. Infolgedessen variiert die VMF im Verhältnis zur Wertentwicklung der jeweiligen Anteilsklasse im Verhältnis zur Wertentwicklung des Marktindex. Sie wird zu Beginn und am Ende jedes Performancezeitraums berechnet und basiert nicht auf der Zunahme oder Verringerung des NIW der betreffenden Anteilsklasse während dieses Zeitraums.

Die Differenz der Wertentwicklung der variablen Anteilsklasse und des Marktindex wird anhand ihrer Werte zu Beginn und am Ende jedes Performancezeitraums berechnet.

Beispiele für die VMF-Vergütung:

Rendite der Anteilsklasse	Rendite des Marktindex	Bessere/schlechtere Wertentwicklung	Grundgebühr	Variables Element	VMF
15,0 %	5,0 %	9,5 %	0,70 %	0,20 %	0,90 %
10,0 %	5,0 %	4,8 %	0,70 %	0,16 %	0,86 %
5,0 %	5,0 %	0,0 %	0,70 %	0,00 %	0,70 %
0,0 %	5,0 %	-4,8 %	0,70 %	-0,16 %	0,54 %
0,0 %	-5,0 %	5,3 %	0,70 %	0,17 %	0,87 %
-5,0 %	5,0 %	-9,5 %	0,70 %	-0,20 %	0,50 %
-5,0 %	-10,0 %	5,6 %	0,70 %	0,18 %	0,88 %
-10,0 %	-20,0 %	12,5 %	0,70 %	0,20 %	0,90 %

Die Werte der besseren/schlechteren Wertentwicklung werden so berechnet, dass sie proportional, nachvollziehbar und wandelbar sind. Diese Berechnung erfolgt wie folgt:

$$\frac{\text{Bessere Wertentwickung}}{\text{Schlechtere Wertentwickung}} = \frac{1 + \text{Rendite der Anteilsklasse}}{1 + \text{Rendite des Marktindex}} - 1$$

Für jeweils 1 % der besseren/schlechteren Wertentwicklung erhöht bzw. verringert sich das variable Element um 0,033 % bis es höchstens 0,20 % bzw. mindestens -0,20 % erreicht.

Angaben zur erfolgsabhängigen Gebühr für bestimmte Absolute Return-Fonds

Die Anteilsklassen A-PF-ACC, E-PF-ACC, I-PF-ACC, W-PF-ACC und Y-PF-ACC weisen, abgesehen von der nachfolgend angegebenen aktuellen maximalen jährlichen Managementgebühr, die gleichen Merkmale wie die Anteilsklassen A, I und Y auf.

Fondstyp	Aktuelle maximale jährliche Managementgebühr (Struktur der erfolgsabhängigen Gebühren)								
	Klasse A-PF-ACC	Klasse E-PF-ACC	Klasse I-PF-ACC	Klasse Y-PF-ACC	Klasse W-PF-ACC	Satz der erfolgsabhängigen Gebühren	Hurdle Rate	Barmittelindex*	Marktindex-Verwalter
Fidelity Funds - Absolute Return Multi Strategy Fund	1,05	n. z.	0,55	0,55	n. z.	10 %	n. z.	Libor Overnight Rate Index (Mit Wirkung vom 1. August 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert sich der Geldmarkt-Index in Secured Overnight Financing Rate.)	ICE Benchmark Administration (IBA) (Mit Wirkung vom 1. August 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, wechselt der Marktindex-Verwalter und ist dann die Federal Reserve Bank of New York.)
Fidelity Funds - Absolute Return Asian Equity Fund	1,50	n. z.	0,80	0,80	n. z.	15 %	n. z.	Libor Overnight Rate Index (Mit Wirkung vom 1. August 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert sich der Geldmarkt-Index in Secured Overnight Financing Rate.)	ICE Benchmark Administration (IBA) (Mit Wirkung vom 1. August 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, wechselt der Marktindex-Verwalter und ist dann die Federal Reserve Bank of New York.)
Fidelity Funds - Absolute Return Global Equity Fund	1,50	1,50	0,80	0,80	0,80	15 %	n. z.	Secured Overnight Financing Rate	Federal Reserve Bank of New York

*Bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung wird ein entsprechender, auf die Referenzwährung der Anteilsklasse lautender Barmittelindex verwendet.

Wie in der Tabelle dargestellt, kann der Investmentmanager eine erfolgsabhängige Gebühr erhalten. Die Methodik wird in Teil IV „Methodik zur Berechnung der Investmentmanagementgebühr und der erfolgsabhängigen Gebühr“ vollständig beschrieben. Zur Berechnung der jeweiligen erfolgsabhängigen Gebühr werden oben der Satz der erfolgsabhängigen Gebühr und der Marktindex („Marktindex“) für jeden Teilfonds angegeben.

Zur Klarstellung: Die oben genannten Marktindizes werden ausschließlich zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr verwendet und sind daher unter keinen Umständen als Hinweis auf einen bestimmten Anlagestil zu sehen.

Die Verwaltungsgesellschaft, der Investmentmanager und die jeweiligen Marktindexanbieter haften gegenüber keinem Anteilinhaber (ob aus Fahrlässigkeit oder anderweitig) für Fehler, Verzögerungen oder Veränderungen bei der Bereitstellung, Verfügbarkeit, Zusammensetzung, Berechnung oder Übermittlung eines Marktindex und sie sind nicht verpflichtet, einen Anteilinhaber darüber zu informieren.

Der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft und der Investmentmanager werden von den jeweiligen Marktindexanbietern nicht finanziert, unterstützt, verkauft oder beworben, und die Marktindexanbieter geben keine Garantie, Zusicherung oder Beurteilung über den Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, den Investmentmanager oder die Verwendung eines Marktindex ab.

Mindestanlagebestand

Für alle Anteilsklassen darf der Wert des Anteilsbestands eines Anlegers den für die betreffende Anteilsklasse des jeweiligen Teilfonds geltenden Bruttomindesterstanlagebetrag zu keinem Zeitpunkt unterschreiten. Falls der Anteilsbestand von Anteilinhabern in einer Anteilsklasse unter diesem Mindesterstanlagebetrag liegt, kann der Verwaltungsrat eine zwangsweise Rücknahme aller ihrer Anteile in Übereinstimmung mit dem unter Teil III, 3.4. „Berechtigte Anleger und Beschränkungen im Hinblick auf das Anteilseigentum“ des Prospekts beschriebenen Verfahren vornehmen.

Abgesicherte Anteilsklassen

Der Verwaltungsrat bietet für einige Teilfonds währungsabgesicherte Anteilsklassen an. Diese Anteilsklassen setzen Devisentermingeschäfte zur Absicherung unerwünschter Währungsrisiken ein.

Wichtiger Hinweis: Die Sicherungsgeschäfte werden unabhängig davon durchgeführt, ob die Referenzwährung eines Teilfonds oder die Währung der verschiedenen gehaltenen Wertpapiere im Vergleich zu anderen Währungen an Wert verliert oder gewinnt. Wenn eine solche Absicherung vorgenommen wird, kann sie die Anleger der betreffenden Klassen im Wesentlichen vor einem Rückgang des Währungswerts der zugrunde liegenden Portfoliobestände im Vergleich zur Haupthandelswährung schützen, sie kann aber auch verhindern, dass die Anleger von einer Zunahme des Währungswerts der zugrunde liegenden Portfoliobestände profitieren. Es kann zudem nicht garantiert werden, dass die Absicherung alle Währungsrisiken für die Anleger vollständig eliminiert.

Zwar wirken sich Währungsschwankungen naturgemäß auf den Nettoinventarwert und die Wertentwicklung einer abgesicherten Anteilsklasse gegenüber einer nicht abgesicherten Anteilsklasse innerhalb desselben Teilfonds aus, aber die Wertentwicklung wird auch von Faktoren wie Zinsdifferenzen sowie den damit verbundenen Transaktionskosten und Aufwendungen für die Verwaltung von Sicherheiten beeinflusst.

Es gibt zwei primäre Methoden zur Währungsabsicherung:

1. **Absicherung der Referenzwährung des Teilfonds** (Wechselkursabsicherung)

   Devisenterminkontrakte mit einem Volumen, das mit dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse vergleichbar ist, werden nur zur Absicherung der Referenzwährung des Teilfonds zuzüglich oder abzüglich der Kosten für die Absicherung verwendet, wie sie sich insbesondere aus Zinsdifferenzen für die Absicherung der Referenzwährung ergeben. Die Namen dieser Anteilsklassen werden am Ende mit einem Währungspaar in Klammern gekennzeichnet, z. B. „(EUR/USD hedged)“. In diesem Fall wird für die abgesicherte Anteilsklasse angestrebt, die USD-Wertentwicklung des Teilfonds in EUR nachzubilden.

2. **Anteilsklassen mit Look-Through-Absicherung der Währung**

   a) **Look-Through der Währung des zugrunde liegenden Portfolios** (Look-Through des zugrunde liegenden Portfolios)

      Das Ziel besteht darin, die Währungseffekte der zugrunde liegenden Wertpapiere auf der Ebene der einzelnen Titel abzusichern, so dass die Anleger die Marktrenditen eines Wertpapiers in ihrer Haupthandelswährung ohne den damit verbundenen Währungsbeitrag erzielen.

   b) **Look-Through-Absicherung mit Bezug auf das Währungsrisiko eines Referenzindex** (Look-Through des Referenzindex)

      Diese Art der Absicherung wird in solchen Fällen eingesetzt, in denen der Investmentmanager eine Wertsteigerung durch aktive Abweichung von den Währungspositionen eines Referenzindex anstrebt. Die Absicherung des Währungsrisikos des Teilfonds gegenüber seinem Referenzindex und nicht gegenüber den zugrunde liegenden Wertpapieren des Teilfonds bewahrt die Auswirkungen der aktiven Währungspositionen des Investmentmanagers und sichert gleichzeitig das verbleibende unerwünschte Währungsrisiko ab.

   c) **Look-Through-Absicherung mit individueller Absicherung** (individuelle Absicherung)

      In manchen abgesicherten Anteilsklassen von Teilfonds, die über verschiedene Anlageklassen hinweg investieren, werden nur die Währungsrisiken bestimmter Anlageklassen (z. B. festverzinsliche Wertpapiere) abgesichert.

Weitere Informationen zu möglichen Risikoüberlegungen im Zusammenhang mit der Währungsabsicherung finden Sie in Teil I, 1. Fondsinformationen, 1.2. Risikofaktoren im Prospekt. Eine Auflistung der Instrumente, die zur Durchführung von Währungssicherungsgeschäften eingesetzt werden können, finden Sie in der Anlagerichtlinie für die einzelnen Fondsbereiche in Teil I, 1. Fondsinformationen im Prospekt.

Eine detaillierte Liste aller abgesicherten Anteilsklassen der einzelnen Teilfonds, die zum Zeitpunkt dieses Prospekts verfügbar waren, finden Sie in Anhang II, „Liste der A“ am Ende des Prospekts.

2.2. Handel mit Anteilen

Handelsverfahren

Anteile können in der Regel bei einer der Vertriebsstellen erworben, veräußert oder umgeschichtet werden oder bei der Verwaltungsgesellschaft gezeichnet, zurückgenommen oder umgeschichtet werden (Einzelheiten siehe weiter unten).

Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass andere Verfahren gelten können, wenn der Handel mit Anteilen über Vertriebsstellen erfolgt. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem üblichen Ansprechpartner der FIL-Gruppe.

Einheitspreis

Dem Kauf und Verkauf von Anteilen liegt ein Einheitspreis zugrunde, der den Nettoinventarwert des betreffenden Anteils darstellt. Bei Käufen wird gegebenenfalls ein Ausgabeaufschlag und bei Umschichtungen eine Umschichtungsgebühr hinzugerechnet. Bei Rücknahmen wird gegebenenfalls eine Rücknahmegebühr abgezogen. Für Klasse-I-Anteile kann außerdem eine Verwässerungsabgabe gelten.

Vertragsbestätigungen

Vertragsbestätigungen werden normalerweise innerhalb von 24 Stunden nach Zuteilung der Anteile bei Käufen oder nach Feststellung des Kurses bei Rücknahmen und Umschichtungen ausgegeben.

Handelsendzeiten

Die normalen Handelsendzeiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Standard-Handelsendzeiten	
Mitteleuropäische Zeit	Ortszeit Vereinigtes Königreich
16.00 Uhr	15.00 Uhr

Vom Standard abweichende Handelsendzeiten	
Mitteleuropäische Zeit	Ortszeit Vereinigtes Königreich
13.00 Uhr	12.00 Uhr

Davon abweichende Handelsendzeiten können mit den örtlichen Vertriebsstellen und/oder den Unterübertragungsstellen vereinbart werden.

Teilfonds mit vom Standard abweichenden Handelsendzeiten	
Alle Teilfonds in der Palette der institutionellen Anlegern vorbehaltenen Fonds	
Fidelity Funds – Absolute Return Asian Equity Fund	Fidelity Funds - Euro Cash Fund
Fidelity Funds - ASEAN Fund	Fidelity Funds – Emerging Asia Fund
Fidelity Funds – Sustainable Asia Equity Fund	Fidelity Funds - EURO STOXX 50® Fund
Fidelity Funds - Asia Pacific Dividend Fund	Fidelity Funds – Greater China Fund
Fidelity Funds – Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund	Fidelity Funds – Greater China Fund II
Fidelity Funds – Asia Pacific Opportunities Fund	Fidelity Funds - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund
Fidelity Funds - Asian Bond Fund	Fidelity Funds - India Focus Fund
Fidelity Funds – Asian Equity Fund	Fidelity Funds – Indonesia Fund
Fidelity Funds - Asian High Yield Fund	Fidelity Funds – Sustainable Japan Equity Fund
Fidelity Funds – Asian Smaller Companies Fund	Fidelity Funds - Japan Advantage Fund
Fidelity Funds - Asian Special Situations Fund	Fidelity Funds - Japan Aggressive Fund
Fidelity Funds - Asia Pacific Strategic Income Fund	Fidelity Funds - Japan Smaller Companies Fund
Fidelity Funds - Australian Dollar Cash Fund	Fidelity Funds - Malaysia Fund
Fidelity Funds - Australia Fund (Mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Australian Diversified Equity Fund.)	Fidelity Funds – Pacific Fund
Fidelity Funds - China Consumer Fund	Fidelity Funds - Singapore Fund
Fidelity Funds - China Focus Fund	Fidelity Funds - Sterling Cash Fund
Fidelity Funds – China High Yield Fund	Fidelity Funds - Taiwan Fund
Fidelity Funds – China Innovation Fund	Fidelity Funds Thailand Fund
Fidelity Funds – China RMB Bond Fund	Fidelity Funds - US Dollar Cash Fund

2.2.1. ANTEILSKAUF

Anträge

Anleger, die zum ersten Mal Anteile kaufen, werden gebeten, ein Antragsformular auszufüllen. Anweisungen für Folgekäufe müssen normalerweise die vollständigen Eintragungsangaben, den/die Namen des/der betroffenen Teilfonds, die Anteilsklasse(n), die Abrechnungswährung(en) und den Wert der zu kaufenden Anteile enthalten. Anweisungen zum Kauf von Anteilen werden normalerweise erst ausgeführt, nachdem der Geldeingang von der Bank angezeigt wurde.

Bei gemeinsamer Anteilinhaberschaft und solange nichts Gegenteiliges zum Zeitpunkt der Antragstellung schriftlich erklärt wird, ist bei gemeinsamer Anteilinhaberschaft jeder eingetragene Anteilinhaber berechtigt, jegliche Dokumente zu unterzeichnen und Anweisungen im Zusammenhang mit dem Anteilsbestand für die anderen gemeinsamen Anteilinhaber zu erteilen. Eine solche Berechtigung bleibt so lange bestehen, bis eine schriftliche Mitteilung über ihre Aufhebung von der Vertriebsstelle erhalten wurde.

Vollständig ausgefüllte Anträge, zusammen mit zur freien Verfügung stehenden Geldern, die bei einer Vertriebsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft, im Falle der Zeichnung von Anteilen direkt bei der Verwaltungsgesellschaft, an einem Tag, an dem die Vertriebsstelle und die Verwaltungsgesellschaft (oder die Verwaltungsgesellschaft allein, wenn der Antrag an sie adressiert ist) für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind, vor den Handelsendzeiten an einem Bewertungstag eingehen, werden

normalerweise an diesem Tag zum nächsten berechneten Nettoinventarwert des betreffenden Anteils zuzüglich eines etwaigen Ausgabeaufschlags ausgeführt.

Im Normalfall akzeptiert die Verwaltungsgesellschaft bzw. die jeweilige Vertriebsgesellschaft keine Zahlungen von und an Personen, bei denen es sich nicht um eingetragene Anteilinhaber oder einen gemeinsamen Anteilinhaber handelt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die Anträge erst dann zu bearbeiten, wenn sie alle Dokumente erhalten hat, die sie zur Erfüllung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften verlangen kann.

Preis

Der Kaufpreis setzt sich aus dem an einem Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert der Anteile der betreffenden Klasse und dem jeweiligen Ausgabeaufschlag zusammen. Die Anzahl der Anteile wird zum nächsten Hundertstel eines Anteils auf- oder abgerundet.

Angaben über den jeweils letzten Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Klasse sind bei der jeweiligen Vertriebsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Einzelheiten über den jeweils letzten Nettoinventarwert eines speziellen Anlegern vorbehaltenen Fonds können nur von der Verwaltungsgesellschaft erhalten werden. Die Nettoinventarwerte der entsprechenden Klassen werden in einer Weise veröffentlicht, die die Verwaltungsgesellschaft jeweils festlegt.

Zeichnung gegen Sachleistungen

Der Kaufpreis (ohne eine etwaige Verkaufsprovision) kann gezahlt werden, indem dem betreffenden Teilfonds Wertpapiere im Einklang mit der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des betreffenden Teilfonds zur Verfügung gestellt werden. Dies bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrats und hat in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zu erfolgen, insbesondere in Bezug auf die Erstellung eines Sonderberichts des Abschlussprüfers des Fonds, der auch ausdrücklich vom Verwaltungsrat angefordert werden kann.

Die speziellen Kosten eines solchen Kaufs durch Sachleistungen, insbesondere die Kosten für den Sonderbericht, werden in der Regel vom Käufer oder einem Dritten getragen.

Währungen

Außer in den Haupthandelswährungen der einzelnen Teilfonds und/oder Klassen von Anteilen können Anleger bei den Vertriebsstellen Kaufanträge in jeder bedeutenden frei konvertierbaren Währung stellen. Die Anleger können sich bei den Vertriebsstellen über die entsprechenden Währungen informieren. Die Vertriebsstellen können Angaben über andere Währungen, die akzeptiert werden, veröffentlichen. Fremdwährungsgeschäfte, die für die Ausführung von Anteilskäufen bzw. -rücknahmen erforderlich sind, können zusammengefasst werden und werden von der zentralen Finanzabteilung der FIL-Gruppe zu marktüblichen Konditionen über Gesellschaften der FIL-Gruppe ausgeführt, wobei diese Gesellschaften einen Vorteil aus diesen Transaktionen ziehen können. Die Zahlung muss in der Währung geleistet werden, in der der Antrag gestellt wurde.

Anleger, die Anteile direkt über die Verwaltungsgesellschaft zeichnen, können nur in einer der Haupthandelswährungen des jeweiligen Teilfonds oder der jeweiligen Klasse zahlen.

Im Falle einer zwangsweisen Rücknahme von Anteilen durch den Fonds wird die betreffende Anlage gemäß den in der Satzung angegebenen Bedingungen automatisch in der Haupthandelswährung (sofern der Verwaltungsrat nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt oder der jeweilige Anteilinhaber andere Anweisungen erteilt) kostenlos zum ermittelten Nettoinventarwert pro Anteil zurückgenommen, und der Erlös wird auf das Bankkonto des betreffenden Anteilinhabers zurückgezahlt.

Abrechnung

Zahlungen sollten mittels elektronischer Banküberweisung ohne Abzug von Bankgebühren geleistet werden. Es wird darum gebeten, alle Zahlungen auf das von der Vertriebsstelle für Zahlungen in der jeweiligen Währung angegebene Konto zu leisten.

Andere Zahlungsweisen können nur nach vorheriger Zustimmung der Vertriebsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft gewählt werden. Wird per Scheck gezahlt (oder falls eine elektronische Banküberweisung nicht zu einem unverzüglichen Erhalt von zur freien Verfügung stehenden Geldern führt), so wird die Ausführung des Antrags normalerweise so lange aufgeschoben, bis die Gelder gutgeschrieben wurden. Überweisungskosten werden vom Anlagebetrag abgezogen.

Anteilinhaber werden nach dem Anteilskauf bzw. der Anteilszeichnung normalerweise um mindestens drei Geschäftstage Geduld gebeten, bevor sie ihre Anteile erneut umschichten, verkaufen oder zurückgeben können.

Das vollständige Eigentum an den Anteilen geht normalerweise nach dem Eingang frei zur Verfügung stehender Gelder auf den Anleger über.

Anteilsarten

Klasse-A-, Klasse-E-, Klasse-Y-VMF- und Klasse-Y-Anteile werden in registrierter Form auf den Namen des Zeichners ausgegeben oder sind über Clearstream Banking erhältlich, sofern in den Anmerkungen des jeweiligen Teilfonds in Teil I des Prospekts nichts anderes vermerkt ist. Klasse-C-, Klasse-I- und Klasse-P-Anteile werden in registrierter Form ausgegeben. Klasse-P- und Klasse-SE-Anteile sind nicht über die Clearingstellen erhältlich. Klasse-I-VMF-, Klasse-I-, Klasse R-, Klasse-RA-, Klasse RY- und Klasse X-Anteile können bei Berechtigung und mit Genehmigung der Vertriebsstelle über Clearingstellen erhältlich sein. Der Fonds gibt nach dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 14. Mai 1996 keine Inhaberanteile mehr aus. Namensanteile werden in einem von dem Fonds oder seinem Delegierten eingerichteten Register im Namen des Anlegers geführt. Anteilszertifikate werden nicht ausgegeben.

Anteilszertifikate für Namensanteile können beantragt werden. Ihr Versand erfolgt innerhalb von etwa vier Wochen, nachdem die Zahlung für die Anteile sowie die Eintragungsangaben bei der Vertriebsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind.

Gesetzgebung zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor (in seiner aktuellen Fassung), dem luxemburgischen Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (in seiner aktuellen Fassung) und der CSSF-Verordnung Nr. 12-02 vom 14. Dezember 2012 zur Umsetzung einer rechtlich verbindlichen Stärkung des rechtlichen Rahmens sowie den entsprechenden Rundschreiben der Luxemburger Aufsichtsbehörde wurden dem Fonds Verpflichtungen zur Ergreifung von Maßnahmen zur Verhinderung der Nutzung von Investmentfonds zu Zwecken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung auferlegt.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltungsgesellschaft bzw. die betreffende Vertriebsstelle ein Verfahren zur Identifizierung der Anleger und gegebenenfalls der wirtschaftlichen Eigentümer eingeführt. Deshalb müssen dem Antragsformular eines Anlegers die jeweils festgelegten Dokumente beigefügt werden. Anleger können außerdem von Zeit zu Zeit aufgefordert werden, zusätzliche oder aktualisierte Identitätsnachweise vorzulegen, wenn dies nach den maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten im Bereich der Kundenidentifizierung erforderlich ist. Es kann u. a. nach der Herkunft des Vermögens und nach dem Beruf gefragt werden. Falls die geforderten Nachweise nicht vorgelegt werden, kann es zu Verzögerungen bei der Anlage oder zur Einbehaltung der Verkaufserlöse kommen.

Falls Sie Fragen zu den erforderlichen Identitätsnachweisen haben, wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft oder Ihren üblichen Ansprechpartner der FIL-Gruppe.

2.2.2. ANTEILSVERKAUF

Verkaufsanweisungen

Anweisungen zum Verkauf von Namensanteilen sind an eine Vertriebsstelle oder an die Verwaltungsgesellschaft zu richten. Die Anweisungen müssen die vollständigen Eintragungsangaben, den/die Namen des/der betroffenen Teilfonds, die Anteilsklasse(n), die Abrechnungswährung(en), die Anzahl oder den Wert der zu verkaufenden Anteile und die Angaben zur Bank enthalten. Anweisungen, die an einem Tag, an dem die Vertriebsstelle oder die Verwaltungsgesellschaft für den Geschäftsbetrieb geöffnet ist, vor den Handelsendzeiten an einem Bewertungstag eingehen, werden in der Regel an diesem Tag zum nächsten berechneten Nettoinventarwert der betreffenden Klasse ausgeführt. Im Normalfall akzeptiert die Verwaltungsgesellschaft bzw. die jeweilige Vertriebsgesellschaft keine Zahlungen von und an Personen, bei denen es sich nicht um eingetragene Anteilinhaber oder einen gemeinsamen Anteilinhaber handelt.

Inhaber von Namensanteilen müssen unterschriebene schriftliche Anweisungen einreichen. Solange nichts Gegenteiliges zum Zeitpunkt der Antragstellung schriftlich erklärt wird, ist bei gemeinsamer Anteilinhaberschaft jeder eingetragene Anteilinhaber berechtigt, jegliche Dokumente zu unterzeichnen und Anweisungen im Zusammenhang mit dem Anteilsbestand für die anderen gemeinsamen Anteilinhaber zu erteilen. Eine solche Berechtigung bleibt so lange bestehen, bis eine schriftliche Mitteilung über ihre Aufhebung von der Vertriebsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft erhalten wurde.

Der Mindestwert eines Anteils an einem der Teilfonds muss dem Mindesterstanlagebetrag entsprechen. Liegt der Anteilsbestand von Anteilinhabern an einem Teilfonds unter dem als Mindesterstanlagebetrag angegebenen Betrag, kann der Fonds in Übereinstimmung mit der Satzung eine zwangsweise Rücknahme aller ihrer Anteile an diesem Teilfonds vornehmen.

Abrechnung

Zahlungen erfolgen in der Regel mittels elektronischer Banküberweisung. Die Verwaltungsgesellschaft wird sich bemühen, die Zahlungen innerhalb von drei Geschäftstagen (spätestens jedoch innerhalb von 5 Geschäftstagen) nach Eingang schriftlicher Anweisungen zu leisten. Ausnahmen gelten derzeit für die nachstehend aufgeführten Teilfonds. Wenn es im Fall außergewöhnlicher Umstände nicht möglich ist, die Zahlung innerhalb des jeweiligen Zeitraums zu leisten, hat diese Zahlung so bald wie angemessen möglich danach, jedoch ohne Berechnung von Zinsen, zu erfolgen. Ferner können andere Zahlungszeiträume gelten, wenn die Zahlung über lokale Korrespondenzbanken, Zahlstellen oder andere Beauftragte geleistet wird. Zahlungsbeträge können Bankgebühren unterliegen, die von der Bank des Anteilinhabers oder einer Korrespondenzbank erhoben werden. Zahlungen erfolgen in einer der Haupthandelswährungen der betreffenden Anteilsklasse und können, sofern ein Anteilinhaber dies bei der Anweisung beantragt, auch in jeder der bedeutenden, frei konvertierbaren Währungen vorgenommen werden.

Ausnahmen: Teilfonds, bei denen die Abrechnung normalerweise innerhalb von fünf Geschäftstagen erfolgt	
Fidelity Funds – Asian High Yield Fund	Fidelity Funds - India Focus Fund

Preis

Für Klasse-P-Anteile kann eine Veräußerungs- oder Rücknahmegebühr von bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts einschließlich Auslagen erhoben werden, die in beiden Fällen der Generalvertriebsstelle zukommt. Derzeit wird für keine anderen Klassen eine Veräußerungs- oder Rücknahmegebühr erhoben. [Es wird jedoch das Recht vorbehalten, für bestimmte andere Klassen eine Veräußerungs- oder Rücknahmegebühr zu erheben, die 1 % des Nettoinventarwerts nicht übersteigen wird (sofern für die betreffende Klasse in Abschnitt 2.1. Anteilsklassen in Teil II des Prospekts keine Ausnahme angegeben ist), falls der Verwaltungsrat dies in der Zukunft so festlegt. Die Rücknahmegebühr wird der Generalvertriebsstelle zukommen. Fall eine Rücknahmegebühr für eine andere Klasse Anwendung findet, wird der Prospekt aktualisiert und die Anleger werden davon entsprechend in Kenntnis gesetzt.]

Rücknahme gegen Sachleistungen

Der Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft haben das Recht, sofern der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft dies beschließen, die Bezahlung des Rücknahmepreises an Anteilinhaber, die eine Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben, gegen Sachleistungen zu tätigen (jedoch vorbehaltlich der Zustimmung des Anteilinhabers für den Fall, dass die Anteile einen Wert von weniger als 100.000 USD haben). Dies erfolgt durch eine Zuweisung von Anlagen mit gleichem Wert aus dem in Verbindung mit der jeweiligen Anteilsklasse zusammengestellten Vermögenspool an

den Anteilinhaber, deren Bewertung gemäß der in Artikel 22 der Satzung beschriebenen Weise zum Bewertungstag, an dem der Rücknahmepreis für die zurückzunehmenden Anteile ermittelt wird, durchgeführt wird. Die Art der in diesem Fall zu transferierenden Vermögenswerte ist auf einer fairen und angemessenen Basis und ohne Beeinträchtigung der Interessen der anderen Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse(n) zu bestimmen. Die verwendete Bewertung ist in einem Sonderbericht des Abschlussprüfers zu bestätigen, soweit dies gesetzlich oder aufsichtsrechtlich oder vom Verwaltungsrat vorgeschrieben ist. Die Kosten für solche Übertragungen sind normalerweise vom Übertragungsempfänger zu tragen.

2.2.3. UMSCHICHTUNG

Klasse-A-Anteile

Anteilinhaber können einzelne oder alle ihrer Anteile eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse in Anteile eines anderen Teilfonds oder einer anderen Anteilsklasse umschichten, sofern die jeweiligen Mindestanlagebeträge für den bisherigen und den neuen Teilfonds oder die bisherige oder die neue Anteilsklasse eingehalten werden.

Klasse-C-Anteile

Anteilinhaber können einzelne oder alle ihrer Klasse-C-Anteile eines Teilfonds in Klasse-C-Anteile eines anderen Teilfonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde.

Klasse-D-Anteile

Anteilinhaber können einzelne oder alle ihrer Klasse-D-Anteile eines Teilfonds in Klasse-D-Anteile eines anderen Teilfonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde.

Klasse-E-Anteile

Anteilinhaber können einzelne oder alle ihrer Klasse-E-Anteile eines Teilfonds in Klasse-E-Anteile eines anderen Teilfonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde.

Klasse-I-Anteile

Anteilinhaber können einzelne oder alle ihrer Klasse-I- oder Klasse-I-VMF-Anteile eines Teilfonds in Klasse-I- und/oder Klasse-I-VMF-Anteile eines anderen Teilfonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde.

Klasse-J-Anteile

Anteilinhaber können einzelne oder alle ihrer Klasse-J-Anteile eines Teilfonds in Klasse-J-Anteile eines anderen Teilfonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde.

Klasse-P-Anteile

Anteilinhaber können einzelne oder alle ihrer Klasse-P-Anteile eines Teilfonds in Klasse-P-Anteile eines anderen Teilfonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde.

Klasse R-, RA-, RY- und SE-Anteile

Anteilinhaber der Klassen R, RA, RY und SE dürfen diese Anteile nur unter bestimmten Umständen und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft umschichten.

Klasse-X-Anteile

Anteilinhaber können einzelne oder alle ihrer Klasse-X-Anteile eines Teilfonds in Klasse-X-Anteile eines anderen Teilfonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde.

Klasse-Y-Anteile

Anteilinhaber können einzelne oder alle ihrer Klasse-Y- oder Klasse-Y-VMF-Anteile eines Teilfonds in Klasse-Y- und/oder Klasse-Y-VMF-Anteile eines anderen Teilfonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde.

Ungeachtet der vorstehend für die Anteile der Klassen C bis Y genannten Vorschriften liegt die Entscheidung, einen Antrag auf Umschichtung von Anteilen eines Teilfonds in Anteile einer anderen Anteilsklasse eines anderen oder desselben Teilfonds anzunehmen, hinsichtlich der im Prospekt beschriebenen Anforderungen an die Anlegerqualifikation im Ermessen des Verwaltungsrats oder seiner Delegierten mit der Maßgabe, dass alle Anteilinhaber einer bestimmten Klasse, die an demselben Bewertungstag einen Umschichtungsantrag stellen, gleich behandelt werden.

Verfahren

Anweisungen für die Umschichtung von Anteilen sind an eine Vertriebsstelle oder an die Verwaltungsgesellschaft zu richten. Die Anweisungen sollten alle Kontoangaben sowie die Anzahl oder den Wert der zwischen den namentlich genannten Teilfonds und Klassen umzuschichtenden Anteile enthalten. Solange nichts Gegenteiliges zum Zeitpunkt der Antragstellung schriftlich erklärt wird, ist bei gemeinsamer Anteilinhaberschaft jeder eingetragene Anteilinhaber berechtigt, jegliche Dokumente zu unterzeichnen und Anweisungen im Zusammenhang mit dem Anteilsbestand für die anderen gemeinsamen

Anteilinhaber zu erteilen. Eine solche Berechtigung bleibt so lange bestehen, bis eine schriftliche Mitteilung über ihre Aufhebung von der Vertriebsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft erhalten wurde.

Anteilinhaber können so lange nicht als Eigentümer der neuen Anteile des Teilfonds, in den sie ihre Anteile umgeschichtet haben, registriert werden, bis die Vertriebsstelle oder die Verwaltungsgesellschaft die Rückgabeerklärung für die Anteile des Teilfonds, aus dem umgeschichtet wurde, erhalten haben. Nach Eingang dieser Unterlagen wird der Anteilinhaber normalerweise bis zu drei Geschäftstage um Geduld gebeten, bevor er die neuen Anteile des Teilfonds, in die er seine Anteile umgeschichtet hat, verkaufen oder in einen anderen Teilfonds umschichten kann. Eine Ausnahme gilt derzeit für den Fidelity Funds - Taiwan Fund. Anteilinhaber dieses Teilfonds müssen nach Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Vertriebsstelle sechs Geschäftstage warten, bevor sie ihre Anteile verkaufen oder in einen anderen Teilfonds umschichten können.

Mindestbeträge

Der Mindestwert eines Anteils an einem der Teilfonds muss dem Mindesterstanlagebetrag entsprechen.

Anteilinhaber müssen daher den entsprechenden Mindesterstanlagebetrag oder den entsprechenden Mindestfolgeanlagebetrag als Folgeanlage in einen Teilfonds, in dem sie bereits einen Anteilsbestand haben, umschichten. Bei Umschichtung eines Teilbestands sollte der Mindestwert des Restbestands dem Mindesterstanlagebetrag entsprechen.

Preis

Anweisungen zur Umschichtung, die an einem Tag, an dem die Vertriebsstellen oder die Verwaltungsgesellschaft für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind, vor den Handelsendzeiten an einem Bewertungstag eingehen, werden zu dem an diesem Tag berechneten Nettoinventarwert der betreffenden Teilfonds ausgeführt. Umtauschanweisungen, die an einem Tag, der für einen oder beide Teilfonds kein Bewertungstag ist, vor den jeweiligen Handelsendzeiten eingehen, werden am nächsten Bewertungstag dieses Teilfonds ausgeführt. Wenn ein Anteilinhaber seine Anteile an einem Teilfonds mit einer Handelsendzeit von 16.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit (15.00 Uhr britischer Zeit) in einen Teilfonds mit einer früheren Handelsendzeit von 13.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit (12.00 Uhr britischer Zeit) umschichtet, kann der Kauf im Rahmen der Umschichtung erst zum am folgenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert durchgeführt werden. Bei bestimmten Teilfonds sind Umschichtungsgebühren fällig (siehe nachstehende Tabelle), die an die Generalvertriebsstelle abgeführt werden.

		IN	
		Anteilsklasse ohne Ausgabeaufschlag	**Alle anderen Anteilsklassen**
VON	**Anteilsklasse ohne Ausgabeaufschlag**	0 %	Bis zum vollen Ausgabeaufschlag der Klasse, in die umgeschichtet wird
	Alle anderen Anteilsklassen	0 %	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts

Für jede Umschichtung von Anteilen des Fidelity Funds - Multi Asset Target Income 2024 Fund in Anteile desselben Teilfonds oder eines anderen Teilfonds des Fonds wird eine Umschichtungsgebühr von 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil erhoben mit Ausnahme des letzten Kalendermonats vor Fälligkeit (22. April 2024 - 22. Mai 2024), in dem die 1 %ige Rücknahme- oder Umschichtungsgebühr entfällt. Nach dem Ermessen der Generalvertriebsstelle kann die Umschichtungsgebühr an die Teilfonds zurückfallen. Dadurch sollen potenzielle nachteilige Auswirkungen auf die verbleibenden Anteilinhaber aufgrund eines Wertverlusts der Bestände der Teilfonds infolge der beim Verkauf der Anlagen der Teilfonds im Rahmen der Ausführung der Umschichtung entstandenen Kosten, einschließlich Stempelsteuern und einer etwaigen Differenz zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis dieser Anlagen, ausgeglichen oder zumindest vermindert werden.

Für alle Umschichtungen zwischen Teilfonds und zwischen Anteilsklassen innerhalb eines Teilfonds werden gegebenenfalls Umschichtungsgebühren fällig. Es gelten ferner keine Umschichtungsgebühren für Umschichtungen zwischen Teilfonds der Palette der speziellen Anlegern vorbehaltenen Fonds.

Lauten die Preise verschiedener Teilfonds auf verschiedene Haupthandelswährungen, wird der Wechselkurs zugrunde gelegt, der auch für den Erwerb von Anteilen an dem betreffenden Tag gilt. Die Anzahl der Anteile wird zum nächsten Hundertstel eines Anteils auf- oder abgerundet.

2.3. Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds wird in der Referenzwährung des betreffenden Teilfonds in Übereinstimmung mit der Satzung bestimmt. Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse wird in der Haupthandelswährung der jeweiligen Klasse ermittelt.

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds und, falls zutreffend, jeder Anteilsklasse eines solchen Teilfonds wird berechnet, indem gegebenenfalls zunächst ein Teil des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds festgestellt wird, der jeder Anteilsklasse zuzuordnen ist, wobei die laufende von Klasse-E-Anteilen zu zahlende Vertriebsgebühr berücksichtigt wird. Jeder so ermittelte Betrag wird durch die Anzahl der jeweils im Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Klasse am Geschäftsschluss in dem durchführbaren Maße geteilt.

Die Satzung enthält Bewertungsvorschriften, die zum Zweck der Bestimmung des Nettoinventarwerts Folgendes vorsehen:

a. Bei Teilfonds, die keine geldmarktnahen Fonds sind,

   1. wird der Wert von Kassenbeständen oder Einlagen, Wechseln, bei Sicht fälligen Schuldscheinen und Forderungen, transitorischen Aktiva sowie Bardividenden und Zinsen, die beschlossen oder aufgelaufen sind, jedoch noch nicht vereinnahmt wurden, in voller Höhe berücksichtigt, es sei denn, es ist im jeweiligen Fall unwahrscheinlich, dass dieser Wert in voller Höhe gezahlt oder vereinnahmt wird. In diesem Fall wird der Wert unter Anrechnung der vom Verwaltungsrat oder seinem Delegierten zur Festsetzung des wahren Wertes derselben als erforderlich erachteten Abschläge bestimmt;

   2. werden übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und derivative Finanzinstrumente anhand des zuletzt an der Börse oder dem geregelten Markt, an der bzw. an dem diese Wertpapiere oder Vermögenswerte gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind, verfügbaren Kurses bewertet. Sind diese Wertpapiere oder

sonstigen Vermögenswerte an einer oder mehreren Börsen oder geregelten Märkten notiert oder werden an mehreren Börsen oder geregelten Märkten gehandelt, dann setzt der Verwaltungsrat oder dessen Delegierter Verfahren zur Bestimmung der Rangfolge fest, nach der die betreffenden Börsen bzw. geregelten Märkte zur Bestimmung der Preise für Wertpapiere oder Vermögenswerte heranzuziehen sind;

3. bei übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer amtlichen Börse oder einem geregelten Markt gehandelt werden oder zugelassen sind, oder bei übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die zwar an einer derartigen Börse oder einem derartigen Markt gehandelt werden oder zugelassen sind, bei denen der zuletzt verfügbare Kurs aber nicht deren angemessenem Marktwert entspricht, bewertet der Verwaltungsrat oder dessen Delegierter den Wert anhand des wahrscheinlichen Verkaufspreises, der sorgfältig und in gutem Glauben zu ermitteln ist;
4. bei derivativen Finanzinstrumenten, die weder an einer amtlichen Börse zugelassen sind noch auf einem sonstigen geregelten Markt gehandelt werden, erfolgt die Bewertung gemäß den üblichen Marktpraktiken;
5. Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen einschließlich Teilfonds werden anhand ihres letzten verfügbaren Nettoinventarwerts, wie er vom betreffenden Organismus ausgewiesen wurde, bewertet; und
6. liquide Mittel und Geldmarktinstrumente können zum Nominalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen, mit Mark-To-Market oder Mark-To-Model oder auf Grundlage des Restbuchwerts unter bestimmten Bedingungen bewertet werden (einschließlich von Instrumenten mit geringen Restlaufzeiten, wenn dies als zulässig gilt, um einen geeigneten Näherungswert für den Preis des Instruments zu erhalten), sofern Eskalationsverfahren angewandt werden, um sicherzustellen, dass unverzüglich Korrekturmaßnahmen ergriffen werden, wenn der Restbuchwert keinen zuverlässigen Näherungswert des Preises des Instruments mehr darstellt. Alle sonstigen Vermögenswerte können, wenn die Praxis es erlaubt, auf die gleiche Art und Weise bewertet werden.

b. Bei geldmarktnahen Fonds:

1. wird der Wert von Kassenbeständen oder Einlagen, Wechseln, bei Sicht fälligen Schuldscheinen und Forderungen, transitorischen Aktiva, Bardividenden und Zinsen, die wie vorstehend dargelegt beschlossen oder aufgelaufen sind, jedoch noch nicht vereinnahmt wurden, in voller Höhe berücksichtigt, es sei denn, es ist unwahrscheinlich, dass er in voller Höhe gezahlt oder vereinnahmt wird. In diesem Fall wird der Wert unter Anrechnung der vom Verwaltungsrat zur Festsetzung des wahren Wertes derselben als erforderlich erachteten Abschläge bestimmt;
2. werden Beteiligungen und Anteile an Geldmarktfonds zum letzten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der er von diesen Geldmarktfonds gemeldet wird;
3. werden liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente nach Mark-to-Market oder nach Mark-to-Model bewertet, wenn der Einsatz von Mark-to-Market nicht möglich ist oder die Marktdaten nicht von ausreichender Qualität sind; und
4. werden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in anderen Währungen als der Fondswährung zu dem jeweiligen Kassakurs umgerechnet, der von einer Bank oder einem anderen anerkannten Finanzinstitut angegeben wird.

Darüber hinaus wird der Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklassen in den geldmarktnahen Fonds täglich im Internet auf der Website der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt und auf die nächsten vier Dezimalstellen gerundet.

Für den Fall, dass die vorstehenden Bewertungsmethoden für den betreffenden Markt unüblich sind oder zu einer unangemessenen Bewertung des Fondsvermögens zu führen scheinen, kann der Verwaltungsrat oder dessen Delegierter in gutem Glauben andere Methoden anwenden, wenn diese im Einklang mit allgemein anerkannten Bewertungsmethoden und -grundsätzen stehen.

Wenn ein Markt, auf dem der Fonds investiert, beispielsweise zum Bewertungszeitpunkt des Fonds geschlossen ist, spiegeln die letzten verfügbaren Marktpreise den angemessenen Wert der Fondsbestände möglicherweise nicht exakt wider. Dies könnte der Fall sein, wenn an anderen Märkten, die zum Bewertungszeitpunkt des Fonds offen sind und eine hohe Korrelation mit dem geschlossenen Markt aufweisen, (nach der Schließung des Marktes, in den der Fonds investiert hat) Preisbewegungen stattgefunden haben. Auch andere Faktoren können bei der Ermittlung des angemessenen Werts von Beständen in einem geschlossenen Markt eine Rolle spielen. Würden diese Schlusskurse nicht an ihren angemessenen Wert angepasst, könnten dies einige Anleger auf Kosten der langfristigen Anteilinhaber durch eine als „Market Timing“ bezeichnete Aktivität nutzen.

Daher können der Verwaltungsrat und seine Delegierten den letzten verfügbaren Marktpreis unter Berücksichtigung von Marktereignissen und anderen Ereignissen, die zwischen der Schließung des betreffenden Marktes und dem Bewertungszeitpunkt des Fonds eintreten, anpassen. Solche Anpassungen erfolgen auf der Basis vereinbarter Vorgehensweisen und Verfahren, die für die Depotbank und die Abschlussprüfer des Fonds transparent sind. Jede Anpassung wird konsequent auf alle Teilfonds und Anteilsklassen angewandt.

In anderen Situationen, etwa wenn ein Titel ausgesetzt wurde, für gewisse Zeit nicht gehandelt wurde oder kein aktueller Marktpreis für ihn zur Verfügung steht, wird ein ähnliches Anpassungsverfahren angewandt. Anleger werden darauf hingewiesen, dass Zahlungen, die an einen Teilfonds zu leisten sind, wie beispielsweise Zahlungen im Zusammenhang mit einer Sammelklage, wegen der Ungewissheit, die mit solchen Zahlungen verbunden ist, unter Umständen erst nach ihrer tatsächlichen Vereinnahmung im Nettoinventarwert eines Teilfonds berücksichtigt werden.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der nicht in der Referenzwährung eines Teilfonds oder der Haupthandelswährung einer Klasse ausgedrückt ist, wird in die Referenzwährung des betreffenden Teilfonds oder die Haupthandelswährung der jeweiligen Klasse zu den letzten von einer beliebigen Großbank angegebenen Kursen umgerechnet. Sind solche Angaben nicht verfügbar, wird der Wechselkurs in gutem Glauben vom Verwaltungsrat oder nach von diesem festgelegten Verfahren bestimmt.

Das Vermögen eines Teilfonds ergibt sich aus den ihm zurechenbaren Vermögenswerten abzüglich der ihm zurechenbaren Verbindlichkeiten. Kann ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit des Fonds nicht einem bestimmten Teilfonds zugerechnet werden, so wird dieser Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit allen Teilfonds oder allen betreffenden Teilfonds anteilig nach ihren Nettoinventarwerten zugerechnet. Die Verbindlichkeiten werden den jeweiligen Teilfonds zugewiesen, sofern der Verwaltungsrat nicht unter außergewöhnlichen Umständen gesamtschuldnerische Verbindlichkeiten eingeht, die auf mehrere oder alle Teilfonds umgelegt werden, wenn dies im Interesse der betroffenen Anteilinhaber ist.

Die Berechnung des Nettoinventarwerts wird von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt, und zwar im Allgemeinen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung und internationalen Standards. Außer im Falle von böser Absicht, Fahrlässigkeit oder offenkundigem Fehler ist jede Entscheidung, die die Verwaltungsgesellschaft bei der Berechnung von Nettoinventarwerten trifft, für den Fonds und gegenwärtige, frühere und zukünftige Anteilinhaber endgültig und bindend.

2.4. Preisanpassung (Swing Pricing)

Umfangreiche Kauf- oder Verkaufstransaktionen eines Teilfonds können zu einer „Verwässerung" der Vermögenswerte eines Teilfonds führen, weil der Preis, zu dem ein Anleger Anteile an einem Teilfonds kauft oder verkauft, die Handels- und anderen Kosten möglicherweise nicht vollständig widerspiegelt, die entstehen, wenn der Portfolioverwalter mit Wertpapieren handeln muss, um großen Geldzuflüssen oder -abflüssen gerecht zu werden. Um dem entgegenzuwirken und den Schutz der bestehenden Anteilinhaber zu verbessern, haben der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft eine Swing-Pricing-Richtlinie beschlossen, um den Auswirkungen des Handels und anderer Kosten in Fällen entgegenzuwirken, in denen diese als erheblich angesehen werden, und um Preisanpassungen im Rahmen des regelmäßigen täglichen Bewertungsprozesses zuzulassen. Diese Richtlinie wird jährlich überprüft.

Wenn an einem Handelstag die zusammengefassten Nettotransaktionen mit Anteilen der Teilfonds den vom Verwaltungsrat für die einzelnen Teilfonds von Zeit zu Zeit festgelegten Schwellenwert übersteigen, kann der Vermögenswert nach oben bzw. unten angepasst werden, um die angenommenen Kosten (die „Kosten") bei der Auflösung oder beim Kauf von Anlagen zur Erfüllung der täglichen Nettotransaktionen auf Teilfondsebene widerzuspiegeln. Diese Kosten können unter anderem Spreads, Maklergebühren, Transaktionssteuern, Provisionen und Transaktionskosten umfassen. DerSchwellenwert wird vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung von Faktoren wie vorherrschende Marktbedingungen, geschätzte Verwässerungskosten und Größe der Teilfonds festgelegt. Seine Anwendung wird automatisch und einheitlich ausgelöst. Die Anpassung erfolgt nach oben, wenn die zusammengefassten Nettotransaktionen per Saldo zu einem Zeichnungsfluss führen. Die Anpassung erfolgt nach unten, wenn die zusammengefassten Nettotransaktionen per Saldo zu einem Rücknahmefluss führen. Der angepasste Vermögenswert gilt für alle Transaktionen dieses Tages.

Einige der Teilfonds werden derzeit gemeinsam verwaltet und die zusammengefassten Vermögenswerte werden als „Pool" bezeichnet. Einzelne Teilfonds können ihre Vermögenswerte über einen oder mehrere Pools anlegen. Für den Zweck der Durchführung der Preisanpassungen kann der Verwaltungsrat entscheiden, dass ein Schwellenwert für die Preisanpassungen auf Poolebene festgelegt wird.

Die Preisanpassung, die sowohl auf den normalen Nettogeschäften als auch auf der Marktvolatilität basiert, wird 2 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Das tatsächliche Niveau der Anpassung wird in regelmäßigen Abständen von einem dafür zuständigen Ausschuss festgelegt, dem der Verwaltungsrat bestimmte Befugnisse verliehen hat. Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft können jedoch beschließen, diesen Schwellenwert unter außergewöhnlichen Umständen (z. B. bei umfangreichen Nettogeschäften oder hoher Marktvolatilität) anzuheben, um die Interessen der Anteilinhaber zu schützen; hierbei wird erwartet, dass die Preisanpassung normalerweise 2 % nicht übersteigt. Da eine solche Preisanpassung von den Gesamtnettozeichnungen und -rückgaben von Anteilen abhängt, ist nicht genau vorherzusehen, ob und wie oft derartige Preisanpassungen vorgenommen werden müssen. Die Anteilinhaber werden über eine solche Entscheidung zur Erhöhung dieser Anpassungsgrenze durch Mitteilung auf www.fidelityinternational.com informiert.

2.5. Gemeinsame Verwaltung von Vermögenswerten

Für den Zweck der effektiven Verwaltung kann der Verwaltungsrat entscheiden, dass die Vermögenswerte bestimmter Teilfonds der Fidelity Funds-Palette gemeinsam verwaltet werden. In diesem Fall werden die Vermögenswerte verschiedener Teilfonds gemeinsam verwaltet. Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte werden ungeachtet der Tatsache, dass die gemeinsame Verwaltung ausschließlich internen administrativen Zwecken dient, nachfolgend als ein „Pool" bezeichnet. Derartige Pools stellen keine eigenen Sondervermögen dar und sind für Anleger nicht direkt zugänglich. Jedem der Teilfonds, dessen Vermögenswerte gemeinsam verwaltet werden, werden die ihm zustehenden Vermögenswerte zugeordnet.

Werden Vermögenswerte verschiedener Teilfonds gemeinsam verwaltet, so bestimmen sich die Vermögenswerte, die den verschiedenen Teilfonds ursprünglich zuzurechnen sind, nach der ursprünglichen Zuordnung der Vermögenswerte innerhalb des Pools zu den verschiedenen Teilfonds; die Beteiligungsverhältnisse der Teilfonds am jeweiligen Pool ändern sich nach Maßgabe späterer Mittelzu- und -abflüsse.

Der quotenmäßige Anspruch der verschiedenen Teilfonds auf die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte bezieht sich auf sämtliche Anlageobjekte des jeweiligen Pools.

Weitere Anlagen in Teilfonds, deren Vermögenswerte gemeinsam verwaltet werden, erhöhen die Beteiligung des jeweiligen Teilfonds am jeweiligen Pool; der Verkauf von Vermögenswerten, die einem Teilfonds zuzurechnen sind, dessen Vermögenswerte gemeinsam mit denen anderer Teilfonds verwaltet werden, vermindert seine Beteiligung am jeweiligen Pool entsprechend.

2.6. Vorübergehende Aussetzung der Bestimmung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, Umschichtung und Rücknahme von Anteilen

Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft kann im Einvernehmen mit der Verwahrstelle und unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber die Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen eines Teilfonds und die Ausgabe, Umschichtung und Rücknahme dieser Anteile in den nachfolgend beschriebenen Fällen aussetzen. Zur Klarstellung: In diesem Zusammenhang behalten der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft das volle Ermessen hinsichtlich der vorübergehenden Aussetzung der Bestimmung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, Umschichtung und Rücknahme von Anteilen:

a. wenn Märkte oder Börsen geschlossen sind (mit Ausnahme von Feiertagen oder der üblichen Schließung an Wochenenden), an denen ein erheblicher Teil der Anlagen des Fonds in Bezug auf diesen Teilfonds notiert sind und die der Hauptmarkt oder die Hauptbörse für diese Anlagen sind, vorausgesetzt die Schließung der Börse oder des Markts betrifft die Bewertung der dort notierten Anlagen, oder wenn der Handel an einem solchen Markt oder einer

solchen Börse erheblich eingeschränkt oder ausgesetzt ist, vorausgesetzt diese Einschränkung oder Aussetzung betrifft die Bewertung der Anlage des Fonds in Bezug auf den dort notierten Teilfonds;

b. wenn ein Notfall besteht, aufgrund dessen die Veräußerung der Anlagen durch den Fonds in Bezug auf diesen Teilfonds, die einen erheblichen Teil der Vermögenswerte des Teilfonds darstellen, praktisch nicht durchführbar ist oder für die Anteilinhaber von erheblichem Nachteil wäre;

c. bei einem Ausfall der Kommunikationsmittel, die normalerweise für die Feststellung des Kurses von Anlagen des Fonds in Bezug auf diesen Teilfonds oder des aktuellen Kurses an einem Markt oder einer Börse genutzt werden;

d. wenn aus irgendeinem Grund die Kurse von Anlagen in Besitz des Fonds in Bezug auf diesen Teilfonds nicht umgehend oder genau bestimmt werden können;

e. wenn die Überweisung von Geldern, die zur Veräußerung oder Bezahlung für Anlagen des Fonds in Bezug auf diesen Teilfonds nötig sind, nach Meinung des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen erfolgen kann;

f. wenn der Wert der über eine Tochtergesellschaft des Fonds gehaltenen Anlagen nicht genau bestimmt werden kann;

g. während eines Zeitraums, in dem nach Ansicht des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsgesellschaft außergewöhnliche Umstände vorliegen, in denen der fortgesetzte Handel mit Anteilen des Fonds oder eines Teilfonds nicht praktikabel oder gegenüber den Anteilinhabern ungerecht wäre, oder Umstände vorliegen, unter denen die Unterlassung dazu führen könnte, dass den Anteilinhabern des Fonds oder eines Teilfonds eine Steuerlast oder ein sonstiger geldwerter oder anderer Nachteil entsteht, der ihnen andernfalls nicht entstanden wäre, oder in dem sonstige Umstände vorliegen;

h. wenn der Fonds oder ein Teilfonds aufgelöst wird oder aufgelöst werden könnte, an oder nach dem Tag, an dem die betreffende Entscheidung vom Verwaltungsrat getroffen wird, oder an oder nach dem Tag der Mitteilung einer Hauptversammlung der Anteilinhaber, auf der ein Beschluss zur Auflösung des Fonds oder eines Teilfonds eingebracht wird;

i. im Fall einer Verschmelzung, wenn dies nach Ansicht des Verwaltungsrats und/oder der Verwaltungsgesellschaft zum Schutze der Anteilinhaber gerechtfertigt erscheint;

j. wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts eines oder mehrerer zugrunde liegender Investmentfonds, in die ein Teilfonds einen beträchtlichen Anteil seiner Vermögenswerte investiert hat, ausgesetzt wird.

Sofern sich an einem Bewertungstag Rücknahme- und Umschichtungsanträge auf mehr als 10 % der umlaufenden Anteile eines Teilfonds beziehen, kann der Verwaltungsrat weiterhin erklären, dass die Rücknahme und die Umschichtung sämtlicher oder eines Teils dieser Anteile so lange anteilig zurückgestellt werden, wie dies nach Auffassung des Verwaltungsrats im Interesse des Fonds erforderlich ist, und/oder er kann Umschichtungs- oder Rücknahmeverlangen aufschieben, wenn sie mehr als 10 % der umlaufenden Anteile eines Teilfonds ausmachen. Ein derartiger Zeitraum würde üblicherweise nicht länger als 20 Bewertungstage dauern. An solchen Tagen werden diese Rücknahme- und Umschichtungsanträge gegenüber späteren Anträgen vorrangig behandelt.

Die Aussetzung der Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen eines Teilfonds führt nicht zur Aussetzung hinsichtlich anderer Teilfonds, die von den betreffenden Ereignissen nicht berührt sind.

Anteilinhaber, die die Umschichtung oder Rücknahme ihrer Anteile beantragt oder einen Zeichnungsantrag für Anteile gestellt haben, werden schriftlich von jeder Aussetzung des Rechts, Anteile zu zeichnen oder die Umschichtung oder Rücknahme zu verlangen, benachrichtigt und unverzüglich über die Beendigung der Aussetzung unterrichtet. Jede Aussetzung wird in einer vom Verwaltungsrat beschlossenen Weise veröffentlicht, wenn die Aussetzung nach seiner Ansicht voraussichtlich länger als eine Woche dauern wird.

Falls die Liquidation des Fonds in Betracht gezogen wird, werden die Ausgabe, die Umschichtung und die Rücknahme von Anteilen ab der Veröffentlichung der ersten Bekanntmachung zur Einberufung der Hauptversammlung der Anteilinhaber zum Zweck der Abwicklung des Fonds eingestellt. Alle zum Zeitpunkt einer solchen Bekanntmachung ausstehenden Anteile nehmen an der Liquidationsverteilung des Fonds teil.

Jede Vertriebsstelle behält sich das Recht vor, den Verkauf von Anteilen eines oder mehrerer Teilfonds auszusetzen oder zu beenden und diesbezügliche Anträge zurückzuweisen. Der Verkauf wird normalerweise eingestellt, wenn die Bestimmung des Nettoinventarwerts des Fonds eingestellt wird.

2.7. Beschränkungen für Käufe, Zeichnungen und Umschichtungen in bestimmte Teilfonds

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft können beschließen, einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse nur für Käufe, Zeichnungen oder Umschichtungen seitens neuer Anleger teilweise oder für alle Käufe, Zeichnungen oder Umschichtungen vollständig zu schließen (im Falle einer Teil- oder Vollschließung, wie beschrieben jedoch nicht für Rücknahmen oder Umschichtungen aus dem Teilfonds).

In diesen Fällen wird die Website www.fidelityinternational.com geändert, um auf die Statusänderung des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse hinzuweisen. Anteilinhaber und interessierte Anleger sollten sich den Status des Teilfonds oder der Anteilsklasse von der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsstelle bestätigen lassen oder sich auf der Website informieren. Nach einer Schliessung werden Teilfonds oder Anteilsklassen erst wieder geöffnet, wenn die Umstände, die zu ihrer Schliessung geführt haben, nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht mehr bestehen.

Teil III

3. Allgemeine Informationen

3.1. Ausschüttungen

Weitere Informationen zu den nachstehend genannten Unterindikatoren finden Anleger in Teil II 2. „Anteilsklassen und Handel mit Anteilen“, 2.1. „Anteilsklassen“ dieses Prospekts.

Anteilstyp	Zugehöriger Unterindikator	Zahlungen
Thesaurierende Anteile	ACC	Auf thesaurierende Anteile werden keine Dividenden ausgeschüttet. Zinserträge und alle sonstigen aus Anlagen erzielten Erträge werden thesauriert.
Ausschüttende Anteile (aus dem Nettoertrag)	n. z.	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jährlichen Nettoanlageertrags jeder Klasse empfehlen wird. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag im August erklärt. Für bestimmte Teilfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.
Ausschüttende Anteile (aus dem Nettoertrag)	MDIST	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jährlichen Nettoanlageertrags jeder Klasse empfehlen wird. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag eines Monats erklärt. Für bestimmte Teilfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.
Ausschüttende Anteile (aus dem Bruttoertrag)	MDIST(G)	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jährlichen Bruttoanlageertrags jeder Klasse empfehlen wird. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag eines Monats erklärt. Für bestimmte Teilfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.
Ausschüttende Anteile (aus dem Nettoertrag)	QDIST	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jährlichen Nettoanlageertrags jeder Klasse empfehlen wird. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag im Februar, Mai, August und November erklärt. Für bestimmte Teilfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.
Ausschüttende Anteile (aus dem Bruttoertrag)	QDIST(G)	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jährlichen Bruttoanlageertrags jeder Klasse empfehlen wird. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag im Februar, Mai, August und November erklärt. Für bestimmte Teilfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.
Ausschüttende Anteile (aus dem Nettoertrag)	MINCOME	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die meiste Zeit die Ausschüttung des nahezu gesamten Nettoanlageertrags jeder Klasse und gelegentlich eine Ausschüttung aus dem Kapital empfehlen wird, um in angemessenem Rahmen eine gleichbleibende Zahlung pro Anteil aufrechtzuerhalten. Diese Zahlung pro Anteil ist jedoch nicht festgelegt und schwankt gemäß den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen und der Fähigkeit der Teilfonds, stabile monatliche Zahlungen ohne langfristige positive oder negative Auswirkungen auf das Kapital zu leisten. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag eines Monats erklärt. Für bestimmte Teilfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anteilstyp	Zugehöriger Unterindikator	Zahlungen
Ausschüttende Anteile (aus dem Nettoertrag)	QINCOME	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die meiste Zeit die Ausschüttung des nahezu gesamten Nettoanlageertrags jeder Klasse und gelegentlich eine Ausschüttung aus dem Kapital empfehlen wird, um in angemessenem Rahmen eine gleichbleibende Zahlung pro Anteil aufrechtzuerhalten. Diese Zahlung pro Anteil ist jedoch nicht festgelegt und schwankt gemäß den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen und der Fähigkeit der Teilfonds, stabile monatliche Zahlungen ohne langfristige positive oder negative Auswirkungen auf das Kapital zu leisten. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag im Februar, Mai, August und November erklärt. Für bestimmte Teilfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.
Ausschüttende Anteile (aus dem Bruttoertrag)	GMDIST	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jährlichen Bruttoanlageertrags jeder Klasse empfehlen wird. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag eines Monats erklärt. Für bestimmte Teilfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.
Ausschüttende Anteile (aus dem Bruttoertrag)	MINCOME(G)	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die meiste Zeit die Ausschüttung des nahezu gesamten Bruttoanlageertrags jeder Klasse und gelegentlich eine Ausschüttung aus dem Kapital empfehlen wird, umin angemessenem Rahmen eine gleichbleibende Zahlung pro Anteil aufrechtzuerhalten, die langfristig keine positiven oder negativen Auswirkungen auf das Kapital haben dürfte. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag eines Monats erklärt. Für bestimmte Teilfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.
Ausschüttende Anteile (aus dem Bruttoertrag)	QINCOME(G)	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die meiste Zeit die Ausschüttung des nahezu gesamten Bruttoanlageertrags jeder Klasse und gelegentlich eine Ausschüttung aus dem Kapital empfehlen wird, umin angemessenem Rahmen eine gleichbleibende Zahlung pro Anteil aufrechtzuerhalten, die langfristig keine positiven oder negativen Auswirkungen auf das Kapital haben dürfte. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag im Februar, Mai, August und November erklärt. Für bestimmte Teilfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.
Ausschüttende Anteile (aus dem Bruttoertrag)	GDIST	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jährlichen Bruttoanlageertrags jeder Klasse empfehlen wird. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag im August erklärt.
Ausschüttende Anteile (aus dem Bruttoertrag und dem Kapital)	CDIST(G)	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung der im Wesentlichen vollständigen Bruttoanlageerträge der einzelnen Klassen vorschlagen und bestimmen wird, in welchem Umfang Ausschüttungen aus dem Kapital erfolgen. Eine solche Ausschüttung ist jedoch nicht garantiert und wird vom Verwaltungsrat gemäß den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen regelmässig überprüft. Dividenden werden in der Regel am ersten Werktag im August eines jeden Jahres erklärt. Für Ausschüttungen aus dem Kapital sollten Anleger Teil I, 1. Fondsinformationen, 1.2. Risikofaktoren und X. „Risiko von Ausschüttungen aus dem Kapital“ des Prospekts beachten.

Anteilstyp	Zugehöriger Unterindikator	Zahlungen
Ausschüttende Anteile (aus dem Bruttoertrag und dem Kapital)	MCDIST	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten Nettoanlageertrags jeder Klasse empfehlen wird, und wird außerdem festlegen, in welchem Umfang die Ausschüttung aus dem Kapital vorgenommen wird, um einen Ausschüttungsanteil zu erreichen, der höher ist als derjenige einer MINCOME-Anteilsklasse. Eine solche Ausschüttung ist jedoch nicht garantiert und wird vom Verwaltungsrat gemäß den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen regelmäßig überprüft. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag eines Monats erklärt. Für Ausschüttungen aus dem Kapital sollten Anleger Teil I, 1. Fondsinformationen, 1.2. Risikofaktoren und X. „Risiko von Ausschüttungen aus dem Kapital“ des Prospekts beachten.
Ausschüttende Anteile (aus dem Bruttoertrag und dem Kapital)	MCDIST(G)	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten Bruttoanlageertrags jeder Klasse empfehlen wird, und wird außerdem festlegen, in welchem Umfang die Ausschüttung aus dem Kapital vorgenommen wird, um einen Ausschüttungsanteil zu erreichen, der höher ist als derjenige einer MINCOME-Anteilsklasse. Eine solche Ausschüttung ist jedoch nicht garantiert und wird vom Verwaltungsrat gemäß den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen regelmäßig überprüft. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag eines Monats erklärt. Für Ausschüttungen aus dem Kapital sollten Anleger Teil I, 1. Fondsinformationen, 1.2. Risikofaktoren und X. „Risiko von Ausschüttungen aus dem Kapital“ des Prospekts beachten.
Abgesicherte ausschüttende Anteile (aus dem Nettoertrag)	HMDIST	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jeweiligen Nettoanlageertrags für den Berichtszeitraum empfehlen wird. Der Verwaltungsrat kann außerdem festlegen, ob und in welchem Umfang Dividenden Ausschüttungen aus dem Kapital umfassen dürfen. Solche Ausschüttungen können eine Prämie enthalten, wenn der Zinssatz der abgesicherten Währung höher ist als der Zinssatz der Referenzwährung des Teilfonds. Daher kann, wenn der Zinssatz der abgesicherten Währung niedriger ist als der Zinssatz der Referenzwährung des Teilfonds, die Dividende abgezinst werden. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag eines Monats erklärt.
Abgesicherte ausschüttende Anteile (aus dem Bruttoertrag)	HMDIST(G)	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jeweiligen Bruttoanlageertrags für den Berichtszeitraum empfehlen wird. Der Verwaltungsrat kann außerdem festlegen, ob und in welchem Umfang Dividenden Ausschüttungen aus dem Kapital umfassen dürfen. Solche Ausschüttungen können eine Prämie enthalten, wenn der Zinssatz der abgesicherten Währung höher ist als der Zinssatz der Referenzwährung des Teilfonds. Daher kann, wenn der Zinssatz der abgesicherten Währung niedriger ist als der Zinssatz der Referenzwährung des Teilfonds, die Dividende abgezinst werden. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag eines Monats erklärt.

Die Zahlung von Ausschüttungen erfolgt normalerweise innerhalb von fünf Geschäftstagen oder so bald wie möglich danach.

Die Teilfonds haben verfügbare Anteilsklassen, die Erträge thesaurieren, regelmässige Dividenden aus den laufenden Netto- oder Bruttoerträgen zahlen oder gelegentlich Zahlungen aus dem Kapital leisten.

Anteilsklassen, die Zahlungen aus dem Kapital vornehmen können, werden die Kapitalwertsteigerung für die Inhaber dieser Anteile reduzieren. Für bestimmte ausschüttende Anteilsklassen (d. h. MINCOME- oder QINCOME-Anteile) werden derartige Zahlungen aus dem Kapital nur vorgenommen, um in angemessenem Rahmen eine gleichbleibende Zahlung pro Anteil aufrechtzuerhalten. Die Zahlung pro Anteil ist jedoch nicht festgelegt und schwankt gemäß den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen und der Fähigkeit des Teilfonds, stabile monatliche Zahlungen ohne langfristige positive oder negative Auswirkungen auf das Kapital zu leisten. Für andere ausschüttende Anteilsklassen (d. h. MCDIST-Anteile) werden Zahlungen aus dem Kapital vorgenommen, um einen Ausschüttungsanteil zu erreichen, der höher ist als derjenige einer MINCOME-Anteilsklasse. Diese Ausschüttung ist jedoch ebenfalls nicht festgelegt und schwankt gemäß den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen. Die Teilfonds werden im Einklang mit den angegebenen Anlagezielen verwaltet und nicht mit dem Ziel, für eine bestimmte Anteilsklasse eine stabile Auszahlung je Anteil aufrechtzuerhalten. Der Verwaltungsrat kann außerdem festlegen, ob und in welchem Umfang Dividenden Ausschüttungen sowohl aus realisierten als auch aus nicht realisierten Kapitalerträgen sowie aus dem Kapital umfassen dürfen. Solche Ausschüttungen können eine Prämie enthalten, wenn der Zinssatz der abgesicherten Währung höher ist als der Zinssatz der Referenzwährung des Teilfonds. Daher kann, wenn der Zinssatz der abgesicherten Währung niedriger ist als der Zinssatz der Referenzwährung des Teilfonds, die Dividende abgezinst werden (d. h. HMDIST(G) (hedged)).

Ausgeschüttete Dividenden können Kapital umfassen, das der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnen ist. Soweit die diesen Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge den zahlbaren erklärten Betrag übersteigen, wird der überschüssige Betrag im jeweiligen Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt. Alternativ kann der Dividendenbetrag den Gesamtbetrag des Nettoanlageertrags und des Nettokapitalertrags übersteigen. Daher lässt sich aus der Höhe der Dividende nicht unbedingt die Gesamtrendite des Teilfonds ableiten. Zur Ermittlung der Gesamtrendite des Teilfonds müssen sowohl die Veränderung des Nettoinventarwerts (einschliesslich Dividenden) als auch die Dividendenausschüttung berücksichtigt werden.

Für Ausschüttungen aus dem Kapital sollten Anleger Teil I, 1. Fondsinformationen, 1.2. Risikofaktoren und X. „Risiko von Ausschüttungen von Dividenden und Aufwendungen aus/wirksam aus dem Kapital“ des Prospekts beachten.

Im Falle der Ausschüttung von Bruttoanlageerträgen werden Gebühren von dem Vermögen der jeweiligen Anteilsklasse einbehalten. Dies wird die Erträge steigern, kann jedoch das Kapitalwachstum einschränken.

Sollte die Auszahlung der Dividende, die zwischen dem Auflegungsdatum und dem ersten planmässigen Ausschüttungsdatum aufläuft, für eine Anteilsklasse nicht wirtschaftlich sein, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, sie in die nächste Periode zu verschieben.

Ausschüttungsbeträge, die fünf Jahre nach dem Tag der Erklärung der Ausschüttung nicht angefordert werden, verfallen und fallen an den Fonds zurück.

Ausnahmen zu den oben angegebenen Zahlungsmodalitäten sind in der nachstehenden Tabelle angegeben.

Ausnahmen zu Ausschüttungsterminen und Ausschüttungssätzen für ausschüttende Anteile

Fondstyp	Ausschüttungstermine und ggf. Ausschüttungssätze
Ausnahmen bei Aktienfonds und ertragsorientierten Aktienfonds	
Fidelity Funds - Asia Pacific Dividend Fund A-USD Fidelity Funds - European Dividend Fund A-Euro Fidelity Funds - Global Property Fund A-GBP	Erster Geschäftstag im Februar und August
Fidelity Funds - Global Equity Income Fund I-USD	Erster Geschäftstag im Februar, Mai, August und November
Ausnahmen bei Rentenfonds	
Fidelity Funds - Asian High Yield Fund A-RMB (hedged) Fidelity Funds - China RMB Bond Fund E-GDIST (EUR/USD hedged) Fidelity Funds - Flexible Bond Fund A-GBP Fidelity Funds - Flexible Bond Fund Y-GBP	Erster Geschäftstag im Februar, Mai, August und November
Fidelity Funds - US Dollar Bond Fund A-USD	Erster Geschäftstag im Februar und August

Namensanteile

(i) Wiederanlage von Ausschüttungen

Ausschüttungen werden in zusätzlichen Anteile derselben Klasse von ausschüttenden Anteilen wiederangelegt, es sei denn, der betreffende Anteilinhaber erteilt in schriftlicher Form andere Anweisungen.

Ausschüttungen, die wiederangelegt werden sollen, werden der Verwaltungsgesellschaft gutgeschrieben, die im Auftrag der Anteilinhaber handelt und den ausgeschütteten Betrag in zusätzliche Anteile derselben Klasse von ausschüttenden Anteilen anlegt. Die Anteile werden zum Nettoinventarwert, der am Tag der Erklärung der Ausschüttung berechnet wird, ausgegeben. Ist dieser Tag kein Bewertungstag, so erfolgt die Berechnung des Nettoinventarwerts am darauf folgenden Bewertungstag.

Für diese Anteile wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Die im Rahmen der Wiederanlage ausgegebenen Anteile werden dem Anteilskonto des betreffenden Anlegers gutgeschrieben. Die Anteile werden bis auf zwei Dezimalstellen berechnet; der sich daraus ergebende restliche Barbruchteil, dessen Wert weniger als ein Hundertstel eines Anteils beträgt, verbleibt beim Fonds und wird bei späteren Berechnungen berücksichtigt.

(ii) Ausschüttungszahlung

Auf Wunsch können die Inhaber von registrierten ausschüttenden Anteilen (Namensanteilen) eine Ausschüttungszahlung erhalten, die in der Regel mittels elektronischer Banküberweisung abzüglich von Bankgebühren ausbezahlt wird. In diesem Fall erfolgt die Zahlung normalerweise in der Haupthandelswährung der Klasse von ausschüttenden Anteilen des Teilfonds, sofern nichts anderes angegeben ist. Falls gewünscht, kann die Zahlung auch in jeder anderen bedeutenden, frei konvertierbaren Währung zum jeweiligen Wechselkurs vorgenommen werden.

Erreicht eine Ausschüttungszahlung nicht den Betrag von USD 50 (oder den Gegenwert in einer anderen Währung), wird die Ausschüttung in weiteren Anteilen derselben Klasse von ausschüttenden Anteilen wiederangelegt und nicht direkt an den betreffenden Anteilinhaber ausgezahlt, außer wenn eine solche Wiederanlage gemäß den geltenden lokalen Bestimmungen nicht zulässig ist.

Ertragsausgleichsmechanismen

Im Hinblick auf alle Anteilsklassen (thesaurierende und ausschüttende) und für alle Teilfonds in allen Fondspaletten werden Ertragsausgleichsmechanismen angewendet. Sie sollen bei ausschüttenden Anteilen gewährleisten, dass der Ertrag je Anteil, der in einer Ausschüttungsperiode ausgeschüttet wird, nicht durch Veränderungen der Anzahl der während der Periode umlaufenden Anteile beeinflusst wird. Die erste Ausschüttung, die ein Anteilinhaber nach dem Kauf von ausschüttenden Anteilen dieses Teilfonds erhält, besteht teilweise aus Erträgen des jeweiligen Teilfonds und teilweise aus einer Kapitalrückzahlung (dem „Ausgleichsbetrag“). Der Ausgleichsbetrag entspricht im Allgemeinen dem

Durchschnittsbetrag der aufgelaufenen Erträge der Anteilsklasse, die im Nettoinventarwert jedes ausgegebenen Anteils während der betreffenden Periode enthalten sind. Es wird erwartet, dass Ausgleichsbeträge nicht als Erträge des Anteilinhabers besteuert werden und bei der Berechnung von Kapitalerträgen von den ursprünglichen Anschaffungskosten der Anteile abgezogen werden können. Die steuerliche Behandlung dieser Ausgleichsbeträge kann jedoch in bestimmten Rechtsordnungen abweichen. Anteilinhaber, die über den Ausgleichsbetrag, den sie als Teil ihrer Ausschüttung erhalten haben, informiert werden möchten, werden gebeten, sich mit der Vertriebsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft unter der jeweiligen eingetragenen Anschrift in Verbindung zu setzen.

3.2. Versammlungen, Berichte und Mitteilungen an die Anteilinhaber

Die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber wird in Luxemburg am ersten Donnerstag im Oktober eines jeden Jahres um 12 Uhr oder, falls der betreffende Tag in Luxemburg kein Geschäftstag ist, am darauf folgenden Geschäftstag abgehalten.

Sofern dies nach Luxemburger Gesetzen und Vorschriften zulässig ist, kann die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber auch wie vom Verwaltungsrat festgelegt und in der Versammlungseinladung aufgeführt zu anderen Zeiten und an anderen Orten als im vorstehenden Absatz aufgeführt stattfinden.

Andere Versammlungen der Anteilinhaber oder Teilfondsversammlungen können an den Orten und zu den Zeiten abgehalten werden, die in den jeweiligen Versammlungseinladungen angegeben sind.

Versammlungen der Anteilinhaber werden gemäß den Vorschriften des Luxemburger Rechts und der Satzung durch Veröffentlichung im Mémorial und im d'Wort in Luxemburg sowie nach gelegentlicher Festlegung durch den Verwaltungsrat in anderen Zeitungen bekannt gemacht. Eingetragene Namensanteilinhaber erhalten mindestens 8 Tage vor der Versammlung eine schriftliche Nachricht. Alle Bekanntmachungen enthalten den Ort, die Zeit und die Tagesordnung der Versammlung sowie Angaben zur Beschlussfähigkeit und zu Stimmabgabeerfordernissen. Die Anteilinhaber jedes Teilfonds können jederzeit Hauptversammlungen abhalten, um über Angelegenheiten zu entscheiden, die sich ausschliesslich auf den betreffenden Teilfonds beziehen.

In der Einladung zu einer Hauptversammlung der Anteilinhaber kann gemäß Luxemburger Gesetzen und Vorschriften festgelegt sein, dass Beschlussfähigkeit und Mehrheit bei der betreffenden Hauptversammlung entsprechend den zu einem bestimmten Zeitpunkt vor der Hauptversammlung (der „Stichtag") ausgegebenen und in Umlauf befindlichen Anteilen festgelegt werden, während das Recht der Anteilinhaber auf Teilnahme an einer Hauptversammlung der Anteilinhaber und auf Ausübung der mit ihren Anteilen verbundenen Stimmrechte auf Grundlage der von ihnen zum Stichtag jeweils gehaltenen Anteile bestimmt wird.

Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 30. April eines jeden Jahres. Der Jahresbericht mit dem Jahresabschluss des Fonds wird innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres und mindestens zwei Wochen vor der Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber veröffentlicht. Für jeden Teilfonds des Fonds werden eigene Bücher in der Referenzwährung des Teilfonds geführt. Die Jahresabschlüsse werden in der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds dargestellt; darüber hinaus wird für den Fonds insgesamt ein konsolidierter Abschluss in US-Dollar aufgestellt. Der Fonds veröffentlicht ungeprüfte Halbjahresberichte innerhalb von zwei Monaten nach dem Stichtag, auf den sie sich beziehen. Die Halbjahresberichte enthalten eine Aufstellung der Anlagen sämtlicher Teilfonds und ihrer Marktwerte.

Die Jahres- und Halbjahresberichte können auf der Website www.fidelityinternational.com heruntergeladen werden und sind auf Nachfrage bei der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen oder den Repräsentanten des Fonds kostenlos erhältlich.

Mitteilungen an die Anteilinhaber werden auf den jeweiligen lokalen / Länder-Websites veröffentlicht und/oder können per E-Mail zugestellt werden (nur in letzterem Fall), wenn der Anteilinhaber zugestimmt und der Verwaltungsgesellschaft zu diesem Zweck eine E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt hat. Wenn dies nach geltendem Recht oder den Vorschriften ausdrücklich vorgeschrieben ist, werden die Anteilinhaber auch schriftlich oder auf andere Weise informiert.

Zusätzlich zu den Informationen, die den Anteilinhabern der geldmarktnahen Fonds gemäß dem Hauptteil des Prospekts zur Verfügung gestellt werden, werden wöchentlich die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt:

- die Fälligkeitsgliederung des Portfolios des jeweiligen geldmarktnahen Fonds;
- das Kreditprofil des jeweiligen geldmarktnahen Fonds;
- die durchschnittliche Laufzeit aller zugrunde liegenden Vermögenswerte eines geldmarktnahen Fonds, die den relativen Bestand jedes Vermögenswertes („WAL") und die durchschnittliche Laufzeit bis zur rechtlichen Fälligkeit oder, falls kürzer, bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes an den Geldmarktsatz aller zugrunde liegenden Vermögenswerte eines Geldmarktfonds, der die relativen Anteile an jedem Vermögenswert („WAM") widerspiegelt;
- Angaben zu den 10 größten Beteiligungen des entsprechenden geldmarktnahen Fonds, einschließlich Name, Land, Laufzeit und Art des Vermögenswerts, Gegenpartei bei Wertpapierpensions- und umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften;
- der Gesamtwert des betreffenden geldmarktnahen Fonds; und
- die Nettorendite des jeweiligen geldmarktnahen Fonds.

3.3. Besteuerung

Besteuerung des Fonds

Der Fonds unterliegt in Luxemburg keiner Steuer auf Kapitalerträge, auf realisierte oder unrealisierte Veräußerungsgewinne und auch keiner luxemburgischen Quellensteuer. Die Teilfonds unterliegen jedoch einer jährlichen Zeichnungssteuer von 0,05 %, die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettovermögen zu entrichten ist und mit einem Satz von:

a. 0,01 % auf geldmarktnahe Fonds, institutionelle und bestimmten Anlegern vorbehaltene Fonds und generell auf alle Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind;
b. 0,00 % auf die börsennotierten einen Index nachbildenden Anteile; und
c. 0,05 % auf alle Fondspaletten und Anteilsklassen, die unter a. oder b. nicht aufgeführt sind,

die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettovermögen des Teilfonds berechnet wird und zu entrichten ist.

Eine derartige Steuer fällt nicht auf Vermögenswerte an, die in Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen investiert sind, die selbst dieser Steuer unterliegen.

Veräußerungsgewinne, Dividenden und Zinserträge des Fonds können Gegenstand von Veräußerungsgewinn-, Quellen- und anderen Steuern in den jeweiligen Ursprungsländern sein. Es ist möglich, dass weder für den Fonds noch für die Anteilinhaber ein Rückerstattungsanspruch auf diese Steuern besteht.

Besteuerung chinesischer Vermögenswerte

Einkünfte und Erträge, die von einem Nichtansässigen ohne Niederlassung oder Geschäftssitz auf dem chinesischen Festland erzielt werden, können der Quellensteuer und der Mehrwertsteuer unterliegen, es sei denn, es gilt eine spezielle Befreiung oder Ermäßigung.

Erhaltene Dividenden unterliegen der Quellensteuer von 10 %, jedoch nicht der Mehrwertsteuer. Zinsen, die auf festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland erhalten werden, sind auf ersten Anschein quellensteuerpflichtig und unterliegen der Mehrwertsteuer, aber:

Zinsen auf Staats- und Kommunalanleihen, die bei QFIIs eingehen, sind (gemäß dem Corporate Income Tax- („CIT“) und dem MwSt.-Gesetz (gemäß Caishui [2016] 36, die gemeinsam vom chinesischen Finanzministerium („MOF“) und der staatlichen Steuerverwaltung („SAT“) ausgegeben wurden) von der Quellensteuer befreit.

Das MOF hat ein Rundschreiben (Caishui [2018] Nr. 108) herausgegeben, in dem bestätigt wird, dass ausländische Investoren, die keine Niederlassung oder Geschäftssitz in China haben, vom 7. November 2018 bis 6. November 2021 von CIT und Mehrwertsteuer auf Anleihezinsen befreit sind. Dennoch bleiben einige Details über den Umfang der Freistellung und die Behandlung von Einkünften, die vor dem 7. November 2018 erzielt wurden, unklar.

Das vom chinesischen Finanzministerium (Ministry of Finance), der Staatlichen Steuerbehörde (State Administration of Taxation, SAT) und dem staatlichen Regulierungsorgan (China Securities Regulatory Commission, CSRC) gemeinsam veröffentlichte Rundschreiben (Caishui [2014] Nr. 79) befreit QFIIs (QFII: Qualified Foreign Institutional Investor - qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger), sofern der QFII keine Niederlassung oder keinen Geschäftssitz in China haben oder, wenn doch, sofern die in China erzielten Erträge nicht wirksam mit dieser Niederlassung oder dem Geschäftssitz in Verbindung stehen, vorläufig von der Quellensteuer auf Erträge, die aus dem Handel mit Aktienanlagen (A-Aktien) erzielt werden. Ebenso befreit ein Rundschreiben (Caishui [2016] Nr. 70) Gewinne von QFIIs auf börsenfähige Wertpapiere in China von der Mehrwertsteuer.

Auf Grundlage einer professionellen und unabhängigen Steuerberatung wird derzeit keine Rückstellung für Steuern auf Kapitalerträge aus der Veräußerung von (i) China A- und B-Aktien oder (ii) festverzinslichen Wertpapieren aus China, die an chinesischen Börsen oder am Interbanken-Anleihenmarkt notiert sind oder gehandelt werden, oder für Steuern auf Zinsen aus solchen festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland, gebildet. Obwohl der Investmentmanager die Modalitäten der Steuerrückstellungen laufend überprüft, kann sich jede gebildete Steuerrückstellung letztendlich als zu hoch oder unzureichend erweisen, um die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten, die letztendlich entstehen, zu begleichen, und eine Differenz würde sich negativ auf den Nettoinventarwert auswirken.

Kapitalertragssteuer des Vereinigten Königreichs für nicht gebietsansässige Personen („NRCGT“)

Seit dem 6. April 2019 muss die Veräußerung von Immobilien oder Grundstücken im Vereinigten Königreich (dies schließt die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen mit hohem Immobilienbestand im Vereinigten Königreich (z. B. Immobilien-Investmentrusts („REIT“) aus dem Vereinigten Königreich) ein, da diese standardmäßig als Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) mit hohem Immobilienbestand gelten) versteuert und den Steuerbehörden des Vereinigten Königreichs (HMRC) gemeldet werden.

Zwischen dem 6. April 2019 und dem 9. April 2020 unterlag die Veräußerung einer Beteiligung von weniger als 25 % an einer obersten Holdinggesellschaft einer REIT-Gruppe aus dem Vereinigten Königreich dort nicht der Besteuerung. Die Rechtsvorschriften des Vereinigten Königreichs wurden so aktualisiert, dass solche Veräußerungen ab dem 10. April 2020 ebenfalls besteuert und den dortigen Steuerbehörden (HMRC) gemeldet werden müssen.

Der Gewinn oder Verlust wird anhand des Marktwerts (des veräußerten Vermögenswertes) am 5. April 2019 mit der Option berechnet, die ursprünglichen Anschaffungskosten zu verwenden. Der Gewinn unterliegt der Körperschaftsteuer des Vereinigten Königreichs in Höhe von 19 % für das Geschäftsjahr bis zum 31. März 2022. Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat außerdem angekündigt, dass der Körperschaftsteuersatz ab dem 1. April 2023 (für steuerpflichtige Gewinne über 250.000 GBP) auf 25 % erhöht werden soll).

Luxemburgische Fonds fallen nicht unter das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und Luxemburg, und daher bewirken die Veräußerungen von Grundstücken, Immobilien oder Anteilen an britischen REITs, dass der Fonds in den Anwendungsbereich der neuen Vorschriften fällt.

Ab dem 24. März 2021 wurden die NRCGT-Rechtsvorschriften so geändert, dass ausländische Vehikel für gemeinsame Anlagen nicht in den Anwendungsbereich der NRCGT-Abgabe fallen, wenn es zur Veräußerung eines Anteils von weniger als 10 % an einem OGA mit hohem Immobilienanteil im Vereinigten Königreich kommt.

Wenn dieser Ausschluss nicht zutrifft, muss sich der Fonds für die Körperschaftsteuer registrieren, wenn ein Verkauf von Immobilien, Grundstücken oder Anteilen an britischen REITs im Vereinigten Königreich stattfindet, und Steuern auf den Gewinn zahlen, der wie oben dargestellt berechnet wird.

Besteuerung der Anteilinhaber (natürliche Personen)

(i) Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber

Nach allgemeiner Regel unterliegen nicht in Luxemburg steueransässige natürliche Personen in Luxemburg keiner Steuer auf Veräußerungsgewinne sowie keiner Einkommen-, Quellen-, Schenkungs-, Vermögens-, Erbschafts- oder sonstigen Steuer in Bezug auf ihre Anteile.

(ii) In Luxemburg ansässige Anteilinhaber

Einkünfte von in Luxemburg ansässigen Anteilinhabern, die natürliche Personen sind, unterliegen in Luxemburg der Einkommensteuer. In Luxemburg steueransässige natürliche Personen können jedoch in Bezug auf steuerbare

Ausschüttungen einen jährlichen Freibetrag in Höhe von bis zu 1.500 Euro (3.000 Euro für Verheiratete/Partner,die gemeinsam veranlagt werden) nutzen. Ausschüttungen, die über diesen jährlichen Freibetrag hinausgehen, werden zu den der Progression unterliegenden Einkommensteuersätzen versteuert. Ab 2017 beträgt der maximale Grenzsteuersatz 45,78 %. Wenn der Anteilinhaber in Luxemburg sozialversicherungspflichtig ist, fällt darüber hinaus ein Beitrag zur Pflegeversicherung in Höhe von 1,4 % auf die Bruttoausschüttung an.

Besteuerung von realisierten Veräußerungsgewinnen

Von in Luxemburg steueransässigen privaten Anteilinhabern realisierte Veräußerungsgewinne sind steuerbefreit, wenn

(a) ihr (unmittelbar oder mittelbar, allein oder zusammen mit ihrem Ehepartner/Partner und ihren minderjährigen Kindern gehaltener) Anteilsbestand an dem Fonds 10 % des eingezahlten Kapitals des Fonds nicht übersteigt, und

(b) die Veräußerung mehr als sechs Monate nach ihrem Erwerb erfolgt (oder die Veräußerung innerhalb von sechs Monaten erfolgt, aber die gesamten Veräußerungsgewinne 500 EUR nicht übersteigen).

Von in Luxemburg steueransässigen privaten Anteilinhabern realisierte Veräußerungsgewinne sind steuerpflichtig, wenn:

(a) die Anteile an dem Fonds innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb veräußert werden (unabhängig von der Höhe des Anteilsbestands), oder

(b) die Anteile an dem Fonds innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb veräußert werden und der (unmittelbar oder mittelbar, allein oder zusammen mit ihrem Ehepartner/Partner und ihren minderjährigen Kindern gehaltene) Anteilsbestand im Zeitraum von fünf Jahren vor dem Tag des Verkaufs oder der Übertragung jederzeit mehr als 10 % des eingezahlten Fondskapitals ausmacht.

Die gemäß Buchstabe (a) realisierten Veräußerungsgewinne unterliegen der Einkommensteuer in Höhe von bis zu 45,78% ab 2017.

Die gemäß Buchstabe (b) realisierten Veräußerungsgewinne unterliegen der Einkommensteuer nach Abzug eines Betrags von bis zu 50.000 EUR (100.000 EUR für Verheiratete/ Partner, die gemeinsam veranlagt werden) über einen Zeitraum von 10 Jahren. Der Restbetrag unterliegt der Einkommensteuer zur Hälfte des für den jeweiligen Steuerzahler geltenden Einkommensteuersatzes (bis zu 22,89 % ab 2017).

Der Grenzeinkommensteuersatz in Luxemburg beträgt 45,78 % ab 2017. Wenn der Anteilinhaber in Luxemburg sozialversicherungspflichtig ist, fällt darüber hinaus ein Beitrag zur Pflegeversicherung in Höhe von 1,4 % auf die steuerbaren Veräußerungsgewinne an.

Besteuerung der Anteilinhaber (juristische Personen)

(i) Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber

Nach der geltenden Gesetzeslage unterliegen nicht in Luxemburg steueransässige Anteilinhaber, die juristische Personen sind, außer in folgenden Fällen in Luxemburg keiner Einkommen-, Kapitalertrag-, Quellen-, Vermögens-, Erbschafts- oder sonstigen Steuer in Bezug auf ihre Anteile.

(ii) In Luxemburg ansässige Anteilinhaber und gebietsfremde Anteilinhaber, die die Anteile über eine ständige Niederlassung in Luxemburg halten

Dividendenausschüttungen und Veräußerungsgewinne, die einem in Luxemburg steueransässigen Anteilinhaber, der eine juristische Person ist, zufallen, werden ab dem 1. Januar 2019 in Luxemburg Stadt zum Gesamtsteuersatz von 24,94 % versteuert.

Die steuerlichen Folgen des Kaufs, der Zeichnung, des Erwerbs, Besitzes, der Umschichtung, des Verkaufs, der Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen an dem Fonds für den einzelnen Anteilinhaber hängen von den für ihn maßgeblichen Rechtsvorschriften ab. Anleger und potenzielle Anleger sollten sich in dieser Hinsicht und auch in Bezug auf einschlägige Devisenkontrollbestimmungen und sonstige Gesetze und Vorschriften fachkundig beraten lassen. Die den Fonds und die Anteilinhaber betreffenden Steuergesetze und die Besteuerungspraxis sowie die Steuersätze können sich im Zeitverlauf ändern.

Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“)

Der Hiring Incentives to Restore Employment Act (der „Hire Act“) wurde im März 2010 in den USA verabschiedet. Er enthält Vorschiften, die allgemein als Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) bekannt sind. Das Ziel der FATCA Vorschriften besteht darin, Nicht-US-Finanzinstitutionen zu verpflichten, US-Bürger oder Bewohner der USA, die (direkt oder in einigen Fällen indirekt) Finanzkonten außerhalb der USA halten, zur Vermeidung von Steuerhinterziehung in den USA zu identifizieren und ihre Angaben ordnungsgemäß zu melden.

Am 28. März 2014 hat Luxemburg mit den USA ein zwischenstaatliches Abkommen („IGA“) zur Umsetzung von FATCA für alle in Luxemburg ansässigen Finanzinstitutionen unterzeichnet. Das in das luxemburgische Gesetz vom 24. Juli 2015 umgesetzte IGA („das FATCA-Gesetz“) verpflichtet die Luxemburger Steuerbehörden (die Administration des contributions directes („ACD“)), die Angaben von US-Bürgern oder Bewohnern der USA, die (direkt oder in einigen Fällen indirekt) Finanzkonten bei diesen Finanzinstitutionen halten, an die zuständigen Luxemburger Behörden zu melden, so dass Luxemburg diese Informationen automatisch mit den USA austauschen kann. Das IGA tritt am 1. Juli 2014 in Kraft, betrifft den Fonds als Luxemburger Finanzinstitution im Sinne des IGA und er ist gemäß dem IGA ab dem 1. Juli 2014 verpflichtet, bei der Zeichnung einen obligatorischen Nachweis darüber zu erbringen (in den meisten Fällen vor allem durch Einholen einer Eigenerklärung), ob es ab dem 1. Juli 2014 neue Kontoinhaber (in diesem Fall Anteilinhaber und ggf. Anleiheninhaber) gibt, die spezifizierte US-Personen, passive NFFE mit beherrschenden US-Personen oder nicht teilnehmende Finanzinstitute im Sinne des IGA sind. Der Fonds war außerdem verpflichtet, alle zuvor, also am 30. Juni 2014, vorhandenen Anteilinhaber (und ggf. Anleiheninhaber) auf Grundlage der Aufzeichnungen des Fonds oder durch die Anforderung zusätzlicher Unterlagen (vor allem eine FATCA-Eigenerklärung) als spezifizierte US-Personen, passive NFFE mit beherrschenden US-Personen und nicht teilnehmende Finanzinstitute im Sinne des IGA zu identifizieren.

Des Weiteren ist der Fonds nach dem luxemburgischen Gesetz zur Umsetzung des IGA verpflichtet, diejenigen Informationen, die ggf. gemäß dem IGA erforderlich sind, über jeden Anteilinhaber (oder ggf. Anleiheninhaber), der als spezifizierte US-Person oder passiver NFFE mit beherrschenden US-Personen im Sinne des IGA gilt, an die Luxemburger

Steuerbehörden zu melden. Jeder Anteilinhaber (und gegebenenfalls Anleiheinhaber) informiert den Fonds bitte unverzüglich über jede Änderung der Umstände im Sinne von FATCA. Anleger sollten sich hinsichtlich der potenziellen Verpflichtungen, die das IGA oder die umfassenderen US-FATCA-Vorschriften ihnen ggf. auferlegen, bei ihrem Steuerberater erkundigen.

Gemäß den Bestimmungen des IGA unterliegt der Fonds als Luxemburger Finanzinstitution keinen zusätzlichen US Steuern und keiner FATCA-Quellensteuer, es sei denn, es wird davon ausgegangen, dass der Fonds das luxemburgische FATCA-Gesetz in wesentlichem Umfang verletzt hat. Da der Fonds keine in den USA erzielten Erträge an die Anteilinhaber (oder ggf. Anleiheinhaber) auszahlt, ist der Fonds derzeit nicht verpflichtet, US-Steuern oder FATCA Quellensteuern aus Ausschüttungs- oder Rücknahmezahlungen einzubehalten. Auf der Grundlage der vorgeschlagenen Bestimmungen der US-Steuerbehörden darf dieser Einbehalt vor dem Tag, der zwei Jahre nach dem Tag liegt, an dem die endgültigen US-Treasury Regulations veröffentlicht werden, mit denen der Begriff „ausländische Passthru-Zahlungen“ definiert wird, nicht auf indirekte Erträge aus US-Quellen (so genannte ausländische Passthru-Zahlungen) angewendet werden.

In diesem Fall dürften nur Anteilinhaber (oder ggf. Anleiheninhaber), bei denen es sich um nicht teilnehmende Finanzinstitute handelt, dieser Quellensteuer unterliegen.

Die Verwaltungsgesellschaft war vor Juli 2014 bei der US-Finanzbehörde Internal Revenue Service („IRS“) als Sponsor registriert. Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft den Fonds gemäß dem IGA vor dem Stichtag 31. Dezember 2016 beim IRS als geförderte Investmentgesellschaft registriert. Der Fonds gilt daher als konformes Finanzinstitut im Sinne der US-Vorschriften.

Gemeinsamer Meldestandard der OECD („CRS“)

Zusätzlich zu dem Abkommen, das Luxemburg mit den USA zur Umsetzung von FATCA unterzeichnet hat, hat Luxemburg die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Multilateral Competent Authority Agreement) zur Umsetzung des CRS unterzeichnet. Einzelheiten über die Unterzeichnerstaaten können unter dem folgenden Link abgerufen werden: http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/about-automatic-exchange/crs-mcaa-signatories.pdf.

Die EU hat den CRS gemäß der EU-Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden in ihrer aktuellen Fassung (DAC 2), die am 9. Dezember 2014 verabschiedet wurde und die die EU-Mitgliedstaaten bis 31. Dezember 2015 in ihre nationalen Rechtsvorschriften übernehmen mussten, umgesetzt. Diesbezüglich wurde das luxemburgische CRS-Gesetz vom 18. Dezember 2015 (das „CRS-Gesetz“) am 24. Dezember 2015 im Mémorial A - Nr. 244 veröffentlicht.

Gemäß dem CRS-Gesetz sind die meldenden luxemburgischen Finanzinstitute verpflichtet, ab 2017 (für das Jahr 2016) jährlich bestimmte Angaben über Finanzkonten über Anteilinhaber (und ggf. Anleiheninhaber) und (in bestimmten Fällen) ihre beherrschenden Personen, die in einem (in einem großherzoglichen Erlass aufgeführten) meldepflichtigen Staat steueransässig sind, an die ACD zu melden, so dass Luxemburg diese Informationen mit dem jeweiligen Staat automatisch austauschen kann. Der Fonds unterliegt als luxemburgisches Finanzinstitut dem CRS-Gesetz.

Grundsätzlich ist der Fonds ab 1. Januar 2016 gemäß dem CRS-Gesetz verpflichtet, bei der Zeichnung eine obligatorische Eigenerklärung, darunter vor allem einen Nachweis über die Steueransässigkeit jedes neuen Anteilinhabers (oder ggf. Anleiheinhabers) einzuholen, und im Fall von nicht natürlichen Personen zusätzlich darüber, welchen CRS-Status sie haben, sowie in Abhängigkeit von dem offengelegten CRS-Status Informationen über ihre beherrschende(n) Person(en). Der Fonds muss außerdem die maßgebliche Steueransässigkeit aller am 31. Dezember 2015 bestehenden Anteilinhaber und im Fall von nicht natürlichen Personen zusätzlich ihren CRS-Status auf Grundlage der Aufzeichnungen des Fonds (falls möglich) und/oder einer Eigenerklärung vom Anteilinhaber (oder ggf. dem Anleiheninhaber) und/oder ggf. seiner/seinen bzw. ihrer/ihren beherrschenden Person(en) ermitteln. Wenn eine Steueransässigkeit in einem meldepflichtigen Staat offengelegt oder ermittelt wird, kann der Fonds verpflichtet sein, jährlich bestimmte personen- und finanzkontobezogene Angaben über den betreffenden Anteilinhaber (oder ggf. Anleiheinhaber) und/oder seine beherrschende(n) Person(en) zu melden, die diese Informationen automatisch mit den entsprechenden ausländischen Steuerbehörden austauschen wird.

Ferner muss der Fonds gemäß dem CRS-Gesetz zudem diejenigen Angaben über alle Anteilinhaber (oder ggf. Anleiheinhaber), die nach einer Änderung der Umstände im Sinne des CRS als in einem anderen Staat steueransässig gelten, an die ACD melden, deren Offenlegung gemäß dem CRS jährlich vorgeschrieben ist. Wenn sich die Umstände so ändern, das eines oder mehrere der Indizien vorliegen, muss der Fonds den Anteilinhaber (oder gegebenenfalls den Schuldner) in jedem anmeldepflichtigen Land als Steuerinländer behandeln, bei dem ein Indiz vorliegt, es sei denn, der Anteilinhaber (oder gegebenenfalls der Schuldner) weist seine tatsächlichen steuerlichen Wohnsitze nach. Jeder Anteilinhaber (und gegebenenfalls Schuldner) sollte den Fonds unverzüglich über jede Änderung der Umstände im Sinne des CRS informieren. Anleger sollten sich hinsichtlich der potenziellen Verpflichtungen, die der CRS ihnen ggf. auferlegt, bei ihrem Steuerberater erkundigen.

Datenschutzaspekte hinsichtlich FATCA, CRS und DAC6

Gemäß den luxemburgischen CRS- und FATCA-Gesetzen und den luxemburgischen Datenschutzbestimmungen müssen alle betroffenen natürlichen Personen vor der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch das meldende luxemburgische Finanzinstitut über die Verarbeitung der Daten informiert werden. Wenn die natürliche Person gemäß FATCA oder CRS als meldepflichtige Person qualifiziert ist, wird der Fonds diese Person gemäß dem luxemburgischen Datenschutzgesetz informieren. Anteilinhaber, die als passive NF(F)Es qualifiziert sind, verpflichten sich, ihre beherrschenden Personen gegebenenfalls über die Verarbeitung ihrer Informationen durch den Fonds zu informieren.

- Diesbezüglich ist der Fonds als meldendes luxemburgisches Finanzinstitut für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich und handelt als für die Datenverarbeitung Verantwortlicher im Sinne des CRS- und des FATCA-Gesetzes.
- Die personenbezogenen Daten sind zur Verarbeitung für den Zweck des CRS- und FATCA-Gesetzes bestimmt.
- Die Daten können an die ACD gemeldet werden, die diese Daten wiederum an die zuständigen Behörden einer oder mehrerer meldepflichtiger Staaten und den IRS (für FATCA-Zwecke) weiterleiten kann.
- Jedes Auskunftsersuchen für den Zweck des CRS- und des FATCA-Gesetzes, das der betroffenen natürlichen Person gesendet wird, muss von dieser beantwortet werden. Beantwortet sie es nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist, kann dies zu einer (falschen oder doppelten) Meldung des Kontos an die ACD führen.
- Jede betroffene natürliche Person ist berechtigt, alle an die ACD für den Zweck des CRS- und des FATCA-Gesetzes gemeldeten Daten einzusehen und sie im Falle von Fehlern berichtigen zu lassen.

Unter bestimmten Umständen wird der Fonds als betroffener Steuerpflichtiger auf der Grundlage der DAC6-Bestimmungen einige Daten ergänzend zu der RCBA-Identifizierung verarbeiten und der ACD melden.

3.4. Berechtigte Anleger und Beschränkungen im Hinblick auf das Anteilseigentum

Ungeachtet der freien Übertragbarkeit der Anteile behält die Satzung dem Fonds das Recht vor, das Anteilseigentum von Personen, die keine berechtigten Anleger sind, zu verhindern oder zu beschränken.

„Berechtigter Anleger" bezeichnet:

- eine Person, Firma oder eine Körperschaft, bei der die Tatsache, dass sie Anteile hält, (i) den Fonds, einen Teilfonds, eine Klasse oder die Mehrheit der Anteilinhaber derselben nicht beeinträchtigen könnte, (ii) nicht gegen Luxemburger oder ausländische Gesetze oder Vorschriften verstoßen könnte und (iii) für den Fonds oder dessen Anteilinhaber keine nachteiligen regulatorischen oder steuerlichen Konsequenzen bedeuten könnte (wie beispielsweise Steuerverbindlichkeiten, die unter anderem aus den Anforderungen der unter Teil III, 3.3. „Steuern" oder deren Verletzung resultieren); und
- eine Person, die keine US-Person ist und deren Zeichnung oder sonstiger Erwerb von Anteilen (ob vom Fonds oder einer anderen Person) nicht unter folgenden Bedingungen erfolgt:
  a. während diese Person sich in den Vereinigten Staaten von Amerika aufhält, oder
  b. in Verbindung mit einer Zeichnungsaufforderung an eine solche Person, während sich die Person in den Vereinigten Staaten von Amerika aufhielt.

Für diese Zwecke darf der Fonds:

1. die Ausgabe von Anteilen und die Eintragung einer Anteilsübertragung ablehnen, wenn er den Eindruck hat, dass diese Eintragung oder Übertragung dazu führen würde oder könnte, dass das rechtliche oder wirtschaftliche Eigentum an diesen Anteilen auf eine Person übergeht, die kein berechtigter Anleger ist, oder auf eine Person, die sich nach dieser Eintragung oder Übertragung nicht als berechtigter Anleger qualifizieren würde;
2. jederzeit jede Person, deren Name im Anteilinhaberregister des Fonds eingetragen ist oder die eine Eintragung einer Anteilsübertragung im Anteilinhaberregister des Fonds anstrebt, auffordern, ihm durch eine eidesstattliche Versicherung gestützte Informationen vorzulegen, die er für erforderlich erachtet, um festzustellen, ob das wirtschaftliche Eigentum an diesen Anteilen bei einem berechtigten Anleger liegt oder nicht oder ob durch eine derartige Eintragung das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen auf eine Person übergeht, die kein berechtigter Anleger ist;
3. das Stimmrecht einer Person, die kein berechtigter Anleger ist, auf den Hauptversammlungen verweigern, und wenn diese Person ein Drei-Prozent-Eigentümer (wie nachstehend definiert) ist, ihr Stimmrecht in Bezug auf ihren Anteilsbestand, der drei Prozent übersteigt, verweigern; und
4. wenn der Fonds den Eindruck hat, dass eine Person, die kein berechtigter Anleger ist, entweder allein oder zusammen mit einer anderen Person ein wirtschaftlicher Eigentümer von Anteilen oder eines festgelegten Anteils der im Umlauf befindlichen Anteile ist, alle von diesem Anteilinhaber gehaltenen Anteile oder diejenigen Anteile, die den festgelegten Anteil, den dieser Anteilinhaber hält, übersteigen, gemäß den in der Satzung enthaltenen Bedingungen und ausführlicheren Erläuterungen von diesem Anteilinhaber zwangsweise zurücknehmen oder zurücknehmen lassen, und wenn der Anteilinhaber ein Drei-Prozent-Eigentümer ist, alle von diesem Anteilinhaber gehaltenen Anteile, die diese Schwelle übersteigen, von diesem Anteilinhaber zwangsweise zurücknehmen oder zurücknehmen lassen.

Wie in dem Prospekt verwendet, jedoch vorbehaltlich etwaiger Änderungen, die Zeichnern oder Übertragungsempfängern von Anteilen mitgeteilt werden, bezeichnet „Drei-Prozent-Eigentümer" jede Person, Firma oder Körperschaft, die als rechtlicher oder wirtschaftlicher Eigentümer mehr als drei Prozent der jeweils im Umlauf befindlichen Anteile an dem Fonds hält.

Wie in dem Prospekt verwendet, jedoch vorbehaltlich anwendbaren Rechts und etwaiger Änderungen, die Zeichnern oder Übertragungsempfängern von Anteilen mitgeteilt werden, bezeichnet „US-Person":

a. Staatsbürger oder Einwohner der Vereinigten Staaten von Amerika;
b. eine Personengesellschaft, eine Körperschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einen ähnlichen Organismus, die/der gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika besteht oder errichtet wurde, oder einen Organismus, der als solcher nach US-bundesstaatlichen Einkommensteuergesetzen besteuert wird oder zur Abgabe einer Steuererklärung nach diesen Gesetzen verpflichtet ist;
c. jede Vermögensmasse oder jedes Treuhandvermögen, deren/dessen Vollstrecker, Verwalter oder Treuhänder eine US-Person ist, sofern im Falle eines Treuhandvermögens, bei dem ein als Treuhänder fungierender professioneller Fiduziar eine US-Person ist, die alleinige oder anteilige Anlageentscheidungsbefugnis über das Treuhandvermögen bei einem Treuhänder liegt, der keine US-Person ist, und kein Begünstigter (und im Falle eines widerrufbaren Treuhandvermögens kein Treugeber) eine US-Person ist;
d. jede Vermögensmasse oder jedes Treuhandvermögen, dessen/deren aus anderen als in den Vereinigten Staaten liegenden Quellen fließende Erträge zur Berechnung der von dieser/diesem zu zahlenden US-Einkommensteuer in die Bruttoeinkünfte einzubeziehen sind;
e. jede Agentur oder Niederlassung eines ausländischen Organismus, deren Standort in den Vereinigten Staaten von Amerika ist;
f. jedes von einem Händler oder sonstigen Fiduziar mit Standort in den oder außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika zugunsten oder auf Rechnung einer US-Person gehaltene Konto, für das dessen Inhaber eine Verwaltungsvollmacht erteilt hat (discretionary account) oder nicht (non-discretionary account), oder jedes ähnliche Konto (außer Vermögensmasse oder Treuhandvermögen);
g. jedes von einem in den Vereinigten Staaten von Amerika bestehenden gegründeten oder (im Falle einer natürlichen Person) ansässigen Händler oder sonstigen Fiduziar gehaltene Konto, für das dessen Inhaber eine Verwaltungsvollmacht erteilt hat (discretionary account), oder jedes ähnliche Konto (außer Vermögensmasse oder Treuhandvermögen), wobei die zugunsten oder auf Rechnung einer Nicht-US-Person von einem in den Vereinigten Staaten von Amerika bestehenden, gegründeten oder (im Falle einer natürlichen Person) ansässigen Händler oder sonstigen professionellen Fiduziar gehaltenen Konten, für die deren Inhaber eine Verwaltungsvollmacht erteilt hat, nicht als US-Person angesehen werden;

h. alle Unternehmen, Körperschaften oder sonstigen Rechtspersonen unabhängig von deren Staatsangehörigkeit, Domizil, Status oder Wohnsitz, die keine Passive Foreign Investment Company sind (d. h. keine ausländische Kapitalgesellschaft mit passiven Einkünften, an denen US-Bürger beteiligt sind, ohne sie zu beherrschen) und deren Einkünfte teilweise steuerlich nach den jeweils geltenden US-Einkommensteuergesetzen einer US-Person zuzurechnen sind, auch wenn sie nicht ausgeschüttet werden;

i. jede Personengesellschaft, Körperschaft oder sonstige Rechtsperson, die (A) nach ausländischem Recht besteht oder gegründet wurde und (B) von einer US-Person oder mehreren US-Personen vornehmlich zum Zweck der Anlage in nicht nach dem US-Wertpapiergesetz der USA von 1933 registrierte Wertpapiere gehalten oder gebildet wird (einschließlich Fondsanteile u. a.);

j. jeder Arbeitnehmervergünstigungsplan, sofern ein solcher Plan nicht gemäß dem Gesetz eines anderen Landes als den Vereinigten Staaten von Amerika sowie den in diesem anderen Land geltenden Gepflogenheiten und Dokumentierungsvorschriften gegründet und verwaltet wird und vornehmlich dem Nutzen von Personen dient, von denen der Großteil in Bezug auf die Vereinigten Staaten nichtansässige Ausländer sind; und

k. jede andere Person oder Rechtsperson, deren Besitz von Anteilen oder Antrag auf Anteile an der Fidelity Investments Institutional Services Company Inc., der FIL Distributors International Limited oder dem Fonds nach Auffassung von deren leitenden Angestellten oder Verwaltungsrat ein Wertpapiergesetz der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines anderen Staates oder einer anderen dortigen Rechtsprechung verletzen kann.

(Personen oder Rechtspersonen, für die FIL Distributors International Limited oder der Fonds durch deren leitende Angestellte oder deren Verwaltungsrat feststellt, dass der Besitz von Anteilen oder die Beantragung von Anteilen keine Wertpapiergesetze der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines anderen Staates oder eine andere dortige Rechtsprechung verletzen, gelten unbeschadet der Tatsache, dass derartige Personen oder Rechtspersonen unter eine der vorstehend genannten Kategorien fallen können, nicht als US-Personen.)

In diesem Prospekt sind mit der Bezeichnung „Vereinigte Staaten von Amerika“ alle US-Bundesstaaten, der US-Commonwealth, Außengebiete, Besitzungen und der District of Columbia gemeint.

Im Falle einer zwangsweisen Rücknahme von Anteilen eines Anteilinhabers wird die betreffende Anlage gemäß den Bedingungen und wie in der Satzung näher beschrieben automatisch in der Haupthandelswährung (sofern durch Beschluss des Verwaltungsrats oder Anweisung des entsprechenden Anteilinhabers nicht ausdrücklich anders festgelegt) ohne Erhebung einer Rücknahmegebühr zum ermittelten Nettoinventarwert pro Anteil zurückgenommen, und der Erlös wird auf das Bankkonto des betreffenden Anteilinhabers zurückgezahlt.

3.5. Auflösung des Fonds, einzelner Teilfonds oder Anteilsklassen

Wenn der Gesamtwert der Anteile eines bestimmten Teilfonds oder einer Anteilsklasse aus irgendeinem Grund weniger als 50.000.000 USD (oder den entsprechenden Wert in einer anderen Währung) beträgt oder wenn dies angesichts einer Änderung der den jeweiligen Teilfonds oder die jeweilige Anteilsklasse betreffenden wirtschaftlichen oder politischen Verhältnisse oder angesichts der Interessen der Anteilinhaber gerechtfertigt ist, kann der Verwaltungsrat die Auflösung des betroffenen Teilfonds bzw. der betroffenen Anteilsklasse beschließen. Die Entscheidung bezüglich der Auflösung wird unter Angabe der Gründe für die Auflösung und des dabei angewandten Verfahrens vor dem Auflösungsstichtag durch den Fonds bekannt gegeben bzw. den Anteilinhabern mitgeteilt. Sofern die Geschäftsleitung im Interesse der Anteilinhaber bzw. aus Gründen der Gleichbehandlung der Anteilinhaber nichts anderes beschließt, können die Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse auch weiterhin eine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile beantragen. Erlöse, die innerhalb von 9 Monaten nach Beginn der Auflösung des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse nicht an deren Begünstigte verteilt werden konnten, werden im Namen der Begünstigten auf Anderkonten bei der Caisse de Consignation gehalten. Je nach Auflösungsverfahren kann diese Frist von 9 Monaten mit Zustimmung der CSSF verlängert werden. Beträge, die nicht innerhalb von 30 Jahren aus dem Anderkonto abgefordert werden, können gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts verfallen.

Unter allen anderen Umständen oder in Fällen, in denen nach Ansicht des Verwaltungsrats die Genehmigung der Anteilinhaber erforderlich ist, kann die Entscheidung bezüglich der Auflösung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse auf einer Versammlung der Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilsklasse gefasst werden. Bei einer solchen Versammlung bestehen keine Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit und der Beschluss zur Auflösung wird mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Der auf der Versammlung gefasste Beschluss wird vom Fonds gemäß den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften mitgeteilt und/oder veröffentlicht.

Die Verschmelzung eines Teilfonds wird vom Verwaltungsrat beschlossen, sofern der Verwaltungsrat nicht entscheidet, den Beschluss über die Verschmelzung einer Versammlung der Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds vorzulegen. Bei dieser Versammlung bestehen keine Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei einer Verschmelzung von einem oder mehreren Teilfonds, die zur Folge hat, dass der Fonds nicht mehr existiert, wird die Verschmelzung bei einer Versammlung der Anteilinhaber beschlossen. Bei dieser Versammlung bestehen keine Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit und der Beschluss kann mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen zur Verschmelzung von OGAW gemäß dem Gesetz von 2010 sowie gemäß etwaigen Vorschriften zu dessen Umsetzung (insbesondere bezüglich der Mitteilung gegenüber Anteilinhabern).

Unter den im ersten Absatz dieses Abschnitts 3.5 festgelegten Umständen kann der Verwaltungsrat zudem die Umstrukturierung eines Teilfonds durch Aufteilung in zwei oder mehr einzelne Teilfonds beschliessen. In dem nach Luxemburger Recht vorgeschriebenen Umfang wird ein solcher Beschluss ggf. in der im ersten Absatz dieses Abschnitts beschriebenen Weise veröffentlicht oder mitgeteilt, und zusätzlich werden dabei Informationen über die aus der Umstrukturierung resultierenden Teilfonds gegeben. Der vorstehende Absatz bezieht sich auch auf die Teilung von Anteilen einer Anteilsklasse.

Des Weiteren kann der Verwaltungsrat unter den im ersten Absatz dieses Abschnitts 3.5 festgelegten Umständen und vorbehaltlich einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung (falls erforderlich) die Zusammenlegung oder Aufteilung von Anteilsklassen eines Teilfonds beschliessen. In dem nach Luxemburger Recht vorgeschriebenen Umfang wird ein solcher Beschluss in der im ersten Absatz dieses Abschnitts 3.5 beschriebenen Weise veröffentlicht oder mitgeteilt, und dabei werden Informationen über die vorgeschlagene Aufteilung oder Zusammenlegung gegeben. Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen, die Frage der Zusammenlegung oder Aufteilung von Anteilsklassen einer Versammlung der

Anteilinhaber der betreffenden Klassen vorzulegen. Bei dieser Versammlung bestehen keine Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Der Fonds wurde auf unbestimmte Zeit gegründet, kann aber jederzeit durch Beschluss der Anteilinhaber in Übereinstimmung mit Luxemburger Recht aufgelöst werden. Die auf jeden Teilfonds entfallenden Nettoerlöse der Auflösung werden von den Liquidatoren an die Anteilinhaber der betreffenden Teilfonds im Verhältnis der Zahl ihrer Anteile ausgeschüttet. Beträge, die von Anteilinhabern nicht innerhalb eines Zeitraums von maximal 9 Monaten nach Beginn der Auflösung eingefordert werden, werden in Anderkonten bei der Caisse de Consignation gehalten. Je nach Auflösungsverfahren kann diese Frist von 9 Monaten mit Zustimmung der CSSF verlängert werden. Beträge, die nicht innerhalb von 30 Jahren aus dem Anderkonto abgefordert werden, können gemäß den Bestimmungen des Luxemburger Rechts verfallen.

Sinkt der Wert des Nettovermögens des Fonds auf weniger als zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals, wird eine Hauptversammlung der Anteilinhaber zur Beratung über die Auflösung des Fonds einberufen. Zurzeit beträgt das nach Luxemburger Recht vorgeschriebene Mindestkapital 1.250.000 Euro.

Wenn nach Abschluss der Auflösung eines Teilfonds unerwartete Zahlungen in Bezug auf diesen speziellen Teilfonds beim Fonds eingehen und der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass es in Anbetracht der entsprechenden Beträge oder der seit Abschluss der Auslösung verstrichenen Zeit nicht angemessen oder betrieblich gerechtfertigt ist, diese an ehemalige Anteilinhaber auszuzahlen, so werden diese Beträge vom Fonds einbehalten.

3.6. Institutionellen Anlegern vorbehaltene Fonds - Verwässerungsabgabe und Grossgeschäfte

Der Wert des Vermögens eines Teilfonds kann um die Kosten, die durch den Handel mit den Anlagen des Teilfonds entstehen, einschliesslich einer Stempelsteuer, und die Differenz zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis solcher Anlagen vermindert werden. Um eine solche „Verwässerung“ und deren potenziell nachteilige Folgen für die übrigen Anteilinhaber zu verhindern, ist der Fonds ermächtigt, beim Kauf oder Verkauf von Anteilen eine „Verwässerungsabgabe“ zu berechnen. Eine Verwässerungsabgabe muss für alle bestehenden und potenziellen Anteilinhaber angemessen sein, und der Fonds wird diese Massnahme zu diesem alleinigen Zweck in einer fairen und gleichmässigen Weise ergreifen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, eine Verwässerungsabgabe zu berechnen:

bei einem „Großgeschäft“, d. h. einem Geschäft (oder einer Reihe von Geschäften, die am selben Tag platziert werden) in Bezug auf Anteile an einem institutionellen Anlegern vorbehaltenen Fonds im Wert von über 1,5 Millionen Euro, oder im Fall eines Anteilinhabers, der einen Anteilsbestand in Bezug auf Anteile an einem institutionellen Anlegern vorbehaltenen Fonds innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf zurückgibt oder umschichtet.

Es ist nicht möglich, genau vorherzusagen, ob zu irgendeinem Zeitpunkt eine Verwässerung eintritt. Wenn Anleger eine Transaktion planen, die unter eine der obigen Kategorien fällt, sollten sie sich bei ihrer üblichen Vertriebsstelle oder bei der Verwaltungsgesellschaft erkundigen, ob für die betreffende Transaktion eine Verwässerungsabgabe anfällt, bevor sie die Transaktion einleiten. Bei der Entscheidung darüber, ob eine Verwässerungsabgabe zu erheben ist, berücksichtigt der Verwaltungsrat eine Reihe von Faktoren, z. B. die Größe der Transaktion im Verhältnis zum Gesamtwert des Teilfonds, die Höhe der Transaktionskosten an dem speziellen Markt, die Liquidität der zugrunde liegenden Anlagen im Teilfonds, die Summe der zu kaufenden/verkaufenden Anlagen sowie den voraussichtlichen Zeitraum, den dies in Anspruch nimmt, die Wahrscheinlichkeit einer nachteiligen Auswirkung auf den Wert von Anlagen infolge der beschleunigten Veräußerung sowie den Zeitraum, in dem die betreffenden Anteile gehalten wurden.

Es ist unwahrscheinlich, dass der Fonds eine Verwässerungsabgabe erhebt, es sei denn, die Handelskosten einer Transaktion eines Anteilinhabers sind beträchtlich und/oder werden den Wert des betreffenden Teilfonds wesentlich beeinflussen. Die Handelskosten (Stempelsteuer, Maklercourtage, Kaufaufschläge und Verkaufsabschläge) gelten als beträchtlich, wenn sie mindestens 300.000 Euro betragen. Eine Beeinflussung wird als wesentlich angesehen, wenn sie sich mit mindestens 10 Basispunkten auf den Nettoinventarwert auswirkt. Bei einer umfangreichen Rücknahme kann der Fonds auf die Erhebung einer Verwässerungsabgabe verzichten und stattdessen vom zurückgebenden Anteilinhaber verlangen, dass er eine Rücknahme in natura (siehe 2.2.2.) akzeptiert.

Auf Grund von Zukunftsprognosen wird die Gebühr bis zu 0,80 % des Kaufpreises oder der Rücknahme- oder Umschichtungserlöse betragen. Verwässerungsabgaben werden an den Fonds gezahlt und fließen in das Vermögen des betreffenden Teilfonds ein. An den Tagen, an denen eine Preisanpassung wie vorstehend unter „2.4. Preisanpassung (Swing Pricing)“ weiter beschrieben erfolgt, findet die Verwässerungsabgabe keine Anwendung.

TEIL IV

4. Angaben zu Verwaltung, Gebühren und Kosten

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die Gesamtstrategie des Fonds verantwortlich.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist im Abschnitt „Überblick - Geschäftsführung des Fonds“ dargelegt.

Der Verwaltungsrat hat die Verwaltungsgesellschaft bestellt, damit sie die tägliche Verantwortung für die Verwaltungs-, Administrations- und Marketingfunktionen für den Fonds übernimmt. Die Verwaltungsgesellschaft kann unter ihrer Gesamtverantwortung und Aufsicht einen Teil oder sämtliche dieser Funktionen an Dritte übertragen.

Ein Mitglied des Verwaltungsrats kann ein anderes Amt oder eine andere bezahlte Position bei dem Fonds (ausgenommen das Amt des Abschlussprüfers) oder einen Vertrag mit dem Fonds zu den vom Verwaltungsrat festgelegten Bestimmungen hinsichtlich Amtszeit und sonstiger Punkte haben, ohne sich für das Amt als Mitglied des Verwaltungsrats zu disqualifizieren. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann auch in einer beruflichen Eigenschaft (ausgenommen als Abschlussprüfer) auftreten, wobei diese Mitglieder oder ihre Firmen den gleichen Anspruch auf Vergütung erbrachter Leistungen hat, wie wenn der Betreffende nicht Mitglied des Verwaltungsrats wäre.

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen normalerweise nicht an Abstimmungen über Verträge teilnehmen, an denen sie persönlich beteiligt sind. Solche Vertragsbeziehungen sind in den Finanzberichten des Fonds darzustellen.

Mitglieder des Verwaltungsrats, die nicht bei der Verwaltungsgesellschaft, beim Investmentmanager oder einer Vertriebsstelle oder deren verbundenen Unternehmen angestellt sind, haben Anspruch auf ein jährliches Verwaltungsratshonorar und eine Vergütung für jede von ihnen besuchte Sitzung des Verwaltungsrats. Dieses an die Verwaltungsratsmitglieder zahlbare Honorar wird (einschließlich etwaiger Sitzungsgelder) im Jahresbericht mit Jahresabschluss ausgewiesen. Allen Verwaltungsratsmitgliedern können die Reise-, Hotel- und sonstigen Aufwendungen ersetzt werden, die ihnen durch die Teilnahme an und die Rückreise von Sitzungen des Verwaltungsrats oder auf sonstige Weise in Verbindung mit den Geschäften des Fonds entstehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von dem Fonds von der Haftung und damit zusammenhängenden Aufwendungen in Verbindung mit gegen sie geltend gemachten Forderungen aus Gründen, die mit ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Verwaltungsrats oder leitende Angestellte zusammenhängen, schadlos gehalten. Die Freistellung erfolgt nicht in Bezug auf die Haftung gegenüber dem Fonds oder Anteilinhabern des Fonds aufgrund vorsätzlicher Kompetenzüberschreitung, böser Absicht, Fahrlässigkeit, rücksichtsloser Pflichtverletzung oder in Bezug auf andere Angelegenheiten, hinsichtlich derer endgültig gerichtlich festgestellt ist, dass die betreffende Person nicht in gutem und vernünftigem Glauben, ihr Vorgehen sei im Interesse des Fonds gewesen, gehandelt hat.

Verwaltungsgesellschaft und Geschäftsleiter (Conducting Officers)

Der Fonds hat FIL Investment Management (Luxembourg) S.A. gemäß einer Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvereinbarung vom 1. Juni 2012 zur Verwaltungsgesellschaft des Fonds bestellt. Der Fonds zahlt gemäß dieser Vereinbarung Gebühren zu handelsüblichen Sätzen in der jeweils zwischen den Parteien vereinbarten Höhe sowie angemessene Auslagen und Spesen wie ausführlicher im nachstehenden Abschnitt „Dienstleistungsvereinbarungen“ beschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde als Société Anonyme nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg durch notarielle Urkunde vom 14. August 2002 gegründet, die am 23. August 2002 im Mémorial veröffentlicht wurde. Sie wurde auf unbestimmte Zeit errichtet. Sie ist im Handels- und Gesellschaftsregister („Registre de Commerce et des Sociétés“) unter der Nummer B 88 635 eingetragen. Die letzten Änderungen der Satzung vom 22. Juni 2011 wurden am 22. Juli 2011 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft hat ein genehmigtes und im Umlauf befindliches Grundkapital von 500.000 EUR.

Die Verwaltungsgesellschaft ist gemäß EG-Richtlinie 2009/65 als Verwaltungsgesellschaft zugelassen und erfüllt daher die in Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 dargelegten Voraussetzungen. Gegenstand der Verwaltungsgesellschaft ist die Verwaltung im Sinne von Artikel 101(2) des Gesetzes von 2010 wie die Gründung, Administration, Verwaltung und Vermarktung von Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Verwaltung, Administration, einschliesslich der Gesamtverwaltung der Anlagen des Fonds und für die Marketingfunktion verantwortlich.

Die Verwaltungsgesellschaft wickelt die Zeichnungen, Rücknahmen, Umschichtungen und Übertragungen von Anteilen ab und trägt diese Transaktionen in das Anteilinhaberregister des Fonds ein. Ferner erbringt die Verwaltungsgesellschaft Leistungen an den Fonds in Verbindung mit dem Rechnungswesen des Fonds, der Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen eines jeden Teilfonds an jedem Bewertungstag, dem Versand von Ausschüttungszahlungen an Anteilinhaber, der Erstellung und Verteilung von Berichten an Anteilinhaber sowie der Erbringung sonstiger verwaltungstechnischer Leistungen.

HSBC France, Niederlassung Luxemburg wurde von der Verwaltungsgesellschaft als Unterübertragungsstelle für nicht in den USA/Kanada ansässige Kunden benannt, die über die National Securities Clearing Corporation (NSCC) & Canadian Fundserv investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft hat mit der Zustimmung des Fonds den Investmentmanager und die Generalvertriebsstelle bestellt. Einzelheiten der Vereinbarungen mit diesen Parteien und eine Beschreibung der von dem Fonds zahlbaren Gebühren und Aufwendungen sind nachstehend beschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft hat u. a. die Pflicht sicherzustellen, dass die Aufgaben des Investmentmanagers und der Generalvertriebsstelle jederzeit in Einklang mit dem Luxemburger Recht, der Satzung und dem Prospekt durchgeführt werden. Die Verwaltungsgesellschaft und die von ihr ernannten Conducting Officers haben u. a. sicherzustellen, dass der Fonds die Anlagebeschränkungen (siehe Teil V) einhält, und haben die Umsetzung der Anlagepolitik in den einzelnen Teilfonds zu überwachen.

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Conducting Officers haben dem Verwaltungsrat vierteljährlich Bericht zu erstatten und die Conducting Officers haben die Verwaltungsgesellschaft und den Verwaltungsrat über wesentliche Beeinträchtigungen, die aus den Handlungen des Investmentmanagers, der Generalvertriebsstelle und der Verwaltungsgesellschaft im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Verwaltungsfunktionen resultieren, unverzüglich zu informieren.

Vergütungspolitik

FIL Investment Management (Luxembourg) S.A. unterliegt Vergütungsrichtlinien, -verfahren und -praktiken (zusammen die „Vergütungspolitik"), die die Bestimmungen der OGAW V-Richtlinie (die „Richtlinie") und insbesondere die Durchführungsvorschriften einhalten, die zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Prospekts verfügbar sind. Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die nicht mit den Risikoprofilen der Teilfonds oder der Satzung vereinbar sind. Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft, der Teilfonds und der Anleger im Einklang und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Vergütungspolitik gilt für Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft oder der Teilfonds auswirken, und stellt sicher, dass einzelne Mitarbeiter nicht an der Festlegung oder Genehmigung ihrer eigenen Vergütung beteiligt werden. Bei der Performancebewertung wird die Wertentwicklung in einem mehrjährigen Zeitraum betrachtet, der der den Anlegern empfohlenen Haltedauer entspricht, um sicherzustellen, dass der Bewertungsprozess auf der langfristigen Wertentwicklung des Teilfonds und auf den Anlagerisiken beruht und dass die tatsächliche Zahlung der performancebasierten Vergütungskomponenten über denselben Zeitraum verteilt werden. Außerdem stehen feste und variable Bestandteile der Gesamtvergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinander; der Anteil der festen Komponente ist so hoch, dass eine flexible Bonuspolitik uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Vergütungskomponente verzichtet werden kann. Einzelheiten der zusammengefassten Vergütungspolitik finden Sie unter https://www.fil.com. Eine Papierfassung ist auf Anfrage kostenlos in englischer Sprache am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Der Investmentmanager

Die Verwaltungsgesellschaft hat mit Zustimmung des Fonds mit einer geänderten und neu gefassten Investmentmanagement-Vereinbarung vom 9. Juli 2020 zwischen der Verwaltungsgesellschaft, dem Fonds und dem Investmentmanager (die „Investmentmanagement-Vereinbarung") FIL Fund Management Limited (der „Investmentmanager") beauftragt, die laufende Anlageverwaltung eines jeden Teilfonds unter der Aufsicht und Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft und ihrer Conducting Officers wahrzunehmen. Der Investmentmanager ist befugt, für den Fonds zu handeln und Beauftragte, Broker und Händler zur Abwicklung von Transaktionen auszuwählen. Der Investmentmanager stellt der Verwaltungsgesellschaft und dem Verwaltungsrat auch Berichte zur Verfügung, die diese verlangen.

Der Fonds kann, auch zusammen mit anderen OGA, die von FIL Fund Management Limited beraten oder verwaltet werden, bei verbundenen Unternehmen von FIL Fund Management Limited und anderen verbundenen Personen, Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, in denen der Fonds anlegen darf, platzieren, wenn (und dies gilt neben anderen Bedingungen) von diesen Gesellschaften nach vernünftigen Maßstäben die Ausführung der Transaktion zu ebenso vorteilhaften Bedingungen erwartet werden kann, wie sie von anderen Brokern, die zur Durchführung solcher Transaktionen befugt sind, erwartet werden und dies zu Provisionssätzen geschieht, die mit den von diesen anderen Brokern in Rechnung gestellten Sätzen vergleichbar sind. Der Fonds kann bei der Auswahl von Brokern und Händlern für die Ausführung von Transaktionen deren Verkauf von Anteilen berücksichtigen, wobei jedoch die Qualität der Ausführung der Transaktionen vorrangig ist.

Der Investmentmanager kann ferner Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für andere Investmentfonds und Investment Trusts der FIL-Gruppe sowie für institutionelle und private Anleger erbringen.

Der Investmentmanager kann Anlageberatung von jeder verbundenen Person des Investmentmanagers oder jedem anderen externen Berater in Anspruch nehmen und ihrem Inhalt entsprechend handeln. Darüber hinaus kann der Investmentmanager Anlageverwaltungstätigkeiten an jede verbundene Person des Investmentmanagers oder an jede andere zulässige Rechtsperson gemäß den geltenden Bestimmungen übertragen. Der Investmentmanager bleibt dabei für die ordnungsgemäße Ausführung dieser Aufgaben durch die beauftragte Rechtsperson verantwortlich.

Der Investmentmanager kann Anlageverwaltungstätigkeiten an folgende Rechtspersonen übertragen:

FIL Investments International	**FIL Investments (Japan) Limited**
Beech Gate, Millfield Lane, Lower Kingswood, Tadworth, Surrey, KT20 6RP Vereinigtes Königreich	7-7 7, Roppongi, Minato-ku, Tokio 106 0032 Japan
Fidelity Management & Research Company LLC	**FIL Investment Management (Hong Kong) Limited**
245 Summer Street Boston, Massachusetts USA	Level 21, Two Pacific Place 88 Queensway, Admiralty Hongkong
FIL Investment Management (Australia) Limited	**FIL Investment Management (Singapore) Limited**
Level 17, 60 Martin Place Sydney, NSW 2000 Australien	8 Marina View #35-06 Asia Square Tower 1 Singapur 018960 Singapur

FIL Gestion	FIAM LLC
21, avenue Kléber 75784 Paris Cedex 16 Frankreich	900 Salem Street Smithfield Rhode Island USA
Geode Capital Management, LLC*	**FIL (Luxembourg) S.A.**
100 Summer Street, 12th Floor Boston MA 02110 USA	2a, rue Albert Borschette BP 2174 L-1246 Luxemburg Grossherzogtum Luxemburg

Die Liste aller Unternehmen, die die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds in den letzten sechs oder zwölf Monaten vollständig oder teilweise verwaltet haben, wird in den Jahres- und Halbjahresberichten veröffentlicht.

*Geode Capital Management, LLC gehört nicht zur FIL-Gruppe. Geode Capital Management, LLC ist eine in den Vereinigten Staaten ansässige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die von der Securities and Exchange Commission reguliert wird.

Geode Capital Management, LLC wurde als Sub-Investmentmanager für den Fidelity Funds - EURO STOXX 50® Fund ernannt.

Darüber hinaus kann Geode Capital Management, LLC auch Vermögenswerte der folgenden Teilfonds verwalten: Fidelity Funds - Absolute Return Multi Strategy Fund, Fidelity Funds - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund, Fidelity Funds - European Multi Asset Income Fund; Fidelity Funds - Global Multi Asset Income Fund; Fidelity Funds – Global Multi Asset Dynamic Fund; Fidelity Funds - Global Multi Asset Growth & Income Fund; Fidelity Funds - Global Multi Asset Defensive Fund; Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund; Fidelity Funds - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund, Fidelity Funds – Multi Asset Income Fund (mit Wirkung vom 28. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable Multi Asset Income Fund); Fidelity Funds - Fidelity Patrimoine; Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund; Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2025 (Euro) Fund; Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2030 (Euro) Fund; Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2035 (Euro) Fund; Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2040 (Euro) Fund; Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2045 (Euro) Fund; Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2050 (Euro) Fund; Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2055 (Euro) Fund; Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2060 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2055 (Euro) Fund und Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2060 (Euro) Fund. Der Investmentmanager kann beschließen, der Geode Capital Management, LLC den Teil des Vermögens dieser Teilfonds zur Verwaltung zuzuweisen, den er für angemessen hält. Die Entscheidung, einen Teil der Vermögenswerte zuzuteilen, sowie der Umfang dieser Zuteilung basieren auf einem qualitativen und quantitativen Auswahlprozess, der verschiedene Kriterien wie Erfahrung im Portfoliomanagement, Risikobereitschaft, Strategie, Stil oder Wertentwicklung in der Vergangenheit sowie Eignung in Bezug auf die Anlageziele, Richtlinien und das Risikoprofil der verschiedenen Teilfonds umfasst. In jedem Fall bleibt der Teil des Fondsvermögens, der Geode Capital Management, LLC zugeteilt werden kann, in Bezug auf all diese Teilfonds, mit Ausnahme von Fidelity Funds - Absolute Return Multi Strategy Fund, ergänzend. Während der Investmentmanager die Gesamtstrategie für die entsprechenden Teilfonds einschließlich der Festlegung geeigneter Anlagerichtlinien entwickelt, ist Geode Capital Management, LLC für die täglichen Anlageentscheidungen der von ihr verwalteten Vermögenswerte verantwortlich, wobei die Anlageziele und -richtlinien der betreffenden Teilfonds weiterhin eingehalten werden.

Der Investmentmanager kann die Ernennung von Geode Capital Management, LLC von Zeit zu Zeit ergänzen, ersetzen oder beenden und/oder die Zuteilung der Vermögenswerte der Teilfonds an die Sub-Investmentmanager ohne vorherige Ankündigung an die Anteilinhaber ändern, wenn der Investmentmanager dies für notwendig oder wünschenswert erachtet.

Kündigung oder Änderung

Der Investmentmanagement-Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann zuvor von beiden Seiten mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gekündigt werden.

Solange Anteile zum Vertrieb in Hongkong zugelassen sind, kann der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft die Investmentmanagement-Vereinbarung mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündigen, wenn der Investmentmanager liquidiert wird, insolvent ist oder ein Verwalter über sein Vermögen bestellt wird oder wenn der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass ein Wechsel des Investmentmanagers im Interesse der Anteilinhaber wünschenswert ist (eine solche Kündigung bedarf auf Verlangen des Investmentmanagers der Zustimmung der Securities and Futures Commission). Die Kündigung bedarf der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit einer Versammlung der Anteilinhaber, bei der mindestens zwei Drittel der Anteilinhaber anwesend oder vertreten sind und ihr Stimmrecht ausüben.

Die Investmentmanagement-Vereinbarung kann durch Vereinbarung zwischen dem Investmentmanager, dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft, vertreten durch ihre jeweiligen Verwaltungsräte, geändert werden. Der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft darf jedoch die Gebühr für den Investmentmanager ohne Zustimmung einer ordentlichen Versammlung der Anteilinhaber nicht auf einen Satz von über 2,00 % erhöhen und die Kündigungsbestimmungen der Investmentmanagement-Vereinbarung nur durch einen mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschluss einer Anteilinhaberversammlung ändern, bei der die Inhaber von mindestens zwei Dritteln der Anteile anwesend oder vertreten sind und ihr Stimmrecht ausüben.

Wird die Investmentmanagement-Vereinbarung aus irgendeinem Grunde gekündigt, so hat der Fonds auf Verlangen des Investmentmanagers den Namen so zu ändern, dass „Fidelity“ oder eine andere auf den Investmentmanager hinweisende Bezeichnung nicht mehr darin enthalten ist.

Investmentmanagementgebühr

Der Investmentmanager erhält von dem Fonds eine jährliche Managementgebühr, deren Höhe sich nach dem Nettoinventarwert der Teilfonds bemisst. Die Gebühren unterscheiden sich je nach Fondstyp. Die aktuelle Gebührenstruktur für jede Anteilsklasse ist in Anhang II dargestellt. Weitere Informationen über die Berechnungsmethode der jährlichen Managementgebühr für Asset Allocation-Fonds, Fidelity Lifestyle Funds und Institutional Target Fonds sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Weitere Informationen zur Berechnung der Managementgebühr (die „variable Managementgebühr" oder „VMF") für die Anteilsklassen A-VMF, Y-VMF, W-VMF, I-VMF und P-VMF (zusammen die „variablen Anteilsklassen") sind unten aufgeführt. Die jährlichen Managementgebühren werden täglich abgegrenzt und monatlich üblicherweise in US-Dollar ausgezahlt.

Der Investmentmanager kann nach eigenem Ermessen auf Gebühren hinsichtlich eines jeden Teilfonds ganz oder teilweise verzichten.

Die Gebühr kann für jeden Teilfonds oder jede Anteilsklasse von Zeit zu Zeit erhöht werden, mit der Maßgabe, dass die Gebühr einen Jahressatz in Höhe von 2,00 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreitet. Eine solche Erhöhung der Gebühr, oder der variablen Managementgebühr außerhalb der unten aufgeführten Bereiche im Falle einer variablen Anteilsklasse, muss den Anteilinhabern mindestens drei Monate vorher in der Form, wie sie auch für Bekanntmachungen von Versammlungen vorgesehen ist, mitgeteilt werden.

Der Investmentmanager vergütet die verbundenen Personen und jegliche anderen Rechtspersonen, an die er Anlageverwaltungstätigkeiten für von diesen für den Fonds geleistete Dienste übertragen hat. Maklerprovisionen, Transaktionsgebühren und andere betriebliche Aufwendungen des Fonds werden von dem Fonds gezahlt.

Investmentmanagementgebühr - Asset Allocation-Fonds, Fidelity Lifestyle Funds und Institutional Target Fonds

Fondstyp	Derzeitige maximale jährliche Managementgebühr
Asset Allocation-Fonds	In Bezug auf Klasse-A-Anteile von Asset Allocation-Fonds wird eine jährliche Asset Allocation-Gebühr von bis zu 0,50 % erhoben. Daneben ist eine Investmentmanagementgebühr in Höhe von 0,40 % bis 1,50 % zu zahlen, die für jeden gemeinsam verwalteten Teil des Portfolios des Teilfonds in Übereinstimmung mit seiner Zusammensetzung gewichtet ist. In Bezug auf Klasse-Y-Anteile von Asset Allocation-Fonds wird eine jährliche Asset Allocation-Gebühr von bis zu 0,25 % erhoben. Daneben ist eine Investmentmanagementgebühr in Höhe von 0,20 % bis 0,75 % zu zahlen, die für jeden gemeinsam verwalteten Teil des Portfolios des Teilfonds in Übereinstimmung mit seiner Zusammensetzung gewichtet ist. Die Gebühren laufen täglich in der Referenzwährung eines jeden Teilfonds auf und werden monatlich, üblicherweise in US-Dollar, gezahlt.
Fidelity Lifestyle Funds	Für die auf US-Dollar lautenden Fidelity Lifestyle Funds wird eine Asset Allocation-Gebühr von bis zu 0,30 % erhoben. Für die auf US-Dollar lautenden Fidelity Lifestyle Funds wird eine jährliche Managementgebühr zwischen 0,40 % und 1,50 % erhoben, die je nach Anteil des jeweiligen Teilfonds gewichtet wird. Unter Berücksichtigung der Änderung der Vermögensallokation der zugrunde liegenden Anlagen wird die jährliche Managementgebühr mit der Zeit sinken, da der Anteil an Anleihen und liquiden Mitteln zunehmen wird.
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2015 (Euro) Fund	Für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile beträgt die jährliche Managementgebühr bis zu 0,21%.
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2020 (Euro) Fund	Für die P-ACC-Euro-Anteilsklasse betrug die jährliche Verwaltungsgebühr zunächst 0,60 %, wurde am 1. Januar 2018 auf 0,45 % und wurde zum 1. Januar 2021 weiter von 0,35 % auf 0,21 % reduziert.
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2025 (Euro) Fund	Für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile betrug die jährliche Managementgebühr anfangs 0,80 %. Sie wurde am 1. Januar 2018 auf 0,60 % gesenkt und beträgt gegenwärtig 0,50 %; am 1.Januar 2023 wird sie weiter auf 0,35 % verringert.
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2030 (Euro) Fund	Für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile betrug die jährliche Managementgebühr anfangs 0,80 %. Sie beträgt gegenwärtig 0,70 % und wird am 1. Januar 2023 auf 0,50 % sowie am 1. Januar 2028 weiter auf 0,35 % verringert.
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2035 (Euro) Fund	Für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile betrug die jährliche Managementgebühr anfangs 0,80 %. Sie beträgt gegenwärtig 0,70 % und wird am 1. Januar 2028 auf 0,50 % sowie am 1. Januar 2033 weiter auf 0,35 % verringert.
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2040 (Euro) Fund	Für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile betrug die jährliche Managementgebühr anfangs 0,80 %. Sie beträgt gegenwärtig 0,70 % und wird am 1. Januar 2033 auf 0,50 % sowie am 1. Januar 2038 weiter auf 0,35 % verringert.
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2045 (Euro) Fund	Für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile betrug die jährliche Managementgebühr anfangs 0,80 %. Sie beträgt gegenwärtig 0,70 % und wird am 1. Januar 2038 auf 0,50 % sowie am 1. Januar 2043 weiter auf 0,35 % verringert.
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2050 (Euro) Fund	Für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile betrug die jährliche Managementgebühr anfangs 0,80 %. Sie beträgt gegenwärtig 0,70 %, wird am 1. Januar 2043 auf 0,50 % und am 1. Januar 2048 weiter auf 0,35 % verringert.
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2055 (Euro) Fund	Für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile beträgt die jährliche Managementgebühr anfangs 0,70 %. Sie wird am 1. Januar 2048 auf 0,50 % sowie am 1. Januar 2053 weiter auf 0,35 % verringert.

Fondstyp	Derzeitige maximale jährliche Managementgebühr
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2060 (Euro) Fund	Für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile beträgt die jährliche Managementgebühr anfangs 0,70 %. Sie wird am 1. Januar 2053 auf 0,50 % sowie am 1. Januar 2058 weiter auf 0,35 % verringert.
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund	Die Managementgebühr betrug anfangs 1,50 %, wurde am 1. Januar 2013 auf 1,10 % und am 1. Januar 2021 von 0,85 % auf 0,40 % verringert. Für Klasse-P-Anteile betrug die jährliche Managementgebühr anfangs 0,80 %. Sie wurde zuerst am 1. Januar 2013 auf 0,60 % und dann am 1. Januar 2021 von 0,45 % auf 0,20 % verringert.
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund	Die Managementgebühr betrug anfangs 1,50 %, beträgt gegenwärtig 1,10 % und wird am 1. Januar 2023 weiter auf 0,85 % verringert. Die jährliche Managementgebühr für Klasse-P-Anteile betrug anfangs 0,80 %, beträgt gegenwärtig 0,60 % und wird am 1. Januar 2023 weiter auf 0,45 % verringert.
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund	Die Managementgebühr beträgt anfangs 1,50 % und wird am 1. Januar 2023 auf 1,10 % sowie am 1. Januar 2028 weiter auf 0,85 % verringert. Die jährliche Managementgebühr für Klasse-P-Anteile beträgt anfangs 0,80 % und wird am 1. Januar 2023 auf 0,60 % und am 1. Januar 2028 weiter auf 0,45 % verringert.
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund	Die Managementgebühr beträgt anfangs 1,50 % und wird am 1. Januar 2028 auf 1,10 % sowie am 1. Januar 2033 weiter auf 0,85 % verringert. Die jährliche Managementgebühr für Klasse-P-Anteile beträgt anfangs 0,80 % und wird am 1. Januar 2028 auf 0,60 % und am 1. Januar 2033 weiter auf 0,45 % verringert.
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund	Die Managementgebühr beträgt anfangs 1,50 % und wird am 1. Januar 2033 auf 1,10 % sowie am 1. Januar 2038 weiter auf 0,85 % verringert. Die jährliche Managementgebühr für Klasse-P-Anteile beträgt anfangs 0,80 % und wird am 1. Januar 2033 auf 0,60 % und am 1. Januar 2038 weiter auf 0,45 % verringert.
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund	Die Managementgebühr beträgt anfangs 1,50 % und wird am 1. Januar 2038 auf 1,10 % sowie am 1. Januar 2043 weiter auf 0,85 % verringert. Die jährliche Managementgebühr für Klasse-P-Anteile beträgt anfangs 0,80 % und wird am 1. Januar 2038 auf 0,60 % und am 1. Januar 2043 weiter auf 0,45 % verringert.
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund	Die Managementgebühr beträgt anfangs 1,50 % und wird am 1. Januar 2043 auf 1,10 % sowie am 1. Januar 2048 weiter auf 0,85 % verringert. Die jährliche Managementgebühr für Klasse-P-Anteile beträgt anfangs 0,80 % und wird am 1. Januar 2043 auf 0,60 % und am 1. Januar 2048 weiter auf 0,45 % verringert.
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2055 (Euro) Fund	Die Managementgebühr beträgt anfangs 1,50 % und wird am 1. Januar 2048 auf 1,10 % sowie am 1. Januar 2053 weiter auf 0,85 % verringert. Die jährliche Managementgebühr für Klasse-P-Anteile beträgt anfangs 0,80 % und wird am 1. Januar 2048 auf 0,60 % und am 1. Januar 2053 weiter auf 0,45 % verringert.
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2060 (Euro) Fund	Die Managementgebühr beträgt anfangs 1,50 % und wird am 1. Januar 2053 auf 1,10 % sowie am 1. Januar 2058 weiter auf 0,85 % verringert. Die jährliche Managementgebühr für Klasse-P-Anteile beträgt anfangs 0,80 % und wird am 1. Januar 2053 auf 0,60 % und am 1.Januar 2058 weiter auf 0,45 % verringert.

Methodik zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren

Zum Zeitpunkt dieses Prospekts gelten die erfolgsabhängigen Gebühren nur für die Absolute Return-Fonds.

Der Investmentmanager hat Anspruch auf eine jährliche erfolgsabhängige Gebühr, die sich nach dem Nettovermögen der Anteilsklassen von Teilfonds berechnet, für die Geldmarktindizes als Marktindex verwendet werden und für die eine High Water Mark (die „High Water Mark“) gilt, die um die Rendite des jeweiligen Marktindex korrigiert wird.

Die Verwendung einer High Water Mark ist bei einer Methodik zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren für eine Anteilsklasse eines Teilfonds angemessen, die darauf abzielt, jährlich eine absolute Rendite zu erzielen. Die Verwendung einer High Water Mark soll sicherstellen, dass den Anlegern eine erfolgsabhängige Gebühr erst dann belastet wird, wenn alle früheren Verluste ausgeglichen sind. Es gibt keinen Mechanismus, um die High Water Mark zu senken.

Es kann auch eine Hurdle Rate verwendet werden. Teilfonds, für die eine gedeckelte oder ungedeckelte Hurdle Rate (im Folgenden „Hurdle Rate“) Anwendung findet, sind in der Tabelle unter „Offenlegung der erfolgsabhängigen Gebühren für Absolute Return-Fonds“ oben aufgeführt. Die Verwendung der Hurdle Rate soll sicherstellen, dass den Anlegern erst dann eine erfolgsabhängige Gebühr in Rechnung gestellt wird, wenn der Investmentmanager seiner Ansicht nach gegenüber dem relevanten Marktindex eine für einen bestimmten Teilfonds oder eine bestimmte Anteilsklasse ausreichende Überschussrendite erzielt hat. Es sei darauf hingewiesen, dass die Hurdle Rate bei Auflegung einer Anteilsklasse im Laufe eines Geschäftsjahres des Fonds proportional zur Länge des Zeitraums berechnet wird.

An jedem Bewertungstag wird gegebenenfalls eine Rückstellung für die am vorangegangenen Bewertungstag erzielte Wertentwicklung gebildet, und die erfolgsabhängige Gebühr wird am letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres des Fonds fällig, sofern jede Anteilsklasse während des gesamten Geschäftsjahrs existiert hat. Für jede Anteilsklasse, die im Laufe des Geschäftsjahres des Fonds aufgelegt wurde, wird die erfolgsabhängige Gebühr am letzten Bewertungstag des ersten vollständigen Geschäftsjahres der Anteilsklasse fällig. Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Mai und endet am 30. April. Der Satz der erfolgsabhängigen Gebühr, auf die der Investmentmanager Anspruch hat, wird in der obigen Tabelle unter „Offenlegung der erfolgsabhängigen Gebühren für Absolute Return-Fonds“ angegeben. Die erfolgsabhängige Gebühr ist auf maximal 10 % des täglichen durchschnittlichen Gesamtnettoinventarwerts jeder Anteilsklasse begrenzt, der für das Geschäftsjahr des Fonds berechnet wird.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird wie nachfolgend beschrieben berechnet.

(i) An jedem Bewertungstag wird der „angepasste Nettoinventarwert pro Anteil" unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse bestimmt, der um die Dividendenausschüttungen seit der letzten Auszahlung der erfolgsabhängigen Gebühr oder, wenn seit der Auflegung der betreffenden Klasse keine Auszahlung erfolgte, um die angefallene, aber noch nicht ausgezahlte erfolgsabhängige Gebühr korrigiert wird. Hierbei wird die in Abschnitt 2.4 von Teil II des Prospekts genannte Preisanpassung aufgehoben, woraus der „angepasste Nettoinventarwert" resultiert, der durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile jeder Anteilsklasse geteilt wird.

(ii) An jedem Bewertungstag wird die „angepasste High Water Mark" wie folgt bestimmt: Die High Water Mark ist der angepasste Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilsklasse, bei der die letzte erfolgsabhängige Gebühr ausgezahlt wurde, oder, wenn keine Auszahlung erfolgte, der Nettoinventarwert pro Anteil bei der Auflegung einer Anteilsklasse.[**] Die High Water Mark wird um die kumulierte Indexrendite seit der Auflegung oder seit der letzten Auszahlung der erfolgsabhängigen Gebühr korrigiert, woraus die angepasste High Water Mark resultiert, die jedoch nicht unter ihren Anfangswert fallen kann. Die kumulierte Marktindexrendite für jede Anteilsklasse seit Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Gebühr oder, wenn keine Auszahlung erfolgte, seit Auflegung der betreffenden Klasse, wird ermittelt, indem die kumulierte Marktindexrendite des vorherigen Bewertungstages um den Marktindexkurs, der am vorhergehenden Bewertungstag festgestellt wurde, potenziert mit der tatsächlichen Anzahl der Tage seit dem Bewertungstag vor dem vorhergehenden Bewertungstag, geteilt durch 365 (oder in einem Schaltjahr 366 Tage)[††], erhöht wird.

(iii) Bei Anwendung der Hurdle Rate wird die kumulative Hurdle Rate für jede Anteilsklasse an jedem Bewertungstag ermittelt, indem die Hurdle Rate mit der tatsächlichen Anzahl der Tage multipliziert wird, die seit dem Bewertungstag zum Zeitpunkt der Auflegung dieser Anteilsklasse, spätestens jedoch seit dem Bewertungstag nach Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Gebühr verstrichen sind, und durch 365 (oder in Schaltjahren 366 Tage) dividiert wird. Das Ergebnis wird unter Berücksichtigung einer etwaigen Deckelung auf sechs Dezimalstellen gerundet.

(iv) Bei Anwendung der Hurdle Rate wird der tägliche Hurdle Rate für jede Anteilsklasse an jedem Bewertungstag durch Multiplikation der Hurdle Rate mit der tatsächlichen Anzahl der Tage zwischen dem vorhergehenden Bewertungstag und dem Bewertungstag vor dem vorhergehenden Bewertungstag, dividiert durch 365 (oder in einem Schaltjahr 366) ermittelt. Das Ergebnis wird auf sechs Dezimalstellen gerundet.

(v) An jedem Bewertungstag wird die Veränderung des angepassten Nettoinventarwerts pro Anteil am vorangegangenen Bewertungstag und des vorherigen angepassten Nettoinventarwerts pro Anteil mit der täglichen Rendite des jeweiligen Marktindex zuzüglich der täglichen Hurdle Rate verglichen. Eine erfolgsabhängige Gebühr wird fällig, wenn der angepasste Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilsklasse die angepasste High Water Mark um mehr als die kumulative Hurdle Rate übersteigt. Die am vorherigen Bewertungstag abgerechnete erfolgsabhängige Gebühr wird um den Satz der erfolgsabhängigen Gebühr, multipliziert mit der täglichen Rendite am vorherigen Bewertungstag über dem täglichen Marktindexkurs des vorherigen Bewertungstages, zuzüglich der täglichen Hurdle Rate, multipliziert mit dem angepassten Nettoinventarwert für diese Anteilsklasse am Bewertungstag vor dem vorangegangenen Bewertungstag, berichtigt um alle

Zeichnungen oder Rücknahmen, die im Nettoinventarwert des vorangegangenen Bewertungstags, enthalten sind**,** und berichtigt um etwaige Rücknahmen, die sich im Nettoinventarwert an diesem Bewertungstag widerspiegeln, erhöht oder verringert (jedoch nicht unter 0).

(vi) Die abgerechnete erfolgsabhängige Gebühr wird auf null reduziert, wenn der angepasste Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilsklasse die angepasste High Water Mark an einem Bewertungstag nicht um mehr als die kumulative Hurdle Rate übersteigt. Eine zusätzliche erfolgsabhängige Gebühr kann abgerechnet werden, wenn die kumulierte Rendite einer Anteilsklasse seit der Auflegung oder seit der letzten Zahlung der erfolgsabhängigen Gebühr die angepasste High Water Mark um mehr als die kumulierte Hurdle Rate übersteigt.

(vii) Die an den Investmentmanager zu zahlende jährliche erfolgsabhängige Gebühr entspricht der Summe der abgerechneten erfolgsabhängigen Gebühren für die Anteilsklasse am letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres des Fonds, sofern jede Anteilsklasse während des gesamten Geschäftsjahrs existiert hat. Für jede Anteilsklasse, die im Laufe des Geschäftsjahres des Fonds aufgelegt wurde, wird die erfolgsabhängige Gebühr am letzten Bewertungstag des ersten vollständigen Geschäftsjahres der Anteilsklasse fällig.

Wenn Anleger ihre Anteile im Laufe des Geschäftsjahres zurücknehmen oder umschichten, werden alle für diese Anteile anfallenden erfolgsabhängigen Gebühren an diesem Bewertungstag verbucht, aber erst dann an den Investmentmanager ausgezahlt, wenn eine jährliche erfolgsabhängige Gebühr wie oben in (vii) beschrieben fällig ist. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anteilinhaber die zu ihrer jeweiligen Haltedauer passende erfolgsabhängige Gebühr zahlen. Dies führt nicht zu einer Anpassung der High Water Mark.

Aus verschiedenen Gründen können für unterschiedliche Arten von Anteilen desselben Teilfonds unterschiedliche erfolgsabhängige Gebühren gelten.

In Zeiten volatiler Märkte können ungewöhnliche Schwankungen des Nettoinventarwerts pro Anteil der einzelnen Anteilsklassen auftreten, für die eine erfolgsabhängige Gebühr erhoben wird. Zu diesen Schwankungen kann es kommen, wenn die Auswirkungen einer erfolgsabhängigen Gebühr dazu führen, dass der Nettoinventarwert pro Anteil sinkt, während die Erträge aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten gestiegen sind. Umgekehrt können die Auswirkungen der Reduzierung der abgerechneten erfolgsabhängigen Gebühr dazu führen, dass der Nettoinventarwert pro Anteil steigt, während die zugrunde liegenden Vermögenswerte an Wert verloren haben. Darüber hinaus profitieren Anleger, die Anteile zu einem Zeitpunkt erwerben, an dem der Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilsklasse niedriger ist als die angepasste High Water Mark für diese Anteilsklasse, von einer späteren Wertsteigerung des Nettoinventarwerts pro Anteil, da bis zum Erreichen der angepassten High Water Mark keine erfolgsabhängige Gebühr abgerechnet wird.

Die in einem Geschäftsjahr an den Investmentmanager gezahlte erfolgsabhängige Gebühr kann in späteren Geschäftsjahren nicht zurückerstattet werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass der Investmentmanager bei jedem Teilfonds nach eigenem Ermessen jederzeit ganz oder teilweise auf Gebühren verzichten kann.

Der Verwaltungsrat kann Anpassungen der abgerechneten Gebühr vornehmen, die er für angemessen erachtet, um sicherzustellen, dass die abgerechnete erfolgsabhängige Gebühr die entsprechende Verbindlichkeit angemessen und genau

[**] Hinweis: Die High Water Mark ist daher nicht unbedingt der höchste jemals erzielte Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilsklasse.
[††] Die High Water Mark kann nicht so angepasst werden, dass die angepasste High Water Mark niedriger als die High Water Mark ist.

wiedergibt, die von einer Anteilsklasse eines Fonds mit einem Barmittelindex als Marktindex letztlich an den Investmentmanager zu zahlen ist.

Depotbank

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. (die „Depotbank“) wurde vom Fonds zur Depotbank ernannt und damit beauftragt, (i) das Vermögen des Fonds zu verwahren, (ii) die liquiden Mittel zu überwachen, (iii) die Aufsichtsfunktionen auszuüben und (iv) diejenigen sonstigen Dienstleistungen zu erbringen, die im Depotbankvertrag vereinbart wurden. Die Depotbank ist ein in Luxemburg ansässiges Kreditinstitut mit Sitz in 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg, das im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 0029923 eingetragen ist. Sie ist zur Ausübung von Bankaktivitäten gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzdienstleistungssektor in der jeweils geltenden Fassung berechtigt und auf Verwahrungs-, Fondsverwaltungs- und damit verbundene Dienstleistungen spezialisiert. Die Höhe der vom Fonds an die Depotbank gezahlten Gebühr richtet sich nach den Märkten, in denen das Vermögen des Fonds angelegt wird, und liegt in der Regel zwischen 0,003 % und 0,35 % vom Nettovermögen des Fonds (ohne Transaktionsgebühren und angemessene Auslagen und Spesen).

(i) Aufgaben der Depotbank

Die Depotbank übernimmt die Verwahrung des Vermögens des Fonds, das entweder direkt von der Depotbank oder in dem gemäß den anwendbaren Gesetzen und Rechtsvorschriften zulässigen Maße durch andere externe Rechtspersonen, die als Bevollmächtigte handeln, verwahrt wird. Die Depotbank hat außerdem sicherzustellen, dass die Mittelflüsse des Fonds ordnungsgemäß überwacht werden und insbesondere dass die Zeichnungsgelder eingegangen sind und alle liquiden Mittel des Fonds auf dem Barkonto im Namen (i) des Fonds, (ii) der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag des Fonds oder (iii) der Depotbank im Auftrag des Fonds verbucht wurden.

Darüber hinaus muss die Depotbank auch sicherstellen:

- dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Entwertung der Anteile gemäß dem Luxemburger Recht und der Satzung erfolgen;
- dass der Wert der Anteile gemäß dem Luxemburger Recht und der Satzung berechnet wird;
- die Anweisungen des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft zu befolgen, es sei denn, sie stehen im Widerspruch zum Luxemburger Recht oder der Satzung;
- dass bei Geschäften, die das Vermögen des Fonds betreffen, die Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen an den Fonds erbracht wird;
- dass die Erträge des Fonds in Einklang mit dem Luxemburger Recht und der Satzung berechnet werden.

(ii) Delegierung von Aufgaben

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 34bis des Gesetzes von 2010 und des Depotbankvertrags kann die Depotbank vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur wirkungsvollen Erfüllung ihrer Aufgaben ihre Verwahrungsaufgaben für die Vermögenswerte des Fonds, die in Artikel 34(3) des Gesetzes von 2010 dargelegt sind, teilweise oder vollständig an einen oder mehrere externe Bevollmächtigte delegieren, der bzw. die von der Depotbank jeweils ernannt wird/werden. Die Depotbank lässt bei der Auswahl und Ernennung der externen Bevollmächtigten Umsicht und Sorgfalt walten, um sicherzustellen, dass jeder externe Bevollmächtigte die erforderliche Expertise und Kompetenz hat und behält. Die Depotbank prüft außerdem in regelmäßigen Abständen, ob die externen Bevollmächtigten die anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen einhalten, und überwacht jeden externen Bevollmächtigten laufend, um sicherzustellen, dass die Pflichten der externen Bevollmächtigten weiterhin kompetent erfüllt werden. Die Gebühren eines von der Depotbank ernannten externen Bevollmächtigten werden vom Fonds getragen.

Die Haftung der Depotbank bleibt von der Tatsache unberührt, dass sie die von ihr verwahrten Vermögenswerte des Fonds vollständig oder teilweise diesen externen Bevollmächtigten anvertraut hat.

Eine aktuelle Liste der ernannten externen Bevollmächtigten finden Sie unter bbh.com/luxglobalcustodynetworklist.

Gemäß Artikel 34bis (3) des Gesetzes von 2010 werden die Depotbank und der Fonds sicherstellen, dass, wenn (i) das Gesetz eines Drittstaats vorschreibt, dass bestimmte Finanzinstrumente des Fonds von einer lokalen Rechtsperson verwahrt werden müssen und es in diesem Drittstaat keine lokalen Rechtspersonen gibt, die wirksamen Aufsichtsvorschriften (einschließlich Mindestkapitalanforderungen) und einer Überwachung unterliegen und (ii) der Fonds die Depotbank anweist, die Verwahrung dieser Finanzinstrumente an eine derartige lokale Rechtsperson zu übertragen, werden die Anleger des Fonds ordnungsgemäß vor ihrer Anlage über die Tatsache informiert, dass eine solche Übertragung aufgrund der rechtlichen Einschränkungen der Gesetze des Drittstaats erforderlich ist, über die Umstände, die die Übertragung rechtfertigen, sowie über die Risiken, die mit einer solchen Übertragung verbunden sind.

(iii) Interessenkonflikte

Die Depotbank hält umfassende und detaillierte Unternehmensrichtlinien und Verfahren aufrecht, die die Depotbank zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Rechtsvorschriften verpflichtet. Die Depotbank verfügt über Richtlinien und Verfahren, die den Umgang mit Interessenkonflikten regeln. Diese Richtlinien und Verfahren regeln den Umgang mit Interessenkonflikten, die durch die Erbringung von Dienstleistungen an den Fonds entstehen können. Die Richtlinien der Depotbank schreiben vor, dass alle wesentlichen Interessenkonflikte, an denen interne oder externe Parteien beteiligt sind, umgehend offengelegt, an die Unternehmensleitung weitergegeben, registriert, abgeschwächt bzw. verhindert werden müssen. Falls ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden kann, trifft die Depotbank wirksame organisatorische und administrative Regelungen, damit alle angemessenen Maßnahmen getroffen werden, um (i) die Interessenkonflikte gegenüber dem Fonds und den Anteilinhabern ordnungsgemäß offenzulegen und (ii) diese Konflikte ordnungsgemäß unter Kontrolle zu halten und zu überwachen. Die Depotbank stellt sicher, dass die Mitarbeiter über die Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenkonflikten informiert, geschult und unterrichtet werden und dass Aufgaben und Verantwortlichkeiten ordnungsgemäß getrennt sind, um Problemen im Zusammenhang mit Interessenkonflikten vorzubeugen. Die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenkonflikten wird vom Verwaltungsrat als Komplementär der Depotbank und von der bevollmächtigten Geschäftsleitung der Depotbank sowie den Compliance-, Revisions- und Risikomanagementfunktionen der Depotbank kontrolliert und überwacht. Die Depotbank ergreift alle vertretbaren Maßnahmen, um potenzielle Interessenkonflikte aufzudecken und abzuschwächen. Dazu gehört die Umsetzung ihrer Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten, die für den Umfang, die Komplexität und die Art ihrer Geschäftstätigkeit angemessen sind. Diese Richtlinien identifizieren die Umstände, die Interessenkonflikte

verursachen oder verursachen können, und enthalten die Verfahren, die anzuwenden sind, und die Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um Interessenkonflikte zu regeln. Ein Interessenkonfliktregister wird von der Depotbank geführt und überwacht. Außerdem wird ein Interessenkonfliktregister von der Verwaltungsgesellschaft geführt und überwacht. Bis heute wurden in diesen Registern noch keine Interessenkonflikte zwischen der Depotbank und der FIL-Gruppe gemeldet.

Ein potenzielles Risiko von Interessenkonflikten kann in Situationen entstehen, in denen die externen Bevollmächtigten der Depotbank parallel zu der Geschäftsbeziehung mit der Depotbank, deren Gegenstand die Übertragung der Verwahrung ist, eine getrennte Handels- und/oder Geschäftsbeziehung mit der Depotbank eingehen oder eingegangen sind. Bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit können Interessenkonflikte zwischen der Depotbank und dem externen Bevollmächtigten entstehen. Wenn ein externer Bevollmächtigter ein verbundenes Unternehmen der Depotbank ist, verpflichtet sich die Depotbank, potenzielle Interessenkonflikte, die aufgrund dieser Verbindung entstehen, aufzudecken und alle vertretbaren Massnahmen zu ergreifen, um diese Interessenkonflikte abzuschwächen.

Die Depotbank rechnet nicht damit, dass infolge einer Delegierung an externe Bevollmächtigte bestimmte Interessenkonflikte entstehen werden. Die Depotbank wird den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft über alle derartigen Konflikte, falls sie entstehen, informieren. Soweit irgendwelche anderen potenziellen auf die Depotbank bezogenen Interessenkonflikte bestehen, wurden sie gemäß den Richtlinien und Verfahren der Depotbank aufgedeckt, abgeschwächt und behandelt. Aktuelle Informationen über die Verwahrungspflichten und potenzielle Interessenkonflikte der Depotbank sind auf Anfrage kostenlos bei der Depotbank erhältlich.

(iv) Verschiedenes

Die Depotbank oder der Fonds können den Depotbankvertrag jederzeit mit einer Frist von neunzig (90) Kalendertagen (oder früher bei bestimmten Verletzungen des Depotbankvertrags, einschließlich der Insolvenz einer der Parteien) schriftlich kündigen, wobei der Depotbankvertrag erst endet, wenn eine Ersatzdepotbank ernannt wird. Aktuelle Informationen über die Beschreibung der Aufgaben und potenzielle Interessenkonflikte der Depotbank sowie über Verwahrfunktionen, die von der Depotbank delegiert wurden, die Liste der externen Bevollmächtigten und Interessenkonflikte, die aufgrund einer solchen Delegierung entstehen können, werden den Anlegern auf Anfrage am Sitz des Fonds zur Verfügung gestellt.

Generalvertriebsstelle und Vertriebsstellen

Die Verwaltungsgesellschaft hat mit Zustimmung des Fonds die Generalvertriebsstelle eingesetzt, um den Vertrieb der Anteile des Fonds zu fördern. Die Generalvertriebsstelle hat ihrerseits die Vertriebsstellen mit dem Verkauf von Anteilen beauftragt. Die Vertriebsstellen fungieren stets als Beauftragte der Generalvertriebsstelle. Die Generalvertriebsstelle fungiert als Hauptstelle beim Kauf und Verkauf von Anteilen über die Vertriebsstellen und Anteile werden gemäß den Bedingungen des Prospekts vom Fonds an die Generalvertriebsstelle ausgegeben/von ihr zurückgenommen. Die Generalvertriebsstelle darf Aufträge, die an sie herangetragen werden, nicht zu ungünstigeren Preisen ausführen als denen, die von dem Fonds direkt erhältlich sind.

Die Generalvertriebsstelle und die Anteilsvertriebsstellen sind zu Vertriebsstellen für Anteile durch den Fonds gemäß den folgenden aktuellen Vereinbarungen bestellt worden: Generalvertriebsstellenvereinbarung; Anteilsvertriebsstellenvereinbarungen mit FIL (Luxembourg) S.A. und FIL Investment Services GmbH, mit FIL Investments International, mit FIL Pensions Management mit FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und FIL Distributors International Limited, mit FIL Investment Management (Singapore) Limited, FIL Administration Services Limited, mit FIL Investment Services GmbH und mit FIL Gestion. Jede dieser Vereinbarungen kann von jeder Partei mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gekündigt werden.

Die Generalvertriebsstelle erhält den Ausgabeaufschlag, falls er anfällt, (bis zum vollen Ausgabeaufschlag pro Anteilsklasse wie unter 2.1. „Anteilsklassen“ in Teil II des Prospekts beschrieben), der von den Anteilsvertriebsstellen als Vertreter für die Generalvertriebsstelle vereinnahmt wird. Die Generalvertriebsstelle erhält den Ausgabeaufschlag, falls er anfällt, auf Zeichnungen von Anteilen, die direkt über die Verwaltungsgesellschaft erfolgen, und erhält die Gebühr auf Umschichtungen, falls sie anfällt. Die Vertriebsgebühr für Anteile der Klassen C, D und E läuft täglich auf und wird vierteljährlich an die Generalvertriebsstelle gezahlt. Die Generalvertriebsstelle vergütet die Anteilsvertriebsstellen aus dem Ausgabeaufschlag, falls dieser anfällt. Aus den Ausgabeaufschlägen können Provisionen an Anlagevermittler oder Finanzinstitutionen gezahlt werden. Insofern an Vermittler Bestandsprovisionen oder sonstige Gebühren oder Auslagen gezahlt werden, werden sie in der Regel vom Investmentmanager aus der Managementgebühr und/oder von der Generalvertriebsstelle aus der Vertriebsgebühr bestritten und in jedem Fall über die Generalvertriebsstelle gezahlt.

Nach den Bedingungen der Satzung kann der Ausgabeaufschlag, falls er anfällt, auf maximal 8 % des Nettoinventarwerts erhöht werden.

Dienstleistungsvereinbarung

Die Verwaltungsgesellschaft und der Fonds haben FIL Limited durch eine Dienstleistungsvereinbarung vom 1. Juni 2012 (die „Dienstleistungsvereinbarung“) mit der Erbringung von Leistungen in Verbindung mit den Anlagen der Teilfonds, einschließlich Bewertung sowie Hilfeleistungen für statistische und technische Zwecke sowie für das Berichtswesen und in sonstigen Bereichen beauftragt. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder FIL Limited haben bestimmte Verwaltungsdienstleistungen an andere Unternehmen der Fidelity-Gruppe ausgelagert.

Der Fonds zahlt für die in der Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvereinbarung und in der Dienstleistungsvereinbarung genannten Leistungen Gebühren in der jeweils zwischen den Parteien vereinbarten Höhe sowie angemessene Auslagen und Spesen. Die vom Fonds für diese Leistungen gezahlte Gebühr beläuft sich auf höchstens 0,35 % des Nettovermögens (ohne angemessene Auslagen und Spesen).

Die Verträge können von beiden Seiten mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gekündigt werden.

Abschlussprüfer

Deloitte Audit S.à r.l. wurde zu den Abschlussprüfern des Fonds ernannt. Diese Ernennung unterliegt der Zustimmung der Anteilinhaber in jeder Jahreshauptversammlung.

Vereinbarung mit dem Repräsentanten in Hongkong

Der Fonds hat FIL Investment Management (Hong Kong) Limited durch eine Vereinbarung vom 5. Juli 1990 zum Repräsentanten für Hongkong ernannt und mit der Entgegennahme von Kauf-, Verkaufs- und Umschichtungsanträgen, der Information von Anlegern und der Entgegennahme von Schriftstücken und Mitteilungen für den Fonds beauftragt. Dem Repräsentanten für Hongkong werden angemessene Auslagen erstattet.

Vereinbarung mit dem Generalvertreter in Taiwan

Der Verwaltungsrat und die Generalvertriebsstelle haben beschlossen, FIL Securities (Taiwan) Limited zum Generalvertreter in Taiwan zu ernennen. Dessen Aufgaben bestehen in der Entgegennahme von Kauf-, Verkaufs- und Umschichtungsanträgen, der Information der Anleger sowie der Annahme von Mitteilungen und der Erbringung sonstiger Dienstleistungen für den Fonds. Ab dem 1. September 2016 wird FIL Securities Investment Trust Co. (Taiwan) Limited die Funktion des Generalvertreters in Taiwan übernehmen. Die entsprechenden Genehmigungen der zuständigen Behörden wurden erteilt.

Allgemeine Informationen zu Gebühren und Kosten

Die Kosten, Gebühren und Auslagen, die dem Fonds in Rechnung gestellt werden können, schließen ein: alle Steuern, die auf die Vermögenswerte und die Einkünfte des Fonds anfallen; die üblichen Bankgebühren und Maklerprovisionen für Transaktionen mit Portfoliowertpapieren des Fonds (Maklerprovisionen werden in den Kaufpreis eingerechnet und vom Verkaufspreis abgezogen) und sonstige Auslagen, die beim Erwerb und bei der Veräußerung von Anlagen entstehen; Versicherungsprämien, Porto- und Telefonkosten; Honorare der Mitglieder des Verwaltungsrats, Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft und Angestellten des Fonds; Vergütung von Investmentmanager, Depotbank, Zahlstellen, Repräsentant für Hongkong und Repräsentanten in anderen Staaten, in denen Anteile zum Vertrieb berechtigt sind, und allen anderen für den Fonds tätigen Beauftragten, wobei der Vergütung jeweils das Nettovermögen des Fonds, die einzelne Transaktion oder ein Festbetrag zugrunde gelegt werden kann; Gründungsaufwand; die Kosten der Vorbereitung, des Drucks, der Veröffentlichung und Verteilung von Angebotsinformationen oder Dokumenten für bzw. über den Fonds, von Jahres- und Halbjahresberichten und solchen Berichten oder Dokumenten, die nach den anwendbaren Gesetzen oder Bestimmungen der oben genannten Stellen wünschenswert oder vorgeschrieben sind, und zwar in allen erforderlichen Sprachen; Kosten für den Druck von Zertifikaten und Stimmrechtsformularen; Kosten der Ausarbeitung und Einreichung der Satzung und aller sonstigen den Fonds betreffenden Dokumente, einschließlich Registrierungserklärungen und Verkaufsprospekten, bei allen Stellen (einschließlich örtlicher Wertpapierhändlervereinigungen), die Aufsichtsbefugnisse über den Fonds oder das Anbieten von Anteilen besitzen; die Kosten der Zulassung des Fonds oder des Vertriebs von Anteilen in einem Staat oder der Notierung an einer Börse; die Kosten für Rechnungswesen und Buchführung; die Kosten der Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile eines jeden Teilfonds; die Kosten für Vorbereitung, Druck, Veröffentlichung und Verteilung oder Versand von öffentlichen Bekanntmachungen und anderen Mitteilungen (einschließlich elektronischer oder konventioneller Vertragsbestätigungen) an die Anteilinhaber; Anwalts- und Wirtschaftsprüferhonorare; Registrierungsgebühren und alle ähnlichen Gebühren und Kosten. Verwaltungs- und andere Aufwendungen regelmäßiger oder wiederkehrender Natur können im Voraus auf der Grundlage von Schätzungen für Jahres- oder andere Zeiträume berechnet und anteilig über diese Zeiträume verteilt werden.

Kosten, Gebühren und Auslagen, die einem Teilfonds zurechenbar sind, werden von diesem getragen. Andernfalls werden sie in US-Dollar anteilig auf einer dem Verwaltungsrat vernünftig erscheinenden Grundlage nach dem Nettoinventarwert aller oder aller relevanten Teilfonds aufgeteilt.

Soweit ein Teilfonds in andere OGAW oder OGA investiert, die direkt oder im Auftrag von der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch ein gemeinsames Management oder eine gemeinsame Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, oder von einer Gesellschaft der FIL-Gruppe verwaltet wird, werden dem Teilfonds weder Zeichnungs- noch Rücknahmegebühren berechnet.

Ein Teil der von ausgewählten Maklern für bestimmte Portfoliotransaktionen gezahlten Provisionen kann den Teilfonds, sofern nach den Vorschriften zulässig, für deren Transaktionen die Provisionen dieser Makler anfielen, erstattet werden und darf von diesen zur Verrechnung mit Auslagen verwendet werden.

Der Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft haben in Bezug auf vom Fonds ausgegebene oder noch auszugebende Anteile keine Provisionen, Rabatte, Maklerprovisionen oder andere Sonderbedingungen gewährt, die nicht hierin beschrieben sind. Eine Vertriebsstelle (einschließlich der Generalvertriebsstelle) kann bei jeder Ausgabe oder jedem Verkauf von Anteilen aus eigenen Mitteln oder aus den Ausgabeaufschlägen, sofern solche erhoben werden, Provisionen oder sonstige Gebühren oder Auslagen für von Brokern und anderen berufsmäßigen Vertretern eingereichte Anträge zahlen oder Rabatte gewähren.

Fremdwährungsgeschäfte für Anleger oder den Fonds können zu marktüblichen Konditionen durch oder über Gesellschaften der FIL-Gruppe erfolgen, wobei diese Gesellschaften einen Vorteil aus diesen Transaktionen ziehen können.

Die oben genannten Gebühren können dauerhaft oder vorübergehend erlassen oder vom Investmentmanager getragen werden.

TEIL V

5. Anlagebeschränkungen

5.1. Anlagebefugnisse und Sicherungsmaßnahmen für Teilfonds, die keine geldmarktnahen Fonds sind

Aufgrund der Satzung besitzt der Verwaltungsrat weitreichende Befugnisse, die Unternehmens- und Anlagepolitik des Fonds sowie in Bezug auf die Kapitalanlagen der einzelnen Teilfonds (außer den geldmarktnahen Fonds) und die jeweils maßgeblichen Anlagebeschränkungen im Rahmen des Prinzips der Risikostreuung sowie der Satzung und des Luxemburger Rechts festzulegen.

A. Anlagebeschränkungen

I. 1. Der Fonds darf anlegen in:

a) übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einem zulässigen Markt notiert oder gehandelt werden oder zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassen sind;

b) übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten aus Neuemissionen, sofern deren Emissionsbedingungen eine Verpflichtung zur Beantragung der amtlichen Notierung an einem zulässigen Markt beinhalten und deren Zulassung innerhalb eines Jahres bewirkt wird;

c) Anteilen von OGAW und/oder anderer OGA, die ihren Sitz nicht in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (ein „Mitgliedstaat“) haben müssen, vorausgesetzt dass:

- diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen sind, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem EU-Recht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht,
- das Schutzniveau der Anteilinhaber der anderen OGA dem Schutzniveau der Anteilinhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen in Richtlinie 2009/65/EG gleichwertig sind,
- die Geschäftstätigkeit dieser anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden,
- der OGAW oder andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seinen Gründungsdokumenten insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder OGA anlegen darf;

d) Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat, oder wenn das Kreditinstitut seinen Sitz in einem Drittstaat hat, sofern es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen nach dem EU Recht gleichwertig sind;

e) derivativen Finanzinstrumenten, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem zulässigen Markt gehandelt werden, und/oder derivativen Finanzinstrumenten, die im Freiverkehr gehandelt werden („OTC Derivate“), sofern:

- es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne dieses Absatzes I. 1. oder um Finanzindizes, Zinssätze, Devisenkurse oder Währungen handelt, in die ein Teilfonds gemäß seinen Anlagezielen investieren darf;
- die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Luxemburger Aufsichtsbehörde zugelassen wurden;
- die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Fonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;

und/oder

f) Geldmarktinstrumenten, die nicht auf einem zulässigen Markt gehandelt werden und auf die unter „Definitionen“ Bezug genommen wird, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selber Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, sie werden:

- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert oder
- von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf zulässigen Märkten gehandelt werden, oder
- von einer Einrichtung, die einer Aufsicht gemäß den vom EU-Recht festgelegten Kriterien unterliegt, oder von einer Einrichtung, die Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie diejenigen nach dem EU-Recht, begeben oder garantiert, oder
- von anderen Emittenten begeben, die einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Spiegelstrichs gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Kapital und Rücklagen von mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000 EUR), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um eine Rechtsperson, die innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um eine Rechtsperson handelt, die die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

2. Darüber hinaus kann der Fonds höchstens 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds in anderen als den unter 1. genannten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen.

3. Gemäß den Bestimmungen und Einschränkungen des Gesetzes von 2010 kann der Fonds im größtmöglichen nach Luxemburger Gesetzen und Vorschriften zulässigen Umfang (i) beliebige Teilfonds als Feeder-OGAW (ein „Feeder-

OGAW“) oder als Master-OGAW (ein „Master-OGAW“) errichten, (ii) einen bestehenden Teilfonds in einen Feeder-OGAW umwandeln oder (iii) den Master-OGAW jeglicher seiner Feeder-OGAW ändern.

Ein Feeder-OGAW muss mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen eines anderen Master-OGAW anlegen. Ein Feeder-OGAW kann bis zu 15 % seines Vermögens in einen oder mehrere der folgenden Werte anlegen:

- zusätzliche liquide Mittel gemäß Absatz II;
- derivative Finanzinstrumente, die nur zu Absicherungszwecken genutzt werden dürfen;
- bewegliches und unbewegliches Vermögen, das für die direkte Ausübung des Geschäftsbetriebs erforderlich ist.

Zwecks Einhaltung von Artikel 42 (3) des Gesetzes von 2010 berechnet der Feeder-OGAW sein Gesamtrisiko im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten anhand einer Kombination seines eigenen unmittelbaren Risikos im Sinne des zweiten Spiegelstrichs des ersten Unterabsatzes:

- entweder mit dem tatsächlichen Risiko des Master-OGAW gegenüber derivativen Finanzinstrumenten im Verhältnis zur Anlage des Feeder-OGAW in dem Master-OGAW oder
- mit dem potenziellen Gesamthöchstrisiko des Master-OGAW in Bezug auf derivative Finanzinstrumente gemäß den Managementvorschriften oder der Gründungsurkunde des Master-OGAW im Verhältnis zur Anlage des Feeder-OGAW in den Master-OGAW.

II. Der Fonds darf in untergeordnetem Maße auch liquide Mittel halten, und zwar im Umfang von bis zu 49 % des Nettovermögens eines jeden Teilfonds; dieser Prozentsatz kann in Ausnahmefällen überschritten werden, wenn der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilinhaber liegt.

III. 1. a) Der Fonds legt höchstens 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds in übertragbaren Wertpapieren oder Geldinstrumenten ein und desselben Emittenten an.

b) Der Fonds legt höchstens 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung an.

c) Das Ausfallrisiko eines Teilfonds bei Geschäften mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten: Wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne von I. 1. d) oben ist, 10 % seines Nettovermögens und ansonsten 5 % des Nettovermögens.

2. Jedoch darf der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei denen der Fonds im Namen eines Teilfonds jeweils mehr als 5 % des Nettovermögens anlegt, 40 % des Werts des Nettovermögens dieses Teilfonds nicht überschreiten.

Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstitutionen getätigt werden, welche einer Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der in Absatz III. 1 festgelegten individuellen Anlagegrenzen darf der Fonds Folgendes nicht für die einzelnen Teilfonds kombinieren, wenn dies zu einer Anlage von mehr als 20 % seines Vermögens bei einem einzigen Emittenten führen würde:

- Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem einzigen Emittenten ausgegeben werden,
- Einlagen bei einem einzigen Emittenten, und/oder
- Engagements aus dem Einsatz von OTC-Derivattransaktionen, die mit einem einzigen Emittenten getätigt werden.

3. Die in Absatz 1. a) genannte Obergrenze von 10 % erhöht sich auf höchstens 35 %, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem anderen zulässigen Staat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

4. Die in Absatz 1. a) genannte Obergrenze von 10 % erhöht sich auf 25 % für bestimmte Anleihen, wenn die diese von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Anleihen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen bestimmt sind.

Legt ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in Anleihen im Sinne dieses Unterabsatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Unbeschadet der vorstehenden Vorkehrungen ist es dem Fonds gestattet, bis zu 100 % des Nettovermögens eines Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anzulegen, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einem von der CSSF zugelassenen Drittstaat (zum Zeitpunkt dieses Prospekts die OECD-Staaten, Singapur und G20-Mitgliedstaaten) oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, sofern dieser Teilfonds Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen hält und die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtbetrags des Nettovermögens dieses Teilfonds nicht überschreiten.

5. Die in den Absätzen 3. und 4. genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in Absatz 2. vorgesehenen Anlagegrenze von 40 % nicht berücksichtigt.

Die in den Unterabsätzen 1., 2., 3. und 4. genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten desselben Emittenten in keinem Fall 35 % des Nettovermögens eines Teilfonds übersteigen.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in diesem Absatz III. vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

Dem Fonds ist es gestattet, dass Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Unternehmensgruppe zusammen 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds erreichen.

IV. 1. Unbeschadet der in Absatz V. festgelegten Anlagegrenzen werden die in Absatz III. genannten Obergrenzen für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten auf höchstens 20 % angehoben, wenn es Ziel der Anlagestrategie eines Teilfonds ist, einen bestimmten Aktien- oder Anleihenindex nachzubilden; Voraussetzung

hierfür ist, dass die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist, der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht, und der Index in angemessener Weise veröffentlicht und in der Anlagestrategie des betreffenden Teilfonds offengelegt wird.

2. Die in Absatz 1. festgelegte Grenze wird auf höchstens 35 % angehoben, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.

V. 1. Der Fonds darf keine Aktien erwerben, die mit einem Stimmrecht verbunden sind, das es ihm ermöglicht, einen nennenswerten Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.

2. Der Fonds darf für jeden Teilfonds höchstens erwerben:
   - 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
   - 10 % der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten;
   - 25 % der Anteile ein und desselben OGAW oder anderen OGA;
   - 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten.

3. Die unter dem zweiten und dem vierten Spiegelstrich vorgesehenen Anlagegrenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

   Die Vorkehrungen in Absatz V. sind nicht anzuwenden auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder dessen öffentlichen Gebietskörperschaften oder einen Drittstaat oder internationalen Organismen öffentlich rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden.

   Diese Vorkehrungen gelten ferner nicht für Aktien, die der Fonds an dem Kapital einer Gesellschaft eines Drittstaates besitzt, die ihr Vermögen im Wesentlichen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die in diesem Staat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für den Fonds aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Drittstaates in ihrer Anlagenpolitik die in den Absätzen III., V. 1. und 2. und VI. festgelegten Grenzen nicht überschreitet.

   Die vorstehend genannten Obergrenzen sind außerdem nicht anzuwenden auf die von einem Teilfonds gehaltenen Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die im Niederlassungsstaat der Tochtergesellschaft ausschließlich für den Fonds oder diesen Teilfonds bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf den Rückkauf von Anteilen auf Wunsch der Anteilinhaber ausüben.

VI. 1. Jeder Teilfonds darf insgesamt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA im Sinne des Absatzes I. c) anlegen, sofern für einen Teilfonds nicht ausdrücklich eine andere Anlageobergrenze in seinem Anlageziel vorgesehen ist. Wenn es einem Teilfonds ausdrücklich gestattet ist, mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA anzulegen, darf dieser Teilfonds höchstens 20 % seines Vermögens in Anteilen ein und desselben OGAW bzw. anderen OGA anlegen. Für den Zweck der Anwendung dieser Anlageobergrenze gilt bei einem OGAW oder OGA jeder Teilfonds als ein separater Emittent, sofern die verschiedenen Teilfonds gegenüber Drittparteien den Grundsatz der Trennung der Verpflichtungen gewährleisten. Anlagen in Anteilen von OGA, die keine OGAW sind, dürfen insgesamt nicht mehr als 30 % des Vermögens eines Teilfonds ausmachen.

2. In den Fällen, in denen der Fonds Anteile eines anderen OGAW und/oder anderen OGA erworben hat, müssen die zugrunde liegenden Anlagen des betreffenden OGAW oder anderen OGA in Bezug auf die in III. genannten Anlagebeschränkungen nicht berücksichtigt werden.

3. Erwirbt der Fonds Anteile eines OGAW und/oder anderen OGA, der direkt oder durch Bevollmächtigung vom Investmentmanager oder einer anderen Gesellschaft verwaltet wird, mit der der Investmentmanager durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so dürfen dem Fonds für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen dieses OGAW und/oder anderen OGA keine Gebühren berechnet werden.

   Legt ein Teilfonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA an, so dürfen die Managementgebühren (ohne etwaige erfolgsabhängige Gebühren), die dieser Teilfonds und der betreffende OGAW oder andere OGA zu tragen haben, insgesamt 3 % des jeweiligen verwalteten Nettovermögens nicht übersteigen. Im Jahresbericht hat der Fonds anzugeben, wie hoch die Managementgebühren sind, die der Teilfonds einerseits und der OGAW und/oder andere OGA, in die er investiert, andererseits in der jeweiligen Periode zu tragen haben.

4. Der Fonds darf nicht mehr als 25 % der Anteile ein und desselben OGAW oder anderen OGA erwerben. Diese Obergrenze braucht beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt. Bei OGAW oder anderen OGA mit mehreren Teilfonds kommt diese Anlagebeschränkung zur Anwendung, indem die ausgegebenen Anteile aller Teilfonds des betreffenden OGAW oder anderen OGA zusammen berücksichtigt werden.

5. Unter folgenden Bedingungen kann ein Teilfonds (der „Zuführungsfonds“) Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren Teilfonds des Fonds (einzeln jeweils ein „Empfängerfonds“) begeben wurden:
   a) der Zuführungsfonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in einen einzelnen Empfängerfonds investieren; dieser Grenzwert wird auf 20 % erhöht, wenn der Zuführungsfonds gemäß seinen Anlagezielen mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW oder anderen OGA oder in einen einzelnen solchen OGAW oder anderen OGA investieren darf; und
   b) der Empfängerfonds investiert nicht selbst in den Zuführungsfonds, der in den Empfängerfonds investiert, und
   c) die Anlagepolitik der Empfängerfonds, die für einen Erwerb in Erwägung gezogen werden, erlaubt es nicht, dass diese Empfängerfonds mehr als 10 % ihres Nettovermögens in OGAW oder andere OGA investieren; und
   d) etwaige mit den vom Zuführungsfonds gehaltenen Anteilen der Empfängerfonds verbundene Stimmrechte werden so lange ausgesetzt, wie diese Anteile vom betreffenden Zuführungsfonds gehalten werden, und dies erfolgt unbeschadet der angemessenen Erfassung in den Konten und regelmäßigen Berichten; und solange die Wertpapiere vom Zuführungsfonds gehalten werden, wird der Wert dieser Wertpapiere in keinem Fall bei der Berechnung des Nettovermögens des Fonds zwecks Prüfung der Mindestnettovermögensgrenze gemäß dem Gesetz von 2010 berücksichtigt; und
   e) in dem nach Luxemburger Recht vorgeschriebenen Umfang entsteht keine Doppelung der Management-/Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren mit denen auf Ebene des Zuführungsfonds.

VII. Der Fonds stellt für jeden Teilfonds sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko das Nettovermögen des jeweiligen Teilfonds nicht überschreitet. Das Gesamtrisiko eines Teilfonds wird daher 200 % seines gesamten Nettovermögens nicht übersteigen. Dieses Gesamtrisiko darf zudem nicht mehr als 10 % im Wege temporärer Kreditaufnahmen betragen (wie vermerkt in Absatz B. 2. unten), damit es unter keinen Umständen 210 % des Gesamtnettovermögens eines Teilfonds überschreitet.

Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, vorhersehbare Marktbewegungen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt. Dies gilt auch für die folgenden Unterabsätze.

Wenn der Fonds Anlagen in Derivaten tätigt, darf das Risiko der zugrunde liegenden Vermögenswerte die in vorstehendem Absatz III. angegebenen Anlagegrenzen insgesamt nicht überschreiten. Wenn der Fonds in indexbasierten Finanzderivaten anlegt, müssen diese Anlagen bei den Anlagegrenzen in Absatz III nicht berücksichtigt werden.

Wenn ein Derivat in ein übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften des vorliegenden Absatzes VII. berücksichtigt werden.

VIII. 1. Der Fonds darf auf Rechnung eines Teilfonds keine Kredite aufnehmen, die 10 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds übersteigen. Derartige Kreditaufnahmen müssen von Banken erfolgen und es darf sich nur um vorübergehende Kredite handeln. Der Fonds darf jedoch Fremdwährungen durch ein Back-to-Back-Darlehen erwerben.

2. Der Fonds darf keine Kredite gewähren oder für Dritte als Garant einstehen.

Diese Anlagebeschränkung steht nicht dem Erwerb von noch nicht voll eingezahlten übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen in I. 1. c), e) und f) genannten, noch nicht voll eingezahlten Finanzinstrumenten durch den Fonds entgegen.

3. Der Fonds darf keine Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten tätigen.

4. Der Fonds darf weder bewegliche noch unbewegliche Güter erwerben.

5. Der Fonds darf weder Edelmetalle noch Zertifikate darauf erwerben.

IX. 1. Der Fonds braucht die in diesem Kapitel vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil seines Vermögens sind, nicht einzuhalten. Unbeschadet ihrer Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, können neu aufgelegte Teilfonds während eines Zeitraums von sechs Monaten nach ihrer Errichtung von den Absätzen III., IV. und VI. 1., 2. und 3. abweichen.

2. Werden die in Absatz 1. genannten Grenzen von dem Fonds unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung der Bezugsrechte überschritten, so hat dieser bei seinen Verkäufen als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber anzustreben.

3. Soweit ein Emittent ein Rechtssubjekt mit mehreren Teilfonds ist, deren Vermögen ausschließlich den Anlegern und den Gläubigern der Teilfonds, deren Ansprüche im Zusammenhang mit der Auflegung, Führung oder Liquidation dieses Teilfonds entstanden sind, zusteht, wird jeder Teilfonds bei Anwendung der in den Absätzen III., IV. und VI. ausgeführten Vorschriften für die Risikostreuung als ein separater Emittent betrachtet.

B. Sonstige Sicherungsmaßnahmen

Der Fonds darf ferner nicht:

1. Geld aufnehmen, ausgenommen davon sind kurzfristige Kreditaufnahmen, wobei die Obergrenze von 10 % des Gesamtwerts des Nettovermögens des Fonds einzuhalten ist;
2. Hypotheken aufnehmen, Verpfändungen oder Belastungen vornehmen oder in irgendeiner Weise Übertragungen durchführen, die als Sicherheit für die Verschuldung von Vermögen des Fonds dienen, soweit diese nicht in Zusammenhang mit den zulässigen Kreditaufnahmen (innerhalb der obigen Grenze von 10 %) notwendig sind, mit der Ausnahme, dass die vorstehende Bestimmung den Fonds nicht daran hindert, Vermögenswerte aufzuspalten oder zu verpfänden, wenn dies etwa notwendig ist, um für die Zwecke der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten Einschüsse festzusetzen, wie dies im Abschnitt D. unten ausführlicher beschrieben ist;
3. finanzielle Verpflichtungen eingehen oder sich (außer als Anleger) an der Vermarktung von Wertpapieren eines anderen Unternehmens beteiligen;
4. Darlehen ausgeben oder die Verpflichtungen von Dritten garantieren, außer dass der Fonds bei der Depotbank oder einer Bank oder einem von der Depotbank genehmigten Einlagen annehmenden Institut vornehmen oder Schuldinstrumente halten darf. Wertpapierleihe gilt nicht als Darlehen im Sinne dieser Bestimmung;
5. Optionsscheine oder andere Zeichnungsrechte für Anteile an dem Fonds an die Anteilinhaber oder an Dritte ausgeben;
6. von oder an bestellte(n) Investmentmanager(n) oder Anlageberater(n) des Fonds oder von oder an mit diesen verbundene(n) Personen (im Sinne von Teil V, 5.1., H. „Verschiedenes“ des Prospekts) außer mit Zustimmung des Verwaltungsrats Portfolioanlagen kaufen, verkaufen, leihen oder verleihen oder mit diesen Personen andere Transaktionen vornehmen;
7. Dokumente erwerben, die Rechte an Handelsgütern verbriefen.

C. Verfahren des Risikomanagements

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet einen Risikomanagementprozess, der es jederzeit ermöglicht, das Risiko der Positionen und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil der einzelnen Teilfonds zu überwachen und zu messen. Sofern anwendbar, wird die Verwaltungsgesellschaft einen Prozess für die akkurate und unabhängige Bewertung der OTC-Derivate einsetzen. Weitere Informationen zum Risikomanagementprozess des Fonds erhalten Sie auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft.

D. Mit Derivaten und Leverage verbundenes Gesamtrisiko

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko für jeden Teilfonds überwacht. Dabei wird im Wesentlichen das zusätzliche Marktrisiko gemessen, das sich aus dem Einsatz von Derivaten ergibt. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet entweder den Commitment-Ansatz oder den Ansatz des relativen oder absoluten Value-at-Risk (VaR). Dies wird für jeden Teilfonds angegeben. Die Methodik richtet sich nach den im CSSF Rundschreiben 11/512 angegebenen Leitlinien über die Darstellung der wichtigsten Änderungen des Rechtsrahmens im Bereich des Risikomanagements nach der Veröffentlichung der CSSF-Verordnung 10-4 und die Präzisierungen der ESMA, die zusätzlichen Klarstellungen der CSSF hinsichtlich der das Risikomanagement betreffenden Regeln und die Definition

des Inhalts und der Form des der CSSF mitzuteilenden Risikomanagementprozesse.

Nach dem Commitment-Ansatz wird jede derivative Position (einschließlich eingebetteter Derivate) grundsätzlich in den Marktwert der äquivalenten Position des Basiswerts bzw. den theoretischen Wert oder den Preis des Futures, wenn dies zu einem konservativeren Resultat führt, umgerechnet (die Verbindlichkeit der derivativen Position). Wenn bei derivativen Positionen Ausgleichswirkungen („netting“) berücksichtigt werden können, können sie von der Berechnung ausgeschlossen werden. Bei Absicherungspositionen wird nur die Nettoposition berücksichtigt. außerdem können derivative Positionen ausgeschlossen werden, die Risikopositionen von Wertpapieren tauschen, die unter bestimmten Umständen gehalten werden, um sonstige finanzielle Engagements einzugehen, wie derivative Positionen, die von Kassapositionen gedeckt sind und bei denen davon ausgegangen wird, dass sie kein zusätzliches Risiko schaffen und das Leverage- oder Marktrisiko nicht erhöhen.

Das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko ist die Summe der absoluten Werte der Nettoverbindlichkeiten und wird in der Regel als Prozentsatz des gesamten Nettovermögens eines Teilfonds ausgedrückt. Das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko ist bei Teilfonds, die den Commitment-Ansatz anwenden, auf 100 % begrenzt.

Bei dem Ansatz des relativen VaR wird jedem Teilfonds ein Referenzportfolio zugewiesen. Dann werden folgende Berechnungen durchgeführt:

a) VaR für die aktuellen Bestände des Teilfonds
b) VaR für das Referenzportfolio

Der VaR wird für einen Zeithorizont von 20 Tagen bei einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Der VaR für die aktuellen Bestände des Teilfonds wird nicht höher als das Doppelte des VaR für das Referenzportfolio sein. Nach dem Ansatz des absoluten VaR wird der VaR für die aktuellen Bestände des Teilfonds erneut berechnet (mit demselben Zeithorizont und Konfidenzniveau). Der VaR für die aktuellen Bestände des Teilfonds kann den für diesen Teilfonds festgelegten Wert nicht übersteigen.

Die voraussichtliche Hebelwirkung (bei Anwendung des Ansatzes der Summe der theoretischen Werte) wird für jeden Teilfonds anhand des VaR-Ansatzes angegeben; dies sind jedoch keine Obergrenzen, und die Hebelwirkungen können auch höher sein.

E. Wertpapierausleih- und -entleihgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte

In dem vom Gesetz von 2010 sowie jeglichen gegenwärtigen oder künftigen damit zusammenhängenden luxemburgischen Gesetzen oder Durchführungsbestimmungen, Rundschreiben und CSSF-Positionspapieren (die „Vorschriften“), insbesondere den Bestimmungen in Artikel 11 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 in der jeweils geltenden Fassung dieser Vorschriften erlaubten höchstzulässigen Umfang und innerhalb der darin gesetzten Grenzen kann der Investmentmanager für jeden Teilfonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung (a) entweder als Pensionsnehmer oder als Pensionsgeber Wertpapierpensionsgeschäfte (opérations à réméré) und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte (operations de prise/mise en pension) schließen und (b) Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

In keinem Fall darf der Einsatz dieser Geschäfte durch einen Teilfonds zu einer Änderung seines in dem Prospekt dargestellten Anlageziels oder dazu führen, dass weitere, sein im Prospekt beschriebenes Risikoprofil übersteigende, Risiken eingegangen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft wird darauf achten, dass der Umfang dieser Geschäfte auf einem solchen Niveau bleibt, dass es jederzeit möglich ist, den Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte müssen Aufsichtsregelungen unterliegen, die die CSSF als den vom EU-Recht vorgesehenen Regelungen gleichwertig ansieht, und auf solche Geschäfte spezialisiert sein.

Alle aus Wertpapierleihgeschäften erzielten Erträge werden den betreffenden Teilfonds abzüglich der an den Investmentmanager und die Wertpapierverleihstelle gezahlten Gebühren zugeordnet.

Der Fonds hat Brown Brothers Harriman & Co., eine New Yorker Kommanditgesellschaft mit einem Büro in Boston, Massachusetts und Citibank N.A., London Branch (beide „Verleihstelle“) mit der Durchführung der Wertpapierleihgeschäfte und der Verwaltung der Sicherheiten beauftragt. Keine der beiden Verleihstellen ist ein Tochterunternehmen des Investmentmanagers.

F. Verwaltung von Sicherheiten für Wertpapierleih-, Wertpapierpensionsgeschäfte und Geschäfte mit OTC-Derivaten

Die Sicherheit für Wertpapierleihgeschäfte und Geschäfte mit OTC-Derivaten muss in folgender Form geleistet werden: (i) liquide Mittel (d. h. Bargeld und Bankzertifikate mit kurzer Laufzeit gemäß der Definition durch die Richtlinie 2007/16/EG des Rates vom 19. März 2007) und äquivalente Mittel (einschließlich Akkreditiven und einer auf erstes Anfordern zahlbaren Garantie, die von einem erstklassigen, nicht mit der Gegenpartei verbundenen Kreditinstitut begeben wird); (ii) Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder seinen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Einrichtungen und Organismen auf gemeinschaftlicher, regionaler oder internationaler Ebene begeben oder garantiert werden; (iii) Aktien oder Anteile, die von Geldmarktfonds ausgegeben werden, die den Nettoinventarwert täglich berechnen und mit einem AAA-Rating oder einem gleichwertigen Rating eingestuft werden; (iv) Aktien oder Anteile, die von OGAW ausgegeben werden, die in erster Linie in die nachstehend unter Ziffer (v) und (vi) aufgeführten Anleihen/Aktien anlegen; (v) Anleihen, die von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden und eine angemessene Liquidität bieten; oder (vi) Aktien, die an einem geregelten Markt oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sind oder gehandelt werden, wenn diese in einem wichtigen Index enthalten sind. Gegenstand eines Wertpapierpensionskaufs oder eines umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäfts zum Kauf von Wertpapieren können nur die unter Ziffer (i), (ii), (iii), (v) und (vi) genannten Wertpapiere sein.

Vom Fonds in Form von liquiden Mitteln erhaltene Sicherheiten für diese Geschäfte werden nicht wiederangelegt, es sei denn, dies wird einem bestimmten Teilfonds in dem Prospekt ausdrücklich erlaubt. In diesem Fall können von diesem Teilfonds in Form von liquiden Mitteln erhaltene Sicherheiten für diese Geschäfte im Einklang mit den Anlagezielen dieses Teilfonds wiederangelegt werden in: (a) Aktien oder Anteile von Geldmarkt-OGA, die täglich einen Nettoinventarwert berechnen und mit einem AAA-Rating oder einem gleichwertigen Rating eingestuft werden, (b) Bankeinlagen mit kurzer Laufzeit, (c) Geldmarktinstrumenten gemäß der Definition in der oben genannten Verordnung von 2008, (d) Anleihen mit kurzer Laufzeit, die von einem EU-Mitgliedstaat, der Schweiz, Kanada, Japan oder den USA oder ihren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Einrichtungen und Organismen auf gemeinschaftlicher, regionaler oder internationaler Ebene begeben oder garantiert werden, (e) Anleihen, die von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden und eine angemessene Liquidität bieten, und (f) umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte gemäß den in Ziffer I.C.a) des oben genannten CSSF-Rundschreibens beschriebenen Bestimmungen. Diese Wiederanlage wird bei der Berechnung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos jedes betreffenden Teilfonds berücksichtigt, insbesondere, wenn sie eine Hebelwirkung entfaltet.

Für solche Geschäfte erhaltene unbare Sicherheiten werden nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet.

Die erhaltenen Sicherheiten müssen die im Gesetz von 2010 und in der oben genannten Verordnung von 2008 definierten Berechtigungskriterien erfüllen und eine hohe Liquidität mit leichter Preisermittlung und einen soliden Verkaufspreis, der in etwa ihrer Bewertung vor dem Verkauf entspricht, bieten und eine geringe Korrelation mit den Gegenparteien aufweisen, um eine unabhängige Preisbildung und ein erstklassiges Kreditrating für die Sicherheiten zu gewährleisten. Die Sicherheiten werden täglich bewertet und von unbaren Sicherheiten wird ein Abschlag abgezogen. Bei Barsicherheiten werden keine Abschläge vorgenommen. Die Sicherheiten sind diversifiziert und werden daraufhin überwacht, dass sie die Gegenparteien- bzw. Kontrahentenobergrenzen des Fonds nicht überschreiten.

Die mit der Verwaltung von Sicherheiten verbundenen Risiken wie operationelle und rechtliche Risiken werden anhand des Risikomanagementprozesses identifiziert, verwaltet und gemindert.
Zur Klarstellung: Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten auch für die geldmarktnahen Fonds, sofern sie nicht mit den Bestimmungen der MMFR unvereinbar sind.

G. Total Return Swaps und andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Merkmalen

Der Fonds kann Total Return Swaps oder andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Merkmalen (zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Prospekts „Differenzkontrakte“) (die „TRS/CFD-Transaktionen“) einsetzen, um das Anlageziel eines Teilfonds zu erreichen. Dabei muss er die Bestimmungen über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, die in der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds dargelegt sind, einhalten. Wenn der Fonds derartige TRS/CFD-Transaktionen einsetzt, gilt Folgendes:

a) Die TRS/CFD-Transaktionen werden auf Single-Name-Aktien und -festverzinsliche Instrumente oder Finanzindizes abgeschlossen, bei denen es sich jeweils um zulässige Vermögenswerte für OGAW nach dem Recht und den Vorschriften der EU handelt;
b) jede Gegenpartei der TRS/CFD-Transaktionen unterliegt aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die nach Auffassung der CSSF denjenigen nach dem EU-Recht gleichwertig sind, und ist auf derartige TRS/CFD-Transaktionen spezialisiert;
c) die von den jeweiligen Teilfonds getragenen Risiken und die Anteilinhaber sind in Teil I., 1.2., X. „Risiken in Verbindung mit Derivaten“ des Prospekts beschrieben;
d) die TRS/CFD-Transaktionen werden in Übereinstimmung mit den in Teil V 5. „Anlagebeschränkungen“, 5.1. „Anlagebefugnisse und-absicherungen“ des Prospekts dargelegten Anforderungen durchgeführt;
e) keine Gegenpartei im Handel hat Befugnisse im Hinblick auf die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Anlageportfolios des jeweiligen Teilfonds oder im Hinblick auf die Unterlegung der derivativen Finanzinstrumente; und
f) keine der Transaktionen des Anlageportfolios des Fonds bedarf der Zustimmung durch Dritte.

H. EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Am 25. November 2015 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat eine Verordnung, die am 12. Januar 2016 in Kraft trat und eine Verbesserung der Transparenz vorschreibt, einschließlich im Prospekt, um den wahrgenommenen Risiken bei der Verwendung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu begegnen. Wie im vorstehenden Abschnitt E. beschrieben, kann der Investmentmanager für jeden Teilfonds für eine effiziente Portfolioverwaltung (a) entweder als Käufer oder Verkäufer Wertpapierpensionsgeschäfte (opérations à réméré) und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte (operations de prise/mise en pension) abschließen und (b) Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der Fonds wird keine Lombardgeschäfte durchführen.

Die folgenden Arten von Vermögenswerten können Gegenstand von Wertpapierpensionsgeschäften und umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften sein: Barmittel und Anleihen. Die folgenden Arten von Vermögenswerten können Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein: Aktien und Anleihen.

Bei Wertpapierleihgeschäften wird der Fonds in der Regel den Entleiher auffordern, Sicherheiten in einer Höhe zu stellen, die bei Aktien jederzeit während der Laufzeit der Vereinbarung mindestens 105 % des Gesamtwerts der ausgeliehenen Wertpapiere und bei Anleihen mindestens 102 % des Gesamtwerts der ausgeliehenen Wertpapiere beträgt. Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte werden in der Regel jederzeit während der Laufzeit der Vereinbarung mit mindestens 100 % ihres theoretischen Betrags besichert.

Wie vorstehend in Abschnitt G. beschrieben, kann der Fonds Total Return Swaps oder andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Merkmalen (zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Prospekts „Differenzkontrakte“, die „TFS/CFD“) einsetzen, um das Anlageziel eines Teilfonds zu erreichen. Dabei muss er die Bestimmungen über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten einhalten, die in der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds dargelegt sind.

Die folgenden Arten von Vermögenswerten können Gegenstand von TRS/CFD sein: Aktien, Aktienindizes und Kreditindizes.

Die Gegenparteien dieser Transaktionen müssen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegen, die nach Auffassung der CSSF denjenigen nach dem EU-Recht gleichwertig sind, und auf derartige Transaktionen spezialisiert sein. Diese Gegenparteien werden im Allgemeinen Finanzinstitute in einem OECD-Mitgliedstaat sein und ein Kreditrating mit Anlagequalität (Investment Grade) haben. Die ausgewählten Gegenparteien entsprechen Artikel 3 der EU-Verordnung zur Erhöhung der Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTR).

87,5 % der Bruttoerlöse aus Wertpapierleihgeschäften fließen wieder den Teilfonds zu, und an die Verleihstelle wird eine Gebühr von 12,5 % gezahlt. Die operativen Kosten, die aufgrund dieser Leihtätigkeiten entstehen, trägt die Wertpapierverleihstelle aus ihrer Gebühr. Bei TRS/CFD, Wertpapierpensionsgeschäften oder umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften werden 100 % der bei ihrer Ausführung generierten Erträge (oder Verluste) den Teilfonds zugeordnet. Der Investmentmanager berechnet keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren und erhält keine zusätzlichen Erträge im Zusammenhang mit diesen Transaktionen. Während zusätzliche Kosten mit bestimmten Produkten verbunden sein können (z. B. die Finanzierungsseite eines CFD), werden diese von der Gegenpartei auf Grundlage der Marktpreise festgelegt, sind Teil der von dem betreffenden Produkt generierten Erträge oder Verluste und werden zu 100 % den Teilfonds zugeordnet. Einzelheiten zu den tatsächlichen Renditen und Kosten für jede Art von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und TRS/CFD (absolut gesehen und als Prozentsatz der von dieser Art von Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder TRS/CFD generierten Gesamtrenditen) werden in den Jahresberichten und -abschlüssen der jeweiligen Teilfonds veröffentlicht.

I. Verschiedenes

1. Bei der Ausübung von Bezugsrechten aus Wertpapieren, die Teil des Vermögens des Fonds bilden, ist der Fonds an die oben aufgeführten Prozentgrenzen für Anlagen nicht gebunden.
2. Diese Beschränkungen gelten für jeden einzelnen Teilfonds ebenso wie für den Fonds insgesamt.
3. Werden die oben festgelegten Prozentgrenzen für Anlagen infolge von Ereignissen oder Handlungen nach der Anlage, die außerhalb der Kontrolle des Fonds liegen oder aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten, die mit von ihm gehaltenen Wertpapieren verbunden sind, überschritten, wird der Fonds in Übereinstimmung mit den Interessen der Anteilinhaber beim Verkauf von Wertpapieren der Veräußerung dieser Wertpapiere in dem Maße Priorität einräumen, dass sie diese Prozentgrenzen überschreiten, jedoch mit der Maßgabe, dass in einem Fall, wo die vorstehenden Prozentgrenzen geringer sind als die entsprechenden Prozentgrenzen gemäß luxemburgischen Recht, der Fonds der Veräußerung dieser Wertpapiere keine Priorität einräumen muss, bis die höheren Grenzwerte dieses Rechts überschritten worden sind, und dann auch nur im Umfang einer solchen Überschreitung.
4. Bei der Anlage von Barguthaben und anderen liquiden Mitteln verfolgt der Fonds eine Politik der Risikostreuung.
5. Der Fonds wird weder Immobilien noch darauf gerichtete Optionsrechte oder Beteiligungen kaufen oder verkaufen. Der Fonds kann jedoch in Wertpapieren anlegen, die durch Immobilien oder Immobilienbeteiligungen gesichert sind oder von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien oder Immobilienbeteiligungen anlegen.
6. Der Investmentmanager, jeder seiner Delegierten und/oder ihre verbundenen Personen können Transaktionen mit oder durch Vertretung einer anderen Person durchführen, mit welcher der Investmentmanager, einer seiner Delegierten und/oder eine ihrer verbundenen Personen eine Vereinbarung getroffen hat, wonach diese Partei von Zeit zu Zeit für den Investmentmanager, seine Delegierten und/oder eine ihrer verbundenen Personen Waren, Dienstleistungen oder andere Vergünstigungen (wie z. B. Research- und Beratungsdienstleistungen, nur wenn aufgrund der Vorschriften zulässig) („Soft-Dollar-Vereinbarungen“) zur Verfügung stellt oder liefert, bei denen man aufgrund ihrer Natur erwarten kann, dass ihre Zurverfügungstellung dem Fonds insgesamt zugutekommt und zu einer Verbesserung der Performance des Fonds sowie der Leistungen des Investmentmanagers oder jeder seiner Delegierten bei der Erbringung von Leistungen für den Fonds beiträgt; für diese Waren oder Dienstleistungen werden keine direkten Zahlungen geleistet, sondern der Investmentmanager, seine Delegierten und/oder eine ihrer verbundenen Personen platzieren im Gegenzug Geschäfte bei dieser Partei. Um jeden Zweifel auszuschließen, dürfen diese Waren und Dienstleistungen nicht aus Reisen, Unterkunft, Unterhaltung, Verwaltungsgütern oder Dienstleistungen im allgemeinen Sinne, allgemeiner Büroausstattung oder -räumen, Mitgliedsbeiträgen, Gehaltszahlungen an Angestellte oder direkten Geldzuwendungen bestehen. Die regelmäßige Offenlegung erfolgt im Jahresbericht des Fonds in Form einer Erklärung, in der die Soft-Dollar-Richtlinien und -Praktiken des Investmentmanagers oder seiner Delegierten beschrieben werden. Hierzu gehört eine Beschreibung der Waren und Dienstleistungen, die sie und/oder eine ihrer verbundenen Personen erhalten haben.
7. Weder der Investmentmanager, noch irgendeiner seiner Delegierten und/oder eine ihrer verbundenen Personen werden Vorteile in Form etwaiger Nachlässe aus Barprovisionen (die eine Rückzahlung von Barprovisionen durch einen Broker oder Händler an den Investmentmanager, einen seiner Delegierten und/oder eine ihrer verbundenen Personen darstellen) einbehalten, die von einem solchen Broker oder Händler in Bezug auf ein vom Investmentmanager, einen seiner Delegierten und/oder eine ihrer verbundenen Personen für oder im Namen des Fonds bei ihm getätigtes Geschäft gezahlt wurden oder noch zu zahlen sind. Jeder derartige Barprovisionsnachlass von einem dieser Broker oder Händler ist vom Investmentmanager, seinen Delegierten und/oder einer ihrer verbundenen Personen für Rechnung des Fonds zu verwahren. Die Höhe der Maklergebühren wird die üblichen Maklergebühren für institutionellen Full-Service nicht übersteigen. Alle Geschäfte werden zu optimalen Ergebnissen ausgeführt. Die Verfügbarkeit von Soft-Dollar-Vereinbarungen darf nicht der einzige oder der primäre Zweck sein, um Transaktionen mit besagtem Broker oder Händler durchzuführen oder zu arrangieren.
8. Jeder Teilfonds, der sich an einem Finanzindex orientiert, passt sein Portfolio gemäß der Anpassung der im Index vertretenen Wertpapiere an, wenn es sich um einen Indexfonds handelt oder, wenn der Teilfonds den Index nicht ausdrücklich nachbildet, in Einklang mit der Strategie des Teilfonds. Die Auswirkungen auf die Kosten hängen von der Häufigkeit der Anpassungen ab.

5.2. Anlagebefugnisse und Sicherungsmassnahmen für geldmarktnahe Fonds

Der Verwaltungsrat hat die folgenden Beschränkungen in Bezug auf die Anlagen der geldmarktnahen Fonds erlassen, die als Geldmarktfonds mit variablem Nettovermögen mit kurzer Laufzeit gelten. Diese Beschränkungen und Richtlinien können vom Verwaltungsrat gelegentlich geändert werden, wenn dies seiner Ansicht nach im Interesse des Fonds ist. In diesem Fall wird dieser Prospekt aktualisiert.

I) Jeder geldmarktnahe Fonds darf ausschließlich in folgende zulässige Vermögenswerte investieren:

A) Geldmarktinstrumente, die alle der folgenden Anforderungen erfüllen:

a) Sie fallen in folgende Kategorien:

i) Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden und zur amtlichen Notierung an einer Börse zugelassen sind; und/oder

ii) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, wenn die Emission oder der Emittent solcher Instrumente zum Schutz von Anlegern und Ersparnissen selbst reguliert ist und diese Instrumente:

1. von einer zentralen, regionalen oder lokalen Behörde oder einer Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Mitgliedstaat außerhalb der EU oder, im Fall eines Bundesstaates, von einem der Mitglieder des Bundes oder von einer öffentlichen internationalen Einrichtung ausgegeben oder garantiert werden, zu der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten gehören; oder

2. von einem Unternehmen ausgegeben werden, dessen Wertpapiere an den unter a) i) genannten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
3. von einer Einrichtung ausgegeben oder garantiert werden, die einer umsichtigen Aufsicht untersteht, für die Kriterien gelten, die im EU-Recht festgelegt sind, oder von einer Einrichtung ausgegeben oder garantiert werden, die Aufsichtsvorschriften unterliegt und erfüllt, die von der CSSF als mindestens ebenso streng erachtet werden wie die im EU-Recht festgelegten; oder
4. von anderen Emittenten begeben, die einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des unter 1. 2. und 3. oben dargelegten denen des gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Kapital und Rücklagen von mindestens EUR 10.000.000, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 2013/34/EU erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermässige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

b) Sie weisen eine der folgenden alternativen Eigenschaften auf:
1. Die Restlaufzeit bei Ausgabe beträgt maximal 397 Tage;
2. die Restlaufzeit beträgt maximal 397 Tage.

c) Der Emittent des Geldmarktinstruments und die Qualität des Geldmarktinstruments wurden gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten internen Bonitätsbewertungsverfahren positiv beurteilt.

Diese Anforderung gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität ausgegeben oder garantiert werden.

d) wenn geldmarktnahe Fonds in eine Verbriefung oder Asset Backed Commercial Papers („ABCP“) investieren, unterliegen sie den unten in B) festgelegten Anforderungen.

B) 1) Zulässige Verbriefungen und ABCP, sofern die Verbriefung oder das ABCP ausreichend liquide ist, gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten internen Bonitätsbewertungsverfahren positiv beurteilt wurde und:

a) eine Verbriefung gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission;

b) ein von einem ABCP-Programm ausgegebenes ABCP ist, das:
1. vollständig von einem regulierten Kreditinstitut getragen wird, das alle Liquiditäts -, Kredit- und wesentlichen Verwässerungsrisiken sowie die laufenden Transaktionskosten und die mit dem ABCP zusammenhängenden laufenden Programmkosten trägt, falls dies erforderlich ist, um dem Anleger die vollständige Zahlung des ABCP-Betrags zu garantieren;
2. keine Weiterverbriefung ist und bei dem die der Verbriefung zugrunde liegenden Risikopositionen auf Ebene jeder ABCP-Transaktion keine Verbriefungspositionen enthalten;
3. keine synthetische Verbriefung im Sinne von Artikel 242 Nummer 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ist;

c) eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung (STS) oder ein ABCP ist, sofern die Kriterien zur Identifizierung dieser STS gemäß Artikel 11 MMFR in geänderter Fassung erfüllt sind.

Ab dem 1. Januar 2019 wird dieser Absatz wie folgt geändert:

„eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung (STS) gemäß den Kriterien und Bedingungen der Artikel 20, 21 und 22 der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates oder ein STS ABCP gemäß den Kriterien und Bedingungen der Artikel 24, 25 und 26 der genannten Verordnung.“

2) Die geldmarktnahen Fonds dürfen in Verbriefungen oder ABCP investieren, sofern eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

a) Die gesetzliche Fälligkeit bei Emission der unter a) genannten Verbriefungen beträgt maximal zwei Jahre, und die Zeit bis zum nächsten Zinsänderungstermin beträgt höchstens 397 Tage.

b) Die gesetzliche Fälligkeit bei Emission oder die Restlaufzeit der Verbriefungen und ABCP gemäß 1) a), b) und c) betragen höchstens zwei Jahre, und die Zeit bis zum nächsten Zinsänderungstermin beträgt höchstens 397 Tage.

c) Die in den vorstehenden Punkten 1) a) und c) genannten Verbriefungen sind Amortisationsinstrumente und haben eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit („WAL“) von höchstens zwei Jahren.

C) Einlagen bei Kreditinstituten, sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Die Einlage ist auf Verlangen rückzahlbar oder kann jederzeit zurückgefordert werden;

b) die Einlage hat eine Laufzeit von höchstens 12 Monaten;

c) das Kreditinstitut hat seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder, wenn das Kreditinstitut seinen Sitz in einem Drittland hat, unterliegt es aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die als gleichwertig zu den im EU-Recht festgelegten Regeln von Artikel 107(4) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten.

D) Wertpapierpensionsgeschäfte, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Sie werden vorübergehend für höchstens sieben Arbeitstage und nur für die Zwecke des Liquiditätsmanagementsund für keine anderen als die unter Punkt c) genannten Anlagezwecke verwendet.

b) Der Kontrahent, der die von dem betreffenden geldmarktnahen Fonds als Sicherheit im Rahmen des Wertpapierpensionsgeschäfts übertragenen Vermögenswerte erhält, darf diese Vermögenswerte ohne vorherige Zustimmung des Fonds nicht verkaufen, investieren, verpfänden oder anderweitig übertragen.

c) Das Bargeld, das der betreffende geldmarktnahe Fonds im Rahmen des Wertpapierpensionsgeschäfts erhält, kann:
   1. in Einlagen gemäß Absatz C) eingestellt werden; oder
   2. in andere liquide übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente als diejenigen investiert werden, auf die unter I) A) oben Bezug genommen wird, mit der Maßgabe, dass diese Vermögenswerte einer der folgenden Bedingungen entsprechen:
      (i) Sie werden von der Union, einer zentralen Behörde oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats der EU, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität ausgegeben oder garantiert, vorausgesetzt, dass sie gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten internen Ratingverfahren eine günstige Bewertung erhalten haben;
      (ii) sie werden von einer zentralen Behörde oder der Zentralbank eines Drittstaats ausgegeben oder garantiert, vorausgesetzt, dass sie gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten internen Ratingverfahren eine günstige Bewertung erhalten haben;
      (iii) liquide Mittel, die der betreffende geldmarktnahe Fonds im Rahmen des Wertpapierpensionsgeschäfts erhalten hat, dürfen nicht anderweitig in andere Vermögenswerte investiert, übertragen oder in anderer Weise wiederverwendet werden.

d) Barmittel, die der betreffende geldmarktnahe Fonds im Rahmen des Wertpapierpensionsgeschäfts empfängt, übersteigen 10 % seines Vermögens nicht.

e) Der Fonds hat das Recht, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von höchstens zwei Werktagen zu kündigen.

E) Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte, sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Der geldmarktnahe Fonds hat das Recht, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von höchstens zwei Werktagen zu kündigen;

b) die Vermögenswerte, die der geldmarktnahe Fonds im Rahmen eines umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäfts erhält:
   1. müssen Geldmarktinstrumente sein, die die unter I) A) oben genannten Anforderungen erfüllen und keine Verbriefungen oder ABCP einschließen;
   2. müssen einen Marktwert haben, der jederzeit mindestens dem ausbezahlten Geldbetrag entspricht;
   3. dürfen nicht verkauft, wiederangelegt, verpfändet oder anderweitig übertragen werden;
   4. müssen ausreichend diversifiziert sein und ein maximales Risiko eines bestimmten Emittenten von 15 % des Nettoinventarwerts des geldmarktnahen Fonds aufweisen, außer wenn diese Vermögenswerte die Form von Geldmarktinstrumenten haben, die die Anforderungen von III) a) (viii) unten erfüllen.
   5. müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Unternehmen emittiert werden, von dem nicht zu erwarten ist, dass es eine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung der Gegenpartei aufweist;

   Abweichend von (1) oben können die geldmarktnahen Fonds im Rahmen eines umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäfts liquide übertragbare Wertpapiere oder andere Geldmarktinstrumente als die unter I) A) genannten empfangen, sofern diese Vermögenswerte eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
      (i) Sie werden von der Union, einer zentralen Behörde oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats der EU, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität ausgegeben oder garantiert, vorausgesetzt, dass sie gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten internen Ratingverfahren eine günstige Bewertung erhalten haben;
      (ii) sie werden von einer zentralen Behörde oder der Zentralbank eines Drittstaats ausgegeben oder garantiert, vorausgesetzt, dass sie gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten internen Ratingverfahren eine günstige Bewertung erhalten haben.

   Die Vermögenswerte, die im Rahmen eines der vorgenannten umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäfte gemäß den vorstehenden Bestimmungen empfangen werden, müssen den Diversifizierungsanforderungen von III) a) viii) entsprechen.

c) Der Fonds stellt sicher, dass er jederzeit in der Lage ist, den gesamten Geldbetrag entweder zum aufgelaufen Wert oder zum Mark-to-Market-Wert abzurufen. Wenn die Barmittel jederzeit zum Mark-to-Market-Wert abgerufen werden können, wird der Mark-to-Market-Wert des umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäfts zur Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil des betreffenden geldmarktnahen Fonds verwendet.

F) Beteiligungen oder Anteile an anderen Geldmarktfonds („Ziel-Geldmarktfonds“), sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Nicht mehr als 10 % des Vermögens des Ziel-Geldmarktfonds können gemäß den Vertragsbedingungen oder der Satzung des Fonds insgesamt in Beteiligungen oder Anteilen des Ziel-Geldmarktfonds angelegt werden.

b) Der Ziel-Geldmarktfonds hält keine Anteile oder Aktien des erwerbenden geldmarktnahen Fonds.

c) Der Ziel-Geldmarktfonds ist im Rahmen der MMFR zugelassen.

G) Finanzderivate, sofern sie an (i) einer Börse oder einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden, sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

i) Der Basiswert des Finanzderivats beruht auf Zinssätzen, Wechselkursen, Währungen oder Indizes, die eine dieser Kategorien darstellen;

ii) das Finanzderivat dient nur zur Absicherung der Zins- oder Wechselkursrisiken, die mit anderen Anlagen der geldmarktnahen Fonds verbunden sind;

iii) die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind Institute, die der Aufsicht der CSSF unterstehen und die in die von ihr genehmigten Kategorien fallen;

iv) die OTC-Derivate werden täglich zuverlässig und nachprüfbar bewertet und können auf Initiative des Fonds jederzeit zu ihrem angemessenen Wert verkauft, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft geschlossen werden.

II) Der Fonds kann in untergeordnetem Maße liquide Mittel halten.

III) a) i) Der Fonds legt höchstens 5 % des Vermögens eines geldmarktnahen Fonds in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP an, die von derselben Körperschaft ausgegeben werden.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % des Vermögens eines solchen geldmarktnahen Fonds in Einlagen bei demselben Kreditinstitut investieren, es sei denn, die Struktur des Luxemburger Bankensektors ist so, dass nicht genügend tragfähige Kreditinstitute vorhanden sind, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es ist wirtschaftlich nicht möglich, dass der geldmarktnahe Fonds Einlagen in einem anderen Mitgliedstaat der EU tätigt; in diesem Fall können bis zu 15 % seines Vermögens bei demselben Kreditinstitut eingezahlt werden.

ii) Abweichend von III) a) i) Absatz 1 kann ein geldmarktnaher Fonds bis zu 10 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP eines einzigen Emittenten anlegen, sofern der Gesamtwert dieser Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP, die vom jeweiligen geldmarktnahen Fonds bei den einzelnen Emittenten gehalten werden, in die er mehr als 5 % seines Vermögens investiert, 40 % des Gesamtwerts seines Vermögens nicht übersteigt.

iii) Die Summe aller Engagements eines geldmarktnahen Fonds in Verbriefungen und ABCP darf 15% seines Vermögens nicht überschreiten.

Ab dem 1. Januar 2019 darf die Gesamtsumme aller Engagements eines geldmarktnahen Fonds in Verbriefungen und ABCP 20 % seines Vermögens nicht überschreiten, wobei bis zu 15 % des Vermögens dieses Fonds in Verbriefungen und ABCP investiert werden dürfen, die die Anforderungen für die Einstufung als STS-Verbriefung oder ABCP nicht erfüllen.

iv) Das Gesamtrisiko gegenüber einer bestimmten Gegenpartei eines Fonds aus OTC-Derivatgeschäften, die die unter I) G) genannten Bedingungen erfüllen, darf 5 % des Vermögens des jeweiligen geldmarktnahen Fonds nicht überschreiten.

v) Der Gesamtbetrag der Barmittel, die an einen bestimmten Kontrahenten des Fonds fließen, der im Namen eines geldmarktnahen Fonds umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte durchführt, darf 15 % des Vermögens dieses geldmarktnahen Fonds nicht übersteigen.

vi) Ungeachtet der in Absatz III) a) i), ii) und iii) festgelegten Einzelobergrenzen darf der Fonds Folgendes für die einzelnen Teilfonds nicht kombinieren:

i) Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP, die ausgegeben werden von, und/oder

ii) Einlagen bei und/oder OTC-Finanzderivate, durch die bei einem einzigen Emittenten ein Kontrahentenrisiko entsteht, das 15 % des Vermögens dieses Fonds übersteigt.

vii) Die oben in III) a) vi) festgelegte Grenze von 15 % wird bei Geldmarktinstrumenten, Einlagen und OTC-Finanzderivaten dieses einen Emittenten auf höchstens 20 % angehoben, soweit der luxemburgische Finanzmarkt so strukturiert ist, dass nicht genügend Finanzinstitute in Frage kommen, um dieses Diversifizierungserfordernis zu erfüllen, und es wirtschaftlich nicht möglich ist, dass die Gesellschaft Finanzinstitute in anderen Mitgliedstaaten der EU einsetzt.

viii) Unbeschadet der Bestimmungen in III) a) i) ist der Fonds befugt, gemäß dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Vermögens eines geldmarktnahen Fonds in separat oder gemeinsam von der EU ausgegebene oder garantierte Geldmarktinstrumente zu investieren, die von nationalen, regionalen oder lokalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten der EU, ihren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität, einer zentralen Behörde oder der Zentralbank eines Mitgliedsstaates der OECD, der Group of Twenty oder Singapur, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einer anderen relevanten internationalen Finanzinstitution oder -organisation ausgegeben oder garantiert werden, denen einer oder mehrere der Mitgliedstaaten der EU angehören, vorausgesetzt, dass besagter Fonds Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen desselben Emittenten halten muss und dass die Geldmarktinstrumente einer Emission nicht mehr als 30 % des Vermögens dieses geldmarktnahen Fonds ausmachen.

ix) Die im ersten Absatz von III) a) festgelegte Grenze darf für bestimmte Anleihen maximal 10 % betragen, wenn sie von einem einzigen Kreditinstitut begeben werden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der EU hat und gesetzlich einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen unterliegt. Insbesondere solche Beträge, die sich aus der Emission dieser Anleihen ergeben, müssen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen die mit den Anleihen verbundenen Forderungen decken können und im Fall einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten vorrangig für die Rückzahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen verwendet werden.

Wenn ein geldmarktnaher Fonds mehr als 5 % seines Vermögens in die im vorstehenden Absatz genannten und von einem einzigen Emittenten begebenen Anleihen investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 40 % des Wertes des Vermögens des geldmarktnahen Fonds nicht überschreiten.

x) Unbeschadet der in III) a) festgelegten Einzelobergrenzen darf der geldmarktnahe Fonds, sofern die Voraussetzungen von Artikel 10(1) Buchstabe f oder Artikel 11(1) Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 erfüllt sind, höchstens 20 % seines Vermögens einschließlich möglicher Investitionen in Vermögenswerte gemäß vorstehendem Abschnitt [III) a) ix)] in Anleihen eines einzigen Kreditinstituts investieren.

Wenn ein geldmarktnaher Fonds mehr als 5 % seines Vermögens in die im vorstehenden Absatz genannten von einem einzigen Emittenten begebenen Anleihen investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 60 % des Wertes des Vermögens des geldmarktnahen Fonds einschließlich

möglicher Investitionen in Vermögenswerte gemäß vorstehendem Abschnitt [III) a) ix)] unter Beachtung der darin definierten Höchstgrenzen nicht überschreiten.

Gesellschaften, die für die Zwecke der Erstellung eines konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU oder gemäß anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, werden bei der Berechnung der Höchstgrenzen von Artikel III) a) als ein einziger Emittent betrachtet.

IV) a) Der Fonds darf für einen geldmarktnahen Fonds nicht mehr als 10 % der von einem einzigen Emittenten ausgegebenen Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP erwerben.

b) Auf die Bestimmungen von Absatz a) wird in Bezug auf Geldmarktinstrumente verzichtet, die von der EU, nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten der EU oder deren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer zentralen Behörde oder der Zentralbank eines Drittlandes (d. h. einem Mitgliedstaat der OECD, der Group of Twenty oder Singapur), dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einer anderen relevanten internationalen Finanzinstitution oder -organisation ausgegeben oder garantiert werden, der einer oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören.

V) a) Ein geldmarktnaher Fonds kann Beteiligungen oder Anteile an Ziel-Geldmarktfonds im Sinne von Abschnitt I) E) erwerben, sofern grundsätzlich nicht mehr als 10% des Vermögens eines geldmarktnahen Fonds in Beteiligungen oder Anteilen von Ziel-Geldmarktfonds angelegt werden.

Ein bestimmter geldmarktnaher Fonds kann mehr als 10 % seines Vermögens in Anteile anderer Ziel-Geldmarktfonds anlegen, und in diesem Fall wird dies ausdrücklich in seinem Anlageziel erwähnt.

b) Ein geldmarktnaher Fonds kann Beteiligungen oder Anteile an einem anderen Ziel-Geldmarktfonds erwerben, sofern er nicht mehr als 5 % des Vermögens eines bestimmten geldmarktnahen Fonds ausmacht.

c) Wenn ein geldmarktnaher Fonds von Artikel V) a) Absatz 1 abweichen darf, ist es nicht gestattet, insgesamt mehr als 17,5% seines Vermögens in Beteiligungen oder Anteilen an anderen Ziel-Geldmarktfonds anzulegen.

d) Abweichend von b) und c) darf ein beliebiger geldmarktnaher Fonds entweder:

(i) ein Feeder-Geldmarktfonds sein, der mindestens 85 % seines Vermögens in einen anderen alleinigen Ziel-Geldmarktfonds-OGAW investiert, der den Bestimmungen von Artikel 58 der OGAW-Richtlinie entspricht; oder

(ii) bis zu 20 % seines Vermögens in andere Ziel-Geldmarktfonds investieren, wobei insgesamt höchstens 30 % seines Vermögens in Ziel-Geldmarktfonds angelegt werden dürfen, die gemäß Artikel 55 der OGAW-Richtlinie kein OGAW sind,

vorausgesetzt, die folgende Voraussetzungen sind erfüllt:

a. Der betreffende Cash-Fonds wird ausschließlich über ein Arbeitnehmersparprogramm vermarktet, das nach nationalem Recht geregelt ist und nur natürliche Personen als Anleger zulässt.

b. Das oben genannte Arbeitnehmersparprogramm gestattet den Anlegern die Rücknahme ihre Anlage nur unter den im nationalen Recht festgelegten restriktiven Rücknahmebedingungen, damit Rücknahmen nur unter bestimmten Umständen stattfinden können, die nicht an Marktentwicklungen gebunden sind.

e) Wenn der Ziel-Geldmarktfonds entweder direkt oder im Rahmen einer Beauftragung durch die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsames Management, durch Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung der Verwaltungsgesellschaft oder der anderen Gesellschaft verbunden ist, darf er keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühren erheben.

Für die Anlagen eines geldmarktnahen Fonds in dem gemäß der Beschreibung im vorstehenden Absatz mit dem Fonds verbundenen Ziel-Geldmarktfonds wird diesem Teil des Vermögens des betreffenden geldmarktnahen Fonds keine Managementgebühr berechnet. Der Fonds gibt in seinem Jahresbericht die Summe der Managementgebühren an, die sowohl dem betreffenden geldmarktnahen Fonds als auch dem Ziel-Geldmarktfonds berechnet wurden, in den der geldmarktnahe Fonds während des betreffenden Zeitraums investiert hat.

f) Die vom Ziel-Geldmarktfonds, in den ein geldmarktnaher Fonds investiert, gehaltenen zugrunde liegenden Anlagen müssen im Hinblick auf die unter III) a) genannten Anlagebeschränkungen nicht berücksichtigt werden.

g) Jeder geldmarktnahe Fonds kann als Master-Fonds für andere Fonds fungieren.

h) Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen darf ein geldmarktnaher Fonds Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren als Geldmarktfonds qualifizierten geldmarktnahen Fonds ausgegeben werden sollen, ohne dass der Fonds in Bezug auf die Zeichnung, den Erwerb und/oder das Halten eigener Aktien eines Unternehmens den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 für gewerbliche Unternehmen in der geänderten Fassung unterliegt, jedoch unter der Voraussetzung, dass:

1. der Ziel-Geldmarktfonds seinerseits nicht in den entsprechenden geldmarktnahen Fonds investiert, der in diesen Ziel-Geldmarktfonds investiert ist; und
2. höchstens 10 % des Vermögens, des Ziel-Geldmarktfonds, dessen Erwerb erwogen wird, in Anteile anderer Geldmarktfonds investiert sein dürfen; und dass
3. eventuelle Stimmrechte, die mit den Anteilen des Ziel-Geldmarktfonds verbunden sind, ausgesetzt werden, solange die Anteile vom betreffenden geldmarktnahen Fonds gehalten werden, unbeschadet der ordnungsgemäßen Verarbeitung in der Buchhaltung und den regelmäßigen Berichten; und dass
4. ihr Wert in jedem Fall, so lange diese Wertpapiere von dem geldmarktnahen Fonds gehalten werden, nicht bei der Berechnung des Nettovermögens des geldmarktnahen Fonds zum

Zwecke der Feststellung, ob die laut Luxemburger Recht vorgeschriebene Mindesthöhe für das Nettovermögen erreicht ist, berücksichtigt wird.

VI) Darüber hinaus wird der Fonds im Namen eines geldmarktnahen Fonds:

a) nicht in andere als die unter I) genannten Vermögenswerte investieren;
b) keine Leerverkäufe von Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen, ABCP und Beteiligungen oder Anteilen anderer Geldmarktfonds durchführen;
c) kein direktes oder indirektes Engagement in Aktien oder Rohstoffen eingehen, auch nicht durch Derivate oder Zertifikate, die diese repräsentieren, darauf basierende Indizes oder andere Mittel oder Instrumente, durch die ein Engagement darin aufgebaut würde;
d) keine Wertpapierleih- oder -entleihgeschäfte oder andere Vereinbarungen abschließen, durch die die Vermögenswerte des Fonds belastet würden;
e) keine liquiden Mittel entleihen und/oder leihen.

Jeder geldmarktnahe Fonds muss durch ausreichende Diversifikation eine angemessene Verteilung der Anlagerisiken gewährleisten.

VII) Der Fonds wird darüber hinaus weitere Beschränkungen einhalten, die von den Aufsichtsbehörden gefordert werden, unter deren Zuständigkeit die Anteile der geldmarktnahen Fonds vertrieben werden. Details siehe Abschnitt 5.3 „Zusätzliche länderspezifische Informationen und/oder Anlagebeschränkungen für Fonds, die in Frankreich, Deutschland, Hongkong oder Macau, Korea, Singapur, Südafrika oder Taiwan registriert sind“ weiter unten.

Portfolio-Regeln

Da jeder der geldmarktnahen Fonds als Geldmarktfonds mit variablem Nettovermögen und kurzer Laufzeit qualifiziert ist, muss er auch stets alle der folgenden Anforderungen erfüllen:

– Sein Portfolio muss eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit (WAM) von höchstens 60 Tagen haben; und

– sein Portfolio muss eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAL) von höchstens 120 Tagen haben.

– Mindestens 7,5 % des gesamten Nettovermögens eines geldmarktnahen Fonds bestehen aus täglich fällig werdenden Vermögenswerten, umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften, die unter Einhaltung einer Frist von einem Arbeitstag gekündigt werden können, oder aus liquiden Mitteln, die mit einer Frist von einem Arbeitstag abgezogen werden können.

– Mindestens 15 % des gesamten Nettovermögens eines geldmarktnahen Fonds bestehen aus wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerten, umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften, die unter Einhaltung einer Frist von fünf Arbeitstagen gekündigt werden können, oder aus liquiden Mitteln, die mit einer Frist von fünf Arbeitstagen abgezogen werden können. Für die Zwecke dieser Berechnung dürfen Geldmarktinstrumente und Beteiligungen oder Anteile an anderen Geldmarktfonds bis zu einer Grenze von 7,5 % des gesamten Nettovermögens in die wöchentlich fälligen Vermögenswerte des betreffenden geldmarktnahen Fonds einbezogen werden, sofern sie innerhalb von fünf Arbeitstagen zurückgenommen und abgerechnet werden können.

Wenn die in diesem Absatz genannten Obergrenzen aus Gründen überschritten werden, die sich der Kontrolle des Fonds entziehen, der im Namen eines als kurzfristiger Geldmarktfonds qualifizierten geldmarktnahen Fonds oder aufgrund der Ausübung von Bezugs- oder Rücknahmerechten dieses Fonds handelt, so hat dieser Fonds als vorrangiges Ziel die Korrektur dieser Situation unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber zu verfolgen.

Internes Bonitätsbewertungsverfahren

In Übereinstimmung mit der Geldmarktfondsverordnung und den entsprechenden daraus abgeleiteten Rechtsakten, die die Verordnung ergänzen, wird die Verwaltungsgesellschaft dafür sorgen, dass ein maßgeschneidertes internes Bonitätsbewertungsverfahren auf der Grundlage vorsichtiger, systematischer und fortlaufender Bewertungsmethoden zur systematischen Feststellung der Kreditqualität derjenigen Teilfonds eingerichtet, umgesetzt und konsequent angewendet wird, die als Geldmarktfonds gelten. Die Verwaltungsgesellschaft hat vier separate Verfahren zur Bewertung der Bonität von (i) Staaten als Emittenten, (ii) staatlichen Stellen als Emittenten, (iii) Finanzgesellschaften als Emittenten und (iv) Unternehmen außerhalb der Finanzbranche als Emittenten genehmigt.

Es wird eine Liste der zulässigen Emittenten (auch als „Liste der zulässigen Kontrahenten“ bezeichnet) geführt, und die Geldmarktfonds dürfen nur in Instrumente von Emittenten investieren, die auf dieser Liste aufgeführt werden. Jeder der Emittenten von der Liste wird einem Analysten im Kredit-Researchteam zugewiesen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein wirksames Verfahren eingeführt, um sicherzustellen, dass relevante Informationen zu den Eigenschaften des Emittenten und des Instruments erhoben und auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Die Feststellung des Kreditrisikos von Emittenten oder Bürgen und ihrer Instrumente erfolgt ausschließlich durch den beauftragten Analysten unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft, und sie basiert auf einer unabhängigen Analyse der Fähigkeit des Emittenten oder Bürgen, seine Kreditverbindlichkeiten zurückzuzahlen. Diese Feststellung erfolgt in einem systematischen vierstufigen Prozess, der gemäß Kapitel 3 der delegierten Verordnung 2018/990 und Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung konzipiert wurde. Ein Emittent oder Bürge und seine Instrumente müssen alle vier Schritte bestehen. Diese Prozessschritte können gegebenenfalls die folgenden Elemente enthalten:

(i) Quantitative Faktoren: Die Emittenten müssen im Voraus festgelegte Schwellenwerte für quantitative Messgrößen wie Finanzkennzahlen und makroökonomische Leistung erreichen oder übertreffen (wie insbesondere Kapitalausstattung, Liquidität, Qualität der Vermögenswerte, Rentabilität, Fremdfinanzierung, bereinigte(r) EBITDA/Beteiligung, Liquiditätsquellen, BIP pro Kopf, Arbeitslosenquote, Effektivitätsrating der Weltbank für die Regierung, Quote der notleidenden Bankkredite, Verhältnis zwischen Zinsaufwendungen der Regierung und den staatlichen Einnahmen).

(ii) Externe und marktbasierte Faktoren: Die Emittenten müssen Schwellenwerte in Bezug auf Anleihe- oder CDS-Spreads betroffener Instrumente einhalten und über ein externes Rating von mindestens A3 oder A- bei Moody’s und/oder Standard & Poor’s verfügen.

(iii) Qualitative Faktoren: Der zugewiesene Analyst berücksichtigt qualitative Faktoren (wie insbesondere Governance, Geschäftsmodell, Risikoprofil, makroökonomischer Hintergrund, Diversifizierung, Stabilität der Regierung, Pläne der Regierung, Stärke der Währung), die für eine umfassende und vorsichtige Beurteilung der Bonität des Emittenten oder Bürgen als notwendig erachtet werden.

(iv) Faktoren in Bezug auf die Instrumente: Der zugewiesene Analyst berücksichtigt in Bezug auf die Instrumente spezifische Faktoren (z. B., ob das Instrument eine direkte und bedingungslose Zahlungsverpflichtung ist, den Grad der Flexibilität hinsichtlich des Zeitpunkts der Zins- und Kapitalzahlungen, den Zahlungsrang des Instruments und dessen Liquiditätsprofil), die erfüllt sein müssen, damit ein Instrument als bonitätsstark und liquide gilt.

Für staatliche Stellen als Emittenten und Bürgen wird ein anderer Ansatz verwendet. Der wichtigste Faktor für die Bonität staatlicher Stellen als Emittenten und Bürgen ist die Stärke der Verbindung zwischen den staatlicher Stellen als Emittenten und Bürgen und dem Staat. Daher konzentriert sich die Bewertung auf die Stärke dieser Verbindung (wie Eigentumsverhältnisse, explizite oder implizite Garantien, Barrieren für Unterstützung, Kundenbeziehungen, Gefährdung durch gemeinsame Risiken, wirtschaftliche Bedeutung, Einstufung durch Ratingagenturen usw.), und eine positive Bewertung erfolgt, wenn die Ausfallwahrscheinlichkeit der staatlichen Stelle als Emittent eng mit dem Staat verbunden zu sein scheint.

Nur wenn ein Emittent oder Bürge und seine Instrumente alle Stufen des Prozesses bestehen, erhält er eine positive Bewertung und wird auf die Liste der zulässigen Kontrahenten gesetzt.

Mindestens einmal jährlich wird eine Überprüfung der Bonität aller Emittenten und Bürgen auf der Liste der zulässigen Kontrahenten durchgeführt und der Geschäftsführung und/oder der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Alle bei der Bonitätsbewertung verwendeten Daten stammen aus zuverlässigen Quellen, zu denen (unter anderem) Bloomberg, Ratingagenturen, Haver Analytics, der internationale Währungsfonds („IWF“) und auch direkt die offiziellen Unternehmensberichte zählen. Darüber hinaus werden die angewendeten Methoden mittels einer umfassenden Gegenprüfung mit den Standarddaten von Moody‘s validiert, um sicherzustellen, dass die Kriterien zur Beurteilung der Bonität aussagekräftig bleiben.

Die Aufsicht über die internen Verfahren zur Beurteilung der Bonität liegt bei der Verwaltungsgesellschaft, die von dem Fixed Income Investment Risk Oversight Committee (der „FIIROC“) unterstützt wird, einem unabhängigen Ausschuss, der für die Aufsicht über das mit festverzinslichen Schuldtiteln verbundene Risiko zuständig ist. Der FIIROC und letztendlich die Verwaltungsgesellschaft sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die in den Bonitätsbewertungen verwendeten Daten von ausreichender Qualität sowie aktuell sind und aus zuverlässigen Quellen stammen.

Eine Bonitätsprüfung für alle Emittenten und Bürgen, die in der Liste der zulässigen Kontrahenten aufgeführt sind, wird vom zugewiesenen Analysten mindestens einmal jährlich gemäß den Vorschriften durchgeführt. Der FIIROC und letztendlich die Verwaltungsgesellschaft sind dafür verantwortlich, dass die jährliche Häufigkeitsanforderung erfüllt wird. Der FIIROC und letztendlich die Verwaltungsgesellschaft entscheiden, ob eine wesentliche Änderung eingetreten ist und ob die Analysten eine neue Bonitätsprüfung für die betroffenen Emittenten oder Bürgen durchführen müssen.

Bei der Feststellung der Kreditqualität eines Emittenten und eines Instruments sorgt die Verwaltungsgesellschaft dafür, dass keine übertriebene mechanistische Abhängigkeit von externen Ratings vorliegt.

Die Angemessenheit der Bonitätsbewertungsverfahren wird jährlich (oder bei Bedarf häufiger) beurteilt, und Änderungen daran werden von der Geschäftsleitung und/oder der Verwaltungsgesellschaft genehmigt. Eine neue Bonitätsbewertung wird durchgeführt, wenn eine wesentliche Veränderung im Sinne der Geldmarktfondsverordnung eingetreten ist, die sich auf das derzeitige Rating eines Instruments auswirken könnte. Darüber hinaus wird das interne Bonitätsbewertungsverfahren laufend überwacht.

5.3 Zusätzliche länderspezifische Informationen und/oder Anlagebeschränkungen für in Frankreich, Hongkong und Macau, Korea, Singapur, Südafrika, Taiwan registrierte Teilfonds

Die folgenden Informationen sind zum Datum der Ausgabe des aktuellen Prospekts zutreffend.

1. **Zusätzliche Anlagebeschränkungen, die für in Frankreich angezeigte Teilfonds gelten:**
   Teilfonds, die die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische PEA-Aktiensparpläne (Plan d’Epargne en Actions) erfüllen, müssen mindestens 75 % ihres Vermögens in für PEA zugelassene Vermögenswerte anlegen, d. h. in Wertpapiere, die in der EU, in Norwegen oder in Island ausgegeben werden. Wertpapiere aus dem Vereinigten Königreich sind nach wie vor geeignet, um zu bestimmen, ob ein Teilfonds bis einschließlich 30. September 2021 mindestens 75 % seines Vermögens in Vermögenswerte investiert, die für PEA zugelassen sind. Die Anmerkungen, die der Beschreibung des Teilfonds beigefügt sind, geben an, ob der Teilfonds die PEA-Voraussetzungen erfüllt.

2. **Zusätzliche Informationen und Anlagebeschränkungen, die für in Hongkong und Macau registrierte Teilfonds gelten:**
   1. Jeder geldmarktnahe Fonds muss eine durchschnittliche Portfoliolaufzeit von höchstens 90 Tagen haben und darf keine Instrumente mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr, oder im Fall von Staats- und anderen öffentlichen Papieren, von zwei Jahren kaufen. Der Gesamtwert der Anlagen eines geldmarktnahen Fonds in Einlagen, übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die von ein und demselben Emittenten begeben werden oder bei ein und demselben Emittenten angelegt werden, darf 10 % des Nettovermögens des geldmarktnahen Fonds nicht übersteigen, außer: (a) im Falle von Einlagen, wenn der Emittent ein großes Finanzinstitut (gemäß der Definition dieses Begriffs im Hong Kong Securities and Futures Commission’s Code on Unit Trust and Mutual Funds) ist und der Gesamtbetrag 10 % des ausgegebenen Kapitals und der gemeldeten Reserven des Emittenten nicht übersteigt; in diesem Fall kann die Obergrenze auf 25 % des Nettovermögens des geldmarktnahen Fonds angehoben werden; und (b) im Fall von übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, von einem von der CSSF zugelassenen Drittstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, wird diese Obergrenze auf 100 % angehoben, sofern der geldmarktnahe Fonds Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen hält und die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Nettovermögens des geldmarktnahen Fonds nicht

überschreiten. Die Schuldtitel, in die die geldmarktnahen Fonds investieren, werden laufend überwacht, auch im Hinblick auf ihre Bonität. Die Kreditanalysen der Schuldtitel umfassen qualitative und quantitative Analysen sowie einen Vergleich mit ihrer Vergleichsgruppe.

2. Für die Teilfonds, die für den Verkauf in Hongkong zugelassen sind, beträgt der Schwellenwert für den Aufschub von Rücknahme- und/oder Umwandlungsanträgen 10 % der ausgegebenen Anteile eines Teilfonds.
3. Der Abschnitt „Rücknahme gegen Sachleistungen" gilt im Allgemeinen für Hongkonger Anteilinhaber des Fonds. Außerdem müssen unbeschadet der Verpflichtungen der Verwaltungsratsmitglieder des Fonds, Anteilinhaber vor den Auswirkungen des Market Timing oder vor Anlegern zu schützen, die ihrer Meinung nach ein kurzfristiges oder übermäßiges Handelsmuster aufweisen oder deren Handelsweise für den Fonds störend waren oder sein können, Hongkonger Anleger mit Rücknahmeanträgen in Höhe von 100.000 USD oder mehr, die über FIMHK mit dem Fonds Handel treiben, sich einverstanden erklären, bevor sie die Nettorücknahmeerlöse in Form einer Übertragung von Sachleistungen erhalten. Hongkonger Anleger können sich für den Erhalt einer Geldzahlung der Rücknahmeerlöse entscheiden. In diesem Fall kümmert sich FIMHK um den Verkauf der Wertpapiere gegen Sachleistungen. Hongkonger Anleger, die sich für den Erhalt einer Geldzahlung der Rücknahmeerlöse entscheiden, tragen die mit der Veräußerung der Wertpapiere gegen Sachleistungen verbundenen Kosten und die mit einer solchen Veräußerung verbundenen Marktrisiken. Barrücknahmeerlöse werden bei Abschluss des Verkaufs aller Wertpapiere gegen Sachleistungen ausbezahlt.
4. (i) Für Teilfonds, in deren Anlageziel ausdrücklich angegeben ist, dass sie einen direkten Zugang zu den Märkten für China A-Aktien und China B-Aktien und/oder zu festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland haben können, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden (in diesem Abschnitt zusammenfassend als „Wertpapiere vom chinesischen Festland" bezeichnet), ist derzeit beabsichtigt, dass, sofern im Anlageziel des betreffenden Teilfonds nicht angegeben ist, dass er mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts direkt oder indirekt in Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren darf, jeder Teilfonds direkt und/oder indirekt insgesamt weniger als 30 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren darf. „Zulässiger Markt in China" bezeichnet die Shanghai Stock Exchange, die ShenZhen Stock Exchange bzw. den Interbanken-Anleihenmarkt auf dem chinesischen Festland.

   (ii) Für Teilfonds, in deren Anlageziel nicht angegeben ist, dass sie einen direkten Zugang zu Wertpapieren vom chinesischen Festland haben können, ist derzeit beabsichtigt, dass jeder solche Teilfonds insgesamt höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren vom chinesischen Festland anlegt.

   (iii) Sollte sich die in den vorstehenden Unterabsätzen (i) und (ii) angegebene Anlagepolitik in Zukunft ändern, wird der Prospekt des Fonds aktualisiert, und die Anteilinhaber des Fonds werden darüber vorschriftsmäßig informiert (soweit dies vorgeschrieben ist). Die entsprechenden Angaben sind dem Anlageziel der betreffenden Teilfonds zu entnehmen.

   (iv) Jeder direkte Zugang zu Wertpapieren vom chinesischen Festland kann über den QFII-Status von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited oder auf jede zulässige Art und Weise, die den Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung steht, (bei China A-Aktien auch über das Stock Connect-Programm oder im Falle von festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland über den Interbanken-Anleihenmarkt in Festlandchina oder auf jede andere zulässige Art und Weise) erlangt werden. Jeder indirekte Zugang zu Wertpapieren vom chinesischen Festland kann über Finanzinstrumente erlangt werden, die in Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren oder an deren Wertentwicklung gebunden sind, z. B. Aktienanleihen, Partizipationsscheine und/oder ggf. Credit Linked Notes.
5. Die Verwaltungsgesellschaft, der Investmentmanager bzw. die Anlageberater oder Personen, die im Namen des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft, des Investmentmanagers und der Anlageberater handeln, dürfen, wenn sie für den Fonds in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren, für ihre eigene Rechnung keine Nachlässe auf von diesen OGAW und/oder anderen OGA oder deren Verwaltungsgesellschaften ggf. erhobene Gebühren oder Kosten oder einen anderen quantifizierbaren geldwerten Vorteil in Verbindung mit Anlagen in einem dieser OGAW und/oder anderen OGA erhalten.
6. Diese zum Vertrieb in Hongkong zugelassenen Teilfonds werden nicht mehr als 10 % ihres Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von einem einzigen Land (einschließlich seiner Regierung, einer öffentlichen oder lokalen Körperschaft dieses Landes) begeben oder garantiert werden und ein Kreditrating von unter Investment Grade im Sinne von Teil I. Absatz 1.4.4 dieses Prospekts haben.
7. Sofern nicht im Anlageziel eines Teilfonds anders festgelegt, dürfen Teilfonds, die zum Verkauf in Hongkong zugelassen sind (mit Ausnahme der Aktienfonds, geldmarktnahen Fonds und institutionellen Anlegern vorbehaltenen Fonds) in Instrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen investieren. Hierzu können Instrumente gehören, die als zusätzliche Tier-1/Tier-2-Kapitalinstrumente, Cocos, vorrangige, nicht bevorrechtigte Anleihen, die auch als Tier-3-Anleihen bezeichnet werden können, und andere Instrumente, die in Übereinstimmung mit ihrer Anlagepolitik und unter Einhaltung der in Teil I des Prospekts näher erläuterten Grenzen gemäß dem Beschlussverfahren für Finanzinstitute als verlustabsorbierend angesehen werden können. Bei diesen Instrumenten ist bei Eintritt eines oder mehrerer auslösender Ereignisse eine bedingte Abschreibung oder eine bedingte Wandlung in Stammaktien möglich. In Übereinstimmung mit den Anforderungen und Richtlinien des SFC werden solche Anlagen stets weniger als 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.
8. Das Nettoengagement jedes der in Hongkong zum Verkauf zugelassenen Teilfonds in Derivaten darf maximal 50 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds ausmachen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur die unten aufgeführten Teilfonds.

   (i) Fidelity Funds – Flexible Bond Fund und Fidelity Funds – Sustainable Strategic Bond Fund – das Nettoengagement des Teilfonds in Derivaten darf mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds betragen;

   (ii) Fidelity Funds - Global Inflation-linked Bond Fund – das Nettoengagement des Teilfonds in Derivaten darf mehr als 50 % und bis zu 100 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds betragen.

   Der Begriff „Nettoengagement in Derivaten" bezeichnet das Nettoengagement eines Teilfonds in Bezug auf die vom Teilfonds erworbenen derivativen Finanzinstrumente. Es wird gemäß den Anforderungen und Richtlinien des SFC berechnet, die sich von Zeit zu Zeit ändern können.

3. Zusätzliche Anlagebeschränkungen, die für in Korea registrierte Teilfonds gelten:

1. Die Wertpapiere eines Teilfonds werden für die nicht identifizierte Öffentlichkeit ausgegeben und 10 % oder mehr der von einem Teilfonds ausgegebenen Anteile müssen außerhalb Koreas verkauft werden.
2. 60 % oder mehr des Nettovermögens eines Teilfonds müssen in Wertpapiere angelegt oder sonst verwaltet werden,

die nicht auf koreanische Won lauten.

3. Ein Teilfonds darf nicht mehr als 35 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen, die von der Regierung eines G20-Mitgliedstaates (der kein Mitgliedstaat der EU oder OECD ist) oder von Singapur begeben oder garantiert werden.
4. Jeder in Korea nach dem FSCMA registrierte Teilfonds darf insgesamt nicht mehr als 30 % seines Vermögens in andere Organismen für gemeinsame Anlagen als die in Artikel 229, Abs. 1 FSCMA definierten Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.
5. Eine Politik, die verhindern soll, dass Interessenkonflikte ein wesentliches Risiko der Schädigung der Interessen der Anteilinhaber darstellen oder mit sich bringen, wird angewandt, die Folgendes vorschreibt: „Eine ausländische Investmentgesellschaft für gemeinsame Anlagen oder ihr verbundenes Unternehmen, eine Führungskraft oder ein bedeutender Aktionär (d.h. ein Aktionär, der mehr als 10 % der im Umlauf befindlichen Aktien in seinem eigenen Namen oder im Namen einer anderen Person hält) einer der genannten Gesellschaften oder der Ehepartner dieser Führungskraft oder dieses Aktionärs dürfen mit dem gemeinsamen Anlagevermögen keine Transaktionen für ihre eigenen Interessen tätigen, außer wenn es unwahrscheinlich ist, dass bei dem Handel mit dem ausländischen Organismus für gemeinsame Anlagen Interessenkonflikte entstehen, wie etwa bei Offenmarktgeschäften." Dies entspricht der Beschränkung von Transaktionen mit interessierten Personen gemäß den koreanischen Gesetzen und Vorschriften.

4. Zusätzliche Anlagebeschränkungen, die für in Singapur registrierte Teilfonds gelten:

1. Die folgenden zusätzlichen Anlagebeschränkungen gelten für Teilfonds, die gemäß dem Singapore Central Provident Fund Investment Scheme („CPFIS") zugelassen sind (bei Unterschieden zwischen diesen zusätzlichen Anlagebeschränkungen und den in Teil V, 5.1. aufgeführten Regeln gelten die jeweils strengeren Regeln). Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die Einhaltung der vom Singapore Central Provident Fund Board ausgegebenen Anlagebeschränkungen auf die Risikoeinstufung oder die Anlagenaufteilung des Teilfonds auswirken kann.

ANLAGERICHTLINIEN („CPFIG") VON CENTRAL PROVIDENT FUND („CPF")

Einleitung

Dieser Abschnitt beschreibt die Anlagerichtlinien, die Fondsmanagementgesellschaften (FMC) über die im Code on Collective Investment Schemes („CIS") festgelegten Anlagerichtlinien für zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen und alle anwendbaren MAS-Anforderungen (MAS-Richtlinien) für solche CIS hinaus erfüllen müssen, die gemäß dem CPFIS zugelassen sind:

(I) Zur Klarstellung:

a) Jeder Feeder-Fonds, der zu einem CPFIS gehört, muss von MAS genehmigt oder anerkannt werden. Der Feeder-Fonds muss in der Lage sein, die MAS-Richtlinien und alle CPF-Anforderungen einschließlich unter anderem der CPFIG, der CPF-Gesetze, der CPF-Publizitätsbestimmungen und der Allgemeinen Bestimmungen des CPFIS sowie die Entschädigungserklärung und anderen Anweisungen und Verfahren zu erfüllen, die vom CPF-Vorstand von Zeit zu Zeit auferlegt werden.

b) Für Fonds, die zu einem CPFIS gehören und alle oder im Wesentlichen alle ihre Vermögenswerte in einen Basisfonds investieren, muss der Basisfonds die CPFIG-Bestimmungen, die CPF-Gesetze und die Allgemeinen Bestimmungen des CPFIS sowie die Entschädigungserklärung und anderen Anweisungen und Verfahren, die vom CPF-Vorstand von Zeit zu Zeit auferlegt werden, zusätzlich zu den einschlägigen MAS-Richtlinien sowie den Richtlinien des Landes, in dem er errichtet wurde und beaufsichtigt wird, erfüllen.

c) Für Fonds, die zu einem CPFIS gehören und ihr Vermögen in mehrere Basisfonds investieren, müssen die Basisfonds die MAS-Richtlinien und die Richtlinien des Landes, in dem die Basisfonds errichtet wurden und beaufsichtigt werden, sowie andere Anweisungen und Verfahren erfüllen, die vom CPF-Vorstand von Zeit zu Zeit auferlegt werden. Darüber hinaus müssen die Anlagen in die Basisfonds so erfolgen, dass mindestens 95 % des Nettoinventarwerts (NIW) des Fonds, der zu einem CPFIS gehört, in Übereinstimmung mit den CPFIG angelegt werden.

1. Liste der zulässigen Investitionen

1.1. Der Fonds darf sein Vermögen nur in die folgenden zugrunde liegenden Anlagen investieren:

a) liquide Mittel;

b) Einlagen bei Finanzinstituten mit einem Bonitätsrating von über a3 bei Moody's oder einem Rentabilitätsrating von über bbb bei Fitch;

c) Geldmarktinstrumente;

d) Schuldtitel, die gemäß Ziffer 4.1 bis Ziffer 4.3 zugelassen sind;

e) Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (vorbehaltlich der Zustimmung des CPF-Vorstands[1]).

f) Anteile (einschließlich Anrechten und Optionsscheinen, die direkt von der zugrunde liegenden Gesellschaft ausgegeben werden) sowie Einlagenzertifikate[2], die an einer Börse notiert sind und gehandelt werden. Zur Klarstellung: Ein Teilfonds darf börsennotierte Aktien auch dann weiterhin halten, wenn der Handel mit ihnen später ausgesetzt oder die Notierung der Titel aufgehoben wird; solche Anteile unterliegen nicht der Abweichungsgrenze von Ziffer 9.1.

[1] Zur Klarstellung: Auch REITs (börsennotierte aus dem Inland wie auch dem Ausland) und börsengehandelte Fonds werden unter den CPFIG auch als Organismen für gemeinsame Anlagen eingestuft. Die vorherige Zustimmung des Vorstands ist erforderlich, wenn das Gesamtengagement in CIS 5 % übersteigt. Wenn es für einen Fonds eine Benchmark gibt, in dem REITs einen wesentlichen Anteil der Benchmark ausmachen, darf das Gesamtengagement in CIS (einschließlich REITs) bis zu 5 % betragen, muss jedoch mindestens der Gesamtgewichtung der REITs in der Benchmark zuzüglich 2% betragen.

[2] Die Begrenzung von 10 % für Einzelanlagen und 20 % für Anlagegruppen gilt (soweit zutreffend) für den Emittenten der Einlagenzertifikate sowie die zugrunde liegenden Aktien. Non-Voting Depositary Receipts (NVDR), CHESS Depositary Interests ausgegeben von CHESS Depositary Nominees Pty Limited (CDI), Taiwan Depositary Receipts (TDR), American Depositary Receipts (ADR), European Depositary Receipts (EDR) und Global Depositary Receipts (GDR) gelten gemäß CPFIG als „Einlagenzertifikate". Ansonsten ist die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen.

1.2. Alle anderen Investitionen/Aktivitäten, die in diesen Richtlinien nicht aufgeführt sind, sind verboten und unterliegen der in Ziffer 9.1 genannten Abweichungsgrenze.

2. Diversifizierung

2.1. Jeder von FMC im Rahmen von CPFIS angebotene Fonds muss angemessen diversifiziert sein (z. B. nach Art der Anlage, Markt, Branche, Emittent usw.), wobei die Art und Größe des Fonds, seine Anlageziele und die vorherrschenden Marktbedingungen zu berücksichtigen sind.

2.2. FMC müssen für die einzelnen Teilfonds geltenden Anlagegrenzen oder Anlagenbereiche (nach Markt, Anlageklasse, Emittent usw.) einhalten.

3. Einlagen und Guthaben bei Finanzinstituten[1]

Im Sinne dieses Absatzes ist mit einem Rating ein erbetenes und nicht ein öffentliches Rating (sog. PI-Rating) gemeint.

3.1. Fonds können Einlagen bei Finanzinstituten mit einem Bonitätsrating von über a3 bei Moody's oder einem Rentabilitätsrating von über bbb bei Fitch tätigen. Für die Niederlassungen von Finanzinstituten gelten die gleichen Bonitätsratings wie für den jeweiligen Stammsitz. Für Tochtergesellschaften von Finanzinstituten muss es jedoch ein eigenes Rating geben.

3.1A Verfügt ein Finanzinstitut nicht über die erforderlichen Ratings gemäß Ziffer 3.1, so gilt es als den Ratings nach Ziffer 3.1 entsprechend, sofern:

a) die Muttergesellschaft das erforderliche Rating nach Ziffer 3.1 besitzt; und

b) die Muttergesellschaft eine ausdrückliche Garantie für das Finanzinstitut abgibt, so dass die Muttergesellschaft, falls das Finanzinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nicht nachkommt, dazu verpflichtet ist.

3.2. Wenn ein Finanzinstitut mit Rating, bei dem der Fonds Gelder platziert hat, das erforderliche Mindestrating nicht mehr erreicht, wird die Platzierung als verbotene Anlage eingestuft und fällt unter die Abweichungsgrenze von 5 % in Ziffer 9.1. Daher muss die FMC die Gelder so bald wie möglich, spätestens aber innerhalb 1 Monats zurückziehen. Im Falle einer Festgeldanlage darf der Treuhänder, wenn die FMC den Treuhänder davon überzeugen kann, dass es nicht im Interesse der Anteilinhaber ist, die Einlagen innerhalb 1 Monats zurückzuziehen, die Frist von 1 Monat unter folgenden Bedingungen verlängern:

- Die Einlage darf nicht prolongiert oder verlängert werden;
- die Einlage darf keinen erheblichen Risiken ausgesetzt werden; und
- diese Verlängerung unterliegt einer monatlichen Überprüfung durch den Treuhänder.

3.3. Für Finanzinstitute, die als Depotbanken oder Unterdepotbanken fungieren, gelten folgende zusätzlichen Regeln:

a) Wenn die Depotbank oder die Unterdepotbank Bareinlagen von CPFIS-Fonds hält und diese nicht bei anderen Finanzinstituten platziert, muss die Depotbank oder die Unterdepotbank die Voraussetzungen nach Ziffer 3.1 oder 3.1A erfüllen. Andernfalls können die Depotbank oder die Unterdepotbank von einem fremden Finanzinstitut eine Garantie einholen, die die Anforderungen nach Ziffer 3.1 oder 3.1A erfüllt.

b) Wenn die Depotbank oder die Unterdepotbank keine Bareinlagen aus CPFIS-Fonds hält, d. h. wenn die Depotbank oder die Unterdepotbank die Barmittel bei anderen Finanzinstituten platziert hat, müssen die anderen Finanzinstitute die Anforderungen nach Ziffer 3.1 oder 3.1A erfüllen.

4. Kreditrating von Schuldtiteln[2]

4.1. FMC können in Schuldtitel mit einem Rating von mindestens Baa bei Moody's, BBB bei Standard & Poor's oder BBB bei Fitch Inc (einschließlich Unterkategorien oder Abstufungen darin) investieren. Haben die verschiedenen Ratingagenturen widersprüchliche Ratings zugewiesen, findet das niedrigste Rating Verwendung.

4.2. a) Staatliche und andere öffentliche Schuldtitel, die nicht die unter Ziffer 4.1 angegebenen erforderlichen Ratings aufweisen, wobei Emittentin oder Treuhänder bzw. der Garantiegeber für die Emission aber entweder eine Regierung, eine Behörde oder eine supranationale Einrichtung mit einem langfristigen Mindestrating von BBB bei Fitch, Baa bei Moody's oder BBB bei Standard & Poor's (einschließlich Unterkategorien oder Abstufungen darin) ist, gelten als zulässige Investitionen gemäß diesen Richtlinien.

b) Unternehmensschuldtitel, die nicht die unter Ziffer 4.1 angegebenen erforderlichen Ratings aufweisen, aber den folgenden Bedingungen genügen, gelten als zulässige Investitionen gemäß diesen Richtlinien:

i) Der Emittent hat ein langfristiges Mindestrating von BBB bei Fitch, Baa bei Moody's oder BBB bei Standard & Poor's (einschliesslich Unterkategorien oder Abstufungen darin); oder

ii) die Muttergesellschaft des Emittenten besitzt das Rating nach 4.2b)(i) und hat eine ausdrückliche Garantie für den Emittenten abgegeben.

4.3. Die Absätze 4.1 und 4.2 gelten nicht für Schuldtitel ohne Rating, die von Emittenten mit Sitz in Singapur[3] oder von gesetzlichen Organen in Singapur ausgegeben werden. FMC dürfen in all diese Schuldverschreibungen so lange investieren, bis eine andere Regelung in Kraft tritt. Dennoch wird die Obergrenze für Einzelanlagen in diese Unternehmensschuldtitel ohne Rating, wie in Ziffer 2.8 von Anhang 1 der CIS-Richtlinien dargelegt, auf 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds abgesenkt. Zur Klarstellung: Anlagen in solche Schuldtitel ohne Rating fallen nicht unter die Abweichungsgrenze von 5 % nach Ziffer 9.3.

[1] Wenn ein Geldmarktfonds Einlagen bei Finanzinstituten tätigt, gilt Artikel 3 der CPFIG.
[2] CD gelten im Sinne von Ziffer 3.1 in Anhang 2 der CIS-Richtlinien als Geldmarktinstrumente. Sie müssen sowohl den Anforderungen der CIS-Richtlinien als auch den CPFIG (d. h. Ziffer 4.1, 4.2 oder 4.3 der CPFIG) entsprechen.
[3] Schuldtitel, die von in Singapur registrierten Zweckgesellschaften ausgegeben werden, die kein Eigentum oder keine Gründung von in Singapur eingetragenen Unternehmen sind, gelten nicht als Schuldtitel von in Singapur eingetragenen Emittenten, so dass die Bonitätsanforderungen nach Ziffer 4.1 oder 4.2 gelten.

4.4. Wenn die Bonität eines Schuldtitels im Portfolio eines Teilfonds unter das Mindestrating fällt, wird der Schuldtitel als verbotene Anlage eingestuft und fällt unter die Abweichungsgrenze von 5 % nach Ziffer 9.3.

4.5. Zur Klarstellung: Ein nicht börsennotierter Schuldtitel, der gemäß Ziffer 4.1 bis 4.3 zugelassen ist, fällt nicht unter die Abweichungsgrenze von 5 % der Ziffern 9.1 und 9.3.

4.6. Zur Klarstellung: Zu den „Schuldtiteln" in diesem Absatz zählen Wandelanleihen, ewige Anleihen und verbriefte Schulden.

5. Nicht börsennotierte Aktien

5.1. Investitionen in nicht börsennotierte Aktien (ausgenommen Aktien von Börseneinführungen, die zur Notierung zugelassen sind) fallen in die Abweichungsgrenze von 5 % gemäß Ziffer 9.1.

6. Finanzderivate

6.1. 6.1.Finanzderivate sind nur zur Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung zugelassen.[1] Andernfalls gelten sie als verbotene Anlage und fallen unter die Abweichungsgrenze von 5 % aus Ziffer 9.1.

6.2. Der Einsatz von Finanzderivaten zum Nachbilden der Wertentwicklung eines Index (d. h. insbesondere für die synthetische Replizierung) ist nicht erlaubt.

7. Wertpapierleihgeschäfte

7.1. Wertpapierleihgeschäfte dürfen ausschließlich zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung durchgeführt werden. Bis zu 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen jederzeit ausgeliehen werden, wenn alle in den MAS-Richtlinien festgelegten Anforderungen an Sicherheiten, Kontrahenten, Abwicklung, Wiederanlage und Liquidität eingehalten werden.

8. Darlehen

8.1. Die in den MAS-Richtlinien festgelegte Begrenzung von 10 % für Darlehen ist ausnahmslos einzuhalten. Bei Master-Feeder-Strukturen ist die Begrenzung für Darlehen auf den Feeder-Fonds anzuwenden.

9. Abweichungsgrenze

9.1. (i) Verbotene Anlagen (mit Ausnahme von Schuldtiteln ohne das gemäß Ziffer 4 erforderliche Rating) und (ii) Anlagen, die die in den CPFIG festgelegten Grenzen überschreiten, fallen unter die Abweichungsgrenze von 5 %.

9.2. Eine zusätzliche Abweichungsgrenze von 5 % über die Abweichungsgrenze gemäß Ziffer 9.1 hinaus wird dem an der SGX notierten Gold ETF gewährt. Daher darf ein Fonds bis zu 10% seines Nettoinventarwerts in einen an der SGX notierten Gold ETF investieren, solange die Abweichungsgrenze nach Ziffer 9.1 nicht ausgeschöpft ist.

9.3. Bei Anleihen unterhalb von Investment Grade wird eine Untergrenze von 5 % zugestanden. Somit kann ein Fonds auch dann noch bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Anleihen unterhalb von Investment Grade investieren, wenn die Abweichungsgrenze nach Ziffer 9.1 voll ausgeschöpft ist. Dennoch müssen die Anlagen in Anleihen unterhalb von Investment Grade insgesamt auf 5 % begrenzt werden.

Eine Darstellung der verschiedenen Abweichungsgrenzen in Form eines Diagramms finden Sie in Anhang A der CPFIG (siehe https://www.cpf.gov.sg/Assets/members/Documents/CPFInvestmentGuidelinespdf.pdf).

10. Abweichungen von den Richtlinien

Dieser Absatz beschreibt die Umstände, unter denen ein FMC bis zu 5 % des Fondswerts in Anlagen investieren darf, die nicht unter die MAS-Richtlinien und/oder die CPFIG fallen. Die FMC muss sicherstellen, dass der Fonds die oben genannten Anforderungen weiterhin regelmäßig erfüllt (z. B. wenn periodische CIS-Berichte vorliegen), und zwar mindestens einmal alle 6 Monate.

10.1. Für einen Fonds, der ein zugelassener Organismus ist (unabhängig davon, ob der zugelassene Organismus in andere Organismen investiert)

10.2. Die FMC eines Fonds muss sicherstellen, dass der Fonds in voller Übereinstimmung mit den MAS-Richtlinien verwaltet wird und dass mindestens 95 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Übereinstimmung mit der CPFIG investiert werden. Die Abweichung von 5 % gilt nur in Bezug auf CPFIG.

10.3. Für einen Fonds, der ein anerkannter Organismus ist[2]

Die FMC muss sicherstellen, dass mindestens 95 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Übereinstimmung mit den MAS-Richtinien und den CPFIG investiert werden.

Wenn ein Fonds teilweise in einen anderen Organismus investiert, wird die zulässige Abweichung von 5 % wie folgt angewendet:
Die Gesamtsumme des proportionalen Anteils des Fonds an den abweichenden Anlagen der zugrunde liegenden CIS und der abweichenden Anlagen des Fonds darf 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.
„Proportionaler Anteil" wird wie folgt definiert:
Wert der Anlagen des Fonds in den zugrunde liegenden CIS, ausgedrückt in USD
X
(Wert der abweichenden Anlagen des Fonds in den zugrunde liegenden CIS, ausgedrückt in USD / Gesamtwert der zugrunde liegenden CIS, ausgedrückt in USD.)

10.4. Für Basisorganismen (in die ein Fonds investiert, der zu einem CPFIS gehört)

Die FMC muss sicherstellen, dass die Investitionen der Basisorganismen so erfolgen, dass der Fonds, der zu einem CPFIS gehört, gemäß Ziffer 10.1 oder 10.2 den MAS-Richtlinien und den CPFIG entspricht.

[1] Für eine effiziente Portfolioverwaltung müssen die FMC (i) nachweisen, dass sie über angemessene Vorkehrungen zur Überwachung der Risiken von Finanzderivaten verfügen und (ii) die vorherige Genehmigung der CPFB einholen.
[2] Der anerkannte Organismus muss den Anforderungen der Kapitel 8 und 9 der CIS-Richtlinien in vollem Umfang entsprechen.

Eine Darstellung zur Anwendung der Abweichungsgrenze in den verschiedenen Fondsstrukturen in Form eines Diagramms finden Sie in Anhang B der CPFIG (siehe https://www.cpf.gov.sg/Assets/members/Documents/CPFInvestmentGuidelinespdf.pdf).

11. Überschreitung der Abweichungsgrenzen

11.1. Wenn die 5 %-Grenzen für Anlagen, die von den in Absatz 9 genannten Richtlinien abweichen, durch eines oder mehrere der folgenden Ereignisse überschritten wird, gilt Folgendes:

a) Zunahme oder Abnahme des Nettoinventarwerts des Fonds; oder
b) Rücknahme von Anteilen oder Zahlungen aus dem Fonds; oder
c) Veränderung des Kapitals einer Gesellschaft (z. B. Veränderung der gesamten umlaufenden Aktien einer Gesellschaft durch Ausgabe von anteiligen Rechten oder Boni); oder
d) Verringerung der Gewichtung für einen Bestandteil einer Benchmark, die von einem Fonds nachgebildet wird; oder
e) Herabstufung oder Löschung eines Ratings; oder
f) der Basisfonds eines Fonds erwirbt weitere abweichende Anlagen

Die FMC hat die Pflicht, innerhalb von 3 Monaten nach dem Datum der Überschreitung des Grenzwertes Folgendes zu tun:

i) Für einen zugelassener Organismus als Fonds muss sie diese Wertpapiere oder Anteile verkaufen, um den Fonds wieder in Übereinstimmung mit Ziffer 10.1 zu bringen;
ii) wenn der Fonds ein anerkannter Organismus ist, muss sie diese Wertpapiere oder Anteile verkaufen, um den Fonds wieder in Übereinstimmung mit Ziffer 10.2 zu bringen.

Der Zeitraum kann verlängert werden, wenn die FMC den Treuhänder davon überzeugt, dass dies im Interesse der Anteilinhaber liegt. Diese Verlängerung unterliegt der monatlichen Überprüfung durch den Treuhänder.

11.2. Wenn eine der Grenzen durch andere als die in Ziffer 11.1 genannten Ereignisse oder durch den Erwerb weiterer verbotener Anlagen seitens des Basisfonds überschritten wird, darf die FMC (i) keine Transaktionen durchführen, die das Ausmaß der Überschreitung erhöhen würden, und (ii) ist verpflichtet, diese Anlagen zu veräußern und/oder diese Darlehen unverzüglich so zu reduzieren, dass die Einhaltung der entsprechenden Begrenzungen wieder gewährleistet ist.

11.3. Meldung von Verstößen

a) Eine FMC ist verpflichtet, den CPF-Verwaltungsrat innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eintritt über einen Verstoß gegen die CPF Investment Guidelines durch Fonds zu informieren, die sie verwaltet. Für Fonds, die in andere Fonds investieren, die nicht von der FMC selbst verwaltet werden, ist die FMC verpflichtet, den CPF-Verwaltungsrat innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Mitteilung des Verstoßes durch den Fondsmanager des anderen Fonds, spätestens jedoch an dem Datum zu informieren, an dem die FMC Kenntnis von dem Verstoß erlangt.
b) Für den Fall, dass der Treuhänder einer Verlängerung der Frist (über die in den CPFIG festgelegte Frist hinaus) zur Behebung des Verstoßes zustimmt, muss der FMC sicherstellen, dass der Treuhänder den CPF-Vorstand innerhalb von 7 Kalendertagen nach seiner Zustimmung zur Verlängerung[1] informiert. Die FMC muss den CPF-Vorstand zudem innerhalb von 7 Kalendertagen nach der Behebung des Verstoßes informieren.

11.4. Eine FMC, die die Bestimmungen von Ziffer 11.2 nicht einhalten und eine Fristverlängerung gemäß Ziffer 11.1(ii) nicht bewirken kann (oder nicht erhält), muss die folgenden Maßnahmen ergreifen:

a) Sie meldet den Verstoß dem CPF-Vorstand innerhalb von 14 Kalendertagen nach dessen Eintritt;
b) sie nimmt mit sofortiger Wirkung keine Zeichnungen von CPF Ordinary and Special Accounts für den Fonds an und versucht, den Fonds vom CPFIS[2] auszuschließen;
c) sie sendet innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum des Verstoßes
   - eine Mitteilung an jedes im Fonds investierte CPF-Mitglied;
   - sie beschreibt umfassend die Auswirkungen des Verstoßes; und
   - sie verschafft jedem investierenden CPF-Mitglied das Recht, seine Anteile frei von Gebühren und Kosten zurückzugeben oder kostenlos zu einem anderen Fonds, der zu einem CPFIS gehört, zu wechseln, der die geltenden Zulassungskriterien erfüllt;
d) sie überwacht den Verstoß weiterhin und berichtet dem CPF-Vorstand so lange monatlich über den aktuellen Status, bis der Verstoß behoben ist.

IM CODE ON COLLECTIVE INVESTMENT SCHEMES („CIS") FESTGELEGTE ANLAGERICHTLINIEN (DIE „CIS-RICHTLINIEN")

Solange die betreffenden Fonds für den Vertrieb und Verkauf an Privatanleger in Singapur zugelassen sind, gelten für die betreffenden Fonds in dem von der Monetary Authority of Singapore („MAS") geforderten Umfang die von der MAS gemäß dem entsprechenden Anhang zu den CIS-Richtlinien bestimmten Anlagerichtlinien, die von Zeit zu Zeit geändert, neu formuliert, ergänzt oder ersetzt werden können.

[1] Alternativ kann die FMC innerhalb von 7 Kalendertagen auch die Zustimmung des Treuhänders zur Verlängerung nachweisen.
[2] alle Anträge auf Ausschluss von Teilfonds eines CPFIS müssen schriftlich eingereicht werden. Teilfonds, die vom CPFIS ausgeschlossen wurden, unterliegen weiterhin den MAS-Richtlinien.

Zusätzliche Anlagebeschränkungen für in Südafrika registrierte Teilfonds:

Teilfonds, die in Südafrika zum Verkauf zugelassen sind, müssen die Anlagebeschränkungen des Collective Investment Schemes Control Act (CISCA) einhalten. Zusätzlich zu den Angaben im Verkaufsprospekt lautet die derzeitige Politik des Fonds in Bezug auf die zur Ausschüttung zugelassenen Fonds wie folgt:

1. Die Teilfonds setzen alle derivativen Instrumente, insbesondere Optionskontrakte, Swaps und Terminkontrakte, nur zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung ein. Die eingesetzten Derivate können an der Börse oder außerbörslich gehandelte Derivate sein. Derivative Positionen müssen durch Vermögenswerte im Portfolio der Teilfonds gedeckt sein.
2. Die Fonds dürfen weder in Dachfonds noch in Feeder-Fonds investieren.
3. Die Aufnahme von Scrip-Darlehen ist gemäß den in Teil V, Ziffer 5.1 B.1. des Prospekts genannten Bedingungen zulässig.

Anlagebeschränkungen für in Taiwan registrierte Teilfonds:

Die in Taiwan angebotenen und verkauften Teilfonds unterliegen den folgenden zusätzlichen Beschränkungen:

1. Sofern keine Befreiung von der Financial Supervisory Commission (der „FSC“) vorliegt, darf der Gesamtwert der nicht verrechneten Position jedes Teilfonds in Derivaten, die für eine effiziente Portfolioverwaltung gehalten werden, 40 % (oder den von der FSC jeweils festgelegten prozentualen Anteil) des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten, und der Gesamtwert der nicht aufgerechneten Position jedes Teilfonds in Derivaten, die zu Absicherungszwecken gehalten werden, darf den Gesamtmarktwert der betreffenden Wertpapiere, die vom Fonds gehalten werden, nicht übersteigen;
2. Der Teilfonds darf nicht in Gold, physische Rohstoffe oder Immobilien investieren;
3. Direktanlagen, die ein Teilfonds auf dem chinesischen Festland tätigen darf, beschränken sich auf Wertpapiere, die an den Börsen von Festlandchina oder auf dem Interbanken-Anleihenmarkt von Festlandchina notiert oder gehandelt werden, und sofern nicht von der FSC abweichend bestimmt, darf der Anteil des Teilfonds zu keinem Zeitpunkt 20 % (oder einen anderen von der FSC jeweils festgelegten Prozentsatz) des Nettoinventarwerts des Teilfonds übersteigen.
4. Die Gesamtinvestition inländischer Anleger aus Taiwan in die einzelnen Teilfonds darf einen bestimmten von der FSC jeweils festgelegten Prozentsatz nicht überschreiten.
5. Der Wertpapiermarkt von Taiwan darf nicht die primäre Anlageregion im Portfolio der einzelnen Fonds sein. Der Anlagebetrag jedes Fonds auf dem Wertpapiermarkt von Taiwan darf einen bestimmten von der FSC jeweils festgelegten Prozentsatz nicht überschreiten.
6. Alle anderen von der FSC jeweils bekannt gegebenen Anlagebeschränkungen.

ANHANG I

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN BESTIMMTEN LÄNDERN UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN IN BESTIMMTEN HOHEITSGEBIETEN

DÄNEMARK	**217**
DEUTSCHLAND	**217**
FINNLAND	**220**
GRIECHENLAND	**223**
GUERNSEY	**223**
HONGKONG	**223**
IRLAND	**223**
ITALIEN	**226**
JERSEY	**226**
KOREA	**226**
LIECHTENSTEIN	**226**
MALTA	**227**
NIEDERLANDE	**229**
NORWEGEN	**230**
ÖSTERREICH	**234**
SCHWEDEN	**236**
SINGAPUR	**237**
SÜDAFRIKA	**237**
TAIWAN	**241**
VEREINIGTES KÖNIGREICH	**241**
VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN IN AUSGEWÄHLTEN HOHEITSGEBIETEN	**245**

DÄNEMARK

Fidelity Funds (der „Fonds“) ist eine am 15. Juni 1990 in Luxemburg gegründete offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital.

Kraft Entscheidungen der dänischen Aufsichtsbehörde für das Finanzwesen (DFSA) vom 21. Dezember 2007 ist der Fonds ermächtigt, seine Anteile an Institutionen in Dänemark zu vertreiben.

Die nachstehenden Angaben beschreiben die Einrichtungen, die in Dänemark ansässigen Anlegern zur Verfügung stehen, und die Verfahren, die für den Handel mit Anteilen des Fonds gelten. Diese Angaben müssen in Verbindung mit dem aktuellen Prospekt des Fonds, dem neuesten Jahresbericht und dem neuesten Halbjahresbericht gelesen werden.

Bedingungen für die Zeichnung, den Kauf, den Verkauf und die Rücknahme

Anleger können die Vertriebsstelle des Fonds (direkt oder durch ihre Bank oder andere Finanzinstitutionen) beauftragen:

FIL (Luxembourg) S.A.
2a, rue Albert Borschette
BP 2174
L-1246 Luxemburg
Telefon: (352) 250 404 1
Fax: (352) 26 38 39 38
FIL (Luxembourg) S.A. ist die Vertriebsstelle für Dänemark und fungiert als Beauftragter der Generalvertriebsstelle, FIL Distributors. Alle Weisungen können an die Vertriebsstelle gerichtet werden.

Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Dokumente

Die folgenden Dokumente stehen an Werktagen (mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und anderen öffentlichen Feiertagen) während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Geschäftssitz des Fonds oder in den Büros der Vertriebsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung.

- Satzung des Fonds.
- Berichte des Fonds.

  Exemplare des Prospekts und der aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds können auf Anfrage kostenlos vom Sitz des Fonds und in den Büros der Vertriebsstelle bezogen werden.

Dänischer Repräsentant

Die Gesellschaft hat P/F BankNordik zu ihrem dänischen Repräsentanten (der „Repräsentant“) gemäß § 8 der der dänischen Durchführungsverordnung Nr. 746 vom 28. Juni 2011 über den Vertrieb ausländischer Anlageorganismen in Dänemark bestellt. Die Kontaktdaten des Repräsentanten lauten wie folgt:

P/F BankNordik
Attn.: Backoffice
Amagerbrogade
DK-2300 Kopenhagen S
CVR no. 32049664
Dänemark
Telefonnummer: +45 32 66 66 66
Faxnummer: +45 32 66 66 01
E-Mail: kontakt@banknordik.dk

Verfahren im Fall der Einstellung

Falls der Fonds oder ein Teilfonds des Fonds die Vermarktung seiner Anteile in Dänemark einstellt, werden die Anleger darüber informiert. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Informationen und Dokumentation für die Anleger in der gleichen Weise wie vorher zur Verfügung stehen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die wesentlichen Anlegerinformationen nicht mehr in dänischer Sprache erhältlich sein werden. Des Weiteren bleibt das Verfahren für die Zahlung von Dividenden und Rücknahme- oder Verkaufserlösen für dänische Anleger unverändert, sofern sich das allgemeine Verfahren des Fonds oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Dänemark nicht ändern.

DEUTSCHLAND

Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde gemäß § 310 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) die Absicht angezeigt, Anteile an den Teilfonds in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben.

Die folgenden Hinweise wenden sich an Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland Fondsanteile kaufen, umschichten oder verkaufen möchten und beschreiben, welche zusätzlichen Einrichtungen hierzu zur Verfügung stehen.

FIL Investment Services GmbH ist die deutsche Vertriebsstelle, die als Vertreter der Generalvertriebsstelle, FIL Distributors, handelt. Die FIL Investment Services GmbH verschafft sich weder Besitz noch Eigentum an Geldern oder Anteilen von Kunden. Es wird den Anlegern in Deutschland empfohlen, den Kauf, den Verkauf und die Umschichtung von Anteilen über FIL Investment Services GmbH abzuwickeln:

FIL Investment Services GmbH
Kastanienhöhe 1
D-61476 Kronberg im Taunus
Telefon: +49 (0) 6173 509 0
Fax: +49 (0) 6173 509 4199

Der Fonds stellt sicher, in der Lage zu sein, Zahlungen an Anleger in Deutschland zu überweisen und Anteile in Deutschland zurückzunehmen, zu übertragen und umzuschichten. Die Verwaltungsgesellschaft, der Registerführer und die Übertragungsstelle, FIL Investment Management (Luxembourg) S.A., wird die Anteile zurücknehmen, übertragen und umschichten und – mittels Korrespondenzbanken – etwaige Zahlungen an Anteilinhaber in Deutschland unter Verwendung der Kontoangaben, die im Antragsformular aufgeführt sind, leisten. Das im Antragsformular angegebene Konto muss auf den Namen des eingetragenen Anteilinhabers lauten. Anteilinhaber finden nähere Informationen zu den Antrags-, Rücknahme-, Übertragungs- und

Umschichtungsverfahren und zur Überweisung von Zahlungen an sie im Prospekt und in den betreffenden Antragsformularen oder erhalten diese durch Kontaktaufnahme mit FIL Investment Services GmbH.

Der aktuelle Prospekt, die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen für die Teilfonds, die Satzung des Fonds (in der jeweils gültigen Fassung) und die neuesten Jahres- und Halbjahresberichte sind bei FIL Investment Services GmbH, der Informationsstelle in Deutschland, kostenlos in Papierform erhältlich. Dort stehen auch die folgenden Dokumente sowie eine Übersetzung des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 an Geschäftstagen während der üblichen Geschäftsstunden kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung:

1. Satzung des Fonds
2. Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag
3. Depotbankvertrag
4. Vertriebsstellenvertrag
5. Anlageverwaltungsvertrag
6. Dienstleistungsvereinbarung
7. Zahlstellenvertrag
8. Vertrag mit der Repräsentanz in Hongkong
9. Wesentliche Anlegerinformationen
10. Finanzberichte.

Außerdem sind dort auch die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie die Umschichtungspreise kostenlos erhältlich. Eine vollständige Liste aller verfügbaren Anteilsklassen ist ebenfalls kostenlos bei FIL Investment Services GmbH, der Informationsstelle in Deutschland, erhältlich.

Sonstige Unterlagen und Angaben im Zusammenhang mit dem Fonds und/oder den Teilfonds, die nach luxemburgischem Recht zu veröffentlichen sind, werden in Deutschland auf der Website www.fidelity.de veröffentlicht. Gemäß § 298 Abs. 2 KAGB erfolgt die Information von Anlegern in Deutschland in den folgenden Fällen mittels Anlegerschreiben und einer Veröffentlichung auf der Website www.fidelity.de:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Teilfonds,
- Kündigung der Verwaltung eines Teilfonds oder dessen Abwicklung,
- Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus den Teilfonds entnommen werden können,
- Verschmelzung von Teilfonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Veröffentlichung von Preisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Teilfonds des Fonds sowie Bekanntmachungen über Ausschüttungen und ausschüttungsgleiche Erträge werden auf der Website www.fidelity.de veröffentlicht. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sämtlicher Anteilsklassen sind bei der FIL Investment Services GmbH kostenlos erhältlich.

Hinweis:

Für die weiteren Teilfonds Fidelity Funds – Asian Equity Fund, Fidelity Funds – Greater China Fund II, Fidelity Funds – Institutional European Larger Companies Fund, Fidelity Funds – Institutional Global Sector Fund und Fidelity Funds – Institutional US High Yield Fund wurde keine Anzeige nach § 310 KAGB erstattet und Anteile dieser Teilfonds dürfen an Anleger im Geltungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuches nicht vertrieben werden.

Besteuerung

Die folgenden Hinweise zur Besteuerung in Deutschland erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie fassen lediglich einige generelle Regelungen des derzeitigen deutschen Steuerrechts für die Besteuerung von laufenden Erträgen und Veräußerungsgewinnen aus Anteilen an den von Fidelity Funds (nachfolgend „Gesellschaft“) aufgelegten Teilfonds zusammen. Die Informationen sind lediglich allgemeiner Natur, beziehen sich auf in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber und basieren auf der derzeitigen Auslegung des Steuerrechts. Die zutreffende steuerliche Behandlung der einzelnen Anteilinhaber kann jedoch von einer Reihe unterschiedlicher Faktoren abhängen. Ferner können künftige Änderungen der Steuergesetzgebung bzw. Auslegung der Gesetze durch Finanzverwaltung oder Finanzgerichte die steuerliche Situation der Anteilinhaber (auch rückwirkend) beeinflussen. Der folgende Überblick über die Besteuerung stellt keine Steuerberatung dar und kann aufgrund der Komplexität des deutschen Steuerrechts nicht alle steuerlichen Konsequenzen, die möglicherweise aufgrund der individuellen Umstände in Betracht gezogen werden müssen, oder andere steuerliche Einzelheiten behandeln. Es wird den Anteilinhabern daher empfohlen, zur Klärung der individuellen steuerlichen Auswirkungen der Anlage in Teilfonds der Gesellschaft in Deutschland und außerhalb Deutschlands einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Seit dem 1. Januar 2018 gilt für inländische Privatanleger in Bezug auf die Kapitalanlage in Investmentfonds ein sog. intransparentes System mit einer getrennten Besteuerung auf beiden Ebenen, der Fonds- und der Anlegerebene. Sofern ein Anlagevehikel in den Geltungsbereich des Investmentsteuergesetzes („InvStG“) fällt, gelten für Privatanleger grundsätzlich die nachstehend dargestellten Besteuerungsfolgen des Kapitel 2 des InvStG, es sei denn ein Investmentfonds erfüllt die in Kapitel 3 des neuen InvStG genannten umfangreichen Voraussetzungen für eine Einstufung als „Spezial-Investmentfonds“. In diesem Fall können die Besteuerungsfolgen auf Fonds- und Anlegerebene abweichen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit beschränken sich die Ausführungen in diesem Prospekt auf die Vorschriften für normale „Investmentfonds“ und deren Anleger.

Besteuerung der Fondsebene

In- und ausländische Investmentfonds unterliegen in Deutschland gleichermaßen partiell der deutschen Körperschaftsteuerpflicht. Sie werden mit ihren im Katalog des § 6 InvStG abschließend genannten deutschen („**inländischen“)** Erträgen steuerpflichtig. Dazu zählen **insbesondere inländische Beteiligungseinnahmen** (z.B. Dividenden inländischer Kapitalgesellschaften, Gewinnanteile von eigenkapitalähnlichen Genussrechten inländischer Emittenten oder Dividendenkompensationszahlungen aus Wertpapierdarlehensgeschäften mit inländischen Aktien), **inländische Immobilienerträge** (z.B. Einkünfte aus der Vermietung oder Gewinn aus der Veräußerung inländischer Grundstücke) sowie **sonstige inländische Einkünfte** aus dem Katalog der

beschränkt steuerpflichtigen Einkünfte in § 49 Abs. 1 EStG**.** Insbesondere zu nennen wären hier Erträge aus Wandelanleihen inländischer Schuldner bzw. solche aus fremdkapitalähnlichen Genußrechten**.** Die ebenfalls in § 49 Abs. 1 EStG enthaltenen Gewinne aus der Veräußerung einer Beteiligung im Sinne des § 17 EStG an einer inländischen Kapitalgesellschaft werden jedoch explizit vom Anwendungsbereich des § 6 InvStG herausgenommen. Alle anderen Einnahmen eines Fonds, z.B. die nicht in § 6 InvStG aufgezählten inländischen Einnahmen (insbesondere „normale" Zinserträge, Wertpapierveräußerungsgewinne) sowie ausländische Erträge bleiben auf Fondsebene weiterhin steuerfrei.

Die deutsche Körperschaftsteuer auf die vorstehend genannten steuerpflichtigen Tatbestände beträgt 15%. Sofern die Einkünfte der deutschen Kapitalertragsteuer unterliegen (z.B. die inländischen Dividenden), entfaltet diese abgeltende Wirkung und ein ggf. zu erhebender Solidaritätszuschlag ist bereits inklusive (d.h. die eigentliche Kapitalertragsteuer reduziert sich auf 14,218% und mit dem darauf dann zu erhebenden 5,5%igen Solidaritätszuschlag (0,782%) ergibt sich eine Gesamtbelastung von 15%). Eine Steuererklärung muss vom Fonds insoweit grundsätzlich nicht abgegeben werden. Bei inländischen Immobilienerträgen wird die Steuer nicht im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben. Vielmehr müssen die Fonds in diesen Fällen eine Körperschaftsteuererklärung abgeben und die Steuer wird dann im Veranlagungsweg erhoben. Sie beträgt in diesen Fällen 15% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag.

Sofern bestimmte steuerbegünstigte Anleger an einem Fonds beteiligt sind, kann das dazu führen, dass die deutsche Steuerbelastung des Fonds auf inländische steuerpflichtige Erträge ganz oder teilweise wegfällt. Dazu sind teilweise administrativ aufwändige Entlastungsverfahren vorgesehen, die jeweils unterschiedlichen Anforderungen unterliegen.

Besteuerung der Anlegerebene

Grundsätzlich unterliegen Privatanleger mit ihren steuerpflichtigen Fondserträgen (den sog. „Investmenterträgen") der Abgeltungsteuer, während betriebliche Anleger (z.B. Einzelunternehmer, Personengesellschaften und ihre Gesellschafter, Kapitalgesellschaften) die Investmenterträge in der Steuererklärung angeben und der Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz unterwerfen müssen.

Im Einzelnen stellen die folgenden Sachverhalte auf Ebene der Anleger steuerpflichtige Investmenterträge dar:

- Tatsächlich gezahlte oder gutgeschriebene **Ausschüttungen** eines Fonds (inkl. einbehaltener Kapitalertragsteuer),
- **Gewinne aus der Veräußerung von Fondsanteilen**, wobei zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung die steuerlich bereits erfassten Vorabpauschalen (siehe unten) abgezogen werden, sowie
- **Vorabpauschalen**.
  Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den der sog. Basisertrag die (ja ohnehin steuerpflichtigen) Ausschüttungen des Kalenderjahres übersteigt. Sie wird pauschal und leicht nachvollziehbar anhand eines Basiszinses ermittelt, der jährlich von der Bundesbank aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet und vom Bundesfinanzministerium veröffentlicht wird. Zur Berücksichtigung der Kosten im Fonds werden 70% des Basiszinses mit dem Rücknahmepreis des Fondsanteils zu Beginn des Kalenderjahres multipliziert und es ergibt sich daraus dann ein als „Basisertrag" bezeichneter Wert, der nach dem Willen des Gesetzgebers mindestens besteuert werden soll. Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass der Basisertrag auf die Wertsteigerung des Anteilspreises im Kalenderjahr (zzgl. vorgenommener und damit preismindernder Ausschüttungen) begrenzt ist. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Zum Ausgleich der steuerlichen Vorbelastung auf Fondsebene (z.B. 15% deutsche Körperschaftsteuer auf inländische Dividenden bzw. lokaler Steuerabzug im Quellenstaat auf ausländische Dividenden) hat der Gesetzgeber pauschale „Teilfreistellungen" eingeführt, in deren Rahmen je nach Anleger- und Fondskategorie die Ausschüttungen, die Vorabpauschalen sowie die Gewinne aus der Veräußerung von Fondsanteilen steuerbefreit sind. Im Falle eines sog. „Aktienfonds" beträgt diese Teilfreistellung für Privatanleger 30% bzw. bei Anlage in einen sog. „Mischfonds" 15% (körperschaftsteuerpflichtige Anleger: bei Anlage in „Aktienfonds" 80% bzw. bei Anlage in „Mischfonds" 40%). Die Einstufung als „Aktienfonds" oder „Mischfonds" erfolgt dabei auf Basis einer eigenständigen steuerrechtlichen Definition in § 2 InvStG, die inhaltlich nicht deckungsgleich ist mit geläufigen aufsichtsrechtlichen Fondskategorien: um als Aktienfonds zu gelten, muss ein Investmentfonds anhand seiner Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% seines Aktivvermögens in sog. Kapitalbeteiligungen im investmentsteuerlichen Sinn anlegen (z.B. börsennotierte Aktien, aber auch anteilig Anteile an Investmentfonds, die selbst als Aktien- oder Mischfonds in diesem Sinn qualifizieren), bei Mischfonds sind dies fortlaufend mindestens 25% des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen. Bei Investmentfonds, deren fortlaufende Anlage in Kapitalbeteiligungen gemäß Anlagebedingungen nicht mindestens 25% beträgt (z.B. Rentenfonds), kommt keine Aktienteilfreistellung zur Anwendung und die Investmenterträge des Anlegers sind voll steuerpflichtig. Neben Aktienteilfreistellungen erwähnt das InvStG auch Immobilienteilfreistellungen für den Fall fortlaufender Mindestanlagen in Immobilien und Immobiliengesellschaften. Aufgrund der grundsätzlichen Anlagestruktur der Gesellschaft wird hierauf nicht näher eingegangen. Für Anleger selbst besteht im Rahmen des Veranlagungsprozesses jedoch Möglichkeit nachzuweisen, dass der Investmentfonds ggf. während des gesamten Geschäftsjahres die Anlagegrenzen tatsächlich durchgehend überschritten hat.

Mit Anwendungsbeginn des neuen InvStG am 1. Januar 2018 wurde auch der bei Einführung der Abgeltungsteuer im Jahr 2008 geschaffene Bestandsschutz für bis zum 31. Dezember 2008 erworbene Fondsanteile abgeschafft. Dadurch unterliegt auch bei diesen sog. „bestandsschutzgeschützten Alt-Anteilen" seit dem 1. Januar 2018 der Gewinn aus der tatsächlichen Veräußerung der Anteile entgegen der ursprünglichen Absicht im Jahr 2008 der Besteuerung auf Ebene des Anlegers. Der Wegfall des Bestandsschutzes wird aber dadurch abgemildert, dass zum einen die vom ursprünglichen Kauf bis zum 31. Dezember 2017 eingetretene Wertänderung steuerfrei bleibt und zum anderen für die ab dem 1. Januar 2018 eintretende und dann grundsätzlich steuerpflichtige Wertänderung für jeden Anleger ein persönlicher Freibetrag in Höhe von 100.000 EUR eingeführt wurde. Dieser Freibetrag und damit die steuerliche Entlastung kann vom Anleger allerdings nur im Rahmen des Veranlagungsverfahrens umgesetzt werden. Die depotführenden Stellen berücksichtigen den Freibetrag im Steuerabzugsverfahren nicht.

Abschließend möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Ausführungen den gegenwärtigen Stand der genannten gesetzlichen Regelungen per 30. Juni 2021 wiedergeben. Künftige Änderungen der Steuergesetzgebung bzw. Auslegung der Gesetze durch Finanzverwaltung oder Finanzgerichte können die steuerliche Situation der Anteilinhaber beeinflussen. Es wird den Anteilinhabern daher empfohlen, im Zweifel einen Steuerberater hinzuzuziehen.

FINNLAND

Eintragung und Beaufsichtigung

Der offizielle Name des Fonds lautet Fidelity Funds (der „Fonds“). Der Fonds ist eine am 15. Juni 1990 in Luxemburg gegründete offene Investmentgesellschaft und erfüllt die Voraussetzungen der geänderten Richtlinie 2009/65/EG des Rats zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Kraft einer Entscheidung der finnischen Finanzaufsichtsbehörde (die „FSA“) ist der Fonds zum öffentlichen Vertrieb seiner Anteile in Finnland zugelassen.

Die folgenden Teilfonds des Fonds stehen finnischen Anlegern zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Prospekts zur Verfügung: Aktienfonds: Fidelity Funds – America Fund, Fidelity Funds – American Diversified Fund (mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable US Equity Fund), Fidelity Funds – American Growth Fund, Fidelity Funds – ASEAN Fund, Fidelity Funds - Asia Pacific Opportunities Fund, Fidelity Funds – Asian Smaller Companies Fund, Fidelity Funds – Asian Special Situations Fund, Fidelity Funds – Australia Fund (mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Australian Diversified Income Fund), Fidelity Funds – China Consumer Fund, Fidelity Funds – China Focus Fund, Fidelity Funds – China Innovation Fund, Fidelity Funds – Emerging Asia Fund, Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East and Africa Fund, Fidelity Funds – Emerging Markets Fund, Fidelity Funds – Emerging Markets Focus Fund, Fidelity Funds – Euro Blue Chip Fund (mit Wirkung vom 28. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable Europe Equity Fund), Fidelity Funds – EURO STOXX 50® Fund, Fidelity Funds – European Growth Fund, Fidelity Funds – European Larger Companies Fund, Fidelity Funds – European Dynamic Growth Fund, Fidelity Funds – European Smaller Companies Fund, Fidelity Funds - FIRST All Country World Fund Fidelity Funds - FIRST European Value Fund, Fidelity Funds - FIRST Developed World Fund, Fidelity Funds – France Fund, Fidelity Funds – Future Connectivity Fund (mit Wirkung vom 2. September 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable Future Connectivity Fund), Fidelity Funds – Germany Fund, Fidelity Funds – Global Consumer Industries Fund (mit Wirkung vom 4. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable Consumer Brands Fund), Fidelity Funds – Global Demographics Fund, Fidelity Funds – Global Financial Services Fund, Fidelity Funds – Global Focus Fund, Fidelity Funds – Global Health Care Fund, Fidelity Funds – Global Industrials Fund, Fidelity Funds – Global Dividend Plus Fund, Fidelity Funds – Global Property Fund, Fidelity Funds – Global Technology Fund, Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund, Fidelity Funds – Greater China Fund, Fidelity Funds – Iberia Fund, Fidelity Funds – India Focus Fund, Fidelity Funds – Indonesia Fund, Fidelity Funds – Italy Fund, Fidelity Funds – Japan Advantage Fund, Fidelity Funds – Japan Aggressive Fund, Fidelity Funds – Japan Smaller Companies Fund, Fidelity Funds – Latin America Fund, Fidelity Funds – Malaysia Fund, Fidelity Funds – Nordic Fund, Fidelity Funds – Pacific Fund, Fidelity Funds – Singapore Fund, Fidelity Funds – Sustainable Asia Equity Fund, Fidelity Funds – Sustainable European Smaller Companies Fund, Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund, Fidelity Funds - Sustainable Global Equity Fund, Fidelity Funds – Sustainable Japan Equity Fund; Fidelity Funds - Sustainable Water & Waste Fund, Fidelity Funds – Switzerland Fund, Fidelity Funds – Taiwan Fund, Fidelity Funds – Thailand Fund, Fidelity Funds – United Kingdom Fund, Fidelity Funds – World Fund, ertragsorientierte Aktienfonds: Fidelity Funds – Asia Pacific Dividend Fund, Fidelity Funds – European Dividend Fund, Fidelity Funds – European Dividend Plus Fund Fidelity Funds – Global Dividend Fund; Asset Allocation-Fonds: Fidelity Funds – Fidelity Patrimoine, Fidelity Funds – Fidelity Sélection Internationale; Multi-Asset-Fonds: Fidelity Funds – European Multi Asset Income Fund, Fidelity Funds – Global Income Fund, Fidelity Funds – Global Multi Asset Dynamic Fund, Fidelity Funds - Global Multi Asset Income Fund, Fidelity Funds – Multi Asset Income Fund (mit Wirkung vom 28. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable Multi Asset Income Fund), Fidelity Funds – Global Multi Asset Defensive Fund, Fidelity Funds – Global Multi Asset Growth & Income Fund; Rentenfonds: Fidelity Funds – Asian Bond Fund, Fidelity Funds – Asian High Yield Fund, Fidelity Funds – China RMB Bond Fund, Fidelity Funds - Emerging Market Corporate Debt Fund, Fidelity Funds – Emerging Market Debt Fund, Fidelity Funds – Emerging Markets Inflation-linked Bond Fund, Fidelity Funds - Emerging Market Local Currency Debt Fund, Fidelity Funds - Emerging Market Total Return Debt Fund, Fidelity Funds – Euro Bond Fund, Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund, Fidelity Funds – European High Yield Fund, Fidelity Funds – Euro Short Term Bond Fund, Fidelity Funds – Flexible Bond Fund, Fidelity Funds – Global Bond Fund, Fidelity Funds – Global Corporate Bond Fund, Fidelity Funds – Global High Yield Fund, Fidelity Funds - Global Hybrids Bond Fund, Fidelity Funds – Global Inflation-linked Bond Fund, Fidelity Funds - Global Short Duration Income Fund, Fidelity Funds - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund, Fidelity Funds – Sustainable Strategic Bond Fund, Fidelity Funds – US Dollar Bond Fund, Fidelity Funds – US High Yield Fund; geldmarktnahe Fonds: Fidelity Funds - Australian Dollar Cash Fund, Fidelity Funds – Euro Cash Fund, Fidelity Funds - Sterling Cash Fund, Fidelity Funds – US Dollar Cash Fund; Fidelity Lifestyle Funds: Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2020 Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2055 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2060 (Euro) Fund, institutionellen Anlegern vorbehaltene Fonds:, Fidelity Funds – Institutional Emerging Markets Equity Fund, Fidelity Funds – Institutional Euro Blue Chip Fund, Fidelity Funds – Institutional Global Focus Fund, Fidelity Funds – Institutional Japan Fund, Systematic Multi-Asset Risk Targeted Funds: Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund, Absolute Return-Fonds: Fidelity Funds – Absolute Return Global Equity Fund, Fidelity Funds – Absolute Return Global Fixed Income Fund, Fidelity Funds – Absolute Return Multi Strategy Fund

Die nachstehenden Angaben beschreiben die Einrichtungen, die in Finnland ansässigen Anlegern zur Verfügung stehen, und die Verfahren, die für den Handel mit Anteilen des Fonds gelten. Diese Angaben müssen in Verbindung mit dem aktuellen Prospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds, dem neuesten Jahresbericht mit Jahresabschluss und, falls danach veröffentlicht, dem neuesten Halbjahresbericht mit Finanzausweis gelesen werden. Wesentliche Änderungen des Prospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen oder der Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte mit den jeweiligen Finanzausweisen werden bei der FSA eingereicht. Die Anleger werden von Zeit zu Zeit über wesentliche Änderungen an dem Fonds gemäß den Rechtsvorschriften des Heimatlandes oder den Bestimmungen der Satzung oder des Prospekts, die jeweils in Kraft sind, informiert.

Vermarktung und Anteilskauf

Zur Investorenzielgruppe/zu den Vertriebskanälen des Fonds zählen Vermögensverwalter, große und kleine Banken, Lebensversicherungen und unabhängige Finanzberater (IFAs). Zum Einsatz kommen bei der Verkaufsförderung des Fonds klassische ebenso wie nicht-klassische Werbeformen, zum Beispiel Anzeigen in der Wirtschafts- und Tagespresse, Plakatwerbung und Online-Werbung, aber auch Broschüren, Direktwerbung, Telefonkonferenzen und Eventmarketing.

FIL (Luxembourg S.A.) ist die Vertriebsstelle für Finnland und fungiert als Beauftragte der Generalvertriebsstelle FIL Distributors. Eine Liste der finnischen Verkaufsrepräsentanten ist telefonisch unter folgender gebührenfreier Nummer erhältlich: (0800) 113 582

Anleger können der vorgenannten finnischen Vertriebsstelle an nachstehender Anschrift oder einer im Prospekt aufgeführten anderen Vertriebsstelle oder einem finnischen Verkaufsrepräsentanten oder FIL (Luxembourg) an der nachstehend angegebenen Adresse schriftlich oder auf vorgeschriebenem Formular (direkt, durch ihre Bank oder einen anderen Finanzvermittler) Weisungen erteilen:

2a, rue Albert Borschette
BP 2174
L-1246 Luxemburg
Grossherzogtum Luxemburg
Telefon: (352) 250 404 1
Fax: (352) 26 38 39 38.

Anleger, die zum ersten Mal Anteile kaufen, werden gebeten, ein Antragsformular auszufüllen. Anweisungen für Folgekäufe müssen normalerweise die vollständigen Eintragungsangaben, den/die Namen des/der betroffenen Teilfonds, die Anteilsklasse(n), die Abrechnungswährung(en) und den Wert der zu kaufenden Anteile enthalten. Anweisungen zum Kauf von Anteilen werden normalerweise erst ausgeführt, nachdem der Geldeingang von der Bank angezeigt wurde.

Vollständig ausgefüllte Anträge, zusammen mit zur freien Verfügung stehenden Geldern, die bei einer Vertriebsstelle an einem Tag, an dem die Vertriebsstelle und die Verwaltungsgesellschaft für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind, vor den Handelsendzeiten an einem Bewertungstag eingehen, werden normalerweise an diesem Tag zum nächsten berechneten Nettoinventarwert des betreffenden Anteils zuzüglich eines etwaigen Ausgabeaufschlags ausgeführt.

Zahlungen sollten mittels elektronischer Banküberweisung ohne Abzug von Bankgebühren geleistet werden. Es wird darum gebeten, alle Zahlungen auf das von der Vertriebsstelle für Zahlungen in der jeweiligen Währung angegebene Konto zu leisten.

Andere Zahlungsweisen können nur nach vorheriger Zustimmung der Vertriebsstelle gewählt werden. Die Ausführung des Antrags wird normalerweise so lange aufgeschoben, bis die Gelder gutgeschrieben wurden. Überweisungskosten werden vom Anlagebetrag abgezogen.

Anteilinhaber werden nach dem Anteilskauf bzw. der Anteilszeichnung normalerweise um mindestens drei Geschäftstage Geduld gebeten, bevor sie ihre Anteile erneut umschichten, verkaufen oder zurückgeben können.

Der Kaufpreis setzt sich aus dem an einem Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert der Anteile der betreffenden Klasse und dem jeweiligen Ausgabeaufschlag zusammen. Der Ausgabeaufschlag für Klasse-A-Anteile wird unter 2.1. „Anteilsklassen“ in Teil II des Prospekts beschrieben und beträgt für Klasse-P-Anteile bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts der Anteile.

Außer in den Haupthandelswährungen der einzelnen Teilfonds und/oder Klassen von Anteilen können Anleger bei den Vertriebsstellen Kaufanträge in jeder bedeutenden frei konvertierbaren Währung stellen. Die Anleger können sich bei den Vertriebsstellen über die entsprechenden Währungen informieren. Die Vertriebsstellen können Angaben über andere Währungen, die akzeptiert werden, veröffentlichen.

Depotbank

Der Fonds hat Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. zur Depotbank des Fonds ernannt und damit beauftragt, das gesamte Bar-, Wertpapier- und sonstige Vermögen des Fonds für den Fonds zu verwahren. Die Depotbank kann mit Genehmigung des Fonds andere Banken und Finanzinstitutionen mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds beauftragen. Die Depotbank hat alle Pflichten einer Depotbank zu erfüllen, die in Artikel 33 des Gesetzes von 2010 vorgeschrieben sind.

Zahlungen an Anteilinhaber

Ausschüttungen

Auf thesaurierende Anteile werden keine Dividenden ausgeschüttet. Zinserträge und alle sonstigen aus Anlagen erzielten Erträge werden thesauriert.

Im Hinblick auf ausschüttende Anteile geht der Verwaltungsrat davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jährlichen Nettoanlageertrags jeder Klasse empfehlen wird. Ausschüttungen werden für alle ausschüttenden Anteile am ersten Geschäftstag im August erklärt. Für bestimmte Renten-, Multi-Asset- und Aktienfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt.

Ausschüttungen werden in zusätzlichen Anteilen derselben ausschüttenden Anteilsklasse wiederangelegt, es sei denn, der betreffende Anteilinhaber bestimmt in schriftlicher Form etwas anderes.

Ausschüttungen, die wiederangelegt werden sollen, werden der Verwaltungsgesellschaft gutgeschrieben, die im Auftrag der Anteilinhaber handelt und den ausgeschütteten Betrag in zusätzliche Aktien derselben ausschüttenden Anteilsklasse anlegt. Anteile werden zum Nettoinventarwert ausgegeben, der am Tag der Ausschüttungserklärung festgestellt wird, wenn dieser ein Bewertungstag ist, ansonsten am darauf folgenden Bewertungstag. Für diese Anteile wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Die im Rahmen der Wiederanlage ausgegebenen Anteile werden dem Anteilskonto des betreffenden Anlegers gutgeschrieben. Die Anteile werden bis auf zwei Dezimalstellen berechnet; der sich daraus ergebende restliche Barbruchteil, dessen Wert weniger als ein Hundertstel eines Anteils beträgt, verbleibt beim Fonds und wird bei späteren Berechnungen berücksichtigt.

Die Inhaber von ausschüttenden Namensanteilen erhalten die Ausschüttungszahlung in der Regel innerhalb von zehn Geschäftstagen und ab April 2015 normalerweise innerhalb von fünf Geschäftstagen oder so bald wie möglich danach mittels elektronischer Banküberweisung abzüglich von Bankgebühren. In diesem Fall erfolgt die Zahlung in der Regel in der Haupthandelswährung der ausschüttenden Anteilsklasse des Teilfonds, sofern nichts anderes angegeben ist. Auf Wunsch kann die Zahlung auch in jeder anderen bedeutenden, frei konvertierbaren Währung zum jeweiligen Wechselkurs vorgenommen werden. Erreicht eine Ausschüttungszahlung nicht den Betrag von 50 USD (oder den Gegenwert in einer anderen Währung), wird die Ausschüttung in andere Anteile desselben Teilfonds wiederangelegt und nicht direkt an die Inhaber von Namensanteilen ausgezahlt.

Die Zahlung von Ausschüttungen erfolgt normalerweise innerhalb von zehn Geschäftstagen und ab April 2015 normalerweise innerhalb von fünf Geschäftstagen oder so bald wie möglich danach.

Anteilsrücknahme

Anweisungen zum Verkauf von Namensanteilen sind an eine Vertriebsstelle zu richten und müssen bei der Vertriebsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft vor den jeweiligen Handelsendzeiten eingehen. Anweisungen müssen die vollständigen Eintragungsangaben, den/die Namen des/der betroffenen Teilfonds, die Anteilsklasse(n), die Abrechnungswährung(en), die Anzahl oder den Wert der zu verkaufenden Anteile und die Angaben zur Bank enthalten. Anweisungen, die an einem Tag, an dem die Vertriebsstelle oder die Verwaltungsgesellschaft für den Geschäftsbetrieb geöffnet ist, vor den Handelsendzeiten an einem Bewertungstag eingehen, werden in der Regel an diesem Tag zum nächsten berechneten Nettoinventarwert der betreffenden Klasse ausgeführt.

Für Klasse-P-Anteile kann eine Veräußerungs- oder Rücknahmegebühr von bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts einschließlich Auslagen erhoben werden, die in beiden Fällen der Generalvertriebsstelle zukommt.

Zahlungen erfolgen in der Regel mittels elektronischer Banküberweisung. Die Verwaltungsgesellschaft wird sich bemühen, die Zahlungen innerhalb von drei Geschäftstagen (spätestens jedoch innerhalb von 5 Geschäftstagen) nach Eingang schriftlicher Anweisungen zu leisten. Ausnahmen gelten derzeit für die nachstehend aufgeführten Teilfonds. Wenn es im Fall außergewöhnlicher Umstände nicht möglich ist, die Zahlung innerhalb des jeweiligen Zeitraums zu leisten, hat diese Zahlung so bald wie angemessen möglich danach, jedoch ohne Berechnung von Zinsen, zu erfolgen. Ferner können andere Zahlungszeiträume gelten, wenn die Zahlung über lokale Korrespondenzbanken, Zahlstellen oder andere Beauftragte geleistet wird. Zahlungsbeträge können Bankgebühren unterliegen, die von der Bank des Anteilinhabers oder einer Korrespondenzbank erhoben werden. Zahlungen erfolgen in einer der Haupthandelswährungen der betreffenden Anteilsklasse und können, sofern ein Anteilinhaber dies bei der Anweisung beantragt, auch in jeder der bedeutenden, frei konvertierbaren Währungen vorgenommen werden.

Sofern ein Anteilinhaber dies bei der Anweisung beantragt, können Zahlungen auch in jeder der bedeutenden, frei konvertierbaren Währungen vorgenommen werden. Fremdwährungsgeschäfte, die für die Ausführung von Anteilskäufen bzw. Rücknahmen erforderlich sind, werden zusammengefasst und von der zentralen Finanzabteilung der FIL-Gruppe zu marktüblichen Konditionen über Gesellschaften der FIL-Gruppe ausgeführt, wobei diese Gesellschaften einen Vorteil aus diesen Transaktionen ziehen können.

Veröffentlichung von Preisen

Preise für Anteile des Fonds können bei jeder Vertriebsstelle oder bei den finnischen Verkaufsrepräsentanten erfragt werden. Anteile werden an der Luxemburger Wertpapierbörse notiert. Preisinformationen können in bestimmten Medien wie von Zeit zu Zeit beschlossen veröffentlicht werden.

Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Dokumente

Der jeweils letzte Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der geprüfte Jahresbericht mit Jahresabschluss und der ungeprüfte Halbjahresbericht mit Finanzausweis sind kostenlos auf Verlangen bei den finnischen Verkaufsrepräsentanten, am Sitz des Fonds, bei den Vertriebsstellen und bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Besteuerung

Der Verwaltungsrat des Fonds ist über die nachstehenden steuerlichen Folgen für in Finnland ansässige natürliche Personen („natürliche Personen“) und Gesellschaften, die in Finnland ein Gewerbe betreiben, („Gesellschaften“) unterrichtet:

a) In einem vom finnischen obersten Verwaltungsgericht veröffentlichten Grundsatzentscheid wurden Ausschüttungen von einer luxemburgischen SICAV als Ausschüttungen im Sinne der finnischen Besteuerung behandelt. Demnach scheint es, dass für Anteile erklärte Ausschüttungen im Sinne der finnischen Besteuerung als Dividendenerträge anzusehen sind.

   Sollten diese Ausschüttungen im Sinne der finnischen Besteuerung als Dividendenerträge angesehen werden, dann

   i. sollten bei natürlichen Personen 100 % dieser Ausschüttungen als erwirtschaftete Erträge zu versteuern sein

   ii. bei Gesellschaften 100 % dieser Ausschüttungen steuerpflichtige Gewinne darstellen.

   Falls die für Anteile erklärten Ausschüttungen im Sinne der finnischen Besteuerung nicht als Dividenden, sondern als Gewinnausschüttung von einem Investmentfonds angesehen würden, würden diese Erträge bei natürlichen Personen als steuerpflichtige Erträge und bei Gesellschaften als in vollem Umfang steuerpflichtige Erträge behandelt.

b) Die bei der Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen realisierten Kapitalerträge sind voll steuerpflichtiges Einkommen von natürlichen Personen. Bei der Ermittlung des von einer natürlichen Person vereinnahmten steuerpflichtigen Kapitalertrags sind vom Übertragungspreis die tatsächlichen oder die angenommenen Erwerbskosten, je nachdem welcher der beiden Beträge höher ist, abzuziehen. Die angenommenen Erwerbskosten belaufen sich auf 40 % des Übertragungspreises, wenn der Zeitraum des Eigentums an dem übertragenen Vermögenswert mindestens 10 Jahre beträgt, in anderen Fällen auf 20 %. Ein Kapitalertrag unterliegt nicht der Besteuerung für natürliche Personen, wenn der Gesamtbetrag der Veräußerungspreise in diesem Steuerjahr 1.000 Euro (ohne steuerbefreite Veräußerungen) nicht übersteigt.

c) Bei Gesellschaften unterliegen Kapitalerträge der finnischen Körperschaftsteuer.

d) Derzeit werden Kapitalerträge von natürlichen Personen von bis zu 30.000 Euro mit 30 % und Kapitalerträge über 30.000 Euro mit 34 % besteuert. Erwirtschaftete Erträge werden zu separaten progressiven Sätzen besteuert. Der Körperschaftsteuersatz für Gesellschaften beträgt derzeit 20 %.

e) Natürliche Personen, die einen Nettokapitalverlust erleiden, z. B. infolge eines Kapitalverlusts bei der Veräußerung, der Umwandlung oder der Rückgabe von Anteilen, können den Verlust gewöhnlich in demselben Steuerjahr und in den fünf folgenden Jahren von ihren Kapitalerträgen abziehen. Wenn die Kapitalerträge von natürlichen Personen nicht ausreichen, um den gesamten Kapitalverlust abzusetzen, wird der verbleibende Kapitalverlust im selben Steuerjahr und in den fünf Folgejahren, in denen das Einkommen versteuert wird, vom Kapitalertrag abgezogen. Ein Kapitalverlust ist bei natürlichen Personen jedoch nicht abzugsfähig, wenn die Erwerbskosten für die in dem betreffenden Steuerjahr übertragenen Vermögenswerte 1.000 Euro (ohne steuerbefreite Übertragungen) nicht übersteigen. Kapitalverluste werden somit anders als gewöhnliche Kapitalaufwendungen behandelt. Wenn die Kapitalaufwendungen einer natürlichen Person in einem Steuerjahr die Kapitalerträge übersteigen, kann die natürliche Person bei der in demselben Steuerjahr auf Erwerbseinkünfte erhobenen Steuer einen Abzug geltend machen („Steuergutschrift für negative Kapitalerträge“). Die negativen Kapitalerträge, der geltend gemacht werden können, betragen 30 % dieser über die Kapitalerträge hinausgehenden Aufwendungen und sind auf 1.400 Euro begrenzt. Dieser Höchstbetrag erhöht sich um 400 Euro, wenn die natürliche Person allein oder zusammen mit ihrem Ehegatten während des Jahres Unterhalt für ein Kind geleistet hat. Bei mehr als einem Kind beträgt diese Erhöhung 800 Euro.

f) Kapitalverluste bei der Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen können von Unternehmen abgesetzt werden, sofern die Anteile nicht als „sonstige Vermögenswerte“ angesehen werden. Verluste können im selben Steuerjahr und in den zehn Folgejahren verrechnet werden. Wenn die Anteile als „sonstige Vermögenswerte“ klassifiziert sind, können daraus resultierende Kapitalverluste nur im selben Steuerjahr und den fünf Folgejahren mit Kapitalerträgen verrechnet werden, die aus der Veräußerung oder Rücknahme „sonstiger Vermögenswerte“ entstanden sind. Bitte beachten Sie, dass das oben Gesagte nicht für alle finnischen Unternehmen gilt. Die Regelungen und die steuerliche Behandlung von Kapitalerträgen und -verlusten aus der Veräußerung von Anteilen müssen deshalb von Fall zu Fall bestätigt werden.

g) In Anbetracht der gegenwärtigen Rechtsprechung scheint es, dass eine Umschichtung von Anteilen von einem Teilfonds in einen anderen gewöhnlich als steuerpflichtiger Vorgang behandelt wird, unbeschadet dessen, dass die Umschichtung innerhalb des Fonds erfolgt. Der Vollständigkeit halber sollte ein Wechsel der Anteilsklasse innerhalb eines einzigen Teilfonds in Anbetracht der derzeitigen Steuerpraxis nicht als steuerpflichtiges Ereignis behandelt werden. Dies kann jedoch nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Die steuerliche Behandlung einer Anlage im Fonds richtet sich nach der Situation der einzelnen Anleger und muss deshalb von Fall zu Fall geprüft werden.

h) Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehende Analyse der steuerlichen Folgen auf der derzeitigen Steuergesetzgebung und -praxis beruht. Das Steuerrecht und die Besteuerungspraxis sowie die Höhe der Steuern werden in der Zukunft möglicherweise geändert. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass das Oberste Verwaltungsgericht Finnlands mit Entscheidung vom 19. Juni 2019 den Europäischen Gerichtshof angerufen hat. Im vorliegenden Fall geht es darum, wie die Einkünfte einer natürlichen Person in Finnland, die aus einer luxemburgischen SICAV stammen, in Finnland besteuert werden sollen. Je nach Ausgang dieses Falles kann sich die steuerliche Behandlung für die Anleger ändern.

i) Vor der Anlage in Anteilen des Fonds sollten Anleger selbst fachlichen Rat hinsichtlich der steuerlichen Folgen einholen.

GRIECHENLAND

Mit Wirkung vom 1. Mai 2003 wurde der Vertrag über den Vertrieb des Fonds in Griechenland zwischen der Laiki Bank (Hellas) S.A. und FIL Investments International beendet. Der Fonds wird in Griechenland nicht mehr öffentlich vertrieben.

Besteuerung

Der Verwaltungsrat des Fonds ist über die nachstehenden steuerlichen Folgen für in Griechenland ansässige Anleger unterrichtet:

Ein neues Einkommensteuergesetz (Income Tax Code - ITC- L. 4172/2013) ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Das neue ITC (L. 4172/2013) in seiner durch L. 4254/2014 geänderten Fassung sieht eine allgemeine Befreiung von der Körperschaftsteuer für OGAW vor, die ihren Sitz entweder in Griechenland oder in einem EU-/EWR-Land haben. Das Gesetz selbst sieht jedoch keine ausdrücklichen Regelungen der steuerlichen Behandlung von Erlösen vor, die von Investmentfonds und OGAW vereinnahmt werden.

Gemäß dem im Januar 2015 herausgegebenen ministeriellen Rundschreiben 1042/2015 wurde jedoch klargestellt, dass Erlöse, die von OGAW mit Sitz in Griechenland oder einem EU-/EWR/EFTA-Land oder von Investmentfonds mit Sitz in Drittländern ausgeschüttet werden, als einkommensteuerpflichtige Ausschüttungen gelten.

Das oben genannte ministerielle Rundschreiben weist auch darauf hin, dass Erlöse, die die Anteilinhaber in der Form von Ausschüttungen vereinnahmt haben, oder allgemein irgendeine andere Form von Gewinnen, die die Anteilinhaber von OGAW mit Sitz in Griechenland oder in einem EU-/EWR/EFTA-Land vereinnahmt haben, gemäß den besonderen Bestimmungen von Art. 103 Abs. 5 von L. 4099/2012, die immer noch in Kraft sind, in Griechenland nicht einkommensteuerpflichtig sind.

In Bezug auf die durch die Veräußerung von Anteilen an OGAW erzielten Kapitalerträge schreibt das im Januar 2015 herausgegebene ministerielle Rundschreiben 1032/2015 vor, dass, sofern die besagten OGAW ihren Sitz in Griechenland haben, gemäß Art. 103 Abs. 5 von L. 4099/2012 keine Kapitalertragsteuer fällig ist. Das ministerielle Rundschreiben schreibt außerdem vor, dass für OGAW mit Sitz in einem EU-/EWR-Land gemäß der Rechtsprechung des EuGH (Fall C-370/2011, Kommission gegen Belgien) dieselbe steuerliche Behandlung gelten sollte.

Es ist zu beachten, dass der im ITC enthaltene spezielle Solidaritätszuschlag auf das vorstehend genannte Einkommen erhoben wird. Diese Abgabe wird ab einem Einkommen von über 12.000 Euro erhoben, und die Steuersätze liegen zwischen 2,20 % und 10 % für ein Einkommen von über 220.000 Euro.

Im Fall von juristischen Personen gilt die oben dargelegte steuerliche Behandlung (außer bezüglich des Solidarzuschlags) gleichermaßen für von diesen vereinnahmte Ausschüttungen und Kapitalerträge.

Anleger sollten auch den Abschnitt über Besteuerung in Teil III des Prospekts lesen, der zusätzliche steuerliche Folgen für Anleger beschreibt. Anleger sollten auch selbst fachlichen Rat bezüglich der steuerlichen Folgen einholen, bevor sie in Anteilen des Fonds anlegen. Das Steuerrecht und die Besteuerungspraxis sowie die Höhe der Steuern unterliegen künftigen Änderungen.

GUERNSEY

Die Verteilung des Prospekts und das Angebot von Anteilen sind von der Guernsey Financial Services Commission im Rahmen der Bestimmungen des Protection of Investors (Bailiwick of Guernsey) Law von 1987 in der geltenden Fassung genehmigt worden. Durch die Erteilung dieser Genehmigung verbürgt sich die Commission nicht für die gesunde finanzielle Lage der Einrichtung oder die Richtigkeit von darüber getroffenen Aussagen oder geäußerten Meinungen.

HONGKONG

Bitte beachten Sie, dass ein Teilprospekt für Anleger in Hongkong vorhanden ist. Dieser Teilprospekt enthält länderspezifische Informationen für Hongkong.

IRLAND

Eintragung und Beaufsichtigung

Während der Fonds seine Meldepflichten gegenüber der Central Bank of Ireland erfüllt hat, um seine Anteile in Irland öffentlich vertreiben zu können, wird der Fonds von der Central Bank of Ireland nicht beaufsichtigt und ist von dieser in Irland nicht zugelassen. Er ist in Luxemburg errichtet und unterliegt den Gesetzen und Vorschriften Luxemburgs. Es wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Teilfonds oder Anteilsklassen zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Prospekts nicht zum Vertrieb in Irland zugelassen sind: Fidelity Funds - Absolute Return Asian Equity Fund, Fidelity Funds – Asian Equity Fund, Fidelity Funds - Asia

Pacific Multi Asset Growth & Income Fund, Fidelity Funds - Asia Pacific Strategic Income Fund, Fidelity Funds - China High Yield Fund, Fidelity Funds - Emerging Market Total Return Debt Fund, Fidelity Funds - Emerging Markets Focus Fund, Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund, Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund, Fidelity Funds - FIRST Developed World Fund, Fidelity Funds - Global Equity Income Fund, Fidelity Funds - Global Hybrids Bond Fund, Fidelity Funds - Global Low Volatility Equity Fund, Fidelity Funds – Global Short Duration Income Fund, Fidelity Funds – Greater China Fund II, Fidelity Funds - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund, Fidelity Funds - Institutional Global Sector Fund, Fidelity Funds - Institutional US High Yield Fund, Fidelity Funds - Sustainable Global Equity Fund, Fidelity Funds - UK Special Situations Fund, die Paletten der Rentenfonds mit fester Laufzeit, die Institutional Target-Fonds und die Multi Asset Target-Fonds.

Anteile der Klassen C, E, J, P und S sind in Irland nicht zum Vertrieb zugelassen.

Die nachstehenden Angaben beschreiben die Anlegern zur Verfügung stehenden Einrichtungen und die Verfahren für den Handel mit Anteilen des Fonds. Diese Angaben müssen in Verbindung mit dem aktuellen Prospekt des Fonds, dem jeweils letzten Jahresbericht mit Jahresabschluss und, falls danach veröffentlicht, dem jeweils letzten Halbjahresbericht mit Finanzausweis gelesen werden. Im Prospekt definierte Bezeichnungen haben in den nachstehenden Hinweisen die gleiche Bedeutung.

Kundendienstbeauftragter in Irland

Der Fonds hat die FIL Fund Management (Ireland) Limited, George's Quay House 43 Townsend Street, Dublin 2, DO2 VK65, Irland, zu seinem Kundendienstbeauftragten in Irland bestellt. Aufträge zur Rücknahme von Anteilen können über den Kundendienstbeauftragten erteilt werden. Beschwerden bezüglich des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsstelle können ebenfalls bei dem Kundendienstbeauftragten zur Weiterleitung an die betreffende Gesellschaft eingereicht werden.

Repräsentant für Irland: FIL Fund Management (Ireland) Limited, George's Quay House 43 Townsend Street, Dublin 2, DO2 VK65, Irland.

Handelsverfahren

Anleger können Handelsweisungen bei einer der im Prospekt aufgeführten Vertriebsstellen einreichen oder alternativ direkt mit der Verwaltungsgesellschaft handeln.

Weitere Angaben über den Fonds und die betreffenden Handelsverfahren sind bei jeder Vertriebsstelle oder dem Kundendienstbeauftragten erhältlich.

FIL Pensions Management ist die Vertriebsstelle für Irland. Alle Weisungen können an die Vertriebsstelle gerichtet werden:

FIL Pensions Management
Beech Gate,
Millfield Lane,
Lower Kingswood,
Tadworth,
Surrey, KT20 6RP

Vereinigtes Königreich
(Zugelassen und beaufsichtigt im Vereinigten Königreich durch die Financial Conduct Authority)
Telefon: (44) 1732 777377
Fax: (44) 1732 777262
Anleger müssen sicherstellen, dass Zeichnungen für Anteile oder Handelsweisungen der Vertriebsstelle schriftlich auf dem von der Vertriebsstelle vorgeschriebenen Formular zugehen. Antragsformulare sind auf Wunsch bei jeder Vertriebsstelle erhältlich.

Der Kauf von Anteilen kann in jeder bedeutenden frei konvertierbaren Währung vorgenommen werden. Wenn der Anleger in einer Währung kauft, die von der Haupthandelswährung des betreffenden Teilfonds abweicht, wird der Kaufpreis vor der Anlage, wie im Prospekt angegeben, in die Haupthandelswährung umgewandelt. In gleicher Weise kann der Anleger Verkaufserlöse in jeder bedeutenden frei konvertierbaren Währung erhalten.

Vertragsbestätigungen werden gewöhnlich innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung der betreffenden Preise und Devisenkurse ausgestellt. Anträge werden normalerweise nach Eingang frei verfügbarer Mittel bearbeitet. Vollständige Angaben finden sich im Antragsformular und im Prospekt.

Veröffentlichung von Preisen

Angaben über die jeweils letzten Handelspreise für Anteile des Fonds sind bei jeder Vertriebsstelle oder beim Kundendienstbeauftragten erhältlich. Die Nettoinventarwerte der jeweiligen Teilfonds werden in einer Weise veröffentlicht, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegt.

Besteuerung

Eine Gesellschaft, deren zentrale Verwaltung und Steuerung in Irland erfolgen, kann für Steuerzwecke als in Irland ansässig betrachtet werden. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte des Fonds so zu führen, dass er im steuerlichen Sinne nicht in Irland ansässig wird. Sofern der Fonds innerhalb Irlands keine gewerbliche Tätigkeit ausübt oder durch eine Niederlassung oder Vertretung in Irland ein Gewerbe betreibt, unterliegt der Fonds daher nur mit bestimmten Erträgen und Gewinnen aus irischen Quellen der irischen Steuer.

Irische Pensionsfonds im Sinne von Section 774, 784 und 785 des Taxes Consolidation Act von 1997 (in seiner jeweils gültigen Fassung).

Sofern die Pensionsfonds vollumfänglich gemäß den vorstehenden Abschnitten genehmigt sind, sind sie hinsichtlich der Erträge aus ihren Anlagen oder Einlagen von der irischen Einkommensteuer befreit. Auf gleiche Weise sind auch alle Erträge, die einer Person aus der Veräußerung von Anlagen in genehmigten irischen Pensionsfonds zufließen, von der Kapitalertragsteuer in Irland unter Section 608 (2) des Taxes Consolidation Act von 1997 (in seiner jeweils gültigen Fassung) befreit.

Sonstige irische Anteilinhaber

Je nach ihren persönlichen Umständen sind Anteilinhaber, die im steuerlichen Sinne in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig sind, mit allen Ertragsausschüttungen des Fonds (unabhängig davon, ob diese ausgezahlt oder wieder in neuen Anteilen angelegt werden) in Irland einkommensteuer- oder körperschaftsteuerpflichtig.

Natürliche Personen, die im steuerlichen Sinne in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig sind, werden auf Kapitel 1 von Teil 33 des Taxes Consolidation Act von 1997 (in der jeweils geltenden Fassung) hingewiesen, wonach sie unter Umständen mit nicht ausgeschütteten Erträgen oder Gewinnen des Fonds einkommensteuerpflichtig sind. Diese Bestimmungen zielen darauf ab, die Vermeidung von Einkommensteuer durch natürliche Personen durch eine Transaktion zu verhindern, die zur Übertragung von Vermögenswerten oder Erträgen auf im Ausland ansässige oder domizilierte Personen (einschließlich Gesellschaften) führt, und machen sie in Irland unter Umständen mit nicht ausgeschütteten Erträgen oder Gewinnen des Fonds auf jährlicher Basis einkommensteuer- oder körperschaftsteuerpflichtig.

Personen, die in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig sind (und die, wenn sie natürliche Personen sind, in Irland domiziliert sind), werden darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des Kapitels 4 (Section 590) von Teil 19 des Taxes Consolidation Act von 1997 (in der jeweils geltenden Fassung) für jede Person von Bedeutung sein könnten, die 5 % oder mehr der Anteile des Fonds hält, wenn der Fonds gleichzeitig so beherrscht wird, dass er zu einer Gesellschaft wird, die, wenn sie in Irland ansässig gewesen wäre, eine Kapitalgesellschaft mit wenigen Gesellschaftern im Sinne der irischen Besteuerung wäre. Diese Bestimmungen könnten, wenn sie angewandt würden, dazu führen, dass eine Person für die Zwecke der irischen Besteuerung steuerpflichtiger Gewinne so behandelt wird, als wenn ein Teil eines für den Fonds entstehenden Gewinns (beispielsweise bei Veräußerung seiner Anlagen, was in diesem Sinne einen steuerpflichtigen Gewinn darstellt) bei dieser Person direkt entstanden wäre; dabei entspricht dieser Teil dem Anteil am Vermögen des Fonds, auf den die betreffende Person bei Abwicklung des Fonds zum Zeitpunkt der Entstehung des steuerpflichtigen Gewinns für den Fonds Anspruch hätte.

Die Anteile des Fonds stellen eine „wesentliche Beteiligung“ an einem Offshore-Fonds dar, der in einem die Voraussetzungen erfüllenden Land im Sinne des Kapitels 4 (Sections 747B bis 747E) von Teil 27 des Taxes Consolidation Act von 1997 (in der jeweils geltenden Fassung) angesiedelt ist. Dieses Kapitel bestimmt, dass, wenn ein im steuerlichen Sinne in Irland ansässiger oder gewöhnlich ansässiger Anleger eine „wesentliche Beteiligung“ an einem Offshore-Fonds hält und dieser Fonds in einem „die Voraussetzungen erfüllenden Land“ angesiedelt ist (einschließlich eines Mitgliedstaats der EU, eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums oder eines Mitglieds der OECD, mit dem Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen hat), Ertragsausschüttungen und sonstige Ausschüttungen oder Gewinne (die ohne Anrechnung der Indexierungsvergünstigung berechnet werden), die dem Anleger bei dem Verkauf oder der Veräußerung der Beteiligung entstehen, zum Satz von 41 % besteuert werden.

Anteilinhaber, die in Irland steuerlich ansässig sind, werden verpflichtet, bei den irischen Steuerbehörden (Irish Revenue Commissioners) eine Steuererklärung für den Erwerb von Anteilen einzureichen, die den Namen und die Anschrift des Fonds, eine Beschreibung der erworbenen Anteile (einschließlich der Kosten für den Anteilinhaber) sowie den Namen und die Anschrift der Person enthalten muss, über die die Anteile erworben wurden.

Ertragsausschüttungen und sonstige Ausschüttungen, die vom Fonds an einen Anleger geleistet werden, der eine in Irland ansässige Gesellschaft ist, und Gewinne (die ohne Anrechnung der Indexierungsvergünstigung berechnet werden), die dem Anleger bei der Veräußerung der Beteiligung entstehen, unterliegen zum Satz von 25 % der Körperschaftssteuer, sofern die Zahlungen nicht in die Berechnung der Überschüsse und Gewinne eines vom Fonds durchgeführten Handelsgeschäfts eingehen. Insofern sich bei einer Berechnung ein Verlust ergibt, wird der Gewinn auf null gesetzt und der Veräußerungsverlust ignoriert. In Irland ansässige Anleger, die juristische Personen sind, deren Anteile in Verbindung mit einer Geschäftstätigkeit gehalten werden, werden zur Ertrag- oder Kapitalertragsteuer zum Satz von 12,5 % im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit veranlagt.

Das Halten von Anteilen bei Ablauf von 8 Jahren ab Erwerb (und danach an jedem nachfolgenden 8. Jahrestag) wird als fiktive Veräußerung und Neuerwerb der betreffenden Anteile durch den Anteilinhaber zum Marktwert betrachtet. Dies betrifft Anteile, die ab dem 1. Januar 2001 erworben wurden. Die bei der fiktiven Veräußerung anfallende Steuer wird der bei einer Veräußerung einer „wesentlichen Beteiligung“ an einem Offshore-Fonds entsprechen (d. h. der entsprechende Gewinn wird derzeit zum Satz von 41 % bzw. 25 % besteuert, sofern der Anleger ein Unternehmen ist und die Zahlungen für das von der Gesellschaft ausgeübten Gewerbe nicht berücksichtigt werden). Soweit bei einer solchen fiktiven Veräußerung eine Steuer anfällt, wird diese Steuer berücksichtigt, um sicherzustellen, dass jegliche bei der späteren Einlösung, Rückgabe, Annullierung oder Übertragung der betreffenden Anteile anfallende Steuer nicht die Steuer übersteigt, die ohne die fiktive Veräußerung angefallen wäre.

Ein Offshore-Fonds gilt hinsichtlich eines Anlegers als Organismus für private Portfolioanlagen (Personal Portfolio Investment Undertaking, „PPIU“), wenn der Anleger entweder direkt oder indirekt über Personen, die in seinem Namen handeln oder mit ihm verbunden sind, Einfluss auf die Auswahl einiger oder aller im Offshore-Fonds gehaltenen Vermögenswerte nehmen kann. Je nach den Umständen des einzelnen Anlegers kann ein Anlageorganismus in Bezug auf einige, keine oder alle Einzelanleger als PPIU angesehen werden (d. h. es handelt sich um einen PPIU nur in Bezug auf solche Personen, die die Auswahl „beeinflussen“ können). Alle Gewinne aus einem steuerpflichtigen Ereignis in Bezug auf einen Offshore-Fonds, bei dem es sich um ein PPIU im Hinblick auf eine natürliche Person handelt, werden zum Satz von 60 % besteuert. Ein höherer Steuersatz von 80 % kann angewendet werden, wenn Details der Zahlung/Veräußerung in der Steuererklärung der natürlichen Person nicht ordnungsgemäß angegeben werden und diese Person den zwingenden Erklärungsanforderungen gemäß Kapitel 4 von Teil 27 des Taxes Consolidation Act von 1997 (in seiner jeweils geltenden Fassung) nicht nachkommt. Wenn das investierte Vermögen in den Marketing- und Werbematerialien des Offshore-Fonds eindeutig angegeben worden ist und die Anlage in der Öffentlichkeit weithin vermarktet wird, gelten bestimmte Ausnahmen. Weitere Einschränkungen können im Fall von Investitionen in Grundstücke oder nicht börsennotierte Aktien erforderlich sein, deren Wert sich aus Grundstücken ableitet. Ein Anlageorganismus ist kein PPIU, wenn der Vermögenswert, der eventuell oder tatsächlich ausgewählt wurde, im Rahmen eines öffentlichen Angebots zu marktüblichen Konditionen erworben wurde.

Im Sinne der irischen Besteuerung stellt eine Umschichtung von Anteilen des Fonds von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse keine Veräußerung dar. Die Ersatzanteile sind so zu behandeln, als wenn sie zu demselben Zeitpunkt zu demselben Betrag wie der Anteilsbestand, auf den sie sich beziehen, erworben worden wären. Für Fälle, in denen bei der Umschichtung von Anteilen eine zusätzliche Gegenleistung gezahlt wird, oder wenn ein Anteilinhaber eine andere Gegenleistung als die Ersatzanteile eines Teilfonds erhält, gelten besondere Regeln. Besondere Regeln gelten gegebenenfalls auch, wenn ein Teilfonds ein Ausgleichssystem betreibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Regeln für bestimmte Arten von Anteilinhabern (wie Finanzinstitutionen), die gegebenenfalls besonderen Regeln unterliegen möglicherweise nicht zutreffend sind. Vor der Anlage in Anteilen des Fonds sollten Anleger selbst fachlichen Rat hinsichtlich der steuerlichen Folgen einholen. Steuerrecht und Besteuerungspraxis sowie die Höhe der Besteuerung können sich von Zeit zu Zeit ändern.

Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Dokumente

Die folgenden Dokumente stehen an Wochentagen (mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und anderen öffentlichen Feiertagen) während der üblichen Geschäftszeiten beim Kundendienstbeauftragten zur kostenlosen Einsichtnahme zur Verfügung:

a) Satzung des Fonds;

b) die im Prospekt aufgeführten wesentlichen Verträge;

c) die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds;

d) der Prospekt; und

e) die jeweils letzten wesentlichen Anlegerinformationen.

Exemplare der Satzung des Fonds, des Prospekts und der wesentlichen Anlegerinformationen (in der jeweils geltenden Fassung) und der aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind auf Wunsch kostenlos am Sitz des Kundendienstbeauftragten erhältlich.

ITALIEN

Vertriebsverfahren

In Italien können für den Handel mit Anteilen andere Verfahren gelten (u. a. andere Gebühren, Kosten und Mindestanlagebeträge), die im italienischen Zeichnungsformular dargelegt sind, das in Verbindung mit dem vorliegenden Prospekt gelesen werden sollte.

Bitte beachten Sie, dass von Vermittlern für nach dem lokalen Vertriebsmodell gemäß lokalen Aufsichtsvorschriften erbrachte Dienstleistungen zusätzliche Kosten erhoben werden können.

Anleger können Anteile ohne Einzelabrechnungen (z. B. durch Sparpläne) erwerben und können der lokalen Zahlstelle diesbezüglich auch eine Vollmacht erteilen. Weitere Informationen sind dem italienischen Zeichnungsformular zu entnehmen.

JERSEY

Eintragung und Beaufsichtigung

Für die Verbreitung des Prospekts ist die Zustimmung der Jersey Financial Services Commission (die „Commission“) im Rahmen der Control of Borrowing (Jersey) Order von 1958 (in der geltenden Fassung) eingeholt worden. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Commission durch die Erteilung dieser Zustimmung keine Haftung für die gesunde finanzielle Lage von Einrichtungen oder für die Richtigkeit von darüber getroffenen Aussagen oder zum Ausdruck gebrachten Meinungen übernimmt. Die Commission wird durch das Control of Borrowing (Jersey) Law von 1947 in der geltenden Fassung vor jeglicher Haftung aus der Ausübung ihrer Funktionen im Rahmen dieses Gesetzes geschützt.

KOREA

Bitte beachten Sie, dass ein Teilprospekt für Anleger in Korea vorhanden ist. Dieser Teilprospekt enthält länderspezifische Informationen für Korea.

LIECHTENSTEIN

Die folgenden Teilfonds stehen Anlegern in Liechtenstein zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Prospekts zur Verfügung:

Fidelity Funds - Absolute Return Asian Equity Fund, Fidelity Funds - Absolute Return Global Equity Fund, Fidelity Funds - Absolute Return Global Fixed Income Fund, Fidelity Funds - Absolute Return Multi Strategy Fund, Fidelity Funds - America Fund, Fidelity Funds - American Diversified Fund (mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable US Equity Fund), Fidelity Funds - American Growth Fund, Fidelity Funds - ASEAN Fund, Fidelity Funds - Asia Pacific Dividend Fund Fidelity Funds - Asia Pacific Opportunities Fund, Fidelity Funds - Asia Pacific Strategic Income Fund, Fidelity Funds - Asian Bond Fund, Fidelity Funds - Asian High Yield Fund, Fidelity Funds - Asian Smaller Companies Fund, Fidelity Funds - Asian Special Situations Fund, Fidelity Funds - Australia Fund (mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Australian Diversified Equity Fund), Fidelity Funds - China Consumer Fund, Fidelity Funds - China Focus Fund, Fidelity Funds - China High Yield Fund, Fidelity Funds – China Innovation Fund, Fidelity Funds - China RMB Bond Fund, Fidelity Funds - Emerging Asia Fund, Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund, Fidelity Funds - Emerging Market Corporate Debt Fund, Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund, Fidelity Funds - Emerging Market Local Currency Debt Fund, Fidelity Funds - Emerging Market Total Return Debt Fund, Fidelity Funds - Emerging Markets Focus Fund, Fidelity Funds - Emerging Markets Fund, Fidelity Funds - Emerging Markets Inflation-Linked Bond Fund, Fidelity Funds - Euro Blue Chip Fund (mit Wirkung vom 28. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable Europe Equity Fund), Fidelity Funds - Euro Bond Fund, Fidelity Funds - Euro Corporate Bond Fund, Fidelity Funds - Euro Short Term Bond Fund, Fidelity Funds - EURO STOXX 50® Fund, Fidelity Funds - European Dividend Fund, Fidelity Funds - European Dividend Plus Fund, Fidelity Funds – European Dividend Plus Fund, Fidelity Funds - European Dynamic Growth Fund, Fidelity Funds - European Growth Fund, Fidelity Funds - European High Yield Fund, Fidelity Funds - European Larger Companies Fund, Fidelity Funds – European Low Volatility Equity Fund, Fidelity Funds - European Multi Asset Income Fund, Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund, Fidelity Funds - Fidelity Patrimoine, Fidelity Funds - Fidelity Sélection Internationale, Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund, Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2020 Fund, Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund, Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund, Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund, Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund, Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund, Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2055 (Euro) Fund, Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2060 (Euro) Fund, Fidelity Funds - FIRST All Country World Fund, Fidelity Funds - FIRST Developed World Fund, Fidelity Funds - FIRST European Value Fund, Fidelity Funds - Flexible Bond Fund, Fidelity Funds - France Fund, Fidelity Funds - Future Connectivity Fund, Fidelity Funds - Germany Fund, Fidelity Funds - Global Bond Fund, Fidelity Funds - Global Consumer Industries Fund (mit Wirkung vom 4. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable Consumer Brands Fund), Fidelity Funds - Global Corporate Bond Fund, Fidelity Funds - Global Demographics Fund, Fidelity Funds - Global Dividend Fund, Fidelity Funds – Global Dividend Plus Fund, Fidelity Funds - Global Equity Income Fund, Fidelity Funds - Global Financial Services Fund, Fidelity Funds - Global Focus Fund, Fidelity Funds - Global Health Care Fund, Fidelity Funds - Global High Yield Fund, Fidelity Funds - Global Hybrids Bond Fund, Fidelity Funds - Global Income Fund, Fidelity Funds - Global Industrials Fund, Fidelity Funds - Global Inflation-linked Bond Fund, Fidelity Funds - Global Low Volatility Equity Fund, Fidelity Funds – Global Multi Asset Defensive Fund, Fidelity Funds - Global Multi Asset Dynamic Fund, Fidelity Funds – Global Multi Asset Growth & Income Fund, Fidelity Funds - Global Multi Asset Income Fund, Fidelity Funds - Global Property Fund, Fidelity Funds - Global Short Duration Income Fund, Fidelity Funds - Global Technology Fund, Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund, Fidelity Funds - Greater China Fund, Fidelity Funds - Iberia Fund, Fidelity Funds - India Focus Fund, Fidelity Funds - Indonesia Fund, Fidelity

Funds - Institutional Emerging Markets Equity Fund, Fidelity Funds - Institutional European High Yield Fund, Fidelity Funds - Institutional Global Focus Fund, Fidelity Funds - Institutional Global Sector Fund, Fidelity Funds - Institutional Japan Fund, Fidelity Funds - Italy Fund, Fidelity Funds - Japan Advantage Fund, Fidelity Funds - Japan Aggressive Fund, Fidelity Funds - Japan Smaller Companies Fund, Fidelity Funds - Latin America Fund, Fidelity Funds - Malaysia Fund, Fidelity Funds – Multi Asset Income Fund, Fidelity Funds - Nordic Fund, Fidelity Funds - Pacific Fund, Fidelity Funds - Singapore Fund, Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund, Fidelity Funds – Strategic European Fund, Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund, Fidelity Funds – Sustainable Climate Solutions Fund, Fidelity Funds – Sustainable European Smaller Companies Fund, Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund, Fidelity Funds - Sustainable Global Equity Fund, Fidelity Funds – Sustainable Japan Equity Fund, Fidelity Funds - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund, Fidelity Funds - Sustainable Strategic Bond Fund, Fidelity Funds - Sustainable Water & Waste Fund, Fidelity Funds - Switzerland Fund, Fidelity Funds - Taiwan Fund, Fidelity Funds - Thailand Fund, Fidelity Funds - United Kingdom Fund, Fidelity Funds - US Dollar Bond Fund, Fidelity Funds - US Dollar Cash Fund, Fidelity Funds - US High Yield Fund, Fidelity Funds - World Fund.

Die vorstehend genannten Teilfonds, die für die Zeichnung durch Anleger im Fürstentum Liechtenstein zur Verfügung stehen, wurden bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein zum öffentlichen Vertrieb im Fürstentum Liechtenstein angemeldet.

Alle Anteile der Teilfonds werden gemäß den Bestimmungen im Prospekt ausgegeben.

Zahlstelle in Liechtenstein

Die Zahlstelle der Gesellschaft im Fürstentum Liechtenstein ist:

VP Bank AG
Äulestrasse 6, 9490 Vaduz, LIECHTENSTEIN
(FL-0001.007.080-0)
vertreten durch

VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG

Äulestrasse 6, 9490 Vaduz, LIECHTENSTEIN
(FL-0002.000.772-7)

(die „Zahlstelle“)

Im Fürstentum Liechtenstein ansässige Anleger können beantragen, Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Prospekts über die Zahlstelle zu erhalten.

Der aktuelle Prospekt, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind ebenfalls kostenlos bei der Zahlstelle erhältlich.

Veröffentlichung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert der Teilfonds wird auf der Website www.fundinfo.com veröffentlicht.

Gebühren und Aufwendungen

Informationen über die Gebühren und Aufwendungen sind dem Abschnitt „Angaben zur Verwaltung, zu Gebühren und Kosten“ des Prospekts (Teil IV) zu entnehmen.

MALTA

Eintragung und Beaufsichtigung

Der Fonds ist eine am 15. Juni 1990 in Luxemburg errichtete offene Investmentgesellschaft. Er wird in Luxemburg (dem Heimatstaat des Fonds) von der Commission de Surveillance du Secteur Financier beaufsichtigt und ist an der Luxemburger Wertpapierbörse notiert.

Gemäß der EU-OGAW-Richtlinie und den „Vorschriften für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und Verwaltungsgesellschaften von 2004“ (gesetzlich vorgeschriebene Mitteilung 207 von 2004 in der jeweils geltenden Fassung), die mit Wirkung vom 1. Juli 2011 durch die Investment Services Act (Marketing of UCITS) Regulations (gesetzlich vorgeschriebene Mitteilung 241 von 2011) ersetzt wurden, ist der Fonds zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Prospekts zum Vertrieb seiner Anteile in Malta in Bezug auf die folgenden Teilfonds (Kategorien) berechtigt: Aktienfonds (außer Fidelity Funds – Asian Equity Fund, Fidelity Funds – EURO STOXX 50® Fund, Fidelity Funds – FIRST Developed World Fund, Fidelity Funds – Global Low Volatility Equity Fund, Fidelity Funds – Greater China Fund II, Fidelity Funds – UK Special Situations Fund; ertragsorientierte Aktienfonds (außer: Fidelity Funds – Asia Pacific Dividend Fund, FF - Global Equity Income Fund); Asset Allocation-Fonds (außer: Fidelity Funds – Fidelity Patrimoine, Fidelity Funds – Fidelity Selection Internationale), Multi Asset Funds (außer Fidelity Funds – Greater China Multi Asset Growth & Income Fund); Rentenfonds (außer Fidelity Funds – Asia Pacific Strategic Income Fund), Fidelity Funds – Emerging Market Corporate Debt Fund, Fidelity Funds – Emerging Market Local Currency Debt Fund, Fidelity Funds – Global Income Fund); Geldmarktnahe Fonds; Fidelity Lifestyle Funds; institutionellen Anlegern vorbehaltene Fonds (außer: Fidelity Funds – Institutional Global Sector Fund, Fidelity Funds – Institutional US High Yield Fund), Systematic Multi Asset Risk Targeted Funds (außer Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund).

Bestimmte Anteilsklassen von Teilfonds, die zur Vermarktung in Malta zugelassen sind, stehen in Malta möglicherweise nicht zum Vertrieb zur Verfügung (insbesondere Anteile der Klassen C, D, E, J, P, SR und W), und in Bezug auf bestimmte Anteilsklassen dieser Teilfonds sind unter Umständen bestimmte Handelswährungen nicht verfügbar.

Die nachstehenden Angaben enthalten Details über die Anlegern in Malta zur Verfügung stehenden Einrichtungen und die Verfahren für den Handel mit Anteilen des Fonds. Diese Angaben müssen in Verbindung mit dem aktuellen Prospekt des Fonds, dem jeweils letzten Jahresbericht mit Jahresabschluss und, falls danach veröffentlicht, dem jeweils letzten Halbjahresbericht mit Finanzausweis gelesen werden. Im Prospekt definierte Bezeichnungen haben in diesem Malta betreffenden länderspezifischen Abschnitt die gleiche Bedeutung.

Repräsentant in Malta

Growth Investments Ltd., Middle Sea House, Floriana FRN 1442, Malta (Telefon +356-2123 4582), (der „lokale Repräsentant“) wurde bestellt, Einrichtungen, die die Leistung von Zahlungen an die Anteilinhaber, den Rückkauf oder die Rücknahme von Anteilen ermöglichen, und die Informationen, zu deren Vorlage der Fonds in Malta verpflichtet ist, bereitzuhalten.

Der Fonds wird in Malta vom lokalen Repräsentanten beworben.

Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Dokumente

Die Fondsbestimmungen und die Satzung (in der jeweils geltenden Fassung) können am Sitz des Fonds, bei den Vertriebsstellen und beim lokalen Repräsentanten eingesehen werden. Exemplare des aktuellen Prospekts, der jeweils aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen sowie des neuesten geprüften Jahresberichts mit Jahresabschluss und ungeprüften Halbjahresberichts mit Finanzausweis des Fonds sind auf Wunsch kostenlos am Sitz des Fonds, bei den Vertriebsstellen, bei dem lokalen Repräsentanten und bei ermächtigten Finanzvermittlern in Malta erhältlich.

Beschwerden bezüglich des Fonds können beim lokalen Repräsentanten zur Weiterleitung an die betreffende Gesellschaft eingereicht werden.

Handelsverfahren

Anleger können Weisungen an den lokalen Repräsentanten oder eine der im Prospekt aufgeführten Vertriebsstellen, die Hauptgeschäftsstelle des Fonds oder an FIL (Luxembourg) S.A. an folgender Anschrift erteilen:

FIL (Luxembourg) S.A.
2a, rue Albert Borschette
BP 2174
L-1246 Luxemburg
Telefon: (352) 250 404 1
Fax: (352) 26 38 39 38

Anleger müssen sicherstellen, dass Kauf- und Zeichnungsanträge für Anteile oder Handelsweisungen dem lokalen Repräsentanten, der zugelassenen Vertriebsstelle oder FIL (Luxembourg) S.A. schriftlich auf dem von dem lokalen Repräsentanten oder der Vertriebsstelle vorgeschriebenen Formular zugehen. Antragsformulare sind auf Wunsch bei dem lokalen Repräsentanten erhältlich.

Anteile können in jeder bedeutenden frei konvertierbaren Währung, die im Prospekt aufgeführt ist, gekauft werden. Wenn der Anleger in einer Währung kauft, die von der Haupthandelswährung der betreffenden Klasse abweicht, wird der Kaufpreis vor der Anlage in die Haupthandelswährung umgewandelt. In gleicher Weise kann der Anleger Verkaufserlöse wie im Prospekt angegeben in jeder bedeutenden frei konvertierbaren Währung erhalten.

Vertragsbestätigungen werden gewöhnlich innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung der betreffenden Preise und Devisenkurse ausgestellt. Anträge werden normalerweise nach Eingang frei verfügbarer Mittel bearbeitet. Vollständige Angaben finden sich im Antragsformular und im Prospekt.

Anleger können die Rücknahme von Anteilen auch über den lokalen Repräsentanten beantragen und die Zahlung über diesen erhalten. Anleger können beim lokalen Repräsentanten auch die Zahlung von Ertragsausschüttungen beantragen, die erklärt worden sind und vom Fonds zahlbar sind.

Veröffentlichung von Preisen

Angaben über die jeweils letzten Handelspreise für Anteile des Fonds sind beim lokalen Repräsentanten erhältlich.

Besteuerung

Der Verwaltungsrat ist über die folgenden allgemeinen maltesischen Einkommensteuerbestimmungen unterrichtet, die für Anleger von Bedeutung sind (mit Ausnahme von Anlegern, die im Rahmen ihrer normalen gewerblichen Tätigkeit Wertpapierhandel betreiben). Diese beruhen auf dem Steuerrecht und der Besteuerungspraxis zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts. Diese Angaben stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar, und Anlegern und potenziellen Anlegern wird dringend geraten, bezüglich der für den Erwerb, den Besitz und die Veräußerung von Anteilen des Fonds (nachstehend „Anteile“) sowie für die vom Fonds geleisteten Ausschüttungen geltende Gesetzgebung fachlichen Rat einzuholen. Allgemeines:

Die maltesische Einkommensteuer wird auf weltweiter Basis auf Einkünfte (einschließlich bestimmter Kapitalerträge) von Personen erhoben, die in Malta sowohl domiziliert sind als auch ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben. Personen, die nicht alle diese Eigenschaften besitzen, sind mit in Malta anfallenden Einkünften (einschließlich Kapitalerträgen) und in Malta empfangenen Einkünften aus ausländischen Quellen steuerpflichtig.

Im Allgemeinen liegt der Einkommensteuersatz für Erträge (einschließlich Dividenden) und Kapitalerträge derzeit für Gesellschaften (wie im Einkommensteuergesetz definiert) bei 35 % und für andere Personen zwischen 0 % und 35 %.

Das Steuersystem für Organismen für gemeinsame Anlagen beruht auf der Klassifizierung von Fonds in vorgeschriebene oder nicht vorgeschriebene Fonds gemäß den Bedingungen der Vorschriften für Einrichtungen für gemeinsame Anlagen (Kapitalerträge) von 2001 (in der geltenden Fassung). Im Allgemeinen wird ein vorgeschriebener Fonds als ein in Malta ansässiger Fonds definiert, der erklärt hat, dass der Wert seines in Malta belegenen Vermögens mindestens 85 % des Wertes des Gesamtvermögens des Fonds ausmacht. Als nicht vorgeschriebene Fonds gelten solche Fonds, die nicht als vorgeschriebene Fonds qualifiziert sind.

Unter der Annahme, dass keiner der Teilfonds des Fonds unter die Definition eines vorgeschriebenen Fonds fällt, dass alle Vermögenswerte der Teilfonds in ihrer Gesamtheit nicht-maltesische Vermögenswerte darstellen und dass keiner der Teilfonds des Fonds Einkommen aus Immobilienvermögen in Malta erzielt, sollte der Fonds seine aus diesen nicht-maltesischen Vermögenswerten erzielten Erträge/Gewinne im Allgemeinen in Malta nicht versteuern müssen.

Anteilinhaber:

Anteilinhaber (sowohl natürliche als auch juristische Personen), die im steuerlichen Sinne in Malta sowohl domiziliert sind als auch ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben und vom Fonds Ertragsausschüttungen empfangen haben (unabhängig davon, ob diese wiederangelegt worden sind oder nicht), sollten diese Einkünfte erklären, die nach maltesischem Recht steuerpflichtig sind. Soweit sie nicht aus anderen Gründen steuerbefreit sind, gilt das Gleiche für Personen, die nicht alle diese Eigenschaften besitzen, soweit vom Fonds geleistete Ertragsausschüttungen ihnen in Malta zufließen. Die Vorschriften besagen jedoch, dass Erträge, die von einem ausländischen nicht vorgeschriebenen Fonds an in Malta ansässige Anteilinhaber ausgeschüttet werden, die Voraussetzung für eine Abgeltungsquellensteuer von 15 % erfüllen, wenn der Empfänger der Ertragsausschüttungen im Zusammenhang mit der Auszahlung dieser Ertragsausschüttungen von den Diensten eines nach maltesischem Recht lizenzierten ermächtigten Finanzvermittlers Gebrauch macht. Sollten alle einschlägigen Bedingungen erfüllt sein, ist der Vermittler verpflichtet, die Steuer an der Quelle einzubehalten und diese an die Regierung von Malta abzuführen. Unter diesen Umständen würden auf die Ertragsausschüttungen keine weiteren Steuern erhoben werden, und ein in Malta ansässiger Anteilinhaber, der eine natürliche Person ist, wäre nicht einmal verpflichtet, die Ausschüttungen in der Einkommensteuererklärung anzugeben. Wenn es einen

solchen ermächtigten Finanzvermittler nicht gibt oder wenn der in Malta ansässige Anteilinhaber den Vermittler bittet, den Abzug der besagten Quellensteuer von 15 % nicht vorzunehmen, müssten die Anleger die Ausschüttungen in ihren Einkommensteuererklärungen angeben und werden zu den normalen Sätzen besteuert.

Bei Übertragungen oder Rückgaben von Anteilen des Fonds durch nicht in Malta ansässige Personen (für die der entsprechende Steuerbefreiungstatbestand gilt) realisierte Gewinne (in diesem Fall auch einschließlich Handelsgewinnen) sind von der maltesischen Einkommensteuer befreit. Von in Malta ansässigen Anteilinhabern bei der Rückgabe, der Liquidation oder der Annullierung von Anteilen eines nicht vorgeschriebenen Fonds realisierte Kapitalerträge unterliegen unter Umständen einer Quellensteuer von 15 %, wenn der Übertragende im Zusammenhang mit der Veräußerung der besagten Fondsanteile von den Diensten eines in Malta lizenzierten ermächtigten Finanzvermittlers Gebrauch macht. In diesem Falle trifft, wenn alle einschlägigen Bedingungen erfüllt sind, die Pflicht zum Quellensteuerabzug den lizenzierten ermächtigten Finanzvermittler des Fonds. Wenn es einen solchen ermächtigten Finanzvermittler nicht gibt oder wenn der in Malta ansässige Anteilinhaber den Vermittler bittet, den Abzug der besagten Quellensteuer von 15 % nicht vorzunehmen, müsste der in Malta ansässige Anleger die Kapitalerträge in seiner Einkommensteuererklärung angeben und wird zu den normalen Sätzen besteuert. Die Umschichtung von Anteilen von einem nicht vorgeschriebenen Teilfonds in einen anderen Teilfonds des Fonds (oder vorbehaltlich des Vorliegens bestimmter Voraussetzungen in einen Teilfonds eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen) stellt im Sinne der Einkommensteuer eine Übertragung dar. Die Umschichtung von Anteilen innerhalb der nicht vorgeschriebenen Teilfonds des Fonds löst jedoch zu dem Zeitpunkt keine Steuerpflicht aus. Die Steuer auf etwaige Gewinne wird vielmehr bei der endgültigen Übertragung der Anteile anhand der Erwerbskosten der ursprünglichen Anteile berechnet (und gezahlt). Wenn in Malta ansässige Anleger bei der direkten Übertragung von Wertpapieren in nicht vorgeschriebene Teilfonds Kapitalerträge realisieren, so müssen diese von den Übertragenden in ihrer Steuererklärung angegeben werden, und darauf wird Steuer zu normalen Sätzen in einer Weise erhoben, dass der Rückgabegewinn bei einer letztlichen Rückgabe ohne Bezugnahme auf die direkte Zwischenübertragung berechnet wird.

NIEDERLANDE

Eintragung und Beaufsichtigung

Die nachstehenden Angaben beschreiben die Einrichtungen, die in den Niederlanden ansässigen Anlegern zur Verfügung stehen, und die Verfahren, die für den Handel mit Anteilen des Fonds gelten. Diese Angaben müssen in Verbindung mit dem aktuellen Prospekt, den aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds, dem neuesten Jahresbericht mit Jahresabschluss und, falls danach veröffentlicht, und dem neuesten Halbjahresbericht mit Finanzausweis gelesen werden. Im Prospekt definierte Bezeichnungen haben in den nachstehenden Hinweisen die gleiche Bedeutung.

Handelsverfahren

Niederländische Anleger können Handelsweisungen (entweder direkt oder durch ihre Bank oder ihren Vermittler) an FIL (Luxembourg) S.A. an nachstehender Anschrift oder alternativ an die Verwaltungsgesellschaft an ihrem Geschäftssitz richten.

FIL (Luxembourg) S.A. ist die Vertriebsstelle für die Niederlande und handelt als Beauftragte der Generalvertriebsstelle FIL Distributors.

Alle Weisungen können an die Vertriebsstelle gerichtet werden:

FIL (Luxembourg) S.A.
2a, rue Albert Borschette
BP 2174
L-1246 Luxemburg
Telefon: (352) 250 404 1
Fax: (352) 26 38 39 38

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Käufe und Zeichnungen von Anteilen oder Handelsweisungen der Vertriebsstelle schriftlich auf dem von der Vertriebsstelle vorgeschriebenen Formular zugehen. Antragsformulare sind auf Wunsch bei der Vertriebsstelle erhältlich.

Anleger können Anteile in jeder bedeutenden frei konvertierbaren Währung, die im Prospekt aufgeführt ist, kaufen. Wenn der Anleger Anteile in einer Währung kauft, die von der Haupthandelswährung der betreffenden Klasse abweicht, wird der Kaufpreis vor der Anlage in die Haupthandelswährung umgewandelt. In gleicher Weise kann der Anleger Verkaufserlöse in jeder bedeutenden frei konvertierbaren Währung erhalten.

Besteuerung

Der Verwaltungsrat ist über die folgenden steuerlichen Folgen für in den Niederlanden steueransässige Anleger unterrichtet:

a) Für in den Niederlanden steueransässige Anteilinhaber, die juristische Personen sind und der niederländischen Körperschaftsteuer unterliegen, sind die aus den Anteilen erzielten Erträge grundsätzlich der niederländischen Körperschaftsteuer zum Satz von 25 % mit einem Steigerungssatz von 15% auf die ersten 245.000 Euro der steuerpflichtigen Erträge unterworfen (Sätze von 2021). Diese Erträge enthalten u. a. die vom Fonds vereinnahmten Ertragsausschüttungen und sonstigen Gewinnausschüttungen und bei der Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen realisierte Kapitalerträge. Ausgehend von den geltenden Rechtsvorschriften wird der Steigerungssatz von 15 % im Jahr 2022 für steuerpflichtige Gewinne bis zu 395.000 EUR gelten.

b) Bestimmte in den Niederlanden steueransässige institutionelle Anleger (wie bestimmte Voraussetzungen erfüllende Pensionsfonds, Wohltätigkeitsorganisationen, Familienstiftungen und steuerbefreite Anlageinstitute („VBI")) sind grundsätzlich in vollem Umfang in Bezug auf aus den Anteilen vereinnahmte Ertragsausschüttungen und sonstige Gewinnausschüttungen sowie bei der Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen realisierte Kapitalerträge von der niederländischen Körperschaftsteuer befreit.

c) Niederländische Anlageinstitute („FBI") sind der niederländischen Körperschaftsteuer zum Satz von 0 % unterworfen.

d) Sofern keine der unter den Buchstaben e) und f) beschriebenen Situationen zutrifft, wird bei den Anteilen, die von Anteilinhabern gehalten werden, die in den Niederlanden steueransässige natürliche Personen sind, davon ausgegangen, dass sie einen fiktiven Ertrag zu einem progressiven Satz des beizulegenden Zeitwerts der Anteile zu Beginn des Kalenderjahres erbringen. Der anwendbare fiktive Ertrag hängt von der Höhe der Ertragsgrundlage des steuerpflichtigen Inhabers (Niederländisch: *„rendementsgrondslag*") ab und liegt folglich zwischen 1,90% und 5,69% (Sätze von 2021). Der fiktive Ertrag wird mit einem Satz von 31% (Satz von 2021) versteuert. Tatsächliche Erträge aus den Anteilen wie Ertragsausschüttungen und Kapitalerträge unterliegen als solche nicht der niederländischen Einkommensteuer.

e) Als Ausnahme zu der vorstehend unter d) beschriebenen steuerlichen Behandlung unterliegen Anteilinhaber, die eine natürliche Person sind und die (entweder allein oder zusammen mit deren Partnern oder bestimmten anderen Verwandten wie im niederländischen Einkommensteuergesetz 2001 definiert) Eigentümer von Anteilen eines Unternehmens sind oder berechtigt sind, Anteile zu erwerben, die 5 % oder mehr des ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Kapitals (i) des Fonds, (ii) eines Teilfonds oder (iii) einer separaten Anteilsklasse eines Teilfonds darstellen (eine so genannte „wesentliche Beteiligung“) mit vom Fonds vereinnahmten Ertragsausschüttungen und sonstigen Gewinnausschüttungen sowie bei der Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen realisierten Kapitalerträgen einem Steuersatz von 26,9 % (Satz von 2021). Darüber hinaus müssen Eigentümer einer wesentlichen Beteiligung am Fonds einen fiktiven Ertrag von 5,69 % des beizulegenden Zeitwerts der Anteile (zum Anfang des Kalenderjahres) abzüglich des tatsächlichen Ertrags der Anteile (aber nicht unter null) melden, der zum Satz von 26,9 % (Sätze von 2021) besteuert wird. Bei der Veräußerung oder Rückgabe der Anteile erzielte Kapitalerträge werden um etwaige fiktive Erträge reduziert, die bereits vorher besteuert wurden. Anlegern, die Eigentümer einer „wesentlichen Beteiligung“ sind, wird empfohlen, hinsichtlich der steuerlichen Folgen im Zusammenhang mit ihrem Besitz an Anteilen des Fonds fachlichen Rat einzuholen.

f) Als Ausnahme zu der vorstehend unter d) und e) beschriebenen steuerlichen Behandlung sind in den Niederlanden ansässige Anteilinhaber, die eine natürliche Person sind und die ein Unternehmen betreiben oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben, dem bzw. der die Anteile zugeordnet werden könnten, grundsätzlich der progressiven niederländischen Einkommensteuer mit Sätzen von bis zu 49,5 % (Steuersatz von 2021) unterworfen. Diese Erträge enthalten u. a. die vom Fonds vereinnahmten Ertragsausschüttungen und sonstigen Gewinnausschüttungen und bei der Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen realisierte Kapitalerträge.

g) Anleger sollten auch den Abschnitt über Besteuerung des Prospekts lesen, der zusätzliche steuerliche Folgen für Anleger beschreibt. Vor einer Anlage in die Anteile sollten Anleger selbst fachlichen Rat hinsichtlich der steuerlichen Folgen einholen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben keine Rechts- oder Steuerberatung darstellen, und potenziellen Anlegern wird dringend empfohlen, hinsichtlich der für den Erwerb, den Besitz und die Veräußerung von Anteilen sowie für durch den Fonds geleistete Ertragsausschüttungen geltenden Steuergesetzgebung fachlichen Rat einzuholen. Die in diesem Abschnitt beschriebene steuerliche Behandlung bezieht sich auf das derzeitige Recht und die derzeitige Praxis, wie sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts gelten. Sowohl das Steuerrecht und die Besteuerungspraxis als auch die Höhe der Besteuerung unterliegen künftigen Änderungen mit oder ohne Rückwirkung.

Veröffentlichung von Preisen

Nähere Angaben über die jeweils letzten Handelspreise von Anteilen sind bei der Vertriebsstelle erhältlich.

Allgemeines

Weitere Angaben über den Fonds und die entsprechenden Handelsverfahren sind auch bei der Verwaltungsgesellschaft, 2a, Rue Albert Borschette, BP 2174, L-1246 Luxemburg erhältlich.

NORWEGEN

Eintragung und Beaufsichtigung

Die Richtlinie 2009/65/EG für den Vertrieb in bestimmten Mitgliedstaaten der EU ist in Norwegen durch das Gesetz Nr. 44 vom 25. November 2011 und die Verordnung Nr.1467 vom 21. Dezember 2011 umgesetzt worden. Der Fonds ist bei der norwegischen Aufsichtsbehörde für das Finanzwesen (Finanstilsynet) eingetragen, und die Verteilung des Prospekts ist von dieser genehmigt worden.

Die nachstehenden Angaben beschreiben die Einrichtungen, die in Norwegen ansässigen Anlegern zur Verfügung stehen, und die Verfahren, die für den Handel mit Anteilen des Fonds gelten. Weitere Angaben werden auch über die Folgen des Kaufs oder des Besitzes und der Veräußerung von Anteilen gemacht. Diese Angaben müssen in Verbindung mit dem aktuellen Prospekt des Fonds gelesen werden. Im Prospekt definierte Bezeichnungen haben in den nachstehenden Hinweisen die gleiche Bedeutung.

Repräsentant

Der Fonds hat FIL (Luxembourg) S.A. an nachstehender Anschrift zur Anteilsvertriebsstelle und zum Repräsentanten des Fonds bestellt:

2a, rue Albert Borschette
BP 2174
L-1246 Luxemburg
Telefon: (352) 250 404 1
Fax: (352) 26 38 39 38.
Eine Liste der norwegischen Verkaufsrepräsentanten ist telefonisch unter folgender gebührenfreier Nummer erhältlich: (+47) 800 11 507

Handelsverfahren

Antragsformulare sind auf Wunsch beim Repräsentanten in Luxemburg, bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei jeder im Prospekt aufgeführten Vertriebsstelle erhältlich.

Weitere Angaben über den Fonds und die entsprechenden Handelsverfahren sind bei jeglicher Vertriebsstelle, beim Repräsentanten des Fonds oder bei den Verkaufsrepräsentanten erhältlich.

Veröffentlichung von Preisen

Nähere Angaben über die jeweils letzten Preise der Anteile des Fonds sind beim Repräsentanten in Luxemburg erhältlich. Der Nettoinventarwert der entsprechenden Teilfonds wird zudem im Allgemeinen täglich auf folgender Website veröffentlicht: https://www.fidelity.no/funds/pricing-and-performance.

Besteuerung

Die nachstehenden Angaben stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bestehende oder potenzielle Anleger sollten sich bei ihren eigenen berufsmäßigen Beratern über die Auswirkungen ihrer Zeichnung, ihres Erwerbs, ihres Besitzes, ihrer Umschichtung, ihrer Rückgabe oder ihrer Veräußerung von Anteilen nach dem Recht des Hoheitsgebiets, in dem sie steuerpflichtig sind, erkundigen. Außerdem unterliegen das Steuerrecht und die Besteuerungspraxis sowie die Höhe der Besteuerung künftigen Änderungen.

Der Verwaltungsrat des Fonds ist über die nachstehenden Folgen für in Norwegen ansässige natürliche Personen („natürliche Personen“) und Gesellschaften („Gesellschaften“) unterrichtet:

Unter der Bedingung, dass der Fonds in Luxemburg als steueransässig gilt und eine ausreichende Substanz hat, sollten Anlagen in dem Fonds unter die norwegischen Steuerbefreiungsvorschriften fallen, sofern die Anlage als Anlage in Aktien gemäß der nachstehenden Definition eingestuft wird und der Anleger als Anteilinhaber gilt, der eine juristische Person ist. Jeder norwegische Anleger sollte sich jedoch darüber informieren, ob die Anlage der Besteuerung in Norwegen unterliegt oder nicht.

a) Die Besteuerung von Anlagen, die für norwegische Steuerzwecke als Wertpapierfonds eingestuft sind und von in Norwegen ansässigen Anteilinhabern gehalten werden, hängt von der Einstufung der Anlagen des Teilfonds ab. Ausschüttungen von Investmentfonds, bei denen mehr als 80 % der zugrunde liegenden Anlagen Aktien sind, werden als Dividenden besteuert. Ausschüttungen von Investmentfonds, bei denen weniger als 20 % der zugrunde liegenden Anlagen Aktien sind, werden als Zinserträge besteuert. Ausschüttungen von Investmentfonds, bei denen der Aktienanteil der zugrunde liegenden Anlage zwischen 20 % und 80 % liegt, werden in einen Teil, der als Dividende besteuert wird, und einen Teil, der als Zinserträge besteuert wird, unterteilt, wobei die Berechnung anteilig wie unter b) definiert erfolgt.

b) Der vorstehend unter (a) angegebene Aktienanteil der zugrunde liegenden Anlage des Fonds wird auf Grundlage des Verhältnisses zwischen dem Wert der Aktien und der anderen Wertpapiere (z. B. Anleihen, Derivate einschließlich Derivaten, denen Aktien zugrunde liegen, und anderen Schuldinstrumenten) zu Beginn des Einkommensjahres berechnet. Barmittel werden bei der Berechnung des Verhältnisses zwischen Aktien und anderen Wertpapieren nicht berücksichtigt. Bei Teilfonds, die während des Rechnungsjahres gegründet wurden, wird der Aktienanteil auf Grundlage des Verhältnisses zum Endes des Rechnungsjahres berechnet. Aktien an zugrunde liegenden Fonds fließen mit ihrem jeweiligen anteiligen Teil in die Berechnung ein. Meldet der zugrunde liegende Fonds seine Investitionen nicht den norwegischen Steuerbehörden, so ist der Anteilinhaber verpflichtet, den Aktienanteil zu dokumentieren und den norwegischen Steuerbehörden zu melden. Wenn der Anteilinhaber den Aktienanteil meldet, unterliegt die Berechnung des Aktienanteils außerdem den folgenden Einschränkungen:

   1. Aktien, die in zugrunde liegenden Teilfonds gehalten werden, werden nur dann in die Berechnung des Aktienanteils einbezogen, wenn die Beteiligung des Teilfonds an dem zugrunde liegenden Teilfonds zu Beginn des Rechnungsjahres mehr als 25 % des Gesamtwerts des betreffenden Teilfonds beträgt.
   2. Nur Aktien, die von dem zugrunde liegenden Fonds direkt gehalten werden, fließen mit einem entsprechenden anteiligen Teil in die Berechnung mit ein. Anlagen, die von zugrunde liegenden Fonds auf einer Stufe der Eigentümerkette gehalten werden, die über die erste Stufe hinausgeht, werden bei der Berechnung des Aktienanteils nicht berücksichtigt.

   Wenn der Aktienanteil eines Wertpapierfonds oder eines zugrunde liegenden Teilfonds eines Wertpapierfonds nicht ausreichend dokumentiert wird, gilt dieser Teil der Anlage als eine Investition in andere Wertpapiere als Aktien. Eine Strafsteuer kann erhoben werden, wenn der Anteilinhaber den norwegischen Steuerbehörden keine ausreichenden Unterlagen zur Verfügung stellt.

c) Rechtmäßige Dividenden auf Aktien, die von in Norwegen ansässigen Anteilinhabern, die juristische Personen sind (definiert als Kapitalgesellschaften mit beschränkter Haftung, Sparkassen und andere selbstverwaltete Finanzunternehmen, Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, Genossenschaften, Beteiligungsfonds, Vereinigungen, Stiftungen, bestimmte Konkursmassen und verwaltete Nachlässe, lokale und regionale Gebietskörperschaften, gebietsübergreifende Gesellschaften, Gesellschaften, die sich zu 100 % im Staatseigentum befinden, SE-Gesellschaften und SE-Genossenschaften), vereinnahmt werden, dürften unter die norwegische Steuerbefreiungsmethode fallen. Von dieser Steuerbefreiungsmethode erfasste Aktien usw.-sind Aktien norwegischer Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, Genossenschaften, Wertpapierfonds und gebietsübergreifender Gesellschaften sowie Aktien ähnlicher ausländischer Gesellschaften. Ausschüttungen von Wertpapierfonds sind von den Steuerbefreiungsregeln gedeckt, sofern die Ausschüttungen als Dividenden aus Aktien gemäß den vorstehenden Buchstaben (a) und (b) eingestuft werden. Ausnahmen von dieser Grundlage sind nachstehend angegeben.

d) Rechtmäßige Dividenden auf Aktien (wie vorstehend unter c) definiert) von in Norwegen ansässigen Körperschaften, die von norwegischen Anteilinhabern, die juristische Personen sind (wie vorstehend unter c) definiert), vereinnahmt werden, sind in Höhe von 97 % steuerbefreit. Alle Portfoliomanagement-Aufwendungen außer Erwerbs-/Verkaufskosten usw., die mit steuerbefreiten Erträgen aus Aktien im Zusammenhang stehen, sind in vollem Umfang steuerlich abzugsfähig. Um die Vorteile aus diesen Abzügen zu begrenzen, ist die Steuerbefreiungsmethode auf 97 % der Dividendenerträge beschränkt. Die verbleibenden 3 % sind für norwegische Anteilinhaber, bei denen es sich um juristische Personen handelt, steuerpflichtig (effektiver Steuersatz von 0,75 % für Anteilinhaber, die unter das Finanzsteuerprogramm fallen, und 0,66% effektiver Steuersatz für andere Anteilinhaber, die eine juristische Person sind). Eine Ausnahme von der 3 %-Regelung gilt für Dividendenausschüttungen innerhalb einer steuerlichen Organschaft (d. h., wenn eine Muttergesellschaft direkt oder indirekt mehr als 90 % der Aktien und Stimmrechte an der Gesellschaft hält und tatsächlich in einem EWR-Mitgliedstaat ansässig ist sowie echte wirtschaftliche Geschäftstätigkeiten ausübt). Bei Anlagen in EWR-Gesellschaften gilt die Steuerbefreiung in Höhe von 97 % für rechtmäßige Ertragsausschüttungen auf Aktien nur, wenn die ausländische Gesellschaft, in die die Investition erfolgt ist, nicht in einem Niedrigsteuerland ansässig ist. Ist die Gesellschaft jedoch in einem Niedrigsteuerland ansässig, gilt die Steuerbefreiung von 97 % trotzdem, wenn die Gesellschaft tatsächlich in einem EWR-Staat errichtet wurde und dort eine echte wirtschaftliche Geschäftstätigkeit ausübt. Es muss dokumentiert werden, dass diese Anforderungen erfüllt sind. Fallen sie nicht unter die in (c) erwähnten Steuerbefreiungsregeln, sind Ertragsausschüttungen von einem ausländischen Unternehmen an in Norwegen ansässige Anteilinhaber, die juristische Personen sind, zu einem Satz von 22% (25 % für Gesellschaften, die unter das Finanzsteuerprogramm fallen) steuerpflichtig. Ertragsausschüttungen auf Aktien, wie nachstehend unter (i) erwähnt, an norwegische Aktionäre, die juristische Personen sind, sind demnach in Norwegen steuerpflichtig. Dividenden, die in Norwegen ansässige Anteilinhaber, die juristische Personen sind, auf Anteile an NOKUS-Gesellschaften vereinnahmen, unterliegen nicht der Besteuerung, solange die gezahlten Ertragsausschüttungen bereits versteuerte NOKUS-Einkünfte sind. Für weitere Einzelheiten siehe unter (g) weiter unten.

e) Bei in Norwegen ansässigen natürlichen Personen sind nur vereinnahmte Ertragsausschüttungen (wie vorstehend unter (c) definiert), die über einen berechneten „Schutzabzug“ hinausgehen (der dem arithmetischen Mittel der Zinsen auf norwegische dreimonatige Schatzwechsel nach Steuern entspricht), multipliziert mit den Einstandskosten der Aktien, einschließlich nicht genutzter Abzüge der Vorjahre, zum Satz von 22 % steuerpflichtig. Bei der Berechnung des Schutzabzugs gelten Teilfonds, die zu mehr als 80 % Aktien besitzen, als reine Aktienfonds, und Teilfonds mit einem Anteil von weniger als 20 % Aktien gelten als Teilfonds, die nur andere Wertpapiere als Aktien besitzen. Dies bedeutet, dass ein Schutzabzug auf den gesamten Einstandspreis des Anteils gewährt wird, wenn der Aktienanteil am Teilfonds im Jahr des

Erwerbs mehr als 80 % betrug. Bei Teilfonds mit einem Aktienanteil zwischen 20 % und 80 % wird der Schutzabzug auf der Grundlage des Einstandspreises berechnet, der dem Aktienanteil entspricht. Eine Bedingung für den „Abzug" des Schutzabzugs ist, dass die Ertragsausschüttungen in Übereinstimmung mit den Regeln und Vorschriften der einschlägigen Bilanzierungsgesetze/-vorschriften für Gesellschaften geleistet werden. Der Schutzabzug ist an den jeweiligen Anteil gebunden. Nach Abzug des Schutzabzugs wird die Grundlage für die Besteuerung der Dividende mit einem Anpassungsfaktor von 1,44 erhöht, so dass der (effektive Steuersatz auf Dividenden für natürliche Personen bei 31,68% (22% * 1,44) liegt).

f) Als Zinserträge gemäß dem vorstehenden Buchstaben (a) eingestufte Ausschüttungen fallen nicht unter die norwegische Methode der Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften und sind nicht zum Abzug von Schutzabzügen berechtigt. Das bedeutet, dass von in Norwegen ansässigen Anteilinhabern, die juristische Personen sind, und von in Norwegen ansässigen natürlichen Personen aus einem Fonds vereinnahmte Ausschüttungen, die als Zinsen gelten, zu einem Satz von 22 % (25 % für Gesellschaften, die unter das Finanzsteuerprogramm fallen) steuerpflichtig sind.

g) Von in Norwegen ansässigen Anteilinhabern, die juristische Personen sind, bei der Veräußerung, der Umschichtung oder der Rückgabe von Anteilen an Fonds, bei denen 100 % der zugrunde liegenden Anlagen andere Wertpapiere als Aktien sind, vereinnahmte Kapitalerträge sind aus Ausgangspunkt mit einem Satz von 22 % steuerpflichtig (der Satz beträgt 25 % für Anteilinhaber, die juristische Personen sind und unter das Finanzsteuerprogramm fallen). Kapitalverluste sind in dieser Situation abzugsfähig. Der Kapitalertrag oder -verlust wird als der Unterschied zwischen den Einstandskosten der Aktien (einschließlich mit dem Erwerb der Aktien zusammenhängender Kosten) und dem Verkaufspreis berechnet.

h) Von in Norwegen ansässigen Anteilinhabern, die juristische Personen sind (wie vorstehend unter (c) definiert), bei der Veräußerung, der Umschichtung oder der Rückgabe von Anteilen an norwegischen Wertpapierfonds, bei denen 100 % der zugrunde liegenden Anlagen Aktien (wie unter (c) definiert) sind, vereinnahmte Kapitalerträge sollten gemäß der norwegischen Methode der Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften steuerbefreit sein. Für Kapitalerträge aus Wertpapierfonds, die ihren Sitz im EWR haben, gilt die Befreiung, wenn die Gesellschaft nicht als in einem Niedrigsteuerland ansässig gilt. Wenn der Wertpapierfonds in einem Niedrigsteuerland ansässig ist, würde er trotzdem die Voraussetzungen für die Befreiungsmethode erfüllen, wenn der Wertpapierfonds, in den investiert wird, tatsächlich in einem EWR-Staat ansässig ist und dort eine echte wirtschaftliche Geschäftstätigkeit ausübt. Es muss dokumentiert werden, dass diese Anforderungen erfüllt sind.

i) Kapitalerträge, wie vorstehend unter (i) erwähnt, aus Anteilen von Wertpapierfonds, die in Niedrigsteuerländern außerhalb des EWR ansässig sind, sind jedoch nicht von der norwegischen Methode der Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften gedeckt und bleiben daher steuerpflichtig (der Steuersatz beträgt 25 % für Anteilinhaber, die juristische Personen sind und unter das Finanzsteuerprogramm fallen und 22 % für andere Anteilinhaber, die juristische Personen sind). Folglich sind Verluste aus solchen Anlagen abzugsfähig. Das Gleiche gilt für Kapitalerträge und -verluste aus Portfolioanlagen in Wertpapierfonds außerhalb des EWR. Im Hinblick auf Kapitalerträge liegt eine Portfolioanlage vor, wenn der Steuerzahler in den letzten zwei Jahren nicht durchgehend Eigentümer von mindestens 10 % des Kapitals und 10 % der auf der Hauptversammlung stimmberechtigten Anteile gewesen ist. Im Hinblick auf Kapitalverluste liegt eine Portfolioanlage vor, wenn der Steuerzahler allein oder zusammen mit eng mit ihm verbundenen Personen in den letzten zwei aufeinander folgenden Jahren nicht Eigentümer von mindestens 10 % des Kapitals oder mindestens 10 % der auf der Hauptversammlung stimmberechtigten Anteile gewesen ist.

j) Für in Norwegen ansässige Anteilinhaber, die juristische Personen sind und Anteile an Teilfonds halten, deren zugrunde liegende Anlagen sowohl Aktien als auch andere Wertpapiere sind, ist die Anwendbarkeit der norwegischen Methode der Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften aus Kapitalerträgen anteilig auf den berechneten Aktienanteil des Teilfonds beschränkt. Der Aktienanteil wird anhand des Durchschnitts zwischen dem Aktienanteil im Jahr des Erwerbs und im Jahr des Verkaufs berechnet. Der Aktienanteil im Jahr des Erwerbs und im Jahr des Verkaufs wird gemäß den vorstehend unter (b) beschriebenen Grundsätzen berechnet.

k) Unter (c) definierte Anteilinhaber, die juristische Personen sind, haben keinen Anspruch auf Abzug von Verlusten, sofern Kapitalerträge steuerfrei gewesen wären.

l) Bei anderen als den unter (c) definierten juristischen Personen werden steuerpflichtige Kapitalerträge oder -verluste als der Unterschied zwischen den Einstandskosten der Aktien (einschließlich Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aktien) und dem Verkaufspreis (der Steuersatz beträgt 25 % für Anteilinhaber, die juristische Personen sind und unter das Finanzsteuerprogramm fallen und 22 % für andere Anteilinhaber, die juristische Personen sind) definiert.

m) Bei in Norwegen ansässigen natürlichen Personen sind nur Kapitalerträge und -verluste aus der Veräußerung, der Umschichtung oder der Rückgabe von Anteilen, die über einen berechneten Schutzabzug (wie vorstehend unter e definiert) hinausgehen, zum Satz von 22 % steuerpflichtig. Der Schutzabzug kann nur bei Anlagen in Aktien und bei dem in Wertpapierfonds angelegten Aktienanteil, der im Jahr der Anlage in dem Fonds berechnet wurde, vorgenommen werden. Der Schutzabzug kann von dem gesamten Kapitalertrag aus der Anlage in Wertpapierfonds und nicht nur von dem aus Aktien stammenden Teil des Gewinns abgezogen werden. Ein nicht genutzter Schutzabzug kann den Kapitalertrag nicht übersteigen und kann nicht zur Schaffung oder Erhöhung eines steuerlich abzugsfähigen Verlustes verwendet werden. Der steuerpflichtige Kapitalertrag oder -verlust ist die Differenz zwischen den Einstandskosten der Aktien (einschließlich mit dem Erwerb der Anteile zusammenhängender Kosten) und dem Verkaufspreis. Bei dem Teil des Gewinns oder Verlustes, der im Zusammenhang mit den aus Aktien bestehenden zugrunde liegenden Anlagen des Fonds steht, wird die Grundlage für die Besteuerung des Gewinns – nach Abzug des Schutzabzugs mit einem Erhöhungsfaktor von 1,44 erhöht und dann zum Satz von 22 % (Effektivsteuersatz 31,68 %) besteuert.

n) Natürliche Personen und alle Körperschaften, auf die die in (c) genannten Steuerbefreiungsregeln nicht zutreffen, die z. B. infolge eines Kapitalverlusts bei Verkauf, Umschichtung, Rückgabe usw. von Anteilen einen Nettokapitalverlust erleiden, können beim ordentlichen Einkommen (der Steuersatz beträgt 22 % (25 % für Anteilinhaber, die juristische Personen sind und unter das Finanzsteuerprogramm fallen)) einen Abzug geltend machen, aber nicht für Bruttosteuerzwecke (die Bruttosteuer bezieht sich nur auf natürliche Personen und betrifft als Lohn oder Gehalt eingestufte Einkünfte).

o) Wenn ein Kapitalertrag steuerpflichtig ist, beträgt der anwendbare Steuersatz 25 % für Anteilinhaber, die unter das Finanzsteuerprogramm fallen, und 22 % für alle anderen steuerpflichtigen Personen (d. h. andere juristische und natürliche Personen).

p) Die meisten norwegischen institutionellen Anleger werden mit Ertragsausschüttungen und Kapitalerträge aus der Veräußerung von Anteilen als Anteilinhaber, die juristische Personen sind, (siehe (c) weiter oben) besteuert. Einige institutionelle und staatliche Anleger sind steuerbefreit. Auf norwegische Wertpapierfonds ist nicht nur die Steuerbefreiungsmethode anwendbar, sondern auch eine besondere Steuerregel, nach der alle Kapitalerträge auf Anteilen

an nicht im EWR-ansässigen Gesellschaften steuerbefreit sind. Norwegische Wertpapierfonds haben keinen Anspruch auf Abzug von Verlusten aus der Veräußerung von Anteilen an Gesellschaften, die in Ländern außerhalb des EWR ansässig sind. Norwegische Pensionsfonds und Versicherungsgesellschaften, die eine Lizenz gemäß dem norwegischen Financial Undertakings Act besitzen, können Erträge aus Investitionen, die im technischen Vermögen/kollektiven Portfolio mit künftigen Auszahlungen an die Begünstigten verrechnen. Somit sind Erträge aus Investitionen, die als Teil des technischen Vermögens gehalten werden, faktisch steuerfrei. Anlagen in Aktien usw., die im Anlageportfolio der Gesellschaft gehalten werden, unterliegen jedoch den normalen Steuervorschriften, und daher können Anlagen in Aktien usw. für die Steuerbefreiungsmethode in Betracht kommen.

q) Jeder norwegische Anleger sollte versuchen, festzustellen, ob die Anlage der norwegischen NOKUS-Besteuerung (CFC-Besteuerung) unterliegt. In Norwegen ansässige Personen (natürliche oder juristische Personen) werden direkt mit ihrem Anteil an den Erträgen der ausländischen Gesellschaft/des ausländischen Fonds besteuert, wenn die Gesellschaft ihren Sitz in einem Niedrigsteuerland hat, und zwar unabhängig davon, ob eine Ausschüttung an den Anleger erfolgt. Ein Niedrigsteuerland in diesem Sinne ist ein Land, in dem die veranlagte Einkommensteuer auf die Gewinne der Gesellschaft weniger als zwei Drittel der veranlagten Steuern beträgt, die nach norwegischen Steuervorschriften berechnet werden, als wenn die Gesellschaft ihren Sitz (ihre Ansässigkeit) in Norwegen gehabt hätte. Eine Bedingung für diese Besteuerung ist, dass 50 % oder mehr der Aktien oder des Kapitals der ausländischen Gesellschaft gemäß den Eigentumsverhältnissen am Anfang und am Ende des Rechnungsjahres direkt oder indirekt (allein oder gemeinsam) von norwegischen Steuerzahlern gehalten oder beherrscht werden. Wenn norwegische Steuerzahler ferner am Ende des Rechnungsjahres mehr als 60 % der Aktien oder des Kapitals besitzen oder beherrschen, liegt norwegische Beherrschung unabhängig von der Höhe der Beherrschung zu Jahresbeginn vor. Norwegische Beherrschung liegt nicht mehr vor, wenn norwegische Steuerzahler sowohl zu Beginn als auch am Ende des Rechnungsjahres weniger als 50 % der Aktien oder des Kapitals oder weniger als 40 % der Aktien oder des Kapitals am Ende des Rechnungsjahres besitzen oder beherrschen. Im Hinblick auf Umbrella-Fonds ist anzumerken, dass die Eigentümerbedingung normalerweise auf der Ebene der verschiedenen Teilfonds berechnet wird. Sofern Norwegen mit dem betreffenden Land ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat und die jeweilige juristische Person unter das anwendbare Doppelbesteuerungsabkommen fällt, sind die NOKUS-Regeln nur anwendbar, wenn die Erträge der betreffenden Gesellschaft im Wesentlichen passiver Natur sind. Darüber hinaus ist die NOKUS-Besteuerung untersagt, wenn die betreffende Gesellschaft innerhalb des EWR ansässig ist und in einem EWR-Staat eine echte Geschäftstätigkeit ausübt. Die diesbezüglichen norwegischen Vorschriften stehen mehr oder weniger in Einklang mit der Erklärung der „rein künstlichen Gestaltung“ im Urteil des EuGH im Fall Cadbury Schweppes.

r) Natürliche Personen (sowie die Nachlässe Verstorbener) zahlen Nettovermögenssteuer auf der Grundlage ihres Besitzes von Anteilen des Fonds. Der Höchststeuersatz ist 0,85 % (d. h. 0,15% Staats- und 0,7 % Gemeindesteuer). Eine Nettovermögenssteuer gibt es nicht für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Wertpapierfonds, staatseigene Unternehmen gemäß dem Gesetz über staatseigene Unternehmen, gebietsübergreifende Gesellschaften oder Gesellschaften, von denen jemand einen Teil besitzt oder Erträge empfängt, wenn die Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaften auf das Kapital der Gesellschaften beschränkt ist. Einige institutionelle Anleger wie beispielsweise Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, Sparkassen, Genossenschaften, steuerpflichtige Pensionsfonds, selbstverwaltete Finanzinstitutionen und Hypothekenkreditvereine zahlen 0,15 % Nettovermögenssteuer. Im Übrigen beträgt der Höchstsatz der Nettovermögenssteuer für eine juristische Person 0,85 %. Für Zwecke der Nettovermögenssteuer werden GmbH-Anteile und der Aktienanteil in Wertpapierfonds gemäß der Definition in a und b oben mit 65 % (55 % für das Steuerjahr 2021) des Börsenwerts am 1.Januar des Jahres nach dem entsprechenden Rechnungsjahr bewertet. Sonstige von Wertpapierfonds gehaltene Vermögenswerte werden mit 100 % des Werts am 1. Januar des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres bewertet. Bei gleichzeitiger Notierung an einer norwegischen und ausländischen Börse kommt der in Norwegen gültige Kurs zur Anwendung. Sind die Anteile nicht börsennotiert, ist die Besteuerungsgrundlage für Zwecke der Vermögenssteuer das Nettovermögen der Gesellschaft zum 1. Januar des betreffenden Rechnungsjahres. Als Grundlage für die Besteuerung nicht börsennotierter Anteile an ausländischen Gesellschaften dient zunächst der zum 1. Januar des betreffenden Veranlagungsjahres angenommene Marktwert der Anteile.

s) Anleger sollten auch den Abschnitt über Besteuerung im Teil III dieses Prospekts lesen, der zusätzliche steuerliche Folgen für den Fonds und seine Anleger beschreibt.

Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Dokumente

Die folgenden Dokumente stehen an Wochentagen (mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und anderen öffentlichen Feiertagen) während der üblichen Geschäftsstunden kostenlos am Geschäftssitz des Fonds zur Einsichtnahme zur Verfügung. Diese Dokumente sowie eine Übersetzung des Gesetzes von 2010 können ebenfalls kostenlos in den Büros der Vertriebsstellen und der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden.

a) Satzung des Fonds

b) Dienstleistungsvereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft

c) Depotbankvertrag

d) Vertriebsstellenverträge

e) Investmentmanagement-Vereinbarung

f) Dienstleistungsvereinbarung

g) Zahlstellenvertrag

h) Vereinbarung mit dem Repräsentanten in Hongkong

i) Wesentliche Anlegerinformationen

Die vorstehend aufgeführten Verträge können von Zeit zu Zeit durch Vereinbarung zwischen den Beteiligten geändert werden. Jede solche Änderung für den Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft erfolgt durch den Verwaltungsrat, soweit im Anhang B unter Management und Verwaltung, Kündigung oder Änderung nichts anderes angegeben ist.

Die Satzung (in der jeweils aktuellen Fassung) kann auch bei den Verkaufsrepräsentanten eingesehen werden.

Exemplare des Prospekts, der jeweils letzten wesentlichen Anlegerinformationen und des jeweils letzten geprüften Jahresberichts mit Jahresabschluss sowie des jeweils letzten ungeprüften Halbjahresberichts mit Finanzausweis des Fonds sind auf Wunsch kostenlos am Geschäftssitz des Fonds, in den Büros der Vertriebsstellen, der Verwaltungsgesellschaft und der Verkaufsrepräsentanten erhältlich.

ÖSTERREICH

Der Fonds hat seine Absicht, seine Anteile in der Republik Österreich zu vertreiben, der österreichischen Finanzmarktaufsicht in Wien gemäß § 140 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Investmentfonds 2011 („InvFG 2011“) angezeigt.

Nur die nachstehend aufgeführten Teilfonds sind zum Vertrieb in der Republik Österreich berechtigt: Fidelity Funds - Absolute Return Global Equity Fund, Fidelity Funds - Absolute Return Global Fixed Income Fund, Fidelity Funds - Absolute Return Multi Strategy Fund, Fidelity Funds – America Fund, Fidelity Funds – ASEAN Fund, Fidelity Funds – American Diversified Fund (mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable US Equity Fund),, Fidelity Funds – American Growth Fund, Fidelity Funds – Asian Bond Fund, Fidelity Funds – Asia Pacific Dividend Fund, Fidelity Funds – Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund, Fidelity Funds - Asia Pacific Opportunities Fund, Fidelity Funds – Asian High Yield Fund, Fidelity Funds – Asian Smaller Companies Fund, Fidelity Funds – Asian Special Situations Fund, Fidelity Funds - Asia Pacific Strategic Income Fund, Fidelity Funds – Australia Fund (mit Wirkung vom 26.Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Australian Diversified Equity Fund), Fidelity Funds – Australian Dollar Cash Fund, Fidelity Funds – China Consumer Fund, Fidelity Funds – China Focus Fund, Fidelity Funds – China High Yield Fund, Fidelity Funds – China Innovation Fund, Fidelity Funds – China RMB Bond Fund, Fidelity Funds – Emerging Asia Fund, Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East and Africa Fund, Fidelity Funds – Emerging Market Corporate Debt Fund, Fidelity Funds – Emerging Market Debt Fund, Fidelity Funds – Emerging Market Local Currency Debt Fund, Fidelity Funds – Emerging Markets Fund, Fidelity Funds – Emerging Markets Focus Fund, Fidelity Funds – Emerging Markets Inflation-Linked Bond Fund, Fidelity Funds – Emerging Market Total Return Debt Fund, Fidelity Funds – Euro Blue Chip Fund (mit Wirkung vom 28. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable Europe Equity Fund), Fidelity Funds – Euro Bond Fund, Fidelity Funds – Euro Cash Fund, Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund, Fidelity Funds – Euro Short Term Bond Fund, Fidelity Funds – EURO STOXX 50TM Fund, Fidelity Funds – European Dividend Fund, Fidelity Funds – European Dividend Plus Fund, Fidelity Funds – European Dynamic Growth Fund, Fidelity Funds – European Growth Fund, Fidelity Funds – European High Yield Fund, Fidelity Funds – European Larger Companies Fund, Fidelity Funds – European Low Volatility Equity Fund, Fidelity Funds - European Multi Asset Income Fund, Fidelity Funds – European Smaller Companies Fund, Fidelity Funds – Fidelity Patrimoine, Fidelity Funds – Fidelity Sélection Internationale, Fidelity Funds – Fidelity TargetTM 2020 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity TargetTM 2020 Fund, Fidelity Funds – Fidelity TargetTM 2025 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity TargetTM 2030 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity TargetTM 2035 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity TargetTM 2040 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity TargetTM 2045 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity TargetTM 2050 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity TargetTM 2055 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity TargetTM 2060 (Euro) Fund, Fidelity Funds – FIRST All Country World Fund, Fidelity Funds – FIRST Developed World Fund, Fidelity Funds - FIRST European Value Fund, Fidelity Funds – Flexible Bond Fund, Fidelity Funds – France Fund, Fidelity Funds - Future Connectivity Fund, Fidelity Funds – Germany Fund, Fidelity Funds - Global Bond Fund, Fidelity Funds – Global Consumer Industries Fund (mit Wirkung vom 4. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable Consumer Brands Fund), Fidelity Funds – Global Corporate Bond Fund, Fidelity Funds – Global Demographics Fund, Fidelity Funds – Global Dividend Fund, Fidelity Funds – Global Dividend Plus Fund, Fidelity Funds – Global Equity Income Fund, Fidelity Funds – Global Financial Services Fund, Fidelity Funds – Global Focus Fund, Fidelity Funds – Global Health Care Fund, Fidelity Funds – Global High Yield Fund, Fidelity Funds – Global Hybrids Bond Fund, Fidelity Funds – Global Income Fund, Fidelity Funds – Global Industrials Fund, Fidelity Funds – Global Inflation-linked Bond Fund, Fidelity Funds - Global Low Volatility Equity Fund, Fidelity Funds – Global Multi Asset Defensive Fund, Fidelity Funds - Global Multi Asset Dynamic Fund, Fidelity Funds – Global Multi Asset Growth & Income Fund, Fidelity Funds – Global Multi Asset Income Fund, Fidelity Funds – Global Property Fund, Fidelity Funds – Global Short Duration Income Fund, Fidelity Funds – Global Technology Fund, Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund, Fidelity Funds – Greater China Fund, Fidelity Funds – Greater China Multi Asset Growth & Income Fund, Fidelity Funds – Iberia Fund, Fidelity Funds – India Focus Fund, Fidelity Funds – Indonesia Fund, Fidelity Funds – Institutional Emerging Markets Equity Fund, Fidelity Funds – Institutional European High Yield Fund, Fidelity Funds – Institutional Global Focus Fund, Fidelity Funds – Institutional Global Sector Fund, Fidelity Funds – Institutional Japan Fund, Fidelity Funds – Italy Fund, Fidelity Funds – Japan Advantage Fund, Fidelity Funds – Japan Aggressive Fund, Fidelity Funds – Japan Smaller Companies Fund, Fidelity Funds – Latin America Fund, Fidelity Funds – Malaysia Fund, Fidelity Funds – Multi Asset Income Fund, Fidelity Funds - Multi Asset Target Income 2024 Fund, Fidelity Funds – Nordic Fund, Fidelity Funds – Pacific Fund, Fidelity Funds – Singapore Fund, Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund, Fidelity Funds – Sterling Cash Fund, Fidelity Funds – Strategic European Fund, Fidelity Funds – Sustainable Asia Equity Fund, Fidelity Funds – Sustainable Climate Solutions Fund, Fidelity Funds – Sustainable European Smaller Companies Fund, Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund, Fidelity Funds - Sustainable Global Equity Fund, Fidelity Funds – Sustainable Japan Equity Fund, Fidelity Funds - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund, Fidelity Funds - Sustainable Strategic Bond Fund, Fidelity Funds - Sustainable Water & Waste Fund, Fidelity Funds – Switzerland Fund, Fidelity Funds – Taiwan Fund, Fidelity Funds – Thailand Fund, Fidelity Funds – United Kingdom Fund, Fidelity Funds – US Dollar Bond Fund, Fidelity Funds – US Dollar Cash Fund, Fidelity Funds – US High Yield Fund, Fidelity Funds – World Fund.

Die folgenden Hinweise wenden sich an Anleger, die in der Republik Österreich Fondsanteile erwerben oder veräußern möchten, und beschreiben, welche zusätzlichen Einrichtungen und Verfahren hierzu zur Verfügung stehen.

Zahl- und Informationsstelle

Die Anleger sind berechtigt, die Rückgabe und die Umschichtung von Anteilen über die UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, A-1010 Wien, („UniCredit Bank Austria“) abzuwickeln. Die UniCredit Bank Austria hat für den Fonds die Funktion einer Depotbank im Sinne des § 141 Investmentfondsgesetz 2011 übernommen und sich entsprechend verpflichtet, Rücknahme- und Umschichtungsanträge entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Bei der UniCredit Bank Austria können an der angegebenen Adresse auch der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung des Fonds, der jeweils letzte Rechenschafts- und Halbjahresbericht sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis erhalten bzw. erfahren werden.

Auch den Anlegern zustehende Auszahlungen von Rückgabeerlösen und eventuelle Ausschüttungen erfolgen, soweit gewünscht, über die UniCredit Bank Austria im Wege der Gutschrift auf das von dem betreffenden Anleger benannte Konto und auf besonderen Antrag auch durch Barauszahlung. Beantragt ein Anteilinhaber die Rücknahme von Inhaberanteilen gegen sofortige Barauszahlung, so kann die UniCredit Bank Austria eine bankübliche Gebühr vom Anleger verlangen.

Grundsätzlich wird den österreichischen Anlegern auch die Möglichkeit geboten, den Kauf, den Verkauf und die Umschichtung von Anteilen über FIL (Luxembourg) S.A. abzuwickeln.

FIL (Luxembourg) S.A. ist die Vertriebsstelle für Österreich, die als Vertreter der Generalvertriebsstelle FIL Distributors handelt. Alle Weisungen können an FIL (Luxembourg) S.A. gerichtet werden:

FIL (Luxembourg) S.A.

2a rue Albert Borschette,
BP 2174, L-1246, Luxembourg
Telefon: 0800 29 12 36
Telefon: +352 250 404 2400 (Payline)
Fax: 0810 10 25 63

Veröffentlichung von Preisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise von in dem Prospekt genannten Fidelity Funds (mit Ausnahme der Teilfonds, die in Österreich nicht vertrieben werden dürfen) werden auf der Website www.fidelity.at/ veröffentlicht und können außerdem bei jeder Vertriebsstelle erfragt werden. Sie werden außerdem an der Luxemburger Börse veröffentlicht.

Besteuerung

Folgende Informationen sollen in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen Anlegern einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen der österreichischen Besteuerung von Erträgen aus den Teilfonds des Fonds geben.

Auf im Einzelfall etwa zu beachtende Besonderheiten wird nicht eingegangen. Da keine konkreten Aussagen über die Besteuerung einzelner Anteilinhaber gemacht werden können, wird den Anteilinhabern empfohlen, sich bezüglich der Besteuerung ihres Anteilsbesitzes mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Die Investoren werden darauf hingewiesen, dass der Fonds PwC PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien als steuerlichen Vertreter gem. § 186 Abs. 2 Z 2 in Verbindung mit § 188 Investmentfondsgesetz 2011 bestellt hat.

1. Allgemeine Angaben

Investmentfonds sind nach österreichischem Steuerrecht transparent. Das bedeutet, dass Fondserträge nicht auf Fondsebene, sondern auf Anlegerebene besteuert werden.

Die Erträge des Fonds sind in der Regel zu versteuern, wenn sie an die Anleger ausgeschüttet werden. Erträge, die nicht ausgeschüttet werden, sind einmal jährlich als „ausschüttungsgleiche Erträge“ zu versteuern.

2. Privatanleger

2.1. Besteuerung der Erträge des Fonds

Die steuerpflichtigen Erträge des Fonds setzen sich zusammen aus

- dem ordentlichen Ergebnis (d.h. Zinserträge, Dividendenerträge, sonstige ordentliche Erträge abzüglich der Aufwendungen des Teilfonds) und
- dem außerordentlichen Ergebnis (d.h. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren des Teilfonds und Erträge aus Derivaten des Teilfonds). Es sind lediglich 60 % außerordentliche Erträge steuerpflichtig, sofern diese nicht an die Anteilinhaber ausgeschüttet werden.

Ein insgesamt negatives außerordentliches Ergebnis ist mit dem ordentlichen Ergebnis zu verrechnen. Übersteigt das negative außerordentliche Ergebnis das ordentliche Ergebnis, kann der verbleibende Verlustbetrag auf Anteilsklassenebene vorgetragen werden. Ab den nach dem 31. Dezember 2012 beginnenden Fondsgeschäftsjahren kann auch ein negatives ordentliches Ergebnis, das nicht mit dem außerordentlichen Ergebnis verrechnet werden kann, vorgetragen werden. In den folgenden Geschäftsjahren müssen diese Verlustvorträge zunächst mit dem außerordentlichen Ergebnis und anschließend mit dem ordentlichen Ergebnis verrechnet werden.

Der für Privatanleger geltende Steuersatz für die Erträge des Fonds liegt seit dem 1. Januar 2016 grundsätzlich bei 27,5 %. Werden die Fondsanteile in einem Depot bei einer österreichischen Bank gehalten, wird die Steuer von 27,5 % auf ausschüttungsgleiche Erträge und Ertragsausschüttungen von der österreichischen Bank einbehalten. Werden die Fondsanteile in einem Depot bei einer ausländischen Bank gehalten, müssen die ausschüttungsgleichen Erträge und die Ertragsausschüttungen in der Einkommensteuererklärung des Privatanlegers angegeben werden.

2.2. Verkauf von Fondsanteilen

Wenn Privatanleger ihre Fondsanteile verkaufen, unterliegt die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und den Anschaffungskosten unabhängig von der Haltedauer seit dem 1. Januar 2016 einem Steuersatz von 27,5 % (davor 25 %). Um eine Doppelbesteuerung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden (d.h. jährliche Besteuerung und Besteuerung im Rahmen der aus dem Verkauf der Fondsanteile erzielten Erträge) werden zu den Anschaffungskosten des Fondsanteils jährlich die versteuerten ausschüttungsgleichen Erträge hinzugerechnet. Bei der Berechnung des steuerpflichtigen Veräußerungsgewinns ist zu berücksichtigen, dass der Ausgabeaufschlag in der Regel nicht als Anschaffungsnebenkosten betrachtet werden darf.

Werden die Fondsanteile in einem Depot bei einer österreichischen Bank gehalten, wird die Steuer von 27,5 % auf den Veräußerungsgewinn von der österreichischen Bank einbehalten. Falls die Fondsanteile in einem Depot bei einer ausländischen Bank gehalten werden, muss der Veräußerungsgewinn in der persönlichen Einkommenssteuererklärung des Privatanlegers angegeben werden.

Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen in Höhe von 27,5 % gilt nur für den Verkauf von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2010 erworben wurden. Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen, die vor dem 1. Januar 2011 erworben wurden, sind grundsätzlich steuerfrei.

3. Natürliche Personen, die die Fondsanteile als Betriebsvermögen halten

Halten natürliche Personen Fondsanteile im Betriebsvermögen (Einzelunternehmer oder Personengesellschaften), so gelten grundsätzlich die vorstehend für Privatanleger dargelegten Steuergrundsätze, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

- Natürliche Personen, die die Fondsanteile im Betriebsvermögen halten, müssen die realisierten Veräußerungsgewinne in ihrer Einkommensteuererklärung angeben und seit dem 1. Januar 2016 mit 27,5 % (davor 25 %) versteuern. Auf Veräußerungsgewinne durch die österreichische Bank einbehaltene Steuern werden mit der Einkommensteuer der Person verrechnet.
- 100 % der thesaurierten außerordentlichen Erträge sind steuerpflichtig.
- Der Ausgabeaufschlag kann als Anschaffungsnebenkosten geltend gemacht werden.

4. Anleger, die juristische Personen sind

Werden Fondsanteile im Betriebsvermögen einer juristischen Person gehalten, gilt Folgendes: Ausschüttungsgleiche Erträge und Ertragsausschüttungen unterliegen einem Körperschaftssteuersatz von 25 % und sind in der Körperschaftssteuererklärung der Körperschaft anzugeben. Wenn eine Körperschaft ihre Fondsanteile verkauft, unterliegt

die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und den Anschaffungskosten abzüglich der bereits versteuerten ausschüttungsgleichen Erträge unabhängig von der Haltedauer einer Körperschaftssteuer in Höhe von 25 % und ist in der Körperschaftssteuererklärung anzugeben. Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten bei Anlegern, die juristische Personen sind, zum Meldezeitpunkt der ausschüttungsgleichen Erträge des Fonds bei der OeKB als zugeflossen.

Anleger, die juristische Personen sind, können den Steuerabzug in Höhe von 27,5 % vermeiden, indem sie der österreichischen Bank eine Befreiungserklärung vorlegen. Wird keine Befreiungserklärung vorgelegt, kann die abgezogene 27,5-prozentige Steuer auf die Körperschaftssteuer angerechnet werden.

5. Nachweis der steuerpflichtigen Erträge

Die steuerpflichtigen ausschüttungsgleichen Erträge müssen jährlich innerhalb von sieben Monaten nach dem Geschäftsjahresende des Fonds von einem österreichischen steuerlichen Vertreter berechnet und an die Oesterreichische Kontrollbank („OeKB“) gemeldet werden.

Die 27,5-prozentige Steuer auf die ausschüttungsgleichen Erträge wird von der österreichischen Bank abgezogen, sobald sie der OeKB gemeldet wird. Die von dem steuerlichen Vertreter gemeldeten Steuerbeträge werden auf der Website der OeKB (https://my.oekb.at) veröffentlicht.

Fonds, die bei der OeKB registriert sind und einen steuerlichen Vertreter haben, der die Steuerbeträge auf die ausschüttungsgleichen Erträge und Ausschüttungen berechnet und diese Angaben an die OeKB meldet, werden als „Meldefonds“ eingestuft. Ist ein Investmentfonds nicht bei der OeKB registriert und ernennt keinen österreichischen steuerlichen Vertreter, wird der Fonds als „schwarzer“ Fonds eingestuft. In diesem Fall unterliegen 90 % des Anstiegs des Nettoinventarwerts im Laufe des Kalenderjahres, mindestens jedoch 10 % des Nettoinventarwerts am Ende des Kalenderjahres, der Besteuerung.

6. Haftungsausschluss

Bitte beachten Sie, dass die Angaben zu den steuerlichen Auswirkungen auf dem im April 2021 geltenden Steuerrecht basieren. Die Richtigkeit dieser Steuerangaben kann durch spätere Gesetzesänderungen oder Änderungen in der Gesetzesanwendung beeinträchtigt werden.

SCHWEDEN

Eintragung und Beaufsichtigung

Der Fonds ist eine am 15. Juni 1990 in Luxemburg gegründete offene Investmentgesellschaft.

Kraft Entscheidungen der schwedischen Aufsichtsbehörde für das Finanzwesen (Finansinspektionen) vom 18. Dezember 1995 und 27. Oktober 2005 ist der Fonds ermächtigt, seine Anteile in Schweden öffentlich zu vertreiben.

Die nachstehenden Angaben beschreiben die Einrichtungen, die in Schweden ansässigen Anlegern zur Verfügung stehen, und die Verfahren, die für den Handel mit Anteilen des Fonds gelten. Diese Angaben müssen in Verbindung mit dem aktuellen Prospekt des Fonds, dem jeweils letzten Jahresbericht mit Jahresabschluss und, falls danach veröffentlicht, dem jeweils letzten Halbjahresbericht mit Finanzausweis gelesen werden. Änderungen des Prospekts, der Fondsbestimmungen oder der Satzung oder jegliche sonstigen Informationen werden in den Büros des Repräsentanten zur Verfügung gehalten. Wesentliche Änderungen des Prospekts, der Fondsbestimmungen oder der Satzung werden bei der schwedischen Aufsichtsbehörde für das Finanzwesen eingereicht.

Repräsentant

Die Verwaltung des Fonds hat Svenska Handelsbanken AB, Blasieholmstorg 12, SE-106 70 Stockholm, Schweden, zum Repräsentanten des Fonds in Schweden bestellt. Die Zahlstelle, der Erfüllungsort und der Gerichtsstand sind bezüglich der in Schweden vertriebenen Anteile am Geschäftssitz des Repräsentanten begründet worden.

Handelsverfahren

Anleger können Weisungen (direkt oder über ihre Bank oder einen anderen Finanzvertreter) an den Repräsentanten oder eine der im Prospekt aufgeführten Vertriebsstellen oder an die Hauptgeschäftsstelle der Verwaltungsgesellschaft erteilen. Anleger können über den Repräsentanten auch die Rücknahme von Anteilen beantragen und Zahlung erlangen.

FIL (Luxembourg) S.A. ist die Vertriebsstelle für Schweden und fungiert als Beauftragter der Generalvertriebsstelle FIL Distributors. Alle Weisungen können an den Repräsentanten oder an FIL (Luxembourg) S.A. unter nachstehender Anschrift gerichtet werden:

2a, rue Albert Borschette
BP 2174
L-1246 Luxemburg
Telefon: (352) 250404 1
Fax: (352) 26 38 39 38.

Anleger sollten daran denken, dass Anträge auf den Erwerb von Anteilen oder Weisungen zum Übergang von einer Anteilskategorie auf eine andere schriftlich an den Repräsentanten oder die Vertriebsstelle auf dem vom Repräsentanten oder von der Vertriebsstelle vorgeschriebenen Formular zu richten sind.

Antragsformulare sind in Schweden auf Verlangen bei dem Repräsentanten oder der Vertriebsstelle erhältlich. Anleger können Anteile in jeder bedeutenden frei konvertierbaren Währung beantragen. Wenn der Anleger in einer Währung handelt, die von der Haupthandelswährung der betreffenden Klasse abweicht, wird der Anlagebetrag vor dem Kauf in die Haupthandelswährung umgewandelt. In ähnlicher Weise können Verkaufserlöse vom Anleger in einer anderen bedeutenden frei konvertierbaren Währung, wie im Prospekt angegeben, vereinnahmt werden.

Weitere Angaben über den Fonds und die Verfahren für Beantragung und Rückgabe sind bei einer Vertriebsstelle oder dem Repräsentanten in Schweden erhältlich.

Veröffentlichung von Preisen

Preise für Anteile des Fonds sind bei jeder Vertriebsstelle oder beim Repräsentanten in Schweden erhältlich. Anteile werden an der Luxemburger Wertpapierbörse notiert. Die Nettoinventarwerte der betreffenden Teilfonds werden im Allgemeinen mit dem Vermerk „zuzüglich Gebühren“ mindestens zweimal monatlich in Dagens Industri veröffentlicht.

Besteuerung

Der Verwaltungsrat des Fonds ist über die folgende Kurzdarstellung bestimmter schwedischer steuerlicher Folgen bezüglich des Besitzes von Anteilen für natürliche Personen und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die im steuerlichen Sinne in Schweden ansässig sind, unterrichtet. Die Kurzdarstellung soll nur eine allgemeine Information bieten. Sie stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Zusammenfassung deckt u. a. Fragen zur Einkommensteuer in Fällen nicht ab, in denen die Anteile für Körperschaftsteuerzwecke als Finanzinstrumente auf Vorrat oder von einer Personengesellschaft gehalten werden. Die steuerliche Behandlung für Anleger hängt teilweise von ihren persönlichen Umständen ab. Vor der Anlage in Anteilen des Fonds sollte sich der einzelne Anleger bei einem berufsmäßigen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen für seine persönlichen Umstände erkundigen, die sich aus dem Besitz der Anteile ergeben.

a) Für natürliche Personen werden auf Anteile erklärte Dividenden und Kapitalerträge aus der Veräußerung, Umschichtung oder Rückgabe von Anteilen als Kapitalerträge klassifiziert und zum Satz von 30 % besteuert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Umschichtung von Anteilen eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds als Veräußerung von Anteilen behandelt wird.

b) Für natürliche Personen können Kapitalverluste aus börsennotierten Wertpapieren, die als Aktien (Schwedisch: delägarrätter) besteuert werden, in der Regel in voller Höhe von Kapitalerträgen aus allen börsennotierten Wertpapieren, die als Aktien besteuert werden, und von Kapitalerträgen aus nicht börsennotierten Aktien abgezogen werden. 70 % eines Verlusts, der über diese Gewinne hinausgeht, können von anderen Kapitalerträgen abgezogen werden. Ein Verlust aus börsennotierten Wertpapieren (die als aktienbezogene Instrumente besteuert werden) in einem OGAW, der nur Anleihen hält, ist jedoch in der Kapitalertragskategorie vollständig abzugsfähig. Wenn in einem gegebenen Jahr in der Kategorie der Kapitalerträge ein Nettoverlust eintritt, kann dieser Nettoverlust die Steuer auf Einkünfte aus unselbständiger Tätigkeit und geschäftlicher Tätigkeit sowie die Vermögensteuer senken. Diese Steuersenkung wird in Höhe von 30 % des Nettoverlusts, der 100.000 SEK nicht übersteigt, und in Höhe von 21 % des Nettoverlusts für einen eventuell verbleibenden Rest gewährt. Nettoverluste, die nicht durch diese Steuersenkungen verbraucht sind, können nicht auf künftige Steuerjahre vorgetragen werden.

c) Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind alle Erträge der Kategorie der geschäftlichen Tätigkeit zuzuordnen und werden zum Steuersatz von 20,6% besteuert. Siehe auch den vorstehenden Buchstaben a) wegen steuerpflichtiger Ereignisse.

d) Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung können Kapitalverluste aus Anteilen, die als Kapitalanlagen gehalten werden, nur von Kapitalerträgen aus Wertpapieren abgezogen werden, die als Instrumente mit Aktienbezug besteuert werden. Kapitalverluste, die nicht von solchen Gewinnen abgezogen worden sind, können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden, um solche Kapitalerträge in künftigen Steuerzeiträumen zu senken.

e) Anleger, die natürliche oder juristische Personen sind, müssen in ihrer Steuererklärung einen fiktiven Ertrag auf der Grundlage des Werts ihrer Fondsanlagen angeben. Der fiktive Ertrag beträgt 0,4 % des Werts der Fondsanteile zu Beginn des Kalenderjahres. Der fiktive Ertrag wird mit dem Satz für Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von 30 % für natürliche Personen bzw. 20,6% für Anleger, die juristische Personen sind, besteuert.

f) Für Kapitalgewinne und Dividendenausschüttungen natürlicher Personen kann eine wahlweise Steuerregelung genutzt werden. Für Vermögen auf Anlagesparkonten („investeringssparkonto“) fällt keine Steuer auf Gewinne und Dividendenausschüttungen an. Stattdessen muss der Kontoinhaber ein fiktives Einkommen auf der Grundlage des durchschnittlichen Wertes des Kontos während des Jahres angeben, der in einer in den Rechtsvorschriften vorgesehenen Weise berechnet wird. Das fiktive Einkommen ist an den Zinssatz für Staatsanleihen Ende November im Jahr vor dem Jahr gebunden, für das das fiktive Einkommen erfasst wird. Für das Rechnungsjahr 2021 beträgt das fiktive Einkommen 1,25 % des berechneten Durchschnittswerts. Der fiktive Ertrag wird mit dem Satz für Kapitalerträge in Höhe von 30 % besteuert.

   Für natürliche Personen, die sich für diese Steuerregelung entscheiden, finden die vorstehenden Punkte a) und b) keine Anwendung. Zudem geben sie nicht den vorstehend unter e) beschriebenen fiktiven Ertrag an.

g) Für bestimmte Kategorien von Gesellschaften, z. B. Investmentgesellschaften, Versicherungsgesellschaften und Stiftungen, treten möglicherweise spezifische steuerliche Folgen ein.

h) Anleger sollten auch den Abschnitt über Besteuerung des Prospekts lesen, der zusätzliche steuerliche Folgen für Anleger beschreibt. Vor der Anlage in Anteilen des Fonds sollten Anleger selbst fachlichen Rat hinsichtlich der steuerlichen Folgen einholen. Steuerrecht und Besteuerungspraxis sowie die Höhe der Besteuerung unterliegen künftigen Änderungen.

Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Dokumente

Die Satzung (in der jeweils geltenden Fassung) kann am Geschäftssitz des Fonds, in den Büros der Vertriebsstellen, der Verwaltungsgesellschaft und des Repräsentanten in Schweden eingesehen werden. Exemplare des Prospekts, der letzten wesentlichen Anlegerinformationen und des jeweils letzten geprüften Jahresberichts mit Jahresabschluss und des ungeprüften Halbjahresberichts mit Finanzausweis des Fonds sind auf Verlangen kostenlos am Geschäftssitz des Fonds, in den Büros der Vertriebsstellen, der Verwaltungsgesellschaft und des Repräsentanten in Schweden erhältlich.

SINGAPUR

Bitte beachten Sie, dass für Anleger in Singapur dem Prospekt ein lokaler Ergänzungsprospekt beiliegt. Dieser Ergänzungsprospekt enthält länderspezifische Informationen für Singapur.

SÜDAFRIKA

Eintragung und Beaufsichtigung

Die Financial Sector Conduct Authority in Südafrika (die „FSCA“) hat den Fonds ordnungsgemäß zum Vertrieb in Südafrika zugelassen. Prescient Management Company Ltd, Prescient House, Westlake Business Park, Otto Close, Westlake, 7945, Südafrika ist der Repräsentant des Fonds in Südafrika.

Die Aufforderung zur Anlage in ausländische Organismen für gemeinsame Anlagen oder Fonds, die nicht von der FSCA zugelassen worden sind, sowie deren Verkaufsförderung ist untersagt. Die Umschichtung südafrikanischer Anleger in andere nicht zugelassene Organismen oder Fonds wird von der FSCA ebenfalls verboten.

Die folgenden Teilfonds sind zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Prospekts für den Vertrieb genehmigt: Fidelity Funds – America Fund, Fidelity Funds – Asian Special Situations Fund, Fidelity Funds – China Focus Fund, Fidelity Funds – Emerging Markets Fund, Fidelity Funds – European Growth Fund, Fidelity Funds – Global Health Care Fund, Fidelity Funds – Global Thematic

Opportunities Fund, Fidelity Funds – Latin America Fund, Fidelity Funds – Pacific Fund, Fidelity Funds – United Kingdom Fund und Fidelity Funds – World Fund.

Allgemeines

Neben den im Prospekt enthaltenen Angaben ist die aktuelle Politik des Fonds in Bezug auf für den Vertrieb zugelassene Teilfonds wie folgt:

1. Die Teilfonds setzen derivative Instrumente, insbesondere Optionskontrakte, Swaps und Terminkontrakte, nur zu Zwecken der effizienten Portfolioverwaltung ein. Alle eingesetzten Derivate können entweder börsengehandelte oder im Freiverkehr gehandelte Derivate sein. Derivative Positionen müssen von Vermögenswerten aus dem Portfolio der Teilfonds gedeckt sein.
2. Die Teilfonds dürfen nicht in Dachfonds oder Feederfonds investieren.
3. Die Aufnahme von Scrip-Darlehen ist gemäß den in Teil V, Ziffer 5.1 B.1. des Prospekts genannten Bedingungen zulässig.

Wichtige Unterschiede zwischen südafrikanischen Organismen für gemeinsame Anlagen und dem Fonds

Strikte Trennung von Teilfonds

Gemäß südafrikanischer Gesetzgebung sind die Teilfonds eines südafrikanischen Organismus für gemeinsame Anlagen voneinander strikt zu trennen. Wenn der Organismus für gemeinsame Anlagen nicht in der Lage ist, einem bestimmten Teilfonds zuzurechnende Verbindlichkeiten aus dem Vermögen dieses Teilfonds zu erfüllen, können die darüber hinausgehenden Verbindlichkeiten nicht aus dem Vermögen beglichen werden, das den anderen Teilfonds zuzurechnen ist.

Artikel 181(6) des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen sieht vor, dass jeder Teilfonds eines Organismus separat liquidiert werden kann, ohne dass dies zur Liquidierung eines anderen Teilfonds führt. Lediglich die Liquidierung des letzten verbliebenen Teilfonds des OGA hat auch die Liquidierung des OGA zur Folge.

Rückkäufe von Anteilen/Aktien

Gemäß südafrikanischer Gesetzgebung und südafrikanischen Verwaltungsakten ist ein südafrikanischer Organismus für gemeinsame Anlagen verpflichtet, Anteile vom Publikum zu einem Preis zurückzukaufen, der nicht mehr als 24 Stunden vor Eingang des Antrags berechnet worden ist. Gewinnberechtigte Beteiligungen werden täglich bewertet. Auf Anfrage werden Anteilszertifikate an Anleger ausgegeben.

Der Fonds ist verpflichtet, Anteile auf Verlangen zurückzukaufen, und darf den Handel nur unter eingeschränkten Bedingungen aussetzen, die im Gründungsdokument des Fonds angegeben sind. Der Verwaltungsrat des Fonds darf die Stellung von Preisen, den Verkauf, die Umschichtung und den Rückkauf von Anteilen jeglicher Klasse bei extremer Marktlage gemäß Teil II, 2.6. „Vorübergehende Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, Umschichtung und Rücknahme von Anteilen“ des Prospekts für jeglichen Zeitraum aussetzen.

Fondsaufwendungen

Gemäß südafrikanischer Gesetzgebung dürfen südafrikanische Organismen für gemeinsame Anlagen von einem Portfolio nur bestimmte Beträge abziehen, und zwar beim Kauf und Verkauf von Vermögenswerten für das Portfolio zu zahlende Gebühren (wie Maklergebühren, Börsenumsatzsteuer, Mehrwertsteuer oder Stempelsteuer), Prüfungsgebühren, Bankgebühren, Treuhänder- und Depotbankgebühren und andere Abgaben und Steuern, bei der Schaffung von Anteilen an das Gesellschaftsregister zahlbare Gebühren und die vereinbarten und offengelegten Gebühren für Dienstleistungen des Verwalters. Die Gründungsurkunde eines Organismus für gemeinsame Anlagen muss die vom Manager berechneten Gebühren (Management- und Servicegebühren) sowie die Berechnungsmethode der Gebühren in vollem Umfang offenlegen. Der Manager muss den Anlegern Änderungen der bestehenden Gebühren oder die Einführung zusätzlicher Gebühren, die zu einer Erhöhung der Kosten für Anleger führen könnte, mindestens drei Monate vorher schriftlich mitteilen.

Bei ausländischen Organismen für gemeinsame Anlagen ist es üblich, dass der Organismus weitere Aufwendungen trägt. Diese sind im Einzelnen in Teil IV, 4. „Angaben zu Verwaltung, Gebühren und Kosten“ des Prospekts dargelegt. Dazu gehören auch die Abschreibungs- und Gründungskosten des Fonds.

Liquiditätsanforderungen/Befugnis zur Kreditaufnahme

Gemäß südafrikanischer Gesetzgebung dürfen südafrikanische Organismen für gemeinsame Anlagen nur dann Kredite aufnehmen, wenn ein Portfolio unzureichende Liquidität aufweist oder wenn zum Rückkauf oder zur Annullierung von Beteiligungen keine Vermögenswerte realisiert werden können; in diesem Fall darf der Verwalter die für diesen Rückkauf bzw. diese Annullierung benötigten Gelder von einer registrierten Finanzinstitution zu den besten verfügbaren kommerziellen Bedingungen gegen Besicherung durch Vermögenswerte des betreffenden Portfolios und für dessen Rechnung als Kredit aufnehmen, bis zur Rückzahlung eines solchen Kredits Vermögenswerte realisiert werden können. Der Höchstbetrag einer solchen Kreditaufnahme darf 10 % des Marktwerts des betreffenden Portfolios zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kredits nicht übersteigen.

Der Fonds darf zeitweilig Kredit bis zu 10 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds bis zum Eingang von Zeichnungsgeldern vorübergehend aufnehmen, um Anteile zurückzunehmen oder den Erwerb von Anlagen zu begleichen. Siehe auch Teil V, 5.1. „Anlagebefugnisse und -absicherungen“ des Prospekts.

Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung

Gemäß dem Collective Investment Scheme Control Act 45 von 2002 und den darunter erlassenen Vorschriften darf ein Verwalter nur dann registriert werden oder weiterhin als Verwalter tätig sein, wenn der Verwalter zum Zeitpunkt der Registrierung und jederzeit danach (es sei denn, dass er vom Registerführer für Einrichtungen für gemeinsame Anlagen ausdrücklich hiervon ausgenommen ist) über ein Nettovermögen in flüssiger Form verfügt, das die geforderte Mindesteigenkapitalausstattung übersteigt. FIL Fund Management Limited als Investmentmanager des Fonds unterliegt keinen Vorschriften hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung.

Anlagebeschränkungen

Die Gesetze, die für die Anlagerichtlinien südafrikanischer Organismen für gemeinsame Anlagen gelten, sind im Collective Investment Schemes Control Act 45 von 2002 (der „CISC Act“), in den verschiedenen darunter erlassenen Vorschriften und den einschlägigen Verwaltungsakten eindeutig aufgeführt.

Gemäß CISC Act dürfen höchstens 10 % eines Teilfonds in Wertpapieren an Börsen angelegt werden, bei denen es sich nicht um Vollmitglieder der World Federation of Exchanges handelt oder für die die von der Registerstelle vorgeschriebenen Sorgfaltspflichten nicht gelten. Nicht notierte Wertpapiere müssen innerhalb von 12 Monaten nach dem Erwerb notiert sein oder veräußert werden. Die Anlageobergrenze für Einzeltitel von Aktienfonds beträgt 5 % des Teilfonds, wenn die Marktkapitalisierung des Unternehmens unter 2 Mrd. ZAR liegt, sonst beträgt sie 10 % oder 120 % des im zutreffenden Börsenindex berücksichtigten Streubesitzanteils, wobei die Grenze für allgemeine Fonds insgesamt bei 20 % und für Spezialfonds bei 35 % liegt. Anlagen in Wertpapieren, die nicht zum Eigenkapital gehören (außer staatlich begebene und börsennotierte Wertpapiere), sind begrenzt. Diese Nichteigenkapitalwertpapiere müssen die vom CISC Act vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen (wobei auch Anforderungen an das Rating der Wertpapiere gestellt werden).

Die allgemeinen Anlagebeschränkungen des Fonds sind vollständig in Teil V, 5.1. „Anlagebefugnisse und Sicherungsmaßnahmen“ des Prospekts aufgeführt und geben die Höchstgrenzen für das dem Fonds gestattete Engagement in Wertpapieren, Schuldpapieren, Optionsscheinen, nicht-börsennotierten Aktien, Anleihen usw. an. Bezüglich vollständiger Angaben über die anwendbaren Anlagebeschränkungen werden Anleger auf die in Teil I des Prospekts dargelegten Anlageziele der Fondspalette verwiesen. Der Fonds ist jedoch verpflichtet, alle Vorschriften der Richtlinie 2009/65 der Europäischen Gemeinschaften einzuhalten. Diese Richtlinie enthält eine sehr detaillierte Darstellung der Mindestanforderungen, die der Fonds in Bezug auf Anlagebeschränkungen erfüllen muss. Diese sind restriktiv, mit der südafrikanischen Gesetzgebung vergleichbar und in einigen Fällen restriktiver als die südafrikanische Gesetzgebung.

Berichterstattung

Gemäß südafrikanischer Gesetzgebung berichten südafrikanische Organismen für gemeinsame Anlagen ihren Anlegern einmal jährlich.

Ausschüttungen

Gemäß südafrikanischer Gesetzgebung werden die Erträge südafrikanischer Organismen für gemeinsame Anlagen regelmäßig ausgeschüttet und auf Wunsch des Anlegers durch Ausgabe zusätzlicher gewinnbeteiligter Anteile wieder angelegt.

Derivative Instrumente

Für die Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung kann der Fonds verschiedene Techniken, Instrumente und Derivate zur Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Einsatz dieser Instrumente für diese Zwecke bei der Verwaltung der Teilfonds wird im luxemburgischen und im EU-Recht geregelt.

Die südafrikanische Gesetzgebung bezüglich dieser Techniken und derivativen Instrumente ist strenger.

Wertpapierleihgeschäfte

Der Fonds sieht aktive und passive Wertpapierleihgeschäfte vor, wie in Teil V, D. „Wertpapierausleih- und -entleihgeschäfte“ des Prospekts angegeben.

Die Ausleihe von Wertpapieranrechtsscheinen durch südafrikanische Organismen für gemeinsame Anlagen ist bis zu einer Grenze von 50 % gestattet, wobei hinsichtlich der einzelnen Leihnehmer Obergrenzen existieren und die Sicherheiten 105 % betragen müssen. Das Entleihen von Wertpapieranrechtsscheinen und Verpfänden von Wertpapieren ist untersagt.

Besteuerung

Anlage in einer Offshore-Investmentgesellschaft

In Südafrika ansässige Personen werden zum Zeitpunkt des Zuflusses oder des angenommenen Zuflusses der Einkünfte, je nachdem welches Ereignis früher eintritt, mit ihren weltweiten Einkünften besteuert. In Südafrika ansässige Personen umfassen natürliche Personen, die gewöhnlich in Südafrika ansässig sind, natürliche Personen, die sich eine bestimmte, über einen Zeitraum von insgesamt sechs aufeinander folgenden Jahren berechnete Mindestanzahl von Tagen tatsächlich in Südafrika aufhalten, und jegliches Treuhandvermögen, jegliche Gesellschaft oder sonstige Rechtsperson, das bzw. die in Südafrika gegründet, errichtet oder gebildet wurde oder in Südafrika den Ort seiner/ihrer tatsächlichen Verwaltung hat. Eine Person, die ausschließlich in einem anderen Land ansässig ist, für das ein gültiges Doppelbesteuerungsabkommen mit Südafrika in Kraft ist, ist keine in Südafrika ansässige Person.

Dividenden- und Zinserträge

Ausschüttungen von ausländischen Gesellschaften werden als ausländische Dividenden anerkannt, wenn diese Beträge als Dividenden oder ähnliche Zahlungen im Sinne der Steuergesetze des Landes, in dem die ausländische Gesellschaft tatsächlich verwaltet wird, behandelt. Falls es keine Steuergesetze gibt, ist die Ausschüttung eine ausländische Dividende, wenn sie vom Gesellschaftsrecht des Staates, in dem die Gesellschaft eingetragen ist, als solche behandelt wird.

Ausländische Dividenden (mit nur wenigen Ausnahmen) sind in Südafrika im Rahmen der steuerpflichtigen Einkünfte einer in Südafrika ansässigen Person grundsätzlich steuerpflichtig. Eine ausländische Dividende fällt unter die Regelung der allgemeinen Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften, wenn der Empfänger der Dividende zusammen mit einer Gesellschaft, die derselben Unternehmensgruppe angehört, mindestens 10 % der Aktien und Stimmrechte an der ausländischen Gesellschaft, die die Dividende erklärt, hält (diese Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn die Dividende für eine Aktie an der ausländischen Gesellschaft gezahlt wird). Ausländische Dividenden, die einer Person in Bezug auf eine Beteiligung an einem außerhalb Südafrikas betriebenen „Organismus für gemeinsame Anlagen“ zugeflossen sind oder als zugeflossen gelten, fallen nicht unter die Regelung der allgemeinen Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften, die Personen zusteht, die eine Beteiligung von mindestens 10 % an einer nicht in Südafrika ansässigen Gesellschaft halten. Ausländische Dividenden, die nicht unter die Regelung der allgemeinen Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften fallen, sollten jedoch unter die Regelung der allgemeinen Steuerbefreiung von Dividendeneinkünften fallen, die natürlichen und juristischen Personen zusteht, wobei der effektive Steuersatz auf Dividenden auf maximal 20 % herabgesetzt wird. Hinweis: Der Effektivsteuersatz auf ausländische Dividenden stieg für am 1. März 2017 beginnende Veranlagungsjahre rückwirkend auf 20 %.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die vorstehende Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften und die allgemeine Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften nicht für ausländische Dividenden gelten, die an eine Person für Dienstleistungen ausgeschüttet werden, die von dieser Person im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses oder der Ausübung eines Mandats erbracht werden oder zu erbringen sind (außer ausländische Dividenden, die in Bezug auf ein „beschränktes Beteiligungsinstrument“ (gemäß Definition) ausgeschüttet werden).

Auf Dividenden von Gesellschaften, die in Südafrika ansässig sind, kann eine Quellensteuer von 20 % erhoben werden, wenn sie an einen in Südafrika ansässigen Anteilinhaber ausgezahlt werden, bei dem es sich nicht um eine Gesellschaft oder bestimmte benannte befreite Institute handelt. Hinweis: Der Quellensteuersatz auf inländische Dividenden stieg für am 1. März 2017

beginnende Veranlagungsjahre rückwirkend auf 20 %. Dividenden von einer südafrikanischen Gesellschaft oder ausländische Dividenden, die von einer nicht in Südafrika ansässigen Gesellschaft aus Gewinnen erklärt werden, die in Südafrika besteuert worden sind oder werden, sind bei südafrikanischen Empfängern von der normalen Steuer befreit (d. h. sie werden nicht in das zu versteuernde Einkommen einbezogen).

Ausländische Dividenden, die in Bezug auf hybride Beteiligungsinstrumente (gemäß Definition) am oder nach dem 1. April 2012 zugeflossen sind oder als zugeflossen gelten, oder die nach diesem Tag zu einem solchen Instrument geworden sind, gelten beim Empfänger als Erträge (und sind daher ohne Befreiung zu versteuern) und werden daher in die Bruttoeinkünfte des Empfängers einbezogen.

Zinsen, die einer in Südafrika ansässigen Person zugeflossen sind oder als zugeflossen gelten, sind wahrscheinlich in Südafrika steuerpflichtig.

Thesaurierung von Erträgen

Wenn die zugrunde liegenden Erträge des Fonds vorgetragen und nicht ausgeschüttet werden, empfängt der in Südafrika ansässige Anleger keine ausländischen Dividenden. Daher entsteht bei einer in Südafrika ansässigen Person erst dann eine südafrikanische Einkommenssteuerschuld, wenn eine Ertragsausschüttung oder angenommene Ertragsausschüttung stattfindet.

Verkauf von Anteilen an Dritte

Die im südafrikanischen Einkommensteuergesetz enthaltene Definition der „Bruttoeinkünfte“ bietet einen Ausgangspunkt für die Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte einer Person. Die Definition der „Bruttoeinkünfte“ für im steuerlichen Sinne in Südafrika ansässige Personen bezieht sich auf den Gesamtbetrag, sei dieser in Form eines Geldbetrags oder in anderer Form, der von einer in Südafrika ansässigen Person oder zu Gunsten dieser vereinnahmt worden oder dieser zugeflossen ist, ausgenommen dann, wenn eine solche Vereinnahmung oder ein solcher Zufluss von Natur aus Kapital darstellt. Die Definition der „Bruttoeinkünfte“ für im steuerlichen Sinne nicht in Südafrika ansässige Personen bezieht sich auf den Gesamtbetrag, sei dieser in Form eines Geldbetrags oder in anderer Form, die von dieser Person oder zugunsten dieser Person aus einer Quelle oder angenommenen Quelle innerhalb Südafrikas vereinnahmt worden oder dieser zugeflossen ist, ausgenommen dann, wenn eine solche Vereinnahmung oder ein solcher Zufluss von Natur aus Kapital darstellt.

Daher müsste jeder Anleger, der eine natürliche Person ist, feststellen, ob die Vereinnahmung oder der Zufluss aus einer Veräußerung oder Rückgabe von Natur aus Kapital darstellt oder nicht. Dies kann nicht ohne Bezugnahme auf die persönlichen Sachverhalte und Umstände der in Südafrika ansässigen Person entschieden werden.

Beträge, die einem Anleger infolge der Veräußerung einer „Kapitalbeteiligung“ (gemäß Definition) durch diesen Anleger zugeflossen sind oder als zugeflossen gelten, werden als Kapitalerträge betrachtet, wenn die Beteiligung für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren gehalten wurde.

Kapitalerträge aus der Veräußerung von Anteilen an einer „ausländischen Gesellschaft“ an eine nicht in Südafrika steuerpflichtige Person durch eine Person, die (allein oder zusammen mit einer anderen Person, die derselben Unternehmensgruppe angehört wie diese Person) mindestens 10 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte hält und diesen Anteil für einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten gehalten hat, sind (bis auf wenige Ausnahmen) von der Kapitalertragsteuer befreit, sofern die Veräußerung an eine Person erfolgt, die nicht in Südafrika ansässig ist (und keine beherrschte ausländische Gesellschaft (gemäß Definition) ist) oder an eine Person, die eine verbundene Person in Bezug auf die Person ist, die diese Beteiligung veräußert. Diese Befreiung von der Kapitalertragsteuer gilt u. a. nicht für die Veräußerung von Beteiligungen am Aktienkapital eines außerhalb Südafrikas betriebenen „Organismus für gemeinsame Anlagen“.

Sollte der Erlös aus der Veräußerung einen Ertrag darstellen, wird der Anleger mit dem Gesamtbetrag zu dem auf diesen Anleger anwendbaren Steuersatz besteuert. Wenn der empfangene Betrag von Natur aus Kapital darstellt, zahlen Anleger, die eine natürliche Person sind, normale Einkommensteuer auf 40 % des Nettokapitalertrags (das ist der Betrag, um den ihre gesamten Kapitalerträge ihre gesamten Kapitalverluste übersteigen) und zahlen Anleger, die eine juristische Person sind, und Treuhandvermögen normale Einkommensteuer auf 80 % des Nettokapitalertrags aus der Veräußerung (sofern keine Ausnahmeregelungen gelten) im Hinblick auf alle Veräußerungen am oder nach dem 1. März 2016.

Der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts entstehende Kapitalertrag oder -verlust wird so berechnet, dass von dem Erlös, der wegen der Veräußerung vereinnahmt worden oder zugeflossen ist, die Einstandskosten des Vermögenswerts abgezogen werden. Wenn ein Vermögenswert veräußert wird und die Gegenleistung einen Betrag einschließt, der nicht quantifiziert werden kann, dann wird derjenige Teil der Gegenleistung, der nicht quantifiziert werden kann, so lange, bis der Betrag quantifizierbar ist, als dem Anleger nicht zugeflossen behandelt.

In ähnlicher Weise werden bei der Ermittlung etwaiger Kapitalerträge oder -verluste in Bezug auf Vermögenswerte, die veräußert wurden, wenn der gesamte Erlös dem Verkäufer nicht in demselben Veranlagungsjahr zufließt, Kapitalverluste aus diesen Veräußerungen so lange aufgeschoben, bis der gesamte Erlös zufließt. Kapitalverluste können von späteren Kapitalerträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten abgezogen werden, wenn dieser Erlös in Bezug auf den betreffenden Vermögenswert zufließt oder wenn dargelegt werden kann, dass keine weiteren Erlöse mehr zufließen werden.

Die Investition gilt nicht als Währungsposten. Dadurch ist bei Veräußerung jeder Währungsgewinn als Teil des Veräußerungsgewinns steuerpflichtig.

Rücknahme von Anteilen und Anteilsrückkäufe

Jeder Betrag, der von einer ausländischen Gesellschaft für einen Anteil gezahlt wird oder zahlbar ist, wird als ausländische Kapitalrückzahlung anerkannt, wenn ein solcher Betrag als Ausschüttung oder ähnliche Zahlung, die keine ausländische Dividende im Sinne der Steuergesetze des Landes ist, in dem die ausländische Gesellschaft tatsächlich verwaltet wird, behandelt wird, oder wenn es keine Steuergesetze gibt, gemäß dem Gesellschaftsrecht des Landes, in dem die Gesellschaft eingetragen ist. Ein Betrag kann nicht als ausländische Kapitalrückzahlung angesehen werden, wenn er von einer ausländischen Gesellschaft gemäß dem ausländischen Steuergesetz abzugsfähig ist.

Wird eine ausländische Kapitalrückzahlung vorgenommen, muss der dem Anteilinhaber zufließende Betrag angerechnet werden, um die Einstandskosten der Anlage zu reduzieren. Falls die ausländische Kapitalrückzahlung die Aufwendungen für den Erwerb der Anteile, auf die sich die ausländische Rückzahlung bezieht, übersteigt, ist der Überschuss als Kapitalertrag in dem Veranlagungsjahr, in dem die ausländische Kapitalrückzahlung vereinnahmt wurde oder zugeflossen ist (je nachdem, was zuerst eintritt), vorbehaltlich einer Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften, die mit einer weiter unten erwähnten vollständigen Rücknahme vergleichbar ist, zu behandeln.

Eine ausländische Kapitalrückzahlung, die infolge einer vollständigen Rücknahme der Anteile eines Anlegers entsteht, wird wahrscheinlich als Veräußerung angesehen und dürfte die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften

erfüllen, sofern der Anleger mindestens 10 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft hält. Die Befreiung von der Kapitalertragsteuer gilt u. a. nicht für die Veräußerung von Beteiligungen am Aktienkapital eines außerhalb Südafrikas betriebenen „Organismus für gemeinsame Anlagen".

Einnahmen oder Zuflüsse, die keine ausländischen Kapitalrückzahlungen (gemäß Definition) oder ausländischen Dividenden (gemäß Definition) darstellen, werden im südafrikanischen Einkommensteuergesetz nicht ausdrücklich behandelt. Für solche Beträge gelten daher die allgemeinen Vorschriften für Vereinnahmungen und Zuflüsse.

Aktienrückkäufe dürften die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften erfüllen, sofern der Anleger mindestens 10 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft hält und diesen Anteil für einen Zeitraum von 18 Monaten gehalten hat, sofern der Aktienrückkauf durch eine Person erfolgt, die nicht in Südafrika ansässig ist (außer einer Gesellschaft, die eine beherrschte ausländische Gesellschaft (gemäß Definition) ist oder einer Person, die eine verbundene Person in Bezug auf die Person ist, die diese Beteiligung veräußert). Die Befreiung von der Kapitalertragsteuer gilt u. a. nicht für die Veräußerung von Beteiligungen am Aktienkapital eines außerhalb Südafrikas betriebenen „Organismus für gemeinsame Anlagen".

Soweit ein südafrikanischer Anleger (der ein Unternehmen ist) eine „außerordentliche Dividende" infolge eines Aktienrückkaufs vereinnahmt und dieser Anleger einen „qualifizierenden Anteil" an den veräußerten Aktien hielt, finden möglicherweise bestimmte Regelungen für „Dividendenstripping" Anwendung.

In diesem Zusammenhang umfasst eine „außerordentliche Dividende" unter anderem so viel von jeder innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten vor der Veräußerung der Aktien oder aufgrund oder infolge der Veräußerung der Aktien vereinnahmten oder angefallenen Dividende, wie sie 15 % des Marktwerts der veräußerten Aktien zu Beginn des 18-monatigen Zeitraums oder am Datum der Veräußerung übersteigt, je nachdem, welcher Wert höher ist.

„Qualifizierender Anteil" bedeutet einen direkten oder indirekten Anteil (allein oder mit verbundenen Personen) von mindestens 50 % der Aktienanteile oder des Stimmrechts; 20 % der Aktienanteile oder Stimmrechte, wenn keine andere Person Mehrheitsaktienanteile oder -stimmrechte hält; oder 10 % der Aktienanteile oder Stimmrechte, wenn das Unternehmen eine börsennotierte Gesellschaft ist.

Soweit anwendbar, haben die Regelungen für Dividendenstripping die Wirkung, dass

a) soweit die Aktien für den Effektenhandel gehalten wurden, ein Anleger die infolge des Aktienrückkaufs vereinnahmten außerordentlichen Dividenden für die Zwecke der normalen Einkommensteuer als Einkommen umdeklarieren muss; oder

b) soweit die Aktien auf einem Kapitalkonto gehalten wurden, ein Anleger die infolge des Aktienrückkaufs vereinnahmten außerordentlichen Dividenden für die Zwecke der Kapitalertragsteuer als Erlös umdeklarieren muss.

Diese Prinzipien wurden am 19. Juli 2017 wirksam und gelten am oder nach diesem Datum für jegliche Veräußerung.

ACHTUNG: Diese Kurzdarstellung der steuerlichen Folgen für südafrikanische Anleger legt in Kurzform die steuerliche Lage zum 14. Januar 2020 dar und dient lediglich der Information. Es sollte beachtet werden, dass bei der vorstehenden Darstellung der steuerlichen Lage in Südafrika keine vorgesehenen Änderungen des südafrikanischen Einkommensteuergesetzes berücksichtigt wurden. Anleger sollten sich wegen einer Anlage im Fonds bei ihrem eigenen Steuerberater erkundigen, da die persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers die vollständigen steuerlichen Folgen einer Anlage im Fonds bestimmen werden.

TAIWAN

Bitte beachten Sie, dass ein Teilprospekt für Anleger in Taiwan vorhanden ist. Dieser Teilprospekt enthält länderspezifische Informationen für Taiwan.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Eintragung und Beaufsichtigung

Der Fonds ist nach den Bestimmungen von Section 264 des Financial Services and Markets Act von 2000 anerkannt. Anleger werden darauf hingewiesen, dass Geschäfte mit Anteilen des Fonds und der Besitz solcher Anteile nicht durch die Bestimmungen des Financial Services Compensation Scheme oder durch eine ähnliche Einrichtung in Luxemburg geschützt sind.

Der Prospekt muss in Verbindung mit den wesentlichen Anlegerinformationen gelesen werden. Zusammen stellen diese eine direkte Werbung für ein Finanzprodukt dar, und ein britischer Anleger, der Anteile als Reaktion allein auf diese Dokumente beantragt, hat keinen Anspruch darauf, diesen Antrag nach den Bestimmungen über die Annullierung und den Widerruf gemäß dem von der britischen Financial Conduct Authority herausgegebenen Conduct of Business Sourcebook zu annullieren oder zu widerrufen, wenn ein solcher Antrag von den britischen Vertriebsstellen (wie nachstehend definiert) angenommen wird. Es entstehen keine Ansprüche auf Annullierung, wenn direkt mit der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Vertriebsstelle gehandelt wird. Annullierungsrechte werden nach den FCA-Regeln für Anträge gewährt, die durch einer Aufsicht unterliegende Vermittler gestellt werden.

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen und dieser Hinweis werden im Vereinigten Königreich von FIL Pensions Management, die von der Financial Conduct Authority zugelassen ist und deren Vorschriften unterliegt, zur Verfügung gestellt.

Repräsentant im Vereinigten Königreich

Die Verwaltungsgesellschaft hat im Auftrag des Fonds FIL Pensions Management zum britischen Repräsentanten des Fonds bestellt. FIL Pensions Management ist von der Financial Conduct Authority zugelassen und unterliegt deren Vorschriften.
Beschwerden bezüglich des Fonds können beim britischen Repräsentanten zur Weiterleitung an den Fonds eingereicht werden.

Handelsverfahren

Anleger können dem Repräsentanten oder der Vertriebsstelle Anweisungen erteilen.

Für alle britischen Privatanleger hat die Hauptvertriebsstelle Financial Administration Services Limited zur Vertriebsstelle für Anteile des Fonds bestellt. Financial Administration Services Limited ist im Vereinigten Königreich von der Financial Conduct Authority zugelassen und unterliegt deren Vorschriften.
Für britische Anleger, die keine Privatanleger sind, hat die Hauptvertriebsstelle FIL Pensions Management zur Vertriebsstelle für Anteile des Fonds innerhalb des Vereinigten Königreichs bestellt.

FIL Pensions Management
Beech Gate,
Millfield Lane,

Financial Administration Services Limited
Beech Gate
Millfield Lane,

Lower Kingswood, Tadworth, Surrey, KT20 6RP		Lower Kingswood, Tadworth, Surrey, KT20 6RP
Telefon:	0800 414181 (berufsmäßige Berater)	(44) 1732 777377
Fax:	01732 777262	(44) 1732 777262

Für die Zwecke dieses Abschnitts werden „Vereinigtes Königreich", Financial Administration Services Limited und FIL Pensions Management einzeln oder zusammen als „britische Vertriebsstelle" bzw. „britische Vertriebsstellen" bezeichnet.
Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umschichtung von Anteilen können von britischen Privatanlegern bei Financial Administration Services Limited und von britischen Anlegern, die keine britischen Privatanleger sind, bei FIL Pensions Management entweder schriftlich oder (vorbehaltlich der Einschränkung, dass die Erstzeichnung des Anlegers auf einem Antragsformular erfolgen muss) telefonisch an vorstehender Adresse gestellt werden. Ein Anleger kann Weisungen auch mittels Telefax erteilen, wenn eine entsprechende Ermächtigung (die im Antragsformular enthalten ist) vorliegt. Antragsformulare sind auf Verlangen bei den britischen Vertriebsstellen erhältlich.

Eine Beschreibung der Art und Weise, in der ein Anleger Anteile des Fonds kaufen, umschichten oder verkaufen kann, sowie der entsprechenden Abwicklungsverfahren ist im Antragsformular enthalten. Alle Geschäfte mit Anteilen erfolgen auf der Grundlage der nächstfolgenden Preisermittlung. Das bedeutet: Vorbehaltlich einer etwaigen vorübergehenden Aussetzung des Handels mit Anteilen werden Anträge auf Zeichnung, Umschichtung oder Rücknahme von Anteilen, die bei den britischen Vertriebsstellen an einem Tag, an dem diese für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, vor 15.00 Uhr britischer Zeit (16.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit) bzw. vor 12.00 Uhr mittags britischer Zeit (13.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit) bei Teilfonds mit vom Standard abweichenden Handelsendzeiten an einem Bewertungstag eingehen, an dem Tag unter Verwendung der Preise des nächsten berechneten Nettoinventarwerts (zuzüglich des entsprechenden Ausgabeaufschlags bzw. der entsprechenden Umschichtungsgebühr) ausgeführt.

Anleger können Aufträge für Anteile in Pfund Sterling oder in einer anderen bedeutenden im Prospekt aufgeführten frei konvertierbaren Währung erteilen. Wenn der Anleger in einer Währung handelt, die von der Haupthandelswährung der betreffenden Klasse abweicht, wird der Anlagebetrag vor dem Kauf in die Haupthandelswährung umgewandelt. In ähnlicher Weise können Verkaufserlöse vom Anleger in Pfund Sterling oder in einer anderen bedeutenden frei konvertierbaren Währung vereinnahmt werden. Britische Anleger können von einem Sparplan mit einer monatlichen Mindestzeichnung von 50 GBP Gebrauch machen, wobei der Sparbetrag durch Lastschrift eingezogen wird. Auf Wunsch sind nähere Angaben erhältlich.

Hiermit zusammenhängende Fremdwährungsgeschäfte werden normalerweise noch an dem britischen Geschäftstag vorgenommen, an dem die Weisung eingegangen ist.

Vertragsbestätigungen werden gewöhnlich innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung der betreffenden Preise und Devisenkurse ausgestellt.

Weitere Angaben über den Fonds und die entsprechenden Handelsverfahren sind bei den britischen Vertriebsstellen erhältlich.

Veröffentlichung von Preisen

Nähere Angaben über die jeweils letzten Preise von Anteilen des Fonds sind bei den britischen Vertriebsstellen erhältlich. Die Nettoinventarwerte der jeweiligen Teilfonds werden in einer Weise veröffentlicht, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt.

Besteuerung

Die nachstehende Kurzdarstellung soll nur als allgemeine Richtschnur für potenzielle Anleger dienen und stellt keine Steuerberatung dar. Personen, die eine Anlage vorzunehmen gedenken, wird dringend empfohlen, über etwaige Besteuerungsfragen und andere Überlegungen, die für ihre persönlichen Umstände möglicherweise von Bedeutung sind, unabhängigen fachlichen Rat einzuholen. Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Angaben sich nur auf die Besteuerung im Vereinigten Königreich beziehen und auf Informationen beruhen, die dem Verwaltungsrat bezüglich des derzeitigen Rechts und der derzeitigen Praxis zugegangen sind. Sie unterliegen daher nachträglichen Änderungen.

Der Verwaltungsrat des Fonds ist über die folgenden allgemeinen steuerlichen Folgen für im Vereinigten Königreich ansässige und dort steuerpflichtige Anleger unterrichtet:

a) Die Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 (in der geltenden Fassung) (die „Regulations") besagen, dass, wenn ein im steuerlichen Sinne im Vereinigten Königreich ansässiger Anleger eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds hält und der Fonds nicht als „Meldefonds" für den gesamten Rechnungszeitraum zugelassen wurde, in dem der Anleger diese Beteiligung hält, jeglicher Gewinn (berechnet ohne die Vergünstigung der Indexierung), der dem Anleger beim Verkauf oder einer anderweitigen Veräußerung der Beteiligung (einschließlich Veräußerung infolge von Umschichtung) zufließt, als Ertrag und nicht als Kapitalertrag besteuert wird. Anleger (oder ihre Berater) sollten jetzt den „Statutory Residence Test" (gesetzlicher Test zur Ermittlung der Ansässigkeit) nutzen, um festzustellen, ob eine natürliche Person im steuerlichen Sinne im Vereinigten Königreich ansässig ist.

b) Section 355 des TIOPA (Taxation (International and Other Provisions) Act) von 2010 definiert den Begriff „Offshore-Fonds" für die Zwecke der Anwendung der Regulations. Für diese Zwecke gelten jeder Teilfonds und jede Anteilsklasse des Fonds als eigener Offshore-Fonds. Demnach müssen die verschiedenen Teilfonds bzw. Anteilsklassen des Fonds jeweils gesondert den Status eines „Meldefonds" erlangen.

c) Die britische Finanzbehörde („HMRC") hat für den am 1. Mai 2010 oder ggf. später beginnenden Rechnungszeitraum für den Zeitraum ab dem Datum, an dem der Teilfonds bzw. die Anteilsklasse erstmalig zum Vertrieb an im Vereinigten Königreich ansässige Anleger registriert wurde, für alle Teilfonds und Anteilsklassen des Fonds, die im Vereinigten Königreich registriert sind, den Status eines „Meldefonds" im Vereinigten Königreich für die Zwecke der Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 (in ihrer aktuellen Fassung) erteilt. Diese Regelung ersetzt eine frühere Regelung, gemäß der alle Teilfonds und Anteilsklassen des Fonds, die im Vereinigten Königreich registriert waren, für die Zeiträume bis einschließlich des Geschäftsjahres zum 30. April 2010 den Status eines „ausschüttenden Fonds" erhielten (siehe auch Buchstabe (e) weiter unten). Bitte beachten Sie, dass nicht garantiert werden kann, dass diese Teilfonds oder Anteilsklassen weiterhin diese Bescheinigung erhalten werden. Sobald ein Teilfonds oder eine Anteilsklasse jedoch den Status als Meldefonds von der britischen Finanzbehörde erlangt hat, bleibt dieser Status für alle Folgezeiträume in Kraft, sofern die in den Regulations aufgeführten Anforderungen an die jährliche Berichterstattung erfüllt sind. Der Verwaltungsrat verpflichtet sich, den Fonds so zu führen, dass die betreffenden Teilfonds bzw. Anteilsklassen die jährlichen Anforderungen gemäß den Vorschriften für Meldefonds im Vereinigten Königreich erfüllen.

d) Gemäß den Regulations müssen alle „Meldefonds“ die „gesamten meldepflichtigen Erträge“, die in den einzelnen Teilfonds bzw. Anteilsklassen erzielt wurden, die gemäß einer Bescheinigung Meldefonds sind, jährlich gegenüber den Anlegern und der britischen Finanzbehörde offenlegen, um den Status eines „Meldefonds“ zu behalten. Im Vereinigten Königreich ansässige Anteilinhaber, die ihre Beteiligungen zum Ende des Berichtszeitraums, auf den sich die gemeldeten Erträge beziehen, halten, unterliegen der Einkommensteuer bzw. der Körperschaftsteuer auf eine gezahlte Barausschüttung oder den vollständigen gemeldeten Betrag für die betreffenden gehaltenen Teilfonds bzw. Anteilsklassen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Bitte beachten Sie, dass der Zeitpunkt der Entstehung der Steuer für Anleger in Bezug auf die überschüssigen meldepflichtigen Erträge über den Barausschüttungen 6 Monate nach dem Ende des Rechnungszeitraums des Teilfonds liegt.

e) Für Anteilinhaber, die in Rechnungszeiträumen bis einschließlich des zum 30. April 2010 endenden Rechnungszeitraums Anteile an einem oder mehreren Teilfonds hielten, wird die Bescheinigung als „Meldefonds“ gemäß den Übergangsbestimmungen in den Regulations erteilt, die solche Teilfonds erfassen, die früher als „ausschüttende Fonds“ für die Zwecke der Besteuerung im Vereinigten Königreich zugelassen waren. Insbesondere werden die ausschüttenden Teilfonds und Anteilsklassen des Fonds, die im Vereinigten Königreich registriert sind und die für alle Rechnungszeiträume bis zum 30. April 2010 eine Bescheinigung als „ausschüttende Fonds“ erhalten haben, für die Zwecke der Anwendung der Regulations so behandelt, als hätten sie für diese Rechnungszeiträume den Status eines „Meldefonds“ erlangt. Anteilinhaber, die Beteiligungen an Teilfonds bzw. Anteilsklassen gehalten haben, die zuvor nicht als „ausschüttende Fonds“ für die Zwecke der Besteuerung im Vereinigten Königreich zugelassen wurden, gelten für die Zwecke der Anwendung der Regulations als Inhaber von Beteiligungen an „nicht meldenden Offshore-Fonds“ und sind als solche mit dem „Einkommenszuwachs im Ausland“, der im Anschluss an die Veräußerung dieser Beteiligungen entsteht, der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer unterworfen.

f) Vorbehaltlich des vorstehenden Absatzes (a) unterliegen Kapitalerträge, die bei einer Veräußerung von Anteilen durch natürliche Personen anfallen, der Kapitalertragsteuer, wenn sie zusammen mit anderen Nettogewinnen einen jährlichen Freibetrag übersteigen, der sich für das am 5. April 2022 endende Steuerjahr auf 12.300 GBP beläuft. Der anwendbare Satz der Kapitalertragsteuer für Anleger, die keine juristischen Personen sind, ist derzeit ein Pauschalsatz von 10% für Steuerzahler, die den Eingangssteuersatz zahlen, und 20% für Steuerzahler, die einen höheren bzw. zusätzlichen Einkommensteuersatz zahlen. Bei Kapitalgesellschaften unterliegen bei Veräußerung von Anteilen anfallende Gewinne im Allgemeinen der Körperschaftsteuer. Der Regelsatz der Körperschaftsteuer liegt derzeit bei 19 %. Die Steuersätze für spätere Geschäftsjahre können abweichen, und die Regierung des Vereinigten Königreichs hat angekündigt, dass der Körperschaftsteuersatz ab dem 1. April 2023 auf 25 % (für steuerpflichtige Gewinne über 250.000 GBP) angehoben werden soll.

g) Von Anteilinhabern, die im Vereinigten Königreich einkommensteuerpflichtig sind, vereinnahmte oder für sie in weitere Anteile wiederangelegte Ertragsausschüttungen und über die von Anteilinhabern vereinnahmten Ertragsausschüttungen hinausgehende gemeldete Erträge, die von Offshore-Fonds, die größtenteils in Aktien investiert sind, vereinnahmt wurden, unterliegen der Einkommensteuer als Dividenden von einer nicht im Vereinigten Königreich ansässigen Gesellschaft. Diese vereinnahmten Erträge sind in der Steuererklärung des Anlegers anzugeben und sind zum anwendbaren Einkommensteuersatz zu versteuern. Der Satz beträgt 7,5 % für Steuerzahler, die den Eingangssteuersatz zahlen, 32,5 % für Steuerzahler, die einen höheren Einkommensteuersatz zahlen, und 38,1 % für Steuerzahler, die einen zusätzlichen Einkommensteuersatz zahlen. Ab dem 5. April 2018 steht Anteilinhabern, die natürliche im Vereinigten Königreich steuerlich ansässige Personen sind, ein jährlicher Freibetrag von 2.000 GBP für steuerfreie Dividendenerträge zur Verfügung. Eine Steuergutschrift von 10 % für Dividendenerträge gibt es nicht mehr.

h) Es sollte beachtet werden, dass natürliche Personen, die Ausschüttungen bzw. gemeldete Erträge erhalten, sofern mindestens 60 % des Fondsvermögens in zinstragenden Produkten investiert sind, im Vereinigten Königreich steuerlich behandelt werden, als hätten sie Zinsen statt einer Dividende vereinnahmt. Das bedeutet, dass für Zinserträge einerseits die geltenden Steuersätze in Höhe von derzeit 0 % Eingangssteuersatz (gilt in dem am 5. April 2020 endenden Steuerjahr nur für Zinserträge bis zu einem Einkommen von bis zu 5.000 GBP, sofern das restliche zu versteuernde Einkommen weniger als 12.570 GBP beträgt, und vermindert um 1 GBP für jeweils 1 GBP des restlichen zu versteuernden Einkommens, das 12.570 GBP übersteigt), 20 % Basissteuersatz, 40 % erhöhter Steuersatz und 45 % Zusatzsteuersatz für zu versteuernde Einkommen von mehr als 150.000 GBP) angewendet werden, und dass andererseits kein Steuerguthaben verrechnet wird. Auch gibt es einen jährlichen persönlichen Sparerfreibetrag von 1.000 GBP im Basistarif oder 500 GBP für Steuerpflichtige mit höherem Steuersatz. Im Bericht an die Anleger wird angegeben, wenn ein bestimmter Teilfonds als „Rentenfonds“ für britische Steuerzwecke angesehen wird, so dass die vorstehende Behandlung gilt.

i) Bei allen Anteilsklassen in allen Fondspaletten wird ein Ertragsausgleichsverfahren angewandt. Daher wird, falls nichts anderes angegeben ist, davon ausgegangen, dass im Vereinigten Königreich steueransässige Anteilinhaber mit ab dem 1. Mai 2010 vereinnahmten Ausschüttungen oder meldepflichtigen Erträgen für die ersten Ausschüttungen oder gemeldeten Erträge, die ihnen nach der Ausgabe der Anteile zugeordnet werden, nicht der Steuer unterworfen sein dürften, sofern ihnen ein Ausgleichsbetrag mitgeteilt wird, der die zum Zeitpunkt der Zeichnung angesammelten Erträge darstellt; dieser Ausgleichsbetrag wird stattdessen von den Einstandskosten ihrer Anteile abgezogen.

j) Anteilinhaber, die eine natürliche Person sind und im Vereinigten Königreich ansässig sind, werden auf Teil 13, Kapitel 2 des Einkommensteuergesetzes von 2007 hingewiesen. Diese Bestimmungen dienen der Verhinderung der Vermeidung von Einkommensteuer durch Transaktionen, die zur Übertragung von Vermögenswerten oder Erträgen auf Personen (einschließlich Kapitalgesellschaften) führen, die außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässig oder domiziliert sind, und können sie mit nicht ausgeschütteten Erträgen und Gewinnen des Fonds auf jährlicher Basis steuerpflichtig machen. Angesichts der Ertragsausschüttungs- und Meldepolitik des Fonds ist nicht zu erwarten, dass diese Bestimmungen für Anteilinhaber, die natürliche Personen sind, die im Vereinigten Königreich ansässig sind, eine wesentliche Auswirkung haben werden. Diese Gesetzgebung zielt nicht auf die Besteuerung von Kapitalerträgen ab.

k) Anleger, die im Vereinigten Königreich ansässig sind (und die als natürliche Personen auch im steuerlichen Sinne im Vereinigten Königreich domiziliert sind), werden auch auf die Bestimmungen von Section 3 (vormals Section 13) des Taxation of Chargeable Gains Act von 1992 („Section 3“) hingewiesen. Nach diesen Bestimmungen kann, wenn einer Gesellschaft, die nicht im Vereinigten Königreich ansässig ist, die aber, wenn sie im Vereinigten Königreich ansässig wäre, eine Gesellschaft mit wenigen Gesellschaftern wäre, ein steuerpflichtiger Gewinn zufließt, eine Person so behandelt werden, als wenn ihr dieser steuerpflichtige Gewinn anteilig im Verhältnis zu ihrer Beteiligung an der Gesellschaft zugeflossen wäre. Wenn dieser Anteil jedoch ein Viertel des Gewinns nicht übersteigt, wird eine solche Person nicht nach Section 13 steuerpflichtig.

l) Von Anteilinhabern, die im Vereinigten Königreich körperschaftsteuerpflichtig sind, vereinnahmte oder für sie in weitere Anteile wiederangelegte Ertragsausschüttungen werden als vereinnahmte Erträge behandelt. Für Anteilinhaber, die im Vereinigten Königreich körperschaftsteuerpflichtig sind, sind die meisten Formen ausländischer Dividenden von der britischen Körperschaftsteuer befreit, sofern sie unter eine der in Teil 9A des Corporation Tax Act von 2009 aufgeführten befreiten Ausschüttungsklassen fallen. Anteilinhaber, die eine juristische Person sind, werden auf Teil 6, Kapitel 3 des Corporation Tax Act von 2009 hingewiesen, wonach bestimmte Beteiligungen von Gesellschaften an Offshore-Fonds als Gläubigerverhältnis angesehen werden können mit der Folge, dass alle Gewinne und Verluste aus diesen Beteiligungen der Körperschaftsteuer auf der Basis der Bilanzierung zum jeweiligen Verkehrswert unterliegen. Diese Bestimmungen gelten, wenn der Marktwert von zinstragenden Wertpapieren und anderen bestimmte Voraussetzungen erfüllenden Anlagen eines Teilfonds zu irgendeinem Zeitpunkt während eines Rechnungszeitraums mehr als 60 % des Wertes aller Anlagen dieses Teilfonds ausmacht.

m) Im Vereinigten Königreich ansässige Anteilinhaber, die eine juristische Person sind, sollten beachten, dass Teil 9A des Taxation (International and Other Provisions) Act 2010 (TIOPA 2010) eine umfassende Reform der Regeln für von einer im Vereinigten Königreich ansässigen Gesellschaft beherrschte ausländische Unternehmen („CFC“) eingeführt hat, die britische Anteilinhaber des Fonds, die eine juristische Person sind, betreffen könnten, falls bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Bestimmungen können im Vereinigten Königreich ansässige Gesellschaften für Gewinne nicht im Vereinigten Königreich ansässiger Gesellschaften, die von im Vereinigten Königreich ansässigen Personen, an denen sie eine „relevante Beteiligung“ besitzen, beherrscht werden, der Körperschaftsteuer unterwerfen. Falls eine Gesellschaft unter die Definition einer CFC fällt, erfolgt die Zuteilung der steuerpflichtigen Gewinne an im Vereinigten Königreich ansässige Anleger, die eine juristische Person sind, soweit die steuerpflichtigen Gewinne nicht durch gegebenenfalls verfügbare Befreiungen reduziert werden können. Das Risiko, in den Anwendungsbereich der Regelung für von einer im Vereinigten Königreich ansässigen Gesellschaft beherrschte CFC zu fallen, hängt weitgehend von der Zusammensetzung der Anteilinhaber an dem Fonds ab. Britischen Anteilinhabern, die eine juristische Person sind und Bedenken haben, dass diese Bestimmungen auf ihre Beteiligung an dem Fonds anwendbar sein könnten, wird empfohlen, diesbezüglich eine unabhängige Meinung einzuholen.

n) Bei Anlegern, die der britischen Körperschaftsteuer unterworfene Versicherungsgesellschaften sind und ihre Anteile des Fonds für die Zwecke ihres langfristigen Geschäfts (mit Ausnahme des Wertpapierpensionsgeschäfts) halten, wird angenommen, dass sie diese Anteile am Ende jedes Rechnungszeitraums veräußern und unverzüglich wieder erwerben.

o) Anleger sollten auch den Abschnitt über Besteuerung in Teil III des Prospekts lesen, der zusätzliche steuerliche Folgen für Anleger beschreibt. Vor der Anlage in Anteilen des Fonds sollten Anleger selbst fachlichen Rat hinsichtlich der steuerlichen Folgen einholen. Steuerrecht und Besteuerungspraxis sowie die Höhe der Besteuerung unterliegen künftigen Änderungen.

Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Dokumente

Die Satzung des Fonds (in der jeweils geltenden Fassung) sowie andere in Teil I, 1. „Fondsinformationen“ des Prospekts aufgeführte Dokumente können an Wochentagen (mit Ausnahme öffentlicher Feiertage) während der üblichen Geschäftszeiten am Geschäftssitz des Fonds und in den Büros der britischen Vertriebsstellen kostenlos eingesehen werden. Weitere Exemplare des Prospekts, der letzten wesentlichen Anlegerinformationen und des jeweils letzten geprüften Jahresberichts mit Jahresabschluss und des jeweils letzten ungeprüften Halbjahresberichts mit Finanzausweis des Fonds sind auf Wunsch kostenlos am Geschäftssitz des Fonds und in den Büros der britischen Vertriebsstellen und der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Provisionen/Gebühren

Der Preis von Anteilen des Fonds besteht aus dem Nettoinventarwert der Anteile des betreffenden Teilfonds zuzüglich eines Ausgabeaufschlags pro Anteilsklasse wie unter 2.1. „Anteilsklassen“ in Teil II des Prospekts beschrieben. Bei Umschichtung wird eine Gebühr von bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts der auszugebenden Anteile erhoben. Für genauere Angaben wird auf Abschnitt 2.2.3. „Umschichtung“ in Teil II des Prospekts verwiesen.

Anstelle des oben genannten Ausgabeaufschlags kann Financial Administration Services Limited jedoch eine Dienstleistungsgebühr erheben. Weitere Einzelheiten sind dem Antragsformular zu entnehmen.

Der Ausgabeaufschlag kann von den britischen Vertriebsstellen vollständig oder teilweise für die Vergütung von Vermittlern, über die Anteile gekauft werden, zu einem Satz, der die Höhe des Ausgabeaufschlags nicht übersteigt, verwendet werden. Wenn eine Anlage von einem Teilfonds in einen anderen umgeschichtet wird, kann an den betreffenden der Aufsicht unterstehenden Vermittler eine Provision zu einem Satz gezahlt werden, der die Höhe der Umschichtungsgebühr nicht übersteigt. Eine laufende Provision auf der Grundlage Ihres Anteilsbestands kann ebenfalls an Vermittler gezahlt werden. Ihr Vermittler wird Ihnen auf Wunsch nähere Angaben machen.

Weitere Angaben über den Fonds und die entsprechenden Handelsverfahren sind bei den britischen Vertriebsstellen erhältlich.

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN IN AUSGEWÄHLTEN HOHEITSGEBIETEN

Australien

Dieser Prospekt ist kein Prospekt, keine Produktinformation (Product Disclosure Statement) und keine andere Information (Disclosure Statement) im Sinne des Corporations Act 2001 (Cth) („Corporations Act"), und er stellt keine Empfehlung zum Erwerb und keine Aufforderung, kein Angebot zur Beantragung oder zum Kauf, kein Angebot zur Veranlassung der Emission oder des Verkaufs und kein Angebot zur Emission oder zum Verkauf von Wertpapieren in Australien dar. Der Fonds ist nicht bei der Australian Securities & Investments Commission („ASIC") registriert und hat keine Maßnahmen zur Erstellung oder Vorlage eines den australischen Gesetzen entsprechenden Prospekts oder einer Produktinformation bei der ASIC genehmigt und hat dies auch nicht veranlasst. Dementsprechend darf dieser Prospekt in Australien nicht herausgegeben oder verteilt werden, und die Anteile dürfen in Australien weder von der Verwaltungsgesellschaft noch von einer anderen Person angeboten, ausgegeben, verkauft oder vertrieben werden, es sei denn, dies geschieht im Rahmen oder aufgrund eines Angebots oder einer Einladung, bei denen eine Information gemäß Teil 6D.2 oder Teil 7.9 des Corporations Act oder anderweitig nicht erfolgen muss.

Dieser Prospekt stellt keine Empfehlung zum Erwerb, kein Angebot und keine Aufforderung zur Ausgabe oder zum Verkauf, kein Angebot und keine Aufforderung zur Veranlassung der Ausgabe oder des Verkaufs und keine Ausgabe und keinen Verkauf von Anteilen an einen „Privatanleger" (laut Definition in Abschnitt 761G des Corporations Act und den geltenden Vorschriften) in Australien dar. Die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sind nur genereller Natur und sie berücksichtigen Ihre persönliche finanzielle Situation und Ihre Bedürfnisse nicht. Wir empfehlen, dass Sie eine auf Ihre persönlichen Verhältnisse zugeschnittene Finanzberatung einholen.

Brunei

Dieser Prospekt ist nur für den Vertrieb an bestimmte Kategorien von Anlegern bestimmt, die als akkreditierter Anleger, als erfahrener Anleger oder als institutioneller Anleger im Sinne der Securities Markets Order von 2013 und der darunter erlassenen Vorschriften (die „Anordnung") gelten, und er darf aus diesem Grund nicht an Privatanleger weitergegeben oder von diesen herangezogen werden. Dieser Prospekt ist nicht als Verpflichtung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder zur Zeichnung von Anteilen gedacht, und er dient ausschließlich zum Zweck der Information des Empfängers. Dieser Prospekt und alle anderen in diesem Zusammenhang veröffentlichten Mitteilungen oder Materialien dürfen in Brunei weder direkt noch indirekt an die Öffentlichkeit oder an eine Person in der Öffentlichkeit weitergegeben werden. Dieser Prospekt und die Anteile wurden weder an die in der Anordnung benannte Behörde noch an eine andere Regierungsbehörde noch unter einem anderen Gesetz in Brunei übergeben oder von ihr registriert, zugelassen oder genehmigt.

Indien

Die Anteile werden der indischen Öffentlichkeit nicht zum Verkauf oder zur Zeichnung angeboten. Die Anteile sind vom Securities and Exchange Board of India, der Reserve Bank of India oder einer anderen Staats-/Aufsichtsehörde in Indien nicht registriert bzw. genehmigt worden, und keine solche Behörde hat die Richtigkeit oder die Angemessenheit dieses Prospekts bestätigt oder festgestellt. Dieser Prospekt gilt nicht als „Prospekt" im Sinne des Companies Act 2013 und er darf nicht als solcher angesehen werden. Er wird bei keiner Staats-/Aufsichtsbehörde in Indien eingereicht.

Gemäß dem Foreign Exchange Management Act von 1999 und den darin erlassenen Vorschriften kann jeder in Indien ansässige Anleger aufgefordert werden, im Voraus eine Sondergenehmigung der Reserve Bank of India einzuholen, ehe Investitionen außerhalb Indiens, einschließlich etwaiger Investitionen in den Fonds, getätigt werden. Der Fonds und die Verwaltungsgesellschaft haben weder eine Genehmigung des Securities and Exchange Board of India, der Reserve Bank of India oder einer anderen Staats-/Aufsichtsbehörde in Indien in Bezug auf ihre jeweiligen Aufgaben oder Funktionen im Zusammenhang mit dem Fonds erhalten, noch beabsichtigen sie, dies nachzuholen, und daher ist jeder in Indien ansässige berechtigte Anleger voll für die Feststellung seiner Berechtigung zur Investition in die Anteile verantwortlich. Er muss eine Rechtsberatung dahingehend einholen, ob er berechtigt ist, solche Anteile zu zeichnen oder zu kaufen und in dieser Hinsicht auch alle maßgeblichen indischen Gesetze einhalten.

Indonesien

Dieser Prospekt stellt weder ein öffentliches Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in Indonesien dar.

Malaysia

Da die Anteile in Malaysia vom Emittenten nicht angeboten werden und nicht Gegenstand eines Angebots oder einer Aufforderung zum Zeichnen oder Kauf sind, wurden und werden keine Maßnahmen ergriffen, um die malaysischen Gesetze bezüglich der Bereitstellung, des Angebots zur Zeichnung, zum Erwerb oder zum Ausstellen einer Einladung zur Zeichnung, zum Erwerb oder zur Veräußerung der Anteile in Malaysia oder an Personen in Malaysia zu erfüllen. Weder dieser Prospekt noch irgendein ein Dokument oder sonstiges Material im Zusammenhang mit den Anteilen darf in Malaysia verteilt, vertrieben oder im Umlauf gebracht werden. Niemand darf eine Einladung, ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf oder zum Kauf von Anteilen in Malaysia vornehmen oder zur Verfügung stellen, es sei denn, diese Person ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um die malaysischen Gesetze einzuhalten.

Neuseeland

Das Angebot in diesem Prospekt ist kein „reguliertes Angebot" und dieser Prospekt deckt nicht die gleichen Informationen ab wie eine Produktinformation oder ein Eintrag im Angebotsregister, die/der entsprechend dem Financial Markets Conduct Act 2013 („FMCA") erfolgt.

Das Angebot von Anteilen aus diesem Prospekt ist nicht als öffentliches Angebot gedacht. Es kann nur an Großinvestoren (Wholesale Investors) im Sinne von Artikel 3(2) von Anhang 1 des FMCA oder an eine Person abgegeben werden, die auf andere Weise von der Verpflichtung befreit ist, eine gesetzmäßige Information gemäß Teil 3 des FMCA zu erhalten, ohne dass der Fonds weitere Schritte unternehmen muss. Jeder weitere Verkauf und jede Transaktion, an der Fondsanteile beteiligt sind, darf nur in Übereinstimmung mit dem FMCA erfolgen.

Dieser Prospekt ist auch nicht als Finanzberatung gemäß dem Financial Advisers Act 2008 (oder ab 29. Juni 2020, Unterteil 5A von Teil 6 der FMCA) gedacht.

Philippinen

Die hierin angebotenen oder verkauften Aktien wurden nicht gemäß dem Securities Regulation Code of the Philippines (das „Gesetz") bei der Securities and Exchange Commission registriert. Jedes zukünftige Angebot und jeder Verkauf der Anteile unterliegt den Registrierungsanforderungen des Gesetzes, es sei denn, ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf gilt als steuerbefreite Transaktion. Die Anteile werden unter der Annahme an den Anleger verkauft, dass es sich um einen „qualifizierten

Käufer“ im Sinne von 10.1(1) des Gesetzes handelt, so dass diese Transaktion von den Registrierungsanforderungen befreit ist. Beim Kauf eines Anteils wird davon ausgegangen, dass der Anleger bestätigt hat, dass die Ausgabe, das Angebot zur Zeichnung oder zum Kauf oder die Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf dieses Anteils außerhalb der Philippinen erfolgt ist.

Thailand

Dieser Prospekt wurde bei der Securities and Exchange Commission of Thailand nicht als Prospekt registriert und nicht von ihr genehmigt. Sie übernimmt daher keine Verantwortung für seinen Inhalt. Dementsprechend dürfen dieser Prospekt und alle anderen Dokumente oder Materialien im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf oder der Aufforderung zur Zeichnung oder zum Erwerb der Anteile nur von einer Rechtsperson in Umlauf gebracht oder verteilt werden, die dies gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften darf. Der Fonds und die Verwaltungsgesellschaft haben keine Absicht, die Öffentlichkeit in Thailand zur Zeichnung oder zum Erwerb von Anteilen aufzufordern, und wenn eine solche Aufforderung erfolgt, so geschieht dies durch eine Stelle, die nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zugelassen ist.

Vereinigte Arabische Emirate

Dieser Prospekt und die hierin enthaltenen Informationen stellen kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Arabischen Emiraten dar und dürfen daher nicht als solches ausgelegt werden. Die Anteile werden nur einer begrenzten Anzahl von Anlegern in den VAE angeboten, die: (a) bereit und in der Lage sind, eine unabhängige Untersuchung der mit einer Investition in Anteile verbundenen Risiken durchzuführen, und b) dies ausdrücklich verlangen. Die Anteile wurden weder von der Zentralbank der VAE noch von der Securities and Commodities Authority (der „SCA“) oder anderen zuständigen Genehmigungs- oder Regierungsbehörden in den VAE genehmigt, zugelassen oder registriert. Deshalb dürfen die Anteile in den VAE nur vermarktet werden, wenn die Bestimmungen der Entscheidung 9/R.M. des SCA Board of Directors’ Chairman von 2016 betreffend die Regulierung von Investmentfonds und der Entscheidung 3/RM von 2017 des SCA Board of Directors Chairman in Bezug auf Werbung und Inverkehrbringen nicht anwendbar sind. Dieser Prospekt soll nur vom genannten Adressaten verwendet und an keine anderen Personen (außer Mitarbeitern, Beauftragten und Beratern im Zusammenhang mit der Überprüfung des Prospekts durch den Adressaten) weitergegeben oder gezeigt werden. In den VAE werden keine Transaktionen abgeschlossen.

Volksrepublik China

Dieser Prospekt stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Verkauf oder zum Zeichnen des Fonds in der Volksrepublik China (ausgenommen Hongkong, Macau und Taiwan, die „VR China“) dar, und er ist nicht zum Vertrieb in der VR China bestimmt. Weder dieser Prospekt noch sonstige Materialien, die sich auf ihn beziehen, wurden von der China Securities Regulatory Commission oder anderen zuständigen Behörden oder Selbstregulierungsorganisationen Chinas genehmigt oder bei ihnen registriert. Der Fonds wird weder direkt noch indirekt in der VR China an oder zugunsten von juristischen oder natürlichen Personen innerhalb der VR China angeboten oder verkauft. Darüber hinaus dürfen juristische und natürliche Personen aus der VR China weder direkt noch indirekt einen der Fonds oder einen damit verbundenen wirtschaftlichen Eigentumsanspruch erwerben, ohne zuvor alle behördlichen Genehmigungen der VR China einzuholen, die gesetzlich oder anderweitig erforderlich sind. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts kommen, werden vom Emittenten und seinen Vertretern aufgefordert, diese Beschränkungen zu beachten.

ANHANG II

LISTE DER ANTEILSKLASSEN

Die nachstehende Liste der Anteilsklassen und die dazugehörigen Informationen entsprechen dem Stand vom 1. Juni 2021. Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Eine vollständige Liste aller verfügbaren Anteilsklassen ist auf Anfrage kostenlos am Geschäftssitz des Fonds in Luxemburg erhältlich. Bestimmte Anteilsklassen können Gegenstand von Unternehmensmaßnahmen sein, und infolge einer Namensänderung des betreffenden Teilfonds kann sich auch der Name bestimmter Anteilsklassen ändern. Weitere Informationen zu den Teilfonds finden Sie in Teil I des Prospekts.

Anleger sollten prüfen, ob die Anteile, die sie erwerben möchten, in ihrem Land zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

Weitere Informationen zu den variablen Anteilsklassen (I-VMF, Y-VMF) sind in Teil IV des Prospekts „Angaben zu Verwaltung, Gebühren und Kosten“ enthalten. Siehe auch Abschnitt „Anteilsklassen, für die eine variable Managementgebühr erhoben wird“ in Teil II. Wichtig ist der Hinweis, dass für die VMF-Anteilsklassen eine Grundgebühr und ein variables Element erhoben werden. Die in der folgenden Tabelle dargestellte jährliche Managementgebühr umfasst nur die Grundgebühr. Die VMF-Sätze der Vergangenheit sind am Sitz des Fonds für jede Anteilsklasse auf Anfrage erhältlich.

Anleger sollten auch beachten, dass der nachstehend festgelegte jährliche Managementgebührensatz für die Anteile der Klassen REST-I, R, RA, RY und SE der Höchstsatz ist.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Absolute Return Asian Equity Fund A-PF-ACC-USD	LU1968584588	1,50			05/12/2019
FF - Absolute Return Asian Equity Fund I-PF-ACC-USD	LU1968585718	0,80			05/12/2019
FF - Absolute Return Asian Equity Fund Y-PF-ACC-USD	LU1968586104	0,80			05/12/2019
FF - Absolute Return Global Equity Fund A-PF-ACC- SGD (SGD/USD hedged)	LU2210151853	1,50		3	24/09/2020
FF - Absolute Return Global Equity Fund A-PF-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU2210151341	1,50		3	24/09/2020
FF - Absolute Return Global Equity Fund A-PF-ACC-SGD	LU2210151770	1,50			24/09/2020
FF - Absolute Return Global Equity Fund A-PF-ACC-USD	LU2210151697	1,50			24/09/2020
FF - Absolute Return Global Equity Fund E-PF-ACC-EUR	LU2210152075	1,50	0,75		24/09/2020
FF - Absolute Return Global Equity Fund I-ACC-GBP (GBP/USD hedged)	LU2272223442	1,05		3	16/12/2020
FF - Absolute Return Global Equity Fund I-PF-ACC-EUR	LU2210152158	0,80			24/09/2020
FF - Absolute Return Global Equity Fund I-PF-ACC-USD	LU2210152232	0,80			24/09/2020
FF - Absolute Return Global Equity Fund W-PF-ACC GBP (GBP/USD hedged)	LU2210152588	0,80		3	24/09/2020
FF - Absolute Return Global Equity Fund Y-PF-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU2210152745	0,80		3	24/09/2020
FF - Absolute Return Global Equity Fund Y-PF-ACC-SGD	LU2210152828	0,80			24/09/2020
FF - Absolute Return Global Equity Fund Y-PF-ACC-USD	LU2210152661	0,80			24/09/2020
FF - Absolute Return Global Fixed Income Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU2207571022	1,05		3	24/09/2020
FF - Absolute Return Global Fixed Income Fund A-ACC-SGD	LU2207569554	1,05			24/09/2020
FF - Absolute Return Global Fixed Income Fund A-ACC-SGD (SGD/USD hedged)	LU2207571535	1,05		3	24/09/2020
FF - Absolute Return Global Fixed Income Fund A-ACC-USD	LU2207571451	1,05			24/09/2020
FF - Absolute Return Global Fixed Income Fund A-MDIST-USD	LU2207569638	1,05			24/09/2020
FF - Absolute Return Global Fixed Income Fund E-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU2207570305	1,05	0,50	3	24/09/2020
FF - Absolute Return Global Fixed Income Fund I-ACC-EUR	LU2207569802	0,70			24/09/2020
FF - Absolute Return Global Fixed Income Fund I-ACC-USD	LU2207569984	0,70			24/09/2020
FF - Absolute Return Global Fixed Income Fund W-ACC-GBP (GBP/USD hedged)	LU2207570057	0,70		3	24/09/2020
FF - Absolute Return Global Fixed Income Fund Y-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU2207569711	0,70		3	24/09/2020
FF - Absolute Return Global Fixed Income Fund Y-ACC-SGD	LU2207570131	0,70			24/09/2020
FF - Absolute Return Global Fixed Income Fund Y-ACC-USD	LU2207647020	0,70			24/09/2020
FF - Absolute Return Multi Strategy Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1989786550	1,40		3	12/11/2019
FF - Absolute Return Multi Strategy Fund A-ACC-USD	LU1989786121	1,40			12/11/2019
FF - Absolute Return Multi Strategy Fund I-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1989786717	0,75		3	12/11/2019

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Absolute Return Multi Strategy Fund I-ACC-GBP (GBP/USD hedged)	LU1989786980	0,75		3	12/11/2019
FF - Absolute Return Multi Strategy Fund I-ACC-USD	LU1989786477	0,75			12/11/2019
FF - Absolute Return Multi Strategy Fund W-ACC-GBP (GBP/USD hedged)	LU1989786808	0,75		3	12/11/2019
FF - Absolute Return Multi Strategy Fund Y-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1989786634	0,75		3	12/11/2019
FF - Absolute Return Multi Strategy Fund Y-ACC-USD	LU1989786394	0,75			12/11/2019
FF - America Fund A-ACC-AUD (hedged)	LU0963029086	1,50		1	30/08/2013
FF - America Fund A-ACC-CZK (hedged)	LU0979392767	1,50		1	05/11/2013
FF - America Fund A-ACC-EUR	LU0251127410	1,50			03/07/2006
FF - America Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0945775517	1,50		1	12/07/2013
FF - America Fund A-ACC-HUF (hedged)	LU0979392684	1,50		1	05/11/2013
FF - America Fund A-ACC-PLN (hedged)	LU0959717173	1,50		1	30/09/2013
FF - America Fund A-ACC-SEK	LU1190411634	1,50			24/02/2015
FF - America Fund A-ACC-USD	LU0251131958	1,50			03/07/2006
FF - America Fund A-EUR	LU0069450822	1,50			16/02/2004
FF - America Fund A-GBP	LU0251120670	1,50			26/06/2006
FF - America Fund A-SGD	LU0251142724	1,50			15/05/2006
FF - America Fund A-SGD (hedged)	LU0742534661	1,50		1	12/03/2012
FF - America Fund A-USD	LU0048573561	1,50			01/10/1990
FF - America Fund D-ACC-EUR	LU1387833160	1,50	0,50		15/04/2016
FF - America Fund E-ACC-EUR	LU0115759606	1,50	0,75		01/09/2000
FF - America Fund I-ACC-EUR	LU1642889353	0,80			11/07/2017
FF - America Fund I-ACC-EUR (hedged)	LU1355508760	0,80		1	08/02/2016
FF - America Fund I-ACC-USD	LU1243244081	0,80			24/06/2015
FF - America Fund SR-ACC-SGD	LU1235257950	1,30			12/06/2015
FF - America Fund SR-ACC-SGD (hedged)	LU1235260079	1,30		1	12/06/2015
FF - America Fund SR-ACC-USD	LU1235258255	1,30			12/06/2015
FF - America Fund W-ACC-GBP	LU1033662245	0,80			11/03/2014
FF - America Fund W-ACC-GBP (hedged)	LU1550162488	0,80		1	23/01/2017
FF - America Fund X-ACC-USD	LU1858163972	0,00			25/07/2018
FF - America Fund X-USD	LU2000720222	0,00			29/05/2019
FF - America Fund Y-ACC-EUR	LU0755218046	0,80			13/03/2012
FF - America Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU0963540371	0,80		1	16/09/2013
FF - America Fund Y-ACC-USD	LU0318939179	0,80			22/10/2007
FF - America Fund Y-EUR	LU0951202539	0,80			12/09/2013
FF - America Fund Y-EUR (hedged)	LU1064925149	0,80		1	23/05/2014
FF - America Fund Y-USD	LU1064925735	0,80			23/05/2014
FF - America Fund Y-VMF-ACC-EUR	LU1781690091	0,70			09/05/2018
FF - American Diversified Fund A-ACC-EUR	LU0261960354	1,50			25/09/2006
FF - American Diversified Fund A-ACC-USD	LU2244417387	1,50			11/08/2021
FF - American Diversified Fund A-USD	LU0187121727	1,50			01/03/2004
FF - American Diversified Fund Y-ACC-USD	LU0346390437	0,80			17/03/2008
FF - American Growth Fund A-ACC-EUR	LU0275692696	1,50			04/12/2006
FF - American Growth Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0346393456	1,50		1	10/03/2008
FF - American Growth Fund A-ACC-USD	LU0275693405	1,50			04/12/2006
FF - American Growth Fund A-USD	LU0077335932	1,50			30/06/1997
FF - American Growth Fund E-ACC-EUR	LU0115760109	1,50	0,75		01/09/2000
FF - American Growth Fund I-ACC-Euro	LU1955085425	0,80			27/02/2019
FF - American Growth Fund W-ACC-GBP	LU1235295885	0,80			24/06/2015
FF - American Growth Fund W-ACC-GBP (hedged)	LU1955085771	0,80		1	27/02/2019
FF - American Growth Fund Y-ACC-EUR	LU1338166587	0,80			25/01/2016
FF - American Growth Fund Y-ACC-USD	LU0318939252	0,80			22/10/2007
FF - American Growth Fund Y-USD	LU0949332265	0,80			09/10/2013

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - ASEAN Fund A-ACC-HKD	LU0737861269	1,50			09/02/2012
FF - ASEAN Fund A-ACC-USD	LU0261945553	1,50			25/09/2006
FF - ASEAN Fund A-SGD	LU0251143029	1,50			15/05/2006
FF - ASEAN Fund A-USD	LU0048573645	1,50			01/10/1990
FF - ASEAN Fund E-ACC-EUR	LU0840140791	1,50	0,75		07/11/2012
FF - ASEAN Fund I-ACC-USD	LU1560649987	0,80			20/02/2017
FF - ASEAN Fund X-USD	LU2008162260	0,00			12/06/2019
FF - ASEAN Fund Y-ACC-USD	LU0346390510	0,80			25/03/2008
FF - ASEAN Fund Y-USD	LU0936575439	0,80			25/09/2013
FF - Asia Pacific Dividend Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1046420714	1,50		1	09/04/2014
FF - Asia Pacific Dividend Fund A-MINC(G)-HKD	LU1119993845	1,50			16/10/2014
FF - Asia Pacific Dividend Fund A-MINC(G)-USD	LU0877626530	1,50			24/01/2013
FF - Asia Pacific Dividend Fund A-USD	LU0205439572	1,50			16/12/2004
FF - Asia Pacific Dividend Fund Y-ACC-USD	LU1273509064	0,80			20/08/2015
FF - Asia Pacific Dividend Fund Y-USD	LU1295424540	0,80			05/10/2015
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1846738604	1,25		3	11/07/2018
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-ACC-HUF	LU1984161429	1,25			24/04/2019
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-ACC-USD	LU1366333414	1,25			31/05/2016
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-HMDIST(G)-AUD (AUD/USD hedged)	LU1560650480	1,25		3	23/02/2017
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-MCDIST(G)-SGD (SGD/USD hedged)	LU1883994102	1,25		3	12/12/2018
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-MCDIST(G)-USD	LU1509826936	1,25			22/11/2016
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-MINC(G)-SGD	LU1439102457	1,25			23/02/2017
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-MINC(G)-USD	LU1439102374	1,25			23/02/2017
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-MINCOME(G)-SGD (SGD/USD hedged)	LU2057168234	1,25		3	23/10/2019
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-QINC(G)-EUR (EUR/USD hedged)	LU1846738869	1,25		3	11/07/2018
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund E-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1846738786	1,25	0,60	3	11/07/2018
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund E-QINC(G)-EUR (EUR/USD hedged)	LU1846738943	1,25	0,60	3	11/07/2018
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund Y-ACC-EUR	LU1978675319	0,70			10/04/2019
FF - Asia Pacific Opportunities Fund A-ACC-EUR	LU0345361124	1,50			18/02/2008
FF - Asia Pacific Opportunities Fund A-ACC-HUF	LU2268341844	1,50			09/12/2020
FF - Asia Pacific Opportunities Fund A-ACC-SGD (hedged)	LU2177674079	1,50		1	24/06/2020
FF - Asia Pacific Opportunities Fund A-ACC-USD	LU2008162690	1,50			12/06/2019
FF - Asia Pacific Opportunities Fund A-EUR	LU2169679920	1,50			13/05/2020
FF - Asia Pacific Opportunities Fund E-ACC-EUR	LU0345362106	1,50	0,75		18/02/2008
FF - Asia Pacific Opportunities Fund I-ACC-EUR	LU1689651096	0,80			27/09/2017
FF - Asia Pacific Opportunities Fund I-ACC-GBP	LU2178498452	0,80			27/05/2020
FF - Asia Pacific Opportunities Fund I-ACC-USD	LU2045877524	0,80			28/08/2019
FF - Asia Pacific Opportunities Fund Y-ACC-EUR	LU0345362361	0,80			18/02/2008
FF - Asia Pacific Opportunities Fund Y-ACC-USD	LU1116431138	0,80			08/10/2014
FF - Asia Pacific Opportunities Fund Y-EUR	LU1968466208	0,80			27/03/2019
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund A-ACC-USD	LU1313547892	1,00			30/11/2015
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1345484106	1,00		1	29/01/2016
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund A-MCDIST(G)-USD	LU1509826852	1,00			22/11/2016
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund A-MINC(G)-HKD (hedged)	LU1345483983	1,00		1	29/01/2016
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund A-MINC(G)-SGD	LU1345483041	1,00			29/01/2016
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund A-MINC(G)-SGD (SGD/USD hedged)	LU1817858373	1,00		3	25/07/2018
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund A-MINC(G)-USD	LU1345482746	1,00			29/01/2016
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund A-MINC(G)-USD (hedged)	LU1345483470	1,00		1	29/01/2016
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund Y-USD	LU1345484361	0,65			29/01/2016

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Asian Bond Fund A-ACC-PLN (hedged)	LU2268342495	0,75		2	09/12/2020
FF - Asian Bond Fund A-ACC-USD	LU0605512275	0,75			18/04/2011
FF - Asian Bond Fund A-EUR (hedged)	LU0605512192	0,75		2	24/06/2015
FF - Asian Bond Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1371569549	0,75		2	03/03/2016
FF - Asian Bond Fund A-HMDIST(G)-RMB (hedged)	LU2262856953	0,75		2	16/12/2020
FF - Asian Bond Fund A-MCDIST(G)-HKD	LU2317111552	0,75			23/06/2021
FF - Asian Bond Fund A-MCDIST(G)-USD	LU2156567054	0,75			22/04/2020
FF - Asian Bond Fund A-MDIST-USD	LU0605512432	0,75			18/04/2011
FF - Asian Bond Fund A-MINC(G)-HKD	LU1371569465	0,75			03/03/2016
FF - Asian Bond Fund A-MINC(G)-SGD (hedged)	LU1420312487	0,75		2	13/06/2016
FF - Asian Bond Fund A-MINC(G)-USD	LU1371569200	0,75			03/03/2016
FF - Asian Bond Fund D-ACC-EUR	LU2281273297	0,75	0,30		13/01/2021
FF - Asian Bond Fund I-ACC-EUR (hedged)	LU2171252609	0,40		2	13/05/2020
FF - Asian Bond Fund I-ACC-USD	LU1322385458	0,40			30/11/2015
FF - Asian Bond Fund I-QDIST-SGD (hedged)	LU1817858290	0,40		2	23/05/2018
FF - Asian Bond Fund Y-ACC-CHF (hedged)	LU2242162381	0,40		2	14/10/2020
FF - Asian Bond Fund Y-ACC-USD	LU0605512606	0,40			18/04/2011
FF - Asian Bond Fund Y-EUR (hedged)	LU1881786690	0,40		2	26/09/2018
FF - Asian Bond Fund Y-MINCOME(G)-USD	LU2296468189	0,40			10/02/2021
FF - Asian Bond Fund Y-QDIST-USD	LU1284738405	0,40			15/09/2015
FF - Asian Equity Fund S-ACC-SGD	LU0605512861	0,80			07/06/2011
FF - Asian High Yield Fund A-ACC-EUR	LU0286668966	1,00			02/04/2007
FF - Asian High Yield Fund A-ACC-SEK (hedged)	LU0566130646	1,00		2	06/12/2010
FF - Asian High Yield Fund A-ACC-USD	LU0286668453	1,00			02/04/2007
FF - Asian High Yield Fund A-EUR (hedged)	LU0575482749	1,00		2	10/01/2011
FF - Asian High Yield Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1046420631	1,00		2	09/04/2014
FF - Asian High Yield Fund A-MDIST-HKD	LU0532244745	1,00			18/08/2010
FF - Asian High Yield Fund A-MDIST-JPY (hedged)	LU0765273429	1,00		2	10/04/2012
FF - Asian High Yield Fund A-MDIST-SGD (hedged)	LU0286669774	1,00		2	28/01/2010
FF - Asian High Yield Fund A-MDIST-USD	LU0286669428	1,00			02/04/2007
FF - Asian High Yield Fund A-MINC(G)-SGD (hedged)	LU1235294219	1,00		2	03/06/2015
FF - Asian High Yield Fund A-MINC(G)-USD	LU0937949237	1,00			18/06/2013
FF - Asian High Yield Fund A-MINC-USD	LU0605512788	1,00			13/04/2011
FF - Asian High Yield Fund A-RMB (hedged)	LU0831375760	1,00		2	16/10/2012
FF - Asian High Yield Fund E-MDIST-EUR (hedged)	LU0922333165	1,00	0,50	2	07/05/2013
FF - Asian High Yield Fund I-ACC-USD	LU1322385706	0,65			30/11/2015
FF - Asian High Yield Fund I-MDIST-USD	LU1235294300	0,65			03/06/2015
FF - Asian High Yield Fund Y-ACC-EUR	LU1261430794	0,65			07/08/2015
FF - Asian High Yield Fund Y-ACC-SGD (hedged)	LU1046422256	0,65		2	09/04/2014
FF - Asian High Yield Fund Y-ACC-USD	LU0370790650	0,65			21/07/2008
FF - Asian High Yield Fund Y-EUR (hedged)	LU0575482582	0,65		2	10/01/2011
FF - Asian High Yield Fund Y-MDIST-HKD	LU1273507365	0,65			20/08/2015
FF - Asian High Yield Fund Y-MDIST-SGD (hedged)	LU1273507449	0,65		2	20/08/2015
FF - Asian High Yield Fund Y-MDIST-USD	LU1273507282	0,65			20/08/2015
FF - Asian High Yield Fund Y-MINC-USD	LU1284734750	0,65			15/09/2015
FF - Asian Smaller Companies Fund A-ACC-EUR	LU0702159772	1,50			07/12/2011
FF - Asian Smaller Companies Fund A-ACC-SGD	LU1166156734	1,50			26/01/2015
FF - Asian Smaller Companies Fund A-ACC-USD	LU0702159699	1,50			07/12/2011
FF - Asian Smaller Companies Fund A-EUR	LU0702159426	1,50			07/12/2011
FF - Asian Smaller Companies Fund A-USD	LU0702159343	1,50			07/12/2011
FF - Asian Smaller Companies Fund E-ACC-EUR	LU1116432292	1,50	0,75		08/10/2014
FF - Asian Smaller Companies Fund I-ACC-EUR	LU1961889240	0,80			13/03/2019
FF - Asian Smaller Companies Fund I-ACC-USD	LU2152795881	0,80			08/04/2020
FF - Asian Smaller Companies Fund I-USD	LU1791708768	0,80			14/03/2018
FF - Asian Smaller Companies Fund Y-ACC-EUR	LU1261430877	0,80			07/08/2015

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Asian Smaller Companies Fund Y-ACC-GBP	LU0702160192	0,80			07/12/2011
FF - Asian Smaller Companies Fund Y-ACC-USD	LU0702159939	0,80			07/12/2011
FF - Asian Smaller Companies Fund Y-EUR	LU1273507522	0,80			20/08/2015
FF - Asian Smaller Companies Fund Y-USD	LU1273507795	0,80			20/08/2015
FF - Asian Special Situations Fund A-ACC-EUR	LU0413542167	1,50			23/02/2009
FF - Asian Special Situations Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0337569841	1,50		1	27/02/2013
FF - Asian Special Situations Fund A-ACC-SEK	LU1723455900	1,50			22/11/2017
FF - Asian Special Situations Fund A-ACC-USD	LU0261950983	1,50			25/09/2006
FF - Asian Special Situations Fund A-GBP	LU0251122882	1,50			26/06/2006
FF - Asian Special Situations Fund Asijskych akcii A-ACC-CZK (hedged)	LU1213835512	1,50		1	16/04/2015
FF - Asian Special Situations Fund A-USD	LU0054237671	1,50			03/10/1994
FF - Asian Special Situations Fund D-ACC-EUR	LU1387833913	1,50	0,50		04/05/2016
FF - Asian Special Situations Fund E-ACC-EUR	LU0778324086	1,50	0,75		14/05/2012
FF - Asian Special Situations Fund I-ACC-EUR	LU1357938338	0,80			18/02/2016
FF - Asian Special Situations Fund I-ACC-SEK	LU1723463169	0,80			22/11/2017
FF - Asian Special Situations Fund I-ACC-USD	LU0807813265	0,80			20/02/2017
FF - Asian Special Situations Fund I-USD	LU1777189397	0,80			28/02/2018
FF - Asian Special Situations Fund R-ACC-USD	LU2038752825	0,80			14/08/2019
FF - Asian Special Situations Fund SR-ACC-SGD	LU1235260665	1,30			12/06/2015
FF - Asian Special Situations Fund W-GBP	LU1235295968	0,80			24/06/2015
FF - Asian Special Situations Fund Y-ACC-EUR	LU1575864084	0,80			16/03/2017
FF - Asian Special Situations Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1777189124	0,80		1	28/02/2018
FF - Asian Special Situations Fund Y-ACC-USD	LU0346390601	0,80			17/03/2008
FF - Asian Special Situations Fund Y-USD	LU0936575603	0,80			25/09/2013
FF - Australia Fund A-ACC-AUD	LU0261950041	1,50			25/09/2006
FF - Australia Fund A-AUD	LU0048574536	1,50			06/12/1991
FF - Australia Fund I-ACC-USD	LU1808853821	0,80			25/04/2018
FF - Australia Fund Y-ACC-AUD	LU0346392649	0,80			25/03/2008
FF - Australia Fund Y-ACC-EUR	LU2334583411	0,80			28/04/2021
FF - Australian Dollar Cash Fund A-ACC-AUD	LU0766124985	0,40			15/01/2016
FF - Australian Dollar Cash Fund W-ACC-AUD	LU1303741588	0,20			15/01/2016
FF - China Consumer Fund A-ACC-AUD (hedged)	LU1046420391	1,50		1	09/04/2014
FF - China Consumer Fund A-ACC-EUR	LU0594300096	1,50			23/02/2011
FF - China Consumer Fund A-ACC-HKD	LU0605514214	1,50			13/04/2011
FF - China Consumer Fund A-ACC-USD	LU0594300179	1,50			23/02/2011
FF - China Consumer Fund A-EUR	LU0594300252	1,50			23/02/2011
FF - China Consumer Fund A-GBP	LU0594300336	1,50			23/02/2011
FF - China Consumer Fund A-SGD	LU0650527681	1,50			01/08/2011
FF - China Consumer Fund A-USD	LU0594300419	1,50			23/02/2011
FF - China Consumer Fund D-ACC-EUR	LU1387832865	1,50	0,50		15/04/2016
FF - China Consumer Fund E-ACC-EUR	LU0766124126	1,50	0,75		14/05/2012
FF - China Consumer Fund I-ACC-USD	LU1148194506	0,80			15/12/2014
FF - China Consumer Fund W-GBP	LU2291806730	0,80			29/01/2021
FF - China Consumer Fund Y-ACC-EUR	LU0605514057	0,80			12/02/2014
FF - China Consumer Fund Y-ACC-USD	LU0594300500	0,80			23/02/2011
FF - China Focus Fund A-ACC-EUR	LU0318931192	1,50			24/09/2007
FF - China Focus Fund A-ACC-HKD	LU0737861699	1,50			09/02/2012
FF - China Focus Fund A-ACC-USD	LU1224709979	1,50			19/05/2015
FF - China Focus Fund A-GBP	LU0200822756	1,50			04/10/2004
FF - China Focus Fund A-SGD	LU0287142896	1,50			02/04/2007
FF - China Focus Fund A-USD	LU0173614495	1,50			18/08/2003
FF - China Focus Fund C-USD	LU0324709806	1,50	1,00		05/11/2007
FF - China Focus Fund D-ACC-EUR	LU1387835538	1,50	0,50		04/05/2016
FF - China Focus Fund E-ACC-EUR	LU0766123821	1,50	0,75		14/05/2012
FF - China Focus Fund I-ACC-EUR	LU2152795964	0,80			08/04/2020

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - China Focus Fund I-ACC-USD	LU1560650134	0,80			20/02/2017
FF - China Focus Fund SR-ACC-SGD	LU1235261390	1,30			12/06/2015
FF - China Focus Fund X-MINC-USD	LU2262857175	0,00			16/12/2020
FF - China Focus Fund Y-ACC-EUR	LU0936575868	0,80			12/09/2013
FF - China Focus Fund Y-ACC-USD	LU0346390866	0,80			17/03/2008
FF - China Focus Fund Y-GBP	LU0457959939	0,80			26/10/2009
FF - China Focus Fund Y-SGD	LU1295421793	0,80			05/10/2015
FF - China Focus Fund Y-USD	LU0936576080	0,80			25/09/2013
FF - China High Yield Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU2034656020	1,20		3	14/08/2019
FF - China High Yield Fund A-ACC-USD	LU1313547462	1,20			30/11/2015
FF - China High Yield Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1345482316	1,20		1	29/01/2016
FF - China High Yield Fund A-MINC(G)-HKD (hedged)	LU1345481854	1,20		1	29/01/2016
FF - China High Yield Fund A-MINC(G)-SGD (hedged)	LU1345482076	1,20		1	29/01/2016
FF - China High Yield Fund A-MINC(G)-USD(hedged)	LU1345481698	1,20		1	29/01/2016
FF - China High Yield Fund A-MINCOME(G)-EUR (EUR/USD hedged)	LU2034656376	1,20		3	14/08/2019
FF - China High Yield Fund A-MINCOME(G)-RMB (RMB/USD hedged)	LU2034656889	1,20		3	14/08/2019
FF - China High Yield Fund I-ACC-USD	LU2314629614	0,70			24/03/2021
FF - China High Yield Fund W-MINC(G)-GBP (hedged)	LU2184871734	0,70		1	10/06/2020
FF - China High Yield Fund Y-USD	LU1345482589	0,70			29/01/2016
FF - China Innovation Fund A-ACC-EUR	LU0455706654	1,50			23/11/2009
FF - China Innovation Fund A-ACC-HKD	LU0502904849	1,50			31/05/2010
FF - China Innovation Fund A-ACC-SGD	LU2242644610	1,50			10/03/2021
FF - China Innovation Fund A-ACC-SGD (SGD/USD hedged)	LU2242644701	1,50		3	24/03/2021
FF - China Innovation Fund A-ACC-USD	LU2242644883	1,50			24/03/2021
FF - China Innovation Fund A-USD	LU0455707207	1,50			23/11/2009
FF - China Innovation Fund D-ACC-EUR	LU2303031343	1,50	0,50		10/03/2021
FF - China Innovation Fund E-ACC-EUR	LU2303031699	1,50	0,75		10/03/2021
FF - China Innovation Fund I-ACC-EUR	LU2242644966	0,80			10/03/2021
FF - China Innovation Fund I-ACC-USD	LU2242645005	0,80			10/03/2021
FF - China Innovation Fund W-ACC-GBP	LU2242645187	0,80			10/03/2021
FF - China Innovation Fund Y-ACC-EUR	LU2242645260	0,80			10/03/2021
FF - China Innovation Fund Y-ACC-SGD	LU2242645344	0,80			24/03/2021
FF - China Innovation Fund Y-ACC-USD	LU0455707462	0,80			23/11/2009
FF - China RMB Bond Fund A-ACC-EUR	LU0740036131	0,75			18/06/2012
FF - China RMB Bond Fund A-ACC-RMB	LU0715234463	0,75			08/12/2011
FF - China RMB Bond Fund A-ACC-USD	LU0740036214	0,75			07/05/2014
FF - China RMB Bond Fund A-MINCOME(G)-SGD (SGD/USD hedged)	LU1791709907	0,75		3	28/03/2018
FF - China RMB Bond Fund A-MINCOME(G)-RMB	LU2308741151	0,75			24/03/2021
FF - China RMB Bond Fund A-MINCOME(G)-USD	LU2308741235	0,75			24/03/2021
FF - China RMB Bond Fund Class A-MCDIST(G)-HKD	LU2345781202	0,75			11/08/2021
FF - China RMB Bond Fund Class A-MCDIST(G)-USD	LU2345781111	0,75			11/08/2021
FF - China RMB Bond Fund Class A-MINCOME(G)-AUD	LU2345781038	0,75			28/07/2021
FF - China RMB Bond Fund Class A-MINCOME(G)-HKD	LU2345780907	0,75			28/07/2021
FF - China RMB Bond Fund E-ACC-EUR	LU0788144201	0,75	0,50		18/06/2012
FF - China RMB Bond Fund I-ACC-EUR	LU1261430950	0,40			07/08/2015
FF - China RMB Bond Fund I-ACC-USD	LU0740036560	0,40			09/12/2020
FF - China RMB Bond Fund I-QDIST-CHF	LU2311307727	0,40			10/03/2021
FF - China RMB Bond Fund I-QDIST-EUR	LU2311307644	0,40			10/03/2021
FF - China RMB Bond Fund I-QDIST-GBP	LU2311307990	0,40			10/03/2021
FF - China RMB Bond Fund I-QDIST-USD	LU1380730330	0,40			29/03/2016
FF - China RMB Bond Fund W-ACC-GBP	LU1235296008	0,40			24/06/2015
FF - China RMB Bond Fund Y-ACC-EUR	LU0788144623	0,40			18/06/2012
FF - China RMB Bond Fund Y-ACC-USD	LU0740036727	0,40			07/05/2014
FF - China RMB Bond Fund Y-MINC(G)-RMB	LU1797663538	0,40			11/04/2018
FF - China RMB Bond Fund Y-MINCOME(G)-USD	LU2308741318	0,40			14/04/2021

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Emerging Asia Fund A-ACC-EUR	LU0329678410	1,50			21/04/2008
FF - Emerging Asia Fund A-ACC-HKD	LU0737861772	1,50			09/02/2012
FF - Emerging Asia Fund A-ACC-PLN (hedged)	LU0805777611	1,50		1	06/08/2012
FF - Emerging Asia Fund A-ACC-USD	LU0329678337	1,50			21/04/2008
FF - Emerging Asia Fund A-EUR	LU0329678253	1,50			21/04/2008
FF - Emerging Asia Fund A-USD	LU0329678170	1,50			21/04/2008
FF - Emerging Asia Fund E-ACC-EUR	LU0630951415	1,50	0,75		06/06/2011
FF - Emerging Asia Fund I-ACC-USD	LU0742535718	0,80			27/02/2012
FF - Emerging Asia Fund W-ACC-GBP	LU1033662591	0,80			11/03/2014
FF - Emerging Asia Fund Y-ACC-EUR	LU1731832918	0,80			13/12/2017
FF - Emerging Asia Fund Y-ACC-USD	LU0390711777	0,80			14/10/2008
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-ACC-EUR	LU0303816705	1,50			11/06/2007
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-ACC-PLN (hedged)	LU0805778007	1,50		1	06/08/2012
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-ACC-USD	LU0303823156	1,50			11/06/2007
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-EUR	LU0303816028	1,50			11/06/2007
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-GBP	LU0303817182	1,50			11/06/2007
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-USD	LU0303821028	1,50			11/06/2007
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund E-ACC-EUR	LU0303816887	1,50	0,75		11/06/2007
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund I-ACC-USD	LU0742535122	0,80			25/10/2017
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund Y-ACC-EUR	LU0936576247	0,80			12/09/2013
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund Y-ACC-USD	LU0370788910	0,80			14/07/2008
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0900495853	1,20		2	20/03/2013
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund A-ACC-USD	LU0900495697	1,20			20/03/2013
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1284739635	1,20		2	15/09/2015
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund A-MDIST-EUR (hedged)	LU0900496232	1,20		2	20/03/2013
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund A-MDIST-USD	LU0900496075	1,20			20/03/2013
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund A-MINC(G)-HKD	LU1284739478	1,20			15/09/2015
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund A-MINC(G)-USD	LU1284738744	1,20			15/09/2015
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund E-MDIST-EUR (hedged)	LU0900496406	1,20	0,40	2	20/03/2013
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund E-MDIST-USD	LU1162115643	1,20	0,40		12/01/2015
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund I-USD	LU0900497123	0,65			20/03/2013
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund Y-ACC-USD	LU0900496661	0,65			20/03/2013
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund Y-QDIST-EUR (hedged)	LU0900496828	0,65		2	20/03/2013
FF - Emerging Market Debt Fund A-ACC-EUR	LU0238205289	1,20			23/01/2006
FF - Emerging Market Debt Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0337572712	1,20		2	30/06/2010
FF - Emerging Market Debt Fund A-ACC-HUF (hedged)	LU1295422502	1,20		2	05/10/2015
FF - Emerging Market Debt Fund A-ACC-SEK (hedged)	LU0566130729	1,20		2	06/12/2010
FF - Emerging Market Debt Fund A-ACC-USD	LU0238205958	1,20			23/01/2006
FF - Emerging Market Debt Fund A-EUR	LU0238203821	1,20			23/01/2006
FF - Emerging Market Debt Fund A-EUR (hedged)	LU1611857365	1,20		2	18/05/2017
FF - Emerging Market Debt Fund A-HMDIST(G)-PLN (hedged)	LU1677766476	1,20		2	11/10/2017
FF - Emerging Market Debt Fund A-MCDIST(G)-USD	LU2156567138	1,20			22/04/2020
FF - Emerging Market Debt Fund A-MDIST-AUD (hedged)	LU0963542070	1,20		2	18/09/2013
FF - Emerging Market Debt Fund A-MDIST-EUR	LU0238204472	1,20			23/01/2006
FF - Emerging Market Debt Fund A-MDIST-USD	LU0238206170	1,20			23/01/2006
FF - Emerging Market Debt Fund A-MINC(G)-USD	LU0937949310	1,20			18/06/2013
FF - Emerging Market Debt Fund A-USD	LU0238205446	1,20			23/01/2006
FF - Emerging Market Debt Fund E-ACC-EUR	LU0238206840	1,20	0,40		23/01/2006
FF - Emerging Market Debt Fund E-ACC-EUR (hedged)	LU2184871817	1,20	0,40	2	10/06/2020
FF - Emerging Market Debt Fund E-MDIST-EUR (hedged)	LU0718470049	1,20	0,40	2	19/12/2011
FF - Emerging Market Debt Fund I-ACC-EUR (hedged)	LU1992937299	0,65		2	15/05/2019
FF - Emerging Market Debt Fund I-ACC-USD	LU1353442657	0,65			18/02/2016
FF - Emerging Market Debt Fund W-ACC-GBP	LU1235296180	0,65			24/06/2015

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Emerging Market Debt Fund X-ACC-GBP (GBP/USD hedged)	LU2099031135	0,00		2	15/01/2020
FF - Emerging Market Debt Fund X-ACC-USD	LU1858163469	0,00			25/07/2018
FF - Emerging Market Debt Fund X-USD	LU2000720495	0,00			29/05/2019
FF - Emerging Market Debt Fund Y-ACC-EUR	LU1116432458	0,65			08/10/2014
FF - Emerging Market Debt Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU0611490078	0,65		2	12/01/2015
FF - Emerging Market Debt Fund Y-ACC-USD	LU0238206337	0,65			23/01/2006
FF - Emerging Market Debt Fund Y-QDIST-EUR (hedged)	LU0840140015	0,65		2	07/11/2012
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund A-ACC-USD	LU0900493726	1,20			12/04/2013
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund A-MDIST-EUR	LU0900494534	1,20			12/04/2013
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund E-MDIST-EUR	LU0900494708	1,20	0,40		12/04/2013
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund I-EUR	LU1791706127	0,65			14/03/2018
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund I-GBP	LU1791705665	0,65			14/03/2018
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund I-USD	LU0900495341	0,65			12/04/2013
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund R-ACC-USD	LU1894117826	0,80			24/10/2018
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund X-ACC-USD	LU1858163386	0,00			25/07/2018
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund X-USD	LU2000720651	0,00			29/05/2019
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund Y-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU2055639384	0,65		3	25/09/2019
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund Y-ACC-USD	LU0900494963	0,65			12/04/2013
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund Y-QDIST-EUR	LU0900495184	0,65			12/04/2013
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund A-ACC-EUR	LU1830996044	1,20			13/06/2018
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1268459010	1,20		3	29/09/2015
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund A-ACC-USD	LU1268458988	1,20			29/09/2015
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund A-EUR	LU1268459101	1,20			29/09/2015
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund A-EUR (EUR/USD hedged)	LU1828124989	1,20		3	13/06/2018
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund A-USD	LU1828124716	1,20			13/06/2018
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund D-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1858163899	1,20	0,30	3	22/08/2018
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund E-ACC-EUR	LU2184871908	1,20	0,40		10/06/2020
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund E-MDIST-EUR (EUR/USD hedged)	LU1268459283	1,20	0,40	3	29/09/2015
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund I-ACC-EUR	LU1968466547	0,65			27/03/2019
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund I-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1689649603	0,65		3	27/09/2017
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund I-ACC-USD	LU1830996127	0,65			14/08/2019
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund I-EUR (EUR/USD hedged)	LU1268459366	0,65		3	29/09/2015
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund I-QINC(G)-GBP (GBP/USD hedged)	LU1340195905	0,65		3	07/01/2016
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund I-USD	LU1268459440	0,65			29/09/2015
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund R-GDIST-GBP (GBP/USD hedged)	LU2078917205	0,80		3	13/11/2019
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund W-ACC-GBP (GBP/USD hedged)	LU2111945536	0,65		3	05/02/2020
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund W-GDIST-GBP (GBP/USD hedged)	LU2184872039	0,65		3	10/06/2020
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund Y-ACC-EUR	LU1268459796	0,65			29/09/2015
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund Y-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1731832751	0,65		3	13/12/2017
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund Y-ACC-USD	LU1268459523	0,65			29/09/2015
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund Y-EUR (EUR/USD hedged)	LU1417856058	0,65		3	03/06/2016
FF - Emerging Markets Focus Fund A-ACC-USD	LU1102505929	1,50			29/09/2014
FF - Emerging Markets Focus Fund A-EUR	LU1102505689	1,50			29/09/2014
FF - Emerging Markets Focus Fund A-USD	LU1102505762	1,50			29/09/2014
FF - Emerging Markets Focus Fund I-ACC-USD	LU1102506067	0,80			29/09/2014

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Emerging Markets Focus Fund I-GBP	LU2219037731	0,80			26/08/2020
FF - Emerging Markets Focus Fund I-VMF-ACC-USD	LU1781690257	0,70			09/05/2018
FF - Emerging Markets Focus Fund R-GDIST-GBP	LU1968468329	0,80			27/03/2019
FF - Emerging Markets Focus Fund W-GBP	LU1937123476	0,80			23/01/2019
FF - Emerging Markets Focus Fund Y-ACC-HUF	LU2084129738	0,80			27/11/2019
FF - Emerging Markets Focus Fund Y-ACC-USD	LU1102506141	0,80			29/09/2014
FF - Emerging Markets Focus Fund Y-EUR	LU2201875601	0,80			08/07/2020
FF - Emerging Markets Focus Fund Y-VMF-ACC-USD	LU1781690760	0,70			09/05/2018
FF - Emerging Markets Fund A-ACC-EUR	LU1048684796	1,50			02/04/2014
FF - Emerging Markets Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU1097728288	1,50		2	28/08/2014
FF - Emerging Markets Fund A-ACC-HUF	LU1273508843	1,50			20/08/2015
FF - Emerging Markets Fund A-ACC-SGD (SGD/USD hedged)	LU1791710236	1,50		3	28/03/2018
FF - Emerging Markets Fund A-ACC-USD	LU0261950470	1,50			25/09/2006
FF - Emerging Markets Fund A-EUR	LU0307839646	1,50			23/07/2007
FF - Emerging Markets Fund A-GBP	LU0251123260	1,50			26/06/2006
FF - Emerging Markets Fund A-SGD	LU0251143458	1,50			15/05/2006
FF - Emerging Markets Fund A-USD	LU0048575426	1,50			18/10/1993
FF - Emerging Markets Fund A-USD (hedged)	LU1481012133	1,50		2	12/09/2016
FF - Emerging Markets Fund D-ACC-EUR	LU1387833327	1,50	0,50		15/04/2016
FF - Emerging Markets Fund E-ACC-EUR	LU0115763970	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Emerging Markets Fund I-ACC-USD	LU0742536872	0,80			27/02/2012
FF - Emerging Markets Fund I-EUR	LU1258527420	0,80			22/07/2015
FF - Emerging Markets Fund I-GBP	LU1391767743	0,80			20/04/2016
FF - Emerging Markets Fund SR-ACC-SGD	LU1235258685	1,30			12/06/2015
FF - Emerging Markets Fund W-ACC-GBP	LU1033662674	0,80			11/03/2014
FF - Emerging Markets Fund W-GBP	LU1499161997	0,80			10/10/2016
FF - Emerging Markets Fund X-ACC-USD	LU1858163204	0,00			25/07/2018
FF - Emerging Markets Fund X-USD	LU2000720578	0,00			29/05/2019
FF - Emerging Markets Fund Y-ACC-EUR	LU1097728361	0,80			28/08/2014
FF - Emerging Markets Fund Y-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1769044709	0,80		3	14/02/2018
FF - Emerging Markets Fund Y-ACC-USD	LU0346390940	0,80			17/03/2008
FF - Emerging Markets Fund Y-EUR	LU1711971041	0,80			08/11/2017
FF - Emerging Markets Fund Y-USD	LU0936576593	0,80			25/09/2013
FF - Emerging Markets Inflation-linked Bond Fund A-ACC-EUR	LU0699195888	1,00			16/11/2011
FF - Emerging Markets Inflation-linked Bond Fund A-MDIST-EUR	LU0840139512	1,00			07/11/2012
FF - Emerging Markets Inflation-linked Bond Fund D-ACC-EUR	LU1387834135	1,00	0,30		04/05/2016
FF - Emerging Markets Inflation-linked Bond Fund E-ACC-EUR	LU0766124399	1,00	0,50		14/05/2012
FF - Emerging Markets Inflation-linked Bond Fund E-MDIST-EUR	LU0840139603	1,00	0,50		07/11/2012
FF - Emerging Markets Inflation-linked Bond Fund Y-ACC-USD	LU0699195961	0,65			16/11/2011
FF - Euro Blue Chip Fund A-ACC-CZK (hedged)	LU0979392841	1,50		1	05/11/2013
FF - Euro Blue Chip Fund A-ACC-EUR	LU0251128657	1,50			03/07/2006
FF - Euro Blue Chip Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0997586432	1,50		1	10/01/2014
FF - Euro Blue Chip Fund A-EUR	LU0088814487	1,50			30/09/1998
FF - Euro Blue Chip Fund D-ACC-EUR	LU1387833087	1,50	0,50		15/04/2016
FF - Euro Blue Chip Fund E-ACC-EUR	LU0115764275	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Euro Blue Chip Fund I-ACC-EUR	LU2055641109	0,80			25/09/2019
FF - Euro Blue Chip Fund I-EUR	LU1417855753	0,80			03/06/2016
FF - Euro Blue Chip Fund Y-ACC-EUR	LU0346388290	0,80			17/03/2008
FF - Euro Blue Chip Fund Y-EUR	LU0936576759	0,80			25/09/2013
FF - Euro Blue Chip Fund Y-SGD	LU1295420803	0,80			05/10/2015
FF - Euro Bond Fund A-ACC-EUR	LU0251130638	0,75			03/07/2006
FF - Euro Bond Fund A-ACC-HUF (hedged)	LU1295422171	0,75		2	05/10/2015
FF - Euro Bond Fund A-ACC-USD (hedged)	LU1046421522	0,75		2	09/04/2014
FF - Euro Bond Fund A-EUR	LU0048579097	0,75			01/10/1990
FF - Euro Bond Fund A-MDIST-EUR	LU0168050333	0,75			09/06/2003

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Euro Bond Fund E-ACC-EUR	LU0238209513	0,75	0,40		23/01/2006
FF - Euro Bond Fund I-ACC-EUR	LU1322386183	0,40			30/11/2015
FF - Euro Bond Fund X-ACC-EUR	LU1858163543	0,00			25/07/2018
FF - Euro Bond Fund X-EUR	LU2000720735	0,00			29/05/2019
FF - Euro Bond Fund Y-ACC-EUR	LU0346390197	0,40			17/03/2008
FF - Euro Bond Fund Y-ACC-USD	LU1295424383	0,40			05/10/2015
FF - Euro Bond Fund Y-ACC-USD (hedged)	LU1261431172	0,40		2	07/08/2015
FF - Euro Bond Fund Y-EUR	LU0949332349	0,40			09/10/2013
FF - Euro Cash Fund A-ACC-EUR	LU0261953490	0,15			25/09/2006
FF - Euro Cash Fund A-EUR	LU0064964074	0,15			20/09/1993
FF - Euro Cash Fund E-ACC-EUR	LU0393653836	0,15			19/11/2008
FF - Euro Cash Fund W-ACC-EUR	LU1303741745	0,10			15/01/2016
FF - Euro Cash Fund X-ACC-EUR	LU2247935021	0,00			28/10/2020
FF - Euro Cash Fund Y-ACC-EUR	LU0346390353	0,10			17/03/2008
FF - Euro Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	LU0370787193	0,75			12/06/2009
FF - Euro Corporate Bond Fund A-ACC-HUF (hedged)	LU1295422338	0,75		2	05/10/2015
FF - Euro Corporate Bond Fund A-EUR	LU0605514560	0,75			06/04/2011
FF - Euro Corporate Bond Fund A-MDIST-EUR	LU0605514487	0,75			06/04/2011
FF - Euro Corporate Bond Fund D-ACC-EUR	LU1387835371	0,75	0,30		04/05/2016
FF - Euro Corporate Bond Fund E-ACC-EUR	LU0605514644	0,75	0,40		07/11/2012
FF - Euro Corporate Bond Fund E-MDIST-EUR	LU0840139355	0,75	0,40		07/11/2012
FF - Euro Corporate Bond Fund I-ACC-EUR	LU1353442574	0,40			18/02/2016
FF - Euro Corporate Bond Fund I-EUR	LU1550162728	0,40			23/01/2017
FF - Euro Corporate Bond Fund Y-ACC-EUR	LU0370787359	0,40			12/06/2009
FF - Euro Corporate Bond Fund Y-QDIST-EUR	LU0840140106	0,40			07/11/2012
FF - Euro Short Term Bond Fund A-ACC-EUR	LU0267388220	0,50			10/03/2008
FF - Euro Short Term Bond Fund A-EUR	LU0267388576	0,50			28/09/2016
FF - Euro Short Term Bond Fund D-ACC-EUR	LU1387834564	0,50	0,15		04/05/2016
FF - Euro Short Term Bond Fund E-ACC-EUR	LU0346393613	0,50	0,15		10/03/2008
FF - Euro Short Term Bond Fund I-ACC-EUR	LU1457522560	0,30			16/08/2016
FF - Euro Short Term Bond Fund R-ACC-EUR	LU1731833999	0,80			11/12/2017
FF - Euro Short Term Bond Fund X-ACC-EUR	LU2247934560	0,00			28/10/2020
FF - Euro Short Term Bond Fund Y-ACC-EUR	LU0346393704	0,30			10/03/2008
FF - EURO STOXX 50® Fund A-ACC-EUR	LU0261952682	0,20			25/09/2006
FF - EURO STOXX 50® Fund A-EUR	LU0069450319	0,20			08/10/1996
FF - EURO STOXX 50® Fund A-GBP	LU0112642557	0,20			26/06/2000
FF - EURO STOXX 50® Fund Y-ACC-EUR	LU0370789215	0,10			14/07/2008
FF - European Dividend Fund A-ACC-EUR	LU0353647737	1,50			02/11/2010
FF - European Dividend Fund A-EUR	LU0353647653	1,50			02/11/2010
FF - European Dividend Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1046420805	1,50		1	09/04/2014
FF - European Dividend Fund A-MCDIST(G)-EUR	LU1509826779	1,50			22/11/2016
FF - European Dividend Fund A-MINC(G)-EUR	LU0857700040	1,50			03/12/2012
FF - European Dividend Fund A-MINC(G)-HKD (hedged)	LU1119994140	1,50		1	16/10/2014
FF - European Dividend Fund A-MINC(G)-USD (hedged)	LU0997587240	1,50		1	10/01/2014
FF - European Dividend Fund A-QINC(G)-EUR	LU0742537177	1,50			03/12/2012
FF - European Dividend Fund I-ACC-EUR	LU1642889437	0,80			11/07/2017
FF - European Dividend Fund W-GBP	LU1915587239	0,80			28/11/2018
FF - European Dividend Fund Y-ACC-EUR	LU0353648032	0,80			02/11/2010
FF - European Dividend Fund Y-QINC(G)-EUR	LU1169812549	0,80			26/01/2015
FF - European Dividend Plus Fund A-ACC-EUR	LU2272373502	1,50			20/01/2021
FF - European Dividend Plus Fund A-EUR	LU2272373767	1,50			20/01/2021
FF - European Dividend Plus Fund A-GDIST-EUR	LU2272373841	1,50			20/01/2021
FF - European Dividend Plus Fund W-ACC-GBP	LU2272373924	0,80			20/01/2021
FF - European Dividend Plus Fund W-GDIST-GBP	LU2339791472	0,80			12/05/2021
FF - European Dividend Plus Fund W-QINCOME-GBP	LU2272374062	0,80			20/01/2021

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - European Dividend Plus Fund Y-ACC-EUR	LU2272373684	0,80			20/01/2021
FF - European Dividend Plus Fund Y-EUR	LU2272374146	0,80			20/01/2021
FF - European Dividend Plus Fund Y-GDIST-EUR	LU2272374229	0,80			20/01/2021
FF - European Dynamic Growth Fund A-ACC-EUR	LU0261959422	1,50			25/09/2006
FF - European Dynamic Growth Fund A-ACC-HUF (hedged)	LU1088279044	1,50		1	28/07/2014
FF - European Dynamic Growth Fund A-ACC-PLN (hedged)	LU0959717256	1,50		1	30/09/2013
FF - European Dynamic Growth Fund A-ACC-SGD (hedged)	LU1273509221	1,50		1	20/08/2015
FF - European Dynamic Growth Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0997586515	1,50		1	10/01/2014
FF - European Dynamic Growth Fund A-EUR	LU0119124781	1,50			15/01/2001
FF - European Dynamic Growth Fund A-SGD	LU1196032939	1,50			11/03/2015
FF - European Dynamic Growth Fund D-ACC-EUR	LU1858164194	1,50	0,50		22/08/2018
FF - European Dynamic Growth Fund E-ACC-EUR	LU0119124864	1,50	0,75		15/01/2001
FF - European Dynamic Growth Fund I-ACC-EUR	LU1353442731	0,80			18/02/2016
FF - European Dynamic Growth Fund I-ACC-USD	LU1322385615	0,80			30/11/2015
FF - European Dynamic Growth Fund I-ACC-USD (hedged)	LU2115357092	0,80		1	12/02/2020
FF - European Dynamic Growth Fund W-ACC-GBP	LU1033662831	0,80			11/03/2014
FF - European Dynamic Growth Fund Y-ACC-EUR	LU0318940003	0,80			22/10/2007
FF - European Dynamic Growth Fund Y-ACC-USD (hedged)	LU1731833213	0,80		1	13/12/2017
FF - European Dynamic Growth Fund Y-EUR	LU0936577138	0,80			25/09/2013
FF - European Growth Fund A-ACC-EUR	LU0296857971	1,50			02/05/2007
FF - European Growth Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0997586606	1,50		1	10/01/2014
FF - European Growth Fund A-EUR	LU0048578792	1,50			01/10/1990
FF - European Growth Fund A-SGD	LU0550127509	1,50			27/10/2010
FF - European Growth Fund C-EUR	LU0324710721	1,50	1,00		05/11/2007
FF - European Growth Fund E-ACC-EUR	LU0115764192	1,50	0,75		01/09/2000
FF - European Growth Fund I-ACC-EUR	LU1642889510	0,80			11/07/2017
FF - European Growth Fund SR-ACC-EUR	LU1235258925	1,30			12/06/2015
FF - European Growth Fund SR-ACC-SGD	LU1235259576	1,30			12/06/2015
FF - European Growth Fund W-ACC-GBP	LU1235296263	0,80			24/06/2015
FF - European Growth Fund Y-ACC-EUR	LU0346388373	0,80			17/03/2008
FF - European Growth Fund Y-EUR	LU0936577302	0,80			25/09/2013
FF - European Growth Fund Y-VMF-ACC-EUR	LU1781690844	0,70			09/05/2018
FF - European High Yield Fund A-ACC-CZK	LU1756523533	1,00			24/01/2018
FF - European High Yield Fund A-ACC-CZK (hedged)	LU0979393146	1,00		2	05/11/2013
FF - European High Yield Fund A-ACC-EUR	LU0251130802	1,00			03/07/2006
FF - European High Yield Fund A-ACC-PLN (hedged)	LU1306267003	1,00		2	21/10/2015
FF - European High Yield Fund A-ACC-SEK (hedged)	LU0413545426	1,00		2	23/02/2009
FF - European High Yield Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0621411155	1,00		2	18/05/2011
FF - European High Yield Fund A-EUR	LU0110060430	1,00			26/06/2000
FF - European High Yield Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1235294482	1,00		2	03/06/2015
FF - European High Yield Fund A-MDIST-EUR	LU0168053600	1,00			09/06/2003
FF - European High Yield Fund A-MDIST-SGD	LU0251145669	1,00			15/05/2006
FF - European High Yield Fund A-MDIST-SGD (hedged)	LU1084809042	1,00		2	23/07/2014
FF - European High Yield Fund A-MDIST-USD (hedged)	LU0882574212	1,00		2	27/03/2013
FF - European High Yield Fund A-MINC(G)-EUR	LU0937949070	1,00			18/06/2013
FF - European High Yield Fund A-MINC(G)-HKD (hedged)	LU1046421365	1,00		2	09/04/2014
FF - European High Yield Fund A-MINC(G)-SGD (hedged)	LU1284738660	1,00		2	15/09/2015
FF - European High Yield Fund A-MINC(G)-USD (hedged)	LU1284738587	1,00		2	15/09/2015
FF - European High Yield Fund A-MINC-EUR	LU0605515021	1,00			13/04/2011
FF - European High Yield Fund D-ACC-EUR	LU1387834051	1,00	0,30		04/05/2016
FF - European High Yield Fund D-MDIST-EUR	LU1387833673	1,00	0,30		15/04/2016
FF - European High Yield Fund E-ACC-EUR	LU0238209786	1,00	0,25		23/01/2006
FF - European High Yield Fund E-MDIST-EUR	LU0718468068	1,00	0,50		19/12/2011
FF - European High Yield Fund I-ACC-EUR	LU0957027591	0,65			12/08/2013
FF - European High Yield Fund I-QDIST-EUR	LU0954694930	0,65			26/07/2013

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - European High Yield Fund RY-ACC-EUR	LU2115356797	0,80			12/02/2020
FF - European High Yield Fund RY-ACC-USD (hedged)	LU2115356870	0,80		2	12/02/2020
FF - European High Yield Fund RY-EUR	LU2115356953	0,80			12/02/2020
FF - European High Yield Fund Y-ACC-CHF (hedged)	LU1207410397	0,65		2	01/04/2015
FF - European High Yield Fund Y-ACC-CZK (hedged)	LU1261431255	0,65		2	07/08/2015
FF - European High Yield Fund Y-ACC-EUR	LU0346390270	0,65			17/03/2008
FF - European High Yield Fund Y-ACC-SEK (hedged)	LU1261431339	0,65		2	07/08/2015
FF - European High Yield Fund Y-ACC-USD (hedged)	LU1207409209	0,65		2	01/04/2015
FF - European High Yield Fund Y-EUR	LU0936577567	0,65			25/09/2013
FF - European High Yield Fund Y-MDIST-USD (hedged)	LU1284738314	0,65		2	15/09/2015
FF - European High Yield Fund Y-QDIST-EUR	LU0840140288	0,65			07/11/2012
FF - European Larger Companies Fund A-ACC-EUR	LU0251129549	1,50			03/07/2006
FF - European Larger Companies Fund A-EUR	LU0119124278	1,50			16/09/2002
FF - European Larger Companies Fund D-ACC-EUR	LU1387833244	1,50	0,50		15/04/2016
FF - European Larger Companies Fund E-ACC-EUR	LU0119124435	1,50	0,75		16/09/2002
FF - European Larger Companies Fund I-ACC-EUR	LU0933614405	0,80			05/06/2013
FF - European Larger Companies Fund I-ACC-SGD	LU1322385375	0,80			30/11/2015
FF - European Larger Companies Fund I-ACC-SGD (SGD/EUR hedged)	LU1968586286	0,80		3	10/04/2019
FF - European Larger Companies Fund Y-ACC-EUR	LU0318939765	0,80			22/10/2007
FF - European Larger Companies Fund Y-ACC-USD (hedged)	LU0959716878	0,80		1	12/09/2013
FF - European Larger Companies Fund Y-EUR	LU0936577724	0,80			25/09/2013
FF - European Larger Companies Fund Y-VMF-ACC-EUR	LU1781690927	0,70			09/05/2018
FF - European Low Volatility Equity Fund A-ACC-EUR	LU2346229433	1,30			29/06/2021
FF - European Low Volatility Equity Fund I-ACC-EUR	LU2346229516	0,25			29/06/2021
FF - European Low Volatility Equity Fund W-ACC-GBP	LU2346229607	0,65			29/06/2021
FF - European Low Volatility Equity Fund Y-ACC-EUR	LU2346229359	0,65			29/06/2021
FF - European Multi Asset Income Fund A-ACC-EUR	LU0261950553	1,00			25/09/2006
FF - European Multi Asset Income Fund A-ACC-USD (hedged)	LU1046421449	1,00		1	09/04/2014
FF - European Multi Asset Income Fund A-EUR	LU0052588471	1,00			17/10/1994
FF - European Multi Asset Income Fund A-MCDIST(G)-EUR	LU1509826423	1,00			22/11/2016
FF - European Multi Asset Income Fund A-QINCOME(G)-EUR	LU2061962895	1,00			13/11/2019
FF - European Multi Asset Income Fund D-ACC-EUR	LU2061962382	1,00	0,50		13/11/2019
FF - European Multi Asset Income Fund D-QINCOME(G)-EUR	LU2061963513	1,00	0,50		13/11/2019
FF - European Multi Asset Income Fund E-ACC-EUR	LU0283900842	1,00	0,55		19/03/2007
FF - European Multi Asset Income Fund E-QINCOME(G)-EUR	LU2061962978	1,00	0,55		13/11/2019
FF - European Multi Asset Income Fund Y-ACC-EUR	LU0346389934	0,60			17/03/2008
FF - European Multi Asset Income Fund Y-QINCOME(G)-EUR	LU2061963356	0,60			13/11/2019
FF - European Smaller Companies Fund A-ACC-EUR	LU0261951528	1,50			25/09/2006
FF - European Smaller Companies Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0997586788	1,50		1	10/01/2014
FF - European Smaller Companies Fund A-EUR	LU0061175625	1,50			01/12/1995
FF - European Smaller Companies Fund E-ACC-EUR	LU0115764358	1,50	0,75		01/09/2000
FF - European Smaller Companies Fund I-ACC-Euro	LU1915587312	0,80			28/11/2018
FF - European Smaller Companies Fund X-ACC-EUR	LU1858163626	0,00			25/07/2018
FF - European Smaller Companies Fund X-EUR	LU2000720818	0,00			29/05/2019
FF - European Smaller Companies Fund Y-ACC-EUR	LU0346388456	0,80			17/03/2008
FF - European Smaller Companies Fund Y-EUR	LU0936578029	0,80			25/09/2013
FF - Fidelity Institutional Target™ 2055 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU2219270019	0,70			22/10/2020
FF - Fidelity Institutional Target™ 2060 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU2219270100	0,70			22/10/2020
FF - Fidelity Institutional Target™ 2015 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1153363632	0,21			14/01/2015
FF - Fidelity Institutional Target™ 2020 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1153363715	0,21			14/01/2015
FF - Fidelity Institutional Target™ 2025 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1153363806	0,50			14/01/2015
FF - Fidelity Institutional Target™ 2030 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1153363988	0,70			14/01/2015
FF - Fidelity Institutional Target™ 2035 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1153364010	0,70			14/01/2015
FF - Fidelity Institutional Target™ 2040 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1153364101	0,70			14/01/2015
FF - Fidelity Institutional Target™ 2045 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1153364283	0,70			14/01/2015

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Fidelity Institutional Target™ 2050 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1153364366	0,70			14/01/2015
FF - Fidelity Patrimoine A-ACC-Euro	LU0080749848	1,40			31/12/1997
FF - Fidelity Patrimoine Fidelity Allocation Flexible Y-ACC-EUR	LU0614514395	0,70			19/05/2015
FF - Fidelity Selection Internationale A-EUR	LU0103193743	1,81			30/11/1999
FF - Fidelity Target ™ 2055 (Euro) Fund A-ACC-EUR	LU2218679988	1,50			22/10/2020
FF - Fidelity Target ™ 2055 (Euro) Fund A-ACC-GBP (GBP/Euro hedged)	LU2218680218	1,50		3	22/10/2020
FF - Fidelity Target ™ 2055 (Euro) Fund A-ACC-USD (USD/EUR hedged)	LU2218680309	1,50		3	22/10/2020
FF - Fidelity Target ™ 2055 (Euro) Fund A-EUR	LU2218680051	1,50			22/10/2020
FF - Fidelity Target ™ 2055 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU2218680135	0,80			22/10/2020
FF - Fidelity Target ™ 2060 (Euro) Fund A-ACC-EUR	LU2218680481	1,50			22/10/2020
FF - Fidelity Target ™ 2060 (Euro) Fund A-ACC-GBP (GBP/EUR hedged)	LU2218680721	1,50		3	22/10/2020
FF - Fidelity Target ™ 2060 (Euro) Fund A-ACC-USD (USD/EUR hedged)	LU2218680994	1,50		3	22/10/2020
FF - Fidelity Target ™ 2060 (Euro) Fund A-EUR	LU2218680564	1,50			22/10/2020
FF - Fidelity Target ™ 2060 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU2218680648	0,80			22/10/2020
FF - Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund A-ACC-EUR	LU0251131289	0,40			03/07/2006
FF - Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund A-EUR	LU0172516865	0,40			05/09/2003
FF - Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU0393654644	0,20			23/12/2008
FF - Fidelity Target™ 2020 Fund A-USD	LU0147748072	0,40			10/05/2002
FF - Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund A-ACC-EUR	LU0251131792	1,10			03/07/2006
FF - Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund A-ACC-GBP (GBP/EUR hedged)	LU2122942761	1,10		3	26/02/2020
FF - Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund A-ACC-USD (USD/Euro hedged)	LU2132457917	1,10		3	11/03/2020
FF - Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund A-EUR	LU0215158840	1,10			16/05/2005
FF - Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU0393654727	0,60			23/12/2008
FF - Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund A-ACC-EUR	LU0251131362	1,50			03/07/2006
FF - Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund A-ACC-GBP (GBP/EUR hedged)	LU2122942928	1,50		3	26/02/2020
FF - Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund A-ACC-USD (USD/Euro hedged)	LU2132458055	1,50		3	11/03/2020
FF - Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund A-EUR	LU0215159145	1,50			16/05/2005
FF - Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU0393654990	0,80			23/12/2008
FF - Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund A-ACC-EUR	LU0251119078	1,50			26/06/2006
FF - Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund A-ACC-GBP (GBP/EUR hedged)	LU2122943140	1,50		3	26/02/2020
FF - Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund A-ACC-USD (USD/Euro hedged)	LU2132458139	1,50		3	11/03/2020
FF - Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund A-EUR	LU0251118260	1,50			26/06/2006
FF - Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU0393655021	0,80			23/12/2008
FF - Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund A-ACC-EUR	LU0251120084	1,50			26/06/2006
FF - Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund A-ACC-GBP (GBP/EUR hedged)	LU2122943496	1,50		3	26/02/2020
FF - Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund A-ACC-USD (USD/Euro hedged)	LU2132458212	1,50		3	11/03/2020
FF - Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund A-EUR	LU0251119318	1,50			26/06/2006
FF - Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU0393655294	0,80			23/12/2008
FF - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund A-ACC-EUR	LU1025014389	1,50			03/03/2014
FF - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund A-ACC-GBP (GBP/EUR hedged)	LU2122943652	1,50		3	26/02/2020
FF - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund A-ACC-USD (USD/Euro hedged)	LU2132458303	1,50		3	11/03/2020
FF - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund A-EUR	LU1025014207	1,50			03/03/2014
FF - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1025014462	0,80			03/03/2014
FF - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund A-ACC-EUR	LU1025014629	1,50			03/03/2014
FF - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund A-ACC-GBP (GBP/EUR hedged)	LU2122943819	1,50		3	26/02/2020
FF - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund A-ACC-USD (USD/Euro hedged)	LU2132458485	1,50		3	11/03/2020
FF - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund A-EUR	LU1025014546	1,50			03/03/2014
FF - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1025014892	0,80			03/03/2014
FF - FIRST All Country World Fund A-ACC-EUR	LU0267387255	1,50			16/12/2019
FF - FIRST All Country World Fund A-SGD	LU1046422926	1,50			16/12/2019
FF - FIRST All Country World Fund A-USD	LU0267386448	1,50			16/12/2019
FF - FIRST All Country World Fund E-ACC-EUR	LU0267387339	1,50	0,75		16/12/2019

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - FIRST All Country World Fund I-ACC-EUR	LU1132648889	0,80			04/12/2014
FF - FIRST All Country World Fund I-ACC-GBP	LU1132649002	0,80			04/12/2014
FF - FIRST All Country World Fund I-ACC-USD	LU1132648962	0,80			04/12/2014
FF - FIRST All Country World Fund I-USD	LU1132649184	0,80			04/12/2014
FF - FIRST All Country World Fund Y-ACC-USD	LU1132649267	0,80			04/12/2014
FF - FIRST Developed World Fund I-ACC-EUR	LU1132648376	0,80			04/12/2014
FF - FIRST Developed World Fund I-ACC-GBP	LU1132648533	0,80			04/12/2014
FF - FIRST Developed World Fund I-ACC-USD	LU1132648459	0,80			04/12/2014
FF - FIRST Developed World Fund I-USD	LU1132648616	0,80			04/12/2014
FF - FIRST Developed World Fund Y-ACC-USD	LU1132648707	0,80			04/12/2014
FF - FIRST European Value Fund A-ACC-EUR	LU0353646689	1,50			31/08/2011
FF - FIRST European Value Fund Y-ACC-EUR	LU0353646929	0,80			31/08/2011
FF - Flexible Bond Fund A-ACC-EUR	LU1345485095	1,00			16/02/2016
FF - Flexible Bond Fund A-ACC-EUR (EUR/GBP hedged)	LU1345484874	1,00		3	16/02/2016
FF - Flexible Bond Fund A-ACC-GBP	LU0261947765	1,00			25/09/2006
FF - Flexible Bond Fund A-ACC-USD	LU2296468262	1,00			10/02/2021
FF - Flexible Bond Fund A-EUR (EUR/GBP hedged)	LU1492825564	1,00		3	28/09/2016
FF - Flexible Bond Fund A-GBP	LU0048620586	1,00			12/11/1990
FF - Flexible Bond Fund A-MINCOME(G)-EUR	LU2303047935	1,00			24/02/2021
FF - Flexible Bond Fund A-MINCOME(G)-GBP	LU2303048073	1,00			24/02/2021
FF - Flexible Bond Fund A-MINCOME(G)-USD	LU2303048156	1,00			24/02/2021
FF - Flexible Bond Fund E-ACC-EUR (EUR/GBP hedged)	LU1345485335	1,00	0,60	3	16/02/2016
FF - Flexible Bond Fund E-MDIST-EUR (EUR/GBP hedged)	LU1345484528	1,00	0,60	3	16/02/2016
FF - Flexible Bond Fund I-GBP	LU2152796004	0,50			08/04/2020
FF - Flexible Bond Fund Y-ACC-EUR	LU1345486143	0,50			16/02/2016
FF - Flexible Bond Fund Y-ACC-EUR (EUR/GBP hedged)	LU1345485921	0,50		3	16/02/2016
FF - Flexible Bond Fund Y-ACC-GBP	LU1284736961	0,50			15/09/2015
FF - Flexible Bond Fund Y-ACC-USD	LU2303047851	0,50			24/02/2021
FF - Flexible Bond Fund Y-EUR (EUR/GBP hedged)	LU1345485509	0,50		3	16/02/2016
FF - Flexible Bond Fund Y-GBP	LU0896308789	0,50			17/04/2013
FF - Flexible Bond Fund Y-MINCOME(G)-EUR	LU2303048230	0,50			24/02/2021
FF - Flexible Bond Fund Y-MINCOME(G)-GBP	LU2303048313	0,50			24/02/2021
FF - Flexible Bond Fund Y-MINCOME(G)-USD	LU2303048404	0,50			24/02/2021
FF - Flexible Bond Fund Y-USD (USD/GBP hedged)	LU1345485764	0,50		3	16/02/2016
FF - France Fund A-ACC-EUR	LU0261948060	1,50			25/09/2006
FF - France Fund A-EUR	LU0048579410	1,50			01/10/1990
FF - France Fund I-ACC-EUR	LU1420312057	0,80			03/06/2016
FF - France Fund Y-ACC-EUR	LU0318940185	0,80			22/10/2007
FF - Future Connectivity Fund A-ACC-CZK (CZK/USD hedged)	LU2268342065	1,50		3	29/01/2021
FF - Future Connectivity Fund A-ACC-EUR	LU1881514001	1,50			11/12/2018
FF - Future Connectivity Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU2291806813	1,50		1	29/01/2021
FF - Future Connectivity Fund A-ACC-HUF	LU2268341927	1,50			09/12/2020
FF - Future Connectivity Fund A-ACC-PLN (PLN/USD hedged)	LU2268342149	1,50		3	29/01/2021
FF - Future Connectivity Fund A-ACC-USD	LU2247934214	1,50			28/10/2020
FF - Future Connectivity Fund A-EUR	LU2296467967	1,50			10/02/2021
FF - Future Connectivity Fund E-ACC-EUR	LU2171252351	1,50	0,75		13/05/2020
FF - Future Connectivity Fund I-ACC-EUR	LU1881514266	0,80			11/12/2018
FF - Future Connectivity Fund I-ACC-USD	LU2247934305	0,80			28/10/2020
FF - Future Connectivity Fund W-ACC-GBP	LU1955028383	0,80			27/02/2019
FF - Future Connectivity Fund Y-ACC-EUR	LU1881514779	0,80			11/12/2018
FF - Future Connectivity Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU2291806904	0,80		1	29/01/2021
FF - Future Connectivity Fund Y-ACC-USD	LU2247934487	0,80			28/10/2020
FF - Future Connectivity Fund Y-EUR	LU1881514423	0,80			11/12/2018
FF - Germany Fund A-ACC-CHF (hedged)	LU1190411048	1,50		1	24/02/2015
FF - Germany Fund A-ACC-EUR	LU0261948227	1,50			25/09/2006

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Germany Fund A-ACC-USD (hedged)	LU1046421878	1,50		1	09/04/2014
FF - Germany Fund A-EUR	LU0048580004	1,50			01/10/1990
FF - Germany Fund I-ACC-EUR	LU1968468162	0,80			27/03/2019
FF - Germany Fund Y-ACC-CHF (hedged)	LU1261431412	0,80		1	07/08/2015
FF - Germany Fund Y-ACC-EUR	LU0346388530	0,80			25/03/2008
FF - Germany Fund Y-ACC-USD (hedged)	LU1261431503	0,80		1	07/08/2015
FF - Germany Fund Y-EUR	LU1273507878	0,80			20/08/2015
FF - Global Bond Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0337577430	0,75		2	10/03/2008
FF - Global Bond Fund A-ACC-USD	LU0261946288	0,75			25/09/2006
FF - Global Bond Fund A-USD	LU0048582984	0,75			01/10/1990
FF - Global Bond Fund I-ACC-EUR (hedged)	LU1992936994	0,40		2	20/05/2019
FF - Global Bond Fund I-ACC-USD	LU1550162991	0,40			23/01/2017
FF - Global Bond Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU2252533661	0,40		2	29/01/2021
FF - Global Bond Fund Y-ACC-USD	LU0896351102	0,40			18/03/2013
FF - Global Consumer Industries Fund A-ACC-EUR	LU1805238125	1,50			11/04/2018
FF - Global Consumer Industries Fund A-ACC-HKD	LU2347768272	1,50			27/10/2021
FF - Global Consumer Industries Fund A-ACC-HUF	LU1273508504	1,50			20/08/2015
FF - Global Consumer Industries Fund A-ACC-USD	LU0882574139	1,50			27/03/2013
FF - Global Consumer Industries Fund A-EUR	LU0114721508	1,50			01/09/2000
FF - Global Consumer Industries Fund A-GBP	LU0116932293	1,50			08/09/2000
FF - Global Consumer Industries Fund D-ACC-EUR	LU1387833590	1,50	0,50		15/04/2016
FF - Global Consumer Industries Fund D-ACC-EUR (hedged)	LU1387834218	1,50	0,50	1	04/05/2016
FF - Global Consumer Industries Fund E-ACC-EUR	LU0840140957	1,50	0,75		07/11/2012
FF - Global Consumer Industries Fund E-ACC-EUR (hedged)	LU0840141096	1,50	0,75	1	07/11/2012
FF - Global Consumer Industries Fund W-ACC-GBP	LU1033662914	0,80			11/03/2014
FF - Global Consumer Industries Fund Y-ACC-EUR	LU0346388613	0,80			25/03/2008
FF - Global Consumer Industries Fund Y-ACC-USD	LU1295421017	0,80			05/10/2015
FF - Global Consumer Industries Fund Y-EUR	LU0936578375	0,80			25/09/2013
FF - Global Consumer Industries Fund Y-GBP	LU1295421280	0,80			05/10/2015
FF - Global Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	LU0532243267	0,75			09/05/2012
FF - Global Corporate Bond Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0532243341	0,75		2	09/05/2012
FF - Global Corporate Bond Fund I-ACC-EUR (hedged)	LU2184872112	0,40		2	10/06/2020
FF - Global Corporate Bond Fund S restricted A-ACC-SEK (hedged)	LU1980295213	0,75		2	24/04/2019
FF - Global Corporate Bond Fund X-USD	LU2000720909	0,00			29/05/2019
FF - Global Corporate Bond Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU0532244588	0,40		2	08/09/2010
FF - Global Corporate Bond Fund Y-ACC-USD	LU0532244406	0,40			08/09/2010
FF - Global Demographics Fund A-ACC-CZK (CZK/USD hedged)	LU1961889083	1,50		3	13/03/2019
FF - Global Demographics Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0528228074	1,50		1	12/04/2012
FF - Global Demographics Fund A-ACC-HUF	LU1295422767	1,50			05/10/2015
FF - Global Demographics Fund A-ACC-PLN (PLN/USD hedged)	LU2268342222	1,50		3	09/12/2020
FF - Global Demographics Fund A-ACC-SGD	LU1791710400	1,50			28/03/2018
FF - Global Demographics Fund A-ACC-SGD (SGD/USD hedged)	LU1791710582	1,50		3	28/03/2018
FF - Global Demographics Fund A-ACC-USD	LU0528227936	1,50			14/03/2012
FF - Global Demographics Fund A-EUR	LU1906296352	1,50			14/11/2018
FF - Global Demographics Fund D-ACC-EUR	LU1387834648	1,50	0,50		04/05/2016
FF - Global Demographics Fund E-ACC-EUR (hedged)	LU0528228157	1,50	0,75	1	07/11/2012
FF - Global Demographics Fund I-ACC-USD	LU1961889323	0,80			13/03/2019
FF - Global Demographics Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU0528228314	0,80		1	12/04/2012
FF - Global Demographics Fund Y-ACC-GBP	LU0654618890	0,80			14/03/2012
FF - Global Demographics Fund Y-ACC-USD	LU0528228231	0,80			14/03/2012
FF - Global Dividend Fund A-ACC-EUR	LU1261431768	1,50			07/08/2015
FF - Global Dividend Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0605515377	1,50		1	30/01/2012
FF - Global Dividend Fund A-ACC-HUF (hedged)	LU0979393062	1,50		1	05/11/2013
FF - Global Dividend Fund A-ACC-USD	LU0772969993	1,50			04/05/2012
FF - Global Dividend Fund A-GDIST-EUR	LU2009125860	1,50			26/06/2019

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Global Dividend Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1005136848	1,50		1	23/01/2014
FF - Global Dividend Fund A-HMDIST(G)-PLN (hedged)	LU1482752117	1,50		1	15/09/2016
FF - Global Dividend Fund A-HMDIST(G)-RMB (hedged)	LU1046421100	1,50		1	09/04/2014
FF - Global Dividend Fund A-MCDIST(G)-USD	LU1509826696	1,50			22/11/2016
FF - Global Dividend Fund A-MINC(G)-AUD (hedged)	LU0982800491	1,50		1	28/10/2013
FF - Global Dividend Fund A-MINC(G)-EUR	LU0731782826	1,50			30/01/2012
FF - Global Dividend Fund A-MINC(G)-HKD	LU0742537680	1,50			10/05/2012
FF - Global Dividend Fund A-MINC(G)-HKD (hedged)	LU1481011671	1,50		1	12/09/2016
FF - Global Dividend Fund A-MINC(G)-SGD	LU0731783394	1,50			30/01/2012
FF - Global Dividend Fund A-MINC(G)-SGD (hedged)	LU1599440770	1,50		1	10/05/2017
FF - Global Dividend Fund A-MINC(G)-USD	LU0731783048	1,50			30/01/2012
FF - Global Dividend Fund A-MINC(G)-USD (hedged)	LU1481011911	1,50		1	12/09/2016
FF - Global Dividend Fund A-QINC(G)-EUR	LU0731782404	1,50			30/01/2012
FF - Global Dividend Fund A-QINC(G)-USD	LU0731782586	1,50			30/01/2012
FF - Global Dividend Fund D-ACC-EUR	LU1387832436	1,50	0,50		15/04/2016
FF - Global Dividend Fund D-ACC-EUR (hedged)	LU1387832519	1,50	0,50	1	15/04/2016
FF - Global Dividend Fund D-MINC(G)-EUR (hedged)	LU1387832600	1,50	0,50	1	15/04/2016
FF - Global Dividend Fund D-QINC(G)-EUR	LU1387832782	1,50	0,50		15/04/2016
FF - Global Dividend Fund E-ACC-EUR	LU1038895451	1,50	0,75		10/03/2014
FF - Global Dividend Fund E-MINC(G)-EUR (hedged)	LU0840139785	1,50	0,75	1	07/11/2012
FF - Global Dividend Fund I-ACC-EUR	LU0731783477	0,80			30/01/2012
FF - Global Dividend Fund I-ACC-USD (hedged)	LU1261431685	0,80		1	07/08/2015
FF - Global Dividend Fund I-QDIST-EUR	LU2191834295	0,80			24/06/2020
FF - Global Dividend Fund SR-ACC-SGD	LU1380763851	1,30			04/04/2016
FF - Global Dividend Fund SR-MINC(G)-SGD	LU1380763935	1,30			04/04/2016
FF - Global Dividend Fund Svetovych dividend A-ACC-CZK(hdg)	LU0979392924	1,50		1	05/11/2013
FF - Global Dividend Fund W-ACC-GBP	LU1033663052	0,80			11/03/2014
FF - Global Dividend Fund W-QINC(G)-GBP	LU1070707374	0,80			02/06/2014
FF - Global Dividend Fund W-QINCOME(G)-GBP (hedged)	LU1550162645	0,80		1	23/01/2017
FF - Global Dividend Fund Y-ACC-CHF (hedged)	LU1201780084	0,80		1	16/03/2015
FF - Global Dividend Fund Y-ACC-EUR	LU1731833056	0,80			13/12/2017
FF - Global Dividend Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU0605515880	0,80		1	30/01/2012
FF - Global Dividend Fund Y-ACC-USD	LU0605515963	0,80			30/01/2012
FF - Global Dividend Fund Y-EUR	LU1961889166	0,80			13/03/2019
FF - Global Dividend Fund Y-QINC(G)-EUR	LU1169812200	0,80			26/01/2015
FF - Global Dividend Fund Y-QINC(G)-USD	LU1560650217	0,80			20/02/2017
FF - Global Dividend Plus Fund A-ACC-EUR	LU0261951957	1,50			25/09/2006
FF - Global Dividend Plus Fund A-ACC-USD	LU2242646235	1,50			09/06/2021
FF - Global Dividend Plus Fund A-EUR	LU0099575291	1,50			01/09/1999
FF - Global Dividend Plus Fund A-GBP	LU0116927707	1,50			08/09/2000
FF - Global Dividend Plus Fund A-GDIST-EUR	LU2242646318	1,50			26/05/2021
FF - Global Dividend Plus Fund A-MDIST-HKD	LU2242646581	1,50			26/05/2021
FF - Global Dividend Plus Fund A-MDIST-USD	LU2242646664	1,50			12/05/2021
FF - Global Dividend Plus Fund A-MINC(G)-AUD (hedged)	LU1920062871	1,50		1	12/12/2018
FF - Global Dividend Plus Fund A-MINC(G)-HKD (hedged)	LU1920062954	1,50		1	12/12/2018
FF - Global Dividend Plus Fund A-MINC(G)-USD (hedged)	LU1920063259	1,50		1	12/12/2018
FF - Global Dividend Plus Fund A-MINCOME(G)-HKD	LU2242646748	1,50			26/05/2021
FF - Global Dividend Plus Fund A-MINCOME(G)-SGD	LU2242646821	1,50			26/05/2021
FF - Global Dividend Plus Fund A-USD	LU2242652126	1,50			12/05/2021
FF - Global Dividend Plus Fund E-ACC-EUR	LU0115774233	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Global Dividend Plus Fund I-ACC-EUR	LU1622585831	0,80			31/05/2017
FF - Global Dividend Plus Fund I-ACC-USD	LU2242647043	0,80			12/05/2021
FF - Global Dividend Plus Fund I-USD	LU2242647126	0,80			26/05/2021
FF - Global Dividend Plus Fund W-ACC-GBP	LU1033663722	0,80			11/03/2014
FF - Global Dividend Plus Fund W-GDIST-GBP	LU2242647399	0,80			09/06/2021

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Global Dividend Plus Fund Y-ACC-EUR	LU0346389694	0,80			25/03/2008
FF - Global Dividend Plus Fund Y-ACC-USD	LU1711970662	0,80			08/11/2017
FF - Global Dividend Plus Fund Y-EUR	LU0936579696	0,80			09/10/2013
FF - Global Dividend Plus Fund Y-GDIST-EUR	LU2242647472	0,80			09/06/2021
FF - Global Dividend Plus Fund Y-USD	LU2242647555	0,80			12/05/2021
FF - Global Equity Income Fund A-ACC-USD	LU1084165130	1,50			15/07/2014
FF - Global Equity Income Fund A-MINC(G)-EUR	LU1084165056	1,50			15/07/2014
FF - Global Equity Income Fund A-QINCOME(G)-EUR	LU2219038036	1,50			26/08/2020
FF - Global Equity Income Fund I-ACC-USD	LU0994413051	0,80			18/11/2013
FF - Global Equity Income Fund I-USD	LU1005136764	0,80			10/01/2014
FF - Global Equity Income Fund W-GBP	LU2206821451	0,80			22/07/2020
FF - Global Equity Income Fund X-ACC-GBP	LU2099031218	0,00			15/01/2020
FF - Global Equity Income Fund Y-ACC-USD	LU1084165213	0,80			15/07/2014
FF - Global Equity Income Fund Y-QINCOME(G)-EUR	LU2219038119	0,80			26/08/2020
FF - Global Financial Services Fund A-ACC-EUR	LU1391767586	1,50			20/04/2016
FF - Global Financial Services Fund A-ACC-SGD	LU1363072403	1,50			19/02/2016
FF - Global Financial Services Fund A-ACC-USD (hedged)	LU1273508926	1,50		1	20/08/2015
FF - Global Financial Services Fund A-EUR	LU0114722498	1,50			01/09/2000
FF - Global Financial Services Fund A-GBP	LU0116932376	1,50			08/09/2000
FF - Global Financial Services Fund A-USD	LU0971096721	1,50			16/10/2013
FF - Global Financial Services Fund E-ACC-EUR	LU0114722738	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Global Financial Services Fund I-ACC-EUR	LU1550163023	0,80			23/01/2017
FF - Global Financial Services Fund W-ACC-GBP	LU1033663136	0,80			11/03/2014
FF - Global Financial Services Fund Y-ACC-EUR	LU0346388704	0,80			25/03/2008
FF - Global Financial Services Fund Y-ACC-USD	LU1711970159	0,80			08/11/2017
FF - Global Financial Services Fund Y-EUR	LU0936578532	0,80			25/09/2013
FF - Global Focus Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU1366332952	1,50		1	12/05/2016
FF - Global Focus Fund A-ACC-USD	LU1366333091	1,50			12/05/2016
FF - Global Focus Fund A-EUR	LU0157922724	1,50			14/01/2003
FF - Global Focus Fund A-GBP	LU0157924183	1,50			14/01/2003
FF - Global Focus Fund A-USD	LU0157215616	1,50			14/01/2003
FF - Global Focus Fund E-ACC-EUR	LU0157217158	1,50	0,75		14/01/2003
FF - Global Focus Fund E-ACC-EUR (hedged)	LU1366333174	1,50	0,75	1	12/05/2016
FF - Global Focus Fund I-ACC-CHF	LU2334583171	0,80			28/04/2021
FF - Global Focus Fund I-ACC-EUR	LU2334583254	0,80			28/04/2021
FF - Global Focus Fund I-ACC-GBP	LU2334583338	0,80			28/04/2021
FF - Global Focus Fund I-ACC-USD	LU1366333257	0,80			12/05/2016
FF - Global Focus Fund W-ACC-GBP	LU1033663219	0,80			11/03/2014
FF - Global Focus Fund Y-ACC-EUR	LU0933613696	0,80			03/06/2013
FF - Global Focus Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1366333331	0,80		1	12/05/2016
FF - Global Focus Fund Y-ACC-USD	LU0370789058	0,80			14/07/2008
FF - Global Focus Fund Y-EUR	LU0936578706	0,80			25/09/2013
FF - Global Health Care Fund A-ACC-EUR	LU0261952419	1,50			25/09/2006
FF - Global Health Care Fund A-ACC-HUF	LU1273508686	1,50			20/08/2015
FF - Global Health Care Fund A-ACC-USD	LU0882574055	1,50			27/03/2013
FF - Global Health Care Fund A-EUR	LU0114720955	1,50			01/09/2000
FF - Global Health Care Fund A-GBP	LU0116931725	1,50			08/09/2000
FF - Global Health Care Fund D-ACC-EUR	LU1387833830	1,50	0,50		04/05/2016
FF - Global Health Care Fund E-ACC-EUR	LU0114721177	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Global Health Care Fund I-ACC-EUR	LU1668149443	0,80			23/08/2017
FF - Global Health Care Fund W-ACC-GBP	LU1033663300	0,80			11/03/2014
FF - Global Health Care Fund Y-ACC-EUR	LU0346388969	0,80			25/03/2008
FF - Global Health Care Fund Y-ACC-USD	LU2078916223	0,80			13/11/2019
FF - Global Health Care Fund Y-EUR	LU0936578961	0,80			25/09/2013
FF - Global High Yield Fund A-ACC-USD	LU0740037022	1,00			05/03/2012

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Global High Yield Fund A-EUR (hedged)	LU0740037295	1,00		2	05/03/2012
FF - Global High Yield Fund A-MINC-EUR (hedged)	LU0740037378	1,00		2	05/03/2012
FF - Global High Yield Fund E-ACC-EUR	LU0766124472	1,00	0,40		14/05/2012
FF - Global High Yield Fund E-MINC-EUR (hedged)	LU0740037451	1,00	0,40	2	05/03/2012
FF - Global High Yield Fund I-ACC-USD	LU1791708172	0,65			14/03/2018
FF - Global High Yield Fund I-EUR (hedged)	LU0740037535	0,65		2	05/03/2012
FF - Global High Yield Fund Svet. dluhopisu s vysokym vynosem A-ACC-CZK (hedged)	LU1114574418	1,00		2	13/10/2014
FF - Global High Yield Fund Y-ACC-USD	LU1591691891	0,65			24/04/2017
FF - Global High Yield Fund Y-MINC-EUR (hedged)	LU0740037881	0,65		2	05/03/2012
FF - Global Hybrids Bond Fund A-ACC-EUR	LU2207557542	0,90			22/07/2020
FF - Global Hybrids Bond Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU2206821022	0,90		2	22/07/2020
FF - Global Hybrids Bond Fund A-EUR	LU2206820990	0,90			22/07/2020
FF - Global Hybrids Bond Fund I-EUR	LU1261432816	0,55			21/09/2015
FF - Global Hybrids Bond Fund Y-ACC-EUR	LU1261433038	0,55			21/09/2015
FF - Global Hybrids Bond Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1261433111	0,55		2	21/09/2015
FF - Global Hybrids Bond Fund Y-ACC-USD (hedged)	LU1261433624	0,55		2	21/09/2015
FF - Global Hybrids Bond Fund Y-EUR	LU1261433384	0,55			21/09/2015
FF - Global Hybrids Bond Fund Y-EUR (hedged)	LU1261433541	0,55		2	21/09/2015
FF - Global Hybrids Bond Fund Y-USD	LU1261433467	0,55			21/09/2015
FF - Global Income Fund A-ACC-CZK (hedged)	LU1692483032	0,90		2	11/10/2017
FF - Global Income Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0882574998	0,90		2	09/04/2013
FF - Global Income Fund A-ACC-USD	LU0882574303	0,90			09/04/2013
FF - Global Income Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1816631466	0,90		2	09/05/2018
FF - Global Income Fund A-HMDIST(G)-RMB (RMB/USD hedged)	LU2317111636	0,90		3	
FF - Global Income Fund A-MCDIST(G)-USD	LU2156566916	0,90			22/04/2020
FF - Global Income Fund A-MDIST-USD	LU0882574485	0,90			09/04/2013
FF - Global Income Fund A-MINC(G)-HKD (hedged)	LU1481012216	0,90		2	12/09/2016
FF - Global Income Fund A-MINC(G)-USD	LU0882574568	0,90			09/04/2013
FF - Global Income Fund A-MINC(G)-USD (hedged)	LU0997587323	0,90		2	10/01/2014
FF - Global Income Fund A-QINC(G)-EUR (hedged)	LU0893310481	0,90		2	09/04/2013
FF - Global Income Fund E-QINC(G)-EUR (hedged)	LU0893322494	0,90	0,60	2	09/04/2013
FF - Global Income Fund E-QINC(G)-USD	LU1162112384	0,90	0,60		12/01/2015
FF - Global Income Fund Fidelity Rentenanlage Zinsertrag A-EUR (hedged)	LU1116431484	0,90		2	08/10/2014
FF - Global Income Fund Y-ACC-EUR (Hedged)	LU1116431641	0,55		2	08/10/2014
FF - Global Industrials Fund A-EUR	LU0114722902	1,50			01/09/2000
FF - Global Industrials Fund A-GBP	LU0116932533	1,50			08/09/2000
FF - Global Industrials Fund E-ACC-EUR	LU0114723033	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Global Industrials Fund W-ACC-GBP	LU1033663482	0,80			11/03/2014
FF - Global Industrials Fund Y-ACC-EUR	LU0346389181	0,80			25/03/2008
FF - Global Industrials Fund Y-EUR	LU0936579183	0,80			09/10/2013
FF - Global Inflation-linked Bond Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0353649279	0,50		2	29/05/2008
FF - Global Inflation-linked Bond Fund A-ACC-USD	LU0353648891	0,50			29/05/2008
FF - Global Inflation-linked Bond Fund A-GBP (hedged)	LU0353648974	0,50		2	29/05/2008
FF - Global Inflation-linked Bond Fund E-ACC-EUR (hedged)	LU0353649352	0,50	0,15	2	29/05/2008
FF - Global Inflation-linked Bond Fund I-ACC-EUR (hedged)	LU2067029152	0,30		2	23/10/2019
FF - Global Inflation-linked Bond Fund I-ACC-USD	LU0742537763	0,30			27/02/2012
FF - Global Inflation-linked Bond Fund X-ACC-GBP (hedged)	LU2099031051	0,00		2	15/01/2020
FF - Global Inflation-linked Bond Fund X-USD	LU2000721204	0,00			29/05/2019
FF - Global Inflation-linked Bond Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU0353649436	0,30		2	29/05/2008
FF - Global Inflation-linked Bond Fund Y-ACC-USD	LU0935944362	0,30			12/06/2013
FF - Global Inflation-linked Bond Fund Y-GBP (hedged)	LU0393653919	0,30		2	14/10/2008
FF - Global Low Volatility Equity Fund A-ACC-EUR	LU2099030756	1,30			15/01/2020
FF - Global Low Volatility Equity Fund A-ACC-HUF	LU1984161692	1,30			24/04/2019

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Global Low Volatility Equity Fund A-ACC-USD	LU1912680839	1,30			04/12/2018
FF - Global Low Volatility Equity Fund A-MINC(G)-USD	LU1912680912	1,30			04/12/2018
FF - Global Low Volatility Equity Fund A-MINCOME(G)-SGD (SGD/USD hedged)	LU2057169125	1,30		3	09/10/2019
FF - Global Low Volatility Equity Fund E-ACC-EUR	LU2099030830	1,30	0,75		15/01/2020
FF - Global Low Volatility Equity Fund I-ACC-GBP	LU1912681050	0,25			04/12/2018
FF - Global Low Volatility Equity Fund I-ACC-USD	LU1912681134	0,25			04/12/2018
FF - Global Low Volatility Equity Fund I-GBP	LU1912681217	0,25			04/12/2018
FF - Global Low Volatility Equity Fund W-GBP	LU1912681308	0,65			04/12/2018
FF - Global Low Volatility Equity Fund Y-ACC-EUR	LU2099030913	0,65			15/01/2020
FF - Global Low Volatility Equity Fund Y-ACC-USD	LU1912681480	0,65			04/12/2018
FF - Global Multi Asset Defensive Fund A-ACC-EUR	LU0393653166	1,15			19/01/2009
FF - Global Multi Asset Defensive Fund A-ACC-SGD	LU1235295372	1,15			03/06/2015
FF - Global Multi Asset Defensive Fund A-ACC-USD	LU1295423658	1,15			05/10/2015
FF - Global Multi Asset Defensive Fund AEON E-ACC-USD	LU1396304088	1,15	0,50		11/05/2016
FF - Global Multi Asset Defensive Fund A-EUR	LU0413543991	1,15			18/09/2009
FF - Global Multi Asset Defensive Fund D-ACC-EUR	LU1387833756	1,15	0,50		04/05/2016
FF - Global Multi Asset Defensive Fund E-ACC-EUR	LU0393653240	1,15	0,60		19/01/2009
FF - Global Multi Asset Defensive Fund E-ACC-GBP (GBP/USD hedged)	LU1396304161	1,15	0,50	3	11/05/2016
FF - Global Multi Asset Defensive Fund Vermoeg def A-EUR	LU1355508844	1,15			08/02/2016
FF - Global Multi Asset Defensive Fund Y-ACC-EUR	LU1261431925	0,70			07/08/2015
FF - Global Multi Asset Defensive Fund Y-ACC-GBP (GBP/USD hedged)	LU1261431842	0,70		3	07/08/2015
FF - Global Multi Asset Dynamic Fund A-ACC-EUR	LU1431863932	1,25			30/06/2016
FF - Global Multi Asset Dynamic Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1431864237	1,25		3	30/06/2016
FF - Global Multi Asset Dynamic Fund A-ACC-HKD	LU2242650005	1,25			28/04/2021
FF - Global Multi Asset Dynamic Fund A-ACC-USD	LU0261961675	1,25			25/09/2006
FF - Global Multi Asset Dynamic Fund A-EUR	LU1431864070	1,25			30/06/2016
FF - Global Multi Asset Dynamic Fund A-EUR (EUR/USD hedged)	LU1431864153	1,25		3	30/06/2016
FF - Global Multi Asset Dynamic Fund A-USD	LU0080751232	1,25			31/12/1997
FF - Global Multi Asset Dynamic Fund E-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1431864310	1,25	0,60	3	30/06/2016
FF - Global Multi Asset Dynamic Fund I-ACC-USD	LU2242650187	0,63			28/04/2021
FF - Global Multi Asset Dynamic Fund W-ACC-GBP	LU2242650260	0,63			28/04/2021
FF - Global Multi Asset Dynamic Fund Y-ACC-EUR	LU1431864583	0,63			30/06/2016
FF - Global Multi Asset Growth & Income Fund A-ACC-EUR	LU0267387685	1,25			30/10/2006
FF - Global Multi Asset Growth & Income Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU0365262384	1,25		3	20/05/2008
FF - Global Multi Asset Growth & Income Fund A-ACC-SGD	LU1235295455	1,25			03/06/2015
FF - Global Multi Asset Growth & Income Fund AEON E-ACC-GBP (GBP/USD hedged)	LU1396304328	1,25	0,50	3	11/05/2016
FF - Global Multi Asset Growth & Income Fund AEON E-ACC-USD	LU1396304245	1,25	0,50		11/05/2016
FF - Global Multi Asset Growth & Income Fund A-EUR	LU0267387503	1,25			30/10/2006
FF - Global Multi Asset Growth & Income Fund A-USD	LU0267386521	1,25			30/10/2006
FF - Global Multi Asset Growth & Income Fund E-ACC-EUR	LU0267388147	1,25	0,60		30/10/2006
FF - Global Multi Asset Growth & Income Fund E-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU0365263192	1,25	0,60	3	20/05/2008
FF - Global Multi Asset Growth & Income Fund Vermoegensverwaltung mod A-EUR (EUR/USD hedged)	LU1355509065	1,25		3	08/02/2016
FF - Global Multi Asset Growth & Income Fund Y-ACC-EUR	LU1261432147	0,70			07/08/2015
FF - Global Multi Asset Growth & Income Fund Y-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1261432220	0,70		3	07/08/2015
FF - Global Multi Asset Growth & Income Fund Y-ACC-USD	LU0346392300	0,70			17/03/2008
FF - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-EUR	LU1116430247	1,25			08/10/2014
FF - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0987487336	1,25		1	11/11/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-HKD	LU0905234067	1,25			27/03/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-HUF (hedged)	LU1088281024	1,25		1	28/07/2014
FF - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-JPY (hedged)	LU1295424110	1,25		1	05/10/2015

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-PLN (PLN/USD hedged)	LU1306267185	1,25		3	21/10/2015
FF - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-SEK (SEK/USD hedged)	LU1380764156	1,25		3	29/03/2016
FF - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-USD	LU0905233846	1,25			27/03/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0997587596	1,25		1	23/05/2014
FF - Global Multi Asset Income Fund A-EUR	LU1333218029	1,25			21/12/2015
FF - Global Multi Asset Income Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1046420987	1,25		1	09/04/2014
FF - Global Multi Asset Income Fund A-HMDIST(G)-PLN (PLN/USD hedged)	LU1340200838	1,25		3	18/02/2016
FF - Global Multi Asset Income Fund A-MCDIST(G)-SGD (SGD/USD hedged)	LU1883994011	1,25		3	12/12/2018
FF - Global Multi Asset Income Fund A-MCDIST(G)-USD	LU1883993989	1,25			12/12/2018
FF - Global Multi Asset Income Fund A-MDIST-Euro	LU1563521951	1,25			17/02/2017
FF - Global Multi Asset Income Fund A-MINC(G)-AUD (hedged)	LU0982800228	1,25		1	28/10/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund A-MINC(G)-HKD	LU0905234497	1,25			27/03/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund A-MINC(G)-JPY (hedged)	LU1295423815	1,25		1	05/10/2015
FF - Global Multi Asset Income Fund A-MINC(G)-SGD	LU1084809471	1,25			21/07/2014
FF - Global Multi Asset Income Fund A-MINC(G)-SGD (SGD/USD hedged)	LU1391767313	1,25		3	15/04/2016
FF - Global Multi Asset Income Fund A-MINC(G)-USD	LU0905234141	1,25			27/03/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund A-QINC(G)-EUR (hedged)	LU0987487419	1,25		1	11/11/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund A-QINC(G)-SGD	LU0905234570	1,25			27/03/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund D-ACC-EUR	LU1387831974	1,25	0,50		15/04/2016
FF - Global Multi Asset Income Fund D-ACC-EUR (hedged)	LU1387832196	1,25	0,50	1	15/04/2016
FF - Global Multi Asset Income Fund D-MINC(G)-EUR	LU1387832279	1,25	0,50		15/04/2016
FF - Global Multi Asset Income Fund D-QINC(G)-EUR (hedged)	LU1387832352	1,25	0,50	1	15/04/2016
FF - Global Multi Asset Income Fund E-ACC-EUR	LU2178498619	1,25	0,60		27/05/2020
FF - Global Multi Asset Income Fund E-ACC-EUR (hedged)	LU1116430676	1,25	0,60	1	08/10/2014
FF - Global Multi Asset Income Fund E-QINC(G)-EUR (hedged)	LU0987487500	1,25	0,60	1	11/11/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund E-QINC(G)-USD	LU1116430916	1,25	0,60		08/10/2014
FF - Global Multi Asset Income Fund Fidelity Zins & Dividende A-GDIST-EUR (hedged)	LU1129851157	1,25		1	17/11/2014
FF - Global Multi Asset Income Fund I-ACC-EUR	LU1862482442	0,70			08/08/2018
FF - Global Multi Asset Income Fund I-ACC-EUR (hedged)	LU0985943025	0,70		4	28/10/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund I-ACC-GBP	LU0987487849	0,70			11/11/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund I-ACC-USD	LU1563522173	0,70			17/02/2017
FF - Global Multi Asset Income Fund I-EUR (EUR/USD hedged)	LU2055639970	0,70		3	25/09/2019
FF - Global Multi Asset Income Fund I-GMDIST-GBP	LU1961888945	0,70			13/03/2019
FF - Global Multi Asset Income Fund Urok a dividenda A-ACC-CZK(CZK/USD hedged)	LU1322385888	1,25		3	30/11/2015
FF - Global Multi Asset Income Fund X-QDIST-EUR (EUR/USD hedged)	LU1858157149	0,00		3	25/07/2018
FF - Global Multi Asset Income Fund Y-ACC-EUR	LU0979392502	0,70			16/10/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1097728445	0,70		1	28/08/2014
FF - Global Multi Asset Income Fund Y-ACC-USD	LU1797663298	0,70			28/03/2018
FF - Global Multi Asset Income Fund Y-MINC(G)-GBP (GBP/USD hedged)	LU1698187975	0,70		3	11/10/2017
FF - Global Multi Asset Income Fund Y-MINC(G)-USD	LU1622746433	0,70			09/06/2017
FF - Global Multi Asset Income Fund Y-QINC(G)-EUR (hedged)	LU0987487765	0,70		1	11/11/2013
FF - Global Property Fund A-ACC-EUR	LU0237698757	1,50			05/12/2005
FF - Global Property Fund A-ACC-HUF	LU1273508413	1,50			20/08/2015
FF - Global Property Fund A-ACC-USD	LU0237698914	1,50			05/12/2005
FF - Global Property Fund A-EUR	LU0237697510	1,50			05/12/2005
FF - Global Property Fund A-GBP	LU0237697940	1,50			05/12/2005
FF - Global Property Fund A-USD	LU0237698245	1,50			05/12/2005
FF - Global Property Fund E-ACC-EUR	LU0237699995	1,50	0,75		05/12/2005
FF - Global Property Fund I-ACC-USD	LU2201876161	0,80			08/07/2020
FF - Global Property Fund W-ACC-GBP	LU1033663565	0,80			11/03/2014

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Global Property Fund Y-ACC-EUR	LU0951203008	0,80			12/09/2013
FF - Global Property Fund Y-ACC-USD	LU0346391088	0,80			25/03/2008
FF - Global Short Duration Income Fund A-ACC-EUR	LU0766124712	0,75			14/05/2012
FF - Global Short Duration Income Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1731833304	0,75		3	13/12/2017
FF - Global Short Duration Income Fund A-ACC-USD	LU0390710027	0,75			25/11/2008
FF - Global Short Duration Income Fund A-MDIST-EUR	LU0718465395	0,75			19/12/2011
FF - Global Short Duration Income Fund A-MDIST-USD	LU0390710613	0,75			25/11/2008
FF - Global Short Duration Income Fund A-MINC-EUR	LU0840141252	0,75			07/11/2012
FF - Global Short Duration Income Fund A-QINC(G)-EUR (EUR/USD hedged)	LU1731833486	0,75		3	13/12/2017
FF - Global Short Duration Income Fund E-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1731833569	0,75	0,30	3	13/12/2017
FF - Global Short Duration Income Fund E-MDIST-EUR	LU0718467177	0,75	0,30		19/12/2011
FF - Global Short Duration Income Fund E-MINC-EUR	LU0840141500	0,75	0,30		07/11/2012
FF - Global Short Duration Income Fund E-QINC(G)-EUR (EUR/USD hedged)	LU1731833643	0,75	0,30	3	13/12/2017
FF - Global Short Duration Income Fund W-QINC-GBP (GBP/USD hedged)	LU2184872203	0,40		3	10/06/2020
FF - Global Short Duration Income Fund X-QDIST(G)-AUD(AUD/USD hedged)	LU2345083260	0,00		3	09/06/2021
FF - Global Short Duration Income Fund Y-ACC-EUR	LU0766124803	0,40			14/05/2012
FF - Global Short Duration Income Fund Y-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1731833726	0,40		3	13/12/2017
FF - Global Short Duration Income Fund Y-ACC-USD	LU1797663371	0,40			28/03/2018
FF - Global Technology Fund A-ACC-EUR	LU1213836080	1,50			16/04/2015
FF - Global Technology Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU1841614867	1,50		1	11/07/2018
FF - Global Technology Fund A-ACC-HUF	LU1984161932	1,50			24/04/2019
FF - Global Technology Fund A-ACC-SGD	LU1823568750	1,50			13/06/2018
FF - Global Technology Fund A-ACC-USD	LU1046421795	1,50			09/04/2014
FF - Global Technology Fund A-ACC-USD (hedged)	LU1235294995	1,50		1	03/06/2015
FF - Global Technology Fund A-EUR	LU0099574567	1,50			01/09/1999
FF - Global Technology Fund A-GBP	LU0116926998	1,50			08/09/2000
FF - Global Technology Fund D-ACC-EUR	LU1387835298	1,50	0,50		04/05/2016
FF - Global Technology Fund E-ACC-EUR	LU0115773425	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Global Technology Fund I-ACC-EUR	LU1642889601	0,80			11/07/2017
FF - Global Technology Fund I-ACC-Euro (hedged)	LU2082327623	0,80		1	27/11/2019
FF - Global Technology Fund I-ACC-USD	LU1457522305	0,80			16/08/2016
FF - Global Technology Fund W-ACC-GBP	LU1033663649	0,80			11/03/2014
FF - Global Technology Fund Y-ACC-EUR	LU0346389348	0,80			17/03/2008
FF - Global Technology Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1482751903	0,80		1	15/09/2016
FF - Global Technology Fund Y-ACC-USD	LU1560650563	0,80			23/02/2017
FF - Global Technology Fund Y-EUR	LU0936579340	0,80			12/09/2013
FF - Global Thematic Opportunities Fund A-ACC-EUR	LU0251129895	1,50			03/07/2006
FF - Global Thematic Opportunities Fund A-ACC-HKD	LU2242649171	1,50			14/04/2021
FF - Global Thematic Opportunities Fund A-ACC-USD	LU0251132253	1,50			03/07/2006
FF - Global Thematic Opportunities Fund AEON E-ACC-GBP (hedged)	LU1396304591	1,50	0,50	1	11/05/2016
FF - Global Thematic Opportunities Fund AEON E-ACC-USD	LU1396304674	1,50	0,50		11/05/2016
FF - Global Thematic Opportunities Fund A-EUR	LU0069451390	1,50			16/02/2004
FF - Global Thematic Opportunities Fund A-SGD	LU2242649254	1,50			14/04/2021
FF - Global Thematic Opportunities Fund A-USD	LU0048584097	1,50			31/12/1991
FF - Global Thematic Opportunities Fund E-ACC-EUR	LU2334583098	1,50	0,75		28/04/2021
FF - Global Thematic Opportunities Fund I-ACC-USD	LU2242649338	0,80			14/04/2021
FF - Global Thematic Opportunities Fund W-ACC-GBP	LU1033663995	0,80			11/03/2014
FF - Global Thematic Opportunities Fund W-GBP	LU2242649502	0,80			28/04/2021
FF - Global Thematic Opportunities Fund Y-ACC-Euro	LU2242649684	0,80			14/04/2021

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Global Thematic Opportunities Fund Y-ACC-SGD	LU2242649767	0,80			14/04/2021
FF - Global Thematic Opportunities Fund Y-ACC-USD	LU0370789132	0,80			14/07/2008
FF - Global Thematic Opportunities Fund Y-EUR	LU0936580785	0,80			09/10/2013
FF - Global Thematic Opportunities Fund Y-USD	LU0936580512	0,80			09/10/2013
FF - Greater China Fund A-ACC-EUR	LU1400166911	1,50			05/05/2016
FF - Greater China Fund A-ACC-NOK	LU1808853748	1,50			25/04/2018
FF - Greater China Fund A-ACC-USD	LU1224710126	1,50			19/05/2015
FF - Greater China Fund A-SGD	LU0370786039	1,50			09/07/2008
FF - Greater China Fund A-USD	LU0048580855	1,50			01/10/1990
FF - Greater China Fund D-ACC-EUR	LU1387835611	1,50	0,50		04/05/2016
FF - Greater China Fund E-ACC-EUR	LU0115765595	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Greater China Fund I-ACC-USD	LU1575869638	0,80			16/03/2017
FF - Greater China Fund II S-ACC-SGD	LU0605518397	0,80			16/05/2011
FF - Greater China Fund SR-ACC-SGD	LU1235261044	1,30			12/06/2015
FF - Greater China Fund Y-ACC-USD	LU0346391161	0,80			25/03/2008
FF - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund A-ACC-USD	LU1366333505	1,25			01/03/2016
FF - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund A-HMDIST(G)-AUD (AUD/USD hedged)	LU1439104586	1,25		3	23/02/2017
FF - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund A-MINC(G)-AUD (AUD/USD hedged)	LU1439103265	1,25		3	23/02/2017
FF - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund A-MINC(G)-CAD (CAD/USD hedged)	LU1439104743	1,25		3	23/02/2017
FF - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund A-MINC(G)-GBP (GBP/USD hedged)	LU1439104404	1,25		3	23/02/2017
FF - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund A-MINC(G)-HKD	LU1439103422	1,25			23/02/2017
FF - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund A-MINC(G)-SGD	LU1439103000	1,25			23/02/2017
FF - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund A-MINC(G)-USD	LU1439102887	1,25			23/02/2017
FF - Iberia Fund A-ACC-EUR	LU0261948904	1,50			25/09/2006
FF - Iberia Fund A-EUR	LU0048581077	1,50			01/10/1990
FF - Iberia Fund E-ACC-EUR	LU0115765678	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Iberia Fund I-ACC-EUR	LU1417855837	0,80			03/06/2016
FF - Iberia Fund Y-ACC-EUR	LU0346389850	0,80			17/03/2008
FF - India Focus Fund A-ACC-USD	LU1805238398	1,50			11/04/2018
FF - India Focus Fund A-EUR	LU0197230542	1,50			23/08/2004
FF - India Focus Fund A-GBP	LU0197230971	1,50			23/08/2004
FF - India Focus Fund A-SGD	LU0287143357	1,50			27/08/2007
FF - India Focus Fund A-USD	LU0197229882	1,50			23/08/2004
FF - India Focus Fund E-ACC-EUR	LU2178498379	1,50	0,75		27/05/2020
FF - India Focus Fund I-ACC-USD	LU0742534745	0,80			25/10/2017
FF - India Focus Fund Y-ACC-EUR	LU1306267268	0,80			21/10/2015
FF - India Focus Fund Y-ACC-USD	LU0346391245	0,80			17/03/2008
FF - India Focus Fund Y-EUR	LU0936579852	0,80			12/09/2013
FF - India Focus Fund Y-GBP	LU0457960192	0,80			26/10/2009
FF - India Focus Fund Y-USD	LU0936580199	0,80			09/10/2013
FF - Indonesia Fund A-USD	LU0055114457	1,50			05/12/1994
FF - Indonesia Fund Y-ACC-USD	LU0346391328	0,80			25/03/2008
FF - Indonesia Fund Y-USD	LU0936580355	0,80			09/10/2013
FF - Instl Emerging Markets Equity Fund I-ACC-EUR	LU0261963291	0,80			02/05/2007
FF - Instl Emerging Markets Equity Fund I-ACC-JPY	LU1439739308	0,80			12/07/2016
FF - Instl Emerging Markets Equity Fund I-ACC-USD	LU0261963887	0,80			14/08/2006
FF - Instl European Larger Companies Fund R-ACC-EUR	LU2038752072	0,80			14/08/2019
FF - Instl Global Focus Fund I-ACC-EUR	LU0287143605	0,80			02/05/2007
FF - Instl Global Sector Fund I-ACC-GBP	LU0965548422	0,80			21/10/2013
FF - Instl Japan Fund I-ACC-JPY	LU0195660641	0,80			31/01/2006
FF - Instl US High Yield Fund I-ACC-USD	LU1668667667	0,65			28/11/2017
FF - Instl US High Yield Fund Y-ACC-USD	LU1668667824	0,65			28/11/2017

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Italy Fund A-ACC-EUR	LU0922333322	1,50			07/05/2013
FF - Italy Fund A-EUR	LU0048584766	1,50			01/10/1990
FF - Italy Fund D-ACC-EUR	LU1387835702	1,50	0,50		04/05/2016
FF - Italy Fund E-ACC-EUR	LU0283901063	1,50	0,75		19/03/2007
FF - Italy Fund I-ACC-Euro	LU1946852545	0,80			27/02/2019
FF - Italy Fund Y-ACC-EUR	LU0318940342	0,80			22/10/2007
FF - Italy Fund Y-EUR	LU1273507951	0,80			20/08/2015
FF - Japan Advantage Fund A-ACC-EUR	LU0413543058	1,50			23/02/2009
FF - Japan Advantage Fund A-ACC-JPY	LU0413544379	1,50			18/09/2009
FF - Japan Advantage Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0997587083	1,50		1	10/01/2014
FF - Japan Advantage Fund A-EUR (hedged)	LU0611489658	1,50		1	28/03/2011
FF - Japan Advantage Fund A-JPY	LU0161332480	1,50			30/01/2003
FF - Japan Advantage Fund I-ACC-JPY	LU1777188316	0,80			28/02/2018
FF - Japan Advantage Fund W-ACC-GBP	LU2178498296	0,80			27/05/2020
FF - Japan Advantage Fund Y-ACC-EUR	LU0933613423	0,80			03/06/2013
FF - Japan Advantage Fund Y-ACC-JPY	LU0370789561	0,80			14/07/2008
FF - Japan Advantage Fund Y-EUR (hedged)	LU1777188233	0,80		1	28/02/2018
FF - Japan Aggressive Fund A-JPY	LU1060955314	1,50			06/05/2014
FF - Japan Aggressive Fund I-ACC-JPY	LU0261965585	0,80			14/08/2006
FF - Japan Aggressive Fund X-JPY	LU2008161965	0,00			12/06/2019
FF - Japan Aggressive Fund Y-ACC-EUR	LU1449576799	0,80			25/07/2016
FF - Japan Aggressive Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1060955405	0,80		1	06/05/2014
FF - Japan Aggressive Fund Y-ACC-JPY	LU1060955660	0,80			06/05/2014
FF - Japan Smaller Companies Fund A-ACC-EUR	LU1048684440	1,50			02/04/2014
FF - Japan Smaller Companies Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0997587166	1,50		2	10/01/2014
FF - Japan Smaller Companies Fund A-JPY	LU0048587603	1,50			06/12/1991
FF - Japan Smaller Companies Fund I-USD	LU1777189470	0,80			28/02/2018
FF - Japan Smaller Companies Fund Y-ACC-JPY	LU0370789306	0,80			14/07/2008
FF - Latin America Fund A-ACC-EUR	LU1213835942	1,50			16/04/2015
FF - Latin America Fund A-ACC-USD	LU1224710043	1,50			19/05/2015
FF - Latin America Fund A-USD	LU0050427557	1,50			09/05/1994
FF - Latin America Fund D-ACC-EUR	LU1387834994	1,50	0,50		04/05/2016
FF - Latin America Fund E-ACC-EUR	LU0115767021	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Latin America Fund I-ACC-USD	LU1560649805	0,80			20/02/2017
FF - Latin America Fund W-ACC-GBP	LU1033664027	0,80			11/03/2014
FF - Latin America Fund Y-ACC-EUR	LU1731832835	0,80			13/12/2017
FF - Latin America Fund Y-ACC-USD	LU0346391674	0,80			25/03/2008
FF - Latin America Fund Y-EUR	LU1731834021	0,80			13/12/2017
FF - Latin America Fund Y-USD	LU0936581320	0,80			09/10/2013
FF - Malaysia Fund A-USD	LU0048587868	1,50			01/10/1990
FF - Malaysia Fund Y-ACC-USD	LU0346391757	0,80			25/03/2008
FF - Multi Asset Income Fund A-ACC-CZK (CZK/USD hedged)	LU2151106999	1,25		3	08/04/2020
FF - Multi Asset Income Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU2151107021	1,25		3	08/04/2020
FF - Multi Asset Income Fund A-QINC(G)-EUR	LU2151107294	1,25			08/04/2020
FF - Multi Asset Income Fund A-QINC(G)-USD	LU2151107377	1,25			08/04/2020
FF - Multi Asset Income Fund A-USD	LU0138981039	1,25			20/11/2001
FF - Multi Asset Income Fund REST I-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU2247935294	0,80		3	28/10/2020
FF - Multi Asset Income Fund Y-ACC-USD	LU0346392219	0,70			17/03/2008
FF - Multi Asset Target Income 2024 Fund A-ACC-EUR	LU1812926019	0,80			23/05/2018
FF - Multi Asset Target Income 2024 Fund A-CDIST(G)-EUR	LU1777188076	0,80			23/05/2018
FF - Multi Asset Target Income 2024 Fund Y-CDIST(G)-EUR	LU1777188159	0,45			23/05/2018
FF - Nordic Fund A-ACC-EUR	LU0922334643	1,50			07/05/2013
FF - Nordic Fund A-ACC-SEK	LU0261949381	1,50			25/09/2006
FF - Nordic Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0997586861	1,50		1	10/01/2014
FF - Nordic Fund A-SEK	LU0048588080	1,50			01/10/1990

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Nordic Fund Y-ACC-EUR	LU1808854043	0,80			25/04/2018
FF - Nordic Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1711971983	0,80		1	08/11/2017
FF - Nordic Fund Y-ACC-SEK	LU0346392995	0,80			25/03/2008
FF - Nordic Fund Y-SEK	LU1777189041	0,80			28/02/2018
FF - Pacific Fund A-ACC-EUR	LU0368678339	1,50			02/06/2008
FF - Pacific Fund A-ACC-HUF	LU1273508769	1,50			20/08/2015
FF - Pacific Fund A-SGD	LU1046422090	1,50			09/04/2014
FF - Pacific Fund A-USD	LU0049112450	1,50			10/01/1994
FF - Pacific Fund A-USD (hedged)	LU1235295612	1,50		1	03/06/2015
FF - Pacific Fund E-ACC-EUR	LU1116431997	1,50	0,75		08/10/2014
FF - Pacific Fund I-ACC-USD	LU1560650050	0,80			20/02/2017
FF - Pacific Fund W-ACC-GBP	LU1033664373	0,80			11/03/2014
FF - Pacific Fund Y-ACC-EUR	LU0951203180	0,80			12/09/2013
FF - Pacific Fund Y-ACC-USD	LU0346391831	0,80			17/03/2008
FF - Pacific Fund Y-USD	LU0936581676	0,80			09/10/2013
FF - Singapore Fund A-SGD	LU0287143431	1,50			27/08/2007
FF - Singapore Fund A-USD	LU0048588163	1,50			01/10/1990
FF - Singapore Fund Y-ACC-SGD	LU1046422686	0,80			09/04/2014
FF - Singapore Fund Y-ACC-USD	LU0346391914	0,80			25/03/2008
FF - Singapore Fund Y-SGD	LU1284735484	0,80			15/09/2015
FF - Singapore Fund Y-USD	LU1284736292	0,80			15/09/2015
FF - SMART Global Defensive Fund A-ACC-EUR	LU0251130554	1,15			03/07/2006
FF - SMART Global Defensive Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1431865044	1,15		3	30/06/2016
FF - SMART Global Defensive Fund A-ACC-USD	LU1431864740	1,15			30/06/2016
FF - SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	1,15			04/08/1997
FF - SMART Global Defensive Fund A-EUR (EUR/USD hedged)	LU1431864823	1,15		3	30/06/2016
FF - SMART Global Defensive Fund E-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1431865127	1,15	0,60	3	30/06/2016
FF - SMART Global Defensive Fund I-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1808853235	0,58		3	25/04/2018
FF - SMART Global Defensive Fund Y-ACC-EUR	LU1431865473	0,58			30/06/2016
FF - Sterling Cash Fund A-ACC-GBP	LU0766125016	0,40			15/01/2016
FF - Sterling Cash Fund W-ACC-GBP	LU1303741661	0,20			15/01/2016
FF - Strategic European Fund A-ACC-EUR	LU2342928038	1,50			15/07/2021
FF - Strategic European Fund I-ACC-EUR	LU2342928111	0,80			15/07/2021
FF - Strategic European Fund W-ACC-GBP	LU2342928384	0,80			15/07/2021
FF - Strategic European Fund Y-ACC-EUR	LU2342928202	0,80			15/07/2021
FF - Sustainable Asia Equity Fund A-ACC-EUR	LU0261946445	1,50			25/09/2006
FF - Sustainable Asia Equity Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU2348703278	1,50		1	09/06/2021
FF - Sustainable Asia Equity Fund A-ACC-NOK	LU1808853409	1,50			25/04/2018
FF - Sustainable Asia Equity Fund A-ACC-USD	LU0261947096	1,50			25/09/2006
FF - Sustainable Asia Equity Fund A-EUR	LU0069452877	1,50			16/02/2004
FF - Sustainable Asia Equity Fund A-GBP	LU0251126107	1,50			26/06/2006
FF - Sustainable Asia Equity Fund A-SGD	LU0251144936	1,50			15/05/2006
FF - Sustainable Asia Equity Fund A-USD	LU0048597586	1,50			01/10/1990
FF - Sustainable Asia Equity Fund C-USD	LU0324710481	1,50	1,00		05/11/2007
FF - Sustainable Asia Equity Fund E-ACC-EUR	LU0115768185	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Sustainable Asia Equity Fund I-ACC-EUR	LU1400167562	0,80			05/05/2016
FF - Sustainable Asia Equity Fund I-ACC-NOK	LU2327456146	0,80			14/04/2021
FF - Sustainable Asia Equity Fund I-ACC-USD	LU1777188829	0,80			28/02/2018
FF - Sustainable Asia Equity Fund SR-ACC-SGD	LU1235261630	1,30			12/06/2015
FF - Sustainable Asia Equity Fund W-ACC-GBP	LU1033664456	0,80			11/03/2014
FF - Sustainable Asia Equity Fund Y-ACC-EUR	LU0880599641	0,80			04/02/2013
FF - Sustainable Asia Equity Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU2348702627	0,80		1	09/06/2021
FF - Sustainable Asia Equity Fund Y-ACC-USD	LU0318941159	0,80			22/10/2007
FF - Sustainable Asia Equity Fund Y-EUR	LU0951203347	0,80			12/09/2013
FF - Sustainable Asia Equity Fund Y-USD	LU0936582054	0,80			09/10/2013

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Sustainable Climate Solutions Fund A-ACC-SGD (SGD/USD hedged)	LU2348336343	1,50		3	06/07/2021
FF - Sustainable Climate Solutions Fund A-ACC-USD	LU2348335964	1,50			06/07/2021
FF - Sustainable Climate Solutions Fund E-ACC-EUR	LU2348336004	1,50	0,75		06/07/2021
FF - Sustainable Climate Solutions Fund I-ACC-GBP	LU2348336426	0,80			06/07/2021
FF - Sustainable Climate Solutions Fund I-ACC-USD	LU2348336186	0,80			06/07/2021
FF - Sustainable Climate Solutions Fund W-ACC-GBP	LU2348336699	0,80			06/07/2021
FF - Sustainable Climate Solutions Fund Y-ACC-USD	LU2348336269	0,80			06/07/2021
FF - Sustainable European Smaller Companies Fund A-ACC-EUR	LU2296467611	1,50			10/02/2021
FF - Sustainable European Smaller Companies Fund I-ACC-EUR	LU1075904802	0,80			25/06/2014
FF - Sustainable European Smaller Companies Fund W-ACC-GBP	LU2296467702	0,80			10/02/2021
FF - Sustainable European Smaller Companies Fund Y-ACC-EUR	LU2296467884	0,80			10/02/2021
FF - Sustainable Eurozone Equity Fund A-ACC-EUR	LU0238202427	1,50			12/12/2005
FF - Sustainable Eurozone Equity Fund A-ACC-HUF	LU2268341760	1,50			09/12/2020
FF - Sustainable Eurozone Equity Fund A-EUR	LU2219351876	1,50			10/02/2021
FF - Sustainable Eurozone Equity Fund E-ACC-EUR	LU0238202773	1,50	0,75		12/12/2005
FF - Sustainable Eurozone Equity Fund I-ACC-EUR	LU2084129654	0,80			27/11/2019
FF - Sustainable Eurozone Equity Fund W-ACC-GBP	LU2206821378	0,80			22/07/2020
FF - Sustainable Eurozone Equity Fund X-ACC-EUR	LU2247934644	0,00			28/10/2020
FF - Sustainable Eurozone Equity Fund Y-ACC-EUR	LU0318939419	0,80			22/10/2007
FF - Sustainable Global Equity Fund A-ACC-EUR	LU1627197004	1,50			22/06/2017
FF - Sustainable Global Equity Fund A-ACC-NOK	LU1627197186	1,50			22/06/2017
FF - Sustainable Global Equity Fund A-ACC-SEK	LU1627197269	1,50			22/06/2017
FF - Sustainable Global Equity Fund A-QINCOME(G)-EUR	LU2219037814	1,50			26/08/2020
FF - Sustainable Global Equity Fund E-ACC-EUR	LU2178498536	1,50	0,75		27/05/2020
FF - Sustainable Global Equity Fund I-ACC-EUR	LU1627197343	0,80			22/06/2017
FF - Sustainable Global Equity Fund I-ACC-GBP	LU2191833560	0,80			24/06/2020
FF - Sustainable Global Equity Fund I-ACC-NOK	LU1627197426	0,80			22/06/2017
FF - Sustainable Global Equity Fund I-ACC-SEK	LU1627197772	0,80			22/06/2017
FF - Sustainable Global Equity Fund W-ACC-GBP	LU2206821295	0,80			22/07/2020
FF - Sustainable Global Equity Fund X-ACC-EUR	LU2247934727	0,00			28/10/2020
FF - Sustainable Global Equity Fund Y-ACC-EUR	LU1808853318	0,80			25/04/2018
FF - Sustainable Global Equity Fund Y-ACC-USD	LU1627197855	0,80			22/06/2017
FF - Sustainable Global Equity Fund Y-QINCOME(G)-EUR	LU2219037905	0,80			26/08/2020
FF - Sustainable Japan Equity Fund A-ACC-EUR	LU0251130042	1,50			03/07/2006
FF - Sustainable Japan Equity Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0997586945	1,50		2	10/01/2014
FF - Sustainable Japan Equity Fund A-EUR	LU0069452018	1,50			16/02/2004
FF - Sustainable Japan Equity Fund A-JPY	LU0048585144	1,50			01/10/1990
FF - Sustainable Japan Equity Fund A-SGD	LU0251144696	1,50			15/05/2006
FF - Sustainable Japan Equity Fund E-ACC-EUR	LU0115766213	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Sustainable Japan Equity Fund I-ACC-EUR	LU2242649841	0,80			24/03/2021
FF - Sustainable Japan Equity Fund I-ACC-USD (hedged)	LU2242649924	0,80		2	24/03/2021
FF - Sustainable Japan Equity Fund W-ACC-GBP	LU2327455841	0,80			14/04/2021
FF - Sustainable Japan Equity Fund X-JPY	LU2008161619	0,00			12/06/2019
FF - Sustainable Japan Equity Fund Y-ACC-JPY	LU0318940771	0,80			22/10/2007
FF - Sustainable Japan Equity Fund Y-EUR	LU0936581163	0,80			09/10/2013
FF - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund A-ACC-CZK (hedged)	LU2111945700	0,75		2	05/02/2020
FF - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0417495982	0,75		2	16/03/2017
FF - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund A-ACC-USD	LU2111945882	0,75			05/02/2020
FF - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund E-ACC-EUR (hedged)	LU2115357175	0,75	0,40	2	12/02/2020
FF - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund E-ACC-USD	LU2115357258	0,75	0,40		12/02/2020
FF - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund I-ACC-EUR (hedged)	LU2115357332	0,40		2	12/02/2020
FF - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund I-ACC-GBP (hedged)	LU2115357415	0,40		2	12/02/2020
FF - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund I-ACC-USD	LU2111945965	0,40			05/02/2020
FF - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund W-GBP (hedged)	LU2115357506	0,40		2	12/02/2020

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund Y-ACC-CHF (hedged)	LU2253111533	0,40		2	11/11/2020
FF - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU0417496105	0,40		2	29/07/2009
FF - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund Y-ACC-USD	LU2111946005	0,40			05/02/2020
FF - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund Y-MDIST-Euro (hedged)	LU0479691668	0,40		2	09/02/2010
FF - Sustainable Strategic Bond Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0594300682	1,00		2	08/03/2011
FF - Sustainable Strategic Bond Fund A-ACC-PLN (hedged)	LU0805778932	1,00		2	06/08/2012
FF - Sustainable Strategic Bond Fund A-ACC-SEK (hedged)	LU0594300765	1,00		2	08/03/2011
FF - Sustainable Strategic Bond Fund A-ACC-USD	LU0594300849	1,00			08/03/2011
FF - Sustainable Strategic Bond Fund A-EUR (hedged)	LU0594301060	1,00		2	08/03/2011
FF - Sustainable Strategic Bond Fund A-GMDIST-EUR (hedged)	LU0859966730	1,00		2	10/12/2012
FF - Sustainable Strategic Bond Fund D-ACC-EUR (hedged)	LU2281273370	1,00	0,30	2	13/01/2021
FF - Sustainable Strategic Bond Fund D-GMDIST-EUR (hedged)	LU2281273453	1,00	0,30	2	13/01/2021
FF - Sustainable Strategic Bond Fund E-ACC-EUR (hedged)	LU0718472250	1,00	0,60	2	19/12/2011
FF - Sustainable Strategic Bond Fund E-GMDIST-EUR (hedged)	LU0859970500	1,00	0,60	2	10/12/2012
FF - Sustainable Strategic Bond Fund Fidelity Rentenanlage Klassik A-EUR (hedged)	LU0954695234	1,00		2	26/07/2013
FF - Sustainable Strategic Bond Fund I-ACC-EUR (hedged)	LU2250149650	0,50		2	11/11/2020
FF - Sustainable Strategic Bond Fund REST I-ACC EUR (hedged)	LU2247935377	0,80		2	28/10/2020
FF - Sustainable Strategic Bond Fund W-QDIST-GBP (hedged)	LU2230269073	0,50		2	16/12/2020
FF - Sustainable Strategic Bond Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU0594301144	0,50		2	08/03/2011
FF - Sustainable Strategic Bond Fund Y-ACC-USD	LU2308741409	0,50			14/04/2021
FF - Sustainable Strategic Bond Fund Y-QDIST-EUR (hedged)	LU0840140445	0,50		2	07/11/2012
FF - Sustainable Water & Waste Fund A-ACC-EUR	LU1892829828	1,50			07/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1892830248	1,50		3	07/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund A-ACC-HUF	LU1984161858	1,50			24/04/2019
FF - Sustainable Water & Waste Fund A-ACC-NOK	LU2016206943	1,50			26/06/2019
FF - Sustainable Water & Waste Fund A-ACC-PLN (PLN/USD hedged)	LU2111945619	1,50		3	05/02/2020
FF - Sustainable Water & Waste Fund A-ACC-SEK	LU2016206604	1,50			26/06/2019
FF - Sustainable Water & Waste Fund A-ACC-SGD (SGD/USD hedged)	LU2296468007	1,50		3	10/02/2021
FF - Sustainable Water & Waste Fund A-ACC-USD	LU1892829315	1,50			07/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund A-EUR	LU1998886177	1,50			12/06/2019
FF - Sustainable Water & Waste Fund D-ACC-EUR	LU2009125274	1,50	0,50		26/06/2019
FF - Sustainable Water & Waste Fund D-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU2009125514	1,50	0,50	3	26/06/2019
FF - Sustainable Water & Waste Fund E-ACC-EUR	LU1915587072	1,50	0,75		28/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund E-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1915587155	1,50	0,75	3	28/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund I-ACC-EUR	LU1892830164	0,80			07/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund I-ACC-NOK	LU2016206869	0,80			26/06/2019
FF - Sustainable Water & Waste Fund I-ACC-SEK	LU2016206786	0,80			26/06/2019
FF - Sustainable Water & Waste Fund I-ACC-USD	LU1892829588	0,80			07/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund RY-ACC-CHF	LU2242162548	0,80			14/10/2020
FF - Sustainable Water & Waste Fund RY-ACC-EUR	LU2242162621	0,80			14/10/2020
FF - Sustainable Water & Waste Fund RY-ACC-USD	LU2242162464	0,80			14/10/2020
FF - Sustainable Water & Waste Fund W-ACC-GBP	LU1892829745	0,80			07/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund W-GBP	LU1892829661	0,80			07/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund X-ACC-EUR	LU2247934990	0,00			28/10/2020
FF - Sustainable Water & Waste Fund Y-ACC-CHF (CHF/USD hedged)	LU1915586934	0,80		3	28/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund Y-ACC-EUR	LU1892830081	0,80			07/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund Y-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1892830321	0,80		3	07/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund Y-ACC-USD	LU1892829406	0,80			07/11/2018
FF - Switzerland Fund A-ACC-CHF	LU0261951288	1,50			25/09/2006
FF - Switzerland Fund A-CHF	LU0054754816	1,50			13/02/1995
FF - Switzerland Fund Y-ACC-CHF	LU0346393027	0,80			25/03/2008
FF - Taiwan Fund A-USD	LU0075458603	1,50			24/03/1997
FF - Taiwan Fund Y-ACC-USD	LU0346392052	0,80			25/03/2008
FF - Thailand Fund A-ACC-USD	LU1224710803	1,50			19/05/2015

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Thailand Fund A-USD	LU0048621477	1,50			01/10/1990
FF - Thailand Fund Y-ACC-USD	LU0346392136	0,80			25/03/2008
FF - Thailand Fund Y-USD	LU1284737696	0,80			15/09/2015
FF - UK Special Situations Fund A-ACC-EUR	LU2050860480	1,50			11/09/2019
FF - UK Special Situations Fund A-GBP	LU2219351520	1,50			10/02/2021
FF - UK Special Situations Fund I-GBP	LU0605513679	0,80			26/06/2018
FF - UK Special Situations Fund W-GBP	LU0605513752	0,80			26/09/2018
FF - United Kingdom Fund A-ACC-EUR	LU1048714023	1,50			02/04/2014
FF - United Kingdom Fund A-GBP	LU0048621717	1,50			01/10/1990
FF - United Kingdom Fund Y-ACC-GBP	LU0346393373	0,80			25/03/2008
FF - US Dollar Bond Fund A-ACC-CZK	LU1756522485	0,75			24/01/2018
FF - US Dollar Bond Fund A-ACC-PLN (hedged)	LU1677766633	0,75		2	11/10/2017
FF - US Dollar Bond Fund A-ACC-USD	LU0261947682	0,75			25/09/2006
FF - US Dollar Bond Fund A-MCDIST(G)-HKD	LU2231582003	0,75			23/09/2020
FF - US Dollar Bond Fund A-MCDIST(G)-USD	LU2231581880	0,75			23/09/2020
FF - US Dollar Bond Fund A-MDIST-USD	LU0168055563	0,75			09/06/2003
FF - US Dollar Bond Fund A-USD	LU0048622798	0,75			12/11/1990
FF - US Dollar Bond Fund D-ACC-USD	LU1387835454	0,75	0,30		04/05/2016
FF - US Dollar Bond Fund I-ACC-CHF (hedged)	LU2152796186	0,40		2	08/04/2020
FF - US Dollar Bond Fund I-ACC-EUR (hedged)	LU1599147714	0,40		2	28/04/2017
FF - US Dollar Bond Fund I-ACC-USD	LU1560649714	0,40			20/02/2017
FF - US Dollar Bond Fund X-ACC-USD	LU1858163030	0,00			25/07/2018
FF - US Dollar Bond Fund X-USD	LU2000721113	0,00			29/05/2019
FF - US Dollar Bond Fund Y-ACC-CHF (hedged)	LU1756522642	0,40		2	24/01/2018
FF - US Dollar Bond Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1756522998	0,40		2	24/01/2018
FF - US Dollar Bond Fund Y-ACC-USD	LU0346392482	0,40			17/03/2008
FF - US Dollar Bond Fund Y-MDIST-USD	LU1284737852	0,40			15/09/2015
FF - US Dollar Bond Fund Y-USD	LU1284737779	0,40			15/09/2015
FF - US Dollar Cash Fund A-ACC-HKD	LU1986416003	0,15			12/06/2019
FF - US Dollar Cash Fund A-ACC-USD	LU0261952922	0,15			25/09/2006
FF - US Dollar Cash Fund A-USD	LU0064963852	0,15			20/09/1993
FF - US Dollar Cash Fund W-ACC-USD	LU1892487684	0,10			10/10/2018
FF - US Dollar Cash Fund Y-ACC-USD	LU0346392565	0,10			17/03/2008
FF - US High Yield Fund A-ACC-EUR	LU0261953904	1,00			25/09/2006
FF - US High Yield Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0337581549	1,00		2	18/05/2011
FF - US High Yield Fund A-ACC-HUF (hedged)	LU1295421959	1,00		2	05/10/2015
FF - US High Yield Fund A-ACC-USD	LU0605520377	1,00			06/04/2011
FF - US High Yield Fund A-EUR	LU0132385880	1,00			05/09/2001
FF - US High Yield Fund A-GBP	LU0132385534	1,00			05/09/2001
FF - US High Yield Fund A-MCDIST(G)-USD	LU2099030673	1,00			15/01/2020
FF - US High Yield Fund A-MDIST-AUD (hedged)	LU0963542310	1,00		2	18/09/2013
FF - US High Yield Fund A-MDIST-SGD	LU0251145404	1,00			15/05/2006
FF - US High Yield Fund A-MDIST-USD	LU0168057262	1,00			09/06/2003
FF - US High Yield Fund A-MINC(G)-USD	LU0937948932	1,00			18/06/2013
FF - US High Yield Fund A-MINC-HKD	LU0532245395	1,00			18/08/2010
FF - US High Yield Fund A-MINC-USD	LU0532245122	1,00			18/08/2010
FF - US High Yield Fund A-USD	LU0132282301	1,00			05/09/2001
FF - US High Yield Fund D-ACC-EUR (hedged)	LU1387834481	1,00	0,30	2	04/05/2016
FF - US High Yield Fund D-MDIST-USD	LU1387834309	1,00	0,30		04/05/2016
FF - US High Yield Fund E-MDIST-EUR (hedged)	LU0766124555	1,00	0,50	2	14/05/2012
FF - US High Yield Fund I-ACC-EUR (hedged)	LU1642889783	0,65		2	11/07/2017
FF - US High Yield Fund I-ACC-USD	LU0891474172	0,65			28/02/2013
FF - US High Yield Fund I-EUR (hedged)	LU1295423492	0,65		2	05/10/2015
FF - US High Yield Fund I-MDIST-USD	LU1235295703	0,65			03/06/2015
FF - US High Yield Fund RY-ACC-Euro (hedged)	LU2122943900	0,80		2	26/02/2020

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

Name der Anteilsklasse	ISIN	Satz der jährlichen Managementgebühr (%)	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - US High Yield Fund RY-ACC-USD	LU2122944031	0,80			26/02/2020
FF - US High Yield Fund RY-USD	LU2122944114	0,80			26/02/2020
FF - US High Yield Fund W-ACC-GBP	LU1033664530	0,65			11/03/2014
FF - US High Yield Fund Y-ACC-CHF (hedged)	LU0963540884	0,65		2	16/09/2013
FF - US High Yield Fund Y-ACC-EUR	LU1261432576	0,65			07/08/2015
FF - US High Yield Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU0665148036	0,65		2	16/09/2011
FF - US High Yield Fund Y-ACC-USD	LU0370788753	0,65			02/07/2008
FF - US High Yield Fund Y-EUR	LU0936582484	0,65			09/10/2013
FF - US High Yield Fund Y-GBP	LU1273508330	0,65			20/08/2015
FF - US High Yield Fund Y-MDIST-AUD (hedged)	LU1273508256	0,65		2	20/08/2015
FF - US High Yield Fund Y-MDIST-SGD	LU1273508090	0,65			20/08/2015
FF - US High Yield Fund Y-MDIST-USD	LU1273508173	0,65			20/08/2015
FF - US High Yield Fund Y-MINC-HKD	LU1284734321	0,65			15/09/2015
FF - US High Yield Fund Y-MINC-USD	LU1284733786	0,65			15/09/2015
FF - US High Yield Fund Y-QDIST-EUR (hedged)	LU0840140528	0,65		2	07/11/2012
FF - US High Yield Fund Y-USD	LU0936582211	0,65			09/10/2013
FF - World Fund A-ACC-CZK	LU1756523376	1,50			24/01/2018
FF - World Fund A-ACC-CZK (hedged)	LU1400167216	1,50		1	05/05/2016
FF - World Fund A-ACC-EUR	LU1261432659	1,50			07/08/2015
FF - World Fund A-ACC-HKD	LU1119994496	1,50			16/10/2014
FF - World Fund A-ACC-HUF	LU1984162237	1,50			24/04/2019
FF - World Fund A-ACC-JPY (hedged)	LU1797663454	1,50		1	28/03/2018
FF - World Fund A-ACC-SGD	LU1261432733	1,50			07/08/2015
FF - World Fund A-ACC-USD	LU1084165304	1,50			17/07/2014
FF - World Fund A-EUR	LU0069449576	1,50			06/09/1996
FF - World Fund E-ACC-EUR	LU0115769746	1,50	0,75		01/09/2000
FF - World Fund I-ACC-EUR	LU1322386266	0,80			30/11/2015
FF - World Fund I-ACC-USD	LU1322385532	0,80			30/11/2015
FF - World Fund RY-ACC-Euro	LU2158760806	0,80			22/04/2020
FF - World Fund Y-ACC-EUR	LU0318941662	0,80			22/10/2007
FF - World Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1723463326	0,80		1	22/11/2017
FF - World Fund Y-ACC-USD	LU1084165486	0,80			17/07/2014
FF - World Fund Y-EUR	LU0936582641	0,80			09/10/2013
FF - World Fund Y-VMF-ACC-EUR	LU1781691065	0,70			09/05/2018

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Teilfonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Wechselkursabsicherung; 4. Individuelle Absicherung.

ANHANG III

EU-VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Die in Anhang III enthaltenen Informationen gelten ab dem Datum des Prospekts und werden jedes Mal, wenn dieser Prospekt aktualisiert wird, überprüft.

Der Anhang zeigt die maximale und die erwartete Nutzung von Wertpapierleihgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften und TRS/CFDs.

Der erwartete Prozentsatz des Nettoinventarwerts pro Teilfonds, mit dem Wertpapierleihgeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte und TRS/CFD-Transaktionen getätigt werden, ist in Einklang mit den aktuellen Anlagezielen der einzelnen Teilfonds, die in diesem Prospekt dargelegt sind. Der erwartete Prozentsatz ist keine Grenze und kann abhängig von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, zwischen 0 % und dem maximalen Prozentsatz schwanken.

Falls sich der Prozentsatz des Nettoinventarwerts pro Teilfonds, mit dem Wertpapierleihgeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte und TRS/CFD-Transaktionen genutzt werden, ändert, wird der Prospekt entsprechend aktualisiert.

Name des Teilfonds	CFDs		TRS		Wertpapierleihe		Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte	
	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)
FF - Absolute Return Asian Equity Fund	400	300	0	0	30	15	30	0
FF – Absolute Return Global Equity Fund	400	200	0	0	30	15	30	0
FF – Absolute Return Global Fixed Income Fund	0	0	200	10	30	15	30	15
FF - Absolute Return Multi Strategy Fund	400	200	25	5	30	15	30	0
FF - America Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - American Diversified Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
(Mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable US Equity Fund.)	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - American Growth Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - ASEAN Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Asia Pacific Dividend Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Asia Pacific Opportunities Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF - Asian Bond Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF - Asian Equity Fund	0	0	0	0	30	15	30	0
FF - Asian High Yield Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF - Asian Smaller Companies Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - Asian Special Situations Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - Australia Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
(Mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in FF Australian Diversified Equity Fund.)	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Australian Dollar Cash Fund	0	0	0	0	0	0	10/15	0
FF - China Consumer Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - China Focus Fund	50	10	0	0	30	15	30	0

Name des Teilfonds	CFDs		TRS		Wertpapierleihe		Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte	
	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)
FF - China High Yield Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF – China Innovation Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - China RMB Bond Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF - Emerging Asia Fund	10	5	0	0	30	15	30	0
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF - Emerging Market Debt Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund	0	0	200	40	30	15	30	0
FF - Emerging Markets Focus Fund	50	15	0	0	30	15	30	0
FF - Emerging Markets Fund	5	4	0	0	30	15	30	0
FF - Emerging Markets Inflation-Linked Bond Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF- European Multi Asset Income Fund	100	40	200	40	30	15	30	0
FF - Euro Blue Chip Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
(Mit Wirkung vom 28. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable Europe Equity Fund.)	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Euro Bond Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF - Euro Cash Fund	0	0	0	0	0	0	10/15	0
FF - Euro Corporate Bond Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF - Euro Short Term Bond Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF - EURO STOXX 50® Fund	0	0	0	0	30	15	30	0
FF - European Dividend Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF – European Dividend Plus Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - European Dynamic Growth Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - European Growth Fund	0	0	0	0	30	15	30	0
FF - European High Yield Fund	0	0	200	40	30	15	30	0
FF - European Larger Companies Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF – European Low Volatility Equity Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - European Smaller Companies Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Fidelity Institutional Target™ 2015 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Fidelity Institutional Target™ 2020 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Fidelity Institutional Target™ 2025 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Fidelity Institutional Target™ 2030 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Fidelity Institutional Target™ 2035 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Fidelity Institutional Target™ 2040 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Fidelity Institutional Target™ 2045 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0

Name des Teilfonds	CFDs		TRS		Wertpapierleihe		Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte	
	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)
FF - Fidelity Institutional Target™ 2050 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Fidelity Institutional Target™ 2055 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Fidelity Institutional Target™ 2060 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Fidelity Patrimoine	100	40	0	0	30	15	30	0
FF - Fidelity Selection Internationale	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Fidelity Target™ 2020 Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Fidelity Target™ 2055 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Fidelity Target™ 2060 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - FIRST All Country World Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - FIRST Developed World Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - FIRST European Value Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Flexible Bond Fund	0	0	200	40	30	15	30	15
FF - France Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF – Future Connectivity Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
(Mit Wirkung vom 2. September 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wurde, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds Sustainable Future Connectivity Fund.)	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - Germany Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Global Bond Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF - Global Consumer Industries Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
(Mit Wirkung vom 4. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds Sustainable Consumer Brands Fund.)	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - Global Corporate Bond Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF - Global Demographics Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - Global Dividend Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF – Global Dividend Plus Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - Global Equity Income Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - Global Financial Services Fund	50	15	0	0	30	15	30	0
FF - Global Focus Fund	50	10	0	0	30	15	30	0

Name des Teilfonds	CFDs		TRS		Wertpapierleihe		Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte	
	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)
FF - Global Health Care Fund	50	15	0	0	30	15	30	0
FF - Global High Yield Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF - Global Hybrids Bond Fund	0	0	200	40	30	15	30	0
FF - Global Income Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF - Global Industrials Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Global Inflation-linked Bond Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF - Global Low Volatility Equity Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF – Global Multi Asset Dynamic Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Global Multi Asset Income Fund	100	40	200	40	30	15	30	0
FF – Global Multi Asset Defensive Fund	100	40	100	25	30	15	30	0
FF – Global Multi Asset Growth & Income Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Global Property Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - Global Short Duration Income Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF - Global Technology Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF – Global Thematic Opportunities Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - Greater China Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - Greater China Fund II	0	0	0	0	30	15	30	0
FF - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Iberia Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - India Focus Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Indonesia Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Institutional Emerging Markets Equity Fund	10	5	0	0	30	15	30	0
FF - Institutional European Larger Companies Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Institutional Global Focus Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - Institutional Global Sector Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - Institutional Japan Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Institutional US High Yield Fund	0	0	50	10	30	15	0	0
FF - Italy Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Japan Advantage Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Japan Aggressive Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Japan Smaller Companies Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Latin America Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Malaysia Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF – Multi Asset Income Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
(Mit Wirkung vom 28. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds Sustainable Multi Asset Income Fund.)	100	40	200	40	30	15	30	0

Name des Teilfonds	CFDs		TRS		Wertpapierleihe		Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte	
	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)
FF - Multi Asset Target Income 2024 Fund	100	40	50	10	30	15	30	0
FF - Nordic Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Pacific Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - Singapore Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - SMART Global Defensive Fund	180	40	50	10	30	15	30	0
FF - Sterling Cash Fund	0	0	0	0	0	0	10/15	0
FF – Strategic European Fund	240	60	0	0	30	15	30	0
FF – Sustainable Asia Equity Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF – Sustainable Climate Solutions Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - Sustainable European Smaller Companies Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF- Sustainable Eurozone Equity Fund	50	0	0	0	30	15	30	0
FF - Sustainable Global Equity Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF – Sustainable Japan Equity Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF - Sustainable Strategic Bond Fund	0	0	200	40	30	15	30	15
FF - Sustainable Water & Waste Fund	50	10	0	0	30	15	30	0
FF - Switzerland Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Taiwan Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - Thailand Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - United Kingdom Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
FF - UK Special Situations Fund	100	40	0	0	30	15	30	0
FF - US Dollar Bond Fund	0	0	50	10	30	15	30	0
FF - US Dollar Cash Fund	0	0	0	0	0	0	10/15	0
FF - US High Yield Fund	0	0	0	0	30	15	30	0
FF - World Fund	50	10	0	0	30	15	30	0

ANHANG IV

Liste der ab 2018 für deutsche Steuerzwecke als „Aktienfonds“ bzw. „Mischfonds“ qualifizierten Teilfonds

Ab 1. Januar 2018 können deutsche Anteilinhaber solcher Investmentfonds, die sich entweder als „Aktienfonds“ (§ 2 Abs. 6 des deutschen Investmentsteuergesetzes, „deutsches InvStG“) oder „Mischfonds“ (§ 2 Abs. 7 des deutschen InvStG) qualifizieren, in den Genuss einer steuerlichen Teilfreistellung im Hinblick auf die Erträge kommen, die sie aus ihrer Anlage in diese Teilfonds erzielen (§ 20 des deutschen InvStG).

- Damit ein OGAW-Investmentfonds die Kriterien eines *Aktienfonds* erfüllt, muss er fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögens in „Kapitalbeteiligungen“ gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen InvStG anlegen.
- Damit ein OGAW-Investmentfonds die Kriterien eines *Mischfonds* erfüllt, muss er fortlaufend mindestens 25 % seines Vermögens in solche „Kapitalbeteiligungen“ anlegen.

In der nachfolgenden Liste sind diejenigen Teilfonds aufgeführt, die gemäß ihrer Anlagepolitik und ihren Anlagebedingungen die Anforderungen als *Aktienfonds* bzw. *Mischfonds* erfüllen. Die entsprechenden Kriterien gelten für alle Anteilsklassen des jeweiligen Teilfonds.

Name des Teilfonds	Aktienfonds gemäß § 2 Abs. 6 des deutschen InvStG mit mehr als 50 % Kapitalbeteiligungen	Mischfonds gemäß § 2 Abs. 7 des deutschen InvStG mit mindestens 25 % Kapitalbeteiligungen
Fidelity Funds - Absolute Return Global Equity Fund	Ja	
Fidelity Funds - America Fund	Ja	
Fidelity Funds - American Diversified Fund (Mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable US Equity Fund.)	Ja	
Fidelity Funds - American Growth Fund	Ja	
Fidelity Funds - ASEAN Fund	Ja	
Fidelity Funds - Asia Pacific Dividend Fund	Ja	
Fidelity Funds - Asia Pacific Opportunities Fund	Ja	
Fidelity Funds - Asian Equity Fund	Ja	
Fidelity Funds - Asian Smaller Companies Fund	Ja	
Fidelity Funds - Asian Special Situations Fund	Ja	
Fidelity Funds - Australia Fund (Mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Australian Diversified Equity Fund.)	Ja	
Fidelity Funds - China Consumer Fund	Ja	
Fidelity Funds - China Focus Fund	Ja	
Fidelity Funds – China Innovation Fund	Ja	
Fidelity Funds - Emerging Asia Fund	Ja	
Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund	Ja	
Fidelity Funds - Emerging Markets Focus Fund	Ja	
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund	Ja	
Fidelity Funds - Euro Blue Chip Fund (Mit Wirkung vom 28. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable Europe Equity Fund.)	Ja	
Fidelity Funds - EURO STOXX 50® Fund	Ja	
Fidelity Funds - European Dividend Fund	Ja	
Fidelity Funds – European Dividend Plus Fund	Ja	
Fidelity Funds - European Dynamic Growth Fund	Ja	
Fidelity Funds - European Growth Fund	Ja	

Name des Teilfonds	Aktienfonds gemäß § 2 Abs. 6 des deutschen InvStG mit mehr als 50 % Kapitalbeteiligungen	Mischfonds gemäß § 2 Abs. 7 des deutschen InvStG mit mindestens 25 % Kapitalbeteiligungen
Fidelity Funds - European Larger Companies Fund	Ja	
Fidelity Funds – European Low Volatility Equity Fund	Ja	
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2025 (Euro) Fund		Ja
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2030 (Euro) Fund		Ja
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2035 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2040 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2045 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2050 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2055 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2060 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Sélection Internationale	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund		Ja
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2055 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2060 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - FIRST All Country World Fund	Ja	
Fidelity Funds - FIRST Developed World Fund	Ja	
Fidelity Funds - France Fund	Ja	
Fidelity Funds – Future Connectivity Fund (Mit Wirkung vom 2. September 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wurde, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds – Sustainable Future Connectivity Fund.)	Ja	
Fidelity Funds - Germany Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Consumer Industries Fund (Mit Wirkung vom 4. Oktober 2021 oder einem späteren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird, ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds Sustainable Consumer Brands Fund.)	Ja	
Fidelity Funds - Global Demographics Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Dividend Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Dividend Plus Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Equity Income Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Financial Services Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Focus Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Health Care Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Industrials Fund	Ja	
Fidelity Funds – Global Multi Asset Defensive Fund		Ja
Fidelity Funds – Global Multi Asset Dynamic Fund		Ja
Fidelity Funds – Global Multi Asset Growth & Income Fund		Ja

Name des Teilfonds	Aktienfonds gemäß § 2 Abs. 6 des deutschen InvStG mit mehr als 50 % Kapitalbeteiligungen	Mischfonds gemäß § 2 Abs. 7 des deutschen InvStG mit mindestens 25 % Kapitalbeteiligungen
Fidelity Funds – Global Thematic Opportunities Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Technology Fund	Ja	
Fidelity Funds - Greater China Fund	Ja	
Fidelity Funds - Greater China Fund II	Ja	
Fidelity Funds - Iberia Fund	Ja	
Fidelity Funds - India Focus Fund	Ja	
Fidelity Funds - Indonesia Fund	Ja	
Fidelity Funds - Institutional Emerging Markets Equity Fund	Ja	
Fidelity Funds - Institutional Global Focus Fund	Ja	
Fidelity Funds - Institutional Global Sector Fund	Ja	
Fidelity Funds - Institutional Japan Fund	Ja	
Fidelity Funds - Italy Fund	Ja	
Fidelity Funds - Japan Advantage Fund	Ja	
Fidelity Funds - Japan Aggressive Fund	Ja	
Fidelity Funds - Japan Smaller Companies Fund	Ja	
Fidelity Funds - Latin America Fund	Ja	
Fidelity Funds - Malaysia Fund	Ja	
Fidelity Funds - Nordic Fund	Ja	
Fidelity Funds - Pacific Fund	Ja	
Fidelity Funds - Singapore Fund	Ja	
Fidelity Funds – Strategic European Fund		Ja
Fidelity Funds – Sustainable Asia Equity Fund	Ja	
Fidelity Funds – Sustainable Climate Solutions Fund	Ja	
Fidelity Funds – Sustainable European Smaller Companies Fund	Ja	
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund	Ja	
Fidelity Funds - Sustainable Global Equity Fund	Ja	
Fidelity Funds – Sustainable Japan Equity Fund	Ja	
Fidelity Funds – Sustainable Multi Asset Income Fund		Nein
Fidelity Funds - Sustainable Water & Waste Fund	Ja	
Fidelity Funds - Switzerland Fund	Ja	
Fidelity Funds - Taiwan Fund	Ja	
Fidelity Funds - Thailand Fund	Ja	
Fidelity Funds - United Kingdom Fund	Ja	
Fidelity Funds - UK Special Situations Fund	Ja	
Fidelity Funds - World Fund	Ja	

Fidelity, Fidelity International, das Fidelity International Logo und das ₣-Symbol sind Warenzeichen von FIL Limited

LL002873